

Stenographisches Protokoll

111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 9. und Mittwoch, 10. Juli 1974

Tagesordnung

1. Zweite Lesung: Änderung des Rundfunkgesetzes
Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks
2. Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974
3. Entwicklungshilfegesetz
4. Bericht über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik
5. Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
6. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
7. Änderung des Zollgesetzes 1955, des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache und des Grenzkontrollgesetzes 1969
8. Präferenzzollgesetznovelle 1974

Inhalt

Nationalrat

Mandatsniederlegung der Abgeordneten Lukas und Ing. Karl Hofstetter (S. 10855)

Angelobung der Abgeordneten Dr. Maderner (S. 10856) und Dipl.-Ing. Berl (S. 11014)

Tagesordnung

Ergänzung (S. 10870)

Bundesregierung

Amtsenthhebung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger und Ernennung des außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters i. R. Doktor Bielka-Karltru zu Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten (S. 10869)

Ernennung des Kommerziellen Direktors der Österreichischen Bundesforste Dipl.-Ing. Haiden zum Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (S. 10869)

Vertretungsschreiben (S. 10869)

Beschluß auf Debatte (S. 10869)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 10930, S. 10972 und S. 11014)

Fragestunde (64.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten DDr. König (1589/M, 1616/M), Dr. Scrinzi (1633/M), Dkfm. Gorton (1591/M), Dr. Marga Hubinek (1606/M), Dr. Schmidt (1576/M), Dr. Wiesinger (1607/M), Regensburg (1608/M), Egg (1613/M), Dr. Keimel (1612/M), Zeillinger (1577/M), Dr. Gradenegger (1644/M), Ing. Letmaier (1611/M), Dr. Reinhardt (1647/M) und Dipl.-Ing. Hanreich (1582/M) (S. 10856)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10870)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über
zweite Lesung der Regierungsvorlage (933 d. B.): Änderung des Rundfunkgesetzes (1264 d. B.)

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses: Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (1265 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 10870)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 10872), Blecha (S. 10879), Peter (S. 10889), Dr. Heinz Fischer (S. 10898, S. 10948 und S. 10980), Dipl.-Ing. Dr. Schleinzler (S. 10908), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 10912, S. 10923, S. 10930, S. 10931 und S. 10994), Marsch (S. 10913), Dr. Broesigke (S. 10917), Doktor Koren (S. 10924 und S. 10931), Dr. Tull (S. 10932), Zeillinger (S. 10938), Robert Weisz (S. 10949), Dr. Ermacora (S. 10952), Dr. Fleischmann (S. 10959), Dr. Schmidt (S. 10962), Dr. Fiedler (S. 10966), Doktor Scrinzi (S. 10972), Thalhammer (S. 10980), Glaser (S. 10986), Dr. Schranz (S. 10995), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 11001), Anneliese Albrecht (S. 11005) und Dr. Hauser (S. 11007)

Anträge Dr. Kohlmaier (S. 10877) bzw. Peter (S. 10897) auf Durchführung einer Volksabstimmung — Ablehnung (S. 11013)

Mißtrauensantrag (Entschließungsantrag) Dr. Koren gegen Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 10930) — Ablehnung (S. 11014)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11009 und S. 11014)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (182 d. B.): Bundesverfassungsgesetznovelle 1972 (1189 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 11015)

Redner: Dr. Prader (S. 11016), Thalhammer (S. 11022), Dr. Broesigke (S. 11027), Stohs (S. 11029), Pansi (S. 11030) und Dr. Ermacora (S. 11034)

Entschließungsantrag Dr. Ermacora betreffend deutschsprachige Fassung der Wiener Vertragsrechtskonvention (S. 11036) — Ablehnung (S. 11039)

10854

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11038)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1020 d. B.): Entwicklungshilfegesetz (1192 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 11039)

Redner: Dr. Kerstnig (S. 11040), Doktor Kaufmann (S. 11043), Czernetz (S. 11045), Brandstätter (S. 11048) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 11050)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11052)

Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-122) über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (1115 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fleischmann (S. 11052)

Kenntnisnahme (S. 11052)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1051 d. B.): Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1183 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Willinger (S. 11053)

Genehmigung (S. 11053)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1113 d. B.): Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1184 d. B.)

Berichterstatter: Stögner (S. 11053)

Genehmigung (S. 11053)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1125 d. B.): Änderung des Zollgesetzes 1955, des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache und des Grenzkontrollgesetzes 1969 (1185 d. B.)

Berichterstatter: Brunner (S. 11054)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11054)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1128 d. B.): Präferenzzollgesetz-novelle 1974 (1186 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 11054)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11054)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlage**

1263: Friedliche Beilegung von Streitigkeiten mit Italien (S. 10868)

Bericht

gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1974, BM f. Finanzen (III-136) (S. 10869)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Huber (S. 10869)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Ermacora, Dr. Hauser, Dr. Blenk, Dr. Gruber, Dr. Pelikan und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Datenschutz und Datensicherung (125/A)

Pansi und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1974) (126/A)

Anfragen der Abgeordneten

Kraft, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Abschaffung der Grenzkarte für Grenzpendler in die BRD (1755/J)

Kraft, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend sozialrechtliche Behandlung der Grenzpendler in die BRD (1756/J)

Kraft, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Hausruck (Bundesstraße B 143) (1757/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ansatz 5/64813 (Hochschulbauten) im 1. Budget-überschreitungs-gesetz 1974 (1758/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bauvorhaben auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Hochschulen (1759/J)

Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Erhöhung der Telephonnebengebühren (1760/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verlängerung der Seniorenkarte für die Benützung von Eisenbahn und Autobus über die Sommermonate (1761/J)

Dr. Lanner, Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kennzeichnung von Inseraten, Broschüren und sonstigen Schriften der Bundesregierung (1762/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Berufsverkehr in NÖ (1763/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Südstadt (Maria-Enzersdorf) — Verkehrsverbindungen (1764/J)

Melter, Dr. Schmidt, Meißl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ergänzungslage nach dem Pensionsgesetz 1965 (1765/J)

Melter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zuteilung von Wohnbauförderungsmitteln an die Bundesländer (1766/J)

Zeillinger, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausgabe neuer Edelmetall-Münzen (1767/J)

Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Prämien für die Haftpflichtversicherung (1768/J)

Dr. Kaufmann, Wilhelmine Moser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Denkmalschutz (1769/J)

Dr. Gruber, Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zuständigkeit Hochschullehrer-Dienstgesetz (1770/J)

Maria Metzker und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Preistreiberei im Restaurationswesen (1771/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Schmidt und Genossen (1669/A.B. zu 1662/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1670/A.B. zu 1709/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Stohs und Genossen (1671/A.B. zu 1717/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1672/A.B. zu 1663/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1673/A.B. zu 1667/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1674/A.B. zu 1693/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1675/A.B. zu 1703/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1676/A.B. zu 1707/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1677/A.B. zu 1715/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1678/A.B. zu 1720/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1679/A.B. zu 1664/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1680/A.B. zu 1665/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1681/A.B. zu 1678/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1682/A.B. zu 1680/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1683/A.B. zu 1690/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1684/A.B. zu 1694/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1685/A.B. zu 1702/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1686/A.B. zu 1687/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1687/A.B. zu 1700/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1688/A.B. zu 1718/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1689/A.B. zu 1710/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1690/A.B. zu 1726/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1691/A.B. zu 1683/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1692/A.B. zu 1674/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (1693/A.B. zu 1723/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (Zu 1443/A.B. zu 1463/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (Zu 1657/A.B. zu 1679/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 109. Sitzung vom 26. Juni und der 110. Sitzung vom 27. Juni 1974 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Angelobung

Präsident: Seitens der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Leo Lukas, der sein Mandat zurückgelegt hat, Herr Dr. Josef Maderner und an Stelle des Herrn Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter, der ebenfalls auf sein Mandat verzichtete, Herr Dipl.-Ing. Franz Berl in den Nationalrat berufen worden sind.

I0856

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Präsident

Da der Wahrschein des Abgeordneten Doktor Maderner bereits vorliegt und der Herr Abgeordnete im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Haberl verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Dr. Maderner leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dr. König (OVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1589/M

Welche Einsparungen werden auf Grund Ihrer Ankündigung im Wirtschaftsbericht nun tatsächlich bei der UNO-City vorgenommen werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Die von mir angekündigte rationale Maßnahme betreffend Errichtung des Kongreßzentrums soll darin bestehen, daß der, wie ich glaube, einzig dastehende Versuch gemacht werden soll, auch andere Interessenten, etwa Hotelgesellschaften, Warenhausgesellschaften und so weiter, heranzuziehen, um so nicht nur die Kosten des Bundes und des Landes Wien für die Errichtung dieses notwendigen Kongreßzentrums zu reduzieren, sondern auch den Betrieb des Kongreßzentrums auf kommerzielle Grundlagen zu stellen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. König: Herr Bundeskanzler! Sie haben hier im Hause, als Sie den Wirtschaftsbericht gaben, nicht von rationalen Maßnahmen, sondern von Einsparungen gesprochen.

In allen Zeitungen hat das seinen Niederschlag gefunden. „Kurier“ vom 22. Mai 1974: „Kreisky als Sparefroh bei der UN-City“. „Arbeiter-Zeitung“ mit gleichem Datum: „Regierung spart bei UNO-City“.

Herr Bundeskanzler! In der „Arbeiter-Zeitung“ steht wörtlich: „Die Regierung geht angesichts der Inflation beim Sparen mit gutem Beispiel voran. So soll die UNO-City zunächst nur zu jenem Teil verwirklicht werden, zu dem Österreich auf Grund der Zusagen der OVP-Alleinregierung völkerrechtlich verpflichtet ist.“

Das bedeutet, Herr Bundeskanzler, daß Sie früher die Meinung hatten, über das Ausmaß hinauszugehen, zu dem die Regierung Klaus Österreich völkerrechtlich verpflichtet hat, und nunmehr bereit sind, auf dieses Ausmaß zurückzugehen. (Rufe bei der SPÖ: Frage!)

Sie haben nun später und auch heute präzisiert, daß Sie die Einschaltung von Privaten beim internationalen Kongreßzentrum anstreben.

Herr Bundeskanzler! Konkrete Frage: Haben Sie solche Private gefunden, und wo liegen die Einsparungen, die Sie vornehmen wollen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich betrachte rationale Maßnahmen im wirtschaftlichen Leben immer als Sparmaßnahmen. Das sind sie in allererster Linie, weil der Zweck des Wirtschaftens der ist, eine möglichst geringe Kostensituation herbeizuführen. Ich betrachte das also als eine sehr essentielle Sparmaßnahme. (Abg. Dr. Gruber: Das ist die ganze Antwort? — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Sie wollen eine kurze Antwort haben!)

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. König: Herr Bundeskanzler! Dann muß ich Ihnen Ziffern entgegenhalten, die der Präsident des Aufsichtsrates der IAKW, den Sie selbst eingesetzt haben, der Öffentlichkeit mitgeteilt hat, und zwar nachdem Sie hier Ihre Sparmaßnahmen angekündigt hatten. Er hat erklärt, der internationale Teil der UNO-City werde ohne Einrichtung bis 1978 rund 6,2 Milliarden Schilling kosten, dabei bleibe es.

Im offiziellen Organ der Stadt Wien, „wien aktuell“, ist am 27. Juni 1974 ein Artikel erschienen, worin es heißt, daß es beileibe nicht dabei bleibe, sondern es wird vielmehr ausgeführt:

„Bei Annahme von durchschnittlichen Preissteigerungen von 7,9 oder 11 Prozent würde sich bis Bauende dieser Betrag auf“ — bitte, nicht auf 6,2 Milliarden Schilling, sondern auf — „7,2, 7,4 oder 7,6 Milliarden Schilling erhöhen.“

DDr. König

Herr Bundeskanzler! Sie haben in diesem Hause einmal erklärt: Ein Minister, der einen Staatssekretär braucht, ist ein schwacher Minister. — Heute drängen sich die Staatssekretäre direkt rudelweise auf der Ministerbank.

Sie haben Einsparungen bei den Dienstwagen angekündigt. Es sind nicht die Taxis, sondern die Dienstwagen mehr geworden. *(Rufe bei der SPÖ: Frage!)*

Herr Bundeskanzler! Sie haben erklärt, Sie werden am ORF-Gesetz nichts ändern. Wie lange das Versprechen gehalten hat ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter! Zu Ihrer ersten Frage eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **DDr. König (fortsetzend):** Konkrete Frage, Herr Bundeskanzler: Sind Sie bereit, in der ersten Sitzung des Parlaments im Herbst diesem Hause bekanntzugeben, welche Einsparungen bei der IAKW auf Grund Ihres Vorschlages erreicht wurden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Präsident! Ich bitte um Vergebung, wenn ich auf die zahlreichen Fragen nicht gleich antworten kann. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Was die ORF-Frage betrifft, werden wir heute ausgiebig Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Was die Kürze meiner Antworten betrifft, bitte ich zu berücksichtigen, daß es der Wille der Opposition war, daß die Antworten nicht zu lange sind. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Was schließlich die UNO-City betrifft, so möchte ich sagen, daß das alles viel billiger wäre, wenn sich die Regierung Klaus nicht auf diese großzügige Lösung eingelassen hätte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. **Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Bundeskanzler. Diese Anfrage wird Herr Staatssekretär Dr. **Veselsky** beantworten.

1633/M

Zu welchen konkreten Maßnahmen sieht sich die Bundesregierung angesichts jener alarmierenden Resolution betreffend den Bleigehalt von Lebensmitteln veranlaßt, die kürzlich im Rahmen eines in Altmünster veranstalteten Umweltschutzsymposiums verabschiedet und dem Bundeskanzleramt sowie den Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft bzw. Gesundheit und Umweltschutz übermittelt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Doktor Veselsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung ist sich seit langem der Gefahren der Rückstände von Blei und anderen Schwermetallen sowie von Bioziden in Lebensmitteln bewußt. Es wird daher das Lebensmittelgesetz, wie es sich heute präsentiert, entsprechend zur Anwendung gebracht.

Darüber hinaus werden Versuche unternommen, und zwar unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, das Lebensmittelgesetz zu verbessern. Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nehmen ja an den Beratungen darüber teil.

Weil uns konkrete Informationen über die Situation in Österreich fehlen, wurden Untersuchungen eingeleitet, um diese Informationen zu beschaffen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Staatssekretär! Das Lebensmittelgesetz wird an diesen Zuständen nichts ändern können. Die Bleivergiftung der Nahrungsmittel erfolgt nämlich nicht im Zuge eines mehr oder weniger guten oder schlechten Produktions- oder Herstellungsprozesses, sondern erfolgt durch Erscheinungen, die die Lebens- und Nahrungsmittel-erzeuger überhaupt nicht beeinflussen können, nämlich vorwiegend durch die Ablagerung von Bleistoffen in den Gras- und Weideflächen.

Mir ist da eine einzige internationale Zahl bekannt. Die Schweiz hat ausgerechnet, daß auf den Schweizer Grünflächen allein durch Auspuffgase jährlich rund 6000 t Blei niedergeschlagen werden. Das geht dann über die Milch, vor allem aber über alle anderen tierischen Produkte, in die Nahrungsmittel über. Das Lebensmittelgesetz kann also hier kaum etwas verbessern.

Ich frage Sie: Was gedenkt die Regierung — sie kann nicht auf das Lebensmittelgesetz warten — zu unternehmen, um dieser ganz akuten Gefahr — 0,4 Promille nimmt der Europäer täglich auf; das haben wir beim Symposium in Altmünster gehört, 0,5 ist bereits die toxische Grenze — sofort entgegenzutreten?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Veselsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In diesem Zusammenhalt verdient es erwähnt zu werden, daß in Österreich der Bleigehalt im Benzin verringert wurde. Von dort kommt ein wesentlicher Teil dieser Umweltschädigung.

10858

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Staatssekretär Dr. Veselsky

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, das federführend auf diesem Gebiet tätig ist, insbesondere seit dem Wirksamwerden des neuen Bundesministeriengesetzes, hat bereits im Herbst des vergangenen Jahres 500 Lebensmittelproben entnehmen lassen. Die Untersuchungen laufen, und es ist damit zu rechnen, daß im Herbst dieses Jahres die Ergebnisse vorliegen werden. An Hand dieser Ergebnisse werden dann konkrete Abhilfemaßnahmen im Verordnungswege eingeleitet werden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Staatssekretär! Es ist zwar sehr erfreulich, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Untersuchungen veranlaßt. Diese werden, nebenbei bemerkt, schon seit vielen Jahren bei uns durchgeführt und haben an den katastrophalen Ergebnissen nichts an neuen Einsichten gebracht.

Der Hinweis darauf, daß dann das Ministerium in Aktion treten könne, ist sehr euphemistisch, denn Sie wissen doch genau, daß vorerst alle wesentlichen Kompetenzen gar nicht bei der Frau Gesundheitsminister liegen. Mit Bedauern stelle ich deshalb fest, daß über zwei Jahre nach der Zusage eines Berichtes über die Kompetenzverhältnisse in Österreich gerade für Fragen des Umweltschutzes und der Gesundheit lediglich ein Zwischenbericht des Bundeskanzleramtes vorliegt.

Ich frage Sie deshalb — das ist eine der Voraussetzungen zum Eingreifen —: Wann können wir damit rechnen, daß dieser Kompetenzkatalog dem Hohen Haus vorgelegt wird, wie er in einer einstimmigen Resolution im März 1972 gefordert wurde?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Veselsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit Jänner dieses Jahres ist das neue Bundesministeriengesetz in Kraft getreten, das eine umfassende Neuregelung der Kompetenzen der einzelnen Bundesministerien vorsieht und worin auch die Kompetenzen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erschöpfend dargestellt sind.

Erschöpfend ist in diesem Ministeriengesetz auch dargestellt, in welcher Weise die Ministerien, die gegenbeteiligt sind, zu kooperieren haben. Wir glauben, daß damit doch eine neue Rechtssituation geschaffen wurde, die eine Verbesserung brachte.

Präsident: Die Anfrage 3 ist zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler. Auch diese Anfrage wird der Herr Staatssekretär beantworten.

1591/M

In welchem Ausmaß wurde seitens der Republik Österreich in den letzten Jahren Entwicklungshilfe in Indien geleistet?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Veselsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seitens der Republik Österreich wurde an Indien im Rahmen der Entwicklungshilfe in den Jahren 1962 bis 1974 ein Betrag von 1076 Millionen Schilling geleistet.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Zunächst eine Feststellung: Mit der Flucht des Herrn Bundeskanzlers nach der ersten Anfrage scheint er die Notwendigkeit seiner Staatssekretäre beweisen zu wollen. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Herr Staatssekretär! Indien hat sich vor einigen Wochen, wie aus der Presse zu entnehmen war, durch einen Atombombenversuch in den Reigen der Nuklearmächte eingereiht. Ich möchte an Sie daher die Frage richten: Gedenkt die österreichische Bundesregierung aus dieser Tatsache irgendwelche Schlüsse für ihre künftige Entwicklungshilfen zu ziehen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Veselsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir diskutieren am heutigen Tag das Entwicklungshilfegesetz. Dieses Entwicklungshilfegesetz soll uns einen gesetzlichen Rahmen für die Entwicklungshilfeleistungen Österreichs geben.

Wir haben auf Grund der Ausschlußberatungen davon Abstand genommen, eine genaue Definition des Begriffes Entwicklungsländer vorzunehmen. Wir wissen aber sehr genau, daß wir uns dabei der Einstufung durch die internationalen Organisationen anzuschließen haben. Indien ist nach übereinstimmender Auffassung der Organe der Vereinten Nationen, aber auch des DAC im Rahmen der OECD als Entwicklungsland anzusehen.

Noch mehr: Indien gehört zum Kreis jener Staaten, die durch die Auswirkungen der Ölpreissetigerungen am stärksten betroffen wurden. Außerdem würde Indien unter Umständen von einer Hungersnot bedroht werden, wenn sich die Witterungssituation nicht ändert.

Staatssekretär Dr. Veselsky

Das Indienkonsortium der Weltbank hat in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der weiteren Unterstützung Indiens festgestellt. Diese Feststellungen sind auch für Österreich relevant.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Ich entnehme Ihrer Antwort die Tatsache, daß auch dann, wenn ein Staat atomare Angriffswaffen zu erzeugen und zu verwenden bereit ist, hinsichtlich der Entwicklungshilfe vom neutralen Österreich keine Konsequenzen gezogen werden. — Ich gehe richtig mit dieser Annahme und möchte in diesem Zusammenhang nochmals die Frage stellen: Wie hoch sind die weiteren seitens Österreichs in den nächsten Jahren für dieses Land vorgesehenen Entwicklungshilfen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Veselsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von den von mir zitierten Entwicklungshilfeleistungen Österreichs an Indien in der Höhe von 1076 Millionen Schilling wurden in den Jahren 1970 bis 1974 275 Millionen Schilling entrichtet; 30 Millionen davon wurden nicht ausgenützt. Sie sehen also, es handelt sich hier um längst zurückliegende Weichenstellungen.

Gegenwärtig prüfen die Bundesregierung beziehungsweise der Bundeskanzler weitere Entwicklungshilfeleistungen an Indien, wobei auch derartige Überlegungen selbstverständlich berücksichtigungswert sind.

Ich darf, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nur auf folgendes hinweisen: So bedauerlich wir alle es finden, wenn die nuklearen Kenntnisse zur Vorbereitung für kriegerische Zwecke verwendet werden, so sehr muß uns auch der Hunger in diesen Ländern beeindrucken. Ich glaube, wir müssen dabei wohl beide Seiten sehr genau abwägen.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Anfrage 5: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

1606/M

Zu welchem Zeitpunkt werden Sie die 400 Millionen Schilling, die in der Stabilisierungsquote vorgesehen sind, für die Aufgaben, die in der 2. Krankenanstaltengesetznovelle festgelegt wurden, verwenden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Die 400 Millionen Schilling stehen auf der Stabilisierungsquote meines Budgets, und die Freigabe der Mittel hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab.

Es ist ein Gespräch mit dem Herrn Finanzminister im Herbst vorgesehen, wo gesundheitspolitische Argumente gegen stabilitätspolitische abgewogen werden, um noch Teile aus dieser Quote für mein Ressort zur Verfügung zu bekommen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Minister! Ich glaube, es ist ja kein Geheimnis, daß die angekündigte Zigarettenpreiserhöhung diese 400 Millionen Schilling flüssiggemacht hätte. Diese Zigarettenpreiserhöhung tritt nicht in Kraft.

Es scheint also die ÖVP mit ihrer Kritik recht zu behalten, als sie damals gemeint hat, Sie sollten schauen, daß Sie die Mittel aus dem ordentlichen Budget bekommen, die Sie für Ihre notwendigen Aufgaben, die immerhin mit der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz beschlossen wurden, zur Verfügung haben. Jetzt haben Sie beides nicht.

Wie werden Sie daher die Aufgaben aus der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz: Anhebung der dritten Gebührenklasse auf das Niveau der zweiten und ähnliches, heuer durchführen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Es ist ja so, daß ein Teil dieser 400 Millionen bereits gesetzliche Verpflichtung sind dadurch, daß wir das Krankenanstaltengesetz beschlossen haben. Damit hat sich die Bundesregierung festgelegt, die Abgangsdeckung der Spitalerhalter zu steigern, das heißt den Beitrag zu steigern, und zwar von 18,75 auf 24 Prozent und das sogar rückwirkend ab 1. 1. 1974. Alle anderen Bestimmungen, die das Krankenanstaltengesetz mit sich bringt, werden ja erst mit 1. 1. 1975 in Kraft treten und da auch nur stufenweise. Für das nächste Jahr beträgt die Abgangsdeckung der Spitalerhalter nicht nur 24 Prozent, sondern sogar 28 Prozent, weil wir ja schon voraussetzen, daß eine bessere Spitalausstattung auch einen stärkeren Betriebsabgang zur Folge haben wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Minister! Ich darf Sie wohl nicht an Ihren Gesundheitsplan erinnern, in dem Sie meinen, daß sich der Bund bei den Investitionen stärker engagieren müsse. Ich darf auch einen Artikel zitieren, der am 15. März in den „Salz-

10860

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Marga Hubinek

burger Nachrichten“ veröffentlicht wurde, in dem Sie genau die Aufgaben aufzeigen, die Ihnen durch die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz heuer erwachsen, und wo Sie dann letztlich erklären, „auch für die Finanzierung all dieser Reformen ist vorgesorgt“.

Frau Minister! Ist der Optimismus, den Sie am 15. März in den „Salzburger Nachrichten“ bekundet haben, durch die Haltung des Finanzministers nicht gerechtfertigt oder haben Sie doch eine Zusage des Herrn Finanzministers, daß Sie heuer über 400 Millionen, und zwar nicht für die Abgangsdeckung, sondern für die Investitionszuschüsse, verfügen können?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Es waren nie 400 Millionen für die Investitionen vorgesehen, sondern es war klar, daß ein Teil davon für die Abgangsdeckung, also für den Betrieb in den Spitälern vorgesehen ist. Dieses Geld ist da und wird schon seit diesem Jahr ausgegeben. Solche Mittel werden nächstes Jahr in verstärktem Maß ausgegeben werden.

Außerdem habe ich seit vorigem Jahr 250 Millionen Investitionsfonds. Dieses Geld wird natürlich für die Investitionen in den Spitälern nach meinem Plan ausgegeben.

Außerdem werden wir über einen Betrag — dieser Betrag hat am 15. Mai oder wann dieser Artikel erschienen ist, 100 Millionen ausgemacht, das heißt, das war das, was man sich vorstellen konnte — im Herbst mit dem Herrn Finanzminister verhandeln.

Es werden Argumente, die der Stabilitätspolitik dienen, und Argumente, die der Gesundheitspolitik dienen, gegeneinander abgewogen werden müssen. Ich bin aber trotzdem optimistisch, noch Geld für den Spitalsbau, also für die Investitionen zusätzlich zu all dem, was ich schon habe, zu bekommen.

Man darf aber auch nicht vergessen, Frau Abgeordnete, daß immerhin selbst mit dem, was ich bisher bekommen habe, der Beitrag des Bundes an die Spitalerhalter in den letzten drei Jahren auf das Dreifache gestiegen ist.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an die Frau Bundesminister.

1576/M

Wurden auf Grund der von Ihrem Ressort eingeholten Informationen die Aspekte des Umweltschutzes bei der Planung und Errichtung der zweiten Schwächerer Flugpiste ausreichend berücksichtigt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Flughafen-Betriebsgesellschaft hat, nachdem das behördliche Prüfungsverfahren abgeschlossen war, ein zusätzliches Gutachten vom Eidgenössischen Luftamt in Bern eingeholt, das sich vor allem mit Fragen des Umweltschutzes beschäftigt. Dies geschah auf Ersuchen der Bundesregierung.

In dem Gutachten sollten alle bisherigen Unterlagen berücksichtigt werden, also die Argumente der Bürgerinitiativen. Die sicherheitstechnischen Fragen waren ja bereits hinlänglich geklärt, sodaß sich das Schweizer Gutachten auf die Fragen des Lärmschutzes konzentriert hat.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich muß mit Verwunderung registrieren, daß Sie ein Gutachten eines Flugtechniklers vom Eidgenössischen Luftamt Bern, der sich naturgemäß nur mit flugtechnischen Aspekten befassen kann, für die Beurteilung der Frage, inwieweit die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung und deren Umwelt gefährdet erscheinen, für maßgeblich erachten. Sie haben selbst einige Tage zuvor eine andere Auffassung vertreten, indem Sie in einem Brief an die Bürgerinitiative der betroffenen Bevölkerung geschrieben haben, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz „im Hinblick auf die Bedeutung des Projektes und die daraus resultierenden Folgerungen zur Beurteilung der gegenständlichen Frage vom Standpunkt des Umweltschutzes und damit der Beeinträchtigung der betroffenen Bevölkerung weitere wissenschaftliche Expertisen erwirken“ werde.

Wenige Tage später haben Sie diese Zusage widerrufen. Sie wollten die Herren Universitätsprofessoren DDr. Haider und Dozent Dr. Lötsch mit diesen Untersuchungen beauftragen. Warum haben Sie diese Zusage zurückgenommen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Die Pistengegner hatten immer wieder Bedenken geäußert, daß auch das Schweizer Gutachten ausschließlich sicherheitstechnischen Fragen gewidmet sein würde. Zur Komplettierung der bereits vorhandenen Entscheidungshilfen lag es daher nahe, zusätzliche wissenschaftliche Expertisen aus der Sicht des Umweltschutzes zu initiieren.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Als aber freilich in der Folge hervorkam, daß das eidgenössische Gutachten Fragen des Umweltschutzes erschöpfend behandelte, war die Voraussetzung für zusätzliche Expertisen nicht mehr gegeben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Sehr verehrte Frau Bundesminister! Abgesehen davon, daß das Schweizer Gutachten bereits vorlag, als Sie diesen Brief schrieben, möchte ich doch auch feststellen, daß ein namhafter Fachmann auf dem Gebiet der Schalltechnik, nämlich Herr ordentlicher Hochschulprofessor Bruckmayer, in einem Lärmgutachten die Schädlichkeit der nun geplanten und bereits im Bau befindlichen Piste 16/34 festgestellt hat. Hingegen hat sich der Schweizer Flugtechniker mit vielen Fragen nicht befaßt.

Meinen Sie, Frau Minister — das ist meine Zusatzfrage —, als Chefin des Ressorts für Gesundheit und Umweltschutz nicht, daß es in erster Linie Ihnen zukäme, die Fragen, die eine Gefährdung der betroffenen Bevölkerung — schließlich handelt es sich ja um Zehntausende Menschen am linken Donauufer — bedeuten, von Ihrem Ministerium untersuchen lassen zu sollen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe das Gutachten vorher nicht gekannt, sodaß ich, als der Brief geschrieben wurde, von dem Gutachten nichts gewußt habe. Das Gutachten ist uns erst später zur Kenntnis gekommen, sonst hätte ich das nicht geschrieben.

Was die Schädlichkeit des Lärms betrifft, so ist diese längst determiniert. Ich sehe also beim Ausmaß der Lärmimmission keinen Unterschied, ob sie jetzt von Technikern oder Biologen gemessen wird. Das macht meiner Meinung nach gar keinen Unterschied, ob in dem Gutachten die einen oder die anderen das prüfen.

Ich glaube daher, daß es nicht gerechtfertigt wäre, hier noch zusätzliche Gutachten in Auftrag zu geben, weil der Lärmschutz wirklich die Priorität in diesem Gutachten hat.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

1607/M

Wann wird das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ein mit den anderen Ressorts koordiniertes und budgetär gesichertes Forschungskonzept, den Umweltschutz betreffend, vorlegen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mein Ressort hat laut Gesetz Zweckforschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu betreiben. Es kooperiert mit den anderen Ressorts im Rahmen der bewährten interministeriellen Kontakte und hält sich an ein einvernehmlich festgelegtes Konzept.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Verehrte Frau Bundesminister! Ich muß leider bemängeln: Die Anfrage ist nicht beantwortet. Hier steht: „Wann?“, bitte, „wann“ wird es vorgelegt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Es liegt ein Konzept vor. Das Konzept ist in interministeriellen Kontakten mit den anderen Ressorts abgesprochen, und nach diesem Konzept wird gearbeitet.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Verehrte Frau Bundesminister! ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Bitte sich zu melden, wenn Sie das Wort wollen! — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Entschuldigung! Bitte meine Frage: Sie haben in einer schriftlichen Beantwortung meiner Frage erklärt, im Herbst werde es vorgelegt werden.

Sie erklären mir heute auf meine mündliche Anfrage, daß der Termin überhaupt nicht genannt werden kann.

Liebe Frau Bundesminister! Ich frage ergebe an, bitte: Wie wollen Sie ein Bundesgesetz für den Umweltschutz erstellen, wenn Sie die Frage des Forschungskonzeptes nicht erledigt haben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Der Zusammenhang ist mir nicht ganz klar. Aber es werden zu gegebener Zeit die Ergebnisse der Forschungen, die wir betrieben haben, vorgelegt. Derzeit ist der Forschungsbericht im Druck, und es werden immer dann, wenn Forschungsergebnisse vorliegen, diese Ergebnisse zur Kenntnis gebracht; sie werden publiziert. Ein Forschungskonzept liegt vor. Ich kann Ihnen das Forschungskonzept schriftlich zur Verfügung stellen, damit Sie Einblick haben. Ich weiß nicht, was das eine mit dem andern in extenso für einen Zusammenhang hat.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

10862

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

1608/M

Wie viele einsatzbereite Geräte zur Aufspürung aktiv-strahlenden Materials, über die die Behörden Verfügungsberechtigt sind, gibt es in Österreich?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage geht nach den einsatzbereiten Geräten für die Aufspürung aktiv-strahlenden Materials. Ich darf Ihnen sagen, daß 428 solcher Geräte zur Verfügung stehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger:** Frau Bundesminister! Es wäre interessant, wenn ich Sie fragen könnte, in welchen Bundesländern, in welchen Dienststellen diese Geräte vorhanden sind, aber ich habe eine noch interessantere Frage: Sind darunter auch Geräte, die feststellen lassen, daß durch strahlendes Material eine Person verseucht wurde und wo die Verseuchung dann mit diesem Gerät nach Grad und Wirkung beurteilt werden kann?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist genau aufgeteilt, wo sich die Geräte befinden. Also ich kann auch Ihre erste Frage beantworten. Es gibt eigene Strahlenspurtrupps von Bezirksverwaltungsbehörden, diese haben 53 Meßgeräte. Die Landesfeuerwehrverbände haben 174 Meßgeräte, die Gendarmerie hat 110 Meßgeräte, und der Wachkörper der Bundespolizei hat 91 solche Meßgeräte. Selbstverständlich werden durch diese Meßgeräte die Immission und die Kontamination auf Personen gemessen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger:** Frau Bundesminister! Den letzten Teil Ihrer Beantwortung muß ich leider sehr bezweifeln, weil es im Lande Tirol nach meinen Informationen kein solches Gerät gibt, mit dem man die Verseuchung eines Körpers nach Grad und Intensität messen oder beurteilen kann.

Meine zweite Zusatzfrage: Gibt es in Österreich Krankenhäuser — bejahendenfalls wo gibt es solche —, in denen man verseuchte Personen isolieren und behandeln kann?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt in Tirol 12 solche Geräte bei der Feuerwehr, 11 bei der Bundesgendarmerie und 8 bei den Bezirksverwaltungsbehörden. Es wird von der Landes-sanitätsdirektion in jedem Land eine Spitalsabteilung für Strahlenverseuchte zur Verfü-

gung gestellt. Das geht nach einem Strahleneinsatzplan. Dies haben wir in den Landes-sanitätskonferenzen mit den Landessanitätsdirektoren besprochen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Wir kommen zur 9. Anfrage: Herr Abgeordneter Egg (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1613/M

Wie viele Schüler — nach Bundesländern aufgeteilt — erhalten infolge der Unterbringung in einem Internat nicht die vollen Kosten der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ersetzt, sondern eine monatliche Schulbeihilfe, die sich nach der Anzahl der gefahrenen Kilometer berechnet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Anzahl der Schüler, die für Zwecke des Schulbesuches eine Zweitunterkunft bewohnen und für die Fahrten zwischen Familienwohnsitz und Zweitunterkunft Schulfahrtbeihilfe erhalten, betrug im Schuljahr 1972/73 insgesamt 61.099. Die Schüler verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

Wien 195
Niederösterreich 15.712
Burgenland 4223
Oberösterreich 13.597
Salzburg 4051
Steiermark 10.537
Kärnten 5898
Tirol 4841
Vorarlberg 2045

Inwieweit bei diesen Schülern die pauschalierte Schulfahrtbeihilfe die vollen Kosten für die Familienheimfahrten oder nur einen Teil davon deckt, ist nur im Einzelfall feststellbar. Ich darf aber darauf verweisen, daß die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 eine Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe in diesen Fällen bis zu 50 Prozent vorsieht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Wie hoch werden die diesbezüglichen zusätzlichen Aufwendungen des Bundes sein, und wann kann damit gerechnet werden, daß diese erhöhten Fahrtkostenzuschüsse zur Auszahlung gelangen? Wird das noch heuer der Fall sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Die Kosten betragen für diese 50prozentige Erhöhung rund 10 Millionen Schilling. Das Inkrafttreten hängt von den endgültigen parlamentarischen Beratungen ab.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Welche Erwägungen waren ausschlaggebend, für die vorliegenden Fälle die Erhöhung nur in der vorgesehenen Form vorzunehmen und nicht den Versuch zu unternehmen, die vollen Fahrtkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel zu vergüten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Weil sich bei jedem Pauschalverfahren — um ein solches handelt es sich — das verrechnungstechnische Problem stellt, das für den Einzelfall zu tun.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Keimel (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1612/M

Wie hoch ist die Gesamtverzinsung, d. h. Eurodollarzinsfuß plus Marge, der jüngst vom Bund aufgenommenen Anleihe?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß im Zuge der Stabilisierungsbemühungen Kreditrestriktionen vorgenommen wurden, die noch aufrecht sind. In diese wurde der Kapitalmarkt eingebunden, also möglichst knapp gehalten. Der Bund hat auf seine zweite Anleihe vor dem Sommer verzichtet, um nicht in einem besonderem Maße diesen knappen Kapitalmarkt in Anspruch zu nehmen, und ist nach Jahren, in denen er keine Auslandskredite aufgenommen hat, auf Empfehlung aller Verantwortlichen ins Ausland gegangen, darunter mit dem 10-Millionen-Kommerzbankkredit — das ist keine Dollaranleihe, wie es in Ihrer Anfrage heißt —, dessen Gesamtverzinsung 12,5 Prozent beträgt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Finanzminister! Ich lese im stenographischen Protokoll vom 14. Dezember 1967, daß der damalige Abgeordnete Kreisky zum Budget erklärt hat:

„Er“ — der Finanzminister — „hat nämlich ein Budget mit einem horrenden Defizit vorgelegt. Das schadet uns natürlich auch ein bißchen im Ausland.“

Da müßte ja jetzt die Defizit- und Schuldenpolitik geradezu Rufmord sein — ich will es gar nicht so nennen; man käme aber auf die-

sen Gedanken, wenn man das vergleichen würde.

In Ihrem Finanzbericht vom Jahre 1972 heißt es zur damaligen Schuldenpolitik: „Gleichzeitig übernahm der Bund“ — *OVP*-Regierung also — „die Hauptlast der Stabilisierungspolitik.“ Die damaligen Zinsen für Auslandskredite betragen 5,5 Prozent, 6,25 Prozent, 6,75 Prozent.

Jetzt müssen wir zufolge einer sehr schlechten Handels- und Zahlungsbilanz diese sehr teuren Auslandskredite aufnehmen.

Ich frage Sie, Herr Finanzminister: Wie hoch wird im Jahre 1974 die Gesamtbelastung — Zinsen, Marge, Kosten, alles zusammen — für Auslandskredite sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst einmal darf ich darauf verweisen, daß man das Jahr 1967 mit dem Jahre 1974 überhaupt nicht vergleichen kann. (*Ironische Heiterkeit bei der OVP.*) Es wird Ihnen sicherlich nicht entgangen sein, daß sich das Zinsniveau im Ausland, aber auch im Inland, verändert hat, daß sich heute auch die Zinsbelastungen inländischer Kredite und Anleihen wesentlich von denen des Jahres 1967 unterscheiden, wie ja auch die Habenzinsen, also das, was die Sparer bekommen, nicht unwesentlich angestiegen sind.

Weiters möchte ich feststellen: Die Handelsbilanz hat sich nicht verschlechtert, sondern verbessert, dank Zuwachsraten im Export, wie sie seit 1945 nicht erzielt wurden: in den ersten fünf Monaten mehr als 40 Prozent Zuwachs des Exportes, vor allem wieder bei den Investitionsgütern.

Was die Gesamtbelastung der Auslandskredite im heurigen Jahr anlangt, kann das vorweg nicht gesagt werden. Die nunmehr aufgenommenen liegen wesentlich günstiger als der von Ihnen angesprochene Kommerzkredit. Zum Teil beträgt die Gesamtbelastung 9,9, zum Teil 10,3, der Nominalzinsfuß 9,75. Die Situation ändert sich also ständig, und es kann heute niemand voraussagen, wie die konkrete Situation im Herbst sein wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Wenn wir die jetzigen Zahlen ansehen, Herr Finanzminister, dann werden wir, wenn das so über das Jahr hinaus weitergezogen wird, jedenfalls auf eine Zinsbelastung von 300 Millionen bis 400 Millionen kommen. Diese horrenden Millionenbeträge verschenken wir an das Ausland, zahlen wir an das Ausland, während Sie zum

10864

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Kelmel

Beispiel für den Bau von Spitälern in Österreich eigene Steuern in der Höhe von 400 bis 500 Millionen einführen wollten.

In dem Fernsehgespräch, das Sie und der Herr Bundeskanzler mit Parteibmann Schleizer und Professor Koren führten, haben Sie offensichtlich falsche Angaben gemacht. Sie haben damals gesagt: Der Zinsfuß beträgt 9,25 Prozent. Ich habe es mir noch einmal angehört. Auf eine Zwischenfrage von Professor Koren haben Sie ausdrücklich und wörtlich gesagt: „Nein, ich rede vom jetzigen Angebot.“ Sie bestätigen somit jetzt, daß es sich hier um 12,5 Prozent handelt und nicht um die 9,25 Prozent beim früheren Kredit.

Nun meine Frage, Herr Finanzminister: Ist die Aufnahme weiterer Auslandskredite beziehungsweise zu welchen Bedingungen zur Finanzierung des Defizits noch geplant?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Bitte das nicht zu verwechseln. Es handelte sich bei dem in Ihrer Frage enthaltenen Kredit um einen Kredit, der zum Zeitpunkt der Diskussion schon aufgenommen war, während es sich bei den Angeboten um solche handelt, die wir jetzt in diesen Tagen mit einem Nominalzinsfuß von 9,75 Prozent abgeschlossen haben.

Was den anderen Punkt betrifft, darf ich darauf verweisen, daß wir im Interesse der österreichischen Wirtschaft ins Ausland gegangen sind, so wie wir im Inland geblieben sind, als die Kreditaufnahme 1971/72 im Inland gegenüber dem Ausland teurer war und wir der Wirtschaft die Auslandskredite gelassen haben.

Das ist hier sozusagen ein antizyklisches Verhalten; sicherlich zu Ungunsten des Bundes, aber im Interesse der Wirtschaft, weil wir den knapp gehaltenen Kapitalmarkt nicht über Gebühr in Anspruch nehmen wollen. Das werden wir im Laufe des Jahres auch weiterhin so halten, weil sich dies im übrigen mit der einhelligen Auffassung des Staatsschuldenausschusses deckt, in dem Ihre Herren genauso wie unsere tätig sind.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1577/M

Warum hat die Austria Tabakwerke AG die Abgabe von Zigaretten einer für die Tabakverschleißer umsatz- bzw. geschäftsstörenden Kürzung (Kontingentierung) unterworfen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Herr Abgeordneter! Auf Grund umfangreicher Vorratskäufe am Beginn dieses Jahres mußte die Austria Tabakwerke AG eine Kontingentierung der Tabakwarenfassungen veranlassen, um die gleichmäßige Versorgung aller Tabaktrafiken und damit aller Tabakwarenkonsumenten zu sichern. Das Kontingent erlaubte Fassungen jedes Trafikanten, die um etwa 10 Prozent über dem Umsatz im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres liegen.

Der tatsächliche Tabakwarenverkauf seit der Einführung der Kontingentierung läßt erkennen, daß das Kontingent im Durchschnitt nicht voll ausgenützt wurde, andererseits aber eine völlig klaglose Versorgung der Konsumenten mit Tabakwaren möglich war. Von „einer für die Tabakverschleißer umsatzbeziehungsweise geschäftsstörenden Kürzung“ der Abgabe von Zigaretten, wie es in Ihrer Anfrage festgehalten ist, kann daher keine Rede sein.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundesminister! Das ist Ihre — ich muß in diesem Fall sagen — wirtschaftsfremde Ansicht, denn jede künstliche Verknappung, noch dazu, wie in diesem Fall, von der Regierung herbeigeführt, ist natürlich umsatzstörend und geschäftsstörend.

Tatsache ist, daß Sie die Vorjahresmenge auf 52 Wochen aufgeteilt haben, ohne Rücksicht auf den Bedarf. Wenn in Fremdenverkehrsorten eine bestimmte Sorte, etwa zu Ostern, weil da die Fremden kommen, gebraucht wird, kann man den Fremden, weil Androsch die „Belvedere“ nicht ausgibt, nicht sagen, sie sollen im September wiederkommen.

Sie haben eine Erhöhung der Tabakpreise geplant und wollten verhindern, daß sich die Trafikanten eindecken. Sie haben selber genau das gemacht, Herr Finanzminister, was Sie bei den Trafikanten verhindern wollten, nämlich Sie spekulieren nun mit den Tabakwerken auf die kommenden Zigarettenpreise. Sie halten die Zigaretten zurück, um sie dann teurer verkaufen zu können.

Meine Frage ist: Billigen Sie es, daß ein dem österreichischen Volk gehörender Betrieb, die Tabakwerke, die noch dazu eine Monopolstellung haben, nach so uralten, aber verwerflichen kapitalistischen Grundsätzen geführt werden, daß sie sich in Spekulationen einlassen, Ware zurückhalten, wodurch eine allgemein bekannte Verknappung bestimmter Warensorten herbeigeführt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Zunächst muß ich klarstellen: Sie wissen so wie ich, daß die Austria Tabakwerke ein selbständiges Unternehmen sind, und ich muß daher die Behauptung zurückweisen, daß ich diese Kürzung verfügt hätte.

Zweitens muß ich feststellen, daß keine Verknappung eingetreten ist, und zwar auch nicht zur Zeit eines starken Fremdenverkehrs. Denn es ist ja eine Vergleichsperiode zugrunde gelegt worden; wenn Ostern war, dann war dies voriges Jahr und auch heuer, und auf Grund dessen sind zusätzlich 10 Prozent gegeben worden.

Es ist also eine Ausweitung erfolgt, allerdings eine Ausweitung nur im Rahmen dessen, was die Austria Tabakwerke zu produzieren in der Lage waren beziehungsweise sind und was keine zusätzlichen Vorräte sozusagen ermöglichte. Bei den Tabakwerken gibt es sie nicht, und es soll auch anderswo nicht mehr Vorrat sein, als für den normalen Geschäftsbetrieb gebraucht wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Minister! Ich kenne Sie als Demokraten und als höflichen Mann. Sie haben jetzt zwar etwas gesagt, aber meine Frage nicht beantwortet. Sie haben mir gesagt, daß es sich dabei um einen selbständigen Betrieb handelt und daß Sie da keinen Einfluß nehmen können. — Darüber könnten wir reden.

Meine Frage ging aber darauf hinaus, ob Sie diese Methoden der Tabakwerke billigen. Vielleicht können Sie diese Frage im Rahmen der nächsten Antwort behandeln; denn ich möchte jetzt meine zweite Zusatzfrage stellen.

Ich brauche Ihnen als Sozialisten nicht alte kapitalistische Grundsätze zu erklären: Wenn Kapitalisten eine Ware absetzen oder verteuern wollen, dann verknappen sie gewisse Produkte, um etwa ein neues Produkt einzuführen.

Ihre Darstellung war unrichtig. Ich kann Ihnen da aus eigener Erfahrung berichten: Ich bin in Trafiken gegangen und habe bestimmte Sorten wie etwa die genannte „Belvedere“ verlangt. Die Antwort, welche ich bekam, war: Die haben wir jetzt nicht! — Aber die „City“, eine neue Sorte, die Sie einführen wollten und die schlecht geht, war überall verfügbar, denn sie ist nicht dem Kontingent unterworfen worden.

Also der alte Grundsatz: Man hält gewisse Waren zurück, wartet auf die Teuerung, gibt sie dann aus, um so eine neue Sorte wie etwa die „City“, die schlecht geht, einführen zu können.

Nun meine Frage an Sie: Werden Sie, Herr Minister, dafür sorgen — Sie haben da auch dann, wenn die Tabakwerke ein selbständiger Betrieb sind, natürlich einen Einfluß —, daß in Zukunft derartige Spekulationen und geschäftsstörende Zurückhaltungen von Waren, künstliche Warenverknappungen seitens der Tabakwerke im Interesse ihrer Kunden, das sind die Tabaktrafikanten, aber auch im Interesse deren Kunden, das sind die Konsumenten, vermieden werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Ich muß noch einmal feststellen: Die Behauptung, daß eine Verknappung erfolgte, ist unrichtig, weil gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine 10prozentige Ausweitung erfolgte. Man kann nicht eine Ausweitung sozusagen semantisch in eine Verknappung umwandeln.

Es war notwendig — daher beantworte ich Ihre erste Zusatzfrage mit Ja —, eine Kontingentierung vorzunehmen, damit nicht über das 10prozentige Mehr hinaus ein größeres Mehr an Vorratslagerung eintritt, weil die Tabakwerke nicht in der Lage gewesen wären, da mit der Produktion nachzukommen.

Es ist daher auch unrichtig, wenn Sie sagen, daß die Tabakwerke ihrerseits sozusagen eine Vorratshortung betrieben hätten.

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1644/M

Ist die Praxis mancher Gemeindeämter, die Durchschriften der Haushaltslisten mit amtlichen Daten an Kirchenbeitragsstellen auszufolgen, gesetzlich gedeckt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach § 118 Absatz 2 dritter Satz der Bundesabgabenordnung haben die Gemeindebehörden, denen die Durchführung der Personenstands- und Betriebsaufnahme obliegt, über die in den dabei auszufüllenden Haushaltslisten gemachten Angaben über Namen, Familienstand, Religionsbekenntnis, Wohnsitz und Erwerbstätigkeit den gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Der Verpflichtung, Auskunft zu erteilen, kann auch durch Gewährung der Einsicht in die Haushaltslisten

10866

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Bundesminister Dr. Androsch

nachgekommen werden, die sich aber gleichfalls nur auf die eben genannten Angaben erstrecken darf.

Auch gegen die Aushändigung von Durchschriften oder Ablichtungen ist nichts einzuwenden, wenn sichergestellt ist, daß hiebei keine weiteren als die angeführten Daten bekanntgegeben werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger:** Herr Minister! Aus gut informierter Quelle ist mir bekannt, daß sich zum Beispiel meine Daten sowohl bei der evangelischen als auch bei der katholischen Kirchenbeitragsstelle befinden.

Daher meine Frage an Sie: Ist für eine Verschwiegenheit seitens der Organe der Kirchenbeitragsstelle gesorgt, beziehungsweise ist es unbedingt erforderlich, das Religionsbekenntnis in finanzstatistische Daten aufzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Diese Vorgangsweise entspricht den gesetzlichen Normen, entspricht also dem, was der Gesetzgeber auf diesem Gebiete wünschte. Ich muß als Behördenvertretung davon ausgehen, daß die Begünstigten die Verschwiegenheitspflicht beobachten, weil ich meine, daß das auch den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften entspricht.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger:** Wenn der Staatsbürger dem Staat Daten überläßt, nimmt er an, daß diese Daten nicht aus dem Amtsgewahrsam kommen. Herr Minister! Sind Sie der Meinung, daß durch diese Bestimmung der Bundesabgabenordnung, die schließlich vor Jahren hier in diesem Hause beschlossen wurde, der Schutz der Privatsphäre des Einzelmenschen entsprechend der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Schutz der Daten gewährleistet sind? Ich bitte Sie um Ihre persönliche Meinung.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich muß davon ausgehen, daß es zwischen den Religionsgemeinschaften, jedenfalls zwischen der größten und der Republik Österreich Verträge gibt, die die Republik zu beachten hat und die sie beachtet.

Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß die Religionsgemeinschaften rechtlich als Körperschaften öffentlichen Rechtes gewertet werden, und muß daher von der Annahme ausgehen, daß die Verschwiegenheit, die auch ein

Bestandteil der Vorstellungen der Religionsgemeinschaften ist, auch in diesem so heiklen Punkt der Privatsphäre gewahrt bleibt.

Präsident: Anfrage 13: Abgeordneter Ing. Letmaier (ÖVP) an den Herrn Finanzminister.

1611/M

Worauf gründen Sie Ihre Behauptung, die Südautobahn könne deshalb nicht fertiggestellt werden, weil das Land Steiermark in der Planung säumig sei?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Südautobahn läuft in der Steiermark von der niederösterreichischen Landesgrenze bei Zöbern über Hartberg und Gleisdorf, Graz bis auf die Pack zur Kärntner Landesgrenze. Die Gesamtlänge in diesem Bereich beträgt rund 155 km.

Von dieser Gesamtlänge ist lediglich der Abschnitt von Gleisdorf über Graz bis Mooskirchen mit einer Länge von 40 km in Betrieb.

Der südlich davon gelegene Abschnitt Mooskirchen—Pack befindet sich teilweise im Bau.

Für die nördlich von Gleisdorf gelegenen großen Planungsabschnitte Zöbern—Hartberg mit 35 km und Hartberg—Gleisdorf mit 50 km liegt noch keine baureife Planung vor. Für den Abschnitt Zöbern—Hartberg mit 35 km liegen deswegen noch keinerlei Detailplanungsarbeiten vor, weil die Steiermärkische Landesregierung es bisher nicht zustande brachte, sich mit der Niederösterreichischen und Burgenländischen Landesregierung über die Fortführung der Autobahntrasse im Wechselbereich zu einigen.

Diese bruchstückweise Planung führt immer wieder zu Unzulänglichkeiten bei der endgültigen Trassenfestlegung und vor allem bei der Grundeinlösung.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch bemerken, daß auch in andern Bereichen des Straßenbaues in der Steiermark Rückstände bestehen. Dies trifft sowohl auf einzelne Ortsumfahrungen im Verlauf der Semmering-Schnellstraße S 6 — also im Bereich der alten B 17 — als auch auf den Abschnitt Wildon—Spielfeld der Pyhrn-Autobahn A 9 zu. Es wird eine Situation entstehen, daß die Gleinalm-Autobahn, die als Gesellschaftsstrecke errichtet wird, fertig sein wird, aber die Einbindung der Anschlußstelle nicht möglich ist, weil die Planung bisher nicht vorliegt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Letmaier:** Herr Bundesminister! Ich teile Ihre Auffassung nicht. Sie haben hier der Steiermärkischen Landesregie-

Ing. Letmaier

rung ungeheure Vorwürfe gemacht, daß sie in der Vorlage von Projekten säumig gewesen sei. Herr Bundesminister, Sie wissen ganz genau, daß Ihre Äußerungen nicht stimmen.

Ist Ihnen bekannt, daß für den Teilabschnitt Mooskirchen—Pack und den Abschnitt Gleisdorf—Hartberg Detailprojektierungen — und es geht ja um solche — in der Höhe von 4,7 Milliarden Schilling fertiggestellt sind und beim Bundesminister für Bauten und Technik liegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich habe Ihnen eindeutig erklärt, wie nach Rücksprache und nach Erkundigungen im Bautenministerium die Situation ist. Es sind im Bereich der Südautobahn Detailplanungen nicht fertig. Ich habe sie Ihnen genau genannt. Sie sind nicht fertig im Bereich der alten B 67 und der alten B 17; ich weiß jetzt nicht die genauen neuen Bezeichnungen. Bei der B 17 sind es eine Fülle von Ortsumfahrungen, und bei der B 67 ist es zum Beispiel der wichtige Punkt der Einbindung der Gleinalm-Autobahn in das normale Autostraßennetz.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Letmaier:** Herr Bundesminister! Es ist doch logisch, daß eine Autobahn nicht in einem Zug, etwa von Wiener Neustadt bis nach Klagenfurt, fertig geplant werden kann. Das ist unmöglich, und so etwas ist noch niemals in unserem Lande geschehen. Es geht doch immer nur darum, daß Teilstücke von etwa 10, 12 oder 20 km Länge projektiert und ausgebaut werden. So ist es in der Vergangenheit geschehen, und auch in Zukunft kann man es ja nur so machen.

Herr Bundesminister! Ich stelle die Frage: Sind Sie bereit, dem Land Steiermark alle finanziellen Mittel für alle jene Projekte zur Verfügung zu stellen, die beim Bundesminister für Bauten und Technik baureif vorliegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Geld kann nur für approbierte Planungen zur Verfügung gestellt werden. Hier darf ich darauf verweisen, daß wir etwa im Bereich der Gleinalm-Autobahn, also der Pyhrn-Autobahn-Strecke, die Situation haben, daß wir dort mit der Gesellschaftsstrecke fertig sein werden und die Einbindung nicht erfolgen wird können, weil die Detailplanung nicht gegeben ist. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Schrotter: Die Frage beantworten!)*

Dasselbe gilt für die Umfahrungen im obersteirischen Gebiet. Ich kann nur wiederholen, daß für die wichtigsten Bereiche in der Steier-

mark — das sind zugleich die wichtigsten in Österreich — die Detailplanungen nicht vorliegen, sodaß aus den zweckgebundenen Straßenbaumitteln dafür gar nicht die Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Wenn sie vorliegen, wird sie der Herr Bautenminister einbauen. *(Beifall bei der SPO.)*

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Anfrage 14: Abgeordneter Doktor Reinhart (SPO) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

1647/M

Welche Stellungnahmen liegen bisher seitens des Landeshauptmannes von Tirol zu dem geplanten Bau eines Großkraftwerkes in Osttirol durch die TIWAG vor?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Eine offizielle Stellungnahme liegt nicht vor.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Herr Bundesminister! Hat also Herr Landeshauptmann Wallnöfer die in Pressenotizen, zum Beispiel in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 1. Juli 1974, zitierten Äußerungen Ihnen gegenüber als dem zuständigen Bundesminister für Energiefragen nie gemacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich habe mit dem Herrn Landeshauptmann über dieses Problem noch nie im konkreten gesprochen. Es ist eine Studiengesellschaft eingesetzt, die sich zu 50 Prozent aus Angehörigen des Landes und zu 50 Prozent aus Angehörigen des Verbundes zusammensetzt, in der die entsprechenden Untersuchungen angestellt werden sollen.

Präsident: Anfrage 15: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

1616/M

Ist als Folge der Erhöhung der Kreditkosten eine neuerliche Strompreiserhöhung zu erwarten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Nein, Herr Abgeordneter!

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Bereits einmal hat der Herr Finanzminister, als die Einführung der Mehrwertsteuer beschlossen wurde und erstmals unter dieser Regierung auch Strom mit Umsatzsteuer

10868

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

DDr. König

belastet wurde, denn Strom war ja früher umsatzsteuerfrei, erklärt: Das wird zu keiner Erhöhung der Strompreise führen. Tatsächlich aber ist eine sehr empfindliche Strompreiserhöhung nicht zuletzt wegen der Belastung durch die Mehrwertsteuer unvermeidlich geworden.

Herr Bundesminister, ich frage Sie: In welcher Größenordnung bewegt sich die Belastung der E-Wirtschaft allein aus der Tatsache der Erhöhung der Kreditkosten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da derzeit keine Anträge eingebracht wurden, kann ich Ihre Frage daher nicht im Detail beantworten. Ich möchte Ihnen nur insofern darauf antworten, als ich feststelle, daß bei einer zukünftigen Strompreiserhöhung sicherlich von seiten der EVUs ein diesbezüglicher Antrag eingebracht werden wird. Inwieweit er berücksichtigt werden kann, kann ich heute noch nicht sagen. Derzeit liegt kein Antrag vor.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Das Investitionserfordernis allein auf dem Sektor des Verbundes und der Landesgesellschaften, also der Elektrizitätswirtschaft, in einem Jahr, nämlich im Jahr 1974, kann man mit rund 13 Milliarden Schilling beziffern; das ist ohne Tilgungen. Wenn man also eine 1,5prozentige Verteuerung der Kreditkosten in Betracht zieht, so muß das etwa in der Größenordnung von 200 Millionen Schilling Mehrbelastung liegen, sofern nicht größere Mengen Eigenkapital der E-Wirtschaft zugeführt werden können.

Meine Frage nun, Herr Bundesminister: Haben Sie diesbezüglich bereits mit dem Finanzminister Verhandlungen geführt, damit die Verbundgesellschaft, die ja dem Bund gehört, entsprechende Eigenkapitalmittel zugeführt bekommt, um auf diese Weise nicht voll unter den Druck der Kreditkosten zu geraten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Meine Aufgabe besteht darin, die Finanzierung der Verbundgesellschaft und des Ausbaues sicherzustellen. Diesbezügliche Verhandlungen führe ich ständig, und es ist die Frage, wieweit das Finanzministerium durch zusätzliche Eigenkapitalleistungen herangezogen wird. Ein diesbezüglicher Beschluß in der Verbundgesellschaft liegt noch nicht vor.

Präsident: Anfrage 16: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPO) an den Herrn Minister.

1582/M

Hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie angesichts der im Zusammenhang mit der internationalen Erdölkrise gesammelten Erfahrungen außer der Fertigstellung eines Ministerialentwurfes betreffend Bevorratungsgesetz bisher noch weitere konkrete Maßnahmen ergriffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die konkreten Maßnahmen bestehen darin, daß ich im Zuge der Bergbauförderung den österreichischen Kohlenbergbau so weit wie möglich unterstütze und durch zusätzliche Importe — siehe Gas und Öl — die notwendigen Energiemengen sicherstelle.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Minister! Ich habe den Eindruck, daß die Regierung drauf und dran ist, die positive Stimmung innerhalb der Bevölkerung, die sich auf Grund der schwierigen Erdölsituation ergeben hat und die mit einer Bereitschaft zur Förderung von Bevorratungsmaßnahmen verbunden war, zu verspielen.

Ich frage daher: Haben Sie nicht auch Maßnahmen gesetzt, um insbesondere die besonders günstige Lagermöglichkeit, die wir für Erdölprodukte vorfinden, nämlich im Boden, sicherzustellen und eine reduzierte Förderung im Land selbst bei gleichzeitiger Ausweitung der Erbohrungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Eine Reduzierung der Förderung ist, wie mir die ÖMV einige Male mitgeteilt hat, nicht möglich. Diesbezügliche Vorschläge, die dahin gehen, man soll das inländische Rohöl schonen und den Bedarf ausschließlich durch Importe decken, können von seiten der ÖMV nicht durchgeführt werden, allein aus technischen Gründen, wie man mir sagt.

Was die Frage der Vorratshaltung betrifft, bin ich ständig bemüht, mit der ÖMV gemeinsam die besten Möglichkeiten zu ergründen. Zu diesem Zweck wird jetzt in Westösterreich ein größeres Vorratslager angelegt, und soweit im Osten ausgebeutete Öl- respektive Gasfelder zur Verfügung stehen, um dort Vorräte anzulegen, wird das jetzt beim Gas bereits in einem Speicher durchgeführt und ein zweiter Speicher ist im Ausbau begriffen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Minister! Zusätzlich zu den Bevorratungsmaßnahmen wird es auch notwendig sein, Umstellungspläne für die Wirtschaft zu erarbeiten,

Dipl.-Ing. Hanreich

und ich habe den Eindruck, daß diesbezüglich von Ihrer Seite keine ausreichenden Maßnahmen gesetzt werden, obwohl das in Ihr Ressort fällt und kaum zusätzliche Mittel, die Sie ja nicht verfügbar haben, erfordert.

Meine Frage lautet daher: Werden Sie in dieser Richtung in absehbarer Zeit Schritte setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihr Eindruck ist falsch. Die Sektion III ist von mir beauftragt und arbeitet seit Monaten an diesbezüglichen Umstellungen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Haberl:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler mit Entschliebung vom 5. Juli 1974, Zl. 4321/74, über meinen Vorschlag den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschläger mit Wirksamkeit vom 8. Juli 1974 gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten betraut.

Häuser“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 8. Juli 1974, Zl. 4445/74, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den

außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in Ruhe Dr. Erich Bielka zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und gemäß Artikel 78 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den

Kommerziellen Direktor der Österreichischen Bundesforste Dipl.-Ing. Günter Haiden zum Staatssekretär

ernannt und den Letztgenannten dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten betrauten Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda von der Fortführung der Verwaltung des genannten Ressorts enthoben.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Abgeordneter Dr. **Koren:** Zur Geschäftsordnung!

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Koren gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Koren** (OVP): Herr Präsident! Ich stelle den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, über die eben verlesene Mitteilung über die Umbildung der Bundesregierung und die Ernennung eines weiteren Staatssekretärs morgen am Beginn der Tagesordnung eine Debatte abzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Koren gehört. Ich lasse darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage:

Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien (1263 der Beilagen) eingelangt ist.

Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

10870

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Präsident

Den Einunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1974 (III-136 der Beilagen) weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ferner weise ich das Ersuchen des Bundespolizeikommissariates Villach um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Hubert Huber wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung dem Immunitätsausschuß zu.

Ergänzung der Tagesordnung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Tagesordnung der heutigen Sitzung gemäß § 38 Abs. 5 der Geschäftsordnung um den

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (1265 der Beilagen) zu ergänzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist somit um den soeben angeführten Punkt ergänzt.

Weiters schlage ich einvernehmlich mit den Parteien vor, die Debatte über den 1. Punkt der Tagesordnung und den soeben in die Tagesordnung aufgenommenen Punkt unter einem abzuführen.

Da es sich bei dem ergänzten Punkt um den selbständigen Antrag eines Ausschusses handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag gemäß § 19 der Geschäftsordnung unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen, kann der Antrag mit in Verhandlung gezogen werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den Antrag des Verfassungsausschusses (1265 der Beilagen) unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben, daß die Debatte über den 1. Punkt der Tagesordnung und den ergänzten Tagesordnungspunkt

unter einem abgeführt wird? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Zweite Lesung der Regierungsvorlage (933 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (1264 der Beilagen)

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (1265 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu Punkt 1 der ausgegebenen Tagesordnung und zu dem Punkt, um den die Tagesordnung soeben ergänzt wurde. Diese beiden Punkte werden unter einem verhandelt.

Es sind dies:

Zweite Lesung der Regierungsvorlage 933 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird, und

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (1265 der Beilagen).

Auch zum 1. Punkt liegt ein Bericht des Verfassungsausschusses — 1264 der Beilagen — vor.

Berichterstatter ist in beiden Fällen der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich ersuche um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (933 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (1264 der Beilagen).

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage soll der Sicherung der Unabhängigkeit des österreichischen Rundfunks unter Vermeidung jeder einseitigen Information der Öffentlichkeit dienen. Hierbei wird auf die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen und auch auf in jüngster Zeit angestellte Überlegungen Bedacht genommen. Dies soll insbesondere durch eine verfassungsgesetzliche Verankerung der Unabhängigkeit des österreichischen Rundfunks und eine weitere Einschränkung des Einflusses der politischen Parteien erfolgen. Ferner soll in Ergänzung des Objektivitätsgebotes das Gebot der Meinungs-

Ing. Scheibengraf

vielfalt in den Mittelpunkt des Programmauftrages der Rundfunkgesellschaft gestellt werden. Weiters wird die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Programmgestalter ausdrücklich garantiert. Dem dienen auch die Vorschriften über die Erlassung eines Redakteurstatus. Zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Rundfunkgesetzes soll eine unabhängige Kommission eingesetzt werden. Schließlich soll das Mitspracherecht aller Dienstnehmer durch eine Vertretung im Aufsichtsrat gesichert werden und das Mitspracherecht der Hörer und Seher durch die Einrichtung eines besonderen, nach den Grundsätzen der allgemeinen Wahl bestellten Hörer- und Seherbeirates verstärkt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals am 3. Dezember 1973 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Blecha, Dr. Heinz Fischer, Ing. Scheibengraf, Dr. Tull und Robert Weisz, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Ermacora, Glaser, Dr. Kohlmaier und Dr. Koren und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in insgesamt 13 Sitzungen beraten.

Am 5. Juli 1974 hat der Verfassungsausschuß den Gesetzentwurf neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Heinz Fischer, Dr. Broesigke, Dr. Kohlmaier, Dr. Ermacora, Dr. Fiedler, Glaser, Blecha, Dr. Prader, Ofenböck, Brandstätter, Dr. Tull, Peter, Ing. Hobl, der Ausschußobmann und der Berichterstatter sowie Staatssekretär Lausecker das Wort ergriffen, hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung und unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Tull, Blecha, Ing. Scheibengraf, Ing. Hobl, Dr. Schranz, Mondl und Dr. Fleischmann zu empfehlen.

Die nunmehr vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung des Gesetzentwurfes sieht den Österreichischen Rundfunk als Einrichtung des Bundes und als eigenen Wirtschaftskörper vor und bestimmt als dessen Organe das Kuratorium, den Generalintendanten, eine Hörer- und Sehervertretung sowie eine Prüfungskommission. Weiters sieht der nunmehr vorliegende Entwurf — wie die Regierungsvorlage — die Bestellung von drei Programmintendanten vor, die in ihrem Zuständigkeits-

bereich alle Programmangelegenheiten selbständig und eigenverantwortlich zu besorgen haben und hiebei grundsätzlich an keine Weisungen und Aufträge gebunden sind. Dem Generalintendanten kommt gegenüber den Programmintendanten nur insoweit ein Weisungsrecht zu, als dies zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Beschlüsse des Kuratoriums notwendig ist. Solche Weisungen sind unverzüglich dem Kuratorium mitzuteilen. Ferner wurden die Bestimmungen über die Unabhängigkeit und Eigenverantwortung aller programmgestaltenden Mitarbeiter sowie über das Redakteurstatut neu formuliert. Der Gesetzentwurf enthält weiters Bestimmungen über das Entgegnungsrecht hinsichtlich von Rundfunk- und Fernsehendungen. Schließlich wurden auch die Vorschriften über die Einrichtung einer Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes neu gefaßt.

Ferner hat der Ausschuß — anstelle der Verfassungsbestimmung des Art. I der Regierungsvorlage — einen selbständigen Antrag gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks beschlossen. Ich werde diesen Bericht und Antrag im Anschluß referieren:

Zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes traf der Verfassungsausschuß folgende Feststellungen:

Zu § 5 Abs. 4: Der Verfassungsausschuß ist bei Beschlußfassung des § 5 Abs. 4 von folgendem Sachverhalt ausgegangen:

Das Hörfunkprogramm „Ö Regional“ wird zu gewissen Tageszeiten einheitlich über ganz Österreich ausgestrahlt (Ringprogramm), zu anderen Tageszeiten auseinandergeschaltet (Selbständige Lokalprogramme, wobei in den einzelnen Bundesländern nur das jeweilige Lokalprogramm empfangen werden kann). In Analogie dazu gibt es in „Ö Regional“ Ringwerbung, die in ganz Österreich empfangbar ist, und Lokalwerbung, die nur bundesländerweise empfangen werden kann.

Die Aufteilung der Hörfunk-Werbezeit soll so erfolgen, daß die Summe aus Werbezeit im Ringprogramm plus Werbezeit in einem Lokalprogramm plus Werbezeit in Ö 3 nicht höher als 120 Minuten sein darf. Bei dieser Berechnung wird jeweils die Lokalwerbezeit desjenigen Studios angewendet, welches die höchste Werbezeit hat. Damit ist sichergestellt, daß in keinem Sendebereich mehr als 120 Minuten Werbung ausgestrahlt werden.

10872

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Ing. Scheibengraf

Zu § 7 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 und 3: Durch den Hinweis auf Art. 147 Abs. 4 B-VG sollen die verweisenden Bestimmungen in diesem Bundesgesetz nicht Verfassungsrang erhalten.

Der Ausschuß versteht ferner unter den in Artikel 147 Abs. 4 unter anderen genannten „sonstigen Funktionären einer politischen Partei“ nur jene Funktionäre, die eine leitende Funktion auf Bundes- beziehungsweise Landesebene entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Bundes- beziehungsweise Landesorganisationsstatute oder anderer vergleichbarer Vorschriften politischer Parteien bekleiden.

Zu § 18 Abs. 1: Unter Beteiligung von Vertretern der für die journalistischen Mitarbeiter zuständigen Gewerkschaft sowie des Zentralbetriebsrates an den Verhandlungen über den Abschluß eines Redakteurstatuts ist eine Mitwirkung an den Gesamtverhandlungen einschließlich der Unterzeichnung des Verhandlungsergebnisses zu verstehen.

Zu § 22 Abs. 2: In die Liste jener Umstände, bei deren Vorliegen eine Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Entgegnung nicht besteht, wurden wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in öffentlichen Sitzungen von allgemeinen Vertretungskörpern deshalb nicht aufgenommen, weil nach Ansicht des Verfassungsausschusses schon nach der derzeitigen Rechtslage eine Verpflichtung zur Veröffentlichung derartiger Entgegnungen nicht besteht.

Zu § 25 Abs. 3 möchte ich berichten: In dem der ÖVP und FPÖ zuletzt übermittelten Arbeitsbehelf, betreffend die Neufassung des Rundfunkgesetzes, der auch dem Ausschuß bei seiner Beratung vom 5. Juli 1974 vorgelegen ist, war § 25 Abs. 3 des Gesetzentwurfes als Verfassungsbestimmung bezeichnet. Der Verfassungsausschuß hat in seiner Beratung am 5. Juli 1974 diese Bezeichnung gestrichen und ist dabei von der Überlegung ausgegangen, daß nach der herrschenden Meinung der Verfassungsrechtler Artikel 67 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes eine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage für die Bindung der Bundesregierung an Vorschläge anderer Stellen ist. Eine Verfassungsbestimmung erschien daher entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich im Auftrage des Verfassungsausschusses, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Ich berichte nun weiters über Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses, 1265 der Beilagen, über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage in 933 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird, hat der Verfassungsausschuß am 5. Juli 1974 über Antrag der Abgeordneten Blecha, Dr. Fiedler und Doktor Heinz Fischer beschlossen, gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz dem Hohen Hause einen selbständigen Antrag vorzulegen, der ein Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks zum Gegenstand hat.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch in diesem Falle bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Doktor Kohlmaier. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Hohes Haus! Das Vorhaben, das Rundfunkgesetz zu ändern, gibt uns wie kaum eine andere Materie einen tiefen Einblick in die Machtpolitik des Sozialismus. In einmaliger Weise gibt das sensible Instrument des Rundfunks wieder, wie es um unsere Demokratie steht. Das ist heute so, das war auch so in der Vergangenheit. In bemerkenswerter Weise teilt der Rundfunk das politische Schicksal des ganzen Landes.

Bis zur Rundfunkreform des Jahres 1966 gab es einen Rundfunk, dessen Mitarbeiter sicher beachtliche Aufbauarbeit geleistet hatten, dem aber die Öffentlichkeit zunehmend kritisch gegenüberstand. Nicht so sehr wegen der Qualität der einzelnen Sendungen, wie manchmal gemeint wurde, sondern vor allem weil man fühlte, daß die Rundfunkgesellschaft durch eine unfruchtbare Proporzwirtschaft gelähmt wurde. Die Folge waren nicht zuletzt katastrophale Mängel in der organisatorischen

Dr. Kohlmaier

Betriebsstruktur. So konnte bekanntlich der Rechnungshof bestimmte Prüfungen gar nicht durchführen, weil es an den notwendigen Aufzeichnungen einfach fehlte.

Dafür gab es zahlreiche Vertrauensleute der politischen Parteien. Der an die Teilung seines Landes in zwei Reichshälften gewohnte Österreicher genoß einen „schwarzen“ Hörfunk und ein „rotes“ Fernsehen. Nicht wenige Sendungen fielen damals der politischen Zensur zum Opfer.

Das Volksbegehren der mehr als 800.000 Bürger dieses Landes gab eine allgemeine Aufbruchstimmung wieder, die weit über die Reform des Mediums hinausreichen sollte. Man fühlte damals, daß Österreich an einem Scheideweg angelangt war, daß es an der Weggabelung in die eine Richtung zu noch mehr Erstarrung, Bürokratie und Apparatedenken gehen würde und daß in die andere Richtung der Weg zwar der risikoreichere sein würde, aber mehr Wettbewerb, mehr geistige Freiheit und vor allem weniger Staatseinfluß bedeuten würde.

Damals führte man das „moderne Österreich“ noch nicht dauernd im Mund, aber die Wähler des Jahres 1966 gaben den reaktionären Kräften um den damaligen SPÖ-Vorsitzenden Pittermann eine eindeutige Abfuhr und der Volkspartei einen klaren Reformauftrag — letztlich auch, um dem Fortschritt im Rundfunk zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Volkspartei hat diesen Auftrag redlich erfüllt. Auf der anderen Seite mußte Pittermann abtreten. Das neue Rundfunkgesetz ging in zahlreichen Punkten über das Volksbegehren noch hinaus, indem es etwa den Einfluß der Regierung noch mehr zurückdrängte. Dafür gab es den Vertretern der Bundesländer sowie der geistigen Kräfte dieses Landes, wie der Wissenschaft, Bildung und den Religionsgemeinschaften die Dominanz im Aufsichtsrat mit seinen neuen Kompetenzen.

Vor allem gingen wir damals von der Überlegung aus, meine Damen und Herren, daß nicht in anonymer und kollektiver, sondern nur in persönlicher Verantwortung die Parteiunabhängigkeit verwirklicht werden könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im gegenwärtigen Generalintendanten fand sich ein Mann, dessen Führungsstil umstritten ist, dem man aber ein historisches Verdienst nicht absprechen kann und darf: einen modernen und leistungsfähigen Betrieb aufgebaut, den Einfluß aller Parteien auf ein Minimum reduziert und durch eine Entwicklung ersetzt zu haben, die besonders auf dem Informationssektor internationale Beachtung, ja Bewunderung auslöste.

Hohes Haus! Der Hauptnutznießer dieser Entwicklung hieß Dr. Bruno Kreisky. Ihm bot der neue Rundfunk in gewissenhafter Erfüllung seiner umfassenden Informationspflicht jene Bühne, auf der der neue sozialistische Parteivorsitzende agieren konnte, um einer wacher gewordenen demokratischen Öffentlichkeit keineswegs den Sozialismus, dafür aber alle Annehmlichkeiten des Lebens zu verheißen: keine Teuerung mehr — und zwar, wie zu betonen ist, ohne Vorbehalte im Hinblick auf die internationale Entwicklung —, weniger Steuern, mehr Umweltschutz, längeres Leben durch Kampf gegen das vorzeitige Sterben, mehr und billigere Wohnungen, weniger Staatsschulden und Defizite, mehr Demokratie. Nichts läßt die Doppelbödigkeit der heutigen Vorgangsweise dieses Dr. Kreisky mehr erkennen als die Tatsache, daß der unabhängige Rundfunk gerade zu der Zeit unter die Knute der sozialistischen Regierung genommen werden soll, in der die Fülle der seinerzeitigen Versprechungen wie Seifenblasen zerplatzt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese höchst undemokratische Tendenz, auf das Versagen bei der Erfüllung der eigenen Versprechungen mit der Unterdrückung der Kritik zu reagieren, ist nicht neu bei Doktor Kreisky. Seine Amtszeit als Kanzler ist begleitet von Attacken gegen jene gesellschaftlichen Kräfte, die sich nicht in den roten Eintopf einordnen lassen und ihr Leben autonom, also nach eigenen Vorstellungen, gestalten wollen.

Die Liste der Unduldsamkeiten und der gesellschaftspolitischen Einebnungsversuche dieser Regierung ist im Höhen Hause schon oft vorgetragen worden. Ich kann mich daher auf stichwortartige Beispiele beschränken. Denken Sie nur zurück, meine Damen und Herren, an die Abkanzlung unangenehm fragender Reporter, die Angriffe gegen Hochschüler und Hochschulautonomie, die Auflösung der nichtsozialistisch geführten Sozialinstitute der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, die Angriffe gegen die Freiheit des Arztestandes, zuletzt gegen die Autonomie der Ordensspitäler in der Abtreibungsfrage.

Denken wir an einen weiteren autonomen Bereich in unserer Gesellschaft, an die Familien, an die systematisch betriebene Schlechterstellung, die von der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion gemeinsam mit dem Finanzminister praktiziert wird.

Denken wir an die glücklicherweise abgewehrten Versuche, die autonome Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf der Ebene des

10874

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Kohlmaier

betrieblichen Dialoges durch ein Übermaß an Verbändeintervention zu ersetzen. Denken wir aber vor allem an die systematische Brückierung der legitimen Interessen eines gesamten Berufsstandes, nämlich der Bauern, die nur deswegen zu den Stiefkindern der Regierung wurden, weil sie zu stolz waren, ihre Gesinnung für ein Linsengericht zu verkaufen. (Beifall bei der ÖVP.)

Warum erwähne ich das alles in diesem Zusammenhang? Nicht nur, weil damit offenkundig wird, wie sehr Ihre ORF-Gegenreform in die allgemeine sozialistische Ablehnung alles dessen paßt, was nicht gleichgeschaltet ist, sondern weil es wieder der Rundfunk war, der in entscheidender Weise die Dinge transparent machte. Er wurde zu dem Spiegel, der Ihnen nicht mehr das attraktive Gesicht einer modernen Regierung, sondern etwas anderes zeigte.

Am 1. April 1973 zeigten Sie in Schärding Millionen Ihr wahres Antlitz nach der Konfrontation mit demonstrierenden Bauern. Viele erschreckten damals, die Sie, Herr Doktor Kreisky, noch für den liberalen und toleranten Demokraten hielten. Sie sprachen damals schwerwiegende Worte, vom Bildschirm erkennbar, die ganz einfach darauf hinausliefen, daß für Sie freigewählte Landesvertreter ihr Recht verlieren, für ihre Mitbürger einzutreten, wenn sie eine von der Regierungsmehrheit abweichende Politik vertreten. Sie haben damals erkennen lassen, und zwar über den Rundfunk, daß Ihre sogenannte „soziale Demokratie“ höchstens ein frommer Wunsch naiver politischer Randgruppen ist, aber daß die Realität der nach wie vor bestehenden Parteibezeichnung entspricht: Sie arbeiten für ein sozialistisches Österreich. (Beifall bei der ÖVP.)

Es würde nicht verwundern, wenn die ungewollte Transparenz, die Sie damals erfuhren, Ihre Absicht verstärkt hätte, Ihr Wort an die Wähler zu brechen, nämlich Sie würden das Rundfunkgesetz nicht ändern. Dieses mehrfach verbürgte Wort wollen Sie heute ungeschehen machen, indem Sie erklären, die Umstände hätten sich eben geändert.

Das stimmt, Herr Bundeskanzler, denn der ORF war seinerzeit willkommene Plattform für Ihre verheißungsvollen Auftritte. Es ist heute nach dem Scheitern Ihrer Ankündigungspolitik für Sie jede kritische und unabhängige Berichterstattung zum Ärgernis geworden. Eine Rechtfertigung für den Wortbruch liegt aber darin sicher nicht. Im Gegenteil: Sie wollen der heutigen Opposition die freie Weitergabe jenes freien Wortes er-

schweren, das Sie mit Selbstverständlichkeit für sich in Anspruch genommen haben. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf eine andere Form Ihrer Taktik, die immer deutlicher erkennbar wird und mit der Sie das immer unattraktiver werdende Antlitz des Sozialismus verschönern wollen. Es ist dies das zunehmende Einspannen von Nichtsozialisten zur Stützung für Ihren Machtanspruch. Es gibt viele Anhaltspunkte dafür, daß Sie im ORF ebenso vorgehen wollen.

In jüngster Zeit gefielen Sie sich, Herr Doktor Kreisky, in der bezeichnenden Äußerung, Ihre liberalen Wähler hätten auch Anspruch darauf vertreten zu sein, weswegen Sie den Botschafter Bielka-Karltreu zum Minister gemacht haben, Herrn Dr. Bielka-Karltreu, der im Kollegenkreis scherzhaft „Bielka-Brunotreu“ genannt wird.

Die Fadenscheinigkeit dieser Behauptung ergibt sich, wenn man sich ernsthaft vorzustellen versucht, wieweit es diesem sicher ehrenwerten Beamten an der Schwelle seiner Pensionierung wohl gelingen kann, sich mit liberalen Konzepten gegen die Sozialistische Partei und vor allem gegen ihren Vorsitzenden, den Regierungschef, durchzusetzen. Ganz im Gegenteil, ein Außenminister Czernetz hätte zweifellos viel mehr außenpolitische Eigenständigkeit an den Tag gelegt — fraglich ist allerdings, ob es eine liberale gewesen wäre.

Gerade eben hier zeigt sich der doppelte Vorteil dieser Personalpolitik mit Bürgerlichen für den Kanzler. Er scharft, wo immer es geht, Personen um sich, die den entscheidenden Schritt ihrer Karriere nicht einer eigenständigen politischen Entwicklung in der SPÖ, sondern einem politischen Gnadenakt des Dr. Kreisky verdanken. Sie sind ihm daher bedingungslos ergeben, viel mehr als starke innerparteiliche Konkurrenten.

Der zweite Vorteil besteht darin, daß man nach dem Kreieren derartiger Personen — besonders, wenn sie, was immer mehr geschieht, aus dem seinerzeitigen Adel kommen — ohne die geringste reale Substanz liberale Politik vortäuschen kann.

Liegt es auf Grund dieser Erfahrungen nicht nahe, meine Damen und Herren, daß der Herr Bundeskanzler auch versuchen wird, die sozialistische Reform des Rundfunks gegenüber einer im Detail nicht so gut informierten Öffentlichkeit durch die Berufung eines sogenannten Parteilosen zum Generalintendanten zu kaschieren, der letzten Endes nach dem so-

Dr. Kohlmaier

genannten „Bruno-Treu“-Effekt ein willfähiges Werkzeug in der Hand der Mehrheit sein wird? (*Beifall bei der ÖVP.*)

So verstehen wir aber andererseits auch die Hartnäckigkeit der Sozialisten bei dem Bemühen, im geänderten Gesetz den Generalintendanten zu entmachten. Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf ist diese Entmachtung nahezu perfekt gelungen. Der Generalintendant wird nur noch — das ist auch irgendwie bezeichnend — gegenüber den Landesintendanten echt übergeordnet sein, nicht aber gegenüber dem Hörfunk- und den beiden Fernsehintendanten. Vor allem wird er viel Geschäftsführungskompetenzen an das neugebildete Kuratorium abgeben müssen, das an die Stelle des bisherigen Aufsichtsrates tritt.

Dieses Gremium verdient demnach in seiner geänderten Zusammensetzung unsere besondere Beachtung. Schon nach der Fassung, die wir im Unterausschuß diskutierten, wäre die Verstärkung des Regierungseinflusses offenkundig gewesen, nämlich durch eine prozurmäßige Neutralisierung der sogenannten Virilisten und durch die Neueinführung dreier weisungsgebundener Regierungsvertreter. Trotzdem hätte sich noch immer eine Situation ergeben, die man als ausgewogen bezeichnen könnte. Nicht zuletzt deswegen ist uns die Entscheidung nicht leicht gefallen, ob wir zustimmen sollten.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen ist das Gesetz wesentlich ärger ausgefallen.

Durch ein Interview, das der Herr Bundeskanzler den „Salzburger Nachrichten“ gegeben hat, haben wir erfahren, warum und unter welchen Motiven das Gesetz nach dem Scheitern der Verhandlungen geändert wurde. Kreisky sagte nämlich laut „Salzburger Nachrichten“:

„Wir haben lange verhandelt. Als die Opposition ablehnte, da waren meine Freunde klug genug und haben gesagt, eine gewisse Strafe muß es auch geben.“

Meine Damen und Herren! Das ist das Motiv sozialistischer Gesetzgebung, nämlich die Opposition zu bestrafen. Das ist unerhört! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie es als „Klugheit“ bezeichnen, daß Ihre Freunde so gehandelt haben, muß ich sagen: Ich kann es nur als Dummheit bezeichnen, daß Sie das der Öffentlichkeit auch noch so offen sagen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

In geradezu plumper Weise demonstriert die Linke in diesem Hause jetzt, worum es ihr letzten Endes geht: Mit der Entsendung

eines weiteren Regierungsbeauftragten in der letzten Gesetzesfassung — noch dazu auf Kosten der Betriebsratsvertreter — wird die sozialistische Absicht offenkundig, einen willfähigen Regierungsrundfunk zu installieren. Letzten Endes wird damit der jetzige Generalintendant nicht durch irgendeinen neuen Generalintendanten ersetzt, sondern durch den bisherigen sozialistischen Einpeitscher im Aufsichtsrat, nämlich den Zentralsekretär Marsch.

Er erhält durch das neue Gesetz endlich jene Macht, die er jahrelang vermißte, nämlich die Macht, das Führungsgremium des ORF nach seiner Pfeife tanzen zu lassen. Das ist der Erfolg der Rundfunkreform.

Damit wird der Österreichische Rundfunk jener verhängnisvollen Zangenbewegung ausgesetzt, die durch den kombinierten Einsatz von vorgetäuschem Liberalismus und sozialistischem Apparat auf der anderen Seite die Freiheit in unserem Land zu ersticken droht. Immer wieder stellt sich heraus, daß dabei die zweite Komponente, nämlich der sozialistische Apparat, auf Kommando zuverlässig arbeitet, und zwar — was wesentlich ist — auch dann, wenn er durch allzu viele vorgegebene bürgerliche Anpassung auf der anderen Seite überfordert erscheint.

Dr. Kreisky kennt die Stichworte, die unfehlbar die militanten Kräfte wachrufen, wie etwa die Beschwörung der Vergangenheit. Man denke nur an die Steinwürfe und Faustschläge von Favoriten am 22. Juni 1974 gegen den Präsidentschaftskandidaten der ÖVP.

Wenige Wochen vorher hatte es noch geschienen, als ob der SPÖ-Vorsitzende sich zu weit vorgewagt und mit dem Setzen auf die gutgläubigen bürgerlichen Wähler das Vertrauen der eigenen Kernschichten verspielt hätte.

In dieser kritischen Phase verpflichtete sich ein Mann neuerlich dem Kanzler, der sicher mit Recht als der Drahtzieher der Gegenreform im Hintergrund angesehen wird. Anton Benya stimmte in jene üble politische Hetze mit ein, die sich als letzte Rettung zur Mobilisierung der sozialistischen Anhänger anbot, und entwickelte gemeinsam mit Kreisky vor sozialistischen Gewerkschaftsfunktionären in der Wiener Hofburg am 5. 6. 1974 eine Staatsstreichtheorie über die Österreichische Volkspartei. Der Zweck wurde erreicht, für uns aber bleibt eine Erkenntnis zurück, nämlich, daß der SPÖ jedes Mittel recht ist, wenn es gilt, die Interessen der Partei durchzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Für die Österreichische Volkspartei ergibt sich heute folgendes Resümee:

10876

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Kohlmaier

Dr. Kreisky hat sein Kanzlerwort gebrochen, das Rundfunkgesetz nicht zu ändern. Er setzte zunächst eine Kommission nach eigenem Ermessen ein, lehnte aber einen Endtermin für ihre Arbeit ab, da man, wie er sagte, keine Guillotine errichten sollte.

Diese Guillotine wurde dann allerdings für den Parlamentsausschuß aufgerichtet, den der Herr Bundeskanzler nicht einmal beehrte, als er über die Verabschiedung des Gesetzes beraten hat. Wir haben in diesem Ausschuß — das möchte ich auch den Unterhändlern der SPÖ bescheinigen — sachlich diskutiert und haben sogar zunächst manche Verbesserungen erarbeitet. Das ändert aber leider nichts daran, daß die sozialistischen Unterhändler eine starre Verhandlungsgrenze in den wesentlichen Fragen von jenen Kräften gezogen erhielten, die noch hinter Kreisky standen und für die das Gesetz zu einer Strafaktion gegen einen unbotmäßigen Generalintendanten werden sollte.

Wir können daher heute diesem Gesetz nicht zustimmen, auch wenn es einige akzeptable Punkte enthält, wie die Einführung des Entgegnungsrechtes, die gesetzliche Verankerung des vom ORF schon freiwillig eingeführten Redaktionsstatuts oder die Schaffung von Möglichkeiten, Gesetzesverletzungen festzustellen.

Wir stimmen allerdings dem neuen Verfassungsschutz für den ORF zu, auch wenn Sie im einfachen Gesetz seinen Sinn wieder ad absurdum führen.

Ein entschiedenes Nein müssen wir aber dem Kern des neuen Gesetzes entgegenbringen. Er beinhaltet:

1. die Ersetzung der unabhängigen Rundfunkgesellschaft durch eine staatliche Anstalt mit hohem Regierungseinfluß und mit einer gesicherten Mehrheit für die Regierungspartei;
2. die Aushöhlung der Funktion des Generalintendanten, die diesen vom Garanten der Unabhängigkeit des Rundfunks zur Marionette der Regierungsmehrheit degradiert;
3. die Schaffung zweier selbständiger Fernsehintendanten, die dem Generalintendanten in Programmangelegenheiten nicht unterstehen. Es ist zu erwarten, daß damit ein Rückfall in den vor acht Jahren überwundenen Proporzrundfunk erfolgt. Einem sozialistisch ausgerichteten Fernsehintendanten wird bestenfalls ein von der Mehrheit kreierter Nichtsozialist gegenüberstehen, dem man ein Höchstmaß an Objektivität abverlangen wird.

Meine Damen und Herren! Wir stellen daher einige Abänderungsanträge, Anträge der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Koren, Glaser, Dr. Ermacora und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (933 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1264 der Beilagen) in der Absicht, wenigstens diese schädlichen Folgen abzuwenden.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diese Anträge vom Schriftführer verlesen zu lassen. Sie erliegen bereits beim Präsidium.

Der Befund ist damit für uns und für die gesamte kritische Öffentlichkeit klar. An diesem heutigen Tag wird der unabhängige und parteifreie Österreichische Rundfunk von einer immer hemmungsloser werdenden Mehrheit brutal zerschlagen. Der Generalangriff auf die Freiheit, geführt von der sozialistischen Apparatemacht, die sich immer mehr hinter vorgeschickter Bürgerlichkeit und vorgetauscher Liberalität verbirgt, ist gestartet.

In dieser Stunde richtet die Österreichische Volkspartei einen eindringlichen Appell an alle mündigen Bürger in diesem Land, sich an unsere Seite zu stellen und mit uns den Kampf gegen die Degradierung Österreichs zu einem Exerzierplatz für sozialistische Experimente zu führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unsere Heimat wurde nicht sozialistisch, als der Marxismus mit offenem Visier zur Eroberung antrat. Heute droht der freien Gesellschaft nicht das Besiegtwerden in der offenen Auseinandersetzung mit den Kohorten des Klassenkampfes. Sie wird vielmehr systematisch eingelullt, umerzogen und manipuliert. Zur Zerstörung der durch Bequemlichkeit und Konsumdenken ohnedies geschwächten Widerstandskraft dienen die leeren Gesten, wie die neuentdeckte Liebe zum Adel, dienen jene, die im bürgerlich-liberalen Gewande einhergehen und die Geschäfte des Sozialismus besorgen.

Dahinter wartet in der Etappe der bedingungslos disziplinierte Parteiapparat, um morgen die Herrschaft anzutreten, wenn alle anderen Stimmen zum Verstummen gebracht wurden. Wenn sich die Mehrheitsverhältnisse im Parlament nicht ändern, wird der nächste Schritt erfolgen, der im sozialistischen Medienkonzept bereits vorgezeichnet ist: die öffentliche Einflußnahme auf die Schreibweise der Zeitungen. So erfreulich es sein mag, daß wir bald konkret über die öffentliche Förderung der Zeitungen zu sprechen beginnen, so sehr müssen wir darauf achten, daß wir damit nicht den ersten Schritt zur Verstaatlichung auch des Pressewesens und die Zerstörung seiner kritischen Aufgaben vorbereiten helfen.

Dr. Kohlmaier

Hohes Haus! Die ÖVP hat bisher nur wenige Fragen, in denen sie übereinstimmt wurde, zum Anlaß genommen, die Rückgängigmachung für die Zukunft zu versprechen. Wir geben aber an dieser Stelle die feierliche Zusage gegenüber den Wählern ab, vor allem aber gegenüber den Unterzeichnern des ersten großen Volksbegehrens, daß wir uns niemals mit einem Regierungsrundfunk und immer nur mit einem freien Rundfunk abfinden werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus diesem Grund stellen beide Oppositionsparteien einhellig den Antrag, das Volk, also den Souverän, selbst in einer Volksabstimmung darüber entscheiden zu lassen, ob das wichtigste Medium, nämlich der ORF, unter Mißbrauch der mit ganz anderen Zusagen gewonnenen knappen sozialistischen Mehrheit zum Regierungsrundfunk degradiert werden soll.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Ermacora und Genossen auf Durchführung einer Volksabstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Rundfunkgesetz gemäß Artikel 43 B-VG.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Es wird beantragt, über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks eine Volksabstimmung gemäß Artikel 43 B-VG zu beschließen.

So sehr die Rücksichtslosigkeit des sozialistischen Vorgehens im Vordergrund steht, so sehr entbehrt die Beschlußfassung heute im Parlament nicht einer gewissen Sinnlosigkeit. Bestenfalls ein Jahr steht der SPÖ zur Verfügung, den ORF nach ihrem Gutdünken umzugestalten.

Der Bundeskanzler hat sich ja im allerletzten Alleingang der Gesetzesformulierungen wieder an alle Schalthebeln der Neubesetzungen begeben. Es mag sein, daß Sie sich, meine Damen und Herren von der SPÖ, von diesem letzten Jahr mit einem Regierungsrundfunk die Rettung vor der drohenden Niederlage erwarten. Ich bin davon überzeugt, daß Sie damit genau das Gegenteil erreichen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Die beiden Anträge sind genügend unterstützt und stehen mit zur Behandlung.

Ich ersuche Herrn Schriftführer Dr. Leitner um die Verlesung des Antrages.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Koren, Glaser, Dr. Ermacora und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (933 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1264 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I hat der Abs. 8 des § 7 zu lauten:

„(8) Wenn das Kuratorium in einer Angelegenheit des § 8 Abs. 1 und 2 innerhalb von drei Monaten nach der erstmaligen Befassung nicht entscheidet, ist dies von der Kommission (§ 25) unverzüglich festzustellen. Ist innerhalb von vier Wochen nach dieser Feststellung noch immer keine Erledigung erfolgt, stellt die Kommission die Auflösung des Kuratoriums fest. In diesem Fall ist das Kuratorium unverzüglich neu zu bestellen.“

2. Die Z. 1 des Abs. 2 des § 8 hat zu entfallen. Die Ziffern 2 bis 9 erhalten die Bezeichnung 1 bis 8.

3. Der Abs. 2 des § 9 hat zu lauten:

„(2) Bis zur Entscheidung des Kuratoriums gemäß Abs. 1 hat der bisherige Generalintendant die Geschäfte des Österreichischen Rundfunks vorläufig weiterzuführen.“

4. Die Z. 1 des Abs. 2 im § 10 hat zu lauten:

„(1) die Festlegung allgemeiner Richtlinien für die Programmgestaltung, Programmherstellung und Programmkoordination in Hörfunk und Fernsehen;“

5. Der Abs. 3 des § 11 hat zu lauten:

„(3) Es sind zwei Programmintendanten zu bestellen, und zwar je ein Programmintendant für

1. die Programmangelegenheiten des Hörfunks (Hörfunkintendant)

2. die Programmangelegenheiten des Fernsehens (Fernsehintendant).

6. Der Abs. 2 des § 12 hat zu lauten:

„(2) Die Programmintendanten sind an die vom Generalintendanten festzusetzende Geschäftsverteilung und an seine Weisungen gebunden, soweit sich diese nicht auf Programmangelegenheiten beziehen. In Programmangelegenheiten hat der Generalintendant nur insoweit ein Weisungsrecht gegenüber den Programmintendanten, als dies zur Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes, der Beschlüsse des Kuratoriums und der vom

10878

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Schriftführer

Generalintendanten zu erlassenden Richtlinien für die Programmgestaltung, -erstellung und für die Koordination in Hörfunk und Fernsehen notwendig ist."

7. Die Abs. 1, 2 und 3 des § 25 haben zu lauten:

„(1) (Verfassungsbestimmung) Die Aufsicht des Bundes über den Österreichischen Rundfunk ist auf die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit des Österreichischen Rundfunks zu beschränken. Die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ist durch eine nach Artikel 133 Z. 4 B-VG eingerichtete Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes (Kommission) auszuüben; sie schließt den Schutz des einzelnen vor Verletzungen der den Rundfunk einrichtenden bundesgesetzlichen Bestimmungen nicht aus.

(2) Unbeschadet der Bestimmungen des § 31 dieses Bundesgesetzes übt der Rechnungshof die Kontrolle über die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit des Österreichischen Rundfunks aus. Die Kommission besteht aus 17 Mitgliedern, von denen neun Mitglieder dem Richterstand angehören müssen. Alle Mitglieder der Kommission sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen und Aufträge gebunden.

(3) (Verfassungsbestimmung) Die Mitglieder der Kommission ernannt der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren. Die Bundesregierung ist bei ihrem Vorschlag für je drei Mitglieder aus dem Richterstand an Vorschläge des Verfassungsgerichtshofes, der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes und des Plenarsenates des Obersten Gerichtshofes sowie hinsichtlich der übrigen Mitglieder für je vier an Vorschläge des Zentralbetriebsrates und des Kuratoriums gebunden."

8. Der Abs. 2 des § 29 hat zu entfallen.

Die Abs. 3 bis 5 erhalten die Bezeichnung 2 bis 4.

9. Der Abs. 2 des § 30 hat zu lauten:

„(2) Gegen Entscheidungen der Kommission ist eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zulässig; diese hat aufschiebende Wirkung."

10. In Artikel II hat der § 32 zu lauten:

„§ 32. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 1975, die §§ 33 und 34 jedoch bereits mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft."

11. Dem § 32 sind folgende §§ 33 bis 36 neu anzufügen:

„§ 33. Die Verordnungen des Bundeskanzlers gemäß § 15 Abs. 4 und der Bundesregierung gemäß § 25 Abs. 7 sind binnen 14 Tagen ab dem der Kundmachung dieses Bundesgesetzes folgenden Tag zu erlassen und treten mit dem Zeitpunkt der Erlassung in Kraft.

§ 34. (1) Die zur Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums, der Hörer- und Sehervertretung und der Kommission berechtigten Gremien haben diese Bestellung längstens innerhalb eines Monats ab Kundmachung dieses Bundesgesetzes vorzunehmen. Die Bestellung ist dem Bundeskanzler schriftlich bekanntzugeben. Nach Ablauf dieser Frist hat der Bundeskanzler die Hörer- und Sehervertretung, das Kuratorium und die Kommission unverzüglich zu deren konstituierenden Sitzung einzuberufen und bis zu der in der gleichen Sitzung vorzunehmenden Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter in diesen Organen den Vorsitz zu führen.

(2) Der Vorsitzende des Kuratoriums hat unverzüglich nach seiner Wahl die Ausschreibung der Funktion des Generalintendanten gemäß den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes vorzunehmen. Nach Ablauf der mit zwei Wochen festzusetzenden Bewerbungsfrist und Prüfung der eingelangten Bewerbungen hat das Kuratorium den Generalintendanten bis längstens 1. Jänner 1975 zu bestellen. Die Bestellung wird mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes wirksam.

(3) Der Generalintendant hat unverzüglich nach seiner Bestellung gemäß Abs. 2 jedenfalls die Funktionen der Direktoren und Programmintendanten gemäß den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes auszuschreiben und nach Ablauf der Ausschreibungsfrist und Prüfung der eingelangten Bewerbungen dem Kuratorium Vorschläge für die Bestellung zu erstatten. Es steht ihm frei, die Funktionen der Landesintendanten entweder zur gleichen Zeit auszuschreiben oder dem Kuratorium vorzuschlagen, daß diese in ihrer bestehenden Funktion bis zum Auslaufen der auf Grund des Rundfunkgesetzes, BGBl. Nr. 195/66, abgeschlossenen Verträge verbleiben.

(4) Mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes gilt die Funktionsperiode der von den Gesellschaftern der 'Österreichischer Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung' gemäß § 14 Abs. 1 des Rundfunkgesetzes, BGBl. Nr. 195/66, bestellten Prü-

Schriftführer

fungskommission bis zum 17. Mai 1977 als nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes (§ 8 Abs. 1 Z. 13) verlängert.

§ 35. (1) Wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bereits ein vom Österreichischen Rundfunk einerseits und von einer gewählten Vertretung der journalistischen Mitarbeiter andererseits abgeschlossenes Redakteurstatut in Kraft ist, so bleibt dieses Redakteurstatut in Geltung, wenn nicht in einer Abstimmung der journalistischen Mitarbeiter mit Mehrheit das Gegenteil beschlossen wird. Eine solche Abstimmung ist unter sinngemäßer Anwendung des § 18 Abs. 2 durchzuführen, wenn dies von mindestens fünf Mitgliedern des Redakteurausschusses oder fünfzig journalistischen Mitarbeitern verlangt wird. Wird eine solche Abstimmung nicht verlangt oder beschließen die journalistischen Mitarbeiter mit Mehrheit, daß ein bestehendes Redakteurstatut in Geltung bleibt, dann ist jedenfalls innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr, gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes, das Redakteurstatut an das vorliegende Bundesgesetz anzupassen und einer Abstimmung gemäß § 18 Abs. 2 zu unterziehen. Für das Stimmrecht bei dieser Abstimmung gelten die Bestimmungen des § 18 Abs. 6.

(2) Findet das in Kraft befindliche Redakteurstatut bei dieser Abstimmung keine Mehrheit, so gilt es als mit dem Tag der Abstimmung gekündigt. In diesem Fall ist unverzüglich eine Vertretung der journalistischen Mitarbeiter (§ 18 Abs. 1) zu wählen, die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Redakteurstutates aufzunehmen hat. Wurde innerhalb von drei Wochen nach der Wahl einer Vertretung der journalistischen Mitarbeiter kein neues Redakteurstatut vereinbart, so ist § 19 Abs. 2 sinngemäß anzuwenden. § 19 Abs. 2 findet auch Anwendung, wenn gemäß Abs. 1 keine Abstimmung vorgenommen wurde und nach Ablauf eines Jahres kein den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes angepaßtes Redakteurstatut vereinbart wurde.

§ 36. Mit Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes tritt das Bundesgesetz vom 8. Juli 1966, BGBl. Nr. 195, über die Aufgaben und die Einrichtung der 'Österreichischer Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung' (Rundfunkgesetz) außer Kraft."

Präsident Dr. **Maleta** (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir stehen an der Schwelle eines neuen Medienzeitalters, welches von neuen elektronischen Kommunikationsträgern geprägt wird — und der Hauptsprecher der Österreichischen Volkspartei präsentiert uns heute wahltaktische Überlegungen, unbegründete, haltlose Polemiken und will wahrscheinlich damit nur die Tatsache verschleiern, daß er einem guten Rundfunkgesetz, das er mitgestaltet hat, nicht zustimmen kann, weil es die kleine Oppositionspartei nicht wollte. (Beifall bei der SPÖ.)

In wenigen Jahren schon wird auch in Österreich das Kabelfernsehen neue Empfangsmöglichkeiten erschließen und eine Revolution in der lokalen Informationsvermittlung unter Einbeziehung der Konsumenten in den Kommunikationsprozeß auslösen.

Um hier von allem Anfang an dem in der österreichischen Medienlandschaft herrschenden Faustrecht jener, die über Geld und Macht verfügen, einen Riegel vorzuschieben, werden wir heute als Hohes Haus ein eigenes Bundesverfassungsgesetz zur Sicherung der Rundfunkunabhängigkeit beschließen.

Aber ist es nicht merkwürdig, daß diese Verfassungsbestimmung, daß dieses Bundesverfassungsgesetz als Initiativantrag beschlossen werden muß, losgelöst, abgetrennt vom Rundfunkgesetz, dessen Bestandteil es sein sollte? Ist es nicht bedauerlich, daß dieses Gesetz, welches der Zweidrittelmehrheit bedarf, die es — so habe ich die Ankündigung des Redners der ÖVP verstanden — auch bekommen wird, deshalb vom Rundfunkgesetz abgetrennt werden mußte, weil die, deren Stimmen für die verfassungsgemäße Mehrheit gar nicht benötigt werden, es so haben wollten?

Zeigt nicht gerade dieser Umstand in aller Deutlichkeit die Zerrissenheit und die Unentschlossenheit der großen Oppositionspartei auf, die durch einen Parteiobmann handlungsunfähig geworden ist, der zuerst nach rechts blickt, bevor er Entscheidungen fällt.

Der konventionelle Rundfunk, um den es heute speziell geht, wird auch im neuen Medienzeitalter seinen Platz haben. Trotz Bild-Ton-Platten, die wahrscheinlich schon in wenigen Jahren auf dem Markt sein werden und dem Fernsehzuschauer eine individuelle Programmauswahl ermöglichen, und trotz eines Ende der siebziger Jahre Realität werdenden deutschsprachigen Satellitenfernsehens wird zum Beispiel der Hörfunk auf Grund seiner Schnelligkeit das aktuellste Medium bleiben. Sein einziger echter Konkurrent wird auch noch im kommenden Jahrzehnt das Fernsehen sein, jenes Fernsehen, von dem Roger Garaudy behauptet hat:

10880

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Blecha

„Die Veränderung, die das Fernsehen bewirkt hat, ist nur noch zu vergleichen mit dem Wandel, den die Anfänge der Schrift ausgelöst haben; das Fernsehen hat nicht nur, wie seinerzeit die Buchdruckerkunst, quantitativ zur Verbreiterung der Kultur beigetragen, sondern auch die Qualität des Inhalts der Kultur verändert. Die Epoche der Geschichte, in der allein die Schrift die Mittlerin zwischen den Menschen und der Welt war, ist vorüber; von nun an ist es möglich, die ganze Welt zu sehen und zu hören und ohne den Umweg über Zeichen und Symbole gleichzeitig und überall auf dem Planeten dabei zu sein.“

Zwischen Fernsehen und Hörfunk hat sich ein Kampf um das Publikum abgespielt, aber der Konflikt um die Funktionsteilung ist abgeschlossen: Gehört das Publikum am Tage dem Hörfunk, so gehört das Publikum am Abend dem Fernsehen.

Existiert nun aber in einem Lande für Hörfunk und Fernsehen ein Sendemonopol, so ist es eine stets aktuelle Aufgabe des Gesetzgebers, zu verhindern, daß aus diesem Sendemonopol ein Meinungsmonopol wird! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist sehr oft behauptet worden: Ein einziger Rundfunk, also Hörfunk und Fernsehen unter einem Dach, bedeutet das gleiche, als gäbe es in einem Lande nur eine Zeitung.

Dieser Auffassung möchte ich entschieden entgegentreten. Keiner Zeitung sind Inhalt und Vertrieb in unserer pluralistischen Gesellschaft vorzuschreiben. Dem Rundfunk aber kann der Gesetzgeber einen Gesetzesbefehl zur objektiven Nachrichtenauswahl, zur Unparteilichkeit, zur Darstellung der Meinungsvielfalt, zur Vermittlung und Förderung von Kunst, von Wissenschaft, von Volksbildung, von Interesse an der aktiven sportlichen Betätigung geben. Pflicht des Rundfunks ist es, in dieser heutigen pluralistischen Gesellschaft unparteilich zu sein, Vorrecht der Presse — auch daran soll nicht gerüttelt werden — ist es, Partei zu ergreifen.

Wegen der Monopolstellung des Rundfunks werden aber stärker als bei irgendeinem anderen Medium die Forderung nach einer gesellschaftlichen Kontrolle und die Verpflichtung in bezug auf öffentliche Interessen vorzutragen sein.

Überall in der Welt und nicht nur bei uns in Österreich seit zwei, drei oder vier Jahren, überall — das merken wir, wenn wir uns in der demokratischen Welt umsehen — ist der Ruf nach Verpflichtung in bezug auf öffentliche Interessen gekoppelt mit dem Ruf nach einer echten demokratischen Mißbrauchskontrolle.

Nirgendwo in der Welt gibt es daher eine Tabuisierung von Rundfunkgesetzen. Nirgendwo auf der Welt würde eine ernst zu nehmende Zeitung ernsthaft die Parole ausgeben: „Hände weg vom Rundfunkgesetz!“

Für uns Sozialisten ist die Verbesserung des Rundfunkgesetzes ein wichtiger Punkt in einem umfassenden Medienkonzept. Wir gehen davon aus — lassen Sie mich einige Gedanken auch dazu ausführen —, daß in der Demokratie jeder Staatsbürger die Möglichkeit haben muß, an den Entscheidungen mitzuwirken. Diese Mitwirkung aber erfordert umfassende Information. Sie erfordert aber neben der Information auch die Möglichkeit, divergierende Interessen und die sich daraus ergebenden Konflikte zu erkennen.

Diese Information und diese Transparenz können jedoch nur durch Vermittlungsinstitutionen, durch Fernsehen, durch Hörfunk und Presse hergestellt werden.

Der mündige Staatsbürger, der dieser Informationsauswahl bedarf, um sich selbst ein Urteil fällen zu können, wird — und das habe ich auch schon in der Debatte über den Fristsetzungsantrag unserer Fraktion zum Rundfunkgesetz ausgeführt — zum Abhängigen der Massenmedien. Unkontrollierte, von der demokratischen Gesellschaft nicht kontrollierbare oder nur unzulänglich kontrollierbare Besitzer der Verfügungsmacht über Massenmedien sind für uns ein Sicherheitsrisiko des demokratischen Systems.

Mißbrauchen diese ihre publizistische Macht, so ist — ich betone das mit Nachdruck — die Demokratie in Gefahr. Massenmedien haben nicht zwischen Staat und Gesellschaft zu stehen und sind schon gar nicht, wie das in einer Schrift des „Akademikerbundes“ einmal angeklungen ist, als eine vierte Gewalt neben den klassischen Gewalten anzusiedeln.

Die Massenmedien sind gesellschaftliche Institutionen, in denen sich die in der Öffentlichkeit vorhandenen Meinungen und Vorstellungen widerspiegeln und begegnen sollen. Daraus aber folgt zwingend, daß die Meinungsfreiheit nicht das Privileg derer sein darf, die über den nötigen Kapitaleinsatz verfügen, nicht das Privileg jener Bewußtseinsindustriellen sein kann, die ihre ökonomische Macht rücksichtslos einzusetzen vermögen, auch nicht das Privileg derer, die über unumschränkte Weisungsrechte in öffentlichen Massenmedienunternehmen verfügen, und auch nicht das Privileg jener sein kann, die für die mündigen Staatsbürger die Informationen auswählen und interpretieren.

Blecha

Hohes Haus! Wird dieser Grundsatz anerkannt, dann müssen die Massenmedien verpflichtet werden, die ganze Breite der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Auffassungen zu vermitteln und die Alternativen aufzuzeigen. In welchem Maße diese Verpflichtung, diese grundsätzliche Verpflichtung eingehalten wird, hängt von der Organisationsform der Medien in einem Staat ab.

In unserer sich pluralistisch nennenden Gesellschaft ist die Presse privatwirtschaftlich organisiert und kapitalistischen Entwicklungstendenzen unterworfen. Daher benötigt sie auch als Korrektiv ein öffentlich-rechtlich organisiertes und kontrollierbares Rundfunkwesen. Unsere Gesellschaft benötigt den Rundfunk als publizistisches Gleichgewicht zur Presse, das alle Informationslücken, die durch Entwicklungen im privatwirtschaftlich organisierten Pressebereich entstehen könnten, zu füllen vermag. Hörfunk und Fernsehen werden überregional oder, wenn das Kabelfernsehen einmal hinzukommt, auch regional immer Monopolunternehmen sein. Daher ist es so notwendig, gerade den Rundfunk in allen seinen Formen zur Darstellung der Meinungsvielfalt, zur Neutralität zu verpflichten, ihm das Objektivitätsgebot bei der Auswahl der Informationen aufzuerlegen und durch einen Gesetzesauftrag sicherzustellen, daß auch die innere Rundfunkfreiheit, die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit der von ihm Beschäftigten maximal garantiert werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das in Österreich bestehende Sendemonopol, das nicht in Frage gestellt werden soll, ist historisch begründet durch einen relativen Mangel zur Verfügung stehender Frequenzen. Aus dieser faktischen Monopolstellung ergab sich immer schon, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, eine faktische Kontrolle der öffentlichen Hand. Das, was wir jetzt als einen Wirtschaftskörper des Bundes schaffen, ist an sich nichts Neues. Schon die RAVAG, die am 1. Oktober 1924, also vor nahezu 50 Jahren entstanden ist, war ein Rundfunkunternehmen, das zu 83 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand, nämlich im Besitz des Bundes und der Gemeinde Wien, war. Aber die stets mit Recht verlangte demokratische Kontrolle war unzureichend.

Ich möchte auch hier, wenn heute so viel über die Entwicklung des in der öffentlichen Hand befindlichen Rundfunks gesprochen werden wird, auf einen Umstand aufmerksam machen. Es gab in der Zweiten Republik klarerweise Kritik am Mangel einer echten demokratischen Kontrolle. Eine berechtigte

Kritik, noch dazu wo sich im Verlauf der Zeit aus dem Österreichischen Rundfunk eine Art Haus- und Hof-Rundfunkanstalt der Koalition herausgebildet hat.

Aber gegen diesen schwarz-roten Proporzrundfunk ist als erster in diesem Land der Österreichische Gewerkschaftsbund aufgetreten: 1963, auf seinem Bundeskongreß, wo er in einer einstimmig beschlossenen Resolution die Reform des Österreichischen Rundfunks verlangt und in der Folge auch als erster in diesem Land ein akzeptables Modell für einen besser kontrollierbaren, für einen kritischeren, unabhängigeren und objektiveren Rundfunk vorgelegt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Volksbegehren 1964 hat sich letztlich in vielen Teilen auf die Vorstellungen des Gewerkschaftsbundes berufen. Es hatte mit der Behauptung geworben, einen wirklich unabhängigen Rundfunk zu schaffen. Alle Posten des Unternehmens sollten öffentlich ausgeschrieben und objektiv vergeben werden; die Dienstnehmer sollten eigenverantwortlich, also unabhängig, gestellt sein; der Generalintendant sollte nicht der Mann einer Partei sein. Das waren die großen Zielsetzungen des Volksbegehrens.

Als die Österreichische Volkspartei 1966 die absolute Mehrheit im Parlament erreicht hatte, hat sie einen Initiativantrag betreffend ein neues Rundfunkgesetz eingebracht, in dem wesentliche Teile des Volksbegehrens, auf das sich heute so häufig ÖVP-Redner stützen und berufen wollen, gefehlt haben. Es ist damals — auch darüber wird heute wahrscheinlich noch ausführlicher gesprochen werden — in einem Schnellverfahren ein neues Rundfunkgesetz durchgepeitscht worden.

Obwohl die Sozialisten, wie es ausdrücklich im Minderheitsbericht heißt, zu weitgehenden Konzessionen bereit waren, aus diesem Grund zahlreiche Abänderungen an ihrem eigenen Antrag vorgenommen hatten, gleichzeitig auch bereit gewesen waren, auf der Basis des ÖVP-Antrages zu verhandeln, lehnte die ÖVP nach kurzen Beratungen, nach sieben Sitzungen, in einer Sitzung des Gesprächskomitees am 22. Juni 1966 unvermittelt und unmotiviert alle weiteren Gespräche ab und erklärte die Verhandlungen im Ausschuß für sinnlos.

Die ÖVP war damals nicht bereit, den Sozialisten in irgendeiner Frage entgegenzukommen. Sie setzte ein ihr genehmes, in wesentlichen Punkten vom Volksbegehren abweichendes Rundfunkgesetz mit ihrer Mehrheit durch.

Selbst der jetzt momentan nicht im Saale anwesende FPÖ-Abgeordnete Zeillinger — er wurde deshalb ja auch schon im Hohen Haus

10882

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Blecha

mehrmals zitiert — hat damals, am 8. Juli 1966, als Vertreter der Freiheitlichen, die diesmal eine ganz andere Rolle beim Zustandekommen eines guten Rundfunkgesetzes spielen, wörtlich laut stenographischem Protokoll erklärt:

„Es wird also seit Stunden hier über das Volksbegehren gesprochen, obwohl auf der Tagesordnung das Volksbegehren als solches nicht zu finden ist. Es gibt nur ein Plagiat... Ich sage klipp und klar das, was ich vor der Wahl sagte: Das Volksbegehren ist tot! Und alle Reden, die Sie über Rundfunk und Fernsehen hier halten, ändern nichts an der Tatsache, daß 832.000 Österreicher vergeblich ihre Unterschriften geleistet haben... Über das Volksbegehren wird hier im Hause nicht abgestimmt, sondern nur über ein schlechtes Ersatzgesetz.“

Dieses schlechte Ersatzgesetz des Jahres 1966 galt es jetzt zu ändern. Dieses schlechte Ersatzgesetz, das den Generalintendanten, entgegen den Vorstellungen des Volksbegehrens, von einer einfachen Mehrheit bestellen ließ, dieses schlechte Ersatzgesetz, das dem Aufsichtsrat eine Zusammensetzung vorgeschrieben hat, die nicht mehr, wie es das Volksbegehren verlangt, ausgewogen war; eine Zusammensetzung, nach der, wie immer auch die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat sich ändern mögen, der ÖVP ein Übergewicht verbleibt.

Es ist eben 1966, wie der Abgeordnete Zeillinger gesagt hat, ein schlechtes Ersatzgesetz beschlossen worden, in dem der Generalintendant eine uneingeschränkte, vom Volksbegehren ausdrücklich nicht eingeräumte Weisungsbefugnis in allen Fragen, auch in den Detailfragen des Programms, erhalten hat. Es ist entgegen dem Volksbegehren in diesem schlechten Ersatzgesetz kein Entgegnungsrecht verankert worden, und es ist entgegen dem Inhalt des Volksbegehrens in diesem schlechten Ersatzgesetz auch Abstand genommen worden von Strafbestimmungen bei Verletzungen der Verpflichtung zur objektiven Berichterstattung.

Da diese Fakten unwiderlegbar sind, Hohes Haus, klammern sich die Gegner einer Fortführung der Rundfunkreform an eine angebliche Zusage des Vorsitzenden der SPÖ, Doktor Kreisky, wonach das Rundfunkgesetz niemals geändert werden solle. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Was heißt „angeblich“?*)

In Wahrheit — ich darf es zitieren — hat der Herr Bundeskanzler vor mehr als vier Jahren als Führer der damaligen Oppositionspartei im Haus, am 5. Februar 1970, also vor den

Nationalratswahlen des 1. März 1970, bei denen die Sozialistische Partei die Mehrheit bekommen hat, folgendes erklärt — ich zitiere den ORF-Pressedienst wörtlich —:

„Ich bin jedenfalls der Meinung, wenn das Rundfunkgesetz die Unabhängigkeit des Rundfunks gewährleistet und wenn der Rundfunk selber diese Unabhängigkeit auch deutlich zeigt, wenn er sich also von einseitiger politischer Aktivität fernhält, wird das nur für den Rundfunk gut sein, und es wird kein Anlaß bestehen, das Gesetz zu ändern.“ (*Abg. Peter: Da haben Sie aber viel von der Wahrheit vergessen, Herr Abgeordneter Blecha!*)

So steht es im ORF-Pressedienst vom Februar 1970, Herr Abgeordneter, so steht es im Pressedienst des ORF! Sie können es dort jederzeit nachlesen.

Hauptziel der Rundfunkreformer war es dann, die unerfüllten Punkte des Volksbegehrens in die öffentliche Diskussion zu bringen: die innere Rundfunkfreiheit, die Herstellung der inneren Rundfunkfreiheit (*Abg. Peter: Sie kennen ja Kreisky nicht: Sie müssen erst nachlesen, was er gesagt hat!*), das Einräumen von Beschwerderechten, von Sanktionsmöglichkeiten gegen Verletzungen des Objektivitätsgebotes, die notwendigen Einschränkungen eines vom Volksbegehren nicht gewünschten totalen Weisungsrechtes (*Abg. Peter: Zitieren Sie Kreisky weiter!*) und die Einrichtung einer Hörer- und Sehervertretung.

Es hat der Herr Bundeskanzler diese Forderungen im Rahmen der Rundfunkreformdebatte zusammengefaßt als Forderungen im Kampf um die Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche.

Auch hier im Hohen Haus hat es über diesen Punkt: Demokratisierung des Österreichischen Rundfunks, eine durch eine dringliche Anfrage der ÖVP ausgelöste Debatte gegeben. Demokratisierung — so hieß es — soll erreicht werden durch Dezentralisierung, dadurch, daß der Bund nicht mehr 99,3 Prozent der Eigentumsanteile des Österreichischen Rundfunks halten sollte.

Wir wollten Demokratisierung erreichen durch Herstellung der Programmvielfalt, Demokratisierung durch Unabhängigkeit der Mitarbeiter, Demokratisierung durch Mitsprache der Hörer und Seher, Demokratisierung durch gerichtsförmige Kontrolle. »

Meine Damen und Herren! Nachdem nun diese Ziele klargelegt waren, hat sich auch am 19. September 1972 der Generalintendant des ORF, Gerd Bacher, bei den ORF-eigenen

Blecha

Salzburger Humanismusgesprächen in einer Rede zum Wort gemeldet, die vom Bacher-ORF ausführlichst ausgestrahlt wurde.

Wenn man den Stand der Rundfunkdebatte 1972 kennt, weiß, was wir Sozialisten unter Demokratisierung des ORF verstanden haben, dann muß man aufmerksam die Sätze studieren, die der Generalintendant hier über alle seine fünf Programme verbreitet hat. Er meinte damals:

„Orwell hat seinen Newspeak-Staat ins Jahr 1984 verlegt. In dieser Zukunft befinden wir uns längst. So verstehen die Neusprachler zum Beispiel unter Demokratisierung die Überwindung des freiheitlichen Rechtsstaates; Faschismus und Imperialismus ist alles, was der andere tut; Emanzipierung hat nichts mehr mit Reife, sondern nur noch mit Anspruch zu tun, und Mitbestimmung ist nicht Selbstbestimmung, kann aber auch Entrechtung heißen. Die Massenmedien sind von der neuen Sprache besetzt, ein Manipulationserfolg ohnegleichen.“ „... so sieht sich“ — meinte der Generalintendant — „der ... Rundfunk im wesentlichen ... zwei Hauptakteuren gegenüber: Einmal jenen etablierten Institutionen, die ihren Einfluß mehr oder minder gesetzlich geltend zu machen versuchen. Zum anderen einer neuen revolutionären Linken.“

Das war die Wortmeldung des Generalintendanten, der 1967 mit 13:9 Stimmen im Aufsichtsrat — also mit den Stimmen einer der beiden großen Parteien — gewählt worden ist und der hier unter Ausnützung des ... (Abg. Dr. Mussil: *Hat viel für sich!* — Abg. Dr. Kohlmaier: *Also Meinungsfreiheit nicht für den Generalintendanten, Herr Blecha?*) Genau das, Herr Abgeordneter Doktor Kohlmaier, widerspricht dem Nachrichten- und Informationsstatut des ORF, das der gleiche Generalintendant für seine Mitarbeiter im ORF erlassen hat. (Beifall bei der SPO.)

In diesem Statut heißt es ausdrücklich, daß ein Redakteur des ORF, der über die in der Gesellschaft vertretenen Meinungen berichtet, seine Meinung nicht den anderen hinzuzufügen hat. Der Generalintendant aber macht seine Meinung als die Meinung dessen, der als Schiedsrichter womöglich über den Parteien steht, zu einer Meinung, die über alle seine Programme auszustrahlen ist. Und das war einer der Hauptkritikpunkte, die wir dann auch ins Treffen geführt haben. (Abg. Doktor Kohlmaier: *Sie werden auch gerade ausgestrahlt, Herr Blecha!*) Ja, es ist auch sehr interessant, daß der ORF von heute 10 Uhr an die gesamte Debatte ausstrahlt, aber bei anderen Gesetzen, die für noch mehr Österreicher Bedeutung haben, nicht diese gleiche

Transparenz ermöglicht. Also volle Transparenz nur dann, wenn das ihn, den ORF, betreffende Gesetz zur Debatte steht. Das ist auch sehr, sehr interessant und merkwürdig! (Starker Beifall bei der SPO. — Abg. Doktor Kohlmaier: *Paßt Ihnen das nicht?* — Abg. Zeillinger: *Ist Ihnen das unangenehm?* — Abg. Dr. Blenk: *Das ist Ihnen sehr peinlich!* — Abg. Dr. Zittmayr: *Ein schlechtes Gewissen!*)

Wir haben keine Scheu, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Ihre Argumente gegen ein gutes Rundfunkgesetz und unsere Argumente für dieses Gesetz die breite Öffentlichkeit erfährt. Wir haben nur etwas dagegen, daß der Österreichische Rundfunk bei anderen, für Millionen Österreicher bedeutsamen Gesetzen die gleiche Transparenz offensichtlich nicht herzustellen bereit oder in der Lage war. (Beifall bei der SPO.)

Es hat, Hohes Haus, eine monatelange öffentliche Diskussion über die Probleme des Rundfunks gegeben. Dann hat der Herr Bundeskanzler eine Reformkommission am 1. März 1973 konstituiert, in der Fachleute der verschiedensten Richtungen tätig waren. Diese Kommission hat Vorschläge ausgearbeitet und am 29. Juni 1973 der Öffentlichkeit vorgelegt.

Dann wurde auf Grund der Vorschläge dieser Reformkommission, in der übrigens auch Vertreter des ÖAAB, also jenes Bundes, dem der Generalsekretär der ÖVP angehört, tätig waren, ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und am 12. August 1973 veröffentlicht.

In der Zwischenzeit — auch das möchte ich sagen — wurde bereits ein erster großer Erfolg (Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr) — nicht ein Erfolg von irgendwelchen Ideen, die Sie in die Diskussion geworfen hätten, Herr Dr. Zittmayr, sondern ein Erfolg der Bestrebungen der SPO-Fraktion um Demokratisierung im Rundfunk — verzeichnet: Es kam zum Abschluß des ORF-Redakteurstatuts.

Nach Verhandlungen zwischen dem 12. und dem 26. April 1973 ist am 27. April dieses Statut paraphiert worden.

Das, was der Herr Bundeskanzler in der Demokratisierungsdebatte gesagt hat, lautet sinngemäß: Die Freiheit der journalistischen Berufsausübung besteht darin, ausschließlich auf Grund der nach bestem Wissen und Gewissen erhobenen Tatsachenlage zu handeln. Diese Freiheit vor rechtswidrigen Eingriffen von innen und von außen, insbesondere des Staates, parteipolitischer, wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Interessengruppen, zu schützen, ist die Hauptaufgabe eines derartigen Statuts.

10884

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Blecha

Ich bin der Auffassung, daß dieses Redakteurstatur, das erste große Dokument der Fortführung der Rundfunkreform, ohne die Diskussion, die wir in Gang gesetzt haben, und ohne die Initiative der zuständigen Gewerkschafter nie zustande gekommen wäre. Auch dazu ein Beweis: Immerhin hat am 20. September 1972 der Vorsitzende der Sektion Journalisten in der zuständigen Gewerkschaft, DDR. Nennung, an den Herrn Generalintendanten einen Brief geschrieben. Er schrieb damals:

„Sehr geehrter Herr Bacher! Ich komme zurück auf unser Gespräch vor den Ferien“ — 1972! — „betreffend Redaktionsstatut im ORF. Wir vereinbarten damals, im September das nächste Gespräch zu führen. Ich schlage vor, daß unsere Sekretariate einen Termin fixieren, um zu einem Redakteurstatur zu kommen.“ Im Jahre 1972!

Aber schon am 27. September schrieb der Herr Generalintendant zurück:

Tempora mutantur, nos et mutamur in illis. Zu deutsch: Mittlerweile gibt es einen Gesetzentwurf über die Mitbestimmung, vor dessen Verabschiedung ich keine einschlägigen Gespräche führen möchte. — „Gespräche“ 1972 über ein Redakteurstatur, über die innere Rundfunkfreiheit waren noch nicht aktuell. Sie wurden aktuell 1973, als wir die Reformdebatte bereits längere Zeit in aller Breite und in der gesamten Öffentlichkeit geführt haben! (*Beifall bei der SPO.*)

Und eine natürliche Fortsetzung ist jetzt die gesetzliche Verankerung dieses Redakteurstatur. Denn ohne diese Gesetzesnovellierung oder diesen Einbau in das neue Rundfunkgesetz wäre — so hieß es zumindest in dem auch vom ORF bestellten Gutachten des Arbeitsrechtlers Professor Dr. Rudolf Strasser — dieses ganze Redakteurstatur „ein Nullum“ — wörtliches Zitat — gewesen. Er schrieb damals in seinem Gutachten:

„Der einzige gangbare Weg für die Schaffung einer besonderen betrieblichen Interessensvertretung für Redakteure und ähnliche Mitarbeiter ist der einer bundesgesetzlichen Regelung. Niemand kann verhindern, daß im Zusammenwirken zwischen einem bestimmten Belegschaftsteil und dem Arbeitgeber via facti eine Art von Interessensvertretungsorgan geschaffen wird. Rechtlich ist dieses freilich ein Nullum. Der Arbeitgeber kann sich jederzeit“ — so heißt es im Gutachten weiter — „auf die Nichtigkeit der Institution berufen. Dies wird gerade in Streitfällen bedeutsam, in denen sich das Organ bewähren sollte. Noch viel eher kann sich der Arbeitgeber über einzelne Äußerungen und Stellungnahmen eines solchen Organs hinwegsetzen. Es gibt — und

dies ist wohl das entscheidende — keine Instanz, keine Behörde, kein Gericht, an das sich das übergangene und sich beschwert fühlende ‚Interessensvertretungsorgan‘ wenden könnte ... Die Gefahr solcher nebensetzlicher Einrichtungen besteht darin, daß sie beim rechtsunkundigen Arbeitnehmer Vertrauen und Hoffnung erwecken, was dazu führt, daß sich Arbeitnehmer tatsächlich an ein solches Organ um Schutz und Hilfe wenden und daß dann, wenn es hart auf hart geht, dieser Arbeitnehmer plötzlich sehen muß, daß das von ihm angerufene Organ völlig machtlos ist.“ Erst die bundesgesetzliche Verankerung des Redakteurstatur sichert die innere Rundfunkfreiheit.

Bei anderen Punkten der Reform des Österreichischen Rundfunks ging es uns um die Verwirklichung der durch das OVP-Gesetz des Jahres 1966 unberücksichtigt gebliebenen Forderungen des Volksbegehrens, und es ging uns um die Verwertung der in den Jahren seither im In- und Ausland gemachten Erfahrungen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß auf Grund von Vorschlägen einer Reformkommission, in der Nichtsozialisten die weit aus überwiegende Mehrheit der Kommissionsmitglieder gebildet haben, ein Entwurf vorgelegt wurde, der einem ausführlichen Begutachtungsverfahren unterzogen worden ist. Dieser ausführlich begutachtete Entwurf wurde nach einer neuerlichen Überarbeitung am 6. November 1973 von der Bundesregierung dem Hohen Haus übermittelt. Er sah vor die gesetzliche Verankerung der Unabhängigkeit des ORF und die Verpflichtung zur Wiedergabe der Meinungsvielfalt zu den wichtigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen, er sah die Schaffung unabhängiger Programmleiter für die beiden Fernsehprogramme und für das Hörfunkprogramm vor, eine Änderung der Eigentumsstruktur — der Bund, der bisher 99,3 Prozent der Eigentumsanteile hielt, sollte auf etwa 41 Prozent reduziert werden —, die Wahl des Generalintendanten durch eine qualifizierte Mehrheit in der Gesellschafterversammlung, die Mitbestimmung der ORF-Dienstnehmer durch eine entsprechende Vertretung im kontrollierenden Kollegialorgan, die gesetzliche Verankerung des von mir ausführlich behandelten Redakteurstatur. Er sah vor die Demokratisierung im Programmbereich, damit die hierarchische Struktur, die zu einer empfindlichen Störung der geforderten Ausgewogenheit in den ORF-Programmen geführt hat und auch weiter führen könnte, durch die gesetzliche Garantie der Eigenverantwortlichkeit und der Freiheit der journalistischen Berufsausübung aller programmgestaltenden Mit-

Blecha

arbeiter beseitigt wird. Er sah vor die Schaffung einer gewählten Hörer- und Sehervertretung, die den Österreichern die Möglichkeit geben soll, an der Programmgestaltung mitzuwirken, und er sah vor die Einrichtung einer Kommission, die Verletzungen des Rundfunkgesetzes innerhalb eines kurzen Zeitraumes von vier Wochen zu prüfen und zu ahnden hätte. Jede Beschwerde sollte von einem richterlichen Senat behandelt werden. Außerdem hat dieses Gesetz auch noch die Gleichbehandlung der Bundesländer, aller Bundesländer, vorgeschrieben und eine klare Festlegung der Kompetenzen der Landesintendanten.

Die Verhandlungen über dieses Gesetz haben am 3. Dezember im Verfassungsausschuß begonnen. Ich habe damals erklärt und ich bin heute noch dieser Auffassung, nach den Erfahrungen in langen Beratungen, vor allem im sogenannten Verhandlungskomitee, daß es in erster Linie darum gegangen ist — ich möchte jetzt gar nicht auf die ÖVP-Polemiken eingehen, die damals im November die Presse beschäftigt haben —, Mißtrauen abzubauen und Mißverständnisse auszuräumen. Es ist dem sozialistischen Entwurf, der Regierungsvorlage, vieles unterstellt worden, was einfach nicht gestimmt hat, und wir haben der Argumentation der Vertreter der Opposition vieles unterstellt, was nicht gestimmt hat. In zweiseitigen Gesprächen konnte ich mit den Vertretern der Freiheitlichen Partei und mit Vertretern der ÖVP vieles klären. Wir haben Mißverständnis um Mißverständnis beseitigt. Wir waren uns dann alle darüber einig, daß dieser österreichische Rundfunk gerade durch eine — ich betone auch das ausdrücklich — Fortführung der Rundfunkreform ein Unternehmen werden soll, das aus dem Streit der Parteien herauszulösen ist. Es geht darum, nach einem schwarzen Rundfunk keinen andersfarbigen, sondern eben einen österreichischen, einen rot-weiß-roten Rundfunk zu schaffen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nach gemeinsamen Pressekonferenzen der Parteiobermänner Schleinzner und Peter im vergangenen Herbst, wo man von der sogenannten „Gegenreform“ gesprochen hat, ist es zu Beginn des heurigen Jahres zu einer weithin sichtbaren Sinnesänderung der Oppositionsparteien gekommen. Und das Bemerkenswerte, worauf ich dann noch besonders zu sprechen kommen werde, ist hier wiederum die Rolle, die die Freiheitliche Partei gespielt hat. Am 27. Februar war es der Parteiobermann Peter, der eine Pressekonferenz abgehalten und dort erklärt hat — ich zitiere die offizielle Aussendung seiner Partei —, „daß es zwar in der Vergangenheit mit der ÖVP

Kontakte über Fragen des ORF gegeben habe. Seit Anfang dieses Jahres hätte jedoch seitens der Volkspartei totale Funkstille geherrscht. Offensichtlich sei in der ÖVP der Willensbildungsprozeß noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Freiheitlichen hätten jedoch auf Grund des parlamentarischen ORF-Fahrplanes mit der Vorlage ihrer Vorstellungen zur Neugestaltung des Rundfunks nicht mehr länger zuwarten können.“

„In diesem Zusammenhang betonte Peter“ — ich zitiere noch immer wörtlich —, „daß die Verunsicherung des ORF rasch beendet werden soll“. (*Ruf bei der FPÖ: Sie haben ja den Zeillinger aus 1966 zitiert!*) Der Abgeordnete Dr. Broesigke hat in der gleichen Pressekonferenz eine neue Rechtsform für den österreichischen Rundfunk vorgestellt, eine Anstalt öffentlichen ... (*Abg. Peter: Na und?*) Nun ja, wir sind dafür, hören Sie nur weiter zu, Herr Kollege Peter!

Dr. Broesigke hat eine neue Rechtsform für den ORF vorgestellt, und er hat das auch damit begründet, daß er gesagt hat — wörtliches Zitat —: „... die Rechtsform einer GesmbH passe für den Rundfunk etwa so wie die Lederhose auf den Opernball“. Das war einmal das Bekenntnis der Freiheitlichen (*Abg. Peter: Das bestätigt nur den Zeillinger aus 1966!*) im Februar 1974 zu einer „grundlegenden“ — wörtliches Zitat — „Reform des ORF“, zu einer grundlegenden Reform, die Sie hier und heute verteufeln wollen, Herr Abgeordneter Peter! (*Beifall bei der SPÖ.*)

So war der Vorschlag zur Änderung der Rechtsform, die hier und heute den Sprecher der ÖVP Dr. Kohlmaier so sehr gestört hat, von der Opposition auf den Tisch gelegt worden.

Auf Grund der Verteufelung sozialistischer Reformpläne als „Griff des Staates nach dem ORF“ haben wir — das sage ich auch ganz deutlich, obwohl ich mich immer, seit vielen Jahren, zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt als der besten und adäquatesten Rechtsform für den Rundfunk bekannt habe — oder, besser gesagt, hat die Bundesregierung an der von der ÖVP 1966 vorgeschriebenen Rechtsform der GesmbH festgehalten. Es ist im Februar 1974 zu einem von der FPÖ ausgelösten Sinneswandel gekommen, den ein Journalist, Redakteur Ulrich Brunner, glaube ich, sehr treffend — warum soll man eigene Sätze bauen, wenn ein anderer sie treffender formuliert — so ausgedrückt hat: „Je mehr sich die Oppositionsparteien mit der Materie beschäftigen, desto näher kommen sie den Vorstellungen der SPÖ.“

10886

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Blecha

Man erinnere sich: Zuerst waren ÖVP und FPÖ überhaupt gegen jede Änderung des ORF-Gesetzes, dann hieß es: Über Hörer- und Seherbeirat, über ein Redaktionsstatut kann man reden. Nun ist plötzlich auch die Rechtsform änderbar ..."

Der Bundeskanzler hat dann am 28. Februar in einem Pressegespräch zu aktuellen Themen, wie es heißt, ausgedrückt: „Die SPÖ sei nicht prinzipiell gegen eine Umwandlung des ORF in eine Anstalt öffentlichen Rechts.“ Sie werde sich mit den Vorstellungen der Freiheitlichen Partei sehr gründlich beschäftigen. „Bekanntlich trete ja auch der Generalintendant für die Schaffung einer Anstalt öffentlichen Rechts ein.“ (Abg. Peter: *Lauter Binsenwahrheit!*) Auf dieser Basis hat eine neue Phase der Verhandlungen begonnen, eine neue Phase, zu der die FPÖ Anstoß gegeben hat, und ich wage zu behaupten, weil sie sicher war, daß sich in der Frage der Rechtsform FPÖ, SPÖ und der Generalintendant des Österreichischen Rundfunks Gerd Bacher einig sind. (Abg. Zeillinger: *Nicht nur!*) Das hat letztlich dazu geführt, daß die Österreichische Volkspartei bereit war, auch an den Verhandlungen voll teilzunehmen, um ein Rundfunkgesetz zu schaffen, zu dem sich alle drei Parteien dieses Hauses bekennen können.

Heute wird dieses Gesetz beschlossen, welches in nahezu jedem einzelnen Paragraphen, meine sehr verehrten Damen und Herren (Abg. Dr. Schmid: *Aber nur „nahezu“!*), das Ergebnis der Verhandlungen der drei Parteien ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Es wird beschlossen: die Umwandlung des ORF in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Abg. Dipl.-Vw. Jöseck: *Bis auf ein paar restliche!*), einen eigenen Wirtschaftskörper des Bundes, der ohne Regierungseingriffe geführt wird. Das Aufsichtsrecht des Bundes wird auf eine Rechtsaufsicht reduziert und einem richterlichen Kollegialorgan übertragen, nämlich einer Beschwerdekommision zur Wahrung des Rundfunkgesetzes, ein Vorschlag, den die FPÖ eingebracht hat.

Es wird zweitens beschlossen: eine sorgfältige neue Formulierung des Programmauftrages im Sinne einer umfassenden Information, ausgewogenen Berichterstattung, objektiven Nachrichtenauswahl und Darstellung der Meinungsvielfalt. Es wird beschlossen: eine sorgfältig formulierte neue Definition des Programmauftrages, die das Ergebnis der Beratungen von Verhandlern aller drei Parteien ist.

Es wird beschlossen: die Beibehaltung des föderalistischen Aufbaues bei der Programmgestaltung, und es wird beschlossen der Aus-

bau der Aufgaben der Landesstudios durch eine bessere Begrenzung dessen, was die Aufgaben der Landesintendanten sind.

Es wird beschlossen: eine Modifikation hinsichtlich der Bestimmungen über Werbung in Rundfunk und Fernsehen, es wird beschlossen, daß in den Programmen des ORF für Tabak und Spirituosen nicht geworben wird, eine Bestimmung, die mit den Verhandlern der anderen Parteien akkordiert worden ist.

Es wird eine neue Organisationsstruktur beschlossen, die ein Kuratorium anstelle von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung vorsieht, eine Hörer- und Sehervertretung, eine Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes und eine Prüfungskommission zur Kontrolle der Betriebsführung des Österreichischen Rundfunks.

Es wird beschlossen: eine taxative Aufzählung, keine „insbesondere“-Aufzählung der Aufgaben des Kuratoriums, eine Aufzählung, die akkordiert ist mit den im Verhandlungskomitee vertretenen Herren von ÖVP und FPÖ.

Es wird beschlossen: die Durchführung der Wahl des Generalintendanten — so wie sie von den Freiheitlichen auch vorgeschlagen worden ist. Es werden beschlossen: die Befugnisse des Generalintendanten und hier auch eine Formel, die sein Weisungsrecht in Programmangelegenheiten betrifft.

Es wird beschlossen: die Einführung von zwei unabhängigen Programmintendanten für das Fernsehen, es wird beschlossen die Meinungsvielfalt, die es sicherzustellen gilt durch zwei Fernsehintendanten, durch zwei selbständige, eigenverantwortliche Intendanten. Zwei Intendanten können die Meinungsvielfalt eher garantieren als die Einfalt eines Herren, der über zwei Kanäle bestimmt.

Es wird beschlossen eine neue Definition der Unvereinbarkeitsbestimmungen;

die Einrichtung der Hörer- und Sehervertretung;

die umfassenden Bestimmungen zum Schutz der Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller programmgestaltenden Mitarbeiter, und es wird beschlossen die gesetzliche Verankerung eines Entgegnungsrechtes, wie es in Wirklichkeit schon im Volksbegehren verlangt und gefordert worden ist. Und dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz, das im vielzitierten Parteien-Verhandlungskomitee zustande gekommen ist, ist in letzter Sekunde torpediert worden! Noch am 30. Juni, vor wenigen Tagen, hat der „Kurier“ darüber geschrieben. Die Überschrift

Blecha

lautete: „Alle drei Parteien sind über Rundfunkgesetz einig.“ (*Abg. Dr. Fiedler: Und wer war der Informator? — Der Dr. Fischer!*) Nein, der Informator sitzt hier, es war der Dr. Kohlmaier. Das steht da drinnen. — Nach Rückfragen. (*Heiterkeit und weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Einen Tag später ist diese Meldung durch eine neue Schlagzeile übertroffen worden: „Bacher lehnt den Plan der Parteien für den ORF ab.“ „ORF-Generalintendant Gerd Bacher hält den zwischen SPÖ, ÖVP und FPÖ gefundenen Kompromiß über das Rundfunkgesetz für schlecht. Zur weitgehenden Zustimmung der ÖVP-Spitze erklärte Bacher gegenüber dem ‚Kurier‘: ‚Wenn die ÖVP der Wiedereinführung der großen Koalition im Rundfunk zustimmen will, dann freilich ist das die Lösung.‘ Dazu ÖVP-Generalsekretär Herbert Kohlmaier: ‚Wir haben das vorläufige Verhandlungsergebnis Bacher zukommen lassen, um eine Stellungnahme aus der Kenntnis des Betriebes zu erhalten. Mich wundert es, daß er seinen Standpunkt nicht mir, sondern der Öffentlichkeit bekanntgibt.‘“

Ein für vertraulich erklärtes Papier ist vom Herrn Generalsekretär der ÖVP zur Stellungnahme dem Generalintendanten des ORF übermittelt worden, der mit seiner Meinung in die Öffentlichkeit gegangen ist. Und dann kam es zu den Ereignissen am Donnerstag, wo die Drei-Parteienlösung im Weinkeller eines führenden Funktionärs der Österreichischen Volkspartei zu Grabe getragen worden ist, und das Grab hat der Klubobmann und Parteibobmann der Freiheitlichen Partei geschaufelt. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Die ÖVP hat dann ihre Ablehnung mit drei Punkten begründet, die überhaupt nicht stichhaltig sind. In der APA wurde erklärt:

„Seitens der ÖVP wird die Ablehnung der ORF-Novelle mit folgenden drei Punkten begründet: Zunächst sei die SPÖ nicht bereit, das Weisungsrecht des Generalintendanten gegenüber den zwei Fernsehprogrammintendanten zu verankern und dadurch die Aktionsfreiheit des Generalintendanten sicherzustellen.“

Stimmt nicht, wir haben einen Weg gefunden, wie man zur Wahrung des Gesetzes und zur Sicherstellung der Einhaltung der Beschlüsse des Kuratoriums ein Weisungsrecht dem Generalintendanten auch gegenüber Programmintendanten einräumen kann. Wir befinden uns in diesem Punkt eindeutig auf dem Boden des Volksbegehrens. In diesem einen Punkt verlangen Sie, meine Herren von der Volkspartei, obwohl es dem Volksbegehren

widerspricht, ein totales Weisungsrecht und haben noch die Stirn, sich dabei auf das Volksbegehren zu berufen.

Sie haben des weiteren verlangt, „daß der Generalintendant unbedingt mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden müsse“. Sie kennen unsere Vorschläge, wie die „Führungslücke“, die entsteht, wenn die Zweidrittelmehrheit nicht innerhalb kurzer Zeit zustande kommt, geschlossen werden könnte. Diese Vorschläge wurden grundsätzlich nicht abgelehnt!

Und Sie haben drittens als strittigen Punkt angeführt „die Frage einer ‚Staatsaufsicht‘ über den ORF“, die wir gemeinsam abgeschafft, die wir in die Rechtsaufsicht eines richterlichen Kollegialorgans umgewandelt haben, dessen Mitglieder von den Höchstgerichten dieser Republik bestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluß kommend muß ich noch das letzte übrig bleibende Argument der Opposition zerpfücken, warum sie diesem Gesetz die Zustimmung verweigert, das Argument, man hätte das Weisungsrecht des Generalintendanten ungebührlich eingeschränkt. Was wollte das Volksbegehren? Das Volksbegehren hat gesagt — ich zitiere wörtlich —:

„Im Rahmen der langfristigen Pläne für Programm, Technik, Personal und Finanzen führen die Intendanten und Direktoren die laufenden Geschäfte ihres Bereiches selbständig.“ Wörtlich von uns in das heute zu beschließende Rundfunkgesetz übernommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es heißt weiter im Volksbegehren:

„Sie sind dabei an keine Weisungen und Aufträge gebunden“ — wörtlich von uns in dieses Gesetz übernommen; und jetzt kommt es — „als an jene, die der Generalintendant in Erfüllung seiner Aufgabe gemäß Artikel 10 Abs. 3 erteilt“.

Und was steht in Artikel 10 Abs. 3? Darin steht:

„c) die Kontrolle der Tätigkeit der Intendanten und Direktoren und die Koordinierung ihrer Tätigkeit, vor allem auch hinsichtlich der Programmpläne von Hörfunk und Fernsehen und unter dem Gesichtspunkt der Berücksichtigung der bundesstaatlichen Gliederung durch die Mitwirkung aller Studios“ ist Aufgabe des Generalintendanten. Wortwörtlich ist dieser Volksbegehrenstext von uns in das heute zu beschließende Gesetz aufgenommen worden. Er war schon in der Regierungsvorlage enthalten. Daran hat sich kein Beistrich, kein Strichpunkt, kein Punkt geändert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

10888

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Blecha

Wir haben in der Frage des Generalintendanten genau das beschlossen, was die Initiatoren als eingeschränktes Weisungsrecht des Generalintendanten sehen wollten. Wir haben das vollzogen, was 832.000 Österreicherinnen und Österreicher durch ihre Unterschrift zum Volksbegehren verlangt, gewünscht und gefordert haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: In einem Paragraphen!)*

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Jetzt sagen Sie: ein Paragraph. Das ist doch der einzige, an dem laut Ihrer Presseaussendung die Einigung scheitert! Das ist er doch!

Wie hieß es im Volksbegehren noch, im Kommentar der Volksbegehrenpresse, zur Frage des Generalintendanten? Hier hieß es im Kommentar:

„Der Generalintendant hat gegenüber den Intendanten und Direktoren Kontroll- und Koordinationsgewalt.“ *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das Volksbegehren kannte doch nicht zwei Fernsehintendanten! Das ist ja die Änderung! Das Volksbegehren wollte nicht zwei Fernsehintendanten!)* „Der Generalintendant hat eine starke Stellung, aber er ist an das Vertrauen der Bundesregierung gebunden (Artikel 8, Absatz 2 b), und seine Pläne bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsrates (Artikel 9, Absatz 11 b).“

Das sind jene gesetzlichen Bestimmungen, die das Volksbegehren enthält und die wir nun sinngemäß in das neue Gesetz in Erfüllung des Volksbegehrens eingebaut haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten hier nicht weiterhin Betriebsblindheit herrschen lassen. Ein Parteiengezänk über ein Gesetz, das über so weite Strecken den Konsens aller im Parlament vertretenen Parteien darstellt, wäre das Schlimmste, was dem Österreichischen Rundfunk widerfahren kann.

Hohes Haus! Wir müssen uns über ein solches Gezänk erheben, wir müssen zurückfinden zu unserer Verantwortung gegenüber den Bürgern dieses Landes.

Es geht bei diesem Rundfunk, bei diesem demokratiewichtigen Medium, nur darum, daß es auf ausgewogene Weise die Meinungsvielfalt widerspiegeln soll. Es soll hier nicht durch kleinliche und lautstarke Polemik etwas verdunkelt werden, was am Donnerstagabend der vergangenen Woche fix und fertig vorgelegen ist: eine Dreiparteienlösung für den Österreichischen Rundfunk, ein demokratischer Kompromiß, der die politischen Kräfteverhältnisse in diesem Lande widerspiegelt. Ein Kompromiß, der folglich auch dem Wählerwillen entspricht. Es wäre ein

guter Kompromiß gewesen, der dem Rundfunk endlich die Ruhe zu fruchtbarer Arbeit gegeben hätte, die er braucht, die seine Dienstnehmer brauchen und die die Hörer und Seher gleichfalls wollen, ganz gleich, in welchem politischen Lager sie auch stehen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind der Ruhestörer! — Abg. Dr. Blenk: Die Unruhe haben nur Sie hereingebracht!)*

Das alles, meine Damen und Herren, wäre zustande gekommen, wenn es nicht zu diesem inszenierten Krach, zu einer künstlichen Aufregung, die mir heute noch immer unverständlich ist, gekommen wäre. Eine gemeinsame Lösung wurde aus opportunistischen parteipolitischen Gründen im letzten Augenblick zunichte gemacht.

Die sozialistischen Abgeordneten werden sich dadurch nicht beirren lassen. Sie werden auf parteipolitische, wahltaktische Manöver nicht mit gleicher Münze antworten. Sie haben die erzielte Einigung, sie haben dieses gute, dem Volksbegehren entsprechende Rundfunkgesetz gemeinsam mit der Opposition erarbeitet, sie werden keinen Alleingang in der Rundfunkfrage hier tun, sondern sie beschließen diese Lösung, die von den anderen Parteien auf unzulässige Weise im Stich gelassen worden ist.

Wir wollen mit unserer Reform keinen „roten“ Staatsrundfunk, aber wir werden dadurch einen Rundfunk ermöglichen — und darin sehen wir einen bedeutsamen Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Zustand —, der eine um eine ausgewogene, objektive Berichterstattung bemühte und auch der Darstellung der Meinungsvielfalt verpflichtete Anstalt ist. Wir werden dafür sorgen, daß er in optimaler Weise die Meinungsvielfalt unserer pluralistischen Gesellschaft widerspiegeln kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle jene, die sich jetzt bemüßigt fühlen, die Rundfunkfreiheit in Schutz zu nehmen, gehen von einer tiefen Mißachtung der Hörer und Seher aus. Die Hörer und Seher werden ihr Urteil nicht nach einer übelwollenden Paragrapheninterpretation treffen, sondern danach, was dieses Gesetz für die Programmgestaltung und für die Vergrößerung des Spektrums der Information bedeutet.

Es bleibt Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, vorbehalten, sich vor den Gespenstern, die Sie selbst an die Wand malen, zu fürchten. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)* Die Hörer und Seher haben an diesen Gespenstern kein Interesse, sie interessiert das in Hörfunk und Fernsehen in Zukunft Dargebotene.

Blecha

Auf die vom Abgeordneten Dr. Kohlmaier aufgeworfene Frage der Volksabstimmung wird der Klubobmann der Sozialistischen Partei noch ausführlich eingehen.

Ich glaube abschließend sagen zu können: Das Verhalten der Oppositionsparteien erinnert mich in einem gewissen Maß an Stalins zynische Frage, wie viele Divisionen der Papst hätte. Wie viele Divisionen hat denn ein objektiver, ein der Meinungsvielfalt unterwerfener, nicht mehr einseitig irgendeiner Richtung verpflichteter Rundfunk wirklich?

Die Prüfung dieser Frage durch Sie scheint so ausgefallen zu sein, daß Sie sich mehr Wahlkampfdivisionen von einem demagogischen Kampf gegen einen angeblich von Ihnen weitgehend mitgestalteten erröteten Rundfunk versprechen als von einem ehrlichen, gemeinsamen Bemühen um einen unabhängigen, objektiven, rot-weiß-roten Rundfunk. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es mag Ihnen, meine Damen und Herren, in den Ohren vielleicht ein bißchen merkwürdig klingen, aber die SPÖ steht zu dem, was sie schon in dem Bericht der Medienkommission am letzten Parteitag der Öffentlichkeit vorgelegt hat: Ziel sozialistischer Medienpolitik ist nicht eine stärkere Einflußnahme der SPÖ auf die Massenmedien, sondern ein demokratisch organisiertes kontrolliertes System der Massenkommunikation. Die Sozialisten vertrauen darauf, daß eine umfassend informierte Bevölkerung sich in immer stärkerem Maße für echte Reformen entscheiden wird. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie wollen alles kontrollieren!)* Die SPÖ duldet keinen schwarzen Rundfunk und sie will keinen roten Rundfunk. *(Abg. Fachleutner: Sie will einen roten! — Heiterkeit.)*

Die SPÖ wird mit dem vorliegenden Gesetz trotz der rein taktischen Manöver der kleinen Oppositionspartei, der sich nun die große Oppositionspartei angeschlossen hat, erreichen, daß der ORF gestärkt wird, daß der ORF ein Rundfunk für alle Österreicher wird, ein Rundfunk, unabhängig und wirklich objektiv. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will weder Stalin noch den Papst und schon gar nicht Divisionen aus Anlaß der Debatte über die Rundfunkgesetznovelle strapazieren. Ich werde auf der Grundlage von Argumenten den Standpunkt der freiheitlichen Fraktion zur Änderung des Rundfunkgesetzes darzulegen versuchen.

Herr Abgeordneter Blecha hat als Sprecher der Sozialistischen Partei gefordert, daß endlich die rot-weiß-rote Fahne auf dem Sendemast des Österreichischen Rundfunks gehißt werde. Er sagte weiter, die Sozialistische Partei wolle keinen schwarzen und sie wolle keinen roten Rundfunk.

Das veranlaßt mich zu der Frage an den Abgeordneten Blecha, welchen Rundfunk es denn seiner Meinung nach heute in Österreich gibt? Was ist das für ein Rundfunk, Herr Abgeordneter Blecha, von dem Sie sagen: er ist nicht schwarz, er soll nicht rot werden und er sei derzeit nicht rot-weiß-rot? Welcher Rundfunk ist es also, den die sozialistische Fraktion meint?

Und ehe Sie diese Frage von diesem Pulte aus nicht geklärt haben, wird man sich schwer Vorstellungen dahin gehend machen können, was die Sozialistische Partei Österreichs unter dem derzeit so bekämpften Rundfunk versteht.

Meint sie ausschließlich jenen von ihr so kritisierten, sicher unbotmäßigen und oftmals unbequemen Generalintendanten Gerd Bacher? Beschließt die sozialistische Fraktion mit den Stimmen ihrer Mehrheit somit heute ausschließlich eine Lex Bacher deswegen, weil sich dieser Gerd Bacher gegenüber sozialistischen Machthabern bisher als unbotmäßig und unbequem erwiesen hat? Denn wenn es keinen schwarzen Rundfunk gibt, wenn es kein roter Rundfunk werden darf und wenn es noch kein rot-weiß-roter Rundfunk ist, welcher, Herr Abgeordneter Blecha, ist es dann?

Sicher ist es nach Ansicht von uns Freiheitlichen jener hochqualifizierte Leistungsbetrieb, der sich innerhalb und außerhalb der Grenzen unserer Republik hohes Ansehen in den letzten acht Jahren erworben hat.

Sicher ist es jener Hochleistungsbetrieb, dem der derzeitige Generalintendant Gerd Bacher als Geschäftsführer vorsteht, der aber bei weitem nicht das geworden wäre, was jene 3000 Beschäftigten aus dieser unabhängigen Rundfunkanstalt in den zurückliegenden acht Jahren gemacht haben, wäre die Geschäftsführung nicht von so hoher Qualität. Und jeder der sozialistischen Angriffe auf den Österreichischen Rundfunk, wie sie heute vortragen wurden und wie sie noch in ausreichendem Maße von den Sozialisten vorgetragen werden werden, trifft nicht so sehr den Generalintendanten Gerd Bacher, sondern trifft in erster Linie jene 3000 Beschäftigten dieser unabhängigen Sendeanstalt, die Beachtliches für diese Republik in bezug auf objektive Information der Öffentlichkeit geleistet haben

10890

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Peter

und denen wir Freiheitlichen für diese Arbeit aus ganzem Herzen danken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Arbeit dieser 3000 ORF-Beschäftigten wollen die Sozialisten in Frage stellen, unter Einschluß jener Sozialisten, die im Bereich des Österreichischen Rundfunks hervorragende Arbeit leisten; denken wir nur an den aus dem sozialistischen Lager kommenden technischen Direktor Wassiczek, dem ein gerüttelt Maß an der Qualität und der Leistung dieser unabhängigen Sendeanstalt zugeschrieben werden muß.

Aber um all diese Dinge, meine Damen und Herren, geht es doch nicht. Es geht doch um etwas ganz anderes. Weil der Geschäftsführer dieser unabhängigen Sendeanstalt vor den zwei Gewaltigen dieses Staates, vor dem sozialistischen Bundeskanzler Dr. Kreisky und vor dem sozialistischen Gewerkschaftsbundpräsidenten Benya, bis zum heutigen Tag nicht in die Knie gegangen ist, drum muß der Kopf Gerd Bachers fallen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Sozialisten beschließen mit ihrer Mehrheit nichts anderes als eine Lex Bacher, aber bei weitem keinen rot-weiß-roten Rundfunk. Nach meiner Überzeugung weht heute und zu dieser Stunde am Hauptsitz des Österreichischen Rundfunks in der Argentinierstraße zu Wien noch — Gott sei Dank, darf man sagen — die rot-weiß-rote Fahne. Aber mit dem zu treffenden sozialistischen Mehrheitsbeschluß soll heute die rot-weiß-rote Fahne des ORF eingeholt und durch eine knallrote ersetzt werden. Und deswegen, Herr Blecha, wenden wir Freiheitlichen Ihrer Rundfunkgesetznovelle in der vorliegenden Form — und darauf kommt es an — nicht die Zustimmung erteilen.

Es würde mir einen Ordnungsruf eintragen, meine Damen und Herren, wenn ich in der Hitze des Gefechtes Herrn Abgeordneten Blecha ob seiner Ausführungen der Demagogie zeihen würde. Ich tue es nicht. *(Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit.)* Aber ich will den Argumenten des Herrn Abgeordneten Blecha jene der freiheitlichen Fraktion gegenüberstellen.

Herr Blecha hat recht, wenn er darauf hinweist, was die fünf Unterhändler der drei Parteien in den zurückliegenden Wochen und Monaten für eine ergiebige Arbeit geleistet haben: die Herren Fischer und Blecha von der sozialistischen Fraktion, die Herren Koren und Kohlmaier von der ÖVP-Fraktion und der freiheitliche Abgeordnete Broesigke. In diesem Punkte pflichte ich dem Herrn Abgeordneten Blecha vollinhaltlich bei.

Ich pflichte ihm auch überall dort bei, wo er freiheitliche Meinungsäußerungen der Vergangenheit strapaziert hat, angefangen bei der Rede meines Kollegen Zeillinger vom 8. Juli 1966 bis herauf zu jener Pressekonferenz, in der mein Kollege Broesigke und ich den Standpunkt der FPÖ-Fraktion zur Weiterentwicklung des ORF vertreten haben.

Natürlich hat Herr Blecha recht, wenn er meint, daß wir Freiheitlichen den Impuls, den Anstoß für die neue Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes gegeben haben. Aber warum, Herr Fischer und Herr Blecha, taten wir es? — Weil wir meinten, das, was die Sozialistische Partei seinerzeit in Opposition als Minderheitsbericht verankert hat, müsse doch für die heutige Mehrheitspartei SPÖ eine taugliche Gesprächsgrundlage sein, und daher nahmen wir den Minderheitsbericht aus der sozialistischen Oppositionszeit zur Grundlage für die Erarbeitung unserer freiheitlichen Vorstellungen, denn sollte etwas Positives herauskommen, mußten sie für die derzeitige sozialistische Mehrheit zumutbar sein.

Das Problem der Zumutbarkeit spielt ja doch in dieser Debatte eine besondere Rolle. Natürlich sagt Herr Blecha zu Recht, daß wir uns in den überwiegenden Bereichen des Gesetzes bei den Vorberatungen gefunden hätten, und er hat ebenso recht, wenn er sagt: Es ist nur ein kleiner Bestandteil des Gesetzes offengeblieben.

In diesem kleinen Teil lagen jene bis zum Donnerstag abend nicht überbrückten Meinungsverschiedenheiten. Am Freitag hätte man in der Sitzung des Verfassungsausschusses prüfen können, ob sie überbrückbar sind. Zu dieser Überprüfung der Überbrückbarkeit dieser wenigen, aber schwerwiegenden Gegensätze ist es nicht mehr gekommen, weil der Vater des Rundfunkgesetzes, weil jene Persönlichkeit, die auf ihre Fahnen die Forderung heftete: Der Rundfunk muß geändert werden!, Herr Bundeskanzler Kreisky, für die Beratungen des Verfassungsausschusses am Freitag nicht verfügbar war. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Zu meinen, in Abwesenheit des Bundeskanzlers und Vorsitzenden der Sozialistischen Partei könne man diese schwerwiegenden Gegensätze klären, das war eben der Irrtum der Sozialistischen Partei. In dieser Frage gingen eben die Meinungen zwischen der sozialistischen Mehrheit einerseits und den zwei Oppositionsparteien andererseits grundlegend auseinander.

Ich verhehle dem Herrn Abgeordneten Blecha gegenüber nicht, daß wir Freiheitlichen mit dem erforderlichen Maß an Selbstbewußtsein ausgestattet sind, aber in der Art und

Peter

Weise, wie er heute unser Selbstbewußtsein zu stärken versuchte, hat er sich zweifelsohne vergriffen und uns zu viel der Ehre angetan.

Meine Damen und Herren! Wenden wir uns jenen zwei Jahren von 1972 bis 1974 zu, in denen vor allem Bundeskanzler Dr. Kreisky konsequent eine Taktik gegenüber dem Österreichischen Rundfunk vertreten hat, nämlich die Taktik der Verunsicherung. Diese Verunsicherungslinie gegenüber dem ORF proklamierte Bundeskanzler Dr. Kreisky im April 1972 auf dem sozialistischen Bundesparteitag in Villach, und von dort weg führt ein aus der Sicht des Bundeskanzlers bestimmt nicht immer konsequenter Weg bis zu jenem Freitag vergangener Woche, als der Herr Bundeskanzler durch seine provozierte Abwesenheit sein eigenes Kind im Verfassungsausschuß weglegte und die Herren Fischer und Blecha zu Rundfunk-Ammen des zu ihm ressortierenden Gesetzes bestellte.

Man sagt auch dem Herrn Bundeskanzler nach, daß er beim Einsteigen in den Arlberg-Expreß am Donnerstag sich folgendermaßen geäußert haben soll: Warum soll ich morgen dabei sein, das ist doch nicht mehr mein Gesetz, das ist das Gesetz des Parlaments. — Und wenn es nicht wahr ist, Herr Bundeskanzler, dann ist es zumindest gut erfunden. Aber es könnte auch wahr sein. Ich unterstelle nichts. Ich gebe nur Gehörtes wieder.

Herr Bundeskanzler! Es bleibt trotz aller Veränderungen, trotz aller qualitativer Verbesserungen, die im Unterausschuß des Verfassungsausschusses vorgenommen worden sind, Ihr Rundfunkgesetz.

Es bleibt das Rundfunkgesetz des Bundeskanzlers Dr. Kreisky, jenes Bundeskanzlers, der der Rundfunk-Reformkommission mit der Begründung keine Frist setzte, eine gute Arbeit brauche ihre Zeit, und soll dabei etwas herauskommen, dann könne man nicht mit dem Instrument der Fristsetzung arbeiten.

Herr Bundeskanzler! Im Unterausschuß des Verfassungsausschusses wurde gearbeitet! Nur Sie persönlich waren arbeitsunwillig in der Frage des ORF-Gesetzes. Sie nahmen am Beginn des Unterausschusses an den Beratungen teil. Sie nahmen noch einmal am Ende des Unterausschusses an den Beratungen teil. In den dazwischenliegenden Sitzungen schwänzten Sie und waren abwesend, und in der entscheidenden Sitzung des Verfassungsausschusses schwänzten Sie auch, allerdings mit einer Begründung, die auf Anhieb vielleicht beeindruckend sein mag. Nämlich mit der Begründung, daß sich der Herr Bundeskanzler einer

Verpflichtung entledigen müsse, die er als Vertreter des Herrn Bundespräsidenten wahrzunehmen habe.

Herr Bundeskanzler! Zum Zeitpunkt, zu dem diese Terminvereinbarung getroffen wurde, war längst bekannt, daß Bundespräsidentenwahlen stattfinden werden, war längst bekannt, wann die Bundespräsidentenwahlen stattfinden werden, und es wäre taktvoller gewesen, diesen festlichen Akt dem neuen Bundespräsidenten selbst zu übertragen. Aber lassen wir das dahingestellt!

Aber Sie wissen andererseits ganz genau, Herr Bundeskanzler, daß der Spatenstich für den Arlberg-Tunnel, wenn ich richtig informiert bin, bereits am 13. November 1973 vollzogen wurde und daß Sie dieses Mal — allerdings in Vertretung des Herrn Bundespräsidenten — einen „Tunnelanschlag“ oder einen „Tunnelanstich“ vornehmen sollten. In der Regel feiert man einen *Tunneldurchstich*, wenn man glücklicherweise festgestellt hat, daß man sich in der Mitte des Tunnels erfolgreich getroffen hat. Aber der Herr Bundeskanzler feiert geübend alle Anfänge, weil er nicht weiß, wie das Ende seiner Ära wird (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP*), ob da auf Grund des nächsten Wahlergebnisses noch etwas zu feiern sein wird. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Ihr parlamentarisches Absenzenverzeichnis ist katastrophal! In Betragen gegenüber dem Nationalrat muß Ihnen ein Nichtgenügend erteilt werden. (*Neuerliche Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.*) Vor allem im Gegensatz zum Justizminister Broda und zu anderen Mitgliedern der sozialistischen Alleinregierung.

Es gibt Mitglieder dieses Kabinetts, die bei schwierigsten Gesetzesmaterien in jeder Unterausschußsitzung anwesend sind, und selbstverständlich ist es für diese parlamentsaufgeschlossenen Regierungsmitglieder, daß sie dann bei Abschluß der Beratungen der jeweiligen Gesetzesmaterien im zuständigen Ausschuß anwesend sind. (*Abg. Dkfm. Gorton: Sie haben ja keinen Staatssekretär!*) Aber, Herr Bundeskanzler, nicht einmal das hielten Sie für notwendig! Sie waren gar nicht in Wien am Freitag der vergangenen Woche und fühlten sich doch bemüßigt — wieder einmal, könnte man sagen —, den Parlamentariern außerhalb des Nationalrates Zensuren zu erteilen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Kern: Fristsetzung!*)

Der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei Dr. Kohlmaier ist ja auf jene Zensur bereits eingegangen, die Sie uns Oppositionsabgeordneten in den „Salzburger

10892

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Peter

Nachrichten“ erteilt haben. Stellen Sie sich diese Kreisky-Hand mit dem Finger vor (*zeigt die rechte Hand mit erhobenem Zeigefinger*) und vergegenwärtigen Sie sich den Kreisky-Satz: „Eine gewisse Strafe muß es auch geben!“

Herr Bundeskanzler! Ich betrachte Sie als einen Außenstehenden des Parlaments. Sie sind so viel draußen und so wenig im Nationalrat herinnen, daß dieser Vorwurf gerechtfertigt erscheint, und in diesem Zusammenhang greife ich nach der Geschäftsordnung des Nationalrates, um vor allem aus jenem Abschnitt zu zitieren, der Aufschluß über die Vertretung des Nationalrates nach außen gibt.

Diese Vertretung des Nationalrates nach außen müßte meines Erachtens wirksam werden, wenn es um das Verhalten des Herrn Bundeskanzlers gegenüber dem Nationalrat geht. Der § 88 der Geschäftsordnung des Nationalrates sagt:

„Die Vertretung des Nationalrates und seiner Ausschüsse obliegt dem Präsidenten des Nationalrates.“

Herr Präsident Benya! Vielleicht ist es in Zukunft doch möglich, daß Sie die Interessen des Nationalrates und seiner Ausschüsse gegenüber dem außenstehenden Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky wirksamer vertreten, als das bisher der Fall war. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wir wissen, Herr Präsident, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky ein gestörtes Verhältnis zum Parlament hat. Aber Ihre Aufgabe als Präsident des Hohen Hauses wäre es, dieses Verhältnis zu entstoren. (*Abg. Benya: Sie kennen die Geschäftsordnung, Herr Kollege!*) O ja. Es steht im § 88 der Geschäftsordnung, daß Sie den Nationalrat und seine Ausschüsse gegenüber Außenstehenden vertreten. Bitte auch gegenüber dem außenstehenden Bundeskanzler Dr. Kreisky. (*Abg. Benya: Na und? Wo steht das?*) Das steht im § 88 der Geschäftsordnung des Nationalrates. (*Abg. Benya: Wo steht, daß der Minister anwesend sein muß? Vielleicht lesen Sie mir das vor! Wenn Sie zitieren, lesen Sie mir das bitte vor!*) Herr Präsident! Ich weiß, daß die sozialistische Mehrheit keinen Wert auf gute parlamentarische Sitten legt. (*Abg. Benya: Sie beziehen sich auf die Geschäftsordnung!*) Das ist bekannt, Herr Präsident! (*Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*)

Sehen Sie, Herr Präsident Benya: Darin besteht ja auch der Unterschied zwischen Ihnen und Ihrem Vorgänger Maleta, und darin, Herr Präsident Benya, besteht der Unterschied

zwischen Ihnen ... (*Abg. Zeillinger: Achtung vor der Volksvertretung, meine Herren Sozialisten! Achtung vor dem Volke, Herr Präsident Benya! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen. — Abg. Sekanina: Es ist nicht leicht, den Zeillinger im Zaum zu halten als Parteiobmann!*) Und darin, Herr Präsident Benya, besteht ja auch der Unterschied zwischen Ihnen und Ihrem Amtsvorgänger, dem Herrn Präsidenten Waldbrunner.

Ich habe nicht die Absicht gehabt, dieses Thema zur Diskussion zu stellen. Aber Ihr Verhalten, Herr Präsident, gibt immer mehr Anlaß, darauf einzugehen und Sie doch daran zu erinnern, daß die vor Ihnen im Amt befindlichen Präsidenten des Nationalrates gegenüber den Abgeordneten dieses Hohen Hauses eine andere Einstellung an den Tag legten, als Sie es tun, wenn es darum geht, die Regierungsmitglieder nicht an ihre juristisch fixierten, aber an ihre moralischen Pflichten gegenüber der Volksvertretung zu erinnern.

Sie haben sogar ein Geschäftsordnungsinstrument, um die Regierungsmitglieder an ihre Pflichten zu erinnern. Und dieses Geschäftsordnungsinstrument hat der Vorgänger des Herrn Klubobmannes Weisz, SPÖ-Klubobmann Dr. Pittermann, immer wieder vehement in Gang gesetzt, wenn es ihm notwendig erschien. Notwendig erschien dem Herrn Dr. Pittermann am 9. November 1966 in der 29. Sitzung der XI. Gesetzgebungsperiode folgendes — er führte wörtlich aus —:

„Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, ich muß feststellen, daß bei der Verhandlung dieses Gegenstandes der zuständige Minister nicht im Hause anwesend ist. Es ist bei der Verlesung des Einlaufes dem Hause auch nicht mitgeteilt worden, daß er verhindert ist und daher an seiner Stelle ein Vertreter bestellt wurde. Ich bitte daher, den Herrn Finanzminister zu ersuchen, daß er ins Haus kommt und den Verhandlungen beiwohnt.“

Präsident: Ich nehme das zur Kenntnis ... Er war nur in den Couloirs ... und ist schon da.“

Immer wieder erfolgte das Eingehen des Herrn Präsidenten auf Initiativen dieser Art von seiten der Opposition. (*Abg. Benya: Plenum! Plenum, Herr Kollege!*) Ja natürlich, Herr Präsident! Ich gehe ja vom Plenum aus, um konsequent zum Ausschuß zu kommen und um mein Argument dann noch besser abzustützen. (*Abg. Benya: Bitte!*)

Am 5. März 1969 meldete sich Klubobmann Dr. Pittermann neuendings zu Wort und sagte:

Peter

„Herr Präsident! Ich stelle fest, daß der Minister, an den die Anfrage gerichtet ist, im Hause nicht anwesend ist. Ich beantrage daher eine Unterbrechung der Verhandlungen, bis der Minister erscheint.“

„Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich habe den Eindruck, daß er während der Verlesung der Anfrage kommen wird. Wenn ich damit rechnen kann, erübrigt sich eine Unterbrechung.“

Am 8. Juli 1966 — wiederum am Wort der sozialistische Klubobmann Dr. Pittermann —:

„Herr Präsident! Ich stelle den Antrag, die Beratung über die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses so lange auszusetzen, bis der zuständige Ressortminister auf der Regierungsbank Platz genommen hat.“

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich gebe diesem Antrag statt und unterbreche die Sitzung.“ (Abg. B e n y a: Bis jetzt haben Sie nur vom Plenum gesprochen, Herr Kollege!) Ja, um zum Ausschuß zu kommen. (Abg. Z e i l l i n g e r: Verfassung lesen, Herr Präsident, und Geschäftsordnung!)

Herr Präsident! Wir verhandeln nun die Rundfunkgesetznovelle an Hand des Ausschußberichtes, das heißt auf Grund der abgeschlossenen Beratungen im Verfassungsausschuß. Nun bitte ich, mir zu sagen, ob Sie, Herr Präsident, persönlich der Meinung sind, daß die Anwesenheit des zuständigen Ressortministers wohl für das Haus zuträfe, nicht aber auch für den Ausschuß Gültigkeit habe. Die Anwesenheit des Ressortministers zu einem Zeitpunkt, zu dem sich eine Gesetzesmaterie in den Abschlußberatungen befindet und in dem man wohl am notwendigsten den zuständigen Ressortminister — das ist im gegenständlichen Fall der Herr Bundeskanzler — braucht, um offene und strittige Fragen zu klären.

Zu den Freitagereignissen, die Herr Abgeordneter Blecha angesprochen hat, kam es ja deswegen, weil von den 34 Paragraphen des Gesetzes etwa 5 bis 7 ungeklärt waren. Und die notwendige Klärung konnte deswegen nicht herbeigeführt werden, weil der Herr Bundeskanzler nicht anwesend war und weil von den beiden Oppositionsparteien nicht geprüft werden konnte, ob noch die Möglichkeit einer Annäherung bestehen würde. Meines Erachtens müßte es für einen Präsidenten des Nationalrates selbstverständlich, ja geradezu zwingend sein, in einer derartigen Situation seinen freundschaftlichen und innerparteilichen Einfluß auf den Bundeskanzler geltend zu machen und zu sagen: Geh doch in den Ausschuß und ermögliche die Beratungen!

Da war es eben unter dem Präsidenten Dipl.-Ing. Waldbrunner, einem Sozialisten, und unter dem Klubobmann Dr. Pittermann, auch einem Sozialisten, anders in diesem Hohen Hause! Allerdings hat zu diesem Zeitpunkt die Sozialistische Partei eben andere Persönlichkeiten in diesen beiden Funktionen gehabt. (Abg. B e n y a: Herr Kollege Peter! Sie haben noch immer nicht gesagt, wieso ich das beim Ausschuß zu verlangen habe! Dort ist der Ausschußvorsitzende! — Abg. Z e i l l i n g e r: Artikel 75 der Verfassung! — Abg. B e n y a: Der Präsident des Hauses wurde über diese Sache gar nicht informiert! Sie können noch so lange reden, aber Sie kommen nicht auf den Kern!)

Herr Präsident! Es steht im § 31 der Geschäftsordnung des Nationalrates so, wie Sie es sagen. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, daß der § 31 der Geschäftsordnung im Artikel 75 der Bundesverfassung verankert und abgestützt ist und daß auf Grund dieser Gewichtigkeit das, was ich erbitte und worum ich ersuche, sich geradezu zwingend ergibt. Aber ich weiß, Herr Präsident: Dafür haben Sie kein Verständnis! Bis jetzt war es den Oppositionsparteien unmöglich, bei Ihnen dafür Verständnis zu finden.

Herr Abgeordneter Blecha hat die Rede meines Kollegen Zeillinger zum ORF-Gesetz vom 8. Juli 1966 zitiert und wollte damit beweisen, daß die Freiheitlichen eine *Haltungsänderung in der Rundfunkfrage* vorgenommen hätten. Nichts anderes als das, was immer unsere Haltung war, hat der Abgeordnete Zeillinger 1966 zum Rundfunkgesetz zum Ausdruck gebracht, nämlich daß das Rundfunkgesetz 1966 nicht alle unsere freiheitlichen Erwartungen erfülle. Er hat das im Verlauf seiner zitierten Rede auch ausführlich begründet. Wir Freiheitlichen haben damals festgestellt, und halten heute daran fest, daß viele unserer Erwartungen mit dem Rundfunkgesetz 1966 erfüllt worden sind. Aber es waren nicht alle.

Aus dieser Einstellung heraus waren wir stets bereit, an der Verbesserung des Rundfunkgesetzes mitzuarbeiten. Diese Bereitschaft zur Weiterentwicklung hat der Abgeordnete Dr. Broesigke im Unterausschuß des Verfassungsausschusses in quantitativer und in qualitativer Hinsicht wohl eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Wenn der Abgeordnete Blecha heute den Einbau des Entgegnungsrechtes in das neue Gesetz rühmte, so darf ich daran erinnern, daß das nicht zuletzt auf die Arbeit des Abgeordneten Broesigke und seine Vorschläge zurückgeht. In gleicher Weise hatten wir Frei-

10894

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Peter

heitlichen stets und werden wir stets eine positive Einstellung zur Verbesserung des Rundfunk-Programms haben.

An dieser Stelle komme ich auf die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Blecha zurück. Die Hörer und Seher des Österreichischen Rundfunks wollen nicht neue Personen, sondern eine Verbesserung des Programms. Sie wollen für ihr Geld mehr Qualität. An der Verbesserung des Programms mitzuarbeiten und mitzugestalten — das unterstreiche ich noch einmal —, war und ist stets unsere Absicht.

Wir haben als Freiheitliche immer wieder betont, daß die Mitsprache und Kontrolle der Hörer und Seher ausgebaut werden soll, haben diese Haltung auch bei den Ausschüßberatungen nachdrücklich unter Beweis gestellt, und wir haben ebenso stets ja gesagt zum gesetzlich fundierten Statut der Redakteure.

Aber wir haben von Haus aus nein gesagt zu Kreiskys und Benyas Verunsicherungstaktik gegenüber dem Österreichischen Rundfunk.

Wir haben nein zum damaligen Parteien- und Proporzrundfunk gesagt und sagen heute nein zum sozialistischen Regierungsrundfunk.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1966 galt es einen Proporz- und Parteienrundfunk zu überwinden und ihn durch den unabhängigen rot-weiß-roten Rundfunk zu ersetzen. Das ist mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei 1966 geschehen. Im Gegensatz dazu wollen heute die Sozialisten den unabhängigen rot-weiß-roten ORF in einen roten Regierungsrundfunk umwandeln. Daher das Nein, das wir Freiheitlichen der beabsichtigten sozialistischen Mehrheitsentscheidung entgegensetzen. Die sozialistische Mehrheit will das fortsetzen, was Sie zwei Jahre praktizierten: den ORF und alle seine Beschäftigten zum Prügelknaben sozialistischer Willkür und Machtpolitik zu machen. Deshalb, meine Damen und Herren, das Nein der Freiheitlichen zum sozialistischen Vorgehen.

Heute hat Abgeordneter Blecha ganz verschämt ein Zitat des Herrn Bundeskanzlers aus einer seiner Reden verwendet. Wenn man die zwielichtige Haltung der Sozialisten zu dieser Gesetzesmaterie wirklich aufhellen will, dann muß man das zitieren, was Dr. Kreisky in den verschiedenen Entwicklungsstufen zu diesem Thema gesagt hat.

Ich beginne mit dreimal Kreisky zum Thema Österreichischer Rundfunk: Am 7. Juli 1970 erklärte Bundeskanzler Dr. Kreisky: „Ich

bleibe auf dem Boden des Rundfunkgesetzes, das wir haben, ich schlage keine Novellierung vor.“

Am 22. September 1971 folgte folgender Kreisky-Ausspruch: „Ich beabsichtige nicht, das Rundfunkgesetz irgendwie abzuändern.“

Am 3. Mai 1972 sagte derselbe Bundeskanzler Dr. Kreisky zum selben Thema: „Die SPÖ wird ihre absolute Mehrheit im Parlament nicht zur Änderung des Rundfunkgesetzes nutzen.“

Das sind nur drei von Dutzenden Kreisky-Zitaten zu diesem Thema. Mindestens zehnmal hat der Herr Bundeskanzler schon erklärt, daß der Nationalrat am ersten Oktobersonntag 1975 gewählt würde. Je öfter Bundeskanzler Dr. Kreisky etwas beteuert, je öfter er etwas bekräftigt beziehungsweise verneint, umso mehr muß man damit rechnen, daß dem Herrn Dr. Kreisky zum selben Gegenstand wieder etwas Neues einfällt.

Offen ist noch ein Kapitel zum Thema Österreichischer Rundfunk: Kreisky als „Testamentsvollstrecker“. Es gibt eine Erklärung des Bundeskanzlers, in der er sich als „Testamentsvollstrecker“ des noch unerfüllten Volksbegehrens bezeichnete. Ist das heute die „Testamentsvollstreckung“ des Volksbegehrens? (Abg. Dr. Schleinzer: Die Einäscherung!) Ich glaube auch, es ist eine Grablegung letzter Klasse, die hier vorgenommen wird.

Geist und Text des Volksbegehrens wollte Dr. Kreisky wahrhaft verwirklichen. Was verwirklicht er heute wirklich? Er leitet eine Antireform, er leitet eine Gegenreform des ORF in die Wege. Ich unterstelle ihm aber bewußt nicht, um mir einen Ordnungsruf zu ersparen, daß er Erbschleicherei bei den Initiatoren des Volksbegehrens betreibt.

Meine Damen und Herren! Wodurch ist die sozialistische Gegenreform des Österreichischen Rundfunks charakterisiert? Ich sagte es schon: Durch das Neuaufleben eines Zustandes, der sich als schädlich für die objektive Information der Österreicher erwiesen hat. Vom überwundenen Parteien- und Proporzrundfunk soll nun der Weg zum sozialistischen Regierungsrundfunk führen. Durch die zu erwartende sozialistische Entscheidung soll der Österreichische Rundfunk nach acht Jahren internationaler Anerkennung aus dem Kreis der freien, unabhängigen und überparteilichen Rundfunkanstalten ausscheiden, um in ein sozialistisches Machtinstrument umfunktioniert zu werden.

Der ORF wird durch die sozialistische Mehrheitsentscheidung in das Korsett eines elektronischen Erfüllungsgehilfen der Regierung

Peter

gepreßt und sinkt damit ab auf das bedauerenswerte Niveau von Rundfunkanstalten, wie wir sie in Portugal, Spanien und Griechenland vorfinden, wie es etwa früher der Gaullistische Rundfunk war und wie es der schwedische Rundfunk heute noch ist. Nun soll das zu beschließende „Regierungskuratorium“ Kreisky-Fischerscher Prägung zum Instrument der Gegenreform par excellence werden.

Bei dieser Gelegenheit muß ich den Herrn Abgeordneten Blecha berichten. Er sagte, daß wir uns hinsichtlich des Kuratoriums einig gewesen wären. Ja, bis zu jener Umfunktionsierung, die Sie am Freitag vorgenommen haben, Herr Abgeordneter Blecha, und zwar durch Einführung des Dirimierungsrechtes des Vorsitzenden ... (*Abg. Blecha: Ein Vorschlag der Opposition!*) Ja, aber nicht der freiheitlichen Opposition. Ich war nicht dabei, als dieser Vorschlag erstattet worden ist, und kann nicht behaupten, ob es — wie gesagt wird — ein Vorschlag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier war. Das können Sie besser beantworten. Aber es war bestimmt nicht ein Vorschlag des freiheitlichen Abgeordneten Dr. Broesigke. (*Abg. Blecha: Er hat ihm zugestimmt! Vom Abgeordneten Dr. Broesigke stammt nur die Herausnahme dieses Dirimierungsrechtes bei Wahlen!*)

Dr. Broesigke wird seinen Standpunkt heute noch präzise genug formulieren, Herr Abgeordneter Blecha! Aber fest steht, daß mit Hilfe des Zweitstimmrechtes, des Dirimierungsrechtes des Vorsitzenden (*Abg. Blecha: Ein Vorschlag der Opposition!*), nunmehr die sozialistische Mehrheit den Generalintendanten ernannt und bestellt, wenn keine Zweidrittelmehrheit in einer bestimmten Frist zustande kommt. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das haben ja Sie verlangt!*) Das haben wir nicht verlangt. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: O ja, das haben Sie verlangt!*)

Herr Bundeskanzler, wir sollten uns noch so viel an Gesprächsgrundlage bewahren, daß wir den Inhalt gemeinsamer Parteiengespräche nicht von diesem Rednerpult aus strapazieren sollten. Soll die persönliche Begegnungsmöglichkeit noch zerschlagen werden, daß wir nicht einmal mehr außerhalb des Parlamentes als Menschen miteinander reden können?

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie das Menschliche noch gelten lassen, dann mußten Sie sich zumindest bezüglich der freiheitlichen Abgeordneten über eines im klaren sein: Am 4. Juni dieses Jahres, am Dienstag nach Pfingsten, hat das letzte Parteiengespräch Bundesregierung—Freiheitliche Partei stattgefunden. In diesem Gespräch habe ich Sie sehr klar ins Bild gesetzt, was in der ORF-Frage geht und

was nicht geht. Ich gehe nicht auf die Einzelheiten ein. Sie waren also, was meine Partei und mich anbelangt, vollkommen im klaren über unser Verhalten im weiteren Verlauf der Dinge.

Gerade deswegen waren wir Freiheitlichen ja so sehr daran interessiert, daß Sie an den Abschlußberatungen im Verfassungsausschuß am Freitag der vergangenen Woche persönlich teilnehmen. Und da Sie nicht anwesend waren, wurden die Beratungen für Samstag anberaumt. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Dazu war ich ja bereit!*)

Sie haben das Feld dem Abgeordneten Fischer überlassen, und er versuchte, in Schuhe hineinzuschlüpfen, die ihm halt noch um einige Nummern zu groß gewesen sind. Alles auf einmal geht nicht, auch nicht bei einem so tüchtigen Abgeordneten, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Fischer ist. Herr Abgeordneter Dr. Fischer ist ein vorzüglicher Verhandler in Sachmaterien. Es ist geradezu ein Vergnügen — haben meine Unterhändler berichtet — mit Herrn Dr. Fischer Sachmaterien zu verhandeln.

In dem Augenblick, wo es um die politischen Konsequenzen geht, Herr Bundeskanzler, ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer kein geeigneter Gesprächspartner, weil ihm Toleranz fremd ist. Gegenüber der parlamentarischen Minderheit muß man eben ein entsprechendes Maß an Toleranz an den Tag legen. Oder, Herr Bundeskanzler, gilt das nicht mehr, was bei der Regierungserklärung der Herr Abgeordnete und Klubobmann Gratz über Ihre Mehrheitsregierung am 10. November 1971 gesagt hat. Soll ich das auch noch alles zitieren, was Sie damals der Minderheit, den Oppositionsparteien, an Minderheitsrechten in Aussicht gestellt haben und was bis zum heutigen Tag in keinem einzigen Punkt erfüllt ist? Alles ist offen, Herr Bundeskanzler. Die Rechnung gegenüber dem Parlament haben Sie bis heute mit keinem einzigen Zugeständnis beglichen.

Nun, Herr Bundeskanzler, sind Sie nach der sozialistischen Mehrheitsentscheidung, die heute getroffen werden wird, auch noch der Personalchef des Österreichischen Rundfunks. Sie sind der Personalchef bei der Neueinrichtung des roten Rundfunks in Österreich. Das ist im Gesetz klipp und klar enthalten. Alles muß dem Machtstreben der sozialistischen Mehrheit entsprechen. Wehe, es beugt sich einer dem sozialistischen Machtdiktat nicht, dann muß sein Kopf wie der des Intendanten Gerd Bacher rollen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

10896

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Peter

Herr Bundeskanzler! Blenden wir zu jener unleidlichen Situation zurück, da der Aufsichtsrat des Österreichischen Rundfunks kraft Gesetzes und Zuständigkeit die leider notwendige Gebührenerhöhung beschloß und es wagte, sich an das Gesetz und nicht an das Begehren des Gewerkschaftspräsidenten Benya zu halten. Da ist dann das Machtinstrument der Paritätischen Kommission, das gesetzlich nicht verankert ist, das aber die Sozialpartner in Händen haben, in Gang gesetzt worden und die Sache so weit getrieben worden, daß Modifikationen in der Gebührenerhöhung vorgenommen werden mußten. Das alles nur, weil es der Generalintendant gewagt hat, Herrn Benya nicht zu fragen, ob er die Gebühren erhöhen darf oder nicht. Aber sehr wohl hat der Generalintendant des ORF jene Institution gefragt, die nach dem Gesetz allein zuständig ist, den Aufsichtsrat.

Meine Damen und Herren! Was uns bei weiterer sozialistischer Machtausbreitung in Österreich unter Umständen noch ins Haus stehen könnte, das können Sie in der Broschüre „Die Gewerkschaft auf dem Wege zum Jahre 2000“ nachlesen. Darin heißt es auf Seite 178:

„Wenn die freie Gewerkschaftsbewegung die ihr zukommende Rolle gegenüber der staatlichen Autorität spielen soll, kann sie dies nur, wenn die Beziehungen zwischen Staat und Gewerkschaft eindeutig auch in der Verfassung geklärt sind. Die richtige Eingliederung in die Rechtsordnung zerstört nicht die Autonomie der Interessenverbände, sondern sichert sie vielmehr gegen Willkür. Ein sinnvoller Weg einer verfassungsrechtlich geordneten Mitwirkung der großen Interessenverbände wäre die Errichtung eines parlamentarischen Verbänderates, eines Wirtschafts- und Sozialrates, der den heute weitgehend funktionslosen Bundesrat ersetzen könnte. Diese Idee ist nicht erst in der Zweiten Republik geboren worden. Bereits die Bundesverfassungsnovelle 1929 sah vor, den Bundesrat durch einen Länder- und Ständerat zu ersetzen. Ein eigenes Bundesverfassungsgesetz sollte die Zusammensetzung und Besetzung der zweiten Kammer unseres Parlaments noch regeln. Dieses Verfassungsgesetz ist aber bis heute nicht erlassen worden, daher haben wir noch immer einen Bundesrat.“ — Ende des Zitates.

Wir Freiheitlichen, Herr Bundeskanzler, wollen die parlamentarische Demokratie nicht durch den Ständestaat ersetzen.

Wir Freiheitlichen wollen nicht an Stelle des österreichischen Bundesrates, der Ländervertretung, ein Gewerkschaftsparlament mit

Wirtschaftsaufputz sehen. Das wäre einer der Wege, der bei sozialistischer Machtausbreitung beschritten werden soll. Diesen Anfängen gilt es zu wehren. Wenn diesen Anfängen nicht gewehrt wird, dann wird das, was heute dem Österreichischen Rundfunk gegenüber geschieht, morgen auch in anderen Bereichen unserer Republik passieren können.

Im neuen ORF-Regierungskuratorium, um auf das Gesetz zurückzukommen, ist der Geßlerhut errichtet worden, der Geßlerhut des Zweitstimmrechtes, des Dirimierungsrechtes des sozialistischen Vorsitzenden. Er allein entscheidet bei Stimmgleichheit, wie der neue Generalintendant des Österreichischen Rundfunks heißen wird. Er entscheidet so, wie die sozialistischen Machthaber es haben wollen. Damit wird ein Weg gegangen, der Dirimierung, Manipulierung und Kompromittierung nicht ausschließt.

Herr Bundeskanzler! Was hielten Sie denn von einem Generaldirektor der verstaatlichten Unternehmungen, den Sie so abrüsten und abwracken wie den kommenden Generalintendanten des ORF? Wie soll denn ein Generaldirektor der verstaatlichten Unternehmungen seine Aufgabe erfüllen können, wenn seine Funktion so zugestutzt wird wie die des kommenden Generalintendanten des Österreichischen Rundfunks?

Ziel und Aufgabe des Österreichischen Rundfunks war nach dem Rundfunkgesetz von 1966 unmißverständlich, die Unabhängigkeit, das Intendanturprinzip, die klare Organisation und die Wirtschaftlichkeit dieses Unternehmens zu gewährleisten. Was soll aber auf Grund der heutigen sozialistischen Mehrheitsentscheidung aus dem ORF werden, meine Damen und Herren?

Aus der Unabhängigkeit soll die sozialistische Regierungshörigkeit werden.

Aus dem Intendanturprinzip soll das sozialistische Statthalterprinzip werden.

Aus der klaren Organisation soll die Doppelgleisigkeit mit zwei voneinander unabhängigen und weisungsbefugten Fernsehdirektoren werden.

Aus der Wirtschaftlichkeit, die bis zum heutigen Tag in diesem Unternehmen gewährleistet war, wird sich eine überflüssige Kostenaufblähung ergeben, die den Sozialisten gar nichts ausmacht. Aber seinerzeit, als die Gebühren leider erhöht werden mußten, sollte der sozialistische Gewerkschaftsbundpräsident um sein Einverständnis gefragt werden.

Geht es um eine weitere sozialistische Machtausbreitung, kommt es auf zusätzliche 400 oder 500 Millionen Schilling überhaupt

Peter

nicht an? Auch dann nicht, wenn diese 400 bis 500 Millionen Schilling von den Sozialisten den Hörern und Sehern aus den Geldbörsen genommen werden. Das ist jene sozialistische Mißwirtschaft, die dem Österreicher immer mehr zu schaffen macht!

Hinsichtlich der Zweikanallösung, Herr Abgeordneter Blecha, wissen Sie doch am besten, wie das Prinzip der zwei selbständigen Fernsehdirektoren in Schweden Schiffbruch erlitten hat. (*Abg. F a c h l e u t n e r: Siehe Bauring! — Zwischenrufe des Abg. K e r n.*)

Meine Damen und Herren! Die ORF-Gesetznovelle ist in der vorliegenden Form ein Beweis dafür, daß immer dann, wenn die Oppositionsparteien nicht willens sind, weitere sozialistische Machtvorstellungen zu exekutieren, die Sozialisten ihre Mehrheit anwenden und die Oppositionsparteien niederstimmen. Zwei Jahre dauert der ORF-Krieg, den Bundeskanzler Kreisky entfacht hat, schon an. Unser aller Bestreben war es, diese zweijährige Phase der Verunsicherung endlich zu beenden und rasch zu beenden. Darin, Herr Abgeordneter Blecha, stimmten wir stets überein und werden wir auch in Zukunft übereinstimmen.

Ich hege aber mehr als berechtigte Zweifel, daß mit dem sozialistischen Mehrheitsbeschuß über die Rundfunkgesetznovelle der latente Kriegszustand im Österreichischen Rundfunk beendet wird. Meiner Meinung nach weitet sich dieser Zustand erst richtig zu neuen Entartungsformen aus. Denn von dem Augenblick an, da die Sozialisten mit ihrer Mehrheit dieses Gesetz beschlossen haben werden, wird eine Situation eintreten, die für alle Beteiligten des ORF mehr als unerfreulich sein wird.

Herr Bundeskanzler! Sie strapazieren immer wieder die direkte Demokratie. Herr Bundeskanzler! Sie reden immer von der unmittelbaren Demokratie. Gehen wir aus von der Tatsache, daß 833.000 Bürger und Bürgerinnen unseres Landes seinerzeit das Rundfunkvolksbegehren unterschrieben haben.

Gehen wir weiter von der Tatsache aus, daß wesentliche Bestandteile des Volksbegehrens heute Grundlage des Rundfunkgesetzes 1966 sind. Gehen wir zudem von der Tatsache aus, daß wir Politiker nicht unfehlbar sind, daß wir nicht immer in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Bevölkerung stehen und handeln müssen. Erleichtern wir daher den Bürgerinnen und Bürgern des Landes und uns selbst die Lösung so schwerer Aufgaben wie dieser!

Herr Bundeskanzler! Haben Sie so wie wir Freiheitlichen und haben Sie so wie die Österreichische Volkspartei Mut zur unmittelbaren, zur direkten Demokratie! Um die Beant-

wortung dieser Frage wird es heute kein Herumdrücken der Sozialistischen Partei geben. Darum erscheint es mir zweckmäßig, daß wir den Antrag, die Rundfunkgesetznovelle einer Volksabstimmung zu unterwerfen, zweifach einbringen, und zwar beide Oppositionsparteien.

Auf Grund dieser Überlegung stelle ich namens meiner Fraktionskollegen gemäß Artikel 43 der Bundesverfassung in Verbindung mit § 79 der Geschäftsordnung des Nationalrates folgenden

A n t r a g:

Der Nationalrat wolle nach Beendigung der dritten Lesung der Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (933 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1264 der Beilagen), beschließen:

„Über diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird nach Beendigung des Verfahrens gemäß Artikel 42 Bundes-Verfassungsgesetz, jedoch vor seiner Beurkundung durch den Herrn Bundespräsidenten, eine Volksabstimmung durchgeführt.“

Herr Bundeskanzler! Sie sagen, der ORF soll kein sozialistischer Rundfunk werden. Herr Abgeordneter Blecha unterstrich ebenfalls, daß es kein roter Rundfunk werden soll. Lassen wir daher den Souverän, lassen wir doch die mündigen Bürgerinnen und Bürger der Demokratie entscheiden, wie sie die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks gewahrt wissen wollen.

Herr Bundeskanzler! Haben Sie mit Ihren 93 sozialistischen Abgeordneten den Mut, den Anträgen der Oppositionsparteien zu entsprechen, diesen beiden Anträgen der ÖVP und FPÖ die Mehrheit zu geben und die Rundfunkgesetznovelle einer Volksabstimmung, dem Urteil der mündigen Österreicherinnen und Österreicher, zu unterwerfen!

Heute, Herr Bundeskanzler, werden Sie der Frage nicht aus dem Weg gehen können: Wie hält es Dr. Bruno Kreisky und wie hält es die sozialistische Mehrheit mit der direkten Demokratie? Und wie, Herr Abgeordneter Blecha, hält es die sozialistische Mehrheit mit jenem Staatsbürger, den sie aktiv am demokratischen Leben unserer Republik mitgestalten lassen will? Geben Sie ihm, dem mündigen Bürger dieser Republik, die Möglichkeit, an den demokratischen Einrichtungen unseres Staates mitzugestalten.

Eine der bedeutendsten Einrichtungen dieser Demokratie ist der Österreichische Rundfunk in seiner Unabhängigkeit, ist jener Österrei-

10898

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Peter

chische Rundfunk, auf dem heute noch die rot-weiß-rote Fahne unter Generalintendant Bachers Führung weht, die Sie, meine Damen und Herren Sozialisten, heute einholen und morgen durch eine sozialistische, eine rote Fahne ersetzen wollen. Diesem Vorgehen werden wir Freiheitlichen die Zustimmung versagen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Antrag der Abgeordneten Peter und Genossen, ein Antrag, der soeben verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht damit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Heinz Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heinz **Fischer** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mit einer gewissen Genugtuung festgestellt, daß sich der Herr Abgeordnete Peter heute wenigstens nicht zu jenen aggressiven und verletzenden Formulierungen hat hinreißen lassen *(Abg. Peter: Das können Sie vielleicht besser als ich!)*, die seine Ausführungen vor dem Fernsehschirm am vergangenen Freitag charakterisiert haben, wo er nicht einmal davor zurückgeschreckt hat, von Lüge zu sprechen, obwohl er das wider besseres Wissen getan hat. *(Abg. Peter: Sie haben den Verfassungsschutz angelogen, das halte ich aufrecht! — Abg. Libal: Eine Verleumdung ist das!)* Ich werde darauf zurückkommen, Herr Abgeordneter Peter! — Wo er sogar von Staatsstreich gesprochen hat! Immerhin, Hohes Haus, möchte ich aber der für meinen Geschmack immer noch viel zu sehr von hohem Pathos durchdrungenen Sprechweise des FPÖ-Klubobmanns eine ganz betont nüchterne und nur auf die Sache selbst bezogene Darstellung des Sachverhaltes entgegensetzen.

Ich betrachte den heutigen Tag einerseits als einen Tag, an dem wir ein wichtiges Ziel erreichen, nämlich die Verabschiedung eines inhaltsreichen, lange verhandelten, ausgewogenen Rundfunkgesetzes, an dem wir aber ein zweites wichtiges Ziel nicht erreichen, nämlich die einstimmige Verabschiedung dieses Gesetzes.

Ich möchte daher heute zumindest in groben Zügen andeuten, Hohes Haus, wie intensiv die Bemühungen zur Erzielung eines einstimmigen Verhandlungsergebnisses waren, und ich hoffe, daß die nächsten Stunden, Tage und Wochen mit noch größerer Deutlichkeit ans Tageslicht bringen werden, wer daran interessiert war, eine einstimmige Verabschiedung dieses Gesetzes zu Fall zu bringen, und wer die Weichen in diese Richtung gestellt hat.

Mich erinnert das Rundfunkgesetz heute in mancher Beziehung an das Strafgesetz, über das wir Ende des vergangenen Jahres diskutiert haben und das wir damals auch lieber einstimmig beschlossen hätten und wo ich fest überzeugt bin, daß sich in der Zwischenzeit die Richtigkeit unseres Vorgehens, einschließlich des Vorgehens hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruches, herausgestellt hat. Ich bin ja sehr neugierig, ob die ÖVP wirklich ihre Ankündigung wahr machen und in den Wahlkampf mit der Forderung gehen wird, das neue Strafgesetz in irgendeinem Punkt zurückzudrehen.

Der Unterschied zum Strafgesetz ist nur folgender: Bei der Fristenlösung ist die Einstimmigkeit an weltanschaulichen Grundpositionen gescheitert, die wir klar herausgearbeitet haben und die wahrscheinlich letzten Endes wirklich unvereinbar waren. Beim Rundfunkgesetz sind es nicht unvereinbare Grundpositionen, sondern hier ist die Einstimmigkeit knapp vor dem Ziel Opfer parteitaktischer Überlegungen bei zumindest Teilen der beiden Oppositionsparteien geworden, die offensichtlich der Meinung sind, daß sie von einem großen Rundfunkkrach mehr zu erwarten haben als von einer einstimmigen Lösung. *(Abg. Dr. Blenk: Das nennen Sie eine rein sachliche Darstellung!)*

Der Unterschied in den Motiven der Nichteinigung bei Rundfunk und Strafrecht führt logischerweise auch zu Unterschieden in den Konsequenzen. Während man im Strafrecht sauber herausgearbeitet hat, wo es den Konsens gab und wo es keinen Konsens gab, wo die Differenzen lagen und wo man sich geeinigt hat, haben die Initiatoren des Theaterdonners oder des wirklichen Krachs beim Rundfunkgesetz nichts mehr gefürchtet, Hohes Haus, als eine klare Bilanz über Konsens und Dissens. Denn diese Bilanz hätte gezeigt — ich werde darauf noch zu sprechen kommen —, daß von 20 oder 25 harten Kernen, die es vor wenigen Monaten noch gegeben hat und die unlösbar schienen, durch sachliche Verhandlungen alle bis auf 2, würde ich sagen, gelöst werden konnten. Und auch in diesen beiden Punkten war es ja nicht so, daß wir keine Lösungsmöglichkeit gefunden haben. Wir haben Lösungsmöglichkeiten gefunden und zu Papier gebracht. Was ausgeblieben ist, war letzten Endes nur die Zustimmung bestimmter politischer Gremien.

Diese klare Bilanz, an der wir interessiert sind, hätte gezeigt, Hohes Haus, daß von den etwa 190 Absätzen des Rundfunkgesetzes bis heute 184 unbestritten sind, und zwar Wort

Dr. Heinz Fischer

für Wort unbestritten sind, und eben nur in den restlichen Punkten Einvernehmen nicht erreicht wurde, und zwar, genauer gesagt, eine Einigung hinsichtlich einer Lösungsmöglichkeit zwar gefunden wurde, aber die politische Zustimmung zu dieser Lösungsmöglichkeit ausgeblieben ist.

Diese klare Bilanz, an der wir Sozialisten interessiert sind, von der wir wollen, daß sie auch der Öffentlichkeit klar vor Augen steht, hätte gezeigt, daß die Verhandlungen über die Rundfunkreform so weit gediehen waren, daß eine verantwortungsbewußte Parteiführung, Herr Abgeordneter Peter, jene Beschlüsse einfach nicht hätte fassen dürfen, über die die Zeitungen am Freitag der vergangenen Woche berichtet haben. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Aber ich sagte es schon: Mit einer solchen Bilanz hätte man eben keinen Krach schlagen, sondern höchstens eine Debatte führen können, in der man gesagt hätte: Wir haben uns fast überall geeinigt, aber in zwei oder drei Punkten ist uns das nicht geglückt. Ich glaube, daß wir bei einer sachlichen Auseinandersetzung selbst in diesen Punkten letzten Endes die besseren Argumente für uns gehabt hätten und auch tatsächlich für uns haben.

Aber Kollege Peter und Herr Parteiohmann Dr. Schleinzer, ich nehme das zumindest an, wollen eben lieber die Gruselstory vom roten Rundfunk — entgegen dem Wortlaut des Gesetzes —, sie wollen die alte Platte von der machthungrigen Regierungspartei wieder auflösen lassen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Kollege Fischer! Sie kriegen ja eine Mehrheit!*) Daher mußte jener Theaterdonner inszeniert werden, den man am vergangenen Freitag aufgelöst hat.

Da zum politischen Repertoire des FPÖ-Obmannes ja ganz besonders das Erzeugen von Theaterdonner gehört, ließ er sich nicht zweimal bitten, die Hauptrolle bei diesem merkwürdigen Spektakel zu übernehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das, Hohes Haus, ist der Schlüssel zu den Ereignissen der vergangenen Tage.

Ich möchte nun den Gesamtzusammenhang kurz skizzieren: Kollege Blecha hat schon darauf hingewiesen, daß es heute unbestritten sein dürfte und sein sollte, daß das Rundfunkvolksbegehren des Jahres 1964, gegen das ich selbst einen in vielen Punkten sehr kritischen Artikel geschrieben habe, jedenfalls in wichtigen Punkten einige entscheidende Fortschritte gebracht hat, so zum Beispiel — Sie können es nachlesen — die gesetzliche Verankerung der Unabhängigkeit und Eigen-

verantwortlichkeit der im Rundfunk beschäftigten Personen, die im neuen Rundfunkgesetz nicht nur weiter enthalten ist, sondern ausgebaut wurde; oder ein zum erstmalig gesetzlich definierter Programmauftrag, der im neuen Rundfunkgesetz nicht nur wieder enthalten ist, sondern auf Grund einstimmig verbesserter Formulierungen noch präzisiert wurde; weiters möchte ich erwähnen: die klaren Kompetenzabgrenzungen innerhalb des Unternehmens, die auch das neue Rundfunkgesetz beinhaltet; ferner den Versuch einer gesetzlichen Verankerung eines Entgegenrechtes, das dann im ÖVP-Rundfunkgesetz nicht mehr enthalten war, aber im neuen Rundfunkgesetz enthalten sein wird. All das sind Verdienste des Rundfunkvolksbegehrens aus 1964, die unbestritten sind.

Aber das ÖVP-FPÖ-Rundfunkgesetz des Jahres 1966 war ja nicht identisch mit dem Volksbegehren. Ich darf nur in Erinnerung rufen, daß in das ÖVP-FPÖ-Rundfunkgesetz eine Richtlinienkompetenz des Generalintendanten aufgenommen wurde, die es im Volksbegehren, auf das Sie sich so gerne berufen, nicht gegeben hat. Die Wahl des Generalintendanten, für die nach dem Volksbegehren die Gesellschafterversammlung, praktisch identisch mit der Bundesregierung — stellen Sie sich das einmal vor! —, zuständig gewesen wäre, wurde mit unserer Zustimmung in den Aufsichtsrat verlegt, sie sollte aber — gegen unsere Zustimmung — mit einfacher Mehrheit erfolgen, was auch die bekannten Folgen gehabt hat.

Damit Sie bei der Wahl des Generalintendanten, meine Damen und Herren von der ÖVP und der FPÖ, auf Nummer Sicher gehen, haben Sie in Ihr Rundfunkgesetz nicht nur jene drei Ländervertreter aufgenommen, die im Volksbegehren vorgesehen waren, sondern Sie haben neun Ländervertreter aufgenommen, von jedem Bundesland einen, egal ob groß oder klein, und haben sich mit diesen neun Ländervertretern einen soliden ÖVP-Vorsprung geschaffen, auf dessen Basis man natürlich leicht und beruhigt sagen kann: Hände weg vom ÖVP-FPÖ-Rundfunkgesetz! (*Beifall bei der SPÖ.*) Auf das Volksbegehren können Sie sich bei dieser Konstruktion, meine Damen und Herren, jedenfalls nicht berufen!

Trotzdem haben wir im neuen Rundfunkgesetz, das heute beschlossen werden wird, die neun Ländervertreter als Ergebnis des Kompromisses mit Ihnen unverändert gelassen, und es wird weiterhin jedes Bundesland durch einen Vertreter im Kuratorium vertreten sein.

10900

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Heinz Fischer

Es werden auch sonst alle Bestimmungen, die die Rechte der Länder, die Rechte von Landesintendanten betreffen, unverändert so beschlossen werden, wie wir es mit der ÖVP und mit der FPÖ vereinbart und in Aussicht genommen haben. Denn wir halten fest an dem, was wir vereinbaren.

Hohes Haus! Ich habe Ihnen kurz die politischen Veränderungen geschildert, die Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und von der FPÖ, 1966 am Volksbegehren vorgenommen haben, die Ihnen meiner Meinung nach den moralischen und auch den rechtlichen Anspruch nehmen, sich auf dieses Volksbegehren zu berufen. Diese Veränderungen waren es ja letzten Endes auch, die 1966 die Rundfunkverhandlungen im Parlament — wie Kollege Blecha schon geschildert hat — scheitern ließen. Diese von Ihnen zu Ihrem Nutzen vorgenommenen Veränderungen am Rundfunkvolksbegehren waren es auch, die Ihnen jeden Gedanken an eine Weiterentwicklung des Rundfunkgesetzes suspekt erscheinen ließen, weil Sie jede Weiterentwicklung des Rundfunkgesetzes automatisch — und mit gewissem Grund — gleichsetzen mit einer Gefährdung der so sorgfältig und kunstvoll aufgebauten ÖVP-Vorrangstellung im ORF, die sich ja auch im Vorsitz des Aufsichtsrates und den Beschlüssen dieses Gremiums manifestierte. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Kohlmaier: Es gibt zwei Vertreter der ÖVP im Aufsichtsrat, Herr Kollege!)*

Herr Kollege Kohlmaier! Wenn Sie sagen: es gebe zwei Vertreter der ÖVP im Aufsichtsrat, dann zählen Sie also nur die von den Parteien gestellten Vertreter. Das ist Ihr gutes Recht, denn dann setzt sich letztlich der jetzige Aufsichtsrat *(Abg. Dr. Kohlmaier: Da ist ja jetzt der Regierungsvertreter!)*, was die politische Vertretung betrifft, zusammen aus: 3 SPÖ, 2 ÖVP, 1 FPÖ. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Plus Regierungsvertreter!)* Das ist derzeit so.

Das neue Rundfunkgesetz wird in gleicher Weise als politische Vertreter 3 SPÖ-, 2 ÖVP- und 1 FPÖ-Vertreter vorsehen. Wenn es einmal eine ÖVP-Mehrheit geben sollte, wird sich das umkehren. Wenn Sie aber das tun, was Sie offensichtlich vorhaben, nämlich im neuen Gesetz die Regierungsvertreter, im konkreten Fall die Vertreter des Unterrichtsministeriums, des Verkehrsministeriums und des Finanzministeriums als politische Vertreter der SPÖ zu zählen, mit welchem Recht zählen Sie dann die Vertreter der Landesregierung, zum Beispiel den Herrn ÖVP-Abgeordneten Glaser für Salzburg, den Herrn ÖVP-Staatssekretär außer Dienst Bürkle für Vorarlberg

und wie sie alle heißen mögen und nicht zuletzt den Herrn Abgeordneten Peter, auf einem Leihstuhle, möchte ich sagen, für Oberösterreich, wieso zählen Sie dann diese nicht als politische Vertreter? Warum ist denn der Vertreter des Landes Salzburg, ein aktiver ÖVP-Politiker, ein unpolitischer Mandatar im Aufsichtsrat und der Herr Ministerialrat X aus dem Unterrichtsministerium ein SPÖ-Vertreter? Das müssen Sie mir erst erklären, hochgeschätzter Kollege Kohlmaier! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Weil der weisungsgebunden ist! Das kann man sehr leicht erklären!)*

Das ist nämlich die Realität! Ich bin sehr froh, daß Sie das angeschnitten haben, damit das einmal in aller Öffentlichkeit dargelegt wird. Entweder Sie zählen die Regierungsvertreter, die Ministerialvertreter als Parteienvertreter, dann lassen Sie sich gefälligst die Landesregierungsvertreter auch anrechnen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Oder Sie zählen die Landesregierungsvertreter nicht, dann dürfen Sie auch die Ministerialvertreter nicht zählen. Das ist nämlich die Wahrheit, und das ist einer der Kernpunkte, über den die Öffentlichkeit informiert sein muß, um sich ein Bild über die Einseitigkeit Ihrer Darstellungen zu verschaffen.

Ich kehre zurück zu der Feststellung, daß die Österreichische Volkspartei jeden Gedanken an eine Abänderung des Rundfunkgesetzes oder auch nur eine Diskussion darüber abgelehnt hat, obwohl es, glaube ich, in Europa kaum ein Land gibt, in dem in den letzten zehn Jahren nicht Rundfunkgesetze entsprechend der technischen Entwicklung auf diesem Sektor geändert und weiterentwickelt wurden.

Aber selbst die sich 1973 durchsetzende Einsicht, daß das ORF-Gesetz durchaus verbesserungsfähig sei, bedeutete zunächst noch keine freie Bahn für eine emotionsfreie und sachliche Betrachtungsweise der gesetzgeberischen Probleme.

Im Sommer des Vorjahres hat der Bundeskanzler nach den langen Beratungen in der Rundfunkkommission, in der es ja keine Vertreter der politischen Parteien gegeben hat, den Entwurf für ein neues Rundfunkgesetz zur Begutachtung ausgeschickt und veröffentlicht. Zu den Kernpunkten dieses Gesetzentwurfes zählte eine Verfassungsgarantie der Unabhängigkeit des Rundfunks, und zwar sowohl der äußeren als auch der inneren Unabhängigkeit, eine Verfassungsgarantie der Meinungsvielfalt im Rundfunk, die den Gesetzgeber bindet,

Dr. Heinz Fischer

sowie mehrfache Bestimmungen zur Sicherung einer demokratischen Kontrolle des Rundfunks.

Trotzdem richteten Sie, Herr Parteiobmann Dr. Schleinzer, damals an Bundeskanzler Doktor Kreisky einen Brief, der im „ÖVP-Presse-dienst“ veröffentlicht wurde und in dem es hieß, daß die vorgesehene Neuregelung — ich habe das wirklich nicht verstanden — in krasser Weise gegen die Prinzipien der Unabhängigkeit des Rundfunks und der demokratischen Kontrolle verstoßen würde.

Es hat damals wirklich noch eine Orwellsche Begriffs- und eine Babylonische Sprachenverwirrung geherrscht, wenn man bedenkt, daß man eine Verfassungsbestimmung anbietet, die die Unabhängigkeit sichert, und man protestiert dagegen, daß die Unabhängigkeit verletzt wird.

Es war daher, Hohes Haus, ein weiter und mühevoller Weg, um zu sachlichen Verhandlungen in einer vernünftigen Atmosphäre zu gelangen. Ich glaube, es ist geglückt, diesen Weg bis etwa Anfang 1974 zurückzulegen. Denn seit diesem Zeitpunkt gab es in einem Unterausschuß des Nationalrates ein durchaus vernünftiges Arbeitsklima — jedermann unter uns Kollegen kann sich ja die Protokolle dieses Unterausschusses ansehen —, das dann in einem fünfköpfigen Verhandlungskomitee in den letzten beiden Monaten, wenn ich das sagen darf, noch um einige Nuancen besser wurde.

Ich will aus Zeitgründen und auch aus anderen Gründen den Verlauf dieser Verhandlungen in den letzten Wochen — zumindest was den internen Verlauf betrifft — nicht in allen Einzelheiten nachzeichnen. Aber ich denke, der Nationalrat und die Öffentlichkeit haben zumindest das Recht, über einige wichtige Meilensteine dieser Verhandlungen noch einmal zusammenfassend unterrichtet zu werden, insbesondere über solche Meilensteine, die ohnehin öffentlich bekannt wurden.

Da ist zunächst einmal die Tatsache — Herr Abgeordneter Peter, Sie werden das ja nicht bestreiten können —, daß im Unterausschuß und insbesondere in sehr kameradschaftlichen Gesprächen zwischen Vertretern der sozialistischen Parlamentsfraktion und der FPÖ Ende März beziehungsweise Anfang April an Hand der Regierungsvorlage in allen — ich wiederhole: in allen — sogenannten harten Kernen des Gesetzes einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden konnten und auch im Unterausschuß vor aller Augen, auch vor den Augen der Beamten, vertreten wurden.

Zu diesen sachlichen Arbeitsergebnissen zählte — ich werde sie gleich aufzählen, Herr Kollege, damit Sie sie vor Augen haben — erstens der Wunsch der FPÖ nach einer Umwandlung des ORF in eine Anstalt öffentlichen Rechts; das aus guten Gründen, zu denen wir stehen und die wir heute durch Beschluß realisieren werden. Sie werden nicht zu den entsprechenden Passagen stehen, denn Sie stimmen, soviel ich weiß, gegen jeden einzelnen Punkt des Gesetzes oder haben zumindest die Absicht, in dritter Lesung das Gesetz im ganzen abzulehnen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Broesigke.*) Wenn Sie in zweiter Lesung einigen Punkten die Zustimmung geben werden und die ÖVP auch zu diesem Verhalten gewinnen könnten, dann wäre ja ein beachtlicher Realkonsens über weiteste Teile des Rundfunkgesetzes hergestellt. Ich weiß nur nicht, was dann die Leute bei der Volksabstimmung tun sollen, wenn Sie Teile, wo alle zustimmen, und Teile, die manche ablehnen, in einer einzigen Entscheidung bewerten sollen.

Ich erwähne als nächstes den Wunsch der FPÖ, daß die Sozialpartner — die in letzter Zeit so viel gelästerten Sozialpartner — nicht zu Mitgliedern des Aufsichtsrates beziehungsweise Kuratoriums gemacht werden sollten, ein Wunsch, den wir erfüllt haben und zu dem wir heute stehen, den wir heute so beschließen werden.

Ich erwähne den Wunsch der FPÖ, den im Ausschuß ganz offen vorgetragenen Wunsch der FPÖ, bei der Bestellung des Generalintendanten und der Direktoren von der Zweidrittelmehrheit zumindest partiell abzugehen. Das Interessante ist, daß in dieser Phase der Verhandlungen die ÖVP und die FPÖ gegen die Zweidrittelmehrheit waren, denn sie haben das damals als Zwang zum Proporz bezeichnet, als Zwang zum faulen Kompromiß, aus dem heraus dann nur schwache Kandidaten bestellt werden würden.

Als wir aber dann ernst gemacht haben und gesagt haben: Bitte sehr, wenn Sie wirklich glauben, daß die Zweidrittelmehrheit, die wir aus guten Gründen in das Gesetz aufgenommen haben — und zwar deshalb, weil wir sie selbst im Jahre 1966, als wir hier eine Minderheit waren, verlangt haben —, einen Zwang zum Proporz bedeutet und unter Umständen dazu führen könnte, daß das Gesetz gar nicht vollziehbar ist — wenn man sich nämlich nicht auf einen Generalintendanten einigen kann —, wenn Sie das wirklich wünschen, dann nehmen wir diese Bestimmung heraus oder ändern sie so ab, daß nach einer gewissen Zeit die einfache Mehrheit genügt.

10902

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Heinz Fischer

Das war unsere Haltung, und das ist jetzt einer der Punkte, die Sie in Ihrer Liste haben, weswegen Sie das Gesetz ablehnen, Kollege Kohlmaier. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben das nicht korrekt wiedergegeben!*) Die Zweidrittelmehrheit haben Sie kritisiert, und es ist jetzt einer der Punkte, derentwegen Sie das Gesetz ablehnen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ihre Wiedergabe war nicht ganz präzise, Herr Dr. Fischer! Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, daß es einen Ausweg geben muß, wenn die Zweidrittelmehrheit nicht zustande kommt!*) Sehr richtig! Den Ausweg haben wir geschaffen, und im Unterausschuß, Herr Kollege Kohlmaier, haben Sie — subtil ausgedrückt — den Ausweg verlangt. In der Öffentlichkeit, bei der Polemik gegen die Regierungsvorlage haben Sie das sogar als Proporzlösung und als Zwang zum Proporz bezeichnet, und die FPÖ hat das in gleicher Weise getan. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich erwähne, Hohes Haus, als vierten Punkt den Wunsch beider Oppositionsparteien beim Abschluß des Redaktionsstatuts von der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Vorgangsweise, die nämlich dem Abschluß von Kollektivverträgen nachgebildet war, abzugehen und eine speziell auf die Situation im Rundfunk zugeschnittene Lösung zu schaffen.

Wir haben diesem Wunsch der beiden Oppositionsparteien Rechnung getragen, die Bestimmungen finden sich im Rundfunkgesetz — und Sie werden sie ablehnen. Wir stehen zu dem, was wir mit Ihnen als Kompromiß vereinbart haben.

Ich erwähne weiters den Wunsch der FPÖ und der ÖVP, die Hörer- und Sehervertretung nicht durch Volkswahl bestellen zu lassen, obwohl es manch guten Grund dafür und vielleicht auch manchen Grund dagegen gibt. Jedenfalls haben Sie dezidiert gewünscht, die Volkswahl bei der Bestellung der Hörer- und Sehervertretung aus dem Gesetz zu eliminieren und durch einen anderen Bestellungsmodus zu ersetzen. Wir haben Ihnen diesen Wunsch erfüllt, wir stehen dazu — und Sie polemisieren gegen unser Gesetz, das diesen und viele andere Wünsche enthält. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir polemisieren ja nicht aus diesen Gründen! Wir polemisieren ja aus anderen Gründen!*)

Ich erwähne als nächstes den Wunsch der beiden Oppositionsparteien, die finanzielle Unabhängigkeit des Rundfunks zu erweitern und abzusichern dadurch, daß das sogenannte Programmengeld nicht mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden muß. Sie haben nämlich die Angst gehabt — wir glauben unbegründet —, daß eine Zweidrittelmehrheit im Kura-

torium unter Umständen dazu führen könnte, daß eine Minderheit eine wirtschaftlich notwendige Erhöhung des Programmengeldes blockiert und der Rundfunk daher nicht genügend finanzielle Mittel hat und auf diesem Umweg in eine gewisse Abhängigkeit von der Regierung oder eigentlich vom Parlament und vom Budget gedrängt wird.

Wir haben diesen Wunsch erfüllt, und das Programmengeld wird mit einfacher Mehrheit festgesetzt; trotzdem ist in Ihrer Liste, Kollege Kohlmaier, über die offenen Punkte die Bestimmung über das Programmengeld noch drin. Ich kann mir nur vorstellen, daß das irrtümlich geschah, daß Sie dieses Gesetz nicht genau gelesen haben, so wie es ja Herr Abgeordneter Peter auch nicht genau genug gelesen hat. Denn Herr Kollege Peter hat eine Reihe eklatanter Fehler bei der Interpretation des Rundfunkgesetzes gemacht. Ich verweise nur darauf, daß Herr Parteiobermann Peter zum Beispiel erklärt hat, daß der Bundeskanzler der Personalchef im Rundfunk ist. Das ganze Hohes Haus hat es gehört. Welches Bewenden hat es damit?

In einer früheren Fassung der Arbeitsbeihilfe, die wir gemeinsam verhandelt haben, war vorgesehen, daß der Bundeskanzler die erstmalige — ich betone: erstmalige — Ausschreibung der wichtigsten Dienstposten — die Ausschreibung der wichtigsten Dienstposten! — vornimmt. Die eigentliche Entscheidung liegt dann beim Kuratorium.

Sie sagen, Herr Kollege Kohlmaier, das sei das entscheidende. Völlig richtig. Darum ist die jetzige Fassung des Rundfunkgesetzes — bitte lesen Sie es nach — so geändert worden, daß jetzt die Ausschreibung nicht mehr dem Bundeskanzler, sondern dem Vorsitzenden des Kuratoriums obliegt.

Aber das weiß Herr Abgeordneter Peter natürlich nicht, denn wenn man so viel Krach schlägt und sich so mit Rage alterieren muß, dann hat man natürlich zu wenig Zeit, das Gesetz genau zu lesen, und dann stellt man solche Fehlbehauptungen in inhaltlicher Hinsicht auf. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich bedauere das, weil ich glaube, daß, wenn man das Rundfunkgesetz schon ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die erstmalige Ausschreibung ist vom Bundeskanzler gemäß den Bestimmungen vorzunehmen!*) Nein. (*Abg. Peter: Total überfordert!*) — *Abg. Dr. Kohlmaier: § 32 Abs. 2, Herr Kollege Fischer!*) Herr Kollege, ich werde noch auf diesen Punkt zurückkommen, weil wir die Bestimmungen über die Ausschreibungen in mehreren Fassungen verschieden gefaßt haben. Tatsache ist, daß es zu den Pflichten

Dr. Heinz Fischer

des Vorsitzenden des Kuratoriums gehört, die Ausschreibung von Posten vorzunehmen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, die erstmalige Ausschreibung wird vom Bundeskanzler vorgenommen!)

Ich möchte an jeden fairen Zuhörer hier im Haus die Frage richten, ob es gerechtfertigt ist, von einer Personalhoheit des Bundeskanzlers im Rundfunk zu sprechen, wenn die Personalhoheit überhaupt nicht dem Bundeskanzler obliegt, wenn die Ausschreibung von Dienstposten dem Vorsitzenden des Kuratoriums obliegt und wenn wir nur einen Streit haben über die erstmalige Ausschreibung von Dienstposten, deren definitive Besetzung dann von den im Rundfunkgesetz vorgesehenen Organen vorzunehmen ist. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Aber vorher haben Sie bei der falschen Darstellung applaudiert!)

Hohes Haus! Jetzt komme ich zu einem sehr wichtigen Punkt: Die Freiheitliche Partei hat heute mit besonderer Wucht gegen die zwei Programmintendanten im Fernsehen polemisiert. Die zwei Programmintendanten sind für sie primär der Stein des Anstoßes. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die sich genau mit der Materie beschäftigt haben, wissen aber, daß der Gegenvorschlag oder das Angebot, das die FPÖ der Öffentlichkeit und uns unterbreitet hat, zwei Programmintendanten unter einem Fernsehdirektor war.

Ich würde also sagen, die Bedenken gegen die zwei selbständigen Programmintendanten sind Ihnen erstens erst relativ spät gekommen, und zweitens waren es weniger Bedenken gegen zwei Intendanten an sich, sondern eher Bedenken dagegen, daß es zwei Intendanten, aber drei Parlamentsfraktionen gegeben hätte. Der Vorschlag, den Sie dann der Öffentlichkeit unterbreitet haben, lautete: ein Fernsehdirektor plus zwei Intendanten macht zusammen drei, und das hätte dann zufällig den drei Parlamentsfraktionen entsprochen; diese Lösung wäre Ihnen sehr sympathisch gewesen. Wir hätten dann de facto drei Programmintendanten gehabt, und die Freiheitliche Partei hätte sich damit zufrieden gegeben. Wenn man in diesem Punkt nicht durchdringt, dann ruft man: Haltet den Dieb! und will die ganze Reform in die Luft jagen und verteufeln.

Hohes Haus! Wenn ich chronologisch vorgehe, dann ist, glaube ich, vor allem die letzte Phase der Verhandlungen wichtig, und zwar auch deshalb wichtig von meinem Standpunkt aus — ich gehe nicht auf den Zwischenruf des Abgeordneten Fiedler von vorhin ein, das

ist mir nicht der Rede wert (Beifall bei der SPÖ) —, weil das eine gewisse Klarstellung über die Entwicklung der letzten Tage bringt.

Nach mehrwöchigen intensiven Verhandlungen im fünfköpfigen Verhandlungskomitee, aufbauend auf den Ergebnissen des Unterausschusses, konnte bis Freitag, den 28. Juni, ein kompletter Gesetzentwurf für das Rundfunkgesetz fertiggestellt werden. Ich sage „ein kompletter Entwurf“, in dem es keine Lücken mehr gab, in dem es allerdings — das muß man fairerweise immer wieder betonen — Bestimmungen gab, zu denen noch keine endgültige Zustimmung der betreffenden politischen Gremien vorlag.

Wir waren sehr angenehm überrascht, als wir in einer Wiener Tageszeitung am Sonntag, den 30. Juni, lesen konnten, daß dieser Entwurf auch bei der ÖVP auf ein positives Echo gestoßen ist. Das war nämlich im wesentlichen der Entwurf, den wir heute beschließen.

Die Richtlinienkompetenz des Generalintendanten, die ja im Volksbegehren überhaupt nicht enthalten war, wurde an eine Zustimmung des Kuratoriums gebunden. Die Weisungsbefugnis des Generalintendanten gegenüber allen Direktoren und Landesintendanten blieb völlig unberührt. Sie wurde gegenüber den Programmintendanten eingeschränkt, um die Eigenverantwortlichkeit der Programmintendanten in Programmangelegenheiten nicht zu beschneiden. Deshalb wurde in Aussicht genommen oder erwogen, gegenüber den Programmintendanten sollte dem Generalintendanten — wie wir damals formuliert haben; und der Herr Kollege Kohlmaier hat sich an dieser Formulierung sehr beteiligt — nur ein Weisungsrecht zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zustehen.

Ich sagte schon, wir waren sehr angenehm berührt, als wir einer Wiener Tageszeitung vom 30. Juni entnehmen konnten, daß dieser Entwurf scheinbar auf allen Seiten — bei mehr oder weniger großer Begeisterung, denn es mußte jeder Verhandlungspartner gewisse Zugeständnisse machen, wie das eben bei Kompromissen immer der Fall ist, auch wir — akzeptabel erschien. Ebenso groß war unser Unbehagen, als wir dann am 1. Juli lesen mußten, was ja alle Damen und Herren des Hohen Hauses wissen: „Bacher lehnt den Plan der Parteien für den ORF ab.“

Postwendend ist am nächsten Tag unsere Sorge bestätigt worden, daß die Haltung der ÖVP von dieser Haltung des Generalintendanten Bacher — wie soll ich sagen — nicht völlig unbeeinflusst bleiben würde, denn man

10904

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Heinz Fischer

konnte in der betreffenden Tageszeitung, die uns nicht gerade besonders nahesteht, lesen: „Kompromiß um ORF: VP rückt wieder ab.“

Das war eine schwierige Situation, vor allem eine schwierige Situation für die sozialistischen Unterhändler. Denn weitere Konzessionen zu machen unter dem Eindruck der Tatsache, daß die Konzessionen deshalb notwendig sind, weil dem Generalintendanten Bacher das bisherige Verhandlungsergebnis nicht gefällt, Hohes Haus, das ist nicht sehr einfach. Trotzdem hat unser Klubvorstand, der Vorstand der sozialistischen Parlamentsfraktion, den sozialistischen Unterhändlern in einer Sitzung am 2. Juli die Vollmacht gegeben, der ÖVP gegenüber dem Verhandlungsergebnis vom 28. Juni in zwei weiteren wichtigen Punkten entgegenzukommen, nämlich in der Hinsicht, daß wir die Vollmacht erhielten, jene Bestimmung zu streichen, daß Weisungen des Generalintendanten, die zur Einhaltung von Beschlüssen des Kuratoriums erteilt werden können — das war die eine Konzession, zu der wir eine Vollmacht erhielten —, und zweitens, daß das Weisungsrecht des Generalintendanten auch in Programmangelegenheiten insofern gegenüber dem ursprünglichen Arbeitspapier erweitert wurde, als die Richtlinienkompetenz des Generalintendanten ausdrücklich auf Programmkoordination ausgedehnt wurde und daher nun auch im Rahmen dieser Richtlinien — ich weiß, die Sache ist kompliziert, aber ich möchte sie exakt darstellen — Weisungen zur Programmkoordination ermöglicht wurden, was ein Anliegen der ÖVP war und was auch in dem Rundfunkgesetz, das wir heute beschließen, stehen wird.

Das war der Versuch, nach diesem unglücklichen Wochenende, die Dreiparteieneinigung doch noch zu retten dadurch, daß wir noch in zwei wesentlichen Punkten der Opposition weiter entgegengekommen sind.

Das Verhandlungsergebnis vom 2. Juli in dieser Fassung wurde dann am 3. Juli dem Unterausschuß des Verfassungsausschusses vorgelegt und dort in einer sehr guten und sachlichen Atmosphäre beraten. Wir haben dort gar nicht mehr an Formulierungen gefeilt, sondern es haben uns nur die Vertreter der Oppositionsparteien — was wir als selbstverständlich zur Kenntnis genommen haben — gesagt, sie betrachten das Papier, das Arbeitsergebnis in allen Punkten als akkordiert, sie müßten sich nur in bestimmten Punkten, genauer gesagt in insgesamt fünf Punkten, die politische Zustimmung ihrer Gremien vorbehalten.

Diese fünf Punkte waren: § 7 Abs. 5, Festsetzung des Programmentgeltes mit Zweidrittelmehrheit, wo wir inzwischen den Vorschlägen der ÖVP entgegengekommen sind, sodaß dieser Punkt ausgeschaltet werden kann. Es war weiters die Zustimmung des Kuratoriums zu den allgemeinen Richtlinien des Generalintendanten, jenen Richtlinien, die im Volksbegehren nicht vorgesehen waren. Es war die berühmte Wahl des Generalintendanten mit Zweidrittelmehrheit, also jenes Problem, das ich gerade vorhin mit dem Kollegen Kohlmaier diskutiert habe. Es war viertens die Frage der Weisungsfreiheit der Programmintendanten in Programmangelegenheiten, die wir nach wie vor als essentiell betrachten, wenn dieses Instrument der beiden unabhängigen eigenverantwortlichen Programmintendanten einen Sinn haben soll, und es waren schließlich einige technische und rechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Rechtsaufsicht, wobei wir aber, wie ich glaube, mit gutem Grund annehmen konnten, daß es sich hier nicht um politische Meinungsverschiedenheiten handelt, sondern eher um Fragen der rechtlichen Ausformung. Denn auch wir hätten — das erkläre ich in aller Form — gegen eine Verfassungsbestimmung, die sagt, der Rundfunk unterstehe überhaupt keiner Rechtsaufsicht, nichts einzuwenden gehabt. Aber wir mußten uns jenen Gutachten, und zwar übereinstimmenden Gutachten von führenden Verfassungsrechtlern, beugen, die sagen, man könne diese Einrichtung des Bundes nicht völlig von der Rechtsaufsicht ausnehmen und damit quasi einen Staat im Staat schaffen.

Wir sind am Donnerstag auseinandergegangen mit dem Gefühl, ein Arbeitsergebnis zu haben, das in, wenn ich das so summieren darf, 185 von 190 Punkten akkordiert war, während in weiteren fünf oder sechs Punkten die politische endgültige Zustimmung noch ausstand.

Die akkordierten Bestimmungen — damit, meine Damen und Herren, das nicht so im Raum stehenbleibt, wie Kollege Kohlmaier das vorhin dargestellt hat, als er sagte, hinsichtlich der Alkoholwerbung im Fernsehen haben wir uns geeinigt und in den wichtigen Punkten nicht — waren: Die Verfassungsbestimmung, die Rechtsform, der Programmauftrag. Ich werde die wichtigsten aufzählen, aber ich verbinde das gleich mit einer Frage, eigentlich mit einer Frage an den Klubobmann der ÖVP. Sie, Herr Klubobmann, haben in der Öffentlichkeit gesagt, daß Sie der Verfassungsbestimmung selbstverständlich zustimmen werden, weil diese Verfassungsbestimmung akkordiert war.

Dr. Heinz Fischer

Das heißt, wir werden einstimmig die Verfassungsbestimmung beschließen, die die völlige rechtliche Unabhängigkeit des Rundfunks und das Gebot zur Objektivität et cetera normiert. Aber zum Beispiel der Programmauftrag des Rundfunks war doch genauso einstimmig akkordiert. Warum stimmen Sie dem nicht zu? Oder: die umfangreichen Bestimmungen über die Landesstudios und die Regionalprogramme; sie sind genauso auf Punkt und Beistrich akkordiert. Warum können wir das nicht einstimmig beschließen? Oder: Die Bestimmungen über den Auslandskurzwellendienst sind auf Punkt und Beistrich akkordiert. Warum können wir das nicht einstimmig beschließen? Oder: Die Bestimmungen über die Belang- und Werbesendungen, die gar nicht unwichtig sind, sind auf Punkt und Beistrich einstimmig akkordiert. Warum können wir das nicht einstimmig beschließen? Oder: Die Bestimmungen über die organisatorische Gliederung des Rundfunks sind akkordiert. Warum können wir das nicht einstimmig beschließen?

Die Bestimmungen über die Aufgaben des Kuratoriums, die das Gesetz in insgesamt 23 Punkten umschreibt, sind in 22 Punkten einstimmig und nur in einem Punkt bestritten. Warum können wir nicht die 22 völlig akkordierten Bestimmungen heute einstimmig beschließen und außer Streit stellen? Sämtliche Bestimmungen über die Rechte des Generalintendanten sind unbestritten, denn die Zustimmung des Kuratoriums bei Weisungen ist beim Kuratorium verankert und nicht bei den Aufgaben des Generalintendanten. Die Bestimmungen über die Aufgaben aller Direktoren, Landesintendanten, sind völlig einstimmig ausgehandelt worden. Warum können wir das heute nicht einstimmig beschließen?

Sämtliche Bestimmungen — sehr umfangreich — über den Hörer- und Seherbeirat und seine Zusammensetzung sind ausverhandelt worden. Warum können wir das nicht einstimmig beschließen?

Der gesamte wichtige Komplex der Stellung der programmgestaltenden und journalistischen Mitarbeiter einschließlich ihrer Unabhängigkeit ist einstimmig akkordiert, wenn ich davon absehe, daß wir im Ausschuß noch eine Bestimmung hinzugefügt haben, die etwa lautet, kein Journalist dürfe dazu gezwungen werden, etwas im Rundfunk zu tun, was seiner journalistischen Freiheit widerspricht oder so ähnlich.

Es wäre ein großer Fortschritt, wenn die OVP die Konsequenz hätte, nicht nur die akkordierten Verfassungsbestimmungen, son-

dern auch alle anderen akkordierten Bestimmungen dieses Bundesgesetzes gemeinsam mit uns zu beschließen.

Das gilt auch für das Entgegnungsrecht, das gilt für das Programmentgelt. Ich habe Ihnen ja schon gesagt, es gilt **größenordnungsmäßig** für 185 von insgesamt 190 Punkten, über die wir uns in langen und mühevollen Verhandlungen zu gemeinsamen Formulierungen durchbringen konnten.

Das war der Stand am 4. Juli abend. Und ich persönlich habe den Entscheidungen der politischen Gremien, wie alle meine Freunde wissen — manche haben mich für zu optimistisch gehalten —, mit Optimismus entgegengesehen, einerseits weil ich glaube, daß wir ein wirklich gutes Arbeitsergebnis gehabt haben, andererseits weil niemand leugnen kann, daß wir in diesem Verhandlungskomitee in einer ordentlichen Weise miteinander Verhandlungen geführt haben.

Hohes Haus! Sie werden sich wundern: Ich war optimistisch sogar auf Grund einer Erklärung, die der Parteiobmann der OVP Doktor Schleinzer in einer Pressekonferenz am 3. Juli abgegeben hat. Ich meine das wirklich, wie ich es sage. Da haben Sie, Herr Doktor Schleinzer, gesagt:

„Ich kann mir einen unabhängigen Rundfunk nicht vorstellen, bei dem nicht vom Prinzip her sichergestellt ist, daß ein Generalintendant mit hinreichenden Vollmachten nicht zuletzt auch die persönliche Verantwortung dafür trägt, daß das Prinzip der Unparteilichkeit, der Objektivität und der Meinungsvielfalt auch tatsächlich gewährleistet und gesichert wird.“

Das war Ihre zentrale Aussage zu diesem Gesetz. Wir unterschreiben das vollinhaltlich. Diese Prinzipien: Unparteilichkeit, Objektivität und Meinungsvielfalt, sind im Gesetz verankert. Und der Generalintendant hat ein Weisungsrecht gegenüber jedermann, einschließlich der Programmintendanten, zur Einhaltung des Gesetzes auch in Programmangelegenheiten.

Ich habe das gelesen und habe mir daher, ehrlich gesagt, gedacht: Aha, der Dr. Schleinzer baut vor für eine einstimmige Beschlußfassung des Rundfunkgesetzes. Denn er stellt uns eine Bedingung, die ohnehin völlig unbestritten ist. Er stellt uns die Bedingung: Unparteilichkeit, Objektivität und Meinungsvielfalt muß gesichert sein, und der Generalintendant muß diesbezüglich hinreichende Vollmachten haben. Die hat er. Und darum war ich der Meinung, es werde zu einer einstimmigen Beschlußfassung kommen. Der Generalinten-

10906

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Heinz Fischer

dant kann mit Weisung die Einhaltung des Rundfunkgesetzes sicherstellen, und alles, was im Rundfunkgesetz steht, unterliegt daher der Weisung des Generalintendanten.

Aber leider, Hohes Haus, ist es anders gekommen. Und es ist uns so gegangen wie einem Bergsteiger, der in 2000 m am Abend bei schönem Wetter in eine Berghütte einkehrt und am nächsten Tag in der Früh aufsteht und weiterwandern will zum Gipfel, und es ist alles verschneit, es donnern die Lawinen, und ein Wetterumschwung hat alles verändert. So ist es uns nämlich am Morgen des Freitag gegangen, als wir im „Kurier“ lesen mußten, daß die Pessimisten, zu denen ich nicht gezählt habe, recht behalten haben — Kollege Tull hat eher zu den Pessimisten gezählt, wenn ich das sagen darf —, daß die vor sechs Tagen noch als fast sicher scheinende Dreiparteieneinigung über ein neues Rundfunkgesetz gescheitert ist, daß „am Höhepunkt einer chaotischen Verhandlungshetik“ wie der „Kurier“ schreibt — ich kann das nicht beurteilen; bei uns hat es in den Parteienverhandlungen keine chaotische Hektik gegeben, aber vielleicht im ÖVP-Parteivorstand —, der ÖVP-Parteivorstand Donnerstagabend das letzte Kompromißpapier des Parteienkomitees in acht Punkten verworfen hat.

Eine Zeitung, von der man behauptet, daß sie über ÖVP-interne Vorgänge besonders gut informiert ist, die „Oberösterreichischen Nachrichten“, hat lapidar geschrieben: „ORF-Einigung bricht zusammen. Harte Anträge vor Absprung.“ Die „Einigung zwischen SP und VP über die ORF-Reform ist zusammengebrochen.“ — Und sie war es tatsächlich.

Ein interessantes Detail hat in diesem Zusammenhang die „Kleine Zeitung“ gebracht. Wenn man dem Bericht der „Kleinen Zeitung“ folgen darf, haben im Laufe der Sitzung kurz vor 15 Uhr drei Unterhändler der ÖVP unter der Führung des ÖVP-Obmannes Dr. Schleinzner — so schreibt die „Kleine Zeitung“ — das Parlament „geradezu fluchtartig“ verlassen. Schleinzner begründete das zwischen Tür und Angel mit einer anderen Sitzung, die mit Rundfunkfragen nichts zu tun hat.

Zur gleichen Zeit verließen aber über einen anderen Ausgang die FPÖ-Abgeordneten Peter, Zeillinger und Broesigke das Hohe Haus. Die beiden Dreierdelegationen trafen einander zu einem Geheimgespräch über die Rundfunkfrage.

Wenn diese Darstellung der „Kleinen Zeitung“ richtig sein sollte, dann fällt mir eine Episode ein, die sich in diesem Haus am 11. Oktober 1972 abgespielt hat. Ich darf das kurz einblenden: Damals hat Bundesminister

Lütgendorf in seiner burschikosen Art — ich stehe nicht an, das so zu sagen — von der Ministerbank herunter einem ÖVP-Abgeordneten gesagt: „Gerade Sie als sehr versierter Politiker wissen ganz genau, daß es Zeiten gibt, wo man manchmal aus taktischen Gründen der Presse nicht unbedingt die volle Wahrheit sagt.“

Da brach ein Riesenwirbel aus: Sie haben sich aufgeregt über einen Minister, der der Presse nicht immer die volle Wahrheit sagt.

Mich würde es halt sehr interessieren — ich glaube, alle Kollegen meiner Fraktion würde es interessieren —, ob damals die volle Wahrheit gesagt wurde, als man erklärt hat, man gehe zu einer Sitzung, die mit Rundfunkfragen überhaupt nichts zu tun habe — vorausgesetzt, die Berichterstattung der „Kleinen Zeitung“ stimmt —, um sich dann in dieser Sitzung auf das Zerschlagen der einvernehmlichen Ergebnisse hinsichtlich der Reform des Rundfunks zu einigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich kann keine Spekulationen darüber anstellen, wer im einzelnen aktiver war am Zerschlagen unseres einvernehmlichen Verhandlungsergebnisses: die ÖVP-Seite oder die FPÖ-Seite. Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen: Ich habe die Politik des FPÖ-Klubobmannes Friedrich Peter in zwei wichtigen Fragen besonders genau beobachtet, beim Strafrecht und beim Rundfunkgesetz. In beiden Fällen konnte man als sozialistischer Abgeordneter lange Zeit auf Grund verschiedenster öffentlicher und weniger öffentlicher Erklärungen den Eindruck haben, der Abgeordnete Peter würde in diesen Sachfragen über weite Strecken mit unseren Ansichten konform gehen. In beiden Fällen hat es zahlreiche Mitglieder unserer Parlamentsfraktion gegeben, die auf diese Haltung bauen wollten. In beiden Fällen ... *(Abg. Peter: Herr Abgeordneter Fischer! Plauschen Sie nicht! Sie waren doch am 4. Juli dabei und wissen ganz genau, was ich gesagt habe!)*

Herr Abgeordneter Peter! Ich wiederhole, daß ich Ihre Haltung in der Rundfunkfrage und in der Strafrechtsfrage genau beobachtet habe und daß man in beiden Fällen lange Zeit hindurch den Eindruck haben konnte, daß Sie ähnliche Gesichtspunkte in wichtigen Fragen verfolgen wie wir, und in beiden Fällen — ob Ihnen das angenehm ist oder nicht; es ist eine Tatsache — hat es sozialistische Abgeordnete gegeben, die uns prophezeit haben, daß man sich sehr schneiden könnte, wenn man sich auf Klubobmann Peter verläßt, und daß die Gefahr besteht, daß es da im letzten Augenblick zu einem Abspringen kommt. *(Abg. Peter: Wie war es denn bei der Mehrwertsteuer, Herr Fischer?)*

Dr. Heinz Fischer

Und in beiden Fällen, Herr Abgeordneter Peter, haben diese unsere Kollegen Sie richtig eingeschätzt. Denn es ist uns beim Strafrecht passiert, daß wir bei der Fristenlösung dann vor der Tatsache gestanden sind, daß die FPÖ einheitlich — wenn ich vom Kollegen Jossek absehe — die Fristenlösung abgelehnt hat, und es ist uns beim Rundfunk auch so ähnlich gegangen, wobei Sie dann immer zu den aggressivsten Kritikern dessen zählen, was vorher noch im Bereich des Möglichen zu liegen schien.

Im vorliegenden Fall haben Sie sogar von einem Staatsstreich im Rundfunk gesprochen und damit nicht nur uns getroffen, sondern alle jene, die an so zahlreichen Punkten dieses Gesetzes konstruktiv mitgearbeitet haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Peter: Das kommt heraus, wenn man es so durchpeitscht wie Sie!)*

Herr Kollege Peter! Sie sagen: Das kommt dann heraus! Ich werde daher, weil ich glaube, daß die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, das zu erfahren, was ohnehin jeder Abgeordnete in der „Parlamentsskorrespondenz“ über die Vorgänge im Verfassungsausschuß nachlesen kann — Sie waren ja über weite Strecken im Verfassungsausschuß nicht dabei *(Abg. Peter: Bis zum Zeitpunkt meiner Anwesenheit!)* Sie haben nur nachher Behauptungen aufgestellt über Vorgänge, die Sie nur zum Teil mitverfolgt haben, weil Sie ja dann die Sitzung verlassen haben —, jetzt sagen, was sich am Freitag abgespielt hat, etwas, was wir als politisches Ablenkungsmanöver betrachteten, wobei wir sehr daran zweifeln, ob es Erfolg hat.

Die FPÖ hat den Antrag auf Herbeizitierung des Bundeskanzlers gestellt. Ich nehme also an, daß für eine so „mächtige“ Partei, wie es die Freiheitliche Partei in Österreich nun einmal ist, die „kleine“ sozialistische Fraktion des Verfassungsausschusses offensichtlich kein angemessener Verhandlungspartner ist. Herr Abgeordneter Peter hat uns ja auch heute von diesem Pult aus ins Gesicht gesagt, daß der Klubobmann Peter sich nicht mit dem Klubobmann Weisz und den weiteren zehn sozialistischen Mitgliedern des Verfassungsausschusses begnügt, denn wenn sich Klubobmann Peter vorgenommen hat, Krach zu schlagen, dann benötigt er zumindest den Bundeskanzler, um in dessen Gegenwart Krach zu schlagen und seine Aggressionen an ihm auszulassen *(Beifall bei der SPÖ)*, und wenn die Geschäftsordnung es vorsehen würde, würde er auch den Herrn Bundespräsidenten herbeizitieren, damit ein würdiger Rahmen für einen handfesten Peter-Krach geschaffen ist.

Um Legendenbildungen vorzubeugen, möchte ich Ihnen jetzt folgendes der Reihe nach vor Augen halten:

Die FPÖ und in weiterer Folge auch die ÖVP verlangen die Herbeiholung des Bundeskanzlers von seiner Verpflichtung in Tirol. *(Rufe bei der ÖVP: Na und?)* Na und? Gar nicht „na und“! Wir haben auch nicht „na und?“ gesagt, sondern wir haben nur entsprechend darauf reagiert.

Die FPÖ und ÖVP verlangen also die Herbeiholung des Bundeskanzlers und eine Unterbrechung der Sitzung bis dahin.

Die SPÖ hat, wie aus der Darstellung der „Parlamentsskorrespondenz“ zu entnehmen ist, eine Sitzungsunterbrechung bis dahin abgelehnt, aber vorgeschlagen, inzwischen in die Verhandlungen einzutreten, diese Verhandlungen am Samstag fortzusetzen. Wir haben gesagt, wir werden uns bemühen, daß der Bundeskanzler am Samstag da sein kann.

Tatsächlich hat es zu Beginn der Nachmittagsitzung so ausgesehen, als würde es nun zu einer meritorischen Behandlung des Rundfunkgesetzes kommen, nachdem ja der Antrag auf Vertagung mit Mehrheit abgelehnt wurde. Die „Parlamentsskorrespondenz“ schreibt wörtlich:

„Zu Beginn der Sitzung“ — der Nachmittagsitzung — „hatte es den Anschein, als würden die meritorischen Verhandlungen heute begonnen und morgen“ — Samstag — „fortgesetzt werden.“ Klubobmann Koren „erkundigte sich, ob und wann der Bundeskanzler an den Beratungen teilnehmen werde. Von der Beantwortung dieser Frage machte er das weitere Verhalten seiner Fraktion abhängig. Abgeordneter Dr. Fischer teilte daraufhin mit, daß der Bundeskanzler in der Nacht auf morgen zurückkomme und morgen an den Beratungen teilnehmen werde.“

„Abgeordneter Peter — der an der Nachmittagsitzung an Stelle des verhinderten Abgeordneten Dr. Broesigke teilnahm — schaltete sich hierauf mit der Feststellung ein, daß er die Erklärung des Abgeordneten Fischer über die morgige Anwesenheit des Bundeskanzlers mit Genugtuung aufnehme, daß er es aber für ausgeschlossen halte, in dessen Abwesenheit in eine Spezialdebatte einzutreten. Er werde an den weiteren Beratungen dieses Ausschusses erst in Anwesenheit des Bundeskanzlers weiter mitwirken, ...“

Hohes Haus! Das heißt: Nachdem Ihr Antrag auf Herbeizitierung des Bundeskanzlers und auf Unterbrechung bis dahin abgelehnt wurde und unser Vorschlag auf Fortsetzung der meritorischen Verhandlungen und Vertagung auf den nächsten Tag zu einer angemessenen

10908

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Heinz Fischer

senen Zeit zwecks Weiterverhandlung in Gegenwart des Bundeskanzlers, nachdem also dieser Gegenvorschlag von uns auf dem Tisch lag, wollten Sie den zweiten Teil dieses Vorschlages konsumieren, nämlich am Samstag mit dem Bundeskanzler zu reden, weil die sozialistische Fraktion Ihnen nicht gut genug war, uns aber hinsichtlich des ersten Teiles quasi übertölpeln, indem Sie durch einen Exodus auch hinsichtlich des ersten Teiles Ihren Willen durchsetzen wollten. Das ist Ihnen nicht gelungen, und dagegen richtete sich Ihr ganzer Zorn, insbesondere der Zorn des Abgeordneten Peter, der zu jenen Ausbrüchen führte, die in meinen Augen, in den Augen eines jüngeren Abgeordneten, eines Parteibeamten wahrscheinlich nicht würdig sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich verhehle auch nicht, Hohes Haus, daß wir der Meinung waren, daß man Probleme, die in langen Parteienberatungen, deren sachliche Atmosphäre bisher von niemandem bestritten wurde, nicht gelöst werden konnten oder, genauer gesagt, wo die gefundenen Lösungen nicht die Zustimmung der politischen Gremien der ÖVP gefunden haben, auch nicht in der Konfrontation mit einem sehr aggressiven und sehr rabiaten Abgeordneten Peter im Verfassungsausschuß hätte lösen können. Dort wäre es zu keinem Verhandlungsklima gekommen, in dem man diese subtilen Fragen noch einer guten, einvernehmlichen Lösung hätte zuführen können.

Daher sage ich Ihnen: Wir werden heute dieses Ergebnis langer und sachlicher Beratungen mit den beiden Oppositionsparteien zum Beschluß erheben, wir werden ein Gesetz beschließen, das über weiteste Strecken einvernehmlich formuliert wurde.

Ich scheue mich nicht, den Mitgliedern und Freunden meiner Partei, der Sozialistischen Partei, zu sagen, was wir immer gesagt haben: Das ist kein sozialistisches Rundfunkgesetz. Es gibt kein sozialistisches Rundfunkgesetz und soll auch keines geben. Es wird auch keinen Regierungsrundfunk geben, sonst wäre ja die Zustimmung der beiden Oppositionsparteien nicht in so weitem Maße erzielbar gewesen, sondern das wird ein Rundfunk sein, der auf einer soliden verfassungsrechtlichen Basis steht, welche die Unabhängigkeit des Rundfunks, die Meinungsvielfalt im Rundfunk, die Objektivität des Rundfunks garantiert und im übrigen ein wirklich ausgewogenes Gesetz und eine ausgewogene Rundfunkanstalt zur Folge haben wird.

Den Abgeordneten der Opposition möchte ich sagen: Überlegen Sie gut, ob Sie nicht mit jedem aggressiven Wort, das Sie gegen das

Gesetz in Bausch und Bogen aussprechen, nicht nur uns, sondern auch andere treffen, die an der Formulierung dieses Gesetzes mitgearbeitet haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich meine damit auch Leute außerhalb des Hauses, und ich meine damit sogar auch Juristen des ORF, die uns in dankenswerter Weise bei vielen Formulierungen geholfen haben und deren Vorschläge in viele Passagen dieses Gesetzes Eingang gefunden haben.

An die Presse und an die Journalisten möchte ich die Bitte richten, das Gesetz wirklich genau zu studieren, auch mit früheren Fassungen und früheren Vorlagen zu vergleichen und nicht den Weg vorfabrizierter Meinungen zu gehen. *(Abg. Dr. Blenk: Sehr belehrend!)*

Schließlich möchte ich, Hohes Haus, auch wenn die Kollegen von der ÖVP nervös sind, sagen, daß wir glauben, ein Gesetz gemacht zu haben, das dem Rundfunk viele neue Impulse in Bereichen, wo es bisher überhaupt keine gesetzlichen Regelungen gegeben hat, geben wird. Denn Sie dürfen auch nicht vergessen, daß in diesem Gesetz zahlreiche Abschnitte mit Formulierungen und mit Bestimmungen enthalten sind, die weder im alten Rundfunk-Volksbegehren noch im ÖVP-Rundfunkgesetz, noch in der Regierungsvorlage enthalten waren.

Aus all diesen Gründen kommen wir zusammenfassend zu der Beurteilung, daß wir zwar wissen, daß in der Politik Taktik und Propaganda viel vermögen, aber daß die Taktik und die Propaganda in diesem Fall an der Qualität des neuen Rundfunkgesetzes scheitern werden, das wir gerne einstimmig beschlossen hätten, aber das allein zu beschließen wir uns nicht scheuen werden.

Die faire Vollziehung dieses Gesetzes ab 15. Oktober wird dann endgültig beweisen, wie groß die durch dieses Rundfunkgesetz geschaffenen Fortschritte sind und wie richtig es ist, die Rundfunkreform in Österreich nunmehr zu einem positiven Abschluß zu führen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Sleinzer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den beiden sozialistischen Sprechern mit großer Aufmerksamkeit zugehört. Aber ich kann nicht verschweigen, daß es mir trotzdem bisher nicht gelungen ist, zu erkennen, warum das von Ihnen so lange unbestrittene Rundfunkgesetz in der gegenwärtigen Phase tatsächlich geändert werden muß.

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

Von der Sache her sind Sie ums die überzeugende Argumentation in diesem Sinne schuldig geblieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich mache kein Hehl daraus — ich sage das ganz offen —, daß ich nach all den Erklärungen, die jahrelang abgegeben worden sind, diesen Beratungen um das Rundfunkgesetz mit aller Skepsis, die man sich in der Politik im Laufe der Jahre aneignet, gegenüberstanden bin, und ich bedaure, daß ich mit dieser meiner Skepsis recht behalten habe.

Meine Damen und Herren! Wenn hier die Frage gestellt wurde, warum wir uns letztlich entschließen, der Verfassungsbestimmung als eigenes Gesetz zuzustimmen, so muß ich sagen: Vielleicht lag überhaupt der Ansatzpunkt für die Bereitschaft zu einem solchen Gespräch in diesem Punkt und in der Bedachtnahme auf die Weiterentwicklung der Medien, wenn ich an das Kabelfernsehen denke, das auf diese Weise hinsichtlich der Vergabe an gesetzliche Voraussetzungen gebunden werden soll.

Aber Sie sind mit dem einfachen Gesetz im Begriffe, sich gegen jene Grundsätze und Prinzipien zu versündigen, die in dem gemeinsamen Verfassungsgesetz und diesen Bestimmungen beschlossen werden sollen.

Noch zu einer Äußerung, die der Herr Abgeordnete Fischer gemacht hat, nämlich über jenes Kontaktgespräch, das am Donnerstag mit Vertretern der Freiheitlichen Partei stattgefunden hat. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß ein solches von Zeit zu Zeit stattfindendes Kontaktgespräch langfristig im Termin vereinbart war, zu einem Zeitpunkt, wo man die Frage des Terminablaufes im Zusammenhang mit dem Rundfunkgesetz überhaupt nicht kennen konnte, und dieses Kontaktgespräch auch einem allgemeinen Gedankenaustausch, den man von Zeit zu Zeit auch zwischen politischen Parteien führt, dienen sollte. Das wollte ich mit meiner Bemerkung zum Ausdruck bringen, die ich der Presse gegenüber gemacht habe.

Es ist natürlich richtig, daß es dann im Lichte der Aktualität der Situation, obwohl das Gespräch in anderem Zusammenhang vereinbart war, zu einem Gedankenaustausch auch über das ORF-Gesetz gekommen ist, daß wir auch die Freiheitliche Partei von unserer Haltung darüber informiert haben. Dazu habe ich mich verpflichtet gefühlt, das war ein Akt der Loyalität gegenüber einer Partei in diesem Hause, die seinerzeit das Rundfunkgesetz mitbeschlossen hat, wobei wir mit unserer Haltung unsere Loyalität zum Ausdruck bringen wollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Blecha hat heute in seinen Ausführungen x-mal davon geredet, daß das bestehende Rundfunkgesetz ein schlechtes Ersatzgesetz wäre. Er hat versucht, damit den Eindruck zu erwecken, als ob die Anliegen des seinerzeitigen Volksbegehrens erst gegenwärtig von Ihnen verwirklicht würden, und versuchte mit dieser Behauptung eines schlechten Ersatzgesetzes des seinerzeitigen Volksbegehrens zu verschleiern, daß Sie heute an der Einäscherung des seinerzeitigen Volksbegehrens tatkräftig mitwirken.

Meine Damen und Herren! Für mich, muß ich sagen, ist viel lombardfähiger das, was seinerzeit jene unabhängigen Zeitungen gesagt haben, die das Volksbegehren unterstützten und meinten, das Rundfunkgesetz entspreche den Grundsätzen des Volksbegehrens. Diese Äußerung ist mir unvergleichlich wichtiger.

Ich möchte auch feststellen, Herr Abgeordneter Blecha, daß Sie von 1966 bis 1970 nie von einem schlechten Ersatzgesetz geredet haben, weil Ihnen damals das Gesetz durchaus paßte, weil es Ihnen in der Zeit Ihrer Opposition die Möglichkeit der Meinungsvielfalt, der Kritik und der Kontrolle der ÖVP-Regierung in höchstem Maße geboten hat. Damals ist Ihnen dieses Rundfunkgesetz recht und billig gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber in dem Maße, in dem heute das Unbehagen der Bevölkerung Ihrer Politik gegenüber wächst, wächst auch Ihre Unduldsamkeit. Und deshalb muß dieses ORF-Gesetz geändert werden! Das ist der tiefere Grund Ihrer Politik. *(Erneuter Beifall bei der ÖVP.)*

Es war für mich höchst bemerkenswert, wie irritiert Herr Abgeordneter Blecha tat, daß heute die Diskussion über diese Rundfunkgegenreform, die Sie zu beschließen beabsichtigen, im Fernsehen übertragen wird. Meine Damen und Herren! Wir haben eine Reihe von Anlässen im Verlauf der letzten Jahre gehabt, wo es zu Live-Übertragungen in wichtigen Dingen gekommen ist. Hier handelt es sich um das erste Gesetz, das auf der Grundlage eines Volksbegehrens geschaffen wurde und das jetzt von Ihnen einseitig mit hauchdünner Mehrheit geändert werden soll. Und dieses erste Volksbegehrengesetz ist Ihnen nicht wichtig genug, im Rundfunk so wie andere Anlässe live übertragen zu werden! *(Beifall bei der ÖVP.)* Es stört Sie offenbar, daß solche außergewöhnliche politische Gewaltakte live im Rundfunk übertragen und nicht in Ihrem Sinne in der öffentlichen Meinung heruntergespielt werden. Das ist offenbar das Ziel, das Sie mit Ihrer Äußerung hier verfolgt haben. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

10910

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Der Beschluß, den heute die SPO allein fassen wird, ist eine Rundfunkgegenreform, eine Gegenreform, weil damit in der Substanz die österreichische Volksbegehrensreform rückgängig gemacht wird. Das ist gar keine Frage. Diese ORF-Gegenreform ist ein Schlag gegen die seinerzeitigen Unterzeichner des Volksbegehrens, jener mehr als 830.000, die zwischen dem 5. und 12. Oktober 1965 unterzeichnet haben und damit die erste direkt-demokratische Aktion in Österreich durchführten; aber auch gegen jene unabhängigen Zeitungen, die seinerzeit das Volksbegehren unterstützt haben.

Die Volkspartei hat sich nach der Ankündigung eines Volksbegehrens bereits 1965 zu den Grundsätzen eines unabhängigen, nämlich regierungs- und parteiunabhängigen Rundfunks bekannt. 1966 hat sie ein Rundfunkgesetz vorgelegt und beschlossen, und ich möchte noch einmal wiederholen, daß es damals ohne Einschränkung von der unabhängigen Presse, die dieses Volksbegehren unterstützt hat, als den Grundsätzen des Volksbegehrens entsprechend anerkannt wurde.

Nach 1966 beschränkte sich die Funktion der Regierung in der neuen Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf die im Gesetz vorgesehene Verwaltung und Vertretung der Vermögensrechte des Bundes. Im Aufsichtsrat besaß und besitzt heute die Volkspartei keine Mehrheit. Ich stelle das noch einmal ausdrücklich fest. Die sogenannten Virilisten wurden von den dafür zuständigen Bereichen, also den Kirchen, dem Kunstsenat, der Rektorenkonferenz, den Volksbildungsverbänden und so weiter nominiert. Der Generalintendant war ein von der Volkspartei unabhängiger und ein — das möchte ich hinzufügen — auch unbequemer Mann. Das ist er geblieben. Er ist auch heute ein unbequemer Mann!

Aber während wir das seinerzeit akzeptierten, sind Sie offenbar nicht bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Sie würden gerne einen Generalintendanten sehen, der Ihnen politisch willfährig zu Diensten ist. *(Zustimmung bei der ÖVP).*

Ich sage daher: Für uns war und ist der unabhängige Rundfunk eine Frage der freien Meinungsbildung in der Demokratie. Für die SPO hat schon vor der Rundfunkreform — vielleicht sollte man sich das gelegentlich in Erinnerung rufen, um das, was hier als Gruselgeschichte interpretiert wird, in das rechte Licht zu rücken — der Abgeordnete Kratky den Standpunkt formuliert, indem er sagte: „Für uns sind Rundfunk und Fernsehen Machtfragen!“ Und das, meine Damen und Herren, sind sie für Sie letzten Endes auch heute geblieben!

Die Journalisten, die das Volksbegehren unterstützten, waren für die Sozialistische Partei, wie der Abgeordnete Dr. Winter im Sommer 1965 festgestellt hat, eine „präpotente Journaille“. So hat man damals argumentiert.

1966 wurde das Rundfunkgesetz, wie gesagt, gestützt auf über 830.000 Unterzeichner des ersten Volksbegehrens der Zweiten Republik, beschlossen. Die Initiatoren haben sich damals zu diesem Gesetz bekannt. Auch Dr. Kreisky war damals in seiner Stellungnahme noch sehr vorsichtig. Er sprach davon, daß die SPO ungeachtet ihrer Vorbehalte das Gesetz respektieren werde. Ja er sprach sogar davon, daß der Generalintendant stark genug sein müsse, um sich gegen die Gängelungsversuche etwa der Regierung oder der politischen Sekretariate erfolgreich zur Wehr setzen zu können.

Es hat schon der Herr Abgeordnete Peter darauf hingewiesen, daß am 7. Juli 1970 Doktor Kreisky in einer Aussprache mit Journalisten der Zeitungen, die das Volksbegehren unterstützt hatten, gesagt hatte: „Ich bleibe auf dem Boden des Gesetzes, das wir haben. Ich schlage auch keine Novellierung vor.“

Am 21. September 1971 — also vor den Nationalratswahlen, die Termine spielen in solchen Fragen ja immer eine gewisse Rolle — erklärte der Bundeskanzler, er habe keinerlei Einwände gegen die ORF-Führung und er beabsichtige auch nicht, das Rundfunkgesetz irgendwie abzuändern.

Und noch am 7. Oktober 1971 versprach Dr. Kreisky dem ORF ausdrücklich Ruhe.

Auch in der Regierungserklärung findet sich kein Wort über eine allfällige Änderung des Rundfunkgesetzes. Inzwischen wissen wir, was wir von all den Erklärungen und was wir auch von dem Verschweigen in der Regierungserklärung über die Notwendigkeit einer Rundfunkreform oder Gegenreform zu halten haben.

Der Bundeskanzler — und ich sage das heute hier — hat offensichtlich seit seinem Amtsantritt die Absicht gehabt, den Rundfunk unter das Diktat der Regierung zu bringen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Zuerst, Herr Bundeskanzler, haben Sie versucht, ohne Änderung des Gesetzes durch einen Austausch bei den sogenannten Virilisten eine sozialistische Mehrheit zu erhalten. Das für die Wahl der Virilisten von Ihnen damals ausgeklügelte System war im Grunde genommen höchst bedenklich, und trotzdem hat es nicht funktioniert.

Und dann schüchtere man systematisch die Rundfunkführung durch massive Angriffe und durch den unterschweligen Vorwurf schlechter wirtschaftlicher Unternehmensführung ein.

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Auf den Rundfunk und seine Mitarbeiter wurde ein immer stärkerer Druck ausgeübt, und Fernsehreporter wurden vom Bundeskanzler in aller Öffentlichkeit abgekanzelt.

Aber auch noch zu diesem Zeitpunkt scheute man sich, das Rundfunkgesetz zu ändern. Noch am 3. Mai 1972 erklärte Dr. Kreisky, die SPÖ werde ihre absolute Mehrheit im Parlament nicht zur Änderung des Rundfunkgesetzes benützen.

Wenig später, am 4. Oktober 1972, erklärte dann auf einmal Präsident Benya: „Jawohl, wir streben eine Änderung des Rundfunkgesetzes in mehreren Punkten an.“

Der Bundeskanzler beeilte sich, am nächsten Tag zu versichern:

„Jetzt liegen die Dinge anders. Wenn der Präsident der größten österreichischen Organisation Wünsche anmeldet, kann man das nicht ignorieren.“

Am 4. November 1972 sagte dann Doktor Kreisky:

„Das Rundfunkgesetz wird jedenfalls geändert, und zwar nicht unwesentlich.“

Meine Damen und Herren! Wenn man sich allein diesen zeitlichen Ablauf, die zwischenzeitigen Versuche der Änderung der Kräfteverhältnisse im ORF auf dem Wege über die Virilisten und die offenbar nicht hinreichend wirksamen Pressionsversuche auf die Mitarbeiter im Rundfunk vergegenwärtigt, dann sieht man, daß in dieser Phase offenbar jener Zeitpunkt gekommen ist, wo man die machtpolitischen Interessen ohne eine Änderung des Gesetzes nicht mehr verwirklichen kann. Das ist die Realität. Das muß doch einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sagte schon, daß ich allein auf Grund dieser Vorgeschichte und dieser Ereignisse den Verhandlungen über das ORF-Gesetz mit aller Skepsis gegenüberstand, trotzdem aber der Meinung war, man sollte den Versuch unternehmen, man sollte diese Verhandlungen führen. Und es wurde auch verhandelt, und es bestand auch zeitweilig der Eindruck, daß es gelingen werde, durch sachliche Vorschläge einen Kompromiß zu erzielen, der die Unabhängigkeit des Rundfunks sichern werde.

Aber wenn ich daran denke, in welchem Stil Sie in der letzten Phase die Verhandlungen geführt haben, dann kann ich nur sagen: Es ist letzten Endes auch diese Verhandlungsführung an Ihren machtpolitischen Ambitionen gescheitert. Denn wenn es nicht so wäre, wenn es wirklich so wäre, gemessen an der von Ihnen hier zelebrierten Quantität, daß es eine

geringfügige Anzahl von Punkten gewesen sei, über die man sich nicht hätte einigen können, ohne das Gewicht dieser Punkte hinreichend zu berücksichtigen, ja dann hätten Sie doch im Interesse der Einigung den Vorschlägen Folge leisten und letzten Endes die Weiterführung der Verhandlungen am Samstag ins Auge fassen sollen.

Nein, hier haben Sie mit einem Justamentstandpunkt gehandelt, haben letzten Endes durchgepeitscht und sind im Begriffe, mit Ihrer hauchdünnen parlamentarischen Mehrheit heute diesen Alleingang beim ORF-Gesetz durchzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage Ihnen daher noch einmal: Wir waren bereit zu verhandeln, aber wir verhandeln nur über Verbesserungen und nicht über Verschlechterungen des Rundfunks. Das Gesetz, das jetzt vorliegt, führt nicht zu einer Verbesserung, sondern führt letzten Endes in Richtung auf einen Regierungsrundfunk. Dazu sagen wir nein! Das war auch nicht der Sinn des Volksbegehrens. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn die Sozialistische Partei einen unabhängigen Rundfunk, der ihr in der Zeit ihrer Opposition jede Chance zur Kritik und Kontrolle der Regierung geboten hat, nunmehr an ihre Kandare nehmen will, dann hat sie das der Bevölkerung gegenüber allein zu verantworten. Als Partner kommen wir nur für eine Fortsetzung der Reform eines weiterhin von Regierung und Parteien unabhängigen Rundfunks in Frage, aber für keine andere Lösung. Das sage ich Ihnen hier mit aller Deutlichkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Punkte, an denen letztlich die Dinge scheiterten, sind von Generalsekretär Kohlmaier aufgezeigt worden und werden gewiß auch noch von Klubobmann Koren im einzelnen behandelt werden. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auf zwei Feststellungen beschränken:

Die SPÖ war nicht bereit, dem Generalintendanten ein ausreichendes und eindeutiges Weisungsrecht zuzusichern. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Denn der Rundfunk ist so unabhängig, wie die Geschäftsführung stark ist. Alles andere ist im Grunde genommen eine Phrase. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das hat auch Dr. Kreisky 1967 gewußt, als er damals sagte, daß der Generalintendant, wie gesagt, stark genug sein müsse, um sich gegen Gängelungsversuche erfolgreich zur Wehr setzen zu können.

Meine Damen und Herren! Das weiß man auch bei anderen Rundfunkanstalten, vor allem bei der BBC, wo eine starke Geschäftsführung

10912

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

existiert, in einer ähnlichen Form vielleicht, wie es der Österreichische Rundfunk war. Die BBC ist eine Anstalt, die heute in der ganzen Welt als beispielgebend angesehen wird.

Ich sage daher noch einmal: Für uns ist die Unabhängigkeit des Rundfunks gleichzusetzen mit der Stärke, die die Geschäftsführung in diesem Unternehmen hat. Hier geht es nicht um kollektive, sondern um persönliche Verantwortung. Nur so — davon bin ich überzeugt —, werden die Unparteilichkeit, die Objektivität und die Meinungsvielfalt in hinreichender Weise gewährleistet werden können.

Was wir schon einmal im Österreichischen Rundfunk gehabt haben, das wollen wir nicht mehr; das sind Zeiten unseligen Angedenkens! Ich glaube, daß es dem heutigen Demokratieverständnis nicht mehr entsprechen würde, hier das Rad der Zeit zurückzudrehen.

Ich sage Ihnen ferner: Der Rundfunk ist so unabhängig, wie er wirtschaftlich autonom ist.

Sie aber liefern heute den Rundfunk auch in wirtschaftlichen Fragen einer wesentlich verstärkten politischen Einflußnahme aus. Zu dieser Meinung komme ich, wenn ich an die Zusammensetzung des Kuratoriums und an die Mehrheitsverhältnisse in diesem Kuratorium denke. Die große Gefahr ist wie die in der Vergangenheit.

Wir erinnern uns daran, wie lange man dem Rundfunk das vorenthalten hat, was er für eine vernünftige Weiterentwicklung zu einem modernen Rundfunk benötigte, weil man ihn einfach der wirtschaftlichen Pression aussetzte, um ihn politisch unter Druck zu setzen. Auch das wollen wir nicht.

Deshalb sage ich noch einmal, daß der Rundfunk so unabhängig ist, wie er wirtschaftlich autonom geführt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte damit aber auch schon zum Schluß kommen. Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie doch auf die Äußerung hin ansprechen, die Sie in den „Salzburger Nachrichten“ gemacht haben. Unter der Annahme, daß die Wiedergabe korrekt ist, muß ich sagen: Diese Form der Behandlung der Opposition, wo man sozusagen belohnt für Wohlverhalten und bestraft für ein der Regierung nicht hinreichend williges Verhalten, ist ein Zerrbild der Demokratie. Ich sage es bewußt behutsam unter der Annahme, daß die Wiedergabe in den „Salzburger Nachrichten“ stimmt. Ich bin heute noch bereit, daran zu zweifeln. Wenn es stimmen sollte, wäre das eine höchst bedenkliche Erscheinung und läge genau auf jener Linie der Politik, wo man mit Zucker-

brot und Peitsche, abwechselnd mit Kalt- und Warmwasserbehandlung versucht, Einfluß zu üben.

Herr Bundeskanzler! Wenn diese Äußerung stimmt, dann kann ich Ihnen nur sagen: Hier muß man den Anfängen wehren, denn hier geht es um die Grundlagen unserer parlamentarischen Demokratie! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht darum, daß der Herr Bundeskanzler sagt — ich nehme an, daß die Wiedergabe tatsächlich stimmt —: Ja wenn der Herr Schleinzer im Oktober — ich weiß nicht, welcher Oktober gemeint ist: 1974 oder 1975; bleiben wir zunächst bei 1975 — ohnehin die Mehrheit hat, dann hat er ja ein gutes Gesetz; dann kann er machen, was er will. Meine Damen und Herren! Sofern diese Wiedergabe stimmt, frage ich mich: Was ist denn das für ein frivoles Denkmodell?

Wir haben 1966 ein Rundfunkgesetz beschlossen und haben ein Volksbegehren exekutiert im Besitze der damals absoluten Mehrheit im Parlament. Herr Bundeskanzler! Hier kann ich Ihnen nicht folgen, wenn Sie sagen: Das ist ein gutes Gesetz, wenn Sie dann die Mehrheit haben, dann können Sie damit machen, was Sie wollen.

Für uns, meine Damen und Herren, ist das kein geeignetes Denkmodell. Ihnen mag es angemessen erscheinen, mir jedenfalls nicht. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe nicht die Gewohnheit, Interviews oder Aussprüche, die über mich wiedergegeben werden, ohne aus allerersten Gründen dazu gezwungen zu sein, zu dementieren. Und ich werde auch gar nichts dementieren, Herr Dr. Schleinzer, fällt mir gar nicht ein, sondern ich habe, Herr Doktor Schleinzer, zum Ausdruck gebracht: Wenn man monatelang verhandelt, Leute zu Verhandlungen schickt, offenbar den Eindruck vermittelnd, daß sie auch abschlußberechtigt sind, wenn diese Verhandlungen abschlußreif sind, und man dann das ganze aus taktischen Überlegungen zum Scheitern bringt, dann muß man sich darauf gefaßt machen, daß man zu dem zurückkehrt, was vorher gewesen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nehmen Sie zur Kenntnis, Herr Dr. Schleinzer, daß diese Rechnung nicht aufgeht: Erst in monatelangen Verhandlungen sich alles Mögliche zu holen und dann zu sagen, wir können beruhigt dagegenstimmen, wir haben ohnehin alles bekommen, was wir haben wollten. Das geht nicht, und ich billige daher diese Ände-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

rungen im Entwurf, die hier gemacht wurden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Was gut in dem Gesetz ist, haben wir uns also holen müssen!)* Was für Sie gut ist in dem Gesetz, jawohl! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Alles, was Dr. Fischer gelobt hat, Herr Dr. Kreisky!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder weiß, daß Sie das Volksbegehren in wesentlichen Teilen nicht berücksichtigt haben, sondern ein Gesetz gemacht haben, in dem Sie rücksichtslos Ihre Mehrheitsposition im Aufsichtsrat ausgenützt haben. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)* Deshalb trifft Sie das doch auch so hart!

Darf ich noch etwas sagen: Im gegenwärtigen Rundfunk gibt es überhaupt nur eine Person, die wirklich unabhängig ist, und das ist der Generalintendant. Das ist uns eben nicht genug, und deshalb muß dieser Zustand geändert werden zugunsten der anderen Mitarbeiter des Rundfunks. *(Neuerliche lebhaftige Zustimmung bei der SPÖ.)*

Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat seinerzeit die Virilisten aus Dreivorschlägen ausgewählt. Zufälligerweise ergab sich für ihn eine eindeutige Mehrheitsbildung im Aufsichtsrat. Ich habe den Standpunkt vertreten — damals hat es genau den gleichen Sturm gegeben —: Wir werden eine demokratischere Methode wählen. Wissend, sagte ich hier, daß sich an den Mehrheitsverhältnissen deshalb auch nichts ändern wird, denn Sie haben schon so die Virilisten ausgesucht, daß sich da nichts ändern kann. Das muß ich Ihnen hier in aller Form sagen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier die Schäringer Ereignisse hier angeführt hat, so führe auch ich sie jetzt hier an. Wissen Sie, was dort geschehen ist? Dort wurde ich durch eine Demonstration, gegen die ich an sich gar nichts habe, Ihrer Bauernbundfunktionäre verhindert, an einer Veranstaltung teilzunehmen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das ist ja wahr. Ich wurde an der Abhaltung einer internationalen Veranstaltung, die in Schärting stattfand, verhindert und habe damals erklärt, daß mit dieser Art der Demonstration, mich zu hindern, eingegangene Verpflichtungen einzuhalten, das Monopol des Bauernbundes gebrochen ist, und es gibt es auch seither nicht mehr. Herr Abgeordneter Minkowitsch, nehmen Sie das auch für die weiteren Verhandlungen zur Kenntnis! Es bleibt dabei: Das Monopol des Bauernbundes für Verhandlungen mit der Bundesregierung gibt es nicht mehr. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor*

Schleinzner: Sie drohen schon wieder, Herr Bundeskanzler! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das bestätigt alles, was ich gesagt habe!)

Was nun meine Erklärungen betrifft, so wiederhole ich die am 5. Februar 1970 abgegebene Erklärung, wo ich folgendes ausführlich dargelegt habe: Ich bin jedenfalls der Meinung, wenn das Rundfunkgesetz die Unabhängigkeit des Rundfunks gewährleistet und wenn der Rundfunk selber diese Unabhängigkeit auch deutlich zeigt, wenn er sich also von einseitiger politischer Aktivität fernhält, wird das für den Rundfunk nur gut sein, und es wird kein Anlaß bestehen, das Gesetz zu ändern.

Dazu ist zu sagen, daß das der Rundfunkgeneralintendant nicht gehalten hat, sondern den Rundfunk in einer Weise mißbraucht hat, daß es tatsächlich immer wieder zu einer krassen Meinungsmanipulation gekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schleinzner: Wo sind die Beweise? — Abg. Doktor Koren: Das sind Lügen und Behauptungen! — Abg. Dr. Kohlmaier: Alles unwahr!)*

Das ist den maßgebenden Herren im Rundfunk immer wieder nachgewiesen worden. *(Abg. Dr. Schleinzner: Betreiben Sie keine Hexenjagd! Das sind Inquisitionsmethoden!)*

Und wenn Sie sich noch so sehr aufregen, meine Herren, so muß ich dazu sagen, daß diese Erfahrungen dazu geführt haben, daß Österreich jetzt ein Rundfunkgesetz bekommen wird, das das modernste und beste in Europa sein wird. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Doktor Schleinzner: Wo sind die Beweise? Das ist Diffamierung!)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Marsch. Er hat das Wort. *(Unruhe und Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Bitte, die Debatte geht weiter.

Abgeordneter **Marsch** (SPO): Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es kommt selten vor, daß ein Redner wie der Obmann der ÖVP in der Darstellung der Entwicklung um ein Rundfunkgesetz so weit von der Wahrheit entfernt ist, wie dies beim Kollegen Schleinzner der Fall war. *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben eine Präpotenz, die unübersteigbar ist! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Mister 2 Prozent!)* Ich glaube, das soll man sich wohl sehr, sehr deutlich ansehen, bevor man in diesem großen Komplex darüber spricht und sich eine Meinung bildet. Ich glaube, daß man dabei die Fakten nicht außer acht lassen darf.

10914

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Marsch

Meine Damen und Herren! Wir haben klar und deutlich die Unterschiede zwischen dem Volksbegehren und dem ÖVP-Rundfunkgesetz aufgezeigt.

Sie wissen ganz genau, daß es in der Frage der Bestellung des Generalintendanten ganz andere Vorstellungen gegeben hat. Wenn wir heute sagen würden: Wir verwirklichen in diesem einen Teil das Rundfunk-Volksbegehren!, dann müßten wir nur die Bestimmung über die Bestellung des Generalintendanten ändern, und wir hätten eine 99,2prozentige Mehrheit, mit der wir die Bestellung dieses Geschäftsführers und Generalintendanten vornehmen könnten. Aber genau das wollen wir nicht. Genau das ist der Sinn, daß wir über das Kuratorium, wie es jetzt in dem neuen Gesetz vorgesehen ist, mit Ihnen so lang, so deutlich und so eingehend geredet, diskutiert und verhandelt haben.

Sie haben ja zugestimmt. Meine Herren! Heute wollen Sie sich von dem allen distanzieren, wo Sie Wort für Wort zugestimmt haben? Es hat Übereinstimmung geherrscht mit Ihnen in allen diesen Fragen, und Sie können heute rechnen, wie Sie wollen, aber eine Mehrheit in dem Kuratorium, wie es nun vorgesehen ist, können Sie schwer herauskonstruieren.

Aber Tatsache ist — das habe ich ja selber gesehen und auch in den Verhandlungen immer miterlebt —, daß Sie diesen Aufsichtsrat des Rundfunks, wie er bisher besteht, so eindeutig gegen den Willen des Volksbegehrens geändert haben, so eindeutig eine zementierte Mehrheit der ÖVP dort hergestellt haben. Das kann Ihnen Ihr Kollege Glaser ganz genau sagen. Wissen Sie, wer Ihre Herren da drinnen sind? Das kann ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen: Es ist die politischste Vertretung, die es jemals für ein Unternehmen gegeben hat! Es gibt nichts Ähnliches, das man damit vergleichen könnte.

Es ist dort, meine Herren, jeder zweite als politischer Funktionär in Hauptverantwortung! Es ist unter anderem Ihr Herr Kollege Glaser drinnen. Das ist doch der Landesparteiobmann der ÖVP von Salzburg! Wollen Sie sagen, daß das niemand ist, daß der nichts gilt in Ihrer Partei? Oder ich nenne den Herrn Soronics. (*Zwischenrufe des Abg. Doktor Gruber.*) Wollen Sie sagen, daß der Landesparteiobmann des Burgenlandes Ihnen heute nichts mehr gilt? Dann sprechen Sie es aus!

Herr Kollege Gruber! Damit Sie gleich informiert sind (*Abg. Dr. Gruber: Vielleicht sind Sie kein Politiker! Das gebe ich schon zu!*): Außer den sieben politischen Funktionären sind nämlich parteimäßig, von den zwei

ÖVP-Vertretern — also Funktionären Ihrer Partei — einer der Herr Soronics, also der Landesparteiobmann, und der andere ist ein Wiener Landtagsabgeordneter. Ist das ein unpolitischer Funktionär? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das sind ja auch Parteienvertreter!*) Genau! Sehr richtig. Die sind ja Parteienvertreter. Und auf der anderen Seite haben wir drei Parteienvertreter. So ernst haben wir die Besetzung im Rundfunk genommen!

Da ist ein politischer Funktionär — das ist der Zentralsekretär der Partei. Ein Techniker mit europäischem Format — das ist der Ing. Fuchs, das wissen Sie ganz genau. Und dann ist ein Kulturexperte — den Österreichischen Gewerkschaftsbund haben Sie ja damals auf Grund der Zusammensetzung des Aufsichtsrates ausgeschlossen, und wir haben den Herrn Professor Senghofer dort hineingenommen.

So schaut das aus! Das ist die eine Zusammensetzung, und das ist die andere Zusammensetzung.

Jetzt setze ich die Liste fort. Da sind einmal zwei Landesparteiobmänner von Ihnen, die „kleinen Funktionäre“, wie Sie das sagen. (*Rufe bei der ÖVP: Luptowitz!*) Das ist einer der Ländervertreter, die Sie entgegen dem Volksbegehren — denn da hat es nur geheißen: drei Ländervertreter, wo Sie ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Was haben Sie gegen die Ländervertreter?*) Ich habe nichts gegen die Ländervertreter, aber drei waren vorgesehen, und Sie mußten Ihre Mehrheit dort eben zementieren, und daher mußten Sie (*Ruf des Abg. Dr. Kohlmaier*) das Verhältnis 6:3 haben.

Meine Herren! Der Herr Kollege Glaser ist Landesparteiobmann, der Herr Kollege Soronics Landesparteiobmann, der Herr Kollege Stangler ist ÖAAB-Funktionär und Landtagsabgeordneter, der Herr Kollege Prior ist immerhin zweiter ÖAAB-Obmann in Tirol und zugleich Landeshauptmann-Stellvertreter, der Herr Kollege Bürkle in Vorarlberg ist ein ÖAAB-Funktionär, das wissen Sie genau, und der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist immerhin Ex-ÖVP-Minister.

Das sind Ihre „unpolitischen“ Vertreter im Aufsichtsrat des ORF. So schaut es wirklich aus! Hier haben Sie die zementierte Mehrheit, hier haben Sie in der Zusammensetzung einfach das Volksbegehren mit Füßen getreten! Das ist die Wahrheit! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie können heute sagen, was Sie wollen, es hat jeder Beschluß, jeder Antrag nur dann die Möglichkeit gehabt durchzukommen, wenn

Marsch

Sie dafür waren, und das haben Sie sich ja sehr, sehr schön eingerichtet, meine Herren! Der Pendelverkehr zwischen Generalsekretariat der ÖVP und dem ORF hat Ihnen allerbestens gefallen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Den gibt es nicht!*) O ja, und zwar werde ich Ihnen das ganz genau beweisen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Davon müßte ich etwas wissen!*) Ja freilich, Sie wissen es auch! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Und zwar war das so, daß Ihr Mitarbeiter des ÖVP-Generalsekretariats zum Generalsekretär des ORF bestellt wurde: Herr Kollege Steinbach; das wissen Sie doch ganz genau. Und damit haben Sie da drinnen einmal eine gewisse Sicherheit gehabt. Sie wissen ganz genau, was ein Generalsekretär des ORF zu tun hat. Und dann haben Sie ihn wieder gebraucht, dann haben Sie ihn zurückgeholt und als Generalsekretär-Stellvertreter der ÖVP dort befördert. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wollen Sie einen Pendelverkehr?*)

So schaut es aus! Sie haben geglaubt, eine der Schlüsselfunktionen im Pendelverkehr besetzen zu können, und haben dann auch ein bisschen nachgeholfen, damit es wiederum einer von Ihrer Couleur ist. Das geht halt jetzt nicht mehr.

Der Generalintendant ist Ihnen vielleicht manchmal unbequem, wie es heute Ihr Kollege Schleinzer gesagt hat, aber einer ist Ihnen ganz bestimmt nicht unbequem, das ist nämlich der im heute noch gültigen ORF-Gesetz überhaupt nicht vorgesehene Funktionär und Super-Chefredakteur des Rundfunks und Fernsehens, der Herr Dr. Dalma-Tomičić. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ist das auch Pendelverkehr?*) Der ist nämlich zugleich zuständig für alle politischen Informationen im 1. Fernsehen, im 2. Fernsehen, im 1. Hörfunkprogramm, im 2. Hörfunkprogramm und im 3. Hörfunkprogramm. Sie genehmigen damit, weil es Ihnen ja viel ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir?*) Natürlich, weil es Ihnen doch sehr bequem ist! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Geschäftsordnung!*) Geduldet haben Sie es mit Freude, formell gesagt, aber in Wirklichkeit war es für Sie die Möglichkeit, daß man hier noch weiterhin das tun kann, was man glaubte, im Interesse der ÖVP zu tun. (*Zustimmung bei der SPO.*)

Das ist in einem Rundfunk, der wirklich frei ist, in einem Rundfunk, der wirklich objektiv ist, unmöglich! (*Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber.*) Das ist nicht möglich, meine Herren! Da reden wir von Meinungsvielfalt, da wollen wir von Meinungsvielfalt ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Striptease-Rede, politischer Striptease!*) Sie reden auch

in den Zeitungen, meine Herren, und dort wollen Sie fünf Nachrichtenmedien einem Chefredakteur unterstellt lassen! (*Anhaltende Rufe bei der ÖVP.*)

Das war der Grund dafür, daß wir gesagt haben: Eine Meinungsvielfalt (*Abg. Doktor Kohlmaier: Ja, ja!*) ist nur möglich (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*), wenn man auch im Fernsehen zwei unabhängige Programmintendanten hat (*Abg. Dr. Kohlmaier: Im Pendelverkehr!*), und das wollen wir mit diesem Gesetz erreichen.

Im Prinzip können Sie dem allen nichts entgegnen (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*), nicht in einer Phase unserer Vorschläge (*Abg. Façhleutner: Ein herrlicher Schauspieler!*) der Schwerpunkte dieses neuen Gesetzes haben Sie auch nur irgend etwas sachlich entgegensetzen. (*Abg. Doktor Gruber: Unser bester Abgeordneter ist der Marsch!*) Und das hier festzustellen ist, glaube ich, wichtig, weil es eben darum geht, daß wir erstens eigenverantwortliche Programmdirektoren sowohl für das Hörfunkprogramm als auch für die beiden Fernsehprogramme haben, daß hier keine Weisungen des Generalintendanten bestehen.

Meine Herren! Das ist Ihnen heute schon gesagt worden: diese Weisungen waren niemals im Volksbegehren vorgesehen, die haben Sie erst in den § 11 Punkt 2 hineingeschmuggelt, indem Sie dem Generalintendanten auch das Weisungsrecht geben. (*Rufe bei der ÖVP.*)

Natürlich ist es unbequemer für einen Geschäftsführer und Generalintendanten, wenn er hier nicht das Weisungsrecht hat, sondern sich sachlich mit seinen beiden unabhängigen Programmdirektoren auseinandersetzen muß, aber das verstehen wir unter Meinungsvielfalt, und das versteht auch die Öffentlichkeit ganz genau. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Auflösung!*) Glauben Sie, daß Ihnen jemand dafür auf die Barrikaden steigen wird (*Abg. Doktor Kohlmaier: Wir werden sehen!*), wenn wir mehr Meinungsvielfalt, mehr Kontrolle in diesem Medium haben? (*Abg. Dr. Blenk: Was heißt „Meinungsvielfalt“?*) Was Meinungsvielfalt ist, sagen wir ganz klar und deutlich: Wir meinen darunter die Möglichkeit einer Berichterstattung, in der jene wichtigen Standpunkte zu Wort kommen, die es eben in der Öffentlichkeit gibt.

Es ist Ihnen natürlich viel lieber, meine Herren, Sie kennen genau dieses Medium und wissen, was es heute gibt und was es heute nicht gibt. (*Ruf bei der ÖVP: Das gibt es heute nicht!*) Jedenfalls könnte es auf keinen

10916

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Marsch

Fall schaden, sondern nur nützen, wenn man diese eigenverantwortlichen Programmdirektoren auch in beiden Fernsehprogrammen hat. (Abg. Dr. Gruber: Wenn man nur mehr SPÖ-Politiker haben würde!)

Und das geht so weiter. Heute versuchen Sie, darüber zu reden und zu protestieren, als ob man die Länderstudios und ihre Eigeninitiative einengen würde. Meine Herren, wissen Sie, daß Sie alle von der ÖVP dagegen waren, als es darum ging, im größten Bundesland, nämlich im Bundesland Wien, ein Landesstudio zu errichten? Etwas, was man schon längst in Vorarlberg oder Tirol hat! Wissen Sie, wie das wirklich aussieht? Es ist so, daß wir heute allein an Programmmitarbeitern doppelt so viel Bedienstete, die dem Landesintendanten unterstehen, in Vorarlberg als beispielsweise in Wien haben? (Ruf bei der ÖVP: Sie sind ein guter Föderalist!)

Meine Herren! Ist das die Gerechtigkeit im Ausgleich des Föderalismus zwischen allen neun Bundesländern? Ich sage es dann auch für Niederösterreich: Da ist es etwa das Dreifache im Verhältnis zu Tirol. So schaut die Situation wirklich aus. Sie haben das in der Tat akzeptiert und waren gegen die Einhaltung des zuständigen § 11 dieses Rundfunkgesetzes, als es darum ging, auch in Wien ein eigenes Landesstudio zu errichten. Hier haben Sie in Wirklichkeit den Föderalismus mit Füßen getreten, weil Sie überhaupt nicht bereit waren, hier zuzustimmen. Das ist eine Tatsache. (Beifall bei der SPÖ.) Denn der § 11 Abs. 3 des alten Rundfunkgesetzes, also des bisher noch geltenden, hat vorgesehen, daß den Landesintendanten das im Bundesland tätige Personal sowie die Betriebsstätten und Sendeanlagen ihres Landesbereiches unterstehen.

Diese Kritik haben nicht wir erhoben. Diese Kritik hat die unabhängige Prüfungskommission klar und deutlich ausgesprochen, indem sie gesagt hat, es sei ein Willkürakt, wenn man die Landesstudios Burgenland, Niederösterreich und Wien in einen Studio-Verband zusammenlegt. Aber Rechnung getragen hat man dem bis heute noch nicht.

Daher liegt es durchaus im Interesse aller neun Landesstudios, weil wir ein echtes Landesstudio auch in Wien und Niederösterreich wollen, daß man hier endlich nach dem Rechten sieht, so wie es im Geiste des Volksbegehrens auch vorgesehen ist. (Abg. Dr. Gruber: Weil es im Ges.m.b.H.-Gesetz vorgesehen ist!) Ja warum ist denn von der Sorgfaltspflicht, die so deutlich, so ausführlich, so klar im Volksbegehren formuliert wurde, überhaupt

nichts in Ihrem ÖVP-Rundfunkgesetz enthalten gewesen? Ja warum ignorieren Sie denn solche Sachen? Ja doch nur deshalb — oder wissen Sie eine andere Antwort dafür? —, weil Sie diese Sorgfaltspflicht eben nicht für so wesentlich halten. Daher ist keine Zeile davon im Rundfunkgesetz enthalten, obwohl es ausdrücklich im Volksbegehren vorgesehen war.

Ich war heute schon bestürzt, als ich vor einigen Stunden eine Entschließung des Betriebsrates des ORF-Fernsehprogramms erhalten habe, in dem sich dieser mit aller Entschiedenheit verwahrt gegen die angekündigte Organisationsänderung im Bereich der Fernsehdirektion und die damit verbundene Installation einer Hauptabteilung FP 8, wie das im Fernsehen heißt, weil dadurch die Arbeit einer neuen Geschäftsführung des Österreichischen Rundfunks präjudiziert und damit wesentlich erschwert wird. Die Organisationsänderung, heißt es hier in dieser Entschließung, widerspreche nach Auffassung des Betriebsrates darüber hinaus allen wirtschaftlichen und organisatorischen Entwicklungen im Programmbereich des Fernsehens. Der Betriebsrat werde die angekündigten oder ähnliche organisatorische Veränderungen mit allen ihm geeignet erscheinenden Mitteln verhindern.

Das wurde heute einstimmig vom Betriebsrat ORF-Fernsehen-Programm beschlossen.

Meine Herren! Das muß uns allen im Hohen Haus zu denken geben, wenn man jetzt auf einmal versucht — und das erscheint auf Grund dieser Resolution so zu sein —, „Änderungen“ — unter Anführungszeichen — herbeizuführen, die in Wirklichkeit die bisherige Situation im Rundfunk noch verschlechtern sollen. Ich muß sagen, da müssen wir alle — ohne Unterschied der Parteien — sehr, sehr wachsam sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen: Es wäre für uns viel leichter, in der einen oder anderen Bestimmung das Rundfunkgesetz zu ändern und damit in einem anderen Rundfunkgesetz diese Macht zu haben, die Sie heute auf Grund des derzeit geltenden im Aufsichtsrat haben. Aber genau das wollen wir nicht, weil wir nicht wollen, daß der Rundfunk zweite Regierungspartei wird, und auch nicht dritte Oppositionspartei. Das ist entscheidend, das ist für uns wichtig, und damit geben wir den vielen Tausenden Mitarbeitern im ORF die Gelegenheit, mehr Verantwortung zu übernehmen — und da sind sehr, sehr fähige darunter, die dazu gerne bereit sind —, wie es das neue Gesetz auch vorsieht, um diese faszinierende Aufgabe erfüllen zu können.

Marsch

Beim ORF handelt es sich um eine wichtige Einrichtung der Demokratie, die zu einem besseren Instrument einer objektiven Information, verbunden mit echter Meinungsvielfalt, werden soll.

Daher ist es völlig unverständlich, außer wenn man die taktischen Fragen mit einbezieht, wenn Sie hier in den Detailfragen im Gesamtzusammenhang Vorschläge machen, sie akzeptieren, schließlich und endlich dem ganzen Gesetz im Prinzip Ihre Zustimmung gegeben haben. Im Prinzip haben Sie das jetzt; Sie mußten sich nur erst die Zustimmung ihrer Parteikörperschaften einholen. Dann soll auf einmal all das schlecht sein, was Sie vor einigen Tagen noch als gut erachtet haben.

Da beschließen Sie jetzt mit uns ein Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, mit dem Sie die Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung wollen, in dem Sie die Berücksichtigung der Meinungsvielfalt wollen, die Ausgewogenheit der Programme, die Unabhängigkeit der Personen und Organe und so weiter, wie es im Artikel I heißt, und dann sind Sie einfach gegen alles nur deshalb, weil es einerseits Ihre Position verschlechtert und andererseits — das ist für uns das entscheidende — damit eine echte Demokratisierung in diesem bedeutendsten und größten Massenmedium verhindern soll.

Ich glaube, es ist unsere erste Pflicht als Demokraten und als Abgeordnete dieses Parlaments, ohne Unterschied der Partei, uns stets bewußt zu sein, daß wir die Demokratie ständig in Bewegung halten müssen, daß es daher nie zu viel Demokratie geben kann in einem so entscheidenden Massenmedium, wie dem Rundfunk, gerade auch hier beim Fernsehen, wie natürlich auch beim Hörfunk.

Um dieses Ziel zu erreichen, können wir mit ruhigem Gewissen heute dieses mit Ihnen gemeinsam vorbereitete ORF-Gesetz einer Beschlußfassung unterziehen. Es wird ein gutes Gesetz im Interesse der Demokratie. Es wird ein gutes Gesetz für alle Österreicher werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs die Tatsache festhalten, daß es die Freiheitliche Partei von jeher und bis zum letzten Moment begrüßt hätte, wenn bezüglich des Rundfunks eine einmütige Beschlußfassung erfolgen könnte, nicht etwa deswegen, weil Sie, meine Damen und Herren von

der SPÖ, wie Sie vielleicht heute schon selbst einsehen, mutwilligerweise diese Frist gesetzt haben, sondern deswegen, weil die Dienstnehmer und Mitarbeiter des Österreichischen Rundfunks es nicht verdient haben, daß der parteipolitische Streit letztlich auf ihrem Rücken ausgetragen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher wäre es gut gewesen, wenn das neue Rundfunkgesetz nicht wie das von 1966 mit der Hypothek belastet wäre, daß es nicht das Ergebnis einer Dreiparteieneinigung ist. Wenn eine solche Einigung zustande gekommen wäre, dann hätte dieses System ewiger Verdächtigungen gegenüber dem Rundfunk aufgehört, das in der Vergangenheit nicht nur gelegentlich, sondern konsequent und zielbewußt zur Anwendung gebracht worden ist.

Der Herr Bundeskanzler ist da. Ich darf ihm sagen: Sie haben in Ihrer Wortmeldung eine ganze Reihe von Vorwürfen gegenüber dem Österreichischen Rundfunk vorgebracht.

Der Generalintendant kann hier im Hause nicht das Wort ergreifen. Er kann sich nicht zur Wehr setzen. *(Abg. Dr. Tull: Er ist bereits bei den ÖVP-Rednern draußen!)* Er kann sich nicht zur Wehr setzen. Aber ich glaube, wenn solche Vorwürfe erhoben werden, dann können es keine Pauschalvorwürfe sein, sondern es müssen genau präzisierte und nachprüfbare Vorwürfe sein. *(Beifall bei der FPÖ.)* Sonst kommt das zustande, was wir unlängst der Zeitung entnehmen konnten — wenn es nicht wahr ist, so ist es gut erfunden —, daß ein Vorstand der SPÖ sich darüber beschwert hat, daß eine bestimmte Sendung nicht in Farbe gebracht wurde, offenbar deswegen, weil man vergessen hatte, sich eines Farbfernsehers zu bedienen.

Daß das also nun keine geeignete Grundlage ist, die Unparteilichkeit des Rundfunks in Frage zu stellen, ist sonnenklar. Daher unsere Forderung: Wenn man sagt, es sei das oder jenes beim Rundfunk schlecht, dann möge man die Ereignisse präzisieren, möge man genau sagen, worum es sich handelt und wo nach Meinung des Betreffenden die Parteilichkeit liegt.

Ich komme zurück auf die Eingangsfeststellung. Wir hätten es begrüßt, wenn es zu einem Einvernehmen aller drei Parteien gekommen wäre.

Wir wissen heute, daß dieses Einvernehmen nicht zustande kommen wird. Herr Abgeordneter Blecha hat in diesem Zusammenhang versucht, dem Hohen Haus eine Gruselstory von einer geheimnisvollen Verschwörung aufzutischen, und Herr Abgeordneter

10918

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Broesigke

Fischer hat die Frage aufgeworfen, ob jetzt die FPÖ oder die ÖVP beziehungsweise die für sie Handlungsberechtigten daran schuld sind.

Ich glaube, diese Frage kann man beantworten. Ich weiß nicht, ob es letzten Endes zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen wäre. Aber an dem Umstand, daß die Verhandlungen darüber abgebrochen wurden, ist die SPÖ-Fraktion im Verfassungsausschuß einzig und allein schuld und dafür verantwortlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wird bei der Darstellung der Dinge die Tatsache so heruntergespielt, daß der Verfassungsausschuß zu seiner entscheidenden Sitzung über dieses wichtige Gesetz zusammentritt und daß der Herr Bundeskanzler einfach nicht da ist.

Meine Damen und Herren! Termenschwierigkeiten sind durchaus denkbar. Was aber nicht denkbar ist: daß es dann in diesem Haus eine Mehrheit gibt, die sich weigert, das betreffende Regierungsmitglied herzubitten! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sehr richtig!)* Ich glaube: Es war ja erstmalig in der Parlamentsgeschichte seit 1918 der Fall, daß von Abgeordneten in einem Ausschuß oder im Haus der Wunsch geäußert wurde, das betreffende Regierungsmitglied möge erscheinen, und daß sich nicht eine Mehrheit gefunden hat, die diesem Wunsch selbstverständlich und sofort entsprochen hätte. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Damit hat es begonnen, und ich darf da vielleicht etwas einblenden: Der Herr Bundespräsident hat in seiner gestrigen Ansprache zu Recht darauf verwiesen, daß der Demokratie die Gefahren von innen drohen. Das darf man nicht so sehen, daß es große Dinge wären, woraus sich diese Gefahren ergeben, sondern in Wirklichkeit sind es diese kleinen Dinge, diese konsequente Mißachtung der parlamentarischen Spielregeln, die geeignet ist, letzten Endes die Demokratie auszuhöhlen. Und wenn eine solche Gefahr besteht, so haben Sie mit Ihrem Beschluß im Verfassungsausschuß bei Ablehnung meines Antrages redlich dabei mitgeholfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie haben vielleicht geglaubt — ich weiß nicht, auf Grund welcher Fehlinformation —, daß Sie weiß Gott welche Termenschwierigkeiten damit verhindert hätten. Was wäre geschehen? — Es wäre der Verfassungsausschuß auf den Samstag verlegt worden, wir hätten die verschiedenen Punkte diskutiert, wir hätten vielleicht noch einige strittige Punkte beseitigt und zumindest einen letzten Versuch unternommen, zu einer Einigung zu kommen.

Daher wiederhole ich meine Feststellung: Dafür, daß die Tür für diese Einigung zugeschlagen wurde, trägt die sozialistische Fraktion im Verfassungsausschuß die Verantwortung. Das muß hier eindeutig festgestellt werden! *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich darf nun noch auf die Ereignisse am Nachmittag des 5. Juli zu sprechen kommen.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer hat aus der „Parlamentskorrespondenz“ zitiert. Er hat sie aber nicht vollständig zitiert. Ich darf das daher für ihn nachholen, damit man den Zusammenhang erkennen kann. Es heißt dort:

„Abgeordneter Peter . . . schaltete sich hierauf mit der Feststellung ein, daß er die Erklärung des Abgeordneten Fischer über die mongige Anwesenheit des Bundeskanzlers mit Genugtuung aufnehme, daß er es aber für ausgeschlossen halte, in dessen Abwesenheit in eine Spezialdebatte einzutreten. Er werde an den weiteren Beratungen dieses Ausschusses erst in Anwesenheit des Bundeskanzlers weiter mitwirken, denn ob die Meinungsverschiedenheiten bewältigt werden können, hänge ausschließlich von der Stellungnahme des Bundeskanzlers ab.“

Nun kommt das, was Herr Abgeordneter Fischer nicht zitiert hat:

„Nach Herstellung des Einvernehmens, daß die Verhandlungen morgen um 9 Uhr weitergeführt werden sollen, verließ Abgeordneter Peter das Ausschußlokal.“ *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)* Das heißt, es gab ein Einvernehmen über die Weiterführung der Verhandlungen. *(Abg. Dr. Fischer: Wir haben nichts weitergeführt!)*

Ja, ja, selbstverständlich, Sie haben eine Vereinbarung abgeschlossen, die Verhandlungen morgen weiterzuführen, und haben sich eines klaren Bruchs dieser Vereinbarung schuldig gemacht. Denn ein Weiterführen der Verhandlungen bedeutet nicht, daß man über alle strittigen Punkte abstimmt und das übrigläßt, worüber es gar nichts mehr zu verhandeln gibt, weil hier ohnehin ein Konsens hergestellt war.

Diesen Wortbruch, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nimmt Ihnen auch niemand weg, genausowenig wie die Abstimmung am Vormittag, durch die Sie letzten Endes die Tür für die Einigung zugeschlagen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wollen Sie sich also freundlicherweise nicht in Betrachtungen ergehen, ob jetzt die ÖVP oder die FPÖ daran schuld ist, sondern wollen Sie einmal energisch beginnen, die Schuld bei sich allein zu suchen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Broesigke

Vielleicht aufschlußreich und in diesem Zusammenhang ganz interessant ist die Art, wie in einem Leitartikel der amtlichen „Wiener Zeitung“ das Ganze kommentiert wird. Da heißt es als Überschrift: „ORF ist kein Wahlzugpferd.“ Hier wird das Ganze in eindeutig parteipolitischer Art kommentiert, und der Leitartikler schreibt noch dazu:

„Jetzt ist es nicht mehr notwendig, im Detail die Ablehnung zu motivieren. Man kann sich brüskiert fühlen.“

Er unterstellt also den Abgeordneten der Oppositionsparteien, daß sie für ihre abweichenden Standpunkte keine Argumente hätten.

Wenn ich mir das in der amtlichen „Wiener Zeitung“ (*Abg. Peter: Die wird ja auch schon manipuliert!*), die zum Ressort des Herrn Bundeskanzlers gehört, durchlese, dann kann ich mir vorstellen, wie die Objektivität und wie die Meinungsvielfalt in Zukunft aussehen werden, wenn der Entwurf über die Änderung des Rundfunkgesetzes tatsächlich Gesetz geworden ist. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Zukunftsausblick auf den ORF! Das ist die Objektivität, die Ausgewogenheit!*)

Um aber nicht dem Leitartikler der „Wiener Zeitung“ bei seinen parteipolitischen Betrachtungen recht zu geben, darf ich nun kurz darauf verweisen, wo die Differenzen der Auffassungen liegen; wobei ich auch in einigen Punkten auf die Vorredner eingehen muß.

Es handelt sich hier zunächst um die Rechtsform. Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen — die freiheitliche Fraktion hat ihre Auffassung diesbezüglich auch klar zum Ausdruck gebracht —, daß wir der Meinung sind, daß die Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine untaugliche Rechtsform für den Österreichischen Rundfunk darstellt. Hier sind die Meinungen unter den Oppositionsparteien geteilt. Wir haben mit Genugtuung registriert, daß sich die Sozialistische Partei in dieser Frage unseren Auffassungen angeschlossen hat. Ich darf aber vielleicht unseren Standpunkt in diesem Punkt auch kurz begründen.

Es soll als zweites heute einstimmig ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen werden, in dem es unter anderem heißt, daß der Rundfunk eine öffentliche Aufgabe ist. Wir sind der Meinung, daß öffentliche Aufgaben nicht durch Gesellschaften des Privatrechtes zu bewältigen sind. Wir wüßten eine ganze Reihe von anderen Fällen, wo es auch besser wäre, Anstalten einzurichten. Dabei ist die Frage der Staatsferne oder Staatsnähe, von der immer wieder gesprochen wird, eine Frage der Ausgestaltung der betreffenden Anstalt, aber nicht eine Frage der Rechtsform.

Man kann sehr staatsnahe Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften konstruieren, man kann aber auch eine Anstalt in weitgehender Unabhängigkeit machen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Jedenfalls aber ist der Österreichische Rundfunk kein Kaufmann, er ist nicht auf Gewinn berechtigt und soll nicht auf Gewinn zugeschnitten sein, sondern seine Aufgabe ist, wie schon erwähnt, eine öffentliche Aufgabe.

Zu dieser Einstellung bekennen wir uns. Wir bekennen uns auch — das möge man hier zur Kenntnis nehmen, und daran habe ich nie einen Zweifel gelassen — zu dem, was einvernehmlich erarbeitet worden ist. Nicht bekennen wir uns zu jenen Punkten, wo es immer Differenzen gegeben hat und wo wir diese Differenzen ebenso klar aufgezeigt haben, wobei ich also keineswegs bestreiten will, daß es im einen oder anderen Fall durch bessere Formulierungen möglich gewesen wäre, zu einem Einvernehmen zu kommen. Aber dieses Einvernehmen wurde ja vom Herrn Bundeskanzler durch sein Nichterscheinen bei der Ausschusssitzung und von der Ausschlußmehrheit durch ihre Beschlußfassung konsequent verhindert.

Hier muß ich das Argument zurückgeben. Wer hier dahinterstand und wem daran gelegen war, daß es so kommt, darüber kann man nur Mutmaßungen anstellen. Jedenfalls sind die Fakten klar.

Es wurde also ein Ausschlußbericht erstellt, nachdem man im Ausschuß falsch abgestimmt hatte, was ich bei dieser Gelegenheit auch erwähnen will. Man hat einerseits übersehen, daß überhaupt kein Antrag vorliegt, denn der Arbeitsbehelf des Unterausschusses war kein Antrag. Man hat übersehen, daß man zu den Anträgen anderer, wie im Kommentar von Herrn Dr. Fischer steht, keine Abänderungsanträge stellen kann. Aber in der Großzügigkeit und dem blinden Eifer, nur zu einem Ende zu kommen, hat man drauflos abgestimmt und hat also das auf diese Weise zusammengestückelt, was hier jetzt dem Hohen Hause vorliegt und wovon ich zugeben will, daß eine ganze Reihe von Dingen auch heute noch einvernehmliche Formulierungen sind.

Ich komme nur auf die Dinge zu sprechen, wo dieses Einvernehmen nicht bestand und auch heute nicht besteht.

Da ist zunächst einmal das Problem der Zusammensetzung des Kuratoriums. Das wäre keine Streitfrage gewesen, sondern das wird dadurch eine Streitfrage, daß man in letzter Minute einen Dienstnehmervertreter weggenommen und einen Regierungsvertreter dazugegeben hat. So war dies bei jener glorreichen

Dr. Broesigke

Abstimmung der Fall, die am Freitag nachmittag im Verfassungsausschuß durchgeführt wurde.

Nun zum Problem des Dirimierungsrechtes. Ich darf hier aufklärend folgendes sagen: Es ist richtig, daß das Dirimierungsrecht von seiten der Volkspartei vorgeschlagen wurde. Es ist weiters richtig, daß ich im allgemeinen damit einverstanden gewesen wäre, nicht aber für den Fall der Wahl des Generalintendanten, weil dadurch unter Umständen eine Mehrheit entstanden wäre, die sicher nicht beabsichtigt war. Insofern gab es einen Dissens, und dieser Dissens wurde auch in der Sitzung des Unterausschusses ausdrücklich festgestellt, wie Sie sich mit Hilfe des Arbeitsbehelfes leicht überzeugen können.

Das dritte ist die Frage der Programmrichtlinien. Meine Damen und Herren! Es ist einfach nicht wahr, daß das Volksbegehren kein Weisungsrecht des Generalintendanten vorgesehen hätte. Natürlich war dort ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*) Das ist ja ein Spiel um Worte.

In Wirklichkeit hat der Artikel 10 (3) c) im Zusammenhang mit dem Artikel 12 (2) ein weitergehendes Weisungsrecht im Volksbegehren ergeben, als es heute nach dieser Formulierung der Fall ist. Das ergibt sich, wenn man sich die Textierung des Volksbegehrens ansieht, ganz klar. Sie entfernen sich also heute vom Volksbegehren und rücken ihm nicht näher. Das will ich bei dieser Gelegenheit nur einmal feststellen. Denn hier beginnt ein Heiligenschein zu entstehen, als ob man diese Regierungsvorlage nur zu dem Zweck vorschlägt, dem Volksbegehren zum Erfolg zu verhelfen. Davon ist natürlich keine Idee, sondern Sie haben sich das Volksbegehren bei einigen Punkten als Argument zurechtgelegt, um die beabsichtigten Änderungen zu rechtfertigen.

Wir sind der Meinung, daß ein solches Instrument wie der Österreichische Rundfunk nur dann funktionieren kann, wenn es eine klare Trennung gibt zwischen einem Verantwortlichen, der die Ausführung über hat, und dem Kontrollorgan Kuratorium. Aus diesem Grunde waren wir für eine klare Regelung des Weisungsrechtes, die im Gesamtzusammenhang nun, wie wir glauben, nicht gegeben ist.

Anders ist es bezüglich des § 9. Es ist bekannt, daß wir stets gegen qualifizierte Mehrheiten in diesem Gesetz aufgetreten sind aus dem einfachen Grund, weil man eine Körperschaft nicht zwingen kann, eine qualifizierte Mehrheit zu erzielen; etwa bei

der Wahl des Generalintendanten eine Zweidrittelmehrheit. Dort, wo man nun bei dieser Zweidrittelmehrheit blieb, wie es hier vorgesehen ist, mußte man natürlich einen Ausweg schaffen für den Fall, daß diese zwei Drittel nicht zustande kommen.

Hier gab es zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist in der Fassung des Ausschlußberichtes als Absatz 2 verankert, die andere Möglichkeit findet sich im Antrag der Österreichischen Volkspartei und sieht im wesentlichen vor, daß das Kuratorium, wenn es diese Zweidrittelmehrheit nicht zustande bringt, automatisch aufgelöst ist.

Wir halten diese zweite Möglichkeit — und auch das stimmt mit unserer Stellungnahme in den Verhandlungen und im Unterausschuß überein — nicht für gut, weil ein Gremium, das bestimmte qualifizierte Mehrheiten nicht erzielen kann, nicht dadurch — unter Anführungszeichen — „zu bestrafen“ ist, daß man die Auflösung dekretiert. Ganz abgesehen davon ist die Auflösung ja keine Lösung, denn dann kann man dasselbe Gremium wieder neu bestellen, und das Spiel geht weiter; oder: wenn andere Personen bestellt werden, geht das Spiel mit diesen anderen Personen weiter.

Wir glauben also, daß die Lösung des § 9 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes die bessere Lösung ist, wenn man schon das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit an die Spitze stellt.

Nun ist ein weiteres Problem die leidige Angelegenheit der zwei Intendanten, der Königsgedanke der Rundfunkreform — wie man geglaubt hat —, eine Institution, die es — soviel mir bekannt ist — nur in Schweden gibt. In dem Augenblick, da der schwedische Reichstag eine Kommission eingesetzt hat, um die Aufhebung dieses Zwei-Intendanten-Systems vorzubereiten, weil es sich nämlich nicht bewährt hat, in diesem Augenblick geht Österreich daran, dasselbe System, das dort mit Recht kritisiert wird, einzuführen, wobei man ja schon mit allen möglichen Varianten herumgedoktert hat.

Die jetzige Variante ist die Minivariante, könnte man sagen. Das heißt also, diese zwei Intendanten gestalten ihr Programm, sie kommandieren aber zu diesem Zweck denselben Apparat, dieselben Leute und haben dieselben Geräte zur Verfügung. Und da soll nun etwas Vernünftiges herauskommen!

Wenn diese Idee wirklich in die Tat umgesetzt wird, dann wird der Österreicher in Kürze Gelegenheit haben, zu beurteilen, wie das funktioniert. Wir befürchten, daß sich in Kürze herausstellen wird, daß etwas Derarti-

Dr. Broesigke

ges nicht funktionieren kann. Es können nicht zwei Vorgesetzte denselben Apparat und dieselben Leute kommandieren, um ihr Programm oder, besser gesagt, ihre zwei Programme zu erstellen.

Würde man aber dazu übergehen, daß man jedem dieser beiden einen selbständigen Apparat zur Verfügung stellt, dann würde das viele hundert Millionen Schilling für den österreichischen Fernseher kosten, die er zusätzlich für die Verwirklichung dieser „Königs-idee“ zu bezahlen hätte. Das ist der Grund, warum wir gegen dieses Zwei-Intendanten-System Stellung genommen haben, und auch nicht etwa erst vorige Woche, sondern schon seit langem.

Am besten ist es, wenn man jemand anderem etwas unterstellt. Da tut man sich in der Argumentation wesentlich leichter, wenn man in der Lage ist, dem Betreffenden nicht ein sachliches Motiv zu unterstellen, sondern bestimmte personelle Wünsche.

Der Herr Abgeordnete Marsch hat heute so überzeugend dargetan, daß es der Sozialistischen Partei in Wirklichkeit nur um personelle Fragen geht und überhaupt nicht um institutionelle, daß man eigentlich auf eine weitere Erörterung verzichten könne. Ich muß aber doch gegen die Deutung, die der Herr Abgeordnete Fischer unserem Kompromißvorschlag gegeben hat, einiges sagen.

Er meinte, wenn man einen Fernsehdirektor hat und zwei Intendanten unter ihm — oder, wie wir sagten, zwei Programmverantwortliche —, dann sind es drei, drei sind die Parteien im Hohen Haus, und dann ist jeder beteiligt. Er wollte offenbar diesem Kompromißvorschlag sofort das personalpolitische Interesse — wie man wienerisch sagt, als Klampfl — anhängen.

Davon ist aber wirklich keine Rede, denn uns wäre es am liebsten, wenn nur ein Programmintendant wäre. Das haben Sie vergessen dazuzusagen, sodaß für eine Kombination mit der heiligen Zahl drei keine Grundlage gegeben wäre.

Sie haben aber auch vergessen, dazuzusagen, daß wir einen zweiten Kompromißvorschlag vorgelegt haben, nämlich in dem Sinne, daß die beiden Fernsehintendanten nach bestimmten Aufgabenbereichen bestellt werden, daß zum Beispiel einer die Information und der andere das übrige Programm zu leiten hat, so wie dies auch bei anderen Anstalten in Europa Tatsache ist. Das ist also auch keine Dreierkombination.

Das Ganze war ein gutgemeinter Vorschlag von unserer Seite, diese Differenz zu überbrücken und eine Lösungsmöglichkeit aufzuzeigen, wenn Sie sich schon in die Idee der zwei Intendanten so stark verrannt haben, daß Sie aus dieser Situation keinen Ausweg mehr finden. Keineswegs ist es aber so, daß wir dabei bestimmte parteipolitische Interessen gehabt hätten. Vom parteipolitischen Standpunkt wäre die eine Lösung so wie die andere zu sehen. Wir glauben aber, daß es im Interesse des Rundfunks, das ja eigentlich im Vordergrund stehen sollte, besser wäre, wenn es, wie es ursprünglich war, bei einem Intendanten für das Fernsehen und bei einem für den Rundfunk bliebe.

Ich darf vielleicht nun, weil so viel vom Volksbegehren gesprochen wurde, auf die Frage der Entgegnung zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren! Wenn das Volksbegehren in einem Punkt nicht verwirklicht wurde, so war das im Bereich des Entgegnungsrechtes, denn das Volksbegehren sah dieses Entgegnungsrecht vor. Die Regierungsvorlage, die sich als jetzige Erfüllung des Volksbegehrens gab, sah wieder nichts vom Entgegnungsrecht vor.

Ich darf feststellen, daß einem Wunsch der freiheitlichen Fraktion entsprochen wurde, wenn der Abschnitt über das Entgegnungsrecht, der Abschnitt V, in das Gesetz eingefügt wurde. Ich erwähne dies deshalb, weil sich bei diesem Anlaß das Problematische der ganzen sozialistischen Argumentation ergab, denn es gibt im Bereich des Medienrechtes eine ganze Anzahl von offenen Problemen.

Wir haben ein Pressegesetz aus dem Jahre 1922, das also bestimmt nicht mehr zu den jugendlichen Gesetzen zählt. Wir haben das Rundfunkgesetz aus dem Jahre 1966, und wir haben vor uns Probleme, die die Entwicklung der modernen Technik mit sich bringt.

Nun wäre es logisch gewesen, wenn man nicht — so wie es der Herr Abgeordnete Marsch aufgezeigt hat — in rein personalpolitischem Denken verhaftet war, zuerst jene Bereiche zu behandeln, wo es überhaupt nichts gibt, dann jene Bereiche zu reformieren, wo das älteste, das am meisten überholungsbedürftige Gesetz besteht, und erst dann das relativ moderne Rundfunkgesetz zu behandeln. Man hat die Sache umgedreht. Man hat das Rundfunkgesetz vorgezogen; das Pressegesetz haben wir nach wie vor aus dem Jahr 1922, das wird auch wahrscheinlich nicht anders werden in dieser Legislaturperiode, denn der Medienausschuß hat zwar einen Entwurf gemacht, ich bezweifle aber, ob dieser im Jahr 1975 behandelt werden kann.

10922

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Broesigke

Auf dem Gebiet des Kassetten- und Kabelfernsehens haben wir überhaupt nichts. Trotzdem war die Regelung des Rundfunks so „dringend“, daß man unbedingt hier zuerst ein Gesetz machen mußte, daß man sogar für dieses Gesetz eine Frist setzte, während die anderen Sachen seit 50 Jahren nicht zufriedenstellend oder überhaupt nicht geregelt sind. Aber das spielt ja keine Rolle, wenn man es in einer bestimmten Materie sonderlich eilig hat.

Das brachte nun folgendes mit sich: Der Medienausschuß hätte eine einheitliche Regelung des Entgegnungsrechtes für Zeitungen und Rundfunk gebracht. Er hätte also den ganzen Bereich geregelt, aber natürlich erst im Jahre 1975 oder später. Aus diesem Grunde mußte man, um überhaupt das Entgegnungsrecht in Rundfunk und Fernsehen gesetzlich zu verankern, das an sich nicht sehr befriedigende Entgegnungsrecht des Pressegesetzes mit entsprechenden Änderungen als Abschnitt V in dieses Gesetz aufnehmen. Das ist nicht ganz zufriedenstellend, aber ich muß sagen, daß wir zufrieden sein können, weil wir auf diese Weise erreicht haben, daß nun jeder Staatsbürger auch ein gesetzlich verankertes Recht auf Entgegnung hat, wenn ihm durch eine Mitteilung in Rundfunk oder Fernsehen Unrecht geschieht. Das halten wir vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus für wesentlich als vieles andere, was an diesem Gesetz so hervorgehoben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben schon durch einen Zwischenruf zum Ausdruck gebracht, daß Herr Abgeordneter Fischer bei seinen Vorwürfen gegen unseren Klubobmann bezüglich der Einsetzung der verschiedenen Organe des Rundfunks nach diesem Gesetz in der unangenehmen Lage war, diese Bestimmungen offensichtlich selber nicht genau gelesen zu haben, denn es heißt im § 32 Abs. 2 ausdrücklich:

„Die erstmalige Ausschreibung der Funktionen des Generalintendanten, der Direktoren, der Programmintendanten und der Landesintendanten ist vom Bundeskanzler gemäß den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes vorzunehmen.“

Es bleibt also dabei, daß hier der Herr Bundeskanzler die Aufgabe erhält, diesen Vorgang in Gang zu bringen, genauso wie es Herr Abgeordneter Peter in seiner Rede dargelegt hat.

Ich komme damit zum Schluß. Es wurde mit bewegten Worten geschildert, bei wieviel Dingen ein Einvernehmen erzielt wurde. Es ist durchaus richtig, daß das auch der Fall gewesen ist. Es ist aber doch immer bei einem solchen Gesetz die Frage, ob jene Bestimmun-

gen, bezüglich deren Differenzen bestehen, so schwerwiegend sind, daß deswegen das Gesetz in dritter Lesung abgelehnt wird, oder ob sie so wenig schwerwiegend sind, daß man das in Kauf nehmen kann.

In der letzten im Ausschuß allerdings ohne Antragstellung — wie schon erwähnt — „verbesserten“ — unter Anführungszeichen — Auflage haben Sie ein Kuratorium geschaffen, das den Zweck hat, die eindeutige Mehrheit der Sozialistischen Partei im Kuratorium zu erzielen.

Sie werden verstehen, daß das nicht von uns akzeptiert werden kann und daß es auch nicht im Sinne dessen ist, was während der Verhandlungen, die ja als sehr interessant geschildert wurden — das zu Recht —, immer wieder hervorgehoben wurde, daß hier ein ausgewogenes Gleichgewicht bestehen solle.

Von diesem ausgewogenen Gleichgewicht ist nichts übriggeblieben. Als man überlegte, ob 29 oder 30 in dem Kuratorium sein sollen, da war es nicht möglich, statt 6 nur 5 Dienstnehmervertreter zu nehmen. Als es aber darum ging, einen weiteren Regierungsvertreter einzubeziehen, da konnte sehr wohl ein Dienstnehmervertreter diesem Regierungsvertreter Platz machen, so wie dies am Freitag nachmittag beschlossen wurde.

Um klarzustellen, in welchen Punkten die Differenzen bestehen, darf ich nun nachstehenden Abänderungsantrag unterbreiten:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Peter, Dr. Broesigke, Zeilinger, Dr. Schmidt und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (933 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (1264 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (933 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (1264 der Beilagen), wird im Artikel I geändert wie folgt:

1. Im § 7 Abs. 1 hat die Z. 3 zu lauten:

„3. drei Mitglieder bestellt die Bundesregierung;“

2. Im § 7 Abs. 5 haben im vorletzten Satz der Strichpunkt und die nachfolgenden Worte „bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden“ zu entfallen.

3. Im § 8 Abs. 2 hat die Z. 1 zu entfallen.

Die bisherigen Ziffern 2 bis 9 erhalten die Bezeichnung „1 bis 8“.

Dr. Broesigke

4. Im § 10 Abs. 2 Z. 1 hat die Wortfolge „mit Zustimmung des Kuratoriums (§ 8 Abs. 2 Z. 1)“ zu entfallen.

5. Der § 11 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Es sind zwei Programmintendanten zu bestellen, und zwar je ein Programmintendant für

1. die Programmangelegenheiten des Hörfunks (Hörfunkintendant);

2. die Programmangelegenheiten des Fernsehens (Fernsehintendant).“

6. Im § 12 Abs. 2 hat der zweite Satz zu lauten:

„Ein Weisungsrecht gegenüber den Programmintendanten hat der Generalintendant nur insoweit, als dies zur Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes, der Beschlüsse des Kuratoriums sowie der vom Generalintendanten zu erlassenden allgemeinen Richtlinien für die Programmgestaltung, Programmherstellung und Programmkoordination in Hörfunk und Fernsehen notwendig ist.“

Würden diese Anträge angenommen werden, würde man sich ohne jeden Zweifel dem Volksbegehren mehr nähern, als dies bei der derzeitigen Fassung der Fall ist. Das gilt sowohl für das Problem des Weisungsrechtes des Generalintendanten als auch für die Frage der zwei Fernsehintendanten, denn es wird niemand behaupten können, daß die, die das Volksbegehren geschaffen haben, dabei zwei Fernsehintendanten im Auge hatten. Der diesbezüglichen Textierung ist nichts zu entnehmen. (*Abg. Dr. Fischer: Ich möchte nur fragen: Den anderen Bestimmungen stimmen Sie zu?*) Den anderen Bestimmungen werden wir zustimmen, so wie wir Ihnen dies im Unterausschuß bereits gesagt haben.

Sie haben in Ihrer Polemik vorhin freundlicherweise eine andere Haltung vorweggenommen, wahrscheinlich auch unter dem Eindruck von irgendwelchen Tatarennachrichten, die Sie auch zu diesem Verhalten im Verfassungsausschuß bewogen haben mögen. Näheres hier zu erraten oder zu kombinieren, glaube ich, ist nicht erforderlich.

Ich darf abschließend sagen: Es steht außer Zweifel, daß von allen Seiten sehr viel Arbeit und sehr viel Mühe in den einmütig gefundenen Formulierungen liegt. Es ist bedauerlich, daß es in jenen entscheidenden Punkten, die übriggeblieben sind, zu keinem Einvernehmen kommen konnte. Diese Bestimmungen sind keineswegs so, daß man nun eine Messung nach der Quantität, nach der Zahl der Zeilen

vorzunehmen hätte und sagen könnte: Über so viel Zeilen herrscht Einverständnis, und bei den anderen besteht eine gegensätzliche Meinung. Darauf kommt es ja nicht an, wie jeder einsehen kann und einsehen muß, sondern in den entscheidenden Punkten besteht eine Meinungsdivergenz.

Ich weiß nicht, ob es möglich gewesen wäre, diese Meinungsdivergenz zu überbrücken. Jedenfalls ist diese Überbrückung am Verhalten des Herrn Bundeskanzlers und der sozialistischen Fraktion gescheitert. Sie haben es zu verantworten, wenn es heute zu einer Kampf Abstimmung kommt.

Wenn Sie für den Österreichischen Rundfunk noch etwas tun wollen und wenn Sie in einem Punkt vielleicht doch Ihren parteipolitischen Egoismus, der Sie zu dieser Haltung bewogen hat — wie Herr Abgeordneter Marsch ausführlich dargelegt hat —, zurückstellen wollen, dann tun Sie doch eines: Stimmen Sie unserem Antrag auf Volksabstimmung zu!

Herr Abgeordneter Blecha hat in seiner Rede einen Satz gesagt, dem ich voll beistimme. Er hat gesagt: Jeder Staatsbürger muß die Möglichkeit haben, an der Entscheidung mitzuwirken.

Ich weiß schon, er hat es in einem anderen Sinne gebraucht. Aber solche Formulierungen sind ja kein Fiaker, in den man einsteigt, wenn es einem gefällt, und wenn es einem nicht mehr gefällt, dann steigt man wieder aus.

Wenn es wirklich Ihre These ist — wir treten dieser These bei —, daß es darauf ankommt, daß der Staatsbürger mitbestimmt, dann, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, geben Sie ihm die Möglichkeit mitzubestimmen und abzustimmen darüber, ob er diese von Ihnen heute beschlossene Abänderung des Rundfunkgesetzes haben will oder nicht. (*Langanhaltender Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Ich habe in der Zwischenzeit Gelegenheit gehabt, den redaktionellen Artikel über den ORF unter dem Titel „Der ORF ist kein Wahlzugpferd“ in der „Wiener Zeitung“ zu lesen, und in der Tat behandelt dieser Artikel in einer für die „Wiener Zeitung“ unüblichen Weise eine politisch kontroverielle Frage.

Es wurde in den letzten Jahren gegenüber der Redaktion immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, daß derartiges nicht möglich ist, und ich werde nicht verfehlen, die

10924

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Redaktion der „Wiener Zeitung“, die mir ressortmäßig untersteht, darauf aufmerksam zu machen, daß das unstatthaft ist und den Richtlinien, die für die redaktionelle Führung der „Wiener Zeitung“ gelten, nicht entspricht.

Ich möchte das auf Grund der Feststellungen des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke hier vor dem Hohen Hause gleichfalls feststellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Antrag der Abgeordneten Peter, Dr. Broesigke, Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Als nächster zum Wort kommt Herr Abgeordneter Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zuerst, Herr Bundeskanzler, nicht auf die Wortmeldung von eben beziehen, die ich durchaus zur Kenntnis nehme, sondern auf Ihre erste Wortmeldung, die sich von der eben von Ihnen in Anspruch genommenen sehr wesentlich unterschieden hat. Denn bei Ihrer ersten Wortmeldung, Herr Bundeskanzler, mußten wir zwangsläufig den Eindruck haben, daß Sie beginnen, die Contenance zu verlieren.

Sie haben, wie ich glaube, als allerletzter Grund, hier in diesem Haus Unterstellungen und Verdächtigungen auszusprechen. Ich erinnere mich noch gut daran, wie vor etwa 14 Tagen in einer großen österreichischen Tageszeitung eine Kampagne gegen ein Mitglied Ihrer Fraktion und Mitglied des Verhandlungsausschusses zum Rundfunkgesetz begonnen hat. Sie haben sich damals in sehr heftiger und deutlicher Form gegen unqualifizierbare Vorwürfe ausgesprochen.

Heute, Herr Bundeskanzler, haben Sie in geradezu gleicher Weise in dieselbe Kerbe geschlagen und hier eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß Sie dem Generalintendanten des Österreichischen Rundfunks Mißbrauch seiner Stellung vorwerfen, ohne daß Sie in diesem Zusammenhang auch nur einen Punkt erwähnt haben, ohne daß Sie in diesem Zusammenhang darauf Rücksicht genommen hätten, daß in den vergangenen sieben Jahren meines Wissens niemals im Aufsichtsrat auch nur annähernd Punkte zur Sprache gekommen sind, die Ihre ausfallende Äußerung rechtfertigen würden.

Sie haben hiemit eine Diffamierung gesetzt, ohne die Spur eines Beweises dafür zu haben.

Herr Bundeskanzler! Ich weiß nicht, wo hier noch ein qualitativer Unterschied zwischen den Angriffen eines Kolumnisten einer Tages-

zeitung und Ihnen liegt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Der einzige Unterschied ist der, daß Sie, Herr Bundeskanzler, Bundeskanzler der Republik Österreich sind und damit ein hohes Maß an Verantwortung zu tragen haben. *(Abg. Doktor Kohlmaier: Bruno Staber!)*

Hohes Haus! Ich möchte auch nur mit ein paar Worten auf Fragen eingehen, die bisher aufgeworfen worden sind. Herr Dr. Fischer hat die Frage aufgeworfen, wieso denn keine Übereinstimmung zu erzielen sei, wo doch 180 Absätze des vorliegenden Gesetzentwurfes einvernehmlich erarbeitet worden sind. Er hat die Frage aufgeworfen: Warum können jene Punkte nicht einstimmig beschlossen werden?

Ich möchte Ihnen gerne erklären, Herr Doktor Fischer, warum ich das nicht für möglich halte. Wir haben in fünf Monaten eine, wie ich glaube, ehrliche und fundierte Arbeit geleistet. Wir haben aus einer Rundfunkgesetznovelle, die der Herr Bundeskanzler eingebracht hat, ein völlig neues Gesetz auf einer völlig neuen Basis gemacht. Und wir haben — das möchte ich behaupten — ein Gesetz sui generis, eines ohne Vorbild geschaffen, weil es für das Recht einer öffentlichen Anstalt keine vergleichbare Konstruktion in der Vergangenheit gegeben hat und wir daher eine Fülle von Überlegungen anstellen mußten, wie denn anstehende Rechts- und Funktionsprobleme gelöst werden könnten.

Wir haben in mühseliger und langwieriger Arbeit viele dieser Probleme lösen können. Aber, Herr Dr. Fischer, nicht übereingekommen sind wir in ganz entscheidenden Fragen, um die es uns gegangen ist und die für die Funktionsfähigkeit des Rundfunks von entscheidender Bedeutung sind.

Wir stehen daher vor dem Problem, ob wir einem interessanten Gesetz, in dem viel Neues an Konstruktion, an juristischen Details enthalten ist, die aber für das Funktionieren nicht relevant sind, zustimmen können, wenn wesentliche Elemente fehlen, bei denen wir keine Übereinstimmung finden konnten, bei denen Sie in der letzten Phase, in den letzten Tagen wieder den Rückwärtsgang eingeschaltet haben und Sie sich weit von der Gesprächsposition, die wir schon hatten, zurückentfernt haben; dort, Herr Dr. Fischer, können wir nicht zustimmen! Das bedeutet, daß wir die Vorlage als Ganzes ablehnen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch einmal auf den vergangenen Freitag zurückkommen, weil hier keine schiefen Feststellungen bestehen bleiben sollen. Am vergangenen Freitag begann der Verfassungsausschuß mit zweistündiger Verspä-

Dr. Koren

tung, und wir haben am Beginn der Sitzung des Verfassungsausschusses ebenso wie Doktor Broesigke den Antrag gestellt, die Verhandlungen so lange zu unterbrechen, bis gemäß § 31 der Geschäftsordnung der Herr Bundeskanzler eingeladen sein kann, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Wir haben dort schon gesagt: Wir verhalten uns nicht so, wie es die sozialistische Opposition in früheren Jahren getan hat, daß wir das in einer Weise verlangen, die den Bundeskanzler in unlösbare Zeitschwierigkeiten bringt. Im Gegenteil, wir haben Ihnen gesagt: Sei es am Freitag, sei es am Samstag, sei es am Sonntag, wir sind an jedem dieser Tage zur Fortsetzung der Verhandlungen bereit, wenn der Herr Bundeskanzler zu erscheinen gewillt ist. Wir haben zwei Stunden lang nur über diese Frage diskutiert.

Ich darf hier eindeutig feststellen, daß dann, Herr Dr. Fischer, zu Mittag über einen Antrag gemäß § 31 der Geschäftsordnung abgestimmt wurde, in dem der Ausschuß seinen Wunsch zum Ausdruck brachte, die Verhandlungen in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers fortzusetzen. Diesen Antrag hat die sozialistische Mehrheit abgelehnt.

Ich darf hier festhalten, daß wir trotz eifrigster Bemühungen keinen vergleichbaren Fall in der Geschichte der Ersten und der Zweiten Republik gefunden haben. Das heißt, es ist noch niemals in diesem Hause, sei es im Plenum, sei es in einem Ausschuß, der Wunsch einer Minderheit, in Anwesenheit des Regierungsmitgliedes, das zuständig ist, zu verhandeln, formell durch Abstimmung abgelehnt worden. Es ist Ihnen vorbehalten geblieben, einen solchen Akt neu und zuerst zu setzen.

Das, meine Damen und Herren, kann ich in meinen Augen nur noch als eine neue Form der Demokratie bezeichnen — als Demokratie brutal! (Beifall bei der ÖVP.)

Im Vordergrund, Hohes Haus, steht heute ein Gesetz, mit dem die sozialistische Fraktion einen mehrjährigen Zeitraum rasch wechselnder Szenen auf der Medienbühne Österreichs nun mit zwei Stimmen Mehrheit brutal beendet. Sie haben uns in den letzten Tagen vorexerziert, was Sie unter Demokratie verstehen.

An keinem anderen Beispiel kann man so klar und so eindeutig demonstrieren, wie der Stil dieser Regierung aussieht oder, besser gesagt, wie der Stil des Bundeskanzlers aussieht.

Wir werden am Schicksal dieses Gesetzes, das heute mit der Gegenreform zum Volksbegehren endet, zeigen können, was Sie unter

Demokratie verstehen. Das Spiel der wechselnden Meinungen, das uns nun fast vier Jahre lang vorexerziert worden ist, das Spiel der zeitweiligen Verunsicherung, dann wieder abgewechselt durch Aggressionen, dann wieder scheinbare Konsensbereitschaft, wenn es die Situation erforderte, das alles, Herr Bundeskanzler, gehört zu Ihrem Spiel mit Überraschungseffekten, zu Ihrem Spiel, das die Politik zu einer Art Stück auf der Unterhaltungsbühne der öffentlichen Meinung degradiert.

Nur eines, Herr Bundeskanzler, darf ich auch festhalten: daß der Regisseur dieses Stückes nicht Sie sind, sondern daß dieser Regisseur bisher meist im Hintergrund geblieben ist und Sie eher der Getriebene denn die treibende Kraft in diesem Spiel gewesen sind. Wenn Sie in einem Interview in den „Salzburger Nachrichten“ vor wenigen Tagen als Antwort auf die Freitag-Ereignisse sagten, das Nichtmitziehen der Opposition müsse seine Strafe finden, Herr Bundeskanzler, dann fürchte ich, sind Sie mit dem Ergebnis, das Sie heute provozieren, gestraft genug. (Beifall bei der ÖVP.)

Es sind Ihnen heute schon wiederholt Meinungsäußerungen vorgelegt worden, die so deutlich machen, wie sehr sich, Herr Bundeskanzler, Ihre Meinungen zum Thema der Rundfunk-Gegenreform in den letzten Jahren geändert haben. Sie zeigen geradezu das Bild eines schwankenden Schilfrohrs im Frühlingwind.

Ich möchte nicht noch einmal alle diese Dinge wiederholen, die schon zitiert worden sind, wie Sie bis 1972 bei jeder Gelegenheit erklärten, daß Sie gar nicht daran dächten, das Rundfunkgesetz zu ändern, daß Sie gar keine Absicht hätten, dieses Gesetz anzugreifen, daß Sie nicht die absolute Mehrheit der SPÖ einsetzen würden, um eine solche Änderung herbeizuführen. Ich will nicht noch einmal zitieren, wie sich binnen weniger Tage Ihre Meinung grundlegend geändert hat, nachdem der Präsident des Nationalrates und zugleich des Gewerkschaftsbundes Anfang Oktober 1972 zum ersten Mal mit dem Finger gedroht hat, denn das war für Sie Veranlassung, plötzlich zu erklären, daß das nun etwas anderes sei.

Sie haben auch noch ein Jahr oder ein halbes Jahr später Ihre Meinungen immer wieder geändert. Noch im Jahre 1973 sagten Sie:

„Der ORF fällt in mein Ressort und in meinen Aufgabenbereich. Es ist meine Aufgabe, zu beurteilen, wie ich die Sache fertigbringe: Gewiß, Benya und Marsch wollen die

10926

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Koren

Angelegenheit expeditiver behandeln“ — so wie jetzt zum Beispiel, Herr Bundeskanzler —, „aber wäre ich einer von denen, die in der Kommission sitzen, würde ich sagen: ‚Ich lasse mir die Zeit nicht vorschreiben.‘“

Und wieder eine kleine Weile später, Herr Bundeskanzler, da waren Sie schon wieder auf einer anderen Linie, denn da haben Sie erklärt:

„Wenn das neue Rundfunkgesetz ein gutes Gesetz ist . . ., wird die SPÖ es nötigenfalls auch im Alleingang durchbringen.“

Mit anderen Worten, Sie haben den Gewaltakt, den Sie vor sechs Wochen hier im Hause mit der Fristsetzung setzten und heute mit der Beschlußfassung setzen werden, schon in aller Deutlichkeit angekündigt.

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, allein das zeigt, mit welcher Wetterwendigkeit, mit welcher Anpassung an jedes politische Lüftchen, das Ihnen entgegengekommen ist, Sie diese Materie behandelt haben. Der Herr Bundesparteivorsitzende der Österreichischen Volkspartei hat Ihnen in seiner Wortmeldung schon sehr deutlich vor Augen geführt, zu welchen Konsequenzen Ihre Politik der letzten vier Jahre in dem Unternehmen geführt hat, um das es geht, welche Verunsicherung, welche Reibungsschwierigkeiten sie ausgelöst haben und wie Sie schließlich die beiden Oppositionsparteien zum Verhandeln gebracht haben, weil wir uns sagen mußten, dieser Zustand kann nicht ewig dauern, vielleicht können wir ihn durch eine einvernehmliche Lösung beenden. Sie haben diese Lösung unmöglich gemacht.

Ich möchte das nun an Hand einiger Details darstellen. Herr Bundeskanzler! Ich setze an die Spitze meiner Überlegungen eine Erklärung, die Sie am 4. Mai 1972 abgegeben haben:

„Ich denke nicht daran, einen Regierungsrundfunk zu errichten.“

Hohes Haus! Der heutige Gesetzesbeschluß über den Rundfunk bedeutet aber nichts anderes als die Einrichtung eines Regierungs- und Staatsrundfunks in Österreich, wie es ihn in diesem Land noch niemals und auch nicht vor dem Rundfunk-Volksbegehren in diesem Ausmaß gegeben hat.

Am vergangenen Freitag haben Sie sich in der letzten Phase des Verfassungsausschusses, als Sie allein abgestimmt und alle Anträge der Oppositionsparteien niedergestimmt haben und noch Änderungen an der vorliegenden Diskussionsgrundlage vornahmen, sich all den Einfluß gesichert, der das Wort vom Staats-

und Regierungsrundfunk eindeutig rechtfertigt. Ich darf das im einzelnen zu erklären versuchen.

Ich möchte mit jenen Veränderungen beginnen, die Ihre Fraktion, Herr Bundeskanzler, im Verfassungsausschuß am vergangenen Freitag noch bezüglich der Zusammensetzung des Kuratoriums vorgenommen hat; es wurde schon darauf hingewiesen.

Wir standen in den Verhandlungen immer vor der Feststellung Ihrer Unterhändler, daß Sie keine Mehrheit, sondern eine Ausgewogenheit der Gremien wünschten. Diese Ausgewogenheit der Gremien war auch, soweit man davon sprechen kann, bis zum vergangenen Donnerstag tatsächlich bestehend. Am Freitag haben Sie sich eine eindeutige politische Mehrheit in diesem Gremium verschafft, und zwar durch Erhöhung der Zahl der Regierungsvertreter auf Kosten der Betriebsvertreter, was wahrscheinlich den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes nicht besonders freuen wird.

Sie haben — und das scheint mir entscheidend zu sein — in dieser Phase auch das Weisungsrecht entscheidend und drastisch eingengt.

Ich darf in diesem Zusammenhang nur darauf verweisen, durch welche kleine Änderung so etwas möglich ist. Es war in allen Verhandlungen völlig unbestritten, daß das Weisungsrecht des Generalintendanten — eine Notwendigkeit für eine sinnvolle Führung des Unternehmens — auch für die Programmintendanten uneingeschränkt zu gelten habe, in allen Angelegenheiten, Finanzen, Verwaltung, Personal, Technik und so weiter betreffend. Lediglich in Programmangelegenheiten sollte eine Beschränkung vorgenommen werden. Und der Abs. 2 des § 12 lautete demnach vor dem Freitag:

„Die Programmintendanten sind in Ausübung ihrer Tätigkeit nach Abs. 1 in Programmangelegenheiten grundsätzlich an keine Weisungen und Aufträge gebunden.“ — Außer an die der Gesetze, was nachfolgt.

Im Verfassungsausschuß am Freitag haben Sie die Worte „in Programmangelegenheiten“ gestrichen. Und nun lautet derselbe Absatz um zwei Worte kürzer schlicht und einfach: „Die Programmintendanten sind in Ausübung ihrer Tätigkeit nach Abs. 1 grundsätzlich an keine Weisungen und Aufträge gebunden.“

Das heißt, die drei Programmintendanten sind de facto Generalintendanten mit alleinigem Entscheidungsrecht und alleiniger Entscheidungsbefugnis geworden. Das ist meines

Dr. Koren

Erachtens eine mehr als grundlegende Änderung, die an dem Gesetzentwurf vorgenommen worden ist.

Im entscheidenden Organ des Rundfunks, im Kuratorium, werden nun vier reine Vertreter der Regierung sitzen, ferner sechs Mitglieder, die die Bundesregierung unter Bedachtnahme auf Vorschläge der im Parlament vertretenen Parteien zu bestellen hat. Damit wird die Hälfte der Mitglieder aus Gremien kommen, auf deren Zusammensetzung die Bundesregierung erheblichen Einfluß hat. Das ist meiner Meinung nach ein wesentliches Element eines Regierungsrundfunks.

Warum sitzen diese Regierungsvertreter überhaupt im Kuratorium? Das Finanzministerium, das nun einen Vertreter entsenden soll, wäre wohl nur dann sinnvollerweise im Kuratorium vertreten, wenn der Rundfunk einen Staatszuschuß oder Budgetmittel erhalten würde. Das ist nicht der Fall. Der Verkehrsminister könnte vertreten sein, wenn die Post die Anlagen bauen würde. Der Unterrichtsminister könnte vielleicht vertreten sein, wenn dieses Ressort ein drittes TV-Programm — ein Bildungsprogramm — finanzieren würde, wie es in der Bundesrepublik der Fall ist. In Österreich ist dies nicht der Fall. Der Herr Bundeskanzler, der eine gewisse sachliche Zuständigkeit hat, wird einen weiteren Vertreter ernennen.

Damit ist, wie ich glaube, der Einfluß der Regierung fachlich mehr als überrepräsentiert. Problematisch an dieser Konstruktion ist — das ist zugleich der einzige politische Grund für die Anwesenheit von Regierungsvertretern im Kuratorium —, daß gerade diese Ministerialvertreter der Bundesregierung die absolute Mehrheit im Kuratorium sichern sollen. Vier weisungsgebundene Beamte sind also in Zukunft jene, die den Rundfunk in der einen oder anderen Richtung zu steuern haben werden.

Zum Weisungsrecht: Bei den Parteienverhandlungen bestand Einigkeit darüber, daß, falls es tatsächlich zu mehreren Programmintendanten kommen sollte, diese einem uneingeschränkten Weisungsrecht des Generalintendanten in allen technischen, personellen und sonstigen Angelegenheiten unterliegen sollten. Nur in Programmangelegenheiten sollte das Weisungsrecht des Generalintendanten auf zwei Fälle beschränkt sein: auf Weisungen zur Einhaltung des Gesetzes und schließlich Weisungen zur Durchsetzung von Kuratoriumsbeschlüssen und der allgemeinen Richtlinien sowie der Koordinationskompetenz. Im Verfassungsausschuß — darauf habe

ich schon hingewiesen — haben Sie das in eine totale Weisungsfreiheit der drei Programmintendanten umgewandelt.

In der Praxis wird das folgendes heißen: Der Generalintendant hat zwar die Koordinierungsaufgabe, er wird diese Aufgabe aber nicht erfüllen können, weil er keine Sanktionen dafür hat. Es werden daher zwei völlig autonome Bereiche entstehen, die fast zwangsläufig zur Ausbildung von zwei verschiedenen Programmaschinen im Fernsehen führen müssen. Selbst der SPÖ-Verhandler, Abgeordneter Blecha, hat noch am 2. Juli in den Parteienverhandlungen erklärt, daß wir uns auf eine einheitliche Programmaschine geeinigt hätten, was zwangsläufig bedeutet, daß es ein Koordinierungs- und Weisungsrecht des Generalintendanten geben muß.

Blecha hat damals erklärt: „Wir wollen ein Proporzfernsehen verhindern. Wir alle wollen keinen roten und keinen schwarzen Kanal. Daher soll der Generalintendant entscheiden und koordinieren können.“

Von diesen Erklärungen im Parteienkomitee ist in der Wirklichkeit dieses Gesetzes durch die Auslassung von zwei Worten nichts mehr übriggeblieben.

Wir haben also eine Konstruktion vor uns mit unabhängig gestellten Programmintendanten, einem fast allmächtigen regierungsabhängigen Kuratorium und dazwischen den Geschäftsführer eines Unternehmens, in dem 3000 Menschen arbeiten, der zwar für alles und für jedes verantwortlich gemacht werden kann, dem aber jenes Instrumentarium fehlt, um das Unternehmen entsprechend seiner Verantwortung auch tatsächlich leiten zu können.

Der Generalintendant darf zwar allgemeine Richtlinien erlassen, er bedarf dazu jedoch der Zustimmung des Kuratoriums. Er hat zwar formal das Weisungsrecht zur Einhaltung des Gesetzes und der Richtlinien, es ist aber auf ein Minimum reduziert, da er nur Beschlüsse des Kuratoriums exekutieren und nur auf diese Weise das Rundfunkgesetz durchsetzen kann.

Eines jedoch darf und muß der Generalintendant vor allem nach Ihrer Version: die Beschlüsse des Kuratoriums vollziehen. Und mich, Hohes Haus, erinnert dieser Generalintendant an die Figur des Osmin in Mozarts „Entführung aus dem Serail“. Er ist zwar für alles verantwortlich, für die Sicherheit des Serails, für die Beachtung der vom Sultan erlassenen Vorschriften, der eigentliche Machthaber bleibt jedoch Bassa Selim, der große Weise und Fürst. Osmin hingegen ist nur ein bedauerlicher Eunuch. (Heiterkeit.)

10928

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Koren

Ein anderer Punkt, in dem sehr deutlich wird, welche Gefahren hier noch liegen: die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes. Formalrechtlich ist diese Kommission als Kommission nach Artikel 133 der Bundesverfassung konstruiert, sie ist eine zwangsläufige Folge der Umwandlung des ORF in eine Anstalt. Diese Kommission kann Gesetzesverletzungen feststellen, sie kann aber auch gleich das gesetzesverletzende Organ an die Luft befördern, das heißt: entlassen, und sei es auch das Kuratorium selbst. Es muß nur dazu ein entsprechender Antrag vorliegen. Antragsberechtigt ist praktisch jeder, der sich durch eine Sendung geschädigt fühlt. Aber nicht einmal das ist nach Ihrem Entwurf erforderlich. Auch wenn sich niemand geschädigt fühlt, braucht er nur weitere 500 Hörer oder Seher, die ihn unterstützen, und schon amtiert die Kommission. Nur nebenbei: 500 Hörer und Seher entspricht, glaube ich, bereits der Größe nach einer schlecht funktionierenden Wiener SPO-Sektion.

Diese Kommission stellt also fest, was einwandfreie Unterhaltung ist, sie wird Recht sprechen, was unter „hohem Niveau“ zu verstehen ist, die Kommission wird festzustellen haben, ob der Auftrag zur Versorgung des gesamten Bundesgebietes erfüllt ist, sie urteilt über die Werbezeiten und Werbebeschränkungen und kann schließlich über die Handlung jedes einzelnen Organs des Österreichischen Rundfunks oder eines Angestellten zu Gericht sitzen, wobei ihre Feststellungen im Falle eines nachfolgenden arbeitsgerichtlichen Verfahrens für das Arbeitsgericht bindende Wirkung haben.

Auch diese Punkte, die wir in den Verhandlungen schon geklärt haben, haben Sie wieder rückgängig gemacht.

Ich frage mich, wen Sie eigentlich damit strafen wollten. Ich glaube, gestraft sind nur die, die einmal in die Mühle einer solchen Maschinerie kommen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) In Wahrheit ist diese Kommission ein inappellables oberstes Rundfunkgericht, ein neuer, wenn Sie wollen, oberster „Wellensenat“.

Der Gesetzgeber hat damit — das fürchte ich, wenn er dieses Gesetz beschließt — die Auslegung des Rundfunkgesetzes völlig aus der Hand gegeben. Die Kommission wird eine eigene Spruchpraxis entwickeln: was Meinungsvielfalt ist, was Objektivität heißt, wie oft der Bundeskanzler, wie oft die Opposition im Fernsehen auftreten darf. Es wird kein Rechtsmittel gegen solche Kommissionsentscheidungen geben!

Wo bleibt da der Regierungsrundfunk?, werden Sie vielleicht fragen. Diese Kommission besteht doch mehrheitlich, so steht es im Gesetz, aus unabhängigen Richtern.

Die Lösung liegt anderswo. Die Lösung liegt in einem unscheinbaren Nebensatz. Es heißt nämlich: Die Rechtsaufsicht obliegt der Kommission, die beim Bundeskanzler eingerichtet wird. Der Bundeskanzler stellt also für diesen „Obersten Wellengerichtshof“ den gesamten personellen und sachlichen Apparat zur Verfügung. (*Abg. Dr. Tull: Irgendwo sitzen muß die Kommission, die kann nicht auf der Straße sitzen!*)

Wir alle wissen, wie wichtig und einflußreich ein solcher Apparat sein kann. Ich glaube, mehr braucht man dazu überhaupt nicht mehr festzustellen. Und daß es hier eindeutig um ein weiteres Element des Regierungsrundfunks geht, darf ich nur festhalten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Eine neue Sektion des Bundeskanzleramtes!*)

Herr Bundeskanzler! Eine Frage, die ich überhaupt nicht verstehe, muß ich jetzt noch anschneiden. Im bisherigen Österreichischen Rundfunk, der als Gesellschaft mit beschränkter Haftung konstruiert war, hatten einerseits der Bund und andererseits die Bundesländer Anteilsrechte. Allerdings waren diese Anteilsrechte der Länder verhältnismäßig klein, sie betragen nicht einmal 1 Prozent des gesamten Stammkapitals.

Schon im Jahre 1970 kam es, Herr Bundeskanzler, zu einer Empfehlung der Gesellschafter, auch des Mehrheitsgesellschafters Bund, die Geschäftsführung möge doch die Höhe des tatsächlichen Gesellschaftsvermögens des ORF im Einvernehmen mit den Mitgliedern der unabhängigen Prüfungskommission feststellen. Und diese einvernehmliche Feststellung hat damals ein Gesellschaftsvermögen von rund 958 Millionen Schilling, also mehr als das Achtfache des Stammkapitals von 115 Millionen Schilling, ergeben.

In der Folge waren die Bundesländer bereit — auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der Landeshauptleute und der Landesfinanzreferentenkonferenz —, im Jahr 1972 ihren Anteil am Stammkapital auf 230 Millionen Schilling zu erhöhen. Noch am 19. Juli 1972 erklärten Sie, Herr Bundeskanzler, in der Gesellschafterversammlung, Sie würden sich dafür einsetzen, daß der Bund nicht mehr wie bisher 99 Prozent Anteil am Stammkapital behalte, sondern nur 51. Die restlichen 49 Prozent sollten auf die Länder entfallen und durch die schon erwähnte Kapitaleinzahlung auch tatsächlich erworben werden.

Dr. Koren

Mit dieser Vorgangsweise, Herr Bundeskanzler, wäre einer Empfehlung des Rechnungshofes entsprochen worden, die schon 1969 gegeben wurde. Alle Landesregierungen haben nachher die verfassungsmäßig erforderlichen Beschlüsse gefaßt, um diese Kapitalaufstockung vorzunehmen. Das Burgenland hat sogar die erste Rate seines Beitrages tatsächlich eingezahlt.

Da, Herr Bundeskanzler, haben Sie sich die Sache plötzlich anders überlegt. Anfang 1973 haben Sie nun eine Verwirklichung dieser Vorschläge mit dem Hinweis auf die beabsichtigte Novellierung des Gesetzes abgelehnt. Sie haben schließlich den auch vom Gesellschafter Bund mitbeschlossenen Antrag, im geeigneten Zeitpunkt eine Gesellschafterversammlung zur Beschlußfassung über die Kapitalerhöhung einzuberufen, abgelehnt.

Immerhin, Herr Bundeskanzler, enthielt noch die Regierungsvorlage, die Sie im Spätherbst des vergangenen Jahres in das Haus gebracht haben, die Absicht der Bundesregierung, nicht nur das Stammkapital der Gesellschaft zu erhöhen, sondern auch die Anteile der Länder entsprechend aufzustocken. Ich darf auf die Regierungsvorlage, die letzten Endes heute zur Debatte steht, in der Form des Ausschußberichtes verweisen.

Und das, was uns nun als Ausschußbericht vorliegt, Herr Bundeskanzler, enthält von all dem nichts mehr. An Stelle einer Gesellschaft, an der die Länder 1 Prozent oder 49 Prozent Eigentum besitzen sollten, haben wir nun einen Wirtschaftskörper des Bundes, an dem die Länder keinerlei Anteilsrechte und Eigentumsrechte mehr besitzen. Mit dem Gesetz, das Sie heute beschließen, beschließen Sie ein Verstaatlichungsgesetz gegen die Bundesländer. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe auf dieses Problem, Herr Bundeskanzler, das vielleicht bei der Umformung des Gesetzes von Ihrem Regierungsentwurf in die Diskussionsgrundlage im Ausschuß übersehen werden konnte, in diesem Ausschuß, sowohl im Unterausschuß wie im Verhandlungskomitee, wiederholt hingewiesen. Ich habe darauf hingewiesen, daß dieser vorliegende Gesetzentwurf, wie er uns heute vorliegt, bedeutet, daß wir ein Verstaatlichungsgesetz auf Kosten der Länder beschließen und daß es wohl das mindeste wäre, Herr Bundeskanzler, wenn Sie so rasch als möglich mit den Landeshauptleuten das Einvernehmen herstellen, um über diese Frage zu sprechen, um nicht die Länder vor das Problem zu stellen, das zum ersten Mal in der Geschichte dieses Landes der Bund

gegen sie ein Enteignungsgesetz beschließt, ohne mit ihnen überhaupt gesprochen zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, Herr Bundeskanzler, meine wiederholten Bitten und Ersuchen, die ich vorsorglich schon vor Monaten gestellt habe, sind offenbar zu unbedeutend gewesen, um darauf überhaupt Rücksicht nehmen zu müssen. Der heutige Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, sieht vor, daß kraft Gesetzes das Eigentumsrecht der Bundesländer an der Gesellschaft m. b. H. Österreichischer Rundfunk auf den Bund beziehungsweise die öffentlich-rechtliche Anstalt Österreichischer Rundfunk übergeht. Die Entschädigung wird in der Höhe der Stammeinlage der jeweiligen Bundesländer geleistet.

Herr Bundeskanzler! Ich kenne kein Verstaatlichungsgesetz in Europa, in dem jemandem, der enteignet wird, eine solche Enteignung aufoktroiiert wird. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß schon vor zwei Jahren das Vermögen des Österreichischen Rundfunks auf das Achtfache des Stammkapitals berechnet wurde. Sie entschädigen aber die Bundesländer in einem Ausmaß, das nur dem Stammkapital entspricht, mit anderen Worten: Das Burgenland wird den „fürstlichen“ Betrag von 40.000 S erhalten, Kärnten die „gewaltige“ Summe von 80.000 S.

Hier geht es aber, Herr Bundeskanzler, das sage ich nochmals, nicht darum, daß Beträge oder Summen klein sind, hier, Herr Bundeskanzler, geht es um ein Prinzip, um eine Selbstverständlichkeit in einem Rechtsstaat: daß der Bund nicht, ohne mit den Ländern zu sprechen, Eigentum, das diese Länder besitzen, in sein Eigentum plötzlich überführt, und die Bundesländer bestenfalls bei der Beschlußfassung im Bundesrat hören werden, daß ihr Eigentum enteignet wird. Ich möchte gerne wissen, wie Ihre Vertreter im Bundesrat entscheiden werden, ob sie dort der Enteignung ihrer Länder so sang- und klanglos ihre Zustimmung geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jedenfalls, Herr Bundeskanzler, haben Sie mit dieser Formulierung — wie ich glaube — dem föderalistischen Gedanken eine Ohrfeige versetzt, wie sie in den letzten 50 Jahren wohl noch niemand gewagt hat.

So, meine Damen und Herren, steht der unabhängige Rundfunk neuer Prägung nun vor Ihnen. Unabhängig von allem und jedem, nur nicht vom Staatseinfluß und von der jeweiligen Regierung.

Herr Bundeskanzler! Ein letztes Wort an Sie. Sie haben in der Öffentlichkeit vielfach Ankündigungen in Rundfunkfragen gemacht

10930

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Koren

— sie sind heute vielfach zitiert worden —, Sie werden das Rundfunkgesetz nicht ändern. — Sie haben es geändert. Sie sagten, Sie werden keinen Regierungsrundfunk errichten. — Sie haben einen reinen Regierungsrundfunk geschaffen. Sie wollten die Länderrechte stärken. — Sie wollen heute die Bundesländer enteignen. Sie wollten kein Proporzfernsehen. — Sie haben alle Voraussetzungen in diesem Gesetz dafür geschaffen, daß es ein solches gibt. Sie wollten Ausgewogenheit in den Entscheidungsgremien, doch Sie haben sich handstreichartig am Freitag eine solide absolute Mehrheit gesichert.

Und eben darum, weil Sie, Herr Bundeskanzler, gerade in Rundfunkfragen schon so oft Ihr Wort nicht gehalten haben, kann die Opposition in Ihre Amtsführung nicht das nötige Vertrauen setzen.

Ich stelle daher namens meiner Fraktion folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend Beschluß des Nationalrates, mit dem dem Bundeskanzler gemäß Artikel 74 Abs. 1 B-VG das Vertrauen versagt wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundeskanzler wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 B-VG durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen versagt.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über diesen Entschließungsantrag namentlich abzustimmen.

Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Auf Grund des von Klubobmann Professor Koren eingebrachten Mißtrauensantrages ersuche ich um Unterbrechung der Sitzung für eine halbe Stunde.

Mein Ersuchen stütze ich auf die am 5. Dezember 1966 gewählte Vorgangsweise, als die Sozialistische Partei Österreichs, in Opposition befindlich, unter umgekehrten Vorzeichen einen ähnlichen Mißtrauensantrag gestellt hat.

Präsident: Den Gepflogenheiten entsprechend unterbreche ich die Sitzung bis 17 Uhr.

Die Sitzung wird um 16 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Maleta: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm. *(Ruf bei der ÖVP: Er tritt freiwillig zurück!)*

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Hohes Haus! Es wird in der Rundfunkdebatte seit Jahren immer wieder die britische Radio-Company als eine vorbildliche Einrichtung betrachtet, also das sogenannte BBC. Darf ich dem Herrn Abgeordneten Professor Dr. Koren mitteilen, daß dort der gesamte Board of governors von der Regierung bestellt wird und daß der dann seinerseits den Leiter des BBC bestellt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.)* Können Sie sich überhaupt nicht vorstellen, daß sich eine Regierung auch von objektiven Gesichtspunkten bei der Bestellung derartiger Dinge leiten läßt? *(Stürmischer Beifall bei der SPÖ. — Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.)*

Da Sie sich das nicht vorstellen können, möchte ich hier sagen *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, daß diese Regierung im Laufe der letzten Jahre die ihr zukommenden Ernungsaufträge ausschließlich *(lebhafter Ruf bei der ÖVP: Kalz! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen)* nach sachlichen Gesichtspunkten betreut hat! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)* Ich nenne den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs, ich nenne den Generaldirektor der OIAG, ich nenne den seinerzeitigen Generaldirektor der Alpine Montan-Gesellschaft, und es kann auch passieren, daß einmal einer, der in einem Nahverhältnis zur Sozialistischen Partei steht, objektiv der Bessere ist. Das möchte ich Ihnen gern sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin gern bereit, Ihnen eine vergleichende Tabelle, die zeigt, wie das in den vier Jahren vorher gewesen ist, zur Verfügung zu stellen. *(Abg. Dr. Prader: Namen verlesen! — Weitere Rufe bei der ÖVP. — Präsident Doktor Maleta gibt erneut das Glockenzeichen.)*

Was zu der entrüsteten Feststellung des Herrn Dr. Koren über die Länder, die hier vernachlässigt wurden, zu bemerken ist, möchte ich nur sagen, daß ich in der Hast natürlich nicht den ganzen ÖVP-Antrag kenne. Aber soweit ich ihn verstanden habe, sind Ihre Zusatzanträge so beschaffen, daß sie sich in Ergänzung zur Vorlage verhalten, und da gehen sie von der Anstalt öffentlichen Rechts aus. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ausschuß!)* Sie stimmen also offenbar der Anstalt öffentlichen Rechts zu.

Sie war ja die Verhandlungsgrundlage, denn im Regierungsentwurf, Herr Professor Koren, gab es noch die GesmbH. Die Verhandlungs-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

grundlage war die Anstalt öffentlichen Rechts, und dabei ist es zu dieser Veränderung gekommen.

Im übrigen war es ja wirklich eine sonderbare Konstruktion, daß die Länder alle miteinander eine Beteiligung von unter einer Million gehabt haben und der Bund die überwältigende Beteiligung von 99 Prozent hatte. Aber das hat die Regierung Klaus zu verantworten gehabt, dieses Mißverhältnis zwischen Bund und Ländern in der Gesellschafterversammlung, und hat nicht diese Regierung zu verantworten. (*Abg. Dr. Koren: Sie enteignen jetzt, Herr Bundeskanzler! Das ist nämlich Ihre Aufgabe gewesen!*) Aber Ihre Redner haben ja gesagt, daß Sie mit Ausnahme der paar Dinge allem zugestimmt haben! (*Rufe bei der ÖVP: Was?*) Also entweder oder! (*Rufe bei der ÖVP: Irrtum!*) Was wollen Sie eigentlich haben? (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Doktor Leitner.*)

Herr Abgeordneter Professor Koren! Ich kann Ihnen nicht helfen: Sie ärgern sich über mich schon vier Jahre, und Ihr Antrag war ja höchst an der Zeit, meine Herren, ich habe ihn schon lang urgiert. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich muß aber dennoch den Vergleich zurückweisen. Das, worum es bei der Pressekonferenz ging, war die Zurückweisung eines Vorwurfs gegen einen Abgeordneten dieses Hauses, daß er sich aus ökonomischen Gründen zu einem bestimmten politischen Verhalten veranlaßt sehe. Ich werfe dem Generalintendanten des Rundfunks nur vor (*Ruf bei der ÖVP: „Nur“!*), daß er eine unbändige Lust hat, auf der größten Orgel Österreichs so zu spielen, wie es ihm paßt. Das ist es. Das werfe ich ihm vor (*Zwischenruf des Abg. Dr. Koren*), und in diesen Tagen hat die ganze österreichische Bevölkerung die Möglichkeit, zu sehen, wie er die Rundfunk-Reform von seinem Standpunkt aus behandelt wissen will, und die Widerstände dagegen, gegen diese Art, wie er es macht, wachsen in seinem Haus. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Doktor Koren: Sie haben von Mißbrauch gesprochen, Herr Bundeskanzler!*)

Und so, Hohes Haus, lassen Sie mich endlich eine Legende zerstören, nämlich die Legende, daß der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes (*Ruf bei der ÖVP: Versuch!*) der Treibende ist und ich der Getriebene wäre. (*Ruf bei der ÖVP: Sie haben gesagt: Die größte Organisation!*) Ich wünsche Ihnen nur, meine Herren, das gleiche Maß an Einigkeit in Ihren Reihen zu haben, wie das in den Reihen der

Regierungspartei der Fall ist! (*Starker, anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Kohlmaier: Da schauen wir gut aus!*)

Präsident Dr. Maleta: Meine Damen und Herren! (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm. 5 Minuten. (*Abg. Graf: Das weiß er ja eh!*)

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Ich habe ausdrücklich in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß durch die Änderung des Gesetzes im Laufe der Beratungen das Problem der Enteignung der Länder entstanden ist und daß ich Ihre Unterhändler immer wieder schon vor Monaten darauf hingewiesen habe, daß es Aufgabe der Bundesregierung, das heißt Ihre Aufgabe wäre, mit den Ländern das Einvernehmen herzustellen und einen entsprechenden Ausweg zu suchen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Entweder, Herr Bundeskanzler, haben Ihnen Ihre Unterhändler dieses Problem, das ich wiederholt angeschnitten habe, nicht berichtet, oder Sie haben es eben vom Tisch gewischt und als nicht relevant bezeichnet.

Als Tatsache bleibt bestehen, daß dieses Haus nun ein Gesetz beschließen soll, das ein Enteignungsgesetz zuungunsten der Bundesländer ist, und das, Herr Bundeskanzler, hat es noch nicht gegeben. Es wäre sehr viel besser gewesen, wenn Sie in dieser Angelegenheit vielleicht noch ein klärendes Wort gesprochen und gesagt hätten, daß Sie sich mit den Ländern ins Einvernehmen setzen werden, daß Sie nach Wegen suchen werden, um die neun Bundesländer nicht zu brüskieren, denn brüskiert sind auch die von Ihnen verwalteten Bundesländer, und es ist in den letzten 50 Jahren nicht vorgekommen, daß in diesem Haus ein Enteignungsgesetz gegen die Länder beschlossen worden wäre. Ich bin neugierig, wie sich Ihre Fraktion im Bundesrat dazu verhalten wird. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Dieses Problem hat die Bundesregierung gekannt, und die diesbezüglichen Briefe an die neun Bundesländer sind sogar im Entwurf schon vorhanden. (*Abg. Dr. Koren: Und das Gesetz wird heute beschlossen! — Weitere Rufe bei der ÖVP.*) Sie sind aber erst in dem Augenblick aktuell, in dem das Gesetz beschlossen ist und vorher nicht! Und dann wird die Regierung

10932

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Bundeskanzler Dr. Kreisky

dafür sorgen, daß es hier zu einer entsprechenden Einigung mit den Bundesländern kommt. Sie werden jedenfalls die Anteile zurückbekommen, die ja vorsorglich von der Regierung Klaus sehr niedrig gehalten waren. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Koren: Herr Bundeskanzler! Zuerst vergewaltigen und dann Briefe schreiben! — Ruf: Panzerschrank!)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Klubkollege Abgeordneter Dr. Fischer hat in seiner Rede eine mich betreffende Bemerkung gemacht. Er sagte nämlich, ich wäre doch das einzige sozialistische Mitglied des Unterausschusses gewesen, das eigentlich etwas pessimistisch hinsichtlich der Aussichten auf eine Dreiparteieneinigung war.

Es stimmt. Ich habe sehr wenig Hoffnung gehabt, daß es zu einer solchen Einigung kommen würde. Aber nicht etwa deswegen, weil ich von Natur aus ein Pessimist bin, sondern weil ich gute Gründe hierfür hatte, die ich nunmehr auch gerne hier öffentlich aufzählen möchte.

Als erstes hatte ich ja Gelegenheit — es gehörten außer mir noch zwei andere Abgeordnete, Herr Abgeordneter Glaser und Herr Abgeordneter Ing. Scheibengraf, bereits im Jahre 1966, und zwar sowohl Glaser wie Scheibengraf wie ich, dem damaligen Sonderausschuß, der zur Behandlung der Rundfunkreform eingesetzt worden ist, an —, dort einen entsprechenden Eindruck zu bekommen, mir ein Urteil zu bilden über das Verhalten der Unterhändler der Österreichischen Volkspartei.

Ich habe darüber hinaus damals noch Gelegenheit gehabt, einem zweiten Unterausschuß beziehungsweise einem zweiten Sonderausschuß anzugehören. Es war auch ein 27er-Sonderausschuß. Dieser hat dreimal getagt. Es ging damals um die Behandlung des Mietrechtsänderungsgesetzes. Nach drei Sitzungen ist damals der in die Geschichte, in die Annalen des Hauses eingegangene Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Kern auf „Schluß der Debatte“ gestellt worden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.)*

Im Sonderausschuß, der das Rundfunkvolksbegehren behandelt hat, Herr Kollege Dr. Bauer, ist kein solcher Antrag auf „Schluß der Debatte“ gestellt worden. Wir haben damals auch verhandelt, wir haben damals viel geredet, und wir haben uns ehrlich bemüht, unsere Auffassungen vorzutragen und einen

Beitrag zu leisten — damals wie auch dieses Mal —, einen Beitrag für ein modernes, für ein gutes Rundfunkgesetz.

Wenn heute Herr Abgeordneter Dr. Koren behauptet hat, daß er fünf Monate, wie die übrigen Herren der Österreichischen Volkspartei, in diesem Unterausschuß mitgearbeitet hat, so möchte ich ihm gerne bescheinigen: Ich bestätige gerne, Herr Professor Dr. Koren, daß zumindest Sie persönlich den guten Willen besessen haben. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist aber lieb von Ihnen! Sehr lieb von Ihnen!)* Ich bescheinige Ihnen Ihr ehrliches Bemühen, es vielleicht doch zu ermöglichen, um zu übereinstimmenden Auffassungen zu kommen.

Aber wenn Herr Abgeordneter Dr. Broesigke sagte, daß es am Freitag begonnen hat — er hätte eigentlich sagen müssen, daß der Schlußpunkt am Freitag gesetzt worden sei —, so täuscht er sich. Der Schlußpunkt ist nämlich nicht am Freitag gesetzt worden! Das, was sich hier am Freitag abgespielt hat, war ja im Grunde nichts anderes als die Exekution dessen, was vorher im Bundesparteivorstand der Österreichischen Volkspartei, nach entsprechenden Rücksprachen mit einigen Herren der Freiheitlichen Partei Österreichs, beschlossen worden ist.

Herr Professor Dr. Koren ist nun einmal, wie vielleicht schon des öfteren in der letzten Zeit, in seinem eigenen Bundesparteivorstand *(Zwischenruf des Abg. Peter)* — zumindest den Pressemeldungen zufolge; wenn man sich die Zeitungsausschnitte der letzten Tage ansieht, wird man das bestätigt finden — im Stich gelassen worden. Er ist untergegangen. Es ist ja keine Schande, einmal mit seiner Auffassung nicht durchzukommen. Derzeit ist nun einmal — und das ist für Herrn Professor Dr. Koren eine vielleicht schmerzliche, aber harte Tatsache — noch Dr. Schleizer offenbar der Stärkere innerhalb der Bundesparteileitung und des Bundesparteivorstandes der Österreichischen Volkspartei. *(Abg. Doktor Prader: Was der alles weiß, ist unglücklich!)*

Wenn Herr Professor Dr. Koren nunmehr hier sagt, daß der gute Wille bestanden hätte, so stellen wir das nicht in Abrede. Aber er mußte ja mitmachen, er wurde ja vorgespannt von seinem Parteichef. Der hat ja letzten Endes die Weichen gestellt, indem er die Flucht nach vorne angetreten hat, die Flucht nach vorne nach jenem für die Österreichische Volkspartei so enttäuschenden und verhängnisvollen 23. Juni 1974. Es mußte nun einfach ein großes Ablenkungsmanöver inszeniert werden. Man mußte einfach von den internen Führungsproblemen und Schwierigkeiten in der Österreichischen Volkspartei ablenken, denn im

Dr. Tull

Grunde genommen geht es ja der Osterreichischen Volkspartei im jetzigen Stadium — das kann man nicht einfach leugnen; man kann vielleicht versuchen, es zu beschönigen und etwas abzuschwächen — um eine einzige Frage: ihre bundespolitische Wahniederlage vom 23. Juni einfach zuzudecken, einfach zu überspielen (*Zustimmung bei der SPO*), weil sie es nicht verkraften kann, daß letzten Endes nicht jener Mann das Rennen gemacht hat, den sie, nachdem man Dr. Withalm im letzten Augenblick abgerüstet und in die Wüste geschickt hatte, ins Rennen schickte, sondern jener, dem die Sozialistische Partei Österreichs für diese Funktion das Vertrauen ausgesprochen hat. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPO.*)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe Herrn Dr. Schleinzer nur allzu gut: Das West-Ost-Gefälle droht nun einmal für Schleinzer zu einer großen Gefahr zu werden, und vielleicht ist es doch richtig, was in Journalistenkreisen immer wieder behauptet wird, nämlich daß Lugger ante portas sei. Und Vitus Mostdipf, die berühmte-berüchtigte Witzfigur in den „Oberösterreichischen Nachrichten“, die ja — zumindest wie man behauptet — in einem gewissen Naheverhältnis zum Herrn Präsidenten Maleta stehen, hat ja vor einigen Tagen lapidar festgestellt: Schleinzer offeriert Schleinzer als Kanzlerkandidaten. — Es gibt nämlich offenbar niemanden mehr in der Osterreichischen Volkspartei, der Schleinzer zum Kanzlerkandidaten vorschlägt, sodaß er gezwungen gewesen ist, sich selbst für diese Funktion seinen Parteifreunden vorzuschlagen! (*Zustimmung bei der SPO. — Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben im Zuge der Verhandlungen alles unternommen — darüber ist heute schon sehr ausführlich gesprochen worden —, um doch zu übereinstimmenden Auffassungen zu kommen. So wie damals, im Jahre 1966, haben wir im Interesse der Osterreichinnen und Osterreichler dafür gesorgt, daß ein Rundfunk eingerichtet wird, der weder von der einen noch von der anderen Partei beherrscht wird, sondern der einfach dem österreichischen Volke gehören soll.

Ich glaube, meine Damen und Herren: Wenn heute schon davon gesprochen wird, wie gut die Atmosphäre dieses Mal gewesen ist, so möchte ich, als ein Vertreter der Regierungspartei, das hier mit Dank entgegennehmen. Denn das bestätigt doch, daß wir es mit diesen Verhandlungen ehrlich gemeint haben, daß es keine Alibiverhandlungen gewesen sind. Wir haben um Meinungen gerungen.

Wenn Herr Abgeordneter Peter beispielsweise das Diminutionsrecht des Vorsitzenden des Kuratoriums erörtert und kritisiert hat, so möchte ich Ihnen nur sagen — Herr Kollege Dr. Broesigke muß das doch bestätigen —: Das ist ein Vorschlag des Herrn Dr. Kohlmaier gewesen! Und nachdem wir uns überzeugt hatten, daß dieser Vorschlag durchaus richtig ist, haben wir gesagt: Jawohl, wir sind bereit, uns dieser Auffassung anzuschließen! Und wir haben eine entsprechende Formulierung in das Gesetz aufgenommen.

Dieses Mal ist es nicht so gewesen wie im Jahre 1966, als man die Verhandlungen ganz abrupt ohne besondere Motivierung abgebrochen hat. Es sind nicht nur Gespräche in diesem Unterausschuß, sondern auch im Gesprächs-, im Verhandlungskomitee geführt worden.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß die Mitglieder des Unterausschusses unserer Fraktion noch am Mittwoch abend benachrichtigt worden sind, daß nunmehr doch alles so weit abgeklärt und akkordiert sei, daß man mit einer einstimmigen Verabschiedung dieses Gesetzes rechnen könne.

Wir haben — verehrte Damen und Herren, das kann man wohl behaupten — in jedem Stadium der Verhandlungen, sowohl im Unterausschuß als auch im Verhandlungskomitee, bewiesen, daß wir als Mehrheit unsere Verantwortung dem Ganzen gegenüber, der Allgemeinheit gegenüber erkennen und dementsprechend auch handeln.

Wenn Herr Abgeordneter Peter heute früh hier behauptete — Herr Abgeordneter Doktor Schleinzer hat das gleiche getan —, daß uns der derzeitige Generalintendant Bacher sehr unbequem sei, daß er unbotmäßig sei, daß wir (*Abg. Peter: Das hat ja der Bundeskanzler jetzt gerade gesagt!*) darauf aus sind, eine Lex Bacher zu verabschieden, möchte ich mit aller Eindeutigkeit, Herr Kollege Peter, feststellen: Wir betreiben keine Kopffjägererei! (*Heiterkeit.*) Uns geht es darum, ein besseres, ein zeitgemäßes Gesetz zu verabschieden, uns geht es darum, alles aufzubieten, um die Meinungsvielfalt (*Abg. Peter: Warum haben Sie nicht aufgepaßt?*) in Rundfunk und Fernsehen zu gewährleisten. (*Beifall bei der SPO.*)

Herr Kollege Peter und Herr Kollege Broesigke! Sie haben heute hier kritisiert, daß wir nun zwei Fernsehintendanten einsetzen. Herr Kollege Peter, ich nehme an, Sie kennen es auch ... (*Abg. Peter: Ich kenne es! Das haben wir dem Bundeskanzler längst dargelegt!*) Herr Kollege, ich bin im Besitz ... (*Zwischenruf des Abg. Peter.*) Aber, Herr Kollege Peter, lassen Sie mich doch ausreden! Warum sind Sie denn in der letzten Zeit so

10934

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Tull

aufgeregt? Haben Sie Angst, daß Ihnen Ihre Felle davonschwimmen könnten? Seien Sie doch nicht so unruhig! Seien Sie besonnen und vernünftig! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Mit Schreien allein können Sie es doch nicht machen, Herr Kollege! (*Zwischenruf des Abg. Peter.*) Aber, Herr Kollege Peter, ich kenne Sie doch schon aus dem oberösterreichischen Landtag, dort haben Sie sich genauso gebärdet wie in den letzten Tagen hier beziehungsweise vor der Tür des Ausschusses.

Herr Kollege Peter! Sie haben übrigens heute hier versucht, geschäftsordnungsmäßige Instruktionen beziehungsweise Nachhilfunterricht zu erteilen. (*Abg. Peter: Durchaus nicht!*) Wissen Sie, Herr Kollege Peter, daß es nach der Geschäftsordnung eigentlich überhaupt nicht möglich gewesen wäre, daß Sie am Nachmittag nachgemeldet an den Beratungen des Ausschusses teilgenommen haben, weil nämlich die Ummeldung nach der Geschäftsordnung für die Dauer einer Sitzung zu erfolgen hat, somit die Ummeldung am Vormittag und nicht am Nachmittag hätte geschehen müssen. (*Zwischenrufe und Gegenrufe.* — *Heiterkeit.*) Sie sehen, Herr Kollege Peter, wie großzügig ... (*Zwischenrufe des Abg. Peter.*) Aber, Herr Kollege Peter, werden Sie doch nicht unruhig! Ich habe Ihnen heute schon einmal gesagt, Dr. Scrinzi soll Ihnen Valium oder Librium verordnen, damit Sie etwas ruhiger werden. (*Allgemeine Heiterkeit.* — *Zwischenrufe.*) Herr Kollege Peter! Ich habe Ihnen doch damit nur beweisen wollen, wie tolerant wir eigentlich in der Handhabung der Geschäftsordnung gewesen sind und daß wir bis zum Rand, bis zur Grenze des noch Möglichen gegangen sind. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Präsident Dr. Maleta: Also, Hohes Haus, vielleicht beruhigt man sich jetzt wieder etwas! (*Andauernde Zwischenrufe.*) Ich habe gerade gesagt, man soll sich etwas beruhigen!

Abgeordneter Dr. Tull (*fortsetzend*): Sie und Dr. Broesigke haben also kritisiert, daß es zwei Fernsehintendanten gebe. Nun habe ich hier das Medienpapier der Freiheitlichen Partei Deutschlands, der FDP, also Ihrer Bruderpartei. Darf ich Ihnen nun wörtlich aus diesem Papier zitieren; ich habe das sehr aufmerksam studiert. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Aber schauen Sie, wenn ich dem Herrn Kollegen Peter nunmehr sagen will ... (*Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Ich habe Zeit, ich habe sehr viel Zeit.

Hier heißt es, Herr Kollege Peter: „Rundfunkstruktur. An Stelle des Intendanten tritt ein Kollegium von fünf Direktoren, von denen jeder einen eigenen Geschäftsbereich verantwortet. Programm I, Programm II, Finanz-

wesen/Verwaltung, Technik/Produktion und Außenvertretung/Koordination.“ So das Papier der FDP in Deutschland. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Aber damit will ich nicht behaupten, Herr Kollege, daß die FDP liberaler und fortschrittlicher ist als die FPÖ, als Ihre Partei hier in Österreich. (*Abg. Graf: Das hat aber der Bundeskanzler gesagt, Herr Tull! Ihre Karriere ist gefährdet, Herr Kollege!*) Sie brauchen sich, Herr Kollege, um mich wahrlich nicht zu sorgen. Ich werde meinen Weg gehen, und ich hoffe, daß Sie Ihren auch bis zu Ende gehen können. Sie können unbesorgt sein, ich werde den Weg gehen, der mir vorgezeichnet ist. Den werde ich konsequent gehen (*Abg. Graf: Das ist der Weg in den Abgrund, Herr Tull! Jetzt ist es aus mit Ihnen!*), unbeirrt, unbeeinflußt von allem, und ich werde mich keinesfalls von Ihnen und Ihren Parteifreunden beirren oder gar aufhalten lassen. (*Abg. Doktor Gruber: Das ist der Holzweg, Herr Kollege!* — *Abg. Linsbauer: Stellen Sie den Rückverweisungsantrag!*)

Meine Damen und Herren! 189 Anträge beziehungsweise Vorschläge haben wir im Ausschuß erörtert. Ich glaube ohne Übertreibung sagen zu können, daß wir wirklich bis an die Grenze des Vertretbaren gegangen sind. Wir haben dabei immer wieder eines vor Augen gehabt: Wir wollen das verwirklichen, weitestgehend realisieren — und das ist heute hier schon klar ausgesprochen worden (*Abg. Linsbauer: Warum reden Sie noch? Warum stellen Sie keinen Rückverweisungsantrag?*) —, was die Unterzeichner des Volksbegehrens seinerzeit gefordert haben. Ich möchte Ihnen doch sagen, was damals gefordert worden ist: daß der Generalintendant von der Gesellschafterversammlung hätte bestellt werden sollen.

Sie haben es damals durchgedrückt, im Gegensatz zum Volksbegehren, daß der Generalintendant nicht von der Gesellschafterversammlung, also wie verlangt, sondern vom Aufsichtsrat bestellt wird. Der Aufsichtsrat war nach dem Volksbegehren einigermaßen ausgewogen zusammengesetzt. Allerdings hat sich das dann wesentlich geändert, und das Gesetz hat eine andere Zusammensetzung vorgesehen.

Der von diesem Aufsichtsrat gewählte Generalintendant hat nach dem ÖVP-Rundfunkgesetz eine generelle Richtlinienkompetenz erhalten. Dieses Weisungsrecht, diese Weisungskompetenz steht eindeutig im Widerspruch zur Unabhängigkeit und Eigenverantwortung der Landesintendanten und der Direktoren.

Dr. Tull

Wir haben uns bemüht, damals in langwierigen Verhandlungen unsere Vorstellungen und Vorschläge durchzusetzen. Aber was hat Herr Abgeordneter Dr. Fiedler, damals auch Mitglied des Sonderausschusses, gesagt? In der letzten Sitzung dieses Sonderausschusses, Herr Kollege Dr. Fiedler, haben Sie gegenüber den Sozialisten erklärt: Ihr könnt reden, sehr lange reden — zum Schluß werden wir mit unserer Mehrheit bestimmen, was zu geschehen hat! (*Abg. A. Schläger: Das ist eine Lüge!*) Das war Ihre Gesinnung, das war der Geist, in dem damals verhandelt worden ist, wobei damals natürlich, das gebe ich unumwunden zu (*Abg. Dr. Hauser: Das ist die Unwahrheit!*), der Zuchtmeister der Österreichischen Volkspartei, des Klubs der Österreichischen Volkspartei, Dr. Withalm, doch gesagt hat: Was geschieht, das bestimmen wir, und wir werden kein Ohrwaschl rühren, wenn Sie irgendwelche Wünsche oder Vorschläge haben! (*Abg. Harwalik: Ich war Vorsitzender dieses Ausschusses! Das stimmt nicht! — Widerspruch bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der ÖVP, Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! (*Erneute Zwischenrufe.*) Ich bitte: Jetzt spreche einmal ich, meine Damen und Herren! (*Andauernde Unruhe.*) Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt auch einmal auf mich aufzupassen! Ich habe nicht verstanden, welcher Abgeordneter das Wort „Lügner“ gebraucht hat. Ich möchte aber auch ... (*Abg. A. Schläger: ‚Lüge‘, das war ich!*) Lüge? — Ich würde bitten, die Emotionen etwas zurückzuschrauben, auf allen Seiten!

Abgeordneter Dr. Tull (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Harwalik, weil Sie sich freundlicher Weise so in Erinnerung gebracht haben: Sie haben damals den Vorsitz geführt. (*Abg. Harwalik: Jawohl!*) Was haben Sie damals alles erklärt? Ein objektiver Rundfunk, ein entpolitisierter Rundfunk müsse gemacht werden und so weiter. (*Abg. Graf: Wo steht denn das? — Abg. Harwalik: Haben wir gemacht!*) Das hat er in der letzten Sitzung des Sonderausschusses wörtlich erklärt. (*Abg. Dr. Mussil: Wo haben Sie das Protokoll?*)

Meine Damen und Herren! Was hat Herr Kollege Harwalik am 8. Juli 1966 gesagt? Das ist wörtlich im Protokoll nachzulesen: „Ich erkläre hier ..., daß die monokolore Regierung Klaus keinen monokoloren Rundfunk einrichten wird.“ Ich habe damals den Zwischenruf gemacht: „Sie sind ein falscher Prophet“, Herr Abgeordneter Harwalik.

Heute frage ich Sie, nicht nur ich, sondern Millionen Rundfunkhörer und Fernseher fragen Sie heute: Ist das, was man fast täglich

vorgesetzt bekommt, nicht wirklich monokolor schwarz, beziehungsweise ist nicht vieles manipuliert? (*Abg. Harwalik: Ich habe richtig prophezeit! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ist nicht vieles manipuliert, und stellt man nicht unentwegt eine asymmetrische Information der Öffentlichkeit fest?

Sie haben damals, Herr Abgeordneter Harwalik, erklärt, Sie seien gegen die schwarze Welle und den roten Schirm. (*Abg. Doktor Hauser: Meinen Sie Kreuzer oder Zilk?*) Sie verlangen eine reine Welle und einen klaren Schirm. (*Abg. Harwalik: Jawohl, und einen klaren Schirm!*) Ja, das stimmt bedingt, aber die Fernseher haben heute Klarheit bekommen, wie es eigentlich bisher vielfach mit der Objektivität ausgesehen hat. Sie haben sich davon überzeugen können, wem das Herz eines Dalma und Konsorten zugeneigt ist. (*Abg. Dr. Bauer: Frechheit, was Sie sich erlauben! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wem sie zugeneigt sind, jawohl, das sage ich Ihnen: Dalma, ja, den Namen nenne ich.

Vor allem hatte man sich davon schon in den langen Wahnächten überzeugen können; allerdings nicht in den langen Wahnächten, in denen es um österreichische Wahlen gegangen ist, sondern als es um ausländische Wahlen gegangen ist. Denn diese waren verschiedenen Herren wesentlich wichtiger als beispielsweise eine entsprechende Berichterstattung am 23. Juni 1974. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Harwalik: Dann fragen Sie die Millionen Wähler! — Abg. Dr. Kohlmaier: Volksabstimmung! — Abg. Doktor Prader: Die waren auch nicht brav! Die haben nicht gefolgt! — Abg. Dr. Bauer: Das können Sie doch keinem nachweisen!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es gibt da schon verschiedene Kräfte, die am Werk gewesen sind, die unentwegt dafür eingetreten sind. Jetzt werde ich Ihnen noch sagen, Herr Generalsekretär Dr. Withalm, wie fein das eine oder das andere hier gebracht wird, wie man versucht, da oder dort in einer bestimmten Absicht Akzente zu setzen, nämlich in der Absicht, daß man sich hier als Gehilfe in eine Hilfestellung einer bestimmten Gruppe begeben hat. (*Zwischenrufe des Abg. Doktor Mussil.*)

Der Unterschied ist der, daß Sie von der Reservebank nie wegkommen werden, Herr Dr. Mussil! Ich soll erst nach Ihren Empfehlungen gehen.

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen in diesem Zusammenhang doch noch etwas anderes sagen. (*Abg. Graf, ein gelbes Etui*

10936

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Tull

herziegend: Gelbe Karte für Sie!) Das Problem der Information im Rundfunk. Sehen Sie, meine Damen und Herren, die Einzelinformation ... *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Graf.)* Herr Graf! Das wäre wichtig auch für Sie, wenn Sie sich das einmal sagen lassen würden. Die Einzelinformation ist sicherlich wichtig. Aber entscheidend und worauf es ankommt, ist doch eigentlich bei der Einzelinformation der Zusammenhang, in dem diese Einzelinformation steht. *(Abg. Graf: Sie regieren schlecht! Das Fernsehen kann nichts anderes zeigen! — Abg. Dr. Blenk: Über die sozialistische Politik!)*

Meine Damen und Herren! Der ORF soll zu einer umfassenden Information verpflichtet werden, um möglichst ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Nein, wir wollen keinen Staatsrundfunk. Nein, das stellen wir entschieden in Abrede. Was wir wollen, ist ein Rundfunk, der die Meinungsvielfalt garantiert und der vor allem die objektive Auswahl der Nachrichten und Informationen sicherstellt. Darauf kommt es uns an! *(Rufe bei der ÖVP: O ja! — Abg. Graf: Was ist für Sie objektiv? — Abg. Dr. Leitner: Was objektiv ist, das bestimmt der Kreisky!)*

Herr Kollege Leitner! Sie reden wie ein Blinder von der Fanbe. Dr. Koren und Doktor Kohlmaier haben sich doch mit uns bezüglich der objektiven Auswahl der Nachrichten geeinigt. Es bestand doch überhaupt keine Meinungsverschiedenheit mehr darüber, daß das erforderlich ist. Wenn Sie das jedoch in Abrede stellen, so ist das ein völlig neuer Aspekt, und ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, wenn Sie es haben wollen beziehungsweise wenn Sie es vertreten, wenn Sie sich dafür einsetzen, daß keine objektive Auswahl der Nachrichten erfolgt. Dann kann ich nur eines sagen: Nachtigall, ick hör dir tapsen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der ORF *(Abg. Harwalik: Sie verwickeln sich! — Abg. Peter: Die Kinderstunde im ORF! — Abg. Graf: Das Traummännlein!)* ist zu einer umfassenden Information verpflichtet, um einen möglichst weiten und offenen Informationsrahmen für die vermittelten Einzelinformationen zu sichern.

Meine Damen und Herren! Jetzt will ich sehr konkret werden. Es soll doch einmal wirklich klar ausgesprochen werden, was uns bisher nicht gepaßt hat. Das wollen Sie doch wissen und das sollen Sie auch jetzt von mir erfahren. Unsere Kritik richtet sich — und nicht die von mir, sondern die von Tausenden und Abertausenden Hörern und Sehern ... *(Abg. Graf: Woher haben Sie diese Informa-*

tion?) Einschließlich jener, die das Volksbegehren unterschrieben haben. Diese sind nämlich von Ihnen enttäuscht worden, weil sie im Stiche gelassen worden sind, weil Sie das, worauf es angekommen ist, nicht bereit gewesen sind zu realisieren. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)*

Unsere Kritik richtet sich gegen drei Elemente. Erstens einmal haben wir den Vorwurf der Einseitigkeit der Information, die bestimmte Personen und Gruppen bevorzugt, zu erheben. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Pfui!)*

Das zweite ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Welche!)* Ich komme dann schon noch darauf zu sprechen. Das zweite: Wir haben den Vorwurf zu erheben, daß verschiedene Themen in unzulässiger Weise bevorzugt behandelt worden sind, bei systematischer Vernachlässigung anderer Themenbereiche. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Und das dritte: Eine bedauerlicherweise in einzelnen Fällen ausgesprochen unsachgemäße Berichterstattung, siehe Schranz-Rummel, der glaube ich, uns allen zur Genüge noch in Erinnerung ist. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Da war der Kreisky dort! Der Kreisky ist am Balkon gestanden! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte sich wieder etwas zu beruhigen, meine Damen und Herren!

Abgeordneter Dr. Tull *(fortsetzend)*: Nun, meine Damen und Herren, will ich Ihnen das noch etwas detaillierter darstellen. Da haben wir einmal die Einseitigkeit der Information, die bestimmte Gruppen beziehungsweise Personen bevorzugt. Ich habe gesagt, daß bestimmte Themen immer wieder bevorzugt behandelt werden, während andere gesellschaftspolitisch relevante Fragen entweder überhaupt nicht oder völlig unzureichend erörtert werden. *(Abg. Dr. Bauer: Saudi-Arabien! — Weitere Zwischenrufe: Bauring!)*

Zum Beispiel: Es wurden bestimmte Auslandsthemen im Zusammenhang mit verschiedenen Krisen-Berichterstattungen sehr bevorzugt in den Mittelpunkt der Sendungen gestellt. Andererseits, was die arbeitenden Menschen in diesem Lande nicht Ihnen, sondern jenen, die bisher verantwortlich gewesen sind, verargen und verübeln und was auch Sie vom OAAÖ und von den christlichen Gewerkschaftern unterstreichen müssen, ist die Tatsache, daß zum Beispiel aktuelle und akute Probleme aus der Arbeitswelt vielfach bewußt und hartnäckig ausgespart worden sind beziehungsweise ... *(Beifall bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Dr. Tull

Sie können darüber hinaus auch nicht in Abrede stellen, meine Damen und Herren, daß verschiedene innerösterreichisch auftretende gesellschaftliche Konflikte überhaupt nicht oder nur völlig einseitig und verzerrt dargestellt worden sind. (*Abg. Dr. Gruber: Welche?*) Und das, meine Damen und Herren, in wichtigen Wirtschaftsfragen! (*Abg. Doktor Schwimmer: Bauring! Machek!*)

Daß vielfach Unternehmerstandpunkte bevorzugt erörtert worden sind, werden Sie doch wohlweislich nicht in Abrede stellen können. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das stellen wir in Abrede!* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wirklich eine umfassende Information möglich ist, nicht in der Form: zwei Kanäle, ein Programm, eine Information, einen Kommentator, sondern wenn schon zwei Kanäle, dann verschiedene Gesichtspunkte (*Abg. Graf: Rot und schwarz!*), dann verschiedene Möglichkeiten, verschiedene Auffassungen zum Durchbruch kommen zu lassen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Doktor Blenk: Sie sind eine tragische Figur!*)

Meine Damen und Herren! Daß darüber hinaus auch, glaube ich, viele von uns ... (*Abg. Dr. Blenk: Tragische Figur!*) Tragischer als Sie kann ich bei bestem Willen nicht sein, denn Sie sind einfach in dieser Hinsicht unüberbietbar, Herr Kollege Doktor Blenk!

Wenn Sie ins Volk hineinhorchen, finden Sie das tausendfach bestätigt. Man ist die Hofberichterstattung satt (*Abg. Dr. Gruber: Bravo!* — *Heiterkeit bei der ÖVP*), die bei bestimmten gesellschaftlichen Anlässen vorkommt. Wenn Bacher beispielsweise — darüber ist heute schon gesprochen worden — eine Stellungnahme abzugeben hat, dann wird einfach alles aufgeboten, um ihm möglichst breiten Raum zu sichern beziehungsweise einzuräumen. (*Abg. Dr. Schmid: Sie sind ja auch heute im Fernsehen!*)

Meine Damen und Herren! Daß diese Frage auch einmal erörtert werden muß, darüber gibt es wohl keinen Zweifel. Ich verstehe schon Ihren Zorn. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich verstehe schon, warum Sie heute einfach mit allen Geschützen auffahren: vom Volksabstimmungsantrag bis zum Mißtrauensantrag. Den hätten Sie schon längst einbringen können (*Abg. Dr. Kohlmaier: Jawohl! Jawohl!*), denn bisher haben Sie ja nur geschimpft und keine konstruktiven Alternativvorschläge gemacht, nichts anderes! Heute haben Sie sich endlich einmal dazu aufgegriff,

einen Mißtrauensantrag zu stellen. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Der ist konstruktiv, da haben Sie recht!*)

Meine Damen und Herren! Dazu ist eines zu sagen: Ich habe für Sie durchaus Verständnis, denn Sie sehen Ihre Felle davon schwimmen. Sie sind bisher vielfach bevorzugt und verhätschelt worden, und nunmehr sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß nicht nur Sie, sondern auch andere gesehen beziehungsweise gehört werden, daß auch andere Meinungen zum Durchbruch kommen. (*Abg. Dr. Gruber: Komische Figur!*)

Sie tun so, als ob nunmehr eine Katastrophe hereinbrechen würde, weil wir uns, nachdem lange genug verhandelt worden ist, entschlossen haben, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß heute hier eine Entscheidung getroffen werden kann.

Ihr Klubobmann Dr. Koren hat heute erklärt, das, was wir hier vorexerzieren, sei „Demokratie brutal“. Demokratie verpflichtet, verpflichtet auch die Mehrheit, im gegebenen Fall von ihrer Mehrheit Gebrauch zu machen (*Abg. Graf: Nein!*) und klare Entscheidungen herbeizuführen. Dazu sind wir bereit, und das werden wir auch heute tun. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir werden ebenso klare Entscheidungen im Interesse eines modernen, eines besseren Rundfunks treffen, wie das Frankreich getan hat. (*Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie tun so, als ob das ein Unikat wäre. Schleinzler sprach von der Gegenreform (*Abg. Dr. Schwimmer: Der Kollege Fischer hat heute in hohem Pathos davor gewarnt!*) und von unseren Anstrengungen, die alles rückgängig machen. (*Abg. Dr. Prader: Antireform!*) Antireform! Na, Sie haben mir noch gefehlt als Zwischenrufer! Ich danke Ihnen dafür, das kommt mir sehr zugute. Sagen Sie, ist denn das eine Antireform, Herr Minister außer Dienst Prader, was beispielsweise in Frankreich nunmehr durchgeführt wird? Wissen Sie, wie es in Frankreich aussieht? Glauben Sie, daß man sich dort nichts gedacht hat? Es war doch Ihr Kollege Withalm, der immer wieder gesagt hat: Wir denken uns schon etwas dabei! (*Abg. Graf: Zum Unterschied von Ihnen!* — *Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Auch die Franzosen denken sich etwas dabei! Sie können beruhigt sein, jedenfalls denke ich mir sehr viel. Ich habe mir auch sehr viel gedacht, als ich gehört habe, wie Sie Ihren Klubkollegen Dr. Withalm behandelt haben und wie Sie ihn abgehalftert haben. (*Abg. Dr. Prader: Er fängt zu weinen an!*)

10938

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Tull

Wie sieht es denn in Frankreich aus? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Meine Sorge ist das nicht. Das war die Sorge vieler ÖVPLer, die da letzten Endes nicht Ihren Kandidaten, sondern jenen Kandidaten gewählt haben, den wir aufgestellt haben. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Graf: Da müssen Sie sich doch freuen!*)

Ja wir freuen uns! Verschrotten Sie noch möglichst viele, ich bitte Sie, Herr Kollege Graf, fangen Sie an. Kohlmaier (*Abg. Doktor Kohlmaier: Jawohl!*), Schleinzer sind dankbare Objekte, um sie zu verschrotten, um sie in die Wüste zu schicken (*lebhaftes Heiterkeit bei der ÖVP*), andere stehen ja ohnedies schon vor der Tür (*Abg. Dr. Schwimmer: Der Bauring ist in der Wüste!*), andere warten ja ohnedies schon, endlich einmal zum Zuge zu kommen. (*Abg. Graf: Der Bauring ist in der Wüste!*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Vielleicht bleiben wir etwas beim Rundfunk. (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe jetzt das Hohe Haus gebeten, sich wieder etwas zu mäßigen!

Abgeordneter Dr. Tull (*fortsetzend*): Sie können ruhig noch einige abhalftern; es stehen schon wieder einige da, sie sägen ja in der Zwischenzeit recht kräftig an den Sesseln. (*Abg. Graf: Aber an Ihrem Sessel wird nicht gesägt!*) Nicht nur ein Niederl, sondern es gibt auch andere (*Abg. Dr. Schwimmer: Olah! Simal!*), die ja bereits am Werke sind, um den einen oder anderen in die wohlverdiente Pension als Parteimandatar zu schicken.

Wie sieht es in Frankreich aus? In Frankreich führt man eine Reorganisation auf der Grundlage des vollen Wettbewerbes zwischen vollkommen unabhängigen und verantwortlichen Einheiten durch. Der Zweck der Reform des französischen Rundfunks und des Fernsehens ist die zweckmäßige Organisation, indem dort ein Rundfunk eingerichtet wird und drei Fernsehteilungen, vollkommen unabhängig voneinander, die miteinander in einem steten Wettbewerb um die Gunst der Seher stehen. Es werden sich dort alle nach dem Leistungsprinzip anstrengen müssen, möglichst vielfältig zu sein, ein möglichst breites Spektrum von Nachrichten und Informationen zu vermitteln.

Wir glauben sagen zu können, daß wir wirklich nach mühevollen Verhandlungen alles versucht haben, mit Ihnen eine Übereinstimmung herbeizuführen. Wenn Sie nicht wollen, dann lassen Sie es eben sein! Wir sind entschlossen, wir haben den Mut, das zu tun, was wir uns vorgenommen haben, nämlich

dafür zu sorgen, einen verbesserten, einen modernen Rundfunk zu bekommen. (*Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte einleitend eine Stellungnahme der freiheitlichen Fraktion zu jenem Entschließungsantrag, den der Klubobmann der Volkspartei vorgelegt hat, abgeben.

Wir haben in der Sitzungsunterbrechung den für uns überraschend gekommenen Antrag — ich darf klarstellen, daß wir von dem Antrag erst Kenntnis erhalten haben, unmittelbar bevor der Klubobmann gesprochen hat, und ihn erhalten haben, während er gesprochen hat ... (*Abg. Dr. Koren: Das ist nicht richtig!*) Ich darf Sie bitten, daß Sie es korrigieren, aber ich bin daneben gesessen, als Herr Professor Koren zum Klubobmann der Freiheitlichen hinaufgekommen ist — unmittelbar vor seiner Rede —, und uns mitgeteilt hat, daß er einen Mißtrauensantrag stellen wird.

Ich darf Ihnen gleich sagen: Eine halbe Stunde vorher habe ich Kenntnis bekommen von einem Gerücht aus der Journalistenloge. Ich bitte, das klarzustellen, damit kein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit entsteht.

Wir Freiheitlichen haben diesen Antrag während der Unterbrechung der Plenarsitzung beraten, denn wir haben, obwohl Oppositionspartei, in der Vergangenheit nicht grundsätzlich jedem derartigen Antrag, der praktisch ein Mißtrauensantrag gegenüber der Regierung ist, zugestimmt. Wir haben in der Vergangenheit solche Anträge unterstützt und sie ebenso abgelehnt. Wir sind heute nach Prüfung aller Umstände zu der einhelligen Auffassung gekommen, daß wir diesen Mißtrauensantrag unterstützen werden, jedoch nicht aus den Gründen, die etwa andeutungsweise hier vom Klubobmann der Volkspartei vorgebracht worden sind.

Für uns Freiheitliche ist der Grund, warum wir diesen Entschließungsantrag unterstützen werden, in erster Linie das gestörte Verhältnis des Regierungschefs gegenüber dem Parlament, die Mißachtung des Parlaments, die praktisch heute in der ganzen Debatte bereits zum Ausdruck kommt und mit der ich mich dann im einzelnen noch in den weiteren Ausführungen beschäftigen werde; der Umstand, daß der Kanzler heute bereits glaubt, er ist so wie Regierungschefs anderer Systeme in der Lage, der Opposition mit Strafe zu drohen.

Zeillinger

Das mag ein Wortspiel sein, Herr Kanzler, aber was uns heute hier schockiert hat: daß Sie das in aller Öffentlichkeit und im offenen Haus geradezu unterstrichen haben, indem Sie erklärt haben, Sie dementieren kein Wort davon, wenn Sie gegenüber einer Zeitung erklären: Eine gewisse Strafe für die Opposition muß es auch geben, nämlich wenn sie der Regierung nicht willfährig ist. Mit solchen Drohungen, die Opposition zu strafen, hat es schon manchmal angefangen, und es muß daher rechtzeitig einer Regierung eine Grenze gesetzt werden.

Dieses gestörte Verhältnis drückt sich darin aus, daß Sie Reisen auf den Arlberg wichtiger erachten, als Ihrer Pflicht gegenüber dem Parlament, gegenüber der Volksvertretung, nachzukommen. Dazu zählt auch der Umstand, daß Sie, ohne bei der Sitzung dabei gewesen zu sein, heute eine Erklärung als Kanzler von der Regierungsbank abgegeben haben, daß die Berichterstattung eines Kollegen irgendeiner Partei — es war in diesem Fall natürlich die Sozialistische Partei — richtig war. Sie haben es gar nicht wissen können, denn Sie waren ja nicht dabei, Sie sind ja ausdrücklich weggefahren, um nicht dabei zu sein.

Ein weiterer Umstand, der für uns ausschlaggebend ist, ist die Tatsache, daß die unter Ihrer Führung stehende Partei — Sie sind ja Klubobmann und Kanzler, Sie sind sowohl der Parteiobmann wie auch der Klubobmann wie auch der Kanzler — zu etwas gegriffen hat, was wir bereits seinerzeit bei der Volkspartei kritisiert haben, das ist diese schlampige Hudelpolitik, die sich bei Ihnen darin erschöpft, daß Sie Fristen setzen. Sie werden staunen: Es gibt kaum ein Gesetz, Herr Kanzler, das Sie einbringen, das nicht hier im Parlament entscheidend pariiert werden mußte.

Sie haben eine Fülle von Fristen gesetzt. Das sind die Strafen, das ist Ihre Einstellung gegenüber dem Parlament. Wir haben derzeit sechs offene Fristen: das Universitätsorganisationsgesetz, den Ombudsmann, Preisgesetze, das gegenwärtig zur Debatte stehende ORF-Gesetz.

Das alles ergibt das Bild, daß wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt stehen: Jetzt ist das Maß voll bei diesem Kanzler, der sein Verhalten gegenüber dem Parlament in den letzten Jahren so entscheidend geändert hat. Ich möchte ausdrücklich hier feststellen, daß wir Freiheitlichen kein Verständnis dafür haben und daß wir bei einer solchen Politik ebenfalls unser Mißtrauen als freiheitliche Politiker ausdrücken.

Nun darf ich, Herr Bundeskanzler — Sie sind ja das für dieses Gesetz federführende Regierungsmitglied —, ehe ich noch zum Inhalt komme, noch zum Zustandekommen einige Worte sagen, wobei ich nur bedaure, daß der Mann, der hier das Wort geführt hat, nicht hier ist. Aber vielleicht kann ich mit dem Klubobmann Kreisky, der hinter mir sitzt, darüber sprechen und vielleicht auch mit dem Präsidenten dieses Hauses, der heute als Abgeordneter einige Zwischenrufe gemacht hat, die leider gezeigt haben, daß die Kenntnis der Verfassung und der Geschäftsordnung offenbar nicht ganz seine starke Seite ist. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich habe mir das Protokoll des Verfassungsausschusses photokopieren lassen; das ist das Recht jedes Abgeordneten. Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu prüfen, insbesondere, wenn Sie heute das beschließen sollten, bevor man es dem Bundespräsidenten zur Beurkundung vorlegt, welcher Antrag eigentlich vorliegt. Vielleicht kann es der Herr Schriftführer aufklären.

Ich habe das Protokoll hier, es gibt keinen Antrag. Es gibt lediglich einen Abänderungsantrag der Volkspartei zur Regierungsvorlage. Aber über die Regierungsvorlage, möchte ich feststellen, ist nie abgestimmt worden, sondern abgestimmt worden ist über einen Bericht des Unterausschusses. Über den Bericht eines Unterausschusses kann nach der Geschäftsordnung nicht abgestimmt werden. Es ist üblich und wurde unzählige Male gemacht, daß ein solcher Bericht in die Form eines Ein-, Zwei- oder Dreiparteiantrages gefaßt wird, dann kann darüber abgestimmt werden. Das ist nicht geschehen. Es lag dem Verfassungsausschuß außer der Regierungsvorlage nichts vor wie ein Abänderungsantrag der ÖVP! Interessanterweise ist dann von der Regierungsfraktion — was an und für sich auch geschäftsordnungsmäßig nicht möglich ist — ein Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag der ÖVP gestellt worden; ein Abänderungsantrag, der überhaupt keine Grundlage hatte, weil kein Antrag da war.

Ich möchte also den Präsidenten des Hauses darauf aufmerksam machen, bevor er dem Bundespräsidenten dieses Dokument vorlegt und den Herrn Bundespräsidenten gleich in einer seiner ersten Amtshandlungen in eine schwierige Situation bringt, diesen Akt prüfen zu lassen. Er hält einer Überprüfung nicht stand. Denn so wie der Akt sich zur Stunde befindet, gibt es keinen Antrag, auf Grund dessen der Herr Berichterstatter hier mitteilen könnte, daß ein Antrag des Verfassungsausschusses beschlossen worden ist.

10940

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Zeillinger

Ich würde den Herrn Berichterstatter, wenn ich mich irren sollte — ich habe das Protokoll hier — bitten, mir jene Stelle im Protokoll zu zeigen, wo es einen Antrag geben soll, auf Grund dessen heute hier überhaupt debattiert wird. (*Abg. Dr. Fiedler: Sie haben völlig recht!*) Das heißt, es liegt formell kein geschäftsordnungsmäßig zustande gekommener Antrag vor.

Sehen Sie, Herr Bundeskanzler und Herr Klubobmann Kreisky, das ist es, was wir schon beim Klaus beanstandet haben — da hat es diesen Fall gar nicht gegeben —: dieses schlampige Arbeiten. Das kann passieren, das kann man auch reparieren. Vielleicht werden Sie so stolz sein und mit Mehrheit beschließen: Man braucht gar keinen Antrag, man kann ein Gesetz beschließen, ohne einen Antrag zu haben. Aber wundern Sie sich nicht, wenn der Herr Bundespräsident, der ja auch Verfassungsjurist ist, dann unter Umständen die Unterschrift verweigert, weil die Grundlage für die Abstimmung fehlt. Bitte, hier liegt das Protokoll, Herr Klubobmann Weisz, wenn Sie das vielleicht dem Herrn Präsidenten sagen, Sie können es einsehen. Ich bitte, uns im Laufe der weiteren Debatte zu sagen, auf Grund wessen der heutige Bericht überhaupt hier in diesem Hause gemacht worden ist.

Nun darf ich vielleicht noch etwas weiteres hier feststellen, bevor ich auf weitere Details eingehe. Ich bedaure es unendlich, es ist hier ein sehr wichtiger Antrag gestellt worden, ein Antrag auf Volksabstimmung, unabhängig von zwei Fraktionen gestern beschlossen worden, heute hier gestellt worden. Es hat die Regierungsfraktion bis zur Stunde noch nicht Stellung genommen. Das wäre natürlich für die weitere Debatte nicht uninteressant.

Ich weiß, daß Sie unter Umständen die Meinung des Volkes nicht sehr interessiert. Sie haben in den letzten Tagen sehr viele Beweise als sozialistische Fraktion dafür geliefert. Aber es wäre doch nicht uninteressant zu erfahren, ob Sie bereit sind, diese kritische Frage einer Volksabstimmung vorzulegen oder nicht.

Nun darf ich zu einigen Ausführungen kommen, die heute hier gemacht wurden. Der Kollege Blecha — der ORF ist ja heute in der verschiedensten Form angegriffen worden — hat bemängelt, daß heute aus dem Parlament diese den Sozialisten und dem Kanzler sicher unangenehme Situation im Fernsehen übertragen wird. Es ist einmalig in der Republik, in der Ersten und in der Zweiten und in der ganzen Geschichte unseres Staates, was sich hier alles ereignet. Ich gebe zu, daß das den

Sozialisten unangenehm ist. Aber damit sieht man ja bereits, was Sie mit dem Staatsrundfunk wollen: Das sollte nicht übertragen werden.

Dabei sind sehr viele Bemerkungen gefallen, die sind so unrichtig gewesen. Es hat zum Beispiel der Kollege Blecha, Ihr Experte für diese Fragen, gesagt: Sonst ist nichts aus dem Parlament live übertragen worden. Ich persönlich habe mir schnell zusammengeschrieben, was in dieser Legislaturperiode des Dr. Kreisky bereits direkt aus dem Parlament übertragen worden ist:

Die Auflösung des Nationalrates, Herr Bundeskanzler, ist live übertragen worden; die Regierungserklärung ist live übertragen worden; die Debatte über die Regierungserklärung ist live übertragen worden; die Debatte über die UNIDO ist live übertragen worden; die EWG-Debatte 1972 ist live übertragen worden; die Stabilisierungsdebatte im Jahre 1973 ist live übertragen worden.

Und weil Ihnen das heute unangenehm ist, weil Sie dem Volk nicht sagen wollen, wie Sie das Volk behandeln, wie Sie Ihre Macht ausüben, um den Rundfunk in die rote Faust zu bekommen, ist plötzlich der Bacher schuld, weil er heute im Rundfunk und im Fernsehen diese Debatte überträgt. Haben Sie Angst vor dem Volk? Dann sagen Sie die Wahrheit.

Kollege Blecha hat leider zuvor kritisiert, weil ich hinausgegangen bin zu den Soldaten: einen anderen Kollegen hinschicken. Es war dienstlich, wie ich draußen war. Ich tue es sonst nicht, aber vielleicht richten Sie es ihm aus, weil er gesagt hat, ich sei nicht da. (*Abg. Blecha betritt den Sitzungssaal.*)

Kollege Blecha! Ich habe hier die Liste der Live-Übertragungen, weil Sie gesagt haben, daß der Bacher heute merkwürdigerweise live überträgt, was Ihnen und der Sozialistischen Partei und dem Kanzler Kreisky unangenehm ist. Hier haben Sie die lange Liste aus der Regierungszeit Kreisky, die zeigt, was alles stundenlang live übertragen worden ist. Sie wissen es sowieso ganz genau, aber Sie haben es hier gesagt, weil Sie damit rechnen, die große Masse, die es etwa hört, die wird gar nicht erfahren, daß Sie auch in diesem Falle die Unwahrheit gesagt haben. (*Abg. Blecha: Ich habe überhaupt keine Unwahrheit gesagt!*) Doch!

Aber, Herr Kollege, darf ich gleich weiter sagen — Herr Bundeskanzler, ich möchte das in den wenigen Sekunden der noch laufenden Übertragung sagen; vielleicht erfährt es die Öffentlichkeit —: Sie haben heute hier oben den Generalintendanten angegriffen. Dazu

Zeillinger

möchte ich sagen: Es hat einmal Dr. Klaus von der ÖVP einen Beamten angegriffen. Damals hat sich der Abgeordnete Dr. Kreisky sehr energisch zu Wort gemeldet — es war nämlich in der ÖVP-Zeit. Soll ich Ihnen die Rede vorlesen, in der damals Kreisky gesagt hat, daß man Beamte, die sich hier im Hause nicht verteidigen können, nicht angreifen soll. Schon gar nicht dann, wenn man etwas über sie behauptet, was nicht wahr ist, Herr Bundeskanzler! Heute haben Sie aber genau das gemacht, was Sie dem Dr. Klaus vorgeworfen haben.

Sie haben heute hier das Wortspiel gebracht, daß Bacher auf der „größten Orgel“ spielen will. Das stand in einer Zeitung. Aber Sie wissen, daß Bacher an alle Zeitungen das Dementi geschickt hat, daß das Tonband überprüft worden ist und daß das nicht drauf war und daß das halt ein Fehler ist, der dem interviewenden Redakteur passiert ist. Es war aber ein Fehler, der dem Redakteur passiert ist und nicht dem Generalintendanten! Das wissen Sie.

Sie kennen auch den Brief, den Sie und Ihre Zeitungen genau so bekommen haben wie alle anderen, ein Brief, den der Generalintendant an alle Zeitungen geschrieben hat und in dem zu lesen stand: Die Äußerung, „ich habe eine ungeheure Lust, auf dieser größten Orgel im Land weiterzuspielen, diese Äußerung, die dann auch einem Bildtext unterlegt wurde, habe ich weder so noch ähnlich gemacht“ — sagt Bacher. „Sie kam in dem von der“ — ich nenne die Zeitung nicht — „übrigens auf Tonband aufgezeichneten Interview überhaupt nicht vor.“

Herr Bundeskanzler! Dieser Brief ist Ihnen bekannt. Wenn er Ihnen nicht bekannt ist, dürfen Sie dazu überhaupt nicht Stellung nehmen, da Sie ja den Vorgang nicht kennen. Das Dementi ist in allen Zeitungen gestanden, Herr Bundeskanzler! Es haben alle gewußt, daß das, was Sie da jetzt hier gesagt haben, dementiert worden ist. Dennoch haben Sie — entgegen dem, was Dr. Kreisky bei Klaus gesagt hat — hier einen Mann angegriffen, von dem Sie wissen, er kann sich nicht zur Wehr setzen. Und das ist der ... (*Zwischenruf des Bundeskanzlers Dr. Kreisky.*) Na, wo soll er denn, bitte? Ich bin jetzt heruntergegangen und habe gesagt: Herr Bundeskanzler, Ihre Behauptung war eine Unwahrheit! Und wenn Sie noch der alte Dr. Kreisky sind, dann stehen Sie nachher auf und sagen Sie: Sie können es ja überprüfen — ich bedauere, es war ein Irrtum. Ich ziehe diese Bemerkung zurück. — So etwas haben wir bei Klaus schon gehabt — beide, wir waren ja

einmal Waffengefährten, Herr Bundeskanzler —: die berühmte Taktik: Ein bisserl was sagen, daß was hängen bleibt. Und wenn dann womöglich das Fernsehen abgeschaltet wird — deswegen wollen Sie ja den Staatsrundfunk —, dann erfährt niemand mehr, was geschehen ist.

Ihre Erklärung steht im Raum. Das, Herr Bundeskanzler, ist öffentlich als Irrtum festgestellt und vom interviewenden Redakteur auch gar nicht bestritten worden. Das wußten Sie, Herr Bundeskanzler, denn es ist in allen Zeitungen gestanden. Ich glaube nicht, daß Sie die Zeitungen nicht lesen. Und wenn Sie sie nicht lesen, dann dürfen Sie nicht darüber reden, was in den Zeitungen steht. (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.*)

Sie haben hier eine schwere Verleumdung gegenüber einem Mann in den Raum gestellt, der sich nicht zur Wehr setzen kann. Ich zitiere Kreisky — den Abgeordneten Kreisky! — gegenüber dem Kanzler Klaus: Man darf einen Beamten, der sich im Hause nicht zur Wehr setzen kann, nicht angreifen oder gar verleumden! — Und in diesem Fall war es eine Verleumdung!

Herr Bundeskanzler ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Nein, ich muß nur auf einiges eingehen. Ich bin ja zum Unterschied von den Sozialisten bemüht, auf die Probleme einzugehen.

Kollege Marsch, der Zentralsekretär der Sozialistischen Partei, hat Ihnen von der Volkspartei vorgeworfen, daß Politiker im Aufsichtsrat sitzen. Ich bin eigentlich erstaunt, Herr Kollege, daß Sie das der ÖVP jetzt vorwerfen. Natürlich sitzen Parteienvertreter im Aufsichtsrat. Natürlich! Ich glaube, ein ÖVP-Landesobmann sitzt im Aufsichtsrat. Sicher, ja. Aber entschuldigen Sie, Herr Zentralsekretär Marsch — Sie sitzen ja auch im Aufsichtsrat! (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.*) Ja, entschuldigen Sie! Ich möchte noch einmal sagen: Ich greife das nicht an. Ich habe aus der Debatte nur nicht verstanden, warum Sie sich aufregen, wenn ein Politiker einer anderen Partei im Aufsichtsrat sitzt und Sie selber da stehen als Zentralsekretär. Ja, entschuldigen Sie noch einmal: Ist der Zentralsekretär der Sozialistischen Partei kein Politiker? (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Nein!*) Ich frage ja nur. Er hat sich ja heute in der Debatte lange damit beschäftigt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nein, ich habe nichts, Herr Kollege. Ich darf Ihnen gleich sagen: Ich bin sehr damit einverstanden, daß Sie im Aufsichtsrat sind. Schimpfen Sie aber dann nicht darüber, daß auch andere Politiker dort sind. Vor allem schimpfen Sie nicht über eine ÖVP-

10942

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Zeillinger

Mehrheit — ich möchte das jetzt hier objektiv Weise sagen —, die ja gar nicht vorhanden ist!

Herr Kollege Marsch! Wissen Sie, warum Sie manchmal nicht die Mehrheit bekommen im Aufsichtsrat? — Weil Ihre eigenen Kollegen, die sozialistisch orientiert sind — lassen wir die Namen weg —, manchmal mit Ihren Anträgen nicht mitgehen, weil Sie einen Weg gehen, den auch Sozialisten nicht mehr gehen können, Herr Kollege! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Wenn Sie es wünschen, dann bringen wir Ihnen jene Abstimmungen — ich möchte im Hinblick auf die Öffentlichkeit nicht die Namen nennen —, wo Sie sehen werden, daß prominente Sozialisten das, was Sie im ORF vorschlagen, nicht unterstützen. Dann dürfen Sie doch nicht den Nichtsozialisten einen Vorwurf machen. Dann müssen Sie vielleicht einmal darüber nachdenken, ob Ihre eigenen Vorschläge im ORF vielleicht nicht doch so waren, daß ein Mensch, der einigermaßen objektiv ist — es gibt ja auch Sozialisten, die objektiv darüber nachdenken —, der einigermaßen objektiv darüber nachdenkt, einfach nicht mehr mitgehen kann.

Es ist hier auch bedauert worden, daß es kein Landesstudio Wien gibt. Ich darf dazu gleich sagen: Ich unterstütze es, daß jedes Land sein Landesstudio hat. Aber es ist ja eine bekannte Tatsache, daß Wien die Zentrale hat. Ich mache Ihnen, Kollege Marsch, ein Angebot: Geben wir die Zentrale des ORF nach Salzburg, wir verzichten auf das Landesstudio, und Sie bekommen in Wien ein Landesstudio wie in Salzburg. Einverstanden?

Sie haben hier den Küniglberg, Sie haben hier die ganze Zentrale des ORF und wollen daneben noch ein Landesstudio. Denn es genügt Ihnen nicht, daß Sie jetzt mit dem Gesetz den ganzen ORF in Ihren roten Griff bekommen. Sie möchten noch in der roten Stadt Wien eine eigene rote Zentrale haben.

Mein Vorschlag: Weg mit der Zentrale aus Wien — es wäre eh sehr gut, wenn Zentralen auch in die Bundesländer verlegt würden; beim ORF ginge das blendend, das würde viel besser in Salzburg liegen —, nach Salzburg mit dem ORF und ein Landesstudio für Wien! Wenn Sie einverstanden sind, brauchen Sie es nur zu sagen; das läßt sich sicher durchführen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch etwas zum Personellen sagen: Es ist heute mehrmals die Frage aufgetaucht, ob das ganze hier eine Lex Bacher ist oder nicht. Ja Herr Bundeskanzler, ich will jetzt nicht

noch einmal anfangen, Sie zu zitieren. Das ist heute schon so oft geschehen, daß — ich möchte fast sagen — es geradezu schon peinlich ist, zu hören, was Sie da alles gesagt haben.

Sie haben am 22. September 1971 gesagt: Ich beabsichtige nicht, das Rundfunkgesetz irgendwie abzuändern!

Sie haben mich aus dem Jahr 1966 zitiert. Kollege Blecha, glaube ich, war so freundlich, dies zu tun. Ich bin in der angenehmen Situation, daß ich meine Meinung gegenüber damals nicht zu ändern brauche. Ich habe damals gesagt, daß das Rundfunkgesetz geändert gehört. Wir Freiheitlichen waren durchaus bereit, dieses damals unter der ÖVP-Regierung eingeführte Rundfunkgesetz seinerzeit und auch nachher anders zu fassen. Wir haben verhandelt. Ich werde auf die Verhandlungen, Kollege Blecha, sehr eingehend kommen. Wir haben verhandelt. Nur, was wir nicht gewußt haben, war, daß wir mit den Falschen verhandelt haben. Wir haben nie die Hintermänner erfassen können, die dann immer nein gesagt haben zu dem, was wir an Vernünftigen geschaffen hatten. Wir haben manches Vernünftige miteinander besprochen. Wir waren damals bereit und wir sind heute bereit, ein dem Volksbegehren konformes Gesetz zu schaffen.

Zum Unterschied von mir hat der Herr Kanzler aber erklärt: Ich beabsichtige nicht, das Rundfunkgesetz irgendwie abzuändern. Herr Bundeskanzler, eine Frage: Stehen Sie noch zu diesem Wort? (*Bundeskanzler Doktor Kreisky: Sie zitieren nicht richtig!*) Ja, ich zitiere richtig. Was ist da falsch dabei? (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: „Derzeit“ ist gesagt worden!*) Das haben wir jetzt schon überprüft. Das „derzeit“ haben Sie damals nicht gesagt.

Oder am 3. Mai 1972: Die SPÖ — das hat der Klubobmann der Sozialistischen Partei, er heißt Bruno Kreisky, damals gesagt —, wird ihre absolute Mehrheit im Parlament nicht zur Änderung des Rundfunkgesetzes nützen. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das hat damals ...!*) Das war damals. Leise sagt er: Das hat damals so gestimmt! (*Allgemeine Heiterkeit.* — *Bundeskanzler Dr. Kreisky: Nein, gar nicht!*) Nein? Na, was denn, Herr Kanzler? Sehen Sie, es gibt nur eine Wahrheit, und die Wahrheit war im Jahr 1972 eben das!

Man kann sagen: Ich habe mich geirrt! Das ist keine Schande, Herr Bundeskanzler! Man kann sich irren, auch Sie können sich irren. Aber dann geben Sie offen zu, daß Sie sich irren. Dann schicken Sie nicht einen anderen

Zeillinger

Kollegen vor, um Widersprüche bei uns Freiheitlichen zu entdecken! Wir haben immer gesagt: Das ist nicht befriedigend gewesen, und heute ist das auch nicht befriedigend.

Herr Kollege Blecha! Wenn wir im Jahre 1966 und heute Kritik geübt haben, dann muß ich sagen: Natürlich sind wir von einem Rundfunkgesetz, das von der ÖVP beeinflusst war und das deren Interessen stark berücksichtigt hat, genauso wenig begeistert, wie wir es heute sind, wenn ein Rundfunkgesetz kommt, das die sozialistischen Interessen berücksichtigt. Wir ringen immer wieder um ein Rundfunkgesetz, das weitgehend das Volksbegehren vertritt. Allerdings soll man nicht als Kanzler, Parteiobmann und Klubobmann dauernd Erklärungen abgeben, die nicht stimmen, Herr Bundeskanzler! Sonst wird man als Politiker in der Öffentlichkeit unglaubwürdig. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Herr Kollege, auf das Abspringen komme ich sehr genau. Ich komme auf die Frage, wer abgesprungen ist. Wenn Sie wollen, gleich.

Herr Bundeskanzler, alle haben konstruktiv miteinander verhandelt. Aber wir haben Gespräche mit jenem Klub geführt, dessen Klubobmann Sie sind. Es waren die Kollegen Blecha und Fischer. Ich möchte sagen, es waren sachliche Gespräche. Ich war persönlich damals davon überzeugt, daß viel herausgekommen ist.

Manches von dem, was wir erdacht haben, hat dann halt Ihre Partei nicht akzeptiert. Wer, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, ob es Kreisky oder Benya war. Ihre Vollmachten waren beschränkt. Die besten Ideen sind dann nachher immer widerrufen worden. Dann kam jener Moment, wo wir gesagt haben, es habe ja keinen Sinn zu verhandeln, wir wollen einmal mit den Leuten verhandeln, die dann endgültig ja und nein sagen.

Verstehen Sie nun, Herr Kanzler, daß wir nicht nur deshalb, weil es in der Geschäftsordnung so steht, sondern weil es zu Ihren Amtspflichten gehört, im Parlament zu sein, gesagt haben: Es soll einmal der Kanzler her. Er ist Parteiobmann, Klubobmann, er ist das verantwortliche Ressortmitglied und ist derjenige, der dann immer wieder, wenn wir in den Verhandlungen zu einem Punkt gekommen sind, wieder neue Schwierigkeiten entdeckt hat.

Herr Kollege! Darf ich Ihnen ruhig in aller Öffentlichkeit sagen: Wir hätten uns geeinigt, wenn sich die nicht dreingemischt hätten! *(Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP, Beifall bei der FPÖ.)* Das in aller Öffentlichkeit gesprochen.

Sehen Sie, darum wollten wir einmal mit den wirklich Verantwortlichen verhandeln, Herr Bundeskanzler. — Es ist so furchtbar in dem Parlament: Man muß immer mit einem reden, der hinter einem sitzt. Eine solche Fehlkonstruktion! Ich bitte um Entschuldigung. Es ist unhöflich, Herr Kanzler, aber ich kann nichts dafür.

Das wollten wir. Und sehen Sie, nun kommen wir zu jenem Freitag, zu jener Ausschusssitzung, die eine viel tiefere Bedeutung gehabt hat. Und das war einer der ausschlaggebenden Momente, warum wir heute den Antrag abgelehnt haben. Herr Bundeskanzler! Ich muß, nachdem der Herr Präsident des Hauses als Abgeordneter vorhin einen Zwischenruf gemacht hat, der von der Verfassung nur halb gedeckt ist, einmal den einen Satz vorlesen. Es heißt im Artikel 75 der Verfassung, wo steht, daß Sie als Kanzler beziehungsweise als Regierungsmitglied an jeder Sitzung teilnehmen können, im letzten Satz:

„Der Nationalrat, der Bundesrat und die Bundesversammlung sowie deren Ausschüsse können die Anwesenheit der Mitglieder der Bundesregierung verlangen.“

Ja, auch deren Ausschüsse; das ist immer bestritten worden. Dasselbe wurde wortwörtlich in die Geschäftsordnung des Nationalrates übernommen.

In 50 Jahren Geschichte dieses Staates war es nie notwendig, diese Frage zu einer Kampf- abstimmung zu bringen.

Kollege Fischer hat in seinem Kommentar geschrieben:

„Die Anwesenheit von Mitgliedern der Bundesregierung wird nicht immer ausdrücklich verlangt, vielmehr hat die parlamentarische Praxis die Regel ausgebildet, daß die von einem Verhandlungsgegenstand betroffenen Regierungsmitglieder anwesend sind“, und dem Sinne nach weiter.

Herr Bundeskanzler! Das ist selbstverständlich. Der Minister, dessen Gesetz verhandelt wird, ist im Ausschuß da! Ich kenne es nicht anders. Ich gehöre 20 Jahre dem Parlament an, vielen Ausschüssen. Ich kenne es nicht anders. Ich muß Ihnen offen sagen, ich war überrascht, daß man überhaupt auf andere Gedanken kommt.

Es ist heute schon gesagt worden: Minister Broda ist bei jeder Verhandlung eines Unterausschusses und darüber hinaus bei jeder Verhandlung des Unterausschusses eines Unterausschusses persönlich anwesend. Wir hätten nie ein Strafrecht zusammengebracht — das werden mir die Kollegen der anderen

10944

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Zellinger

Fraktion bestätigen —, wenn Broda gesagt hätte: Ich schicke den Staatssekretär Veselsky hin. Der Staatssekretär Veselsky in Ehren, aber es erfordert ja ununterbrochen Entscheidungen des Ministers in jeder Frage.

Herr Bundeskanzler! Es ist selbstverständlich, daß ein Minister, nicht nur weil es in der Verfassung steht, weil es ein Mann hineingeschrieben hat, der auch Ihnen politisch nahesteht, der genau wußte, warum man das verlangen muß, es ist selbstverständlich, daß ein Minister sich dem Parlament zur Verteidigung, zur Verantwortung und zur Verhandlung über das von ihm vertretene Gesetz stellt. Und so wie Kollege Fischer hier in seinem Kommentar sagt: Das ist über die Verfassung hinaus ungeschriebenes Gesetz und war nie Anlaß zu einem Zwischenfall.

Sehen Sie, Herr Bundeskanzler, nun haben Sie gesagt, Sie mußten den Bundespräsidenten vertreten und konnten nicht da sein. Darf ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: Es ist schon gesagt worden, Sie haben einen Spatenstich am Arlberg gemacht. Das ist sehr wichtig. Ein Akt der Fairneß wäre es gewesen, wenn Sie das Amt dem neuen Bundespräsidenten überlassen hätten und nicht drei Tage schnell vorher noch hingefahren wären, weil Sie vielleicht einmal öfter ins Fernsehen kommen. Das ist selbstverständlich, und das würde jedes andere Staatsoberhaupt dieser Erde so getan haben. Sie sagen, sechs Wochen vorher — das hat mich stutzig gemacht — sind die Terminvereinbarungen gewesen.

Übrigens, sagen Sie Ihren Leuten, sie sollen dann nicht erst so spät einladen, denn die Einladungen sind erst viel später gekommen als jene des Ausschusses.

Aber wissen Sie, wann der Termin nach Ihren Angaben vereinbart worden ist, Herr Bundeskanzler? Genau zu der Zeit, wo Ihre Kollegen hier die Frist gesetzt haben und wo Sie wissen mußten, daß an diesem Freitag Ihre Anwesenheit, genauso wie am Donnerstag und am Mittwoch, unbedingt erforderlich ist, daß Sie hier namens der Regierung in Erfüllung eines Auftrages der Verfassung ein Gesetz zu vertreten haben und nicht am Arlberg auf einer Baustelle, wo acht Monate gearbeitet wird, einen Spatenstich durchführen können. Das hätten Sie am Samstag machen können und am Sonntag machen können. Sie haben hier die Frist gesetzt, Herr Bundeskanzler, hier die Frist setzen lassen als Klubobmann und gleichzeitig als Bundeskanzler in Vertretung des Bundespräsidenten dort einen Termin gehabt. Sie sind weggefahren, um nicht da sein zu müssen. *(Zustimmung bei der*

OVP.) Das ist die allgemeine Meinung in der Öffentlichkeit auf alle Fälle, und diesen Verdacht werden Sie nicht wegbringen.

Es ist angeboten worden, daß Sie mit dem Hubschrauber herkommen. Wir hätten bis nachmittag gewartet. Es ist abgelehnt worden.

Dann kam jene interessante Situation, die Sie nun heute decken. Es kam jene Situation, wo wir Freiheitlichen gesagt haben: Es ist ausgeschlossen, nachdem wir wochenlang mit den Kollegen verhandelt haben und gewußt haben, unsere Grenzen sind erreicht. Es kann nur noch — ich möchte sagen — auf höchster Ebene, das heißt in Gegenwart des Parteichefs Kreisky, des Klubobmannes Kreisky und des Kanzlers Kreisky, der das Gesetz als Regierungsvorlage zu vertreten hat, verhandelt werden. Ich möchte sagen: Es bestand, Herr Bundeskanzler, die Möglichkeit einer Einigung. Ich behaupte es heute noch. Es ist gescheitert an Ihrem Nichtkommen, auch an Ihrer Weigerung, mit dem Hubschrauber hierherzukommen. *(Abg. Blecha: Das ist eine Legende!)* Was? In einer Stunde. Darf ich Ihnen gleich sagen: Wir haben beide Möglichkeiten. Das Militär war bereit, einen Hubschrauber abzustellen. In einer Stunde wäre er in Zürich gewesen. Dort stand eine Düsenmaschine, die hätte den Kanzler bis 3 Uhr nach Wien gebracht. *(Abg. Blecha: Die Einigung! Die war am Donnerstag schon begraben!)* Also der Kanzler hätte seinen Respekt vor dem Parlament ebenso klarlegen können wie auch die Bereitschaft, dem verfassungsmäßigen Auftrags des § 71 nachzukommen.

Sehen Sie, Herr Kanzler, und nun kam — im Moment haben wir es nicht durchschaut, heute durchschaut man ja alles — innerhalb der Fraktionen die Erklärung: Es kann natürlich nicht verhandelt werden, weil — ich darf Sie aufmerksam machen, es kann auch nicht verhandelt werden — der Minister nicht da ist, das ist ausgeschlossen. Nun kam also die Vereinbarung, am nächsten Tag um 9 Uhr zu verhandeln. Es heißt hier: „Nach Herstellung des Einvernehmens, daß die Verhandlungen morgen um 9 Uhr“ — das ist am Samstag — „weitergeführt werden sollen, verließ Peter das Ausschußlokal.“ Es war Einvernehmen. Ich war im Saale anwesend.

Herr Bundeskanzler! Solche Vereinbarungen schließen wir laufend, auch im Justizausschuß. Es werden die Herren Klubobmänner sehr überlegen müssen, ob wir die bisherige Praxis im Parlament weiter üben oder die, die von Ihnen und den Sozialisten jetzt eingeführt wird.

Zeillinger

Es war unter Ehrenmännern eine Vereinbarung, ein Einvernehmen, um 9 Uhr weiter zu verhandeln, und darauf verließ, laut amtlicher Mitteilung, Peter das Lokal. Die Volkspartei hat ihre Anträge abgegeben und hat in etwa auch das Lokal verlassen. Und nachdem Sie auch weggegangen sind, hat er gesagt, Einvernehmen ist wurscht, jetzt verhandeln wir weiter und beschließen wir. Die sollen morgen um 9 Uhr kommen, und die werden blöd schauen. Wir Sozialisten haben jetzt alles allein gemacht. (*Heiterkeit. — Beifall bei der FPÖ.*) Ja, Kollege Fischer, Sie lachen! Das ist der neue Stil des Klubobmannes.

Herr Bundeskanzler! Wir waren persönlich alle überzeugt, daß Sie damit nicht einverstanden sein werden. Für uns war heute wieder die Tatsache schockierend, daß Sie das Verhalten Ihrer Kollegen und des Kollegen Fischer im Ausschuß voll decken, daß Sie damit einverstanden sind.

Sind Sie sich bewußt — ich bitte die Klubobmänner, das bis zum Herbst noch zu überlegen —, was das bedeutet, wenn das in allen Ausschüssen gemacht wird? (*Abg. R. Weisz: Das stimmt alles nicht!*) Dann wird zum Beispiel der Justizausschuß tagen, wenn die Justizministerkonferenz in Paris ist, und der Außenpolitische Ausschuß, wenn der Außenminister in New York ist, und wir werden Vereinbarungen treffen, um die Regierungspartei hineinzulegen. Es sind keine seriösen Methoden. Aber glauben Sie mir, Herr Kollege Weisz (*Abg. R. Weisz: Weil das nicht stimmt!*), wenn ich die Möglichkeit als Klubobmann nach der Geschäftsordnung ausübe, daß auch Ihre Fraktion, so wie auch meine und jede, oft stolpern würde. Nur im Einvernehmen lag unsere Stärke.

Das ist der erste Fall, daß eine unter Ehrenmännern getroffene Vereinbarung gebrochen worden ist. „Nach Herstellung des Einvernehmens, daß die Verhandlungen morgen um 9 Uhr weitergeführt werden sollen, verließ Abgeordneter Peter das Ausschußlokal.“ Das war die Vereinbarung. Dann ist die ÖVP nach Deponierung ihrer Anträge gegangen. Und kaum waren sie weg, kaum waren die Sozialisten alleine, haben sie gesagt: So, jetzt haben wir die mit der Vereinbarung hinausgebracht, und jetzt werden wir das allein beschließen.

Herr Bundeskanzler! Mag sein, daß es der neue Stil ist. Es wäre nur fair gewesen ... (*Zwischenruf des Abg. Blecha.*) Herr Kollege Blecha! Wenn mir das im Justizausschuß passiert, auch wenn es Ihre Fraktion will, dann werde ich sagen: Meine Herren, wir können heute reden, so weit als möglich, aber es wird nicht abgestimmt, denn morgen

um 9 Uhr kommen wir zusammen, um das fertigzumachen. Es ist nun einmal vereinbart, und es muß sich einer auf eine Vereinbarung verlassen können.

Das war bisher so und wurde immer gehalten, das werden mir die Kollegen meines Ausschusses bestätigen, so wie ich bestätige, daß es in allen Ausschüssen bisher so war. Es war zum ersten Mal der Fall, daß das eben gebrochen worden ist.

Sehen Sie, und nun hat, Herr Bundeskanzler, in dieser Ausschußsitzung, nachdem die Regierungsfraktion alle Versuche abgelehnt hat, Sie noch zu einem Gespräch herzubringen, vorher Peter den Antrag gestellt, die Sitzung zu unterbrechen, um Sie herbeizuholen. Pardon, Kollege Broesigke hat den Antrag gestellt, Sie herbeizuholen. Sehen Sie, und das hat die Fraktion niedergestimmt. Es ist möglich. Sie können mit einer Stimme Mehrheit alles niederstimmen. Aber, Herr Bundeskanzler, seien Sie sich im klaren: Was hier unter dem Geist der Bundesverfassung zu verstehen ist, sagt der Ihnen nicht unbekannt Kelsen! Und Sie haben die sozialistische Mehrheit eingesetzt, um zu verhindern, daß ein Minister mit den Volksvertretern über das Gesetz verhandelt, zu dessen Beratung er nach der Verfassung, wenn es die Volksvertretung verlangt, verpflichtet ist. Das heißt, Sie haben Ihre Mehrheit zum ersten Mal in der Ersten und Zweiten Republik, meine Damen und Herren, eingesetzt.

Ich möchte eine Frage an Sie als Sozialisten stellen. Wir haben jahrelang Schulter an Schulter gegen die ÖVP gekämpft; was hätten Sie für einen Wirbel gemacht, wenn das Klaus einmal probiert hätte? Das will ich Sie in aller Offenheit fragen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist vorgekommen, Herr Bundeskanzler, daß sich einmal Regierungsmitglieder um einige Minuten verspätet haben. Sie haben das in jedem Falle sofort aufgegriffen, und ich darf Ihnen sagen, der Kollege Blecha hat wahrscheinlich weitergeblättert: An jenem 8. Juli 1966 — aus meiner damaligen Rede haben Sie zitiert — war zum Beispiel der Außenminister bei seinem Punkt nicht herinnen. Da hat SPÖ-Klubobmann Pittermann sofort erklärt: Ich stelle den Antrag, die Beratungen so lange auszusetzen, bis der zuständige Ressortminister Platz genommen hat.

Selbstverständlich hat Präsident Waldbrunner nicht einmal die Abgeordneten abstimmen lassen, so wie es Kollege Thalhammer im Verfassungsausschuß gemacht hat, er hat kraft seines Vorsitzes gesagt: Ich gebe diesem Antrag statt und unterbreche die Sitzung.

10946

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Zeillinger

Selbstverständlich: Wenn der Minister nicht da ist, wird unterbrochen. Ich habe Ihnen hier nur die Beispiele zusammengestellt, wo es Pittermann immer verlangt hat. Da ist zweimal der Minister in der Milchbar gesessen und zu spät hereingekommen, mit Recht haben Sie die Unterbrechung verlangt.

Und heute, wo Sie Regierungspartei sind, setzen Sie Ihre Mehrheit ein, um zu verhindern, daß der Kanzler hieherkommt. Dann glauben Sie, daß wir so naiv sind und wirklich glauben, daß es ein Zufall war, daß der Kanzler mit seiner Gattin auf den Arlberg fahren mußte, um dort einen Tunnel zu eröffnen.

Ich muß Ihnen offen sagen, ich habe es geglaubt bis zu dieser Kampfabstimmung, bei der Sie mit der Tradition der Verfassung gebrochen haben. Denn, Herr Bundeskanzler, in meinen Augen waren Sie ein Vollparlamentarier, sie haben jahrelang, in denen ich Sie gekannt habe, die Möglichkeiten und die Rechte des Parlamentes geachtet, Sie auch verteidigt.

Es war der erste Fall, wo unter Ihrer Führung und unter Ihrer Mithilfe der Geist der demokratischen Verfassung des Hauses vergewaltigt worden ist. Sie haben die Flucht ergriffen, Sie haben sich nicht gestellt. Sie haben Kollegen Fischer als den Ausführenden im Hause benützt und heute seine Handlungsweise vollgedeckt.

Herr Bundeskanzler! Das bricht eine 50jährige Tradition in diesem Staate! Kollege Fischer! Sie lachen jetzt. Ich werde bis zu dem Moment, wo die sozialistische Fraktion die Erklärung abgibt, daß sie diesen Weg wieder verläßt, streng nach der Geschäftsordnung in dem Ausschuß, der mit anvertraut ist, vorgehen. Ich weiß nicht, Kollege Fischer, ob Ihnen nicht das Lachen vergeht, wenn das auch alle anderen Ausschußobmänner machen.

Dann, Herr Bundeskanzler, ist aber die demokratische Zusammenarbeit in diesem Hause zusammengehauen. Durch Sie und durch Fischer! *(Beifall bei der FPÖ und der ÖVP.)*

Ich würde es sehr bedauern, wenn Sie es nur mit einem Lächeln, wie es Fischer macht, abtun, wenn Sie das nicht ernst nehmen würden.

Herr Kollege Fischer! Der Antrag wäre jetzt noch während der Debatte zu reparieren, wenn Sie wollten, wobei ich bezüglich der Tatsache, daß Kollege Peter teilgenommen hat, völlig die Meinung Ihrer Fraktion teile. Es stimmt, aber bitte, das ist schon öfter vorgekommen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.)* Ja, Kollege

Tull, aber es ist erstmals der Fall, daß Sie einen Antrag vorlegen, einen Bericht vorlegen, wo kein Antrag war ... *(Abg. Dr. Fischer: Das ist nicht wahr!)* Kollege, darf ich Sie bitten, zeigen Sie mir im Protokoll die Stelle, wo steht, daß Sie einen Antrag gestellt haben, zeigen Sie mir die Stelle! *(Abg. Dr. Fischer: Wo steht in der Geschäftsordnung, daß das so gestellt werden muß?)* Herr Kollege, es steht ja nicht da, worüber Sie abgestimmt haben. Dann haben Sie über die Regierungsvorlage abgestimmt, da hat der Kollege falsch berichtet. *(Abg. Dr. Fischer: Da gibt es zehn Präzedenzfälle!)* Nein, Herr Kollege, das ist nur ein Bericht, nein, Herr Kollege Fischer, das ist nur ein Bericht.

Aber ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ich bin bereit, Ihren heutigen Geist im Justizausschuß aufzugreifen. *(Abg. Skritek: Was denn allerweil drohen!)* Nein, das ist keine Drohung, Herr Kollege Skritek!

Herr Kollege Skritek! Wir arbeiten gut in diesem Hause zusammen, dann kommt ein relativ junger Abgeordneter, der in Zusammenarbeit mit einem Kanzler, der nicht willens ist, sich der Diskussion zu stellen, mit einer 50jährigen Tradition bricht und die Demokratie aufs Spiel setzt, denn es sind aus geringeren Krisen schon Staatskrisen entstanden, Kollege Fischer! *(Abg. Dr. Fischer: Wenn Sie was zu reden hätten, täte ich mich fürchten!)* Herr Kollege! Ich darf Ihnen ruhig sagen: Sie haben ja was zu reden; ich habe in meinem Bereich mitzureden. Ich bin ein kleiner Stein, aber wir können loyal zusammenarbeiten, wie wir es bisher getan haben, oder wir können arrogant von oben herab und am Sitz hutschend sagen: Wir haben die Mehrheit.

Herr Kollege! Sie haben uns in diesen Tagen — ich sage Ihnen das als einer, der sich dazu bekennt, das Experiment einer sozialistischen Minderheitsregierung unterstützt zu haben; ich schäme mich nicht, das zu sagen — die brutale sozialistische Faust spüren lassen, Sie zeigen uns, was es heißt, wenn die Sozialisten die Macht haben. Ich erkläre Ihnen hier: Ich, Gustav Zeillinger, werde kämpfen und arbeiten, bis ich, wie ich es bei der ÖVP schon zustandegebracht habe, auch den Sozialisten die Mehrheit in diesem Staate wieder nehmen kann. Dann werden Sie wieder zu demokratischen Regierungsformen zurückkehren. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, darf ich aber zum Schlusse kommend noch zu der Personenfrage, Herr Bundeskanzler, zur Frage, ob es eine Lex Bacher ist, Stellung nehmen. Es sind hier so schwere Vorwürfe gefallen,

Zellinger

und ich muß noch einmal sagen, ich bedauere es, weil ich erinnere mich immer daran, wie schwer Sie damals Klaus angegriffen haben.

Man sprach heute hier von „Dalma und Konsorten“. Ich meine, wir brauchen uns nicht darüber zu unterhalten. Dalma steht bestimmt nicht meiner Partei nahe, aber ich kenne ihn als einen Fachmann. Ob ich mit ihm zufrieden bin? Ich bin auch nicht immer zufrieden mit ihm und seinen Kommentaren.

Nur: An einer Stelle habe ich Sie oft in Diskussionen gesehen mit ihm, dort hätten Sie es vorbringen können, da hätte er antworten können. Ich darf Sie einladen, Herr Bundeskanzler: Nicht allgemein reden vom Bacher und vom Dalma, nicht Ihre Kollegen sagen lassen: „Dalma und Konsorten“!

Wir haben zur Kenntnis genommen: Ihnen geht es ja nicht um den ORF — natürlich wollen Sie ihn in den Griff bekommen —, Ihnen geht es ja im wesentlichen um die Köpfe. Aber sagen Sie uns konkret, wem Sie etwas vorwerfen. Nicht allgemeine Verdächtigungen — das war nicht Ihr Stil und das ist nicht Ihr Stil —, werden Sie konkret! Sagen Sie, was Sie den Leuten vorwerfen, wir werden uns informieren, damit wir dazu Stellung nehmen können.

Meine Damen und Herren! Es war interessant, daß wir die gleichen Ideen haben. Um 2 Stunden 30 Minuten früher haben wir Freiheitlichen der APA unseren Antrag auf Volksabstimmung übergeben. Vielleicht war unser Antrag befruchtend auch für Sie, vielleicht haben wir wirklich zugleich die gleichen Ideen gehabt; das mag durchaus der Fall sein. Es ist jedenfalls erfreulich, daß wir beide auf dem Standpunkt stehen, daß hier eine Situation eingetreten ist, die bei der Bedeutung des Massenmediums ORF über die Grenzen, die uns gesetzt sind, hinausgeht.

Herr Bundeskanzler! Sie haben uns ja dadurch handlungsunfähig gemacht, daß Sie mit dem Parlament nicht mehr reden. Das ist der erste Minister in der Geschichte des Staates, der es ablehnt, in den Ausschuß zu kommen, der seine Mehrheit als Klubobmann einsetzen läßt, um nicht kommen zu müssen. Es ist eine völlig neue Situation in diesem Staate entstanden. Sicher, wir haben schon einmal einen Sonnenkönig gehabt, der gesagt hat: Der Staat bin ich! — Das war Ludwig XIV. 350 Jahre später haben wir einen Kanzler, der sagt: Das Volk bin ich!

Herr Bundeskanzler, wenn Sie jetzt als Klubobmann Ihrer Partei empfehlen, die Volksabstimmung anzunehmen, bin ich gerne bereit, noch einmal herunterzugehen, um mich

zu korrigieren. Das ist jetzt die entscheidende Frage, denn es besteht gar kein Zweifel daran, daß wir uns nicht werden einigen können.

Wir Freiheitlichen haben seinerzeit, im Jahre 1966, das bisherige Gesetz kritisiert, wie Kollege Blecha. Wir kritisieren das neue. Sie haben das seinerzeitige kritisiert, begrüßen das neue. Die ÖVP hat das seinerzeitige begrüßt, kritisiert das heutige. Wir werden uns nicht einigen können.

Ausreden mit dem Kanzler können wir uns nicht, weil er sich weigert — er geht nur auf die Regierungsbank —, unter das gemeine Volk der Volksvertreter zu gehen. Wir können also nicht mehr klären, ob das, was jetzt hier vorgelegt wird, dem Volksbegehren entspricht. Wir Freiheitlichen sagen nein dazu. Sie sagen ja.

Herr Bundeskanzler, wenn Sie überzeugt sind, daß Sie heute das machen, was das Volk will, dann brauchen Sie keine Angst vor der Volksabstimmung zu haben. Aber wenn Sie die Volksabstimmung ablehnen sollten, stellt sich heraus, daß Sie nicht nur Angst haben, in den Verfassungsausschuß zu gehen, mit den Abgeordneten zu diskutieren, sondern daß Sie auch Angst haben vor einer Volksentscheidung, vor einer Volksabstimmung, Herr Bundeskanzler! Dann beginnt es bedenklich zu werden.

Das waren die Überlegungen, warum wir Freiheitlichen dem Mißtrauensantrag zustimmen, weil es eben bedenklich wird, wenn ein Kanzler nicht mehr mit der Volksvertretung diskutiert, wenn eine Partei alle Volksabstimmungen ablehnt.

Die einzige Möglichkeit, hier Klarheit zu schaffen, wäre eine Volksabstimmung. Ich darf abermals die Sozialistische Partei einladen, den Antrag der Freiheitlichen noch einmal ernsthaft zu prüfen, das, was heute hier beschlossen wird — Sie werden es mit Mehrheit beschließen — dem Volke vorzulegen. Meine Herren Sozialisten, haben Sie keine Angst vor dem Volk! (*Abg. Skritek: Wir haben ja keine!*) Nein, nicht lachen, Kollege Skritek! Wenn Sie keine Angst haben, dann darf ich erwarten, daß Sie herausgehen und sagen: Wir stimmen der Volksabstimmung zu. (*Abg. Ing. Häuser: Wir werden bestimmen, was wir machen!*) Herr Vizekanzler! Sie werden bestimmen, was Sie machen. Das ist das rote Diktat, Herr Vizekanzler!

Sie können in der SPO bestimmen, was Sie machen, aber Sie greifen jetzt nach mehr, Sie wissen, daß Sie mit der Politik, die gerade Sie als Vizekanzler in der Sozialpolitik machen, schlecht liegen im Volke. Das wissen Sie genau.

10948

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Zeillinger

Nun wollen Sie keine bessere Politik machen, sondern jetzt gehen Sie dazu über, die Massenmedien in den Griff zu bekommen. Das ist der erste Griff. Ich habe hier schon einmal gesagt, Herr Kanzler: Machen Sie eine bessere Politik, dann werden Sie mit dem ORF zufrieden sein! Nur eine Regierung, die eine schlechte Politik macht, braucht den Staatsrundfunk, und zwar den roten Luxusstaatsrundfunk.

Herr Bundeskanzler! Sie erzählen sehr viel und sehr gerne von Schweden. Wir haben uns also einen Bericht — allerdings nicht von Ihren Parteifreunden, aber auch von dortigen Politikern — aus Schweden geben lassen. Dort hat man dieses System, Herr Kollege! Wissen Sie, was man uns als Mehrkosten mitgeteilt hat? Mindestens 100 bis 150 Millionen schwedische Kronen kostet das Doppelfernsehensystem, das heißt, 400 bis 600 Millionen Schilling müssen wir dafür dem österreichischen Fernseher zumuten, damit Sie es in den roten Griff bekommen. Meine Damen und Herren! Das geht auf Kosten des Programms ... (*Abg. Blecha: Sie wissen, daß das nicht stimmt!*) Das sagen die Schweden, Herr Kollege! (*Abg. Marsch: Nein, das haben Sie nicht aus Schweden, das haben Sie aus Österreich!*) Herr Kollege! Woher ich etwas habe — ich weiß nicht, wie weit der Innenminister uns bereits bespitzelt; ich hoffe aber, daß er es nicht macht —, Herr Kollege Marsch, das überlassen Sie mir!

Jetzt möchten Sie einmal den Rundfunk und als nächstes wollen Sie dann bestimmen, woher ich die Informationen bekomme. Soweit, Herr Kollege, sind wir noch nicht!

Herr Kollege Marsch, Herr Aufsichtsrat Marsch, Herr sozialistischer Parteivorsitzender! Um das bessere Programm geht es Ihnen ja gar nicht! Da habe ich eine sozialistische Zeitung, die gesagt hat: Ob auch das Programm besser wird? Diese Frage steht bei den Hörern und Sehern gewiß an erster Stelle, ist aber doch zweitrangig. — Das ist Ihre Zeitung.

Da gibt es aber Leute, die zuhören und zuschauen und glauben, daß diese Frage erst-rangig ist. Nein, Ihnen geht es um den Einfluß. Sie sagen selber, die Frage des besseren Programms ist zweitrangig. In erster Linie geht es um den roten Einfluß. Sie wollen die Sache in den Griff bekommen.

Nächstes Jahr gibt es Wahlen. Und Sie befürchten, daß dann, wenn der ORF, Rundfunk und Fernsehen, und die unabhängigen Zeitungen objektiv berichten, diese Wahlen für Sie schlecht ausgehen. Die Leute wissen, daß alles, was Sie versprochen haben, nicht

eingetreten ist, und daß Sie von dem, was eingetreten ist, seinerzeit versprochen haben, daß es nicht eintreten wird. Dann weiß eben die Öffentlichkeit, daß es nicht importierte Preissteigerungen sind. Dann wird man eben all das erfahren.

Darum noch einmal, meine ich: Machen Sie eine bessere Politik, dann brauchen Sie nicht Angst davor zu haben, daß Ihre Politik über Rundfunk und Fernsehen bekannt wird!

Wir Freiheitlichen laden Sie ein: Stimmen Sie der Volksabstimmung zu! Mut! Fürchten Sie sich nicht vor der Meinung des Volkes!

Auch wenn das Volk anders entscheidet, als die eigene Parteizentrale glaubt, dann muß man eben seinen Standpunkt korrigieren. Das wäre aber keine Schande.

Wenn Sie nicht zustimmen, werten wir Freiheitlichen dies als ein Zeichen dafür, daß Sie Angst vor der Meinung des Volkes haben.

Im übrigen werden wir aber das sozialistische Gesetz, das Sie heute hier einbringen, aus ähnlich gelagerten Beweggründen ablehnen, aus denen wir das seinerzeitige Gesetz im Jahre 1966 angenommen haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm und mache aufmerksam: 5 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPO): Ich bin dafür, daß wir die Geschäftsordnung peinlichst genau einhalten, aber nicht zur politischen Waffe machen. Und ich möchte daher die Bemerkung tatsächlich berichtigen, daß der Verfassungsausschuß in einer geschäftsordnungswidrigen Weise vorgegangen sei, als er den Arbeitsbehelf, das Arbeitsergebnis des Unterausschusses, zum Gegenstand seiner Verhandlungen genommen hat. Ich habe mir in der Kürze der Zeit natürlich nicht alle Unterlagen des Hauses besorgen können, aber ich habe vor mir von der Parlamentsdirektion vier Protokolle des Verfassungsausschusses, wo immer in völlig gleicher Weise vorgegangen wurde.

Bei der Vorlage 603 der Beilagen, Zivildienstgesetz, stand auf der Tagesordnung des Verfassungsausschusses der Bericht des Unterausschusses. Es ist der gedruckte Arbeitsbehelf zum Zivildienstgesetz im Verfassungsausschuß verhandelt worden. (*Abg. Doktor Broesigke: Das war ein einstimmiger Bericht!*) Ja, bitte, Dr. Broesigke, die Frage, ob ein Unterausschußbericht in allen Punkten einstimmig ist oder nicht, ist natürlich in diesem Zusammenhang nicht relevant, denn Tat-

Dr. Heinz Fischer

sache ist, daß der Unterausschuß dem Verfassungsausschuß einvernehmlich Bericht erstattet hat.

Die Unterausschußverhandlungen beim Rundfunkgesetz sind nicht in dem Sinn gescheitert, daß es überhaupt keine Berichterstattung gegeben hat, sondern es ist ein Bericht erstattet worden, in dem einige Punkte offengeblieben sind, und so war es auch beim Zivildienstgesetz.

Und noch etwas, weil Sie vorhin gesagt haben „einstimmig“: Es ist beim Rundfunkgesetz dieselbe Vorgangsweise gewählt worden wie beim Bundesministeriengesetz, das bekanntlich nicht einstimmig beschlossen wurde. Ich habe hier das Protokoll des Verfassungsausschusses über 483 der Beilagen, Kompetenzgesetz. Zur Verhandlung stand der Arbeitsbehelf, Fassung auf Grund der Unterausschußverhandlung, wo in zahlreichen Punkten beim Ministeriengesetz bekanntlich keine Einstimmigkeit erzielt wurde, aber es ist in gleicher Weise vorgegangen worden.

Ich habe schließlich hier in der Schnelligkeit noch ein drittes Beispiel erwischt, das sogenannte Bundesländerförderungsprogramm, das wir heute oder morgen beschließen werden, wo es auch im Unterausschuß in einem Punkt, nämlich hinsichtlich der Bundeskompetenz für die Landarbeiter, keine Einstimmigkeit gegeben hat. Es steht auch hier der Arbeitsbehelf des Unterausschusses zur Verhandlung.

Kollege Zeillinger hat völlig recht, wenn er meint, daß der Justizausschuß eine andere Form praktiziert. Ich persönlich habe meine eigenen Überlegungen dazu, aber es ist nicht meine Sache, mich mit den Arbeiten im Justizausschuß auseinanderzusetzen. Ich sage nur, daß die Vorgangsweise im Verfassungsausschuß erstens der Geschäftsordnung widerspricht (*Heiterkeit*) entspricht — das war ein „schöner“ Versprecher — und zweitens, wie Sie hier an einer repräsentativen Zahl von Beispielen sehen, der bisherigen Praxis entspricht, und zwar sowohl bei Gesetzen, die einstimmig beschlossen wurden, als auch bei solchen, die nicht einstimmig beschlossen wurden.

Ich möchte daher bitten, diese Vorgangsweisen außer Streit zu stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Withalm: Jetzt kommt die Volksabstimmung zur Abstimmung! — Abg. R. Weisz: Ihre Kandidatur als Bundespräsident! — Abg. Dr. Withalm: Das ist schon erledigt!*)

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als eines der älteren Mitglieder dieses Hauses und als Obmann des Unterausschusses, in dem das Rundfunkgesetz sechs Monate in insgesamt 13 vielstündigen Sitzungen mit über 650 Wortmeldungen beraten wurde, möchte ich noch einmal zu einigen Kernfragen Stellung nehmen und dabei das Problem abseits jeder Hysterie auf seine wahren Dimensionen zurückführen.

Es kann wohl kein Zweifel bestehen, daß es auf allen Seiten ernsthafte Bemühungen gegeben hat, die einstimmige Verabschiedung des Rundfunkgesetzes sicherzustellen. Die sozialistischen Unterhändler, Abgeordneter Blecha und Abgeordneter Dr. Heinz Fischer, haben sich, wie ich bezeugen kann, im besonderen Maße um eine solche einstimmige Lösung bemüht, und sie waren sehr oft in den Gremien unserer Partei Anwälte von Wünschen und Anregungen der Opposition, um Ihnen die Zustimmung zu erleichtern.

Auf Grund der Zeitungsberichte von Freitag, dem 5. Juli, und auf Grund weiterer inzwischen bekanntgewordener Details steht schon heute eindeutig fest, daß es letzten Endes die Parteiführungen der ÖVP und der FPÖ waren, die beschlossen haben, den Kompromiß ohne Rücksicht auf den eigenen Unterhändler zu zerschlagen und den Rundfunk zum Gegenstand einer hochgespielten Auseinandersetzung zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber auch nochmals klarstellen, daß in der Sitzung des Unterausschusses am 4. Juli bezüglich der noch offenen Punkte von der Österreichischen Volkspartei und von der Freiheitlichen Partei festgelegt wurde, daß sie diese Punkte in ihren Parteigremien besprechen müssen und nicht in Verhandlungen mit dem Herrn Bundeskanzler.

Beide Parteien haben erklärt, sie müssen in ihre Parteivorstände gehen. Auch das muß man feststellen, denn es wird jetzt so getan, als ob Verhandlungen mit dem Herrn Bundeskanzler verlangt worden wären. Es ist darum gegangen, die offenen Punkte in den Parteigremien zu beraten beziehungsweise die Zustimmung dieser Parteigremien einzuholen.

Es war der Herr Bundeskanzler in der Unterausschußsitzung am 4. Juli anwesend, wenn auch wohl nur eine dreiviertel Stunde. Er mußte dann als Vorsitzender des Landesverteidigungsrates weggehen. Aber ich möchte auch hier sagen, daß wir die Verhandlungen geführt haben in der Weise, daß wir um zirka 13 Uhr fertig waren und auch schon aus dem Grund etwas gedrängter verhandelt haben, weil die Vertreter der Österreichischen Volkspartei in den Parteivorstand gehen mußten. Der Abgeordnete Kohlmaier ist sogar schon

10950

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Robert Weisz

früher weggegangen. Also ich glaube, man muß es so darstellen, wie der Ablauf dieses Unterausschusses, aber auch des Verfassungsausschusses wirklich war.

Wie war es am Freitag, den 5. Juli? Dazu möchte ich auch noch einmal Stellung nehmen: Es wurde eine Unterbrechung der Sitzung verlangt, damit der Herr Bundeskanzler herbeigeholt wird. Er war in Vertretung des Herrn Bundespräsidenten am Arlberg, und ich glaube, Kollege Zeillinger, man soll das doch nicht so bagatellisieren. Das Bauvorhaben am Arlberg ist das größte Bauvorhaben in Österreich und sichert auf Jahre hinaus Tausenden von arbeitenden Menschen Beschäftigung. (Abg. Zeillinger: Samstag? Sonntag?) Es war auch lange bekannt, daß diese Veranstaltung durchgeführt wird, während der Termin des Verfassungsausschusses in der Präsidialsitzung eine Woche vorher festgelegt worden war. (Abg. Dr. Koren: Die Fristsetzung aber schon zwei Monate früher!) Die Fristsetzung ja, aber die Sitzung des Verfassungsausschusses für Freitag, den 5., ist eine Woche vorher festgesetzt worden, Kollege Koren! (Abg. Meltzer: Keine Planung!)

Während wir uns am Freitag fast drei Stunden über die Geschäftsordnung unterhalten haben, waren wir der Ansicht, daß man die Sitzung des Verfassungsausschusses ruhig durchführen kann, und nach der Zusage, die der Kollege Fischer nach einem Telefongespräch gemacht hat, daß der Herr Bundeskanzler Samstag anwesend sein werde, hätten wir geglaubt, daß diese Sitzung durchgeführt werden kann, um vor allem die Punkte zu beschließen, die in Übereinstimmung aller drei Parteien festgelegt worden sind, sodaß am Samstag nur die offenen Punkte dann in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers besprochen beziehungsweise verhandelt werden sollten. Das war der ganze Inhalt unserer Gespräche.

Ich darf Herrn Kollegen Koren noch erinnern, daß ich erklärt habe, als Sie aus der Sitzung ausgezogen sind, daß ich das als Vertreter der sozialistischen Fraktion sehr bedauere und daß wir es als eine Diskriminierung der Mitglieder der sozialistischen Fraktion betrachten, wenn Sie jetzt weggehen, ohne weitere Gespräche auch mit uns im Verfassungsausschuß zu führen. Sie sind weggegangen, und wir haben dann weiter verhandelt und haben auch entsprechende Beschlüsse Punkt für Punkt durchgeführt. (Abg. Dr. Koren: Das war halt gegen den Beschluß, aber bitte!) Wir sind geschäftsordnungsmäßig vorgegangen. Das war nicht gegen den Beschluß, das möchte ich feststellen, sondern wir haben Ihnen vorgeschlagen: Verhandeln wir weiter am Freitag nach-

mittag, und wir werden die Verhandlungen am Samstag vormittag fortsetzen.

Ich glaube nur, offen gesprochen, daß Sie auch diesen Beschluß insofern zu spät gefaßt haben, als jedermann, der den Verhandlungsstand vom 30. Juni mit dem heute zu beschließenden Gesetz vergleicht, klar erkennen kann, wie groß die Kehrtwendung ist, die Sie da gemacht haben, und wie hohl die Argumente sind, die Sie gegen ein Verhandlungsergebnis vorbringen, das in fast allen Punkten dem gemeinsam erarbeiteten Kompromiß entspricht. (Beifall bei der SPÖ.)

Als nächstes lassen Sie mich auch ein Wort zu den Vorgängen sagen: Ich glaube, bei einigem Willen eines wirklich gemeinsamen Vorgehens, eines gemeinsamen Beschlusses wäre hier die Möglichkeit gegeben gewesen, diese Sitzung des Verhandlungsbeziehungsweise Verfassungsausschusses so durchzuführen, um dann vielleicht doch zu einem gemeinsamen Ergebnis und Beschluß zu kommen. Es ist völlig müßig — auch das möchte ich feststellen —, wenn Sie jetzt den Versuch machen, einen Gegensatz zwischen den sozialistischen Mitgliedern des Verfassungsausschusses und dem Bundeskanzler oder gar zwischen einzelnen sozialistischen Mitgliedern des Verfassungsausschusses zu konstruieren. (Abg. Glaser: Der ist eh schon da!) Kollege Glaser, vielleicht liest du die letzten Zeitungen, von den „Landesfürsten“ und so weiter. Da kannst du dann feststellen, wo die Differenzen sind. — Wir haben einheitlich gehandelt, wir haben korrekt gehandelt und wir haben richtig gehandelt. (Beifall bei der SPÖ.)

In unseren Augen und auch in den Augen der Öffentlichkeit sind die 21 Mitglieder des Verfassungsausschusses ein Verhandlungskollegium und nicht bloß Kulisse für das Spektakel eines auf Absprung bedachten PPO-Obmannes. (Erneuter Beifall bei der SPÖ.)

Ihr Versuch, die für Freitag anberaumte Sitzung des Verfassungsausschusses noch einmal dazu zu benützen, die umstrittenen Punkte des Gesetzes durchzuberaten, ein Vorhaben, das Sie zunächst durch einen Antrag nicht verwirklichen konnten, haben Sie dann mit einem Trick verwirklichen wollen. Daß Ihnen dieser Trick nicht geglückt ist, hat Ihren Zornausbruch, lieber Kollege Peter, vielleicht verständlich, aber deshalb noch lange nicht berechtigt gemacht. (Abg. Meltzer: Kollege Weisz, Sie haben dem Dr. Tull zu lange zugehört!)

Ich glaube aber auch, in der parlamentarischen Praxis, bei jeder Auseinandersetzung soll man sich doch die Ausdrücke, die man sich gegenseitig entgegenhält, reiflich überlegen. Vom „Staatsstreik gegen den Rund-

Robert Weisz

funk" zu sprechen, ist doch, glaube ich, sehr weit hergeholt; solche Ausdrücke sollte man sich wirklich überlegen.

Und ich frage Sie noch: Wenn Ihnen die Anwesenheit des Bundeskanzlers in der Sitzung des Verfassungsausschusses so wichtig war, warum haben Sie dann nicht früher ein diesbezügliches Verlangen gestellt? (*Ruf: Weil wir nicht gewußt haben, daß er nicht kommt!*)

Es ist schon Tage vorher in der Zeitung gestanden, daß der Herr Bundeskanzler, der Herr Finanzminister und der Herr Bautenminister beim Anstich am Arlberg sein werden. Es war seit vielen Wochen bekannt, daß der Bundeskanzler in Vertretung des Bundespräsidenten an diesem Tag den Anstich am Arlberg-Tunnel vornehmen wird.

Ich liefere Ihnen auch gerne die Antwort auf die erwähnte Frage. Sie haben deshalb nicht schon früher die Anwesenheit des Bundeskanzlers verlangt, weil Sie sich erst im letzten Augenblick gemeinsam mit Dr. Schleinzer zu diesem Spektakel entschlossen haben.

Hohes Haus! Bei den Beratungen im Unterausschuß des Verfassungsausschusses über das Rundfunkgesetz ist von der ÖVP immer wieder angedeutet worden, daß die Volkspartei endgültige Entscheidungen erst nach dem 23. Juni, also erst nach dem Tag der Bundespräsidentenwahl, treffen könne. Diese Ankündigung ist leider auf traurige Weise wahr geworden. Der Ausgang der Präsidentenwahl scheint wirklich die Haltung der ÖVP in dieser Frage entscheidend beeinflußt zu haben. Oder noch konkreter ausgedrückt: Das Debakel, das die Österreichische Volkspartei und insbesondere ihr Parteiobermann Dr. Schleinzer erlitten haben, die Tatsache, daß die Personendiskussion in der Volkspartei wieder aufgeflammt ist, die heftigen Angriffe, die von einigen Landeshauptleuten in aller Öffentlichkeit gegen den Führungsstil von Dr. Schleinzer erhoben werden, haben ihn offensichtlich zu einer Flucht nach vorne veranlaßt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie haben ihn veranlaßt, sich ein Aggressionsobjekt zu suchen, auf das er den Zorn seiner Parteimitglieder lenken kann. Dieses Aggressionsobjekt hat er im Rundfunkgesetz gefunden. Allerdings in einem Gesetz, das im wesentlichen das Ergebnis langer Verhandlungen sozialistischer Fachleute mit den ÖVP- und den FPÖ-Unterhändlern darstellt.

Ich will auf den Inhalt des Gesetzes nicht in allen Details eingehen, es ist ja heute schon ausführlich von den Vorrednern besprochen worden. Ich möchte aber nur eines auch hier feststellen:

Als Gewerkschafter begrüße ich insbesondere auch den Abschnitt III des Bundesgesetzes, der die Stellung der programmgestaltenden Mitarbeiter des Österreichischen Rundfunks betrifft. Zum ersten Mal wird die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller programmgestaltenden Mitarbeiter und insbesondere die Freiheit der journalistischen Berufsausübung aller journalistischen Mitarbeiter im Gesetz ausdrücklich verankert und abgesichert. Das Gesetz ordnet auch ausdrücklich an, daß die journalistischen Mitarbeiter in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht verhalten werden dürfen, irgend etwas abzufassen oder zu verantworten, was der Freiheit ihrer journalistischen Berufsausübung widerspricht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieser erweiterte Freiheitsraum der ORF-Mitarbeiter wird, was bisher nicht der Fall war, in doppelter Weise abgesichert: einerseits durch ein im Gesetz verankertes Redakteurstatut, dessen Formulierungen auf Punkt und Beistrich mit den Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ ausgehandelt wurden. Auch hier ist der ganze Mutwille der Ablehnung der ÖVP erkennbar, wenn nämlich die Bestimmungen des Redakteurstatuts, obwohl ja nicht ein Beistrich offengeblieben ist, von Ihnen heute abgelehnt werden. Die zweite Absicherung erfolgt durch die mehrheitlich aus Richtern bestehende Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes, die bei jedem Verstoß gegen das Rundfunkgesetz angerufen werden kann. Auch hier glauben wir eine gute und faire Lösung gefunden zu haben. Auch da ist die Ablehnung reiner Mutwille.

Hohes Haus! Lassen Sie mich zum Abschluß einige Bemerkungen zu der von der Opposition angeregten Volksabstimmung machen, vorher aber noch feststellen, daß die sozialistische Fraktion selbstverständlich den Antrag des Abgeordneten Professor Dr. Koren, der dem Bundeskanzler das Vertrauen versagt, ablehnen wird.

Nun zur Volksabstimmung selbst. Wenn Sie die Volksabstimmung damit begründen, daß das Rundfunkgesetz seinerzeit durch ein Volksbegehren initiiert wurde, so hätten Sie die Volksabstimmung ehrlicher Weise in jenem Zeitpunkt machen müssen, als Sie im Jahre 1966 bei der Beschlussfassung über das ÖVP-Rundfunkgesetz in wesentlichen Punkten vom Volksbegehren abgewichen sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Richtlinienkompetenz des Generalintendanten, die Wahl des Generalintendanten mit einfacher Mehrheit durch den Aufsichtsrat und die eklatante ÖVP-Mehrheit in diesem Aufsichtsrat keine Bestandteile des Volksbegeh-

10952

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Robert Weisz

rens waren, sondern erst von Ihnen in das Rundfunkgesetz eingefügt wurden. Und das sind auch heute die primären Streitpunkte. Sie haben weder ein politisches noch ein moralisches Recht, sich heute auf das Volksbegehren zu berufen.

Sie wollen eine Volksabstimmung über ein Gesetz, das zum allergrößten Teil mit Ihnen ausverhandelt wurde und auf dem Kompromißweg zustande kam. Das heißt, Sie wollen eine Situation schaffen, wo Sie die mit Ihnen und Ihretwegen geschlossenen Kompromisse — ich habe soeben beispielsweise auf das Redakteurstatut verwiesen — angreifen und ablehnen und wo wir die mit Ihnen geschlossenen Kompromisse verteidigen sollen. Dadurch würde eine völlig schiefe Situation entstehen.

Und drittens — und das ist das entscheidende —: Die Volksabstimmung würde das Wirksamwerden des Gesetzes um weitere Monate verzögern, die Reform des Rundfunks hinausschieben.

Sie vertrauen also darauf, daß eine ORF-Führung, die in dieser Auseinandersetzung nicht objektiver Berichterstatter, sondern eindeutig Partei wäre, Ihnen hilft, in dieser Auseinandersetzung gegen die Rundfunkreform Stimmung zu machen. Genau das soll aber das neue Rundfunkgesetz verhindern.

Der Rundfunk soll nicht Verbündeter der Opposition in eigener Sache sein, sondern ein Medium, das unter einer neu geschaffenen Unabhängigkeitsgarantie der objektiven und ausgewogenen Information der Bevölkerung dient. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Je früher ein Gesetz in Kraft tritt, das diesen Zielen gewidmet ist, umso besser ist es für den ORF und die österreichische Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist Sache des Herrn Klubobmannes Weisz gewesen, hier zu beruhigen, aber die Beruhigung kommt nicht aus seinen Worten; sie kommt deshalb nicht aus seinen Worten, weil von der Sache her keine Beruhigung eintreten kann.

Wenn Herr Klubobmann Weisz zu begründen versucht hat, warum man keiner Volksabstimmung zustimme, so möchte ich doch sagen, daß das Gesetz, das hier beschlossen werden wird, in der Substanz grundlegend verwandelt ist gegenüber jenem aus dem Jahre 1966. Ziel des Gesetzes aus dem Jahre 1966 war es sicher nicht, daß ein Staats- und

Parteirundfunk besteht, aber dieses Gesetz, das wir vor uns haben, ist in seiner ganzen Struktur dazu geeignet, aus diesem Rundfunk einen Staatsrundfunk zu machen.

Ich möchte Ihnen gleich sagen, daß ich als seinerzeitiger Mitunterzeichner des Volksbegehrens heute nicht sagen könnte, daß das Gesetz, das Sie beschließen werden, dem Volksbegehren beziehungsweise dem Gesetzentwurf, der mit diesem Volksbegehren eingebracht wurde, entsprechen würde. Daher zurück zum Volk!

Herr Bundeskanzler! Sie hatten früher Ihre Witzchen gemacht, indem Sie hinsichtlich der Frage der Enteignung der Länder, die durch das Rundfunkgesetz vorgenommen werden soll, darauf hingewiesen haben, Sie hätten schon einen Brief geschrieben. Solche Auskünfte sind die typischen Witzchen, die der Herr Bundeskanzler in derartigen Situationen zu machen pflegt.

Ich habe das Schreiben des Herrn Landeshauptmannes Niederl vom 21. Juni 1974 vor mir, in dem der Herr Landeshauptmann darauf aufmerksam macht, daß ein Großteil der essentiellen Bestimmungen des nunmehr im Parlament befindlichen Entwurfes eine derartige Abänderung erfahren hat, daß der Grundcharakter ein wesentlich anderer geworden ist.

Der Herr Landeshauptmann fährt weiter fort:

„Ich halte es daher im Interesse der Bundesländer für meine Pflicht, Sie höflichst, aber auch bestimmt darauf aufmerksam zu machen, daß diese Situation ein genaues Begutachtungsverfahren der Länder notwendig macht, und ich möchte Sie daher unter Hinweis auf die damit verbundene große Verantwortung um Ihre diesbezüglichen ehesten Veranlassungen ersuchen.“

Es wurde in der heutigen Debatte noch nicht hervorgehoben, daß man ja im Endstadium der Beratungen über den Gesetzentwurf einen Gesetzentwurf vor sich gehabt hat, der sich während der Beratungen dreimal vom Grunde auf verändert hat. Daher besteht der Hinweis des Herrn Landeshauptmannes Niederl wohl durchaus zu Recht.

Am 4. Juli 1974 schreibt Herr Landeshauptmann Niederl dem Herrn Bundeskanzler noch einmal:

„Ich bedaure es ferner außerordentlich, daß mein letzter Appell an Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, unbeantwortet geblieben ist, sodaß ich leider gezwungen bin, damit die Öffentlichkeit zu konfrontieren.“

Dr. Ermacora

Herr Landeshauptmann Niederl machte am 4. Juli eingehend auf die vermögensrechtlichen Probleme aufmerksam und erklärte:

„Die Absicht, entgegen dem seinerzeitigen Beschluß der Landeshauptleutekonferenz, die Länder auszubezahlen und das Kuratorium mit weitestgehenden Weisungsrechten gegenüber den Intendanten auszustatten, wie sie nicht einmal vor dem Volksbegehren zur Einleitung einer Rundfunkreform gesetzlich verankert waren, bestärkt uns daher in der Auffassung, daß ein zentralisierter Rundfunk installiert werden soll.“

Er macht darauf aufmerksam, daß „die Rundfunkreform im Geiste des Volksbegehrens fortzusetzen“ wäre.

Der Herr Bundeskanzler hat es nicht der Mühe wert gefunden, auf dieses Schreiben des Herrn Landeshauptmannes Niederl zu antworten.

Aber nun muß man sich einmal die Regierungsvorlage beziehungsweise den Ausschlußbericht etwas genauer ansehen, und da darf ich auf § 33 verweisen, auf den Herr Klubobmann Koren aufmerksam gemacht hat. Ich darf Ihnen den Beginn des § 33 Abs. 2 vorlesen:

„Die Geschäftsanteile an der ‚Osterreichischer Rundfunk Gesellschaft m. b. H.‘ gehen mit 15. Oktober 1974 unter.“ Das ist eine klare gesetzliche Enteignung.

Ferner: „Der Bund hat den anderen Gesellschaftern die eingezahlten Stammeinlagen spätestens bis 28. Feber 1975 zu vergüten ...“ Das ist die Entschädigung für diese Enteignung.

Wenn man dann noch weiß, daß es nicht nur die Stammeinlagen, sondern selbstverständlich auch die Rücklagen sind, die sich im Laufe des letzten Jahrzehnts um das Achtfache erhöht haben, ist einem klar, daß hinsichtlich dieser Summen eine ganz eindeutige Konfiskation von Ländervermögen vorliegt.

Ich kann Ihnen schon heute garantieren, daß Sie auf Grund dieser Bestimmungen sicherlich ein verfassungsgerichtliches Verfahren, sei es nach Artikel 140 oder nach Artikel 137 B-VG, zu erwarten haben werden.

Doch der Herr Bundeskanzler erklärt uns in seiner spaßhaften Art, er habe schon einen Brief geschrieben, und ich kann ihm in ebenso spaßhafter Art „zurückgeben“, daß er vielleicht einen Brief geschrieben hat, daß nunmehr gemäß § 33 die Enteignungen eingetreten sind. Vielleicht ist das die Konzeption seines Briefes! (*Ruf bei der OVP: Er ist ja wieder nicht da!*) Man muß zum Anteil des

Herrn Bundeskanzlers — auch wenn er nicht da ist — doch hervorheben, was ich aus meiner eigenen Wahrnehmung herausstellen muß:

Im Budgetausschuß 1972/1973 hatte der Herr Bundeskanzler erklärt:

„Ich möchte klarstellen, daß eine solche Novellierung“ — gemeint ist die, die den ORF betrifft — „in der Medienrechtskommission behandelt werden sollte.“

Ein Jahr später hat er eine andere Auffassung vertreten. Da meinte er, er habe immer den Standpunkt vertreten, daß diese ORF-Novelle nicht in der Medienkommission behandelt werden soll. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Im Unterausschuß des ORF hat er gesagt: Ich kann mich nicht erinnern, daß ich gesagt hätte, daß der ORF zusammen mit der Medienkommission behandelt werden sollte.

Was nun die Angelegenheit mit dem Generalintendanten und seine Bestellung betrifft, so hat der Herr Bundeskanzler im ORF-Unterausschuß gesagt: Es muß möglich sein, eine Lösung zu finden, weil niemand hier die Absicht hat zu majorisieren oder die Majorisierung im Gesetz zu verankern.

Was ist nun mit diesem Bericht und mit dieser Vorlage geschehen?

Dann hat er erklärt, er glaube, daß die Regierungsvorlage mit dem Volksbegehren übereinstimme.

Schließlich der Vorfall mit seinem Nichterscheinen. Ich halte das — ich brauche das nicht weiter zu betonen — für sehr gravierend, und zwar deshalb gravierend, weil der Herr Bundeskanzler am 16. Mai dieses Jahres wissen mußte, daß in dieser Woche und an diesem Freitag dieser fragliche Verfassungsausschuß stattfinden wird. Denn am 16. Mai 1974 wurde in der Kommission dieser Termin festgelegt.

Er kommt aber nicht, weil er einen Stollenanschlag vornehmen muß. Und es fällt ihm, dem Herrn Bundeskanzler, überhaupt nicht auf, wie unglaublich er sich bei der Rede vor dem Arlberg-Tunnel, die zumindest vom Fernsehen übertragen wurde, verhalten hat. Da hat er von Föderalismus gesprochen, da hat er vom Bundesstaat geredet, da hat er hervorgegestellt, wie notwendig es ist, die föderalistische Idee zu betonen.

Einige Tage später sieht er sich mit einem § 33 konfrontiert, wo er mitbestimmen wird, Ländervermögen kalt wegzunteignen. Ich glaube, das ist ein Höhepunkt der Unglaublichkeit in seiner gesamten Argumentation!

10954

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Ermacora

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, daß er die Polemik nicht hört, die ich ihm jetzt mitteilen werde. Es wurde heute die Bemerkung gemacht, er sei einmal als „Sonnenkönig“ apostrophiert worden. Ich möchte herausstellen: Für mich ist er ein „politisches Glühwürmchen“, und zwar deshalb ein politisches Glühwürmchen, weil er da und dort aufleuchtet und auftritt und da und dort mit verschiedenen Lichtreflexen arbeitet. Aber als politisches Glühwürmchen wird sein Gebaren als Bundeskanzler nicht sehr viel glaubwürdiger, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Zu diesen politischen Glühwürmchenmanieren gehört die vielleicht im nachhinein kommende Erklärung des Bundeskanzlers, er habe diese Lösung gar nicht gewollt. Wir haben so eine Glühwürmchenklärung schon einmal gehört, nämlich bei der Fristenlösung. Da hat er auch im nachhinein plötzlich erklärt, daß er doch nicht ganz einverstanden sei. Vielleicht fällt es ihm dann auch ein, daß ihm diese Rundfunkangelegenheit nicht so gelegen, Hohes Haus, gekommen ist. Er hat sich ja nicht gezeigt im Ausschuß; er hat sich am Anfang des Ausschusses und am Ende des Ausschusses gezeigt. (Abg. R. Weisz: Wie oft waren denn Sie im Unterausschuß?) Was wollen Sie damit sagen? Wollen Sie behaupten, daß ich nicht den Arbeiten des Unterausschusses gefolgt sei? Ich habe drei- oder viermal gefehlt, aber bei diesen entscheidenden Fragen, wo der Herr Bundeskanzler anwesend gewesen ist, war ich auch zugegen und habe gehört, was er dort erklärt hat.

Ich war vor allem am Freitag da, als er sich wegen des erwähnten Stollenanschlages entschuldigend ließ, ja nicht einmal entschuldigend ließ. Herr Abgeordneter Dr. Fischer hat es nicht verstanden, das entsprechend zu übermitteln, und ich möchte auch hier nur für das Protokoll herausstellen — das wurde ja noch nicht herausgehoben —, daß es eine Phase in dieser Ausschußberatung gegeben hat, wo Herr Dr. Fischer vor sich hingemurmelt hat: Ich frage mich überhaupt, ob ich ihn verständigen werde. Das war etwas, was ich mitstenographiert habe. (Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.) Das können Sie jetzt verleugnen, aber Sie haben das gesagt; das habe ich mit meinen eigenen Ohren gehört. (Abg. Glaser: Er ist ja jetzt auch schon wieder nicht da! Wo ist denn der Herr Bundeskanzler?) Es interessiert ihn ja nicht, was hier vorgeht, weil die Sache in diesem Stadium für ihn offensichtlich so unbedeutend geworden ist, daß er sich die Argumente beziehungsweise alle Argumente nicht mehr anzuhören braucht.

Ich möchte versuchen, aus den verschiedenen Debattenbeiträgen, die ich als einen „ORF-Knäuel“ bezeichnen möchte, den roten Faden herauszuarbeiten.

Wenn Herr Dr. Fischer erklärt hat, daß die Angelegenheit der Fristenlösung anders zu beurteilen gewesen wäre, weil es hier um ein weltanschauliches Problem gegangen ist, und Sie es so darstellen, als würden wir nun ein rein technisches Problem vor uns haben, so möchte ich aber doch die Behauptung aufstellen, daß es bei dieser Rundfunkreform um die Freiheit der Meinungsäußerung und um die Art und Weise geht, wie man diesen Freiheitsbegriff interpretiert. Wenn es kein weltanschauliches Problem ist, Herr Dr. Fischer, wie unterschiedlich Sie und ich den Begriff der Freiheit interpretieren, dann weiß ich auch nicht, wo das nicht weltanschauliche Problem des Rundfunks und der Rundfunkreform liegen sollte. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Bemerkungen von Ihrer Seite, sowohl von Herrn Generalsekretär Marsch als auch von Herrn Abgeordneten Dr. Tull, die Formulierungen, daß man sich etwas geholt habe im Jahre 1966, daß man Positionen genommen habe, zeigen Ihre ganze patrimoniale Haltung gegenüber der Rundfunkreform an. Es geht nicht um das Sich-etwas-Holen und Sich-Positionen-Bestellen, sondern es geht darum, ein vom Parteieinfluß freies Instrument der Meinungsbildung zu gestalten. Darum geht es! Darum geht es bei dieser Freiheit und nicht darum, sich etwas für eine politische Partei zu holen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Dr. Fischer hat seine Transparenz in der Problematik ja klar bewiesen. Er hat in der „Zukunft“ vor einem dreiviertel Jahr einen sehr interessanten Artikel über den Gegenstand geschrieben. Darin ging es um den Generalintendanten.

In den Debatten mit dem Herrn Bundeskanzler, die ich, Herr Abgeordneter Weisz, sehr wohl verfolgt habe, wurde der Herr Bundeskanzler immer wieder gefragt: Ja wo liegen denn diese Mißstände, die es notwendig machen, diesen Rundfunk zu reformieren? Ja wo liegt denn der Mißbrauch?

Heute haben wir einen einzigen Fall kennengelernt, den Sie als Mißbrauch interpretieren, das ist die Erklärung, die der Herr Generalintendant bei dem Salzburger Humanismusgespräch abgegeben hat. Aber es hat niemand von Ihrer Seite hier herausgehoben, daß Herr Generalintendant Bacher diese Erklärung als Einladender bei der Eröffnung dieser Humanismusgespräche abgegeben hat. Ja wollten Sie ihm vielleicht verbieten, daß er als Einladender eine solche Erklärung abgibt? Oder wollten Sie vielleicht zensurieren, und zwar

Dr. Ermacora

in Form der Vorzensur, was Herr Generalintendant Bacher in diesem Humanismusgespräch ausgesprochen hat?

Ich möchte weiter hervorheben: Herr Abgeordneter Blecha hat zunächst eine sehr wissenschaftlich scheinende Einleitung gemacht, indem er erklärt hat, daß die neuen Medien, die neuen Data und die neuen Techniken, eben das Neue im Rundfunk verlangen, die neue Gestaltung: Kabelfernsehen; er hat das Kasettenfernsehen angesprochen.

Wo steht denn da überhaupt etwas von diesen Dingen drin? Nirgends! Außer in der Verfassungsbestimmung, die wir deshalb auch unterzeichnen und der wir zustimmen. Aber sonst steht nichts von diesen neuen Medien in diesem Gesetz.

Also wie kann Herr Abgeordneter Blecha davon sprechen, daß man wegen dieser technischen Neuerungen zu dieser ORF-Reform kommen werde?

Er spricht von einem umfassenden Mediengesetz. Der Entwurf dieses Mediengesetzes liegt vor, aber der Rundfunk ist ausdrücklich von diesem Mediengesetz ausgenommen. Also wie kann er in der Öffentlichkeit diese Öffentlichkeit so irreführen, indem er derartige Erklärungen abgibt, die nicht richtig sind?

Wenn von der Meinungsvielfalt gesprochen wird, so stelle ich die These auf, daß die Meinungsvielfalt nicht deshalb garantiert werden kann oder dadurch garantiert wird, daß man eine Umorganisation des Rundfunks vornimmt. Das Problem der Meinungsfreiheit, das Problem der Meinungsvielfalt ist auch ein Personalproblem. Aber meint er unter Meinungsvielfalt etwa die Anleihe an die schwedische Meinungsvielfalt durch den Rundfunk und das Fernsehen, oder versteht man unter Meinungsvielfalt etwa das, was in den „Salzburger Nachrichten“ vom 8. Juli niedergelegt ist?

Der Herr Bundeskanzler hat in einem Interview gesagt: In Österreich ist man monatelang falsch informiert worden über die Ostpolitik Brandts. Systematisch wurde man mißinformiert über Schweden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß die Information über die Ostpolitik des seinerzeitigen Bundeskanzlers Brandt falsch war, ist eben seine Meinung, aber das muß nicht die Meinung der Österreicher sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Kenner der Materie haben schon längst bei Huntford gelesen — das ist ein Kritiker des schwedischen Systems —, daß die elektronischen Medien der Regierung bei gewissen Fragen als Stimmungs- und Schrittmacher dienen. So stellte das schwedische Fernsehen die

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft tatsächlich lange Zeit als ausbeuterisches Monstrum hin, um den schwedischen Verzicht auf die Vollmitgliedschaft zu begründen. Sendungen in epischer Breite über Castros Kuba motivieren die schwedische Entwicklungshilfe für dieses Land. Kein Zweifel, daß der nachgerade groteske Antiamerikanismus, der im schwedischen Fernsehen gepflegt wird, zu jener Atmosphäre beitragen soll, welche die Regierung aus innenpolitischen Gründen braucht.

Der Herr Bundeskanzler hat sich, wie bekannt, in Salzburg mit dem seinerzeitigen Bundeskanzler Brandt und mit Regierungschef Palme getroffen, um ein gemeinsames Buch zu besprechen. Ich hoffe, daß über diese Fragen gemeinsame Überlegungen angestellt worden sind.

Herr Blecha spricht vom Durchpeitschen im Jahre 1966, und zwar in einem Atemzug mit dem Faktum, daß das Verhalten des Herrn Dr. Fischer dazu geführt hat, daß die Oppositionsparteien verhindert worden sind, am Freitag einen Minderheitsbericht einzubringen. Durch sein Verhalten ist es unmöglich geworden, einen Minderheitsbericht einzubringen. Hier hat Herr Blecha den Mut zu sagen, daß im Jahre 1966 dieses Gesetz durchgepeitscht worden sei!

In einem anderen Zusammenhang hat der Herr Bundeskanzler den Mut zu sagen, daß dieses Gesetz dem Geist des Volksbegehrens entspricht. Da hat er aber eine Formulierung gewählt, die nicht sehr glücklich gewesen ist, denn aus der ganzen Konstruktion des Gesetzes wird doch deutlich, daß gerade dieses Gesetz dem Geist des Volksbegehrens nicht entsprechen kann. Denn der Geist des Volksbegehrens ist nicht dahin gegangen, einen Regierungsrundfunk zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Fischer hat geradezu mit Vehemenz dem Herrn Klubobmann der Österreichischen Volkspartei gegenüber vertreten, er solle erklären, was die ÖVP zum Programmhinweis sagt, was sie zu den Landesstudios sagt, was sie zum Auslandskurzwellendienst sagt, was sie zu den Belang- und Werbesendungen sagt, was sie zu den Aufgaben des Kuratoriums sagt, was sie zu den Rechten des Generalintendanten sagt, und so weiter. Also zu jenen Punkten, die im Unterausschuß eingehend diskutiert wurden und wo man erklärt hat, daß es hier keine großen Hindernisse gebe. Aber das ist der Punkt: Eine Reihe von Bestimmungen, die Sie angeführt haben, sind so miteinander und mit den harten Kernen verbunden, daß das Ja dazu als Ja zum Ganzen angesehen werden würde, und das kann doch in dieser Situation nicht glaubhaft sein.

10956

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Ermacora

Ich möchte nun zu drei wesentlichen Fragen, die ich mir hier zu erklären vorgestellt habe, ansetzen. (*Abg. Dr. Fischer: Warum haben Sie keinen Minderheitsbericht gemacht? — Keine Antwort?*) Ich bin ja nicht in der Fragestunde, Herr Dr. Fischer!

Ich möchte herausstellen, daß Sie mit diesem Gesetzentwurf die dritte gesellschaftsverändernde Maßnahme unbeirrbar und rücksichtslos ergreifen werden. Sie haben Ihre Gleichgültigkeit dem werdenden Leben gegenüber in der Strafrechtsreform gezeigt; das war eine beinharte gesellschaftspolitische Entscheidung.

Sie haben Ihre gesellschaftspolitische Position mit Ihrer Beschlußfassung über das Bodenbeschaffungsgesetz gezeigt. Hier gehen Sie dem zweiten wesentlichen Element unserer Ordnung an die Naht, nämlich dem Problem des Eigentums.

In dieser Sitzung oder in der morgigen Fortsetzung dieser Sitzung werden Sie das dritte gesellschaftsverändernde Problem angehen, nämlich die Massenbildung durch den ORF, um das Problem der Meinungsäußerung von Ihrer Seite her in den Griff zu bekommen, und zwar genau mit denselben Taktiken, mit denen Sie die Heeresreform begonnen und das Bundesheer zugrunde gerichtet haben. An den kleinen Mißständen, die es überall in einem Gemeinwesen geben mag, haben Sie das Problem herausgestellt, haben das Problem verbreitet, heute wiederholt, wobei Sie nicht einmal imstande gewesen sind, diese Mißstände zu präzisieren. Und dann hängen Sie Ihre Reformzielsetzung daran auf.

Dieses Gesetz, das heute zur Beschlußfassung heransteht, steht im Widerspruch zum Volksbegehren, auch wenn Sie in den Detailfragen noch so sehr recht haben mögen und in gewissen Detailfragen nun tatsächlich dem Volksbegehren entsprechen wollten. Aber die mehrfache verfassungsrechtliche Bedenklichkeit ist Ihnen offenbar nicht aufgefallen oder interessiert Sie nicht.

Das Kuratorium ist ein Element der Regierungsmehrheit, und zwar in einer ganz merkwürdigen Form konstruiert. Da wollen Sie in der Öffentlichkeit sagen: Schauen Sie sich die Meinungsvielfalt an: Zwei Fernsehintendanten als eine echte Gewaltenteilung! Es wird die konzentrierte Gewalt vom Generalintendanten weggenommen, und wir übertragen sie auf zwei unabhängige Intendanten. Aber Sie sagen nicht, daß alle diese Organe vom Kuratorium bestellt werden, und Sie sagen nicht und fügen nicht hinzu, daß diese Organe und alle Organe durch eine besondere Kommission aufgelöst werden können und dann wiederum das Kuratorium zur Bestellung ansetzen kann.

Sie sagen uns nicht, daß dieses Kuratorium von der Bundesregierung beherrscht wird. Das sagen Sie nicht, sondern Sie verbergen sich bei dieser Angelegenheit vor der Öffentlichkeit mit der simplen Behauptung, es werde eine doppelte Meinungsbildung durch die beiden Intendanten ermöglicht, erklären aber das institutionelle Problem nicht, das dahintersteht.

Ich habe mich von allem Anfang an gegen die Anstaltsstruktur gewandt und stand hier in offenem Widerspruch zu Herrn Dr. Broesigke. Aber diese Anstaltsstruktur kriegt man jetzt vorserviert, das kriegen Sie durch das Aufsichtsrecht vorserviert. Es haben sich diejenigen, die von Ihrer Seite her nicht für die Anstaltskonstruktion eingetreten sind, wohl nicht genau das Erkenntnis des deutschen Bundesverfassungsgerichtes über das Fernsehen durchgelesen, denn dort hat es geheißen, daß sich die Rechtsaufsicht der deutschen Anstalten darauf beschränkt, die Gesamttätigkeit nach den allgemeinen Rechtsvorschriften zu überwachen. Aber nicht so, wie Sie das hier in diesem Gesetzentwurf konstruiert haben, wo Sie nämlich nicht die Gesamttätigkeit, sondern die Bindung an dieses Gesetz überwachen wollen!

Dieses Gesetz ist so sehr mit allgemeinen Bestimmungen angehäuft, daß man auf Grund einer Kontrolltätigkeit etwas X-beliebiges in diese Formulierungen hineinlegen kann. Wie will man denn damit eine gesicherte Rechtsaufsicht herbeiführen?

Sie haben eine Personalaufsicht in diesem Gesetz, gegen die wir aufgetreten sind. Lesen Sie sich den § 29 durch! Dort heißt es im Zusammenhang mit der Entscheidung der Kommission:

„Kommt das betreffende Organ dieser Verpflichtung nicht nach, dann kann die Kommission unter gleichzeitiger Verständigung des Kuratoriums, erfolgt die Verletzung des Rundfunkgesetzes jedoch durch das Kuratorium selbst, dann unter gleichzeitiger Verständigung der Bundesregierung das betreffende Kollegialorgan auflösen beziehungsweise das betreffende Organ abberufen.“

Wenn das keine Personalaufsicht ist, von der Sie seinerzeit gesprochen haben, daß sie sich auf eine Rechtsaufsicht beschränken soll, dann weiß ich diese Konstruktion nicht zu deuten. Sie haben in diesen Paragraph eine klare Personalaufsicht hineingenommen, die wiederum in ihrer letzten Konsequenz auf die Bundesregierung, auf das Kuratorium zurückfällt.

Dr. Ermacora

Aber etwas noch viel Interessanteres haben Sie in den Beratungen im Verfassungsausschuß gemacht. Im Verfassungsausschuß war nämlich die Zusammensetzung, die Bestellungsweise der Mitglieder dieser Kommission an eine Verfassungsbestimmung gebunden. Das hatten wir, weil wir die entsprechenden verfassungsrechtlichen Bedenken vorgebracht haben, schließlich mit den Vertretern der Regierungspartei abgesprochen. Die Verfassungsbestimmung konnte die Regierungspartei im Verfassungsausschuß nicht beibehalten, denn wenn das geschehen wäre, wäre das Gesetz gefallen, wenn man dieser Verfassungsbestimmung nicht die Zustimmung gegeben hätte. Daher mußte man diese im Verfassungsausschuß herausstreichen.

Aber was kommt jetzt an Groteskem? — Der Herr Schriftführer hat heute mit einer sehr trockenen Bemerkung auf diese Groteske hingewiesen. — Es kommt die Groteske, daß die Bundesregierung an die Vorschläge des Verfassungsgerichtshofes, der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes und des Plenarsenates des Obersten Gerichtshofes gebunden ist. Das ist eine Verfassungswidrigkeit, weil die Bundesregierung nicht durch einfaches Gesetz an Vorschläge anderer Organe gebunden werden kann.

Die zweite Verfassungswidrigkeit besteht darin, daß der Verfassungsgerichtshof und der Oberste Gerichtshof nicht Vorschläge nach der Verfassung für die Besetzung dieses Organs zu erstellen haben und die Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofes in der Verfassung taxativ aufgezählt sind.

Haben sich denn die Herren Verfassungsmeister — ich sehe im Moment keinen, weil ich ja auch nicht hinter die Ecke sehen kann — nicht den Kopf darüber zerbrochen, daß jede Entscheidung dieser Kommission die Personen in ihrem Recht auf das Verfahren vor dem gesetzlichen Richter verletzt? — Meine Damen und Herren! Für den Fall, daß ich in die Position kommen sollte, eine solche Entscheidung anzufechten, garantiere ich Ihnen heute schon, daß ich diese nach Artikel 144 vor den Verfassungsgerichtshof ziehe und dort die Verfassungswidrigkeit des § 25 Abs. 3 und meine Verletzung auf das Recht des Verfahrens vor dem gesetzlichen Richter herausstellen will.

Mit solchen Konstruktionen ist also dieses Gesetz behaftet. Es ist in diesem Teil sicherlich verfassungswidrig.

Verfassungspolitisch bedenklich ist, daß man der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof keine aufschiebende Wirkung zuerkennt. Das hat man gestrichen.

Damit bin ich bei der Behauptung, daß dieses Gesetz nicht nur dem Geist des Volksbegehrens, sondern in weiten Teilen auch dem Verfassungsgesetz und der Bundesverfassung selbst widerspricht. Dieses Gesetz hat die Bedeutung — das wurde herausgestellt —: ein Partei- oder Proporzrumpfunkt! Es wird eine Vertrauensstelle der Bundesregierung werden.

Nicht umsonst die Hast, diese Reform zu beschließen, weil man ja noch eine gewisse Zeit bis zur nächsten Wahl zur Verfügung hat und in dieser Zeit die entsprechende politische Zielsetzung und Bewußtseinsbildung im Rundfunk vornehmen wird.

Ich möchte auf diese merkwürdige demokratische Groteske des Bestellungsverganges des Generalintendanten aufmerksam machen: Zweidrittelmehrheit, und wenn diese nicht zustandekommt, die einfache Mehrheit.

An andere Lösungsvorschläge hat wohl der Herr Bundeskanzler gedacht. Er ist im letzten Unterausschuß wie ein Glühwürmchen plötzlich aufgetaucht und hat erklärt, er könnte sich vorstellen, daß man zum Beispiel, wenn sich keine Einigung findet, irgendeinen hohen Beamten des Rundfunks beziehungsweise einen hohen Bediensteten heranziehen wird. Nachdem er diese Erklärung abgegeben hatte, ist er wie ein Glühwürmchen zu einer nächsten Veranstaltung gegangen (*Abg. Glaser: Er ist nicht da!*); er mußte, seinem Amte entsprechend, dem Landesverteidigungsrat präsidieren.

Daß es da noch andere Möglichkeiten gibt, das ist aber den Herren Vertretern der Regierungspartei im ORF-Unterausschuß nicht eingefallen: die Möglichkeit durch Los, um diese penible einfache Mehrheit zu beseitigen, oder durch ein Kollegialorgan, das man durchaus an Hand des geltenden Rundfunkgesetzes herausstellen hätte können. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Glaser.*)

Nachdem man diese Dinge Revue passieren hat lassen — denen in keiner Weise von einem Vertreter der Regierungspartei einfach widersprochen werden kann —, taucht nun die Frage auf: Wird der ORF nun besser, als er bisher war? Wird er etwa gar billiger, als er bisher war?

Lassen Sie mich bei diesem Punkt einen Moment verharren. Ich dürfte den Herrn Bundeskanzler, wenn er dasitzen würde, danf aber ebenso die Herren Vertreter der Regierungspartei, die jetzt alle ihre Zeitungen lesen, darauf aufmerksam machen, daß die „Weltwoche“ vom 3. Oktober 1973 unter der Überschrift: „Kreiskys jüngster Rundfunk-Coup“, über den Auftrag für den Schweizer Rundfunk-

10958

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Ermacora

gesellschaft-Reorganisator Hayek spricht und die Frage behandelt, was zwei selbständige Fernsehdirektoren kosten würden.

Herr Generalintendant Bacher, der eine entsprechende Untersuchung anstellte, hat die enormen Kosten herausgestellt. Der Herr Bundeskanzler hat sofort reagiert, denn er hat sofort den Herrn Hayek bestellt, daß der das nachprüfen sollte. Offiziell soll Hayek allerdings nur untersuchen, ob die ORF-Rechnung von Mehrkosten zwischen 150 und 641,5 Millionen auch wirklich stimmt. In Wahrheit sollte er aber untersuchen, ob die Rechnung Bachers in bezug auf die Kostensteigerung, die das ORF-Gesetz mit sich bringt, tatsächlich herbeigeführt wird.

Also wird er billiger, dieser Rundfunk? Wird dieser Rundfunk unabhängiger? — Natürlich wird er unabhängiger pro forma, aber wir kennen ja Ihre Personalpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, und es wird hier einmal der Punkt beziehungsweise der Zeitpunkt kommen, wo wir Ihnen Punkt für Punkt Ihre Personalpolitik vorrechnen werden.

Sie werden — das darf ich hier ganz als freier Abgeordneter, ohne überhaupt jemandem nahezutreten, sagen —, meine Damen und Herren, unter den unterkühlten Liberalen mit Nullpunkt schon jemanden finden, der in Ihre Personalorganisation aufgenommen werden wird. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Wo sind denn dann die gesellschaftlichen Kräfte zu suchen, die hinter den neuen Funktionen stehen werden? Wer ist derjenige, der den wahren Vorteil von dieser Organisation haben wird? Das ist die große Frage. Ich nehme an: die Sozialistische Partei Österreichs. Sind ja brave, sympathische Männer!, werden die Leute sagen. Warum denn nicht? — Aber Ihre Elite hat eine unerträgliche Glücksvorstellung und ein unerträgliches Sendungsbewußtsein, das in diese Meinungsbildung einfließen wird, wobei Sie dann andere überzeugen wollen, daß sie diese Glücksvorstellung mit Ihnen teilen. Ich teile Ihre Glücksvorstellung in bezug auf diese Fragen nicht. Das möchte ich hervorheben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Z i n g l e r: Ihr Pech!)*

Aber um diese Glücksvorstellungen, die Sie haben, durchzusetzen, bedarf es der System- und der Strukturveränderungen, der Zertrümmerungspolitik, Bundesheer — durchsetzt mit sozialistischer Personalpolitik —, Universität und ORF.

Man braucht den ORF zur Meinungsbildung. Da muß man ein Papier lesen, das einen Bericht des Herrn Blecha aus dem Jahre 1972 wiedergibt. Es ist ein „Volksboten“-Interview

mit SPÖ-Abgeordnetem Karl Blecha: „Bewußtseinsbildung“ als Voraussetzung der Freiheit“. Da findet sich der interessante Satz:

„Es müßten Mittel und Wege gesucht werden, um diese Informationshierarchie zu zerstören und einen möglichst breiten Informationsfluß von oben nach unten und von unten nach oben zu institutionalisieren.“

Das ist Ihr Informationsfluß. Natürlich! Selbstverständlich ist es Ihr Informationsfluß! *(Ruf bei der SPÖ: Was stört Sie daran?)* Natürlich stört es mich, und wie!

Und dann, möchte ich hervorheben, braucht man nur die sehr interessante Studie „Rote Markierungen“ nachzulesen. Auch hier hat sich Herr Abgeordneter Blecha in seinem Aufsatz, der an der ersten Stelle in dieser Schrift steht, ganz deutlich für diese Bewußtseinsbildung ausgesprochen.

Ich möchte Sie hier nicht langweilen, darf aber noch einmal auf Huntford verweisen, der gezeigt hat, wohin dieser monopolisierte und manipulierte Rundfunk führen wird.

Aber nun noch zu Herrn Dr. Fischer zum Abschluß. An der schneidenden Atmosphäre in diesem Hause hat er sehr großen Anteil. Im Unterausschuß, meine Damen und Herren, zu Ihrer Information, ist er ein charmanter, geistreicher Verhandlungspartner, im Ausschuß ein rücksichtsloser Parteimanager, am Gang war er ein hochmütiger Verlierer, und hier in diesem Haus ist er ein parlamentarischer Beckmesser. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese politische Rücksichtslosigkeit, meine Damen und Herren, betrifft das demokratische Moment: formelle Anträge überhaupt zu ignorieren, damit die Vorlage eines Minderheitsberichtes, an die man vielleicht am Ende der Sitzung am Samstag denken hätte können, verhindert wird, und die Landesvertreter nicht zu empfangen.

Der Herr Bundeskanzler, der kümmert sich nicht um euch! Ich bin nicht so eingebildet, zu glauben, daß der Herr Bundeskanzler mir unbedingt zuhören müßte. Aber ich möchte herausstellen: Der Herr Bundeskanzler muß zu dem, was ich ihm hier an Fakten unterbreite, wissen, daß sein Nichtwidersprechen Zustimmung ist!

Ich möchte herausstellen, daß diese Rücksichtslosigkeit im ORF eine Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Geist des Volksbegehrens ist, vielleicht nicht immer eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den Buchstaben, aber gegenüber dem Geist des Volksbegehrens, und diese Worte hat der Herr Bundeskanzler selbst gewählt. Man wird natürlich Weltmeisterschaften, Olympiaden und andere

Dr. Ermacora

Happenings weiter übertragen; das ist ja gar keine Frage. Daran wird sich nichts ändern. Aber das Bewußtsein wird schon durch die entsprechenden Sendungen herausgebildet werden, und das widerspricht dem Geist des Volksbegehrens!

Ich kann, meine Damen und Herren — und es tut mir leid, daß ich nicht in die Live-Sendung gekommen bin, sodaß die Öffentlichkeit diese Sätze nicht hören kann —, nur sagen: Vorsicht vor rücksichtslosen Machthabern, Vorsicht vor rücksichtslosen Parteien, denn mit dieser Rücksichtslosigkeit ist eine kalte Gleichgültigkeit verbunden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Fleischmann. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist ja nicht neu, daß sich mein Vorredner, Herr Professor Ermacora, in Gegensätzlichkeiten zum Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes befindet. Wir haben solches in Ausschusssitzungen nicht einmal, sondern schon sehr häufig erlebt.

Ich darf hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß die Rechtsmeinungen und Wohlmeinungen des Herrn Professor Ermacora sein persönliches Gedankengut beinhalten, durchaus aber nicht unbedingt Allgemeingültigkeit haben müssen.

Es ist vielmehr so — ich darf hier im konkreten Fall folgendes sagen —: Selbst der ORF hat in seiner Stellungnahme die Berufung der Kommission als verfassungsrechtlich völlig unbedenklich erklärt, unter Berufung auf Artikel 67 Abs. 1 der Bundesverfassung, und es ist anzunehmen, daß sich der ORF, wenn er eine solche Stellungnahme einholt, eines angesehenen Verfassungsrechtlers in diesen Fragen bedient. Wir nehmen an, daß es Herr Professor Dr. Walter gewesen ist. Wir haben gar keinen Anlaß, die Rechtsmeinung des Herrn Dr. Walter anders zu beurteilen als die Rechtsmeinung, die hier Herr Professor Ermacora im Gegensatz zum Verfassungsdienst und zu Professor Dr. Walter vertritt.

Eine andere Bemerkung des Herrn Professor Ermacora darf auch nicht unwidersprochen bleiben, und zwar geht es um die leidige Frage der Terminfestsetzung für den Verfassungsausschuß am vergangenen Freitag.

Hohes Haus! Niemand, und ich sage das ausdrücklich, niemand von den Klubführungen hat nicht gewußt, daß der Bundeskanzler eine auswärtige Verpflichtung in Vertretung des Herrn Bundespräsidenten wahrzunehmen

hatte. Daher entbehrt wohl jegliche Polemik, die sich auf dieser Basis bewegt, absolut jeder Grundlage. Wir müssen annehmen, wir dürfen, glaube ich, sogar mit Recht annehmen, daß dieser Vorwand dazu gedient hat, von sehr erfolgreichen gemeinsamen Verhandlungen, die Monate hindurch stattgefunden haben, noch im letzten Augenblick eine Absprungbasis zu suchen, weil die Publizität halt in diesem Fall ein bisschen mehr wert war als eine Einigung über ein sehr wichtiges Gesetz.

Wenn Herr Professor Ermacora gemeint hat, der Herr Bundeskanzler sei ein „politisches Glühwürmchen“, dann muß man sagen: Bitte schön, das ist schon seine Sache. Ich möchte aber keinen Vergleich anstellen und nicht sagen, mit wem Herr Professor Ermacora in einem solchen Fall zu vergleichen wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein weiteres Wort, das hier in der Diskussion schon sehr häufig erklingen ist: Der Herr Generalintendant hat einmal von der mächtigen Orgel des ORF gesprochen. Das Dementi ist dann postwendend an alle Abgeordneten gegangen. Das ist unbestritten. Aber bitte schön, meine Damen und Herren, dann muß man halt fragen: Wer sagt hier die Wahrheit? Sagt sie der Herr Strohal als Chefredakteur der „Wochenpresse“ oder sagt sie der Herr Generalintendant? Einer von beiden kann nicht die Wahrheit sagen. Das ist nicht möglich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch zu einer weiteren Bemerkung des Herrn Professor Ermacora. Der Herr Professor hat vermeint, hier behaupten zu müssen, wir hätten gesagt, die ÖVP habe sich bei der Verabschiedung des Rundfunkgesetzes Positionen geholt.

Ich darf den Herrn Professor Ermacora einladen, sich einmal ein Personalstandesverzeichnis des ORF anzusehen und dann zu sehen, wie viele festangestellte Redakteure es dort gibt, wie viele freie Mitarbeiter und wie dort das Verhältnis so ausgewogen ist. Wenn dann jemand noch immer mit Fug behauptet, daß sich die ÖVP keine Positionen dort geholt habe, dann ist dem Betreffenden halt leider auch nicht zu helfen.

Aber lassen Sie mich zu den wesentlichen Dingen kommen, um die es, glaube ich, geht. Wir haben ein Rundfunkgesetz nach sehr langen Verhandlungen verabschiedet beziehungsweise sind dabei, es zu verabschieden, und müßten eigentlich fragen, wo die Wurzeln dieser ganzen Angelegenheit zu suchen sind.

Ich habe hier eine sehr unverdächtige Zeitschrift, „die republik“, Heft 2/1974, wo ein

10960

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Fleischmann

unverdächtiger Zeuge, Herr Dr. Hans Heinz Fabris von der Salzburger Universität, folgendes wörtlich schreibt:

„Das Fernsehen erscheint authentisch, es ‚lügt‘ nicht. Millionen sehen durch das Auge einer oder mehrerer TV-Kameras mehr und aus einer ungleich interessanteren und abwechslungsreicheren Perspektive als ein am Ort befindlicher Zuseher.“

Meine Damen und Herren! Diese Feststellung gibt natürlich Anlaß zu Überlegungen, und zwar zu den Überlegungen, wie denn in diesem Österreichischen Rundfunk berichtet wird.

Wir haben eine ganze Reihe von Beispielen, die wir gerne anführen werden und wollen, wo wir der Meinung waren, daß Ereignisse von Weltrang einfach nicht stattgefunden haben oder nur in der Form stattgefunden haben, wie es dem ORF gepaßt hat.

Ich habe hier das „Tagebuch“, in dem zum Beispiel folgendes zu lesen steht:

„Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen um das Arbeitsverfassungsgesetz etwa, vor der Einigung der ‚Sozialpartner‘, hatte sich der ORF des Themas folgendermaßen angenommen: Der Nachrichtensprecher berichtete von ‚schweren Bedenken‘ der Industriellenvereinigung gegenüber den Forderungen des OGB. Dann wurden diese Bedenken in Form von Fragen an den Sozialminister wiederholt und schließlich dem Präsidenten der Industriellenvereinigung die Gelegenheit zu einem ‚Schlußwort‘ gegeben. Mitbestimmung — so die deutliche Aussage dieser Nachricht — bedeute lediglich eine Verstärkung der Machtpositionen der SPÖ, was für ‚die Wirtschaft‘ nur schädliche Auswirkungen haben könne.“

Aber nicht nur dieses Inlandsbeispiel ist interessant. Wir haben ähnliches auch im Ausland zu verzeichnen. Das ist zum Beispiel die Berichterstattung über die Ostpolitik der deutschen Bundesregierung. In derselben Zeitschrift steht ferner zu lesen:

„Die Ostpolitik der Regierung Brandt wurde ausschließlich aus der Sicht Chefredakteur Dalmas erläutert und durch Kommentare des Bonner Korrespondenten ergänzt“ — dreimal dürfen Sie raten, wohin er gehört —, „sie gefährde die ‚Freiheit des Westens‘ noch mehr als die antiamerikanische und nicht europabewußte Haltung der französischen Regierung.“

So die Sprachregelung des Österreichischen Rundfunks.

Daß wir dieser Sprachregelung nicht immer gerade mit Begeisterung zugestimmt haben, werden Sie sicher verstehen können.

Ich habe noch etwas anderes. Ich habe einen ebenso unverdächtigen Zeugen ... (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Ich habe einen ebenso unverdächtigen Zeugen dafür: Es ist Herr Dr. Csoklich, der Ihnen zweifellos wesentlich näher steht als uns. Er hat in der gleichen Zeitschrift, nämlich in der Zeitschrift „die republik“, in dem Artikel „Die Prosa einer Reform“ folgendes niedergelegt:

„Die Frage ist nur, ob man nicht in der Praxis der ORF-Information schon viel früher die Pluralität subjektiver Meinungen hätte berücksichtigen müssen, ohne damit dem modischen Kurzschluß zu verfallen, Objektivität sei die Summe möglichst aller subjektiven Meinungen. Nein, darum geht's gar nicht. Es hätte schon genügt, um nur ein Beispiel zu nennen, einen Claus Gatterer früher, als dies dann geschehen ist, neben einem Alphons Dalma als Kommentator einzusetzen, um manchem ORF-Kannibalen den Wind aus den Segeln zu nehmen und ein wesentlich breiteres Meinungsspektrum anzubieten.“

Wir haben auch hier im Herrn Dr. Csoklich einen unverdächtigen Zeugen anzubieten gehabt.

Meine Damen und Herren! Das war der Grund, warum wir überhaupt der Meinung waren, daß eine Rundfunkreform für uns etwas sehr Bedeutsames und auch für die Demokratie in Österreich etwas Vorteilhaftes sein muß. Denn wenn auch Herr Professor Dr. Koren heute nachmittag davon geredet hat, daß wir derzeit Demokratie mit drei Stimmen Mehrheit ausüben, so sind das eben einmal die Verhältnisse, Herr Professor! Die Mehrheit hat auch zur Zeit der ÖVP-Regierung den Ausschlag gegeben. Wir können das nicht ändern. Wir haben das nicht erfunden. Wir wollen das nur mit aller Sachlichkeit feststellen. Und selbst eine Stimme Mehrheit ist eine Mehrheit. Das werden Sie nicht bestreiten können. Wir haben allerdings drei Stimmen mehr. (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*)

Ein weiteres Argument, das hier schon ein paarmal aufgetaucht ist: das Problem der Enteignung der Länder.

Meine Damen und Herren! Die Enteignung der Länder findet also im Zeichen eines Theatersonners sondergleichen statt. Sie wird nicht nur vom Herrn Professor Dr. Koren, sondern auch vom Herrn Abgeordneten Zeillinger sowie vom Herrn Professor Ermacora und von noch einigen anderen zitiert, die da der Meinung sind: Da ist etwas — ich möchte fast sagen — Unmögliches geschehen.

Dr. Fleischmann

Was ist nun in Wirklichkeit geschehen? — Seien wir doch einmal so ehrlich und überlegen wir, wie die Verhandlungen gelaufen sind.

Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Professor Koren, war das einer jener Punkte, die akkordiert gewesen sind. (*Abg. Doktor Koren: Das ist eben Ihr Irrtum! Entschuldigen Sie! Sie waren ja nicht dabei! — Abg. Glaser: Völlig falsch, was Sie sagen! Da steht oben, welche Punkte nicht akkordiert sind! — Zwischenruf des Abg. Dr. Fiedler.*) Herr Kollege Fiedler! Märchen erzählen Sie bedeutend besser als ich. Das haben Sie schon ein paarmal bewiesen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Eine andere Frage ist die Einrichtung der Kommission beim Bundeskanzler. Ich darf fragen, ob es besser gewesen wäre, diese Kommission meinerwegen vielleicht beim Handelsminister oder bei sonst irgend jemandem, meinerwegen auch beim Patentamt, einzurichten. Was bedeutet denn die Einrichtung einer Kommission beim Bundeskanzler? — Das heißt doch nur — mit dürren Worten ausgedrückt —: Der Bundeskanzler ist für den Bürobetrieb dieser Kommission zuständig und verantwortlich, denn eine verwaltungsmäßige Betreuung ist notwendig. Wir haben es in sehr vielen Fällen, daß das Bundeskanzleramt verwaltungsmäßige Betreuungen vornimmt, so auch beim Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, wie Ihnen bekannt ist. Niemand wird behaupten können, daß deshalb der Herr Bundeskanzler auf den Verfassungs- oder den Verwaltungsgerichtshof einen unzulässigen Druck ausübt. Das ist doch, meine Herren, ein Märchen und muß mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden!

Man muß noch folgendes sagen: Es ist nun einmal so, daß Beratungen in Ausschüssen vertraulich sind und daß es gegenüber den Verhandlern der anderen Parteien eine gewisse Loyalität gibt, die es nicht zuläßt, daß man hier Dinge ausbreitet, die es vielleicht verdienen gesagt zu werden.

Aber folgendes lassen Sie mich schon sagen: Ich habe an Hand von Dingen, von unverdächtigen Zeugen genommen, zu zeigen versucht, daß beim ORF etwas zu reparieren ist, daß dort eben einfach etwas repariert werden muß.

Noch etwas: Meine Damen und Herren, Sie berufen sich immer auf das Volksbegehren und auf das Gesetz, das dann nach dem Volksbegehren unter Ihrer Alleinregierung beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren! Unter welchem Motto ist denn dieses Volksbegehren überhaupt zustande gekommen? Der entscheidende

Impuls — darüber muß in diesem Hause, glaube ich, Einigkeit herrschen — war doch der: Wir wollen ein besseres Programm! — Darum ging es doch in erster Linie.

Ich darf mit aller Deutlichkeit sagen: Dieses Verlangen nach einem besseren Programm hat zweifellos eine ganze Reihe von Menschen dazu gebracht, ein Volksbegehren zu unterschreiben, von dem sie vermeint haben, daß es das bessere Programm inkludiere.

Wenn Sie, Herr Kollege Kohlmaier, jetzt sagen: Das Programm ist besser geworden!, so darf ich Ihnen sagen: Es hat noch nie so viele alte Spielfilme in diesem Fernsehen gegeben wie in den letzten sechs Monaten! (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Fiedler.*) Das ist keine Programmverbesserung, das ist ein ganz kaltes Herunterspulen von Massenware und gehört zu dem, was wir nicht haben wollen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Und das wird jetzt aufhören?*) Das wird sicher aufzuhören haben, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es nicht mehr nur einen Mann geben wird, der für dieses Programm verantwortlich ist, sondern ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sondern jetzt werden zwei die alten Filme spielen!*) Vielleicht kann man eine andere Auswahl treffen. Herr Kollege Kohlmaier! Sie kennen ganz genau die Einkaufspolitik beim Österreichischen Rundfunk. Ich darf mit aller Deutlichkeit sagen: So wie bisher eingekauft worden ist, wird man, glaube ich, in Hinkunft nicht mehr einkaufen können. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Ich bin neugierig!*) Es wird außerdem eine echte Wahlmöglichkeit geben, die es ja bisher leider nie gegeben hat.

Weil wir glauben, daß diese Dinge notwendig sind, gingen wir ja in die mühsamen Verhandlungen um dieses Rundfunkgesetz mit Ihnen, da wir geglaubt haben, daß es besser wäre, wenn wir gemeinsam zu vertretbaren Lösungen kommen könnten.

Sie erinnern sich, am Donnerstag abend, um 10 Uhr, habe ich Sie noch gefragt: Wie wird es werden?, und Sie haben gesagt: Wir werden sehen, wie es morgen läuft!

Daß es „morgen“ — das war also der Freitag — so gelaufen ist, wie es gelaufen ist, haben in erster Linie Sie zu vertreten. Das muß man auch mit aller Deutlichkeit sagen.

Ich habe schon am Anfang gesagt: Jeder hat gewußt, daß der Bundeskanzler diese Verpflichtung hat. Jedermann in der sozialistischen Fraktion war bereit — dieses Angebot stand zur Diskussion; wir haben Ihnen das angeboten, und Sie können das nicht ableugnen —, über die akkordierten Dinge, über die Kleinigkeiten, die noch zu machen sind, zu reden. Wir haben gesagt: Am Samstag wird der Bundeskanzler da sein.

10962

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Fleischmann

Sie haben die Konsequenz daraus gezogen: Über die Kleinigkeiten brauchen wir gar nicht zu reden, da gehen wir. Wir reden nur mit dem Bundeskanzler, mit der SPÖ-Fraktion reden wir nicht.

Das ist eine Brüskierung unserer Fraktion gewesen. Auch das muß man mit aller Deutlichkeit feststellen, damit da keine falschen Märchen entstehen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch sagen: Ich selbst gehöre zu jenen Leuten, denen es sehr leid tut, daß wir nicht zu einvernehmlichen Lösungen gekommen sind. Ich glaube aber trotzdem, daß das, was wir heute oder morgen beschließen werden, immer noch um Klassen besser ist als das, was Sie in der Zeit Ihrer Alleinregierung gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schmidt. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie ein roter Faden zieht sich durch diese Debatte immer wieder die Behauptung von Seite der Regierungspartei, daß diese Vorlage eines Rundfunkgesetzes mit den beiden Oppositionsparteien sozusagen im völligen Einvernehmen bis zum Schluß, bis zum letzten Augenblick gestaltet worden sei und daß dann plötzlich ein Bruch auf Grund einer bösen, finsternen Verschwörung zustande gekommen sei. Auch Kollege Fleischmann hat das immer wieder behauptet. Er hat gesagt: Nach sehr erfolgreichen monatelangen Verhandlungen ist nun plötzlich das Scheitern gekommen.

Man muß immer wieder feststellen, daß das nicht stimmt. Man hat sich zwar über weite Teile der Vorlage geeinigt, aber es blieben von Anfang an bis zum Schluß einige sehr harte Kerne, einige Bestimmungen, übrig, über die eben vom Anfang an bis zum Schluß kein Einvernehmen zu erzielen war.

Das waren die Fragen des Weisungsrechtes für den Generalintendanten, das war die Frage der zwei Fernsehintendanten, die Frage des Dirimierungsrechtes. Über diese harten Kerne, über diese strittigen Fragen hätte eben im Verfassungsausschuß bei Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers noch einmal ein letzter Versuch zur Einigung gemacht werden sollen.

Auch hier stimmt die „Dolchstoßlegende“, die uns Herr Fischer serviert hat, nicht.

Kollege Weisz und Kollege Fleischmann waren als Akteure dieser Sitzung im Verfassungsausschuß vielleicht so in Anspruch genommen, daß sie gewisse Dinge übersehen

haben. Ich habe damals die Aufgabe gehabt, als Beobachter dort zu sitzen, und habe die Vorgänge genau registriert.

Es stimmt schon so, wie die Situation von den Vorrednern meiner Fraktion geschildert worden und wie es auch in der „Parlamentskorrespondenz“ gestanden ist, nämlich daß völliges Einvernehmen zwischen allen drei Parteien darüber hergestellt worden ist, daß am Samstag voriger Woche in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers eine letzte Ausschusssitzung hätte stattfinden sollen, in der die strittigen Punkte noch einmal diskutiert werden sollten und in der versucht werden sollte, eine Einigung herbeizuführen.

Dieses Einvernehmen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, war nicht unter die Bedingung gestellt, daß am Freitag noch die unbestrittenen Teile des Gesetzes verabschiedet würden. Das war ein Wunsch der Regierungspartei, dem die Opposition nicht nachgekommen ist. Die Opposition ist weggegangen.

Nun kann man natürlich darüber diskutieren, ob es von Seiten der Opposition sehr geschickt gewesen ist, wegzugehen und die Regierungspartei alleinzulassen. Sicherlich kann man darüber verschiedener Auffassung sein.

Aber niemand hätte die Regierungspartei gehindert, allein die unbestrittenen Teile des Gesetzentwurfes zu beschließen und dann am Samstag die strittigen Teile mit den beiden Oppositionsparteien in Anwesenheit des Bundeskanzlers zu diskutieren und zu verhandeln.

Hier kommt der Bruch des Einvernehmens: Die Fraktion der Regierungspartei hat das Hinausgehen der beiden Oppositionsparteien benützt, plötzlich einseitig, in Abwesenheit der beiden Oppositionsparteien, das Einvernehmen aufzukündigen, und hat gesagt: Nun beschließen wir die sogenannte Rundfunkreform, so wie wir sie wollen. Das war der Putsch in Abwesenheit der Opposition. Das, meine Damen und Herren, nimmt Ihnen niemand weg.

Es muß überhaupt die Frage gestellt werden: Was steht eigentlich hinter der sogenannten ORF-Reform? Es ist vor allem eine Frage nach der Notwendigkeit, das Rundfunkgesetz in dieser gravierenden Form zu ändern.

Was stört Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, eigentlich an diesem ORF? Was stört Sie denn so sehr an diesem Rundfunk, daß Sie unbedingt Änderungen herbeiführen wollen, die doch nichts anderes bezwecken, als die — das ist meine

Dr. Schmidt

Überzeugung — bisher unabhängige und objektive Information der Bevölkerung abzuschaffen?

Im Bericht des Verfassungsausschusses heißt es:

„Die ... Regierungsvorlage soll der Sicherung der Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks unter Vermeidung jeder einseitigen Information der Öffentlichkeit dienen.“

Meine Damen und Herren! Ich behaupte: Das ist eine völlige Verdrehung der Tatsachen! In Wahrheit war der Österreichische Rundfunk niemals unabhängiger, als er es heute ist. Was Sie wollen, ist: ihn wieder an die Kette zu legen, an die Kette sozialistischer Regierungspolitik! Sie bestreiten das zwar, aber aus jeder Wortmeldung Ihrer Redner klingt das Unbehagen, daß der Rundfunk zu wenig sozialistisches Gedankengut vermittelte. Herr Kollege Fleischmann hat eben dem Sinne nach gesagt, es werde in vielen Fällen die sozialistische Politik nicht positiv dargestellt.

Der ORF kann eben nichts dafür, wenn zum Beispiel der Sozialist Allende in Chile wirtschaftlich gescheitert ist. Daraus kann man nichts Positives machen. Man kann nichts dafür, wenn der Sozialist Mitterand in Frankreich nicht gewählt worden ist.

In Österreich kann der ORF nichts dafür, wenn sich zum Beispiel prominente sozialistische Künstler wie Herr Dietmar Schönherr so präpotent benehmen, daß sie von der Bevölkerung abgelehnt werden.

Aber dem muß irgendwie abgeholfen werden, und hier soll also der zweite Kommentator her, hier soll also der zweite Fernsehintendant her, der nun das ganze irgendwie ins Lot bringt.

Sie haben eigentlich ein sehr schwaches Erinnerungsvermögen, oder Sie wollen das Erinnerungsvermögen verdrängen. Wir Freiheitlichen können uns noch sehr genau an den Regierungsrundfunk der Herren Scheidl, Freund, Übelhör und Fuchsel erinnern, an den Rundfunk der großen Regierungskoalition.

Meine Damen und Herren! Sie reden von einseitiger Information der Öffentlichkeit, die der ORF heute angeblich vornimmt. Sie vergessen aber, daß damals die Informationsendungen für die Öffentlichkeit zu den fadesten und langweiligsten Sendungen des seinerzeitigen Rundfunks gehört haben, eben weil sie damals sehr einseitig, ja, besser gesagt, „sehr zweiseitig“ waren, weil sie damals nämlich zweimal schwarz und zweimal rot, zweimal glatt und zweimal verkehrt stattgefunden haben.

Die Nachrichtensendungen waren damals ein getreues Spiegelbild der Regierungszusammensetzung. Bitte, erinnern Sie sich: Die Information der österreichischen Öffentlichkeit bestand damals in erster Linie aus der Vermittlung — wie hat es der Kollege Tuill heute gesagt? — von „Hofnachrichten“ aus dem einen oder dem anderen Regierungslager, zu meist aus beiden.

Im Fernsehen liefen die Nachrichten etwa so: Da wurde 20 Sekunden lang über das Wohlbefinden des Herrn ÖVP-Bundeskanzlers und gleich darauf 20 Sekunden lang über den Tagesablauf des roten Vizekanzlers berichtet. Dann gab es 30 Sekunden einen Bericht über ein Treffen der Roten Falken, darauf 30 Sekunden einen solchen über eine Veranstaltung der Katholischen Jungschar. Dann gab es 40 Sekunden einen Bericht über den Abflug des schwarzen Finanzministers und 40 Sekunden Bericht über die Ankunft des roten Verkehrsministers.

Mit Stoppuhr, Schere und Zentimetermaß hat man damals im Regierungsrundfunk der Herren Scheidl und Freund gearbeitet. Und die Weltnachrichten kamen natürlich dabei zu kurz und waren sehr dürftig!

Bei den Fernsehübertragungen aus dem Parlament war es den Parteien überlassen, sich selbst die zu sendenden Redeausschnitte zusammenzustellen, natürlich genau nach dem Proporz bemessen, um sich so selbst im besten Licht zu zeigen.

Das war ein Rundfunk so richtig nach dem Geschmack der Regierung. Da konnte man nämlich sämtliche Pannen auf der Regierungsbank vertuschen, da konnte man herausschneiden und am Band löschen.

Und so etwas schwebt Ihnen vor, meine Damen und Herren! Oder glauben Sie wirklich, daß damals unter dem schwarz-roten Regierungsrundfunk etwa die Flucht eines Verteidigungsministers vor der Opposition, die Flucht von der Regierungsbank im Fernsehen übermittelt worden wäre? Oder glauben Sie, daß damals unter der Rundfunkherrschaft der Herren Scheidl und Freund etwa die kindlich-naive Feststellung eines Unterrichtsministers angesichts der Schulbuchmisere, „daß seine Kinder eh alle Schulbücher rechtzeitig erhalten hätten“, daß diese Szene Millionen Fernsehzuschauern ins Haus geliefert worden wäre? Das glauben Sie doch selber nicht. So etwas wäre damals vertuscht und nicht gesendet worden, so wie man das Wirken der freiheitlichen Opposition damals weitgehend vertuscht, der Öffentlichkeit nicht nahegebracht hat.

10964

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Schmidt

Das alles hat sich seit dem Rundfunkgesetz 1966 aufgehört. Heute wird im Rundfunk nichts vertuscht und nichts unterschlagen, und die Fehler der Regierung werden der Bevölkerung heute genauso offenbar und sichtbar gemacht wie die Fehlleistungen der Opposition. Das ist es ja, was diese sozialistische Regierungspartei so stört. Dies ist der wahre, der echte Grund für dieses Rundfunkgesetz, das heute in dieser Form hier beschlossen werden wird.

Diese Regierungspartei verträgt es nicht, ihr eigenes Versagen auf den Bildschirmen ungeschminkt und unretuschiert dargeboten zu bekommen. Diese angeblich bestvorbereitete Regierung ist zugleich die wehleidigste Regierung, die es je gab! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das stimmt!*)

Solange die Sozialistische Partei als Opposition eine schwache OVP-Regierung nach Strich und Faden fertigmachen konnte und dies über den inzwischen unabhängig gewordenen ORF ausgestrahlt wurde, so lange war ihr das recht und so lange war ihr auch der Generalintendant Bacher recht, und so lange war nicht die Rede davon, daß die Unabhängigkeit gefährdet wäre, daß die Information der Bevölkerung einseitig erfolgen würde. Es war alles in Butter, solange das so geschah. Zu dieser Zeit war auch in den Wahlprogrammen der Sozialistischen Partei nie davon die Rede, daß der Österreichische Rundfunk reformiert werden müsse.

Erst als sich im Getriebe der Regierungspolitik Sand eingeschlichen hat (*Abg. Doktor Kohlmaier: Bauring-Sand!*) und erst als die Unfähigkeit dieser Regierung immer mehr zutage trat und erst als Fehler auf Fehler gemacht worden sind und die Schwachstellen auf der Regierungsbank auch den eingefleischtesten Sozialisten in der Bevölkerung auffielen, erst als der Bundeskanzler nicht mehr als der unfehlbare Pater patriae erschien und diese ganze Entwicklung via ORF in Ausübung der gesetzlichen Informationspflicht der Bevölkerung nahegebracht wurde, war auf einmal der Ruf nach der Reform da.

Bezeichnenderweise ertönte dieser Ruf nicht aus den Wahlprogrammen und nicht in der Regierungserklärung, sondern er ertönte — das ist für Österreich unter dieser Regierung auch symptomatisch — aus der hektischen Atmosphäre sozialistischer Parteitage. An solchen Parteitagen wurde der Beschluß über die Fristenlösung geboren, und dort wurde auch der Plan ausgeheckt, die Unabhängigkeit des ORF zu Grabe zu tragen.

Jetzt auf einmal war man besorgt um diesen ORF, den man seinerzeit gerne brauchte, um an die Macht zu gelangen, der aber nun

den Fußtritt bekommen soll. Jetzt auf einmal macht man sich Sorgen um eine größere Meinungsvielfalt, die dem Rundfunkkunden geboten werden müßte. Jetzt auf einmal spricht man von der Notwendigkeit besserer und objektiverer Information. Jetzt auf einmal stört die Ungebundenheit des Generalintendanten.

In Wahrheit kann man, wie ich glaube, die ganze von Ihnen angestrebte Rundfunkreform mit einem Satz umschreiben, den heute der Herr Bundeskanzler und auch der Herr Zentralsekretär ganz unumwunden — sinngemäß — ausgesprochen haben: Der Bacher muß einfach weg!

Es erscheint schon sehr eigenartig, wenn man sich den Chor der Bacher-Gegner in seiner Zusammensetzung betrachtet: Da findet man den Herrn Bundeskanzler in trauter Gemeinschaft mit dem Porno-Journalisten Günther Nennung, und da findet man den Herrn Kollegen Blecha mit seinen Intimfeinden Staberl und Falk. Ich weiß nicht, ob die Intimfeindschaft noch besteht. Heute habe ich die „Kronen-Zeitung“ gelesen: Da wird Herr Blecha wieder gelobt und positiv erwähnt. Vielleicht ist ein Umschwung eingetreten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ein Rüffel vom Benya!*) Fast wäre man versucht, Faust zu zitieren: „Es tut mir lang schon weh, daß ich dich in der Gesellschaft seh.“ (*Heiterkeit bei FPÖ und OVP.*)

Der Bacher muß weg! — Das ist der Kernpunkt dieser Reform. Das ist das A und O dieser Reform. Darum geht es in Wirklichkeit. Es wirft sich die Frage auf: Warum ist das so? Was ist denn eigentlich mit dem Generalintendanten des ORF los?

Nach dem derzeitigen Gesetz, das Sie jetzt ändern wollen, ist — das ist unbestritten — der Generalintendant zweifellos eine der wichtigsten Positionen, eine der wichtigsten Schaltstellen im Bereiche der Massenmedien, eine Position mit großen Vollmachten und wesentlichen Kompetenzen.

An dieser wichtigen Schaltstelle sitzt nun seit rund sieben Jahren ein Mann, der in Ihren Augen einen schweren Mangel aufzuweisen hat: Er ist nämlich kein Linker.

Er hat sogar die Zivilcourage, das zu sagen, und er geniert sich auch unter dieser Regierung nicht, diese seine Haltung zu bekennen. So etwas verträgt man natürlich im sozialistischen Machtbereich nicht; Zivilcourage ist da nicht gefragt. Dort muß man sich eben ducken, dort muß man kuschen. Das hat aber Herr Bacher nicht getan, und das war sein „Fehler“.

Dr. Schmidt

Herr Bacher traut sich sogar, gelegentlich kritisch über den dialektischen Marxismus abzuhandeln. Er traut sich gegen die Jusos Stellung zu nehmen, er traut sich gegen die außerparlamentarische Linke zu Felde zu ziehen und zu polemisieren, und er traut sich sogar, o Gott, Herrn Kreisky zu widersprechen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist aber nicht erlaubt!*) Und das unter einer sozialistischen Regierung mit absoluter Mehrheit!

Daß dieser Mann auf Dauer nicht bleiben darf, ist jedem Kenner der Verhältnisse klar. Er kann nicht bleiben, auch dann nicht, wenn er etwas kann. Und er kann etwas; das müssen ihm seine ärgsten Gegner lassen. Man mag über den ORF, über das Programm und über den Menschen Bacher verschiedener Meinung sein, aber daß wir heute in Österreich eine Öffentlichkeitsinformation besitzen, die international anerkannt ist, ja die in manchen Punkten sogar Spitze hat, ist, wie ich glaube, unbestritten.

Aber all das zählt ja nicht. Das zählt nicht bei einer so empfindlichen, wehleidigen Regierungspartei, wie wir sie besitzen. Der Bacher muß weg!

Damit sein Nachfolger nicht auf ähnliche unabhängige Gedanken kommt, soll hier ein für allemal ein Riegel vorgeschoben werden. Diesem Riegel dienen die wenigen, aber entscheidenden Punkte, über die wir uns in keiner Phase der monatelangen Verhandlungen einigen konnten.

Wir Freiheitlichen wollen nicht, daß im Kuratorium, das hier neugeschaffen werden soll, sich eine Regierungsmehrheit befindet, was Sie nämlich in letzter Minute geändert haben.

Wir wollen auch keine Einschränkung der Entscheidung und Weisungsfreiheit des Generalintendanten, denn es ist eine Unmöglichkeit, daß ein Generalintendant, der eine Managerfunktion in diesem Riesenunternehmen erfüllt, bei Erlassung der allgemeinen Richtlinien für die Programmgestaltung, für die Programmerstellung, für die Programmkoordination in Hörfunk und Fernsehen, also in jeder einigermaßen wichtigen Frage zum Kuratorium laufen muß, um sich dort die Zustimmung einzuholen. Zu einem Kuratorium, das parteipolitisch zusammengesetzt ist und in dem nunmehr die Regierung das Übergewicht hat.

Das Kuratorium wird also nach Ihrem Willen künftig bestimmen, wie das Programm des Rundfunks aussehen wird.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie wirklich, daß da in Zukunft noch kritische Sendungen über den Bildschirm flimmern wer-

den? Glauben Sie wirklich, daß die Bevölkerung dann noch zum Beispiel über die Millionenpleiten der Gemeinde Wien ausreichend informiert werden wird? Glauben Sie wirklich, daß dann etwa die Bauring-Abenteuer in Saudi-Arabien in allen Einzelheiten der Öffentlichkeit nähergebracht werden?

Die „Horizonte“- und „Querschnitte“-Sendungen, die sich kritisch mit der Regierungspolitik befassen, werden genauso beseitigt werden, wie seinerzeit der Regierungsrundfunk der schwarz-roten Koalition die „Watschenmann“-Sendung abgewürgt hat.

Dafür werden schon die zwei Fernsehintendanten sorgen, die im Gegensatz zum Generalintendanten an keine Weisungen und Aufträge gebunden sind. Meine Damen und Herren! Niemand in Österreich glaubt dieser Regierung, daß sie um die sogenannte Meinungsvielfalt bemüht ist.

Wie soll denn diese Meinungsvielfalt funktionieren, bei einer Apparatur, keiner Koordination unterworfen, ein schwacher Generalintendant, der in allem und jedem an die Zustimmung des politischen Gremiums des Kuratoriums gebunden ist?

Bedeutet die Einführung der zwei Fernsehintendanten etwas anderes als die Installation eines eigenen roten Fernsehprogramms unter dem Mantel der Meinungsvielfalt? Das ist ja heute ganz deutlich aus den Ausführungen der sozialistischen Redner hervorgegangen. Ein rotes Fernsehen, das die bisher angeblich zu kurz gekommene Regierungspolitik ins rechte Licht rückt!

Hohes Haus! Durch diesen heutigen Beschluß ist der Weg zum roten Fernsehen frei. Das sind eben für uns Freiheitlichen die Punkte gewesen, die für uns Fahnenfragen waren: die Einschränkung des Weisungsrechtes für den Generalintendanten, die zwei Fernsehintendanten und das Dirimierungsrecht, das wir abgelehnt haben.

Diese wenigen, aber entscheidenden Punkte trennen uns von Ihrer sogenannten Reform, und sie trennten uns von Anfang an bis zum Schluß. Ich sage das, weil es einfach nicht richtig ist, wie es auch Kollege Blecha gesagt hat, daß alles bereits so einvernehmlich fix und fertig gewesen ist. Das ist ein Märchen! Das ist ein Märchen, das in die Welt gesetzt wird, um die Öffentlichkeit einzulullen und uns sozusagen als die Provokateure hinzustellen, die dann den Streit in letzter Minute vom Zaune gebrochen hätten, indem sie eine 180-Grad-Wendung gemacht hätten.

Diese wenigen Punkte waren entscheidende Punkte. Aber dieser kleine, wesentliche Unterschied ist es, der es ausgemacht

10966

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Schmidt

hat und der es ausmacht, daß aus einem freien unabhängigen Rundfunk ein rotes Propagandainstrument wird.

Wenn Herr Kollege Fischer bedauert, daß es keine Einstimmigkeit geben wird, dann muß man sagen: Nach der Fassung, die Sie, meine Damen und Herren, vor allem die Kollegen der Regierungsfraktion, im Verfassungsausschuß, nach diesem Putsch im Verfassungsausschuß hergestellt und formuliert haben, sind wir eigentlich jetzt recht froh, daß die Fronten klar sind, denn wir haben nicht die Absicht, die „nützlichen Idioten“ im Sinne Lenins bei der roten Machtübernahme im Rundfunk zu spielen. Die Verantwortung müssen Sie allein tragen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Fiedler. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast auf den Tag genau haben wir in diesem Hause vor neun beziehungsweise acht Jahren sehr hitzige Debatten über den Fragenkomplex Österreichischer Rundfunk abgeführt.

Es war dies am 8. Juli 1966, als das heute zur Novellierung stehende Gesetz beschlossen wurde, und es war am 15. Juli 1965, als in diesem Hause über einen Zwischenbericht des Volksbegehrensausschusses referiert und debattiert wurde.

Im Jahre 1966 haben wir das heute in Geltung stehende Gesetz über die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks in Form einer Ges. m. b. H. beschlossen. Ich möchte eindeutig klarstellen: Die Feststellung des Herrn Abgeordneten Blecha, dieses Gesetz sei damals durchgepeitscht worden, ist falsch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe bereits im Verfassungsausschuß am vergangenen Freitag aus den Unterlagen und Aufzeichnungen, die ich aus den Verhandlungen der Jahre 1964, 1965 und 1966 besitze — ich war damals in allen Phasen und bei allen Verhandlungen dabei — aufgezeigt, daß über das Volksbegehren 4 Sitzungen des Sonderausschusses, 15 Sitzungen des Unterausschusses, Herr Abgeordneter, also insgesamt 19 Sitzungen, und zwar mit insgesamt 52 Stunden und 13 Minuten Dauer, stattgefunden haben.

Weiters haben dann über jene beiden Anträge, die nach der Wahl vom 6. März 1966 von der Österreichischen Volkspartei, aber auch von der Sozialistischen Partei eingebracht wurden, in diesem Ausschuß 8 Sit-

zungen in der Zeit von Ende März bis Juli stattgefunden. Diese Verhandlungen haben 21 Stunden und 24 Minuten gedauert.

Über den Fragenkomplex Rundfunk wurde also damals in Ausschüssen über 73 Stunden lang parlamentarisch verhandelt, und dann kam es zu einer lebhaften und intensiven Debatte in diesem Hause, wo alle Meinungen deponiert und auch ausgesprochen werden konnten.

Heute soll der Österreichische Rundfunk neuerlich auf eine neue gesetzliche Basis gestellt werden. Ich gebe zu: In jeder neuen Regelung liegen zweifellos wieder Keime neuen Unbehagens, neuer Fehler und neuer Kritik. Aber mit dieser heutigen Regelung soll das seinerzeitige Gesetz, das auf dem Volksbegehren basierte, praktisch hinfällig werden.

Ich stelle hier eindeutig fest: Die Feststellungen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky und anderer Redner der sozialistischen Fraktion, daß das Gesetz, welches wir damals, am 8. Juli 1966, in diesem Haus beschlossen haben, nicht auf dem Volksbegehren basierte, sind unrichtig! Wir haben als Antragsteller seitens der Österreichischen Volkspartei in bezug auf alle Formulierungen, die in unserem Entwurf, die in jenem Abänderungsantrag enthalten waren, der dann von mir im Laufe der Verhandlungen eingebracht wurde, mit den Initiatoren des Volksbegehrens laufend Kontakt gehabt.

Ich fordere Herrn Dr. Kreisky oder die sozialistischen Abgeordneten auf, mir eine Zeitung von jenen 52 unabhängigen Zeitungen und Zeitschriften zu nennen, die dagegen geschrieben hätte, nachdem dieses Gesetz beschlossen und dann auch durchgeführt wurde. Wir wußten, daß wir mit diesem Gesetz voll und ganz auf der Linie der Initiatoren des Volksbegehrens lagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute soll ... *(Zwischenrufe des Abg. Zingler.)* Sie können sich dann melden, Herr Zingler, wenn Sie darüber etwas Besseres wissen. Ich werde es Ihnen aber nachher widerlegen können. Davon können Sie überzeugt sein. *(Abg. Zingler: Ich habe ja zugehört den ganzen Tag!)* Ich auch!

Heute soll mit einer hauchdünnen Mehrheit mutwillig jenes Gesetz, mit welchem seit 1967 ein besseres Programm, eine bessere Information sichergestellt wurde, hinfällig werden.

Meine Damen und Herren! Der Rundfunk ist zweifellos ein Unternehmen besonderer Art; sehr kompliziert, schwierig und aufwendig etwa wie die Staatsoper und die Staatstheater, nur mit dem klaren Unterschied, daß

Dr. Fiedler

eine Sendung des Österreichischen Rundfunks Millionen Menschen erreicht, während etwa im Prachtgebäude am Ring eben nur etwa 2000 Kunstbegeisterte an einem Abend Platz finden.

Rundfunk und Fernsehen können mit dem breiten Spektrum ihrer Darbietungen und Sendungen das Bewußtsein der gesamten breiten Öffentlichkeit mitformen, ja mitunter sogar mitbeeinflussen beziehungsweise unbewußt prägen; egal ob es sich um politische oder aktuelle Information handelt oder ob um Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge geworben wird, um Wissenschaftsfragen, Sport oder Unterhaltung.

Dies war auch der Grund, warum vor mehr als zehn Jahren eben jene 52 unabhängigen Zeitungen und Zeitschriften sich zu jener Initiative des ersten österreichischen Volksbegehrens entschlossen hatten.

Ich fühle mich verpflichtet, in dieser Debatte nun einer, ich möchte sagen, seitens der sozialistischen Redner sich wie ein roter Faden durch die Erklärungen ziehenden Legendenbildung ein für allemal entgegenzutreten.

Die Österreichische Volkspartei hat sich nach Einbringung des Volksbegehrens auf dem üblichen Weg nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Anfang an hinter dieses gestellt und dessen Grundsätze vertreten. Natürlich war es notwendig, mit den Initiatoren des Volksbegehrens auch im Sonderausschuß wiederholt Kontakt aufzunehmen und über Details zu verhandeln.

Als nach dem Bericht am 15. Juli 1965 die weiteren Verhandlungen in dem Ausschuß durch einen gemeinsamen Entschließungsantrag sichergestellt waren, wußten wir nicht, daß es im Herbst zu einem Auflösungsbeschluß des Nationalrates kommen wird und daß wir nicht mehr weiterverhandeln können.

Es war deshalb kein Geringerer als Altbundeskanzler Dr. Gorbach, der im November 1965 von diesem Pult aus für die Österreichische Volkspartei die verbindliche Erklärung abgegeben hat, daß wir dieses Volksbegehren nach den für März 1966 in Aussicht genommenen Wahlen sofort wieder aufgreifen und uns verpflichten, in der ersten Sitzung des neugewählten Nationalrates einen Initiativantrag im Sinne des Volksbegehrens einzubringen. Dieses Wort hat die Österreichische Volkspartei gehalten und durch Kollegen Harwalik und mehrere Kollegen aus meiner Fraktion den betreffenden Antrag am 30. März 1966 eingebracht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es war deshalb auch Altkanzler Dr. Alfons Gorbach, der aus Anlaß der Debatte über die Beschlußfassung am 8. Juli 1966 mit Genugtuung hier deponieren konnte: Die Österreichische Volkspartei hat ihr Wort gehalten und das damals dem Nationalrat vorliegende Gesetz mit einem derartigen Inhalt und in einer derartigen Ausarbeitung vorgelegt, daß den Grundsätzen des Volksbegehrens hundertprozentig Rechnung getragen wurde. Es gab seit damals außer jetzt durch die sozialistischen Initiatoren der Reform keine Widerrede, daß diesen Grundsätzen nicht Rechnung getragen gewesen wäre.

Heute soll nun durch die sozialistische Mehrheit zerstört werden, was dieses seinerzeitige Volksbegehren vor zehn Jahren beabsichtigte und was dann auch erreicht wurde.

Aber das Volksbegehren von damals war keine Sache, die man heute mit einer knappen Mehrheit von zwei oder drei Stimmen aus der Welt schaffen, vom Tisch fegen kann. Sie haben alle geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten ausgenützt: Fristsetzung! — Am Freitag ist die Abstimmungsmaschinerie im Verfassungsausschuß zweieinhalb Stunden in Bewegung gewesen, um mit sozialistischer Mehrheit einen Arbeitsentwurf des Unterausschusses durchzupeitschen. Es wurde aber nicht gesagt, daß mehr als 41 Abänderungsanträge in diesem Ausschuß gestellt wurden, es wurde nicht gesagt, daß in diesem Ausschuß chaotische Zustände herrschten. Nicht etwa in der Österreichischen Volkspartei, wie sich der Herr Dr. Fischer veranlaßt gesehen hat zu sagen, sondern in jenem Ausschuß, wo manche Abgeordnete der Sozialisten dann dem Antrag Dr. Kohlmaier zugestimmt haben. Einmal war es Dr. Fischer, ein anderes Mal Herr Abgeordneter Mondl, ein anderes Mal Herr Abgeordneter Tull, die plötzlich für den ÖVP-Antrag, allerdings mit zu geringer Mehrheit, denn es waren dann immer nur zwei, gestimmt haben. Meine Damen und Herren! Mit dieser Methode haben Sie dem Österreichischen Rundfunk, aber auch allen Hörern und Sehern den schlechtesten Dienst geleistet.

Die seinerzeitigen Motive und Ziele als gewaltige Willensäußerung eines beachtlichen Teiles der österreichischen Bevölkerung — und 833.000 Menschen sind ein beachtlicher Teil! — sind heute noch genauso gültig wie damals.

Ich verweise darauf, daß es heute bereits mehr als 1,8 Millionen Fernsehberechtigungen gibt. Sie sehen, welche unwahrscheinliche Entwicklung dieses Massenmedium in den letzten zehn Jahren genommen hat. Wenn Sie vergleichen, daß zum Zeitpunkt der Gesetzwei-

10968

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Fiedler

dung der Rundfunk etwa 2,1 Millionen Hörerbewilligungen gehabt hat, sehen Sie, welche explosive Expansion hier eingetreten ist.

Diese österreichischen Hörer und Fernseher wollen einen klaglos funktionierenden Rundfunk, über den sie sich nicht täglich ärgern müssen, wie es in den Zeiten vor 1966 leider dauernd der Fall war. Sie wollen einen rotweiß-roten Bildschirm und nicht wieder einen roten Bildschirm unseligen Angedenkens, wie es leider einmal war.

Sie wollen rasch, objektiv und ausführlich informiert werden, wie etwa durch die Journale des Hörfunks, denn mit dieser neuen Einrichtung, die seit 1967 besteht, ist jeder interessierte Radiohörer in der Lage, die rascheste, ausführlichste und auch interessanteste Information zu haben. Ich wage die Behauptung, daß der interessierte Hörer neben der „Zeit im Bild“, neben dem Bildbericht im Fernsehen, die aktuellen Journale braucht, um über manche Probleme rasch, genau und ausführlich informiert zu sein. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*) Auch objektiv, denn das ist im Gesetz vorgeschrieben. Herr Doktor Reinhart! Bringen Sie Beispiele, die zeigen, daß in den Journalen nicht objektiv berichtet wurde! (*Beifall bei der ÖVP.*) Behauptungen sind billig, Beweise sind schwierig! (*Abg. Doktor Kohlmaier: Kein einziger Beweis ist heute erbracht worden!*)

Hier möchte ich eindeutig auch für meine Partei festhalten: Der Österreichische Rundfunk soll weder Politik machen, noch aber soll mit ihm über Politik ungerechtfertigt eine Macht ausgeübt werden.

Herr Dr. Kreisky! Sie sind jetzt auf der Abgeordnetenbank. Widersprechen Sie mir, wenn ich hier feststelle: Ihnen hat die Reform des Österreichischen Rundfunks mit den neu eingeführten Diskussionen im Fernsehen, als Sie im Februar 1967 Parteivorsitz Ihrer Partei wurden, am meisten als neuem Oppositionsführer genützt, und Sie haben es verstanden, sich dieses Massenmediums bestens zu bedienen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Weil er besser war als Ihre Leute! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das hat nichts mit den Partnern zu tun, sondern Sie haben den Platzvorteil der Opposition gehabt, der Ihnen heute so weh tut, weil meine Kollegen von der Opposition heute eben den Platzvorteil haben, daß sie bei manchen Dingen mehr zu sagen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind heute bereits in vorgeschrittener Stunde, und es ist bekanntlich durch die Präsidialkonferenz vereinbart worden, um 21 Uhr abzubrechen. Was nun also morgen

beschlossen werden soll, ist — das sei hier noch einmal unterstrichen — die glatte, perfekte Antireform zu jenem Gesetzeswerk des Jahres 1966. Die seit 1967, seit Inkrafttreten dieses Gesetzes, eingeführte Rundfunkautonomie wird tatsächlich wieder beendet.

Daß Sie sich hier nicht ganz wohl fühlen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, zeigt, daß in Ihrem Parteiorgan, der „Arbeiter-Zeitung“, seit Tagen eine Artikelserie läuft, die folgenden Titel trägt: „Warum die ORF-Reform sein muß.“ Schon einmal die Diktion: „Muß“! Bekanntlich sagt man immer: Muß ist ein großer Herr. Wenn man begründet, sagt man meist: Es sollte sein, man müßte und so weiter, aber hier heißt es apodiktisch: „muß“! In dieser Serie wird seitens eines Herrn Günther Poidinger sehr breit ausgewalzt, was heute von vielen Rednern der SPÖ wiederholt dargestellt wurde.

Eines zeigt diese Artikelserie: Sie fühlen sich selber bei dieser Reform nicht sehr wohl in Ihrer Haut und versuchen in jeder Weise, diese einer entsprechenden Begründung zu unterziehen. So soll als eine der entscheidenden Neuerungen die Bestellung zweier Fernsehintendanten begründet werden.

Sehr viel Raum wird in dieser Artikelserie für diese neue Bestimmung aufgewendet. Man spricht in der Begründung von Meinungsvielfalt, während sich dies praktisch in einem richtigen Chaos auswirken wird.

Im ORF sollen künftig zwei einander konkurrierende Fernsehprogramme produziert und durch zwei Intendanten kontrolliert werden. Sämtliche Sprecher der Sozialistischen Partei haben aber die Kardinalfrage zu diesem Problem unbeantwortet gelassen, nämlich was diese Neueinrichtung kosten wird. Lediglich ein Sprecher der Freiheitlichen Partei hat darauf hingewiesen, daß damit etwa 400 bis 500 Millionen an neuen Ausgaben dem Österreichischen Rundfunk aufgelastet werden. Diese Behauptung ist unwidersprochen. Herr Bundeskanzler, sind Sie in der Lage, uns hier konkrete Ziffern zu nennen? Dann werden wir diese sehr interessiert hören.

Eines möchte ich festhalten: 500 Millionen sind für Sozialisten im Augenblick eine magische Zahl. Gestern wurde im Rathaus vis-à-vis von diesem Hohen Haus eine Subvention von 550 Millionen gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei beschlossen, um den „Bauring“-Skandal finanziell zu sanieren, und heute beziehungsweise morgen früh wollen Sie in einem Gesetz weitere 500 Millionen für einen zweiten Fernsehintendanten, für ein zweites Fernsehprogramm beschließen lassen und neuerdings diese Ausgaben nur aus reinem Mutwillen verlangen.

Dr. Fiedler

Ich bin sehr froh, Herr Bundeskanzler, daß Sie im Saale anwesend sind, und zwar nicht auf der Ministerbank, denn dort ist heute ein lebhafter Wechsel: Einmal ist es der Herr Staatssekretär Lausecker, einmal ist es der Herr Staatssekretär Veselsky, dann ist es der Herr Vizekanzler Häuser gewesen. Aber alle diese Herren haben nie zum Problem der Rundfunkreform auch nur eine Erklärung abgegeben.

Wohl aber wurde heute durch Redner beider Oppositionsparteien immer wieder gesagt — es hat sich hier auch wie ein Faden durchgezogen, wenn Sie wollen, ein schwarz-blauer Faden, zumal ich zuvor vom roten Faden auf der anderen Seite gesprochen habe —, daß es Dr. Kreisky war, der hier durch seine Erklärungen diese Rundfunkreform provoziert hat und dann die Geister nicht mehr bändigen konnte. Und hinter den Geistern stand der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der dann verlangt hat: Was einmal versprochen wurde, muß auch realisiert werden!

Als Mitglied des Verfassungsausschusses war ich wirklich sehr enttäuscht, daß Sie, Herr Bundeskanzler, am vergangenen Freitag wirklich keine Zeit für den Verfassungsausschuß haben wollten. Ich wage zu behaupten: Wäre in dieser Zeit eine Wahlveranstaltung gewesen, wären Sie mit dem nächsten Jet oder Hubschrauber natürlich von Innsbruck sofort nach Wien oder irgendeinen anderen Ort Österreichs gebracht worden. Aber es waren doch nur Parlamentarier, die in diesem Ausschuß mit Ihnen verhandeln wollten, daher war so etwas nicht notwendig.

Andererseits — das ist heute noch nicht gesagt worden — waren Sie es, der Sie sich persönlich mit jener Regierungsvorlage, die im Herbst zur Begutachtung ausgeschiedt war, identifizierten. Sie haben, Herr Bundeskanzler, im Herbst vorigen Jahres in den verschiedensten Zeitungen Annoncen aufgegeben, in welchen Sie die Öffentlichkeit aufforderten, in der Frage der Rundfunkreform mit Ihnen in Kontakt zu treten. Es heißt groß: „Achtung, es geht um Ihren Rundfunk.“ Es wird dann auf der einen Seite dargestellt, was im neuen Rundfunkgesetz vorgesehen ist, auf der anderen Seite die reine Wahrheit und nicht, was die ÖVP und Bacher behaupten. Und unten heißt es nun:

Wer mehr wissen will über das neue Rundfunkgesetz, möge sich direkt an Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, 1010 Wien, Ballhausplatz 2, wenden.

Meine Damen und Herren! Dr. Kreisky, nicht Staatssekretär Lausecker, nicht Staatssekretär Dr. Veselsky, nicht Vizekanzler Ing. Häuser,

sondern Dr. Kreisky hat erwartet, daß sich die Öffentlichkeit an ihn, den großen Meister der Transparenz, wendet, ihre Meinung deponiert, ihre Meinung übersendet. Aber als die Abgeordneten dieses Hauses verfassungsmäßig, geschäftsordnungsmäßig den Wunsch haben, im zuständigen Ausschuß mit ihm zu verhandeln, hatte er leider keine Zeit für uns. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Sehr schwach!)* Herr Libal! Es gab schon so viel Beifall während meiner Ausführungen, daß ich durchaus zufrieden bin. *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Skritek: Den haben nur Sie gehört!)*

Als es am Nachmittag geheißen hat, es könne damit gerechnet werden, daß Doktor Kreisky am nächsten Tag um 9 Uhr zur Verfügung wäre, als also darüber ein Konsens mit allen Parteien im Ausschuß hergestellt war, hatte ich immer das Gefühl, daß Herrn Doktor Kreisky das Rendezvous mit seinem Exkollegen, Exbundeskanzler Brandt aus der Bundesrepublik *(Abg. Dr. Kohlmaier: Er wird auch bald „ex“ sein!)* — mein Kollege Kohlmaier nimmt mir vorweg, was ich dann als Gag servieren wollte *(Heiterkeit)* —, sicherlich sehr wichtig war.

Das Nichtwichtignehmen des Verfassungsausschusses und seine Haltung im Zusammenhang mit diesem Rundfunkgesetz wird ihn sicherlich um Schnitte, früher als er denkt, der Position nähergebracht haben, in die Herr Brandt versetzt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde heute, meine Damen und Herren, sehr viel über die Position, die Stellung des Generalintendanten gesagt. Es war ein offenes Wort des Bundesparteiobermannes der Österreichischen Volkspartei, daß auch wir sagen müssen: Herr Gerd Bacher war ein nicht sehr bequemer Generalintendant. *(Abg. Ing. Hobl: Was heißt war? Ist er es nicht mehr?)* Bisher, Herr Abgeordneter, er ist es noch! Aber eine Feststellung, wie sie hier ausgesprochen wurde, ist auf die Vergangenheit zurückzuführen, und es hat seine Berechtigung, daß unter Umständen das „war“ angebracht ist. Denn sehr treffend, Herr Abgeordneter, haben am Samstag die „Salzburger Nachrichten“ so richtig in einer Karikatur dargestellt, wie sich eben der Herr Bundeskanzler vorstellt, mit diesem Rundfunkgesetz seine Lieblingsidee, nämlich die Köpfung des Herrn Generalintendanten, perfekt zu machen. Hier ist nun in Form einer Guillotine das Rundfunkgesetz, das heute als Novelle vorliegt, gedacht, und unten steht der schöne Text:

„Lieber Gerd, endlich hab ich eine Sendung für dich gefunden, die auch nach meinem Geschmack ist.“

10970

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. Juli 1974

Dr. Fiedler

Sie sehen also, wie sich bereits einige bedeutende Zeitungen, die seinerzeit, im Jahr 1964, auch zu den Initiatoren des Volksbegehrens gehört haben — das darf ich Ihnen in Erinnerung rufen —, mit dem Problem befassen.

Aber um nun auf die Position zurückzukommen, dürfen wir sagen, daß er aus dem Rundfunk ein Instrument geschaffen hat, das international Ansehen hat. Herr Bundeskanzler, Sie werden zugeben, daß es auch schon Anfragen aus Schweden gab, wie denn der Österreichische Rundfunk seine Obliegenheiten und Aufgaben erfüllt, und daß Schweden sehr daran interessiert war, über manche technische, verwaltungsmäßige, programm-mäßige Details Aufschluß und Aufklärung zu bekommen.

Wir glauben, es war die richtige Lösung, einen Mann als Alleinverantwortlichen nach dem Ges.m.b.H.-Gesetz in diese Position zu wählen. Es war seinerzeit nicht leicht, diese Entscheidung zu treffen, aber die Entwicklung hat gezeigt, daß sie richtig war.

Sie alle kennen das neueste Werk des bekannten Publizisten Vodopivec: „Die Quadratur des Kreisky.“ Ich hatte zu den Weihnachtsfeiertagen Gelegenheit genommen, dieses Werk durchzulesen, und war sehr überrascht, auch mich dort verewigt zu finden, und zwar in einem sehr beachtlichen Ausspruch, von dem ich erst bei der Lektüre dieses Buches Feststellung machte.

Ich darf auf diesen Ausspruch, der auf meinen Debattenbeitrag vom 15. Juli 1965 zurückgeht, noch einmal kommen und festhalten, daß die Entwicklung der letzten sieben Jahre gezeigt hat, daß die Realisierung dieses Grundsatzes richtig war. Es lautet auf Seite 315 im erwähnten Buch des Schriftstellers Vodopivec:

„Geradezu prophetisch mutet im Lichte der ORF-Diskussionen der siebziger Jahre an“ — also jene Dinge, Herr Dr. Kreisky, die Sie seit 1972 in Schwung gebracht haben —, „was damals der OVP-Abgeordnete Dr. Fiedler zur Funktion des Generalintendanten feststellte: „Wir wollen in dieser Funktion keinen Diktator, keinen Allmächtigen, um den Herrn Kollegen Dr. Winter zu zitieren, keinen Allgewaltigen oder keinen Franco — auch dieser Ausdruck ist in den Unterausschußverhandlungen gefallen. —, sondern vielmehr einen Alleinverantwortlichen.“

Und diese Alleinverantwortung hat dieser Mann bisher in erstklassiger, ausgezeichneter Weise getragen. (Beifall bei der OVP.)

Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Viele von Ihnen waren damals noch nicht in diesem Haus und können daher nicht wissen, was sich bei den Verhandlungen um das Rundfunkvolksbegehren abgespielt hat. Es gab sehr lange, anstrengende und intensive Verhandlungen. Wir haben dann feststellen können, wie die damalige Opposition in der Koalitionsregierung, nämlich die Sozialistische Partei, versucht hat, die Dinge zu verschleppen.

Ich verweise auf die Aufzeichnungen etwa über die Sitzung des Unterausschusses vom 24. Juni 1965. Der Unterausschuß sollte ganztätig tagen. Die SPO-Vertreter hatten jedoch nur zwei Stunden Zeit. Das wurde uns gleich so kurzweg serviert und hingestreut. Sie legten neue Forderungen vor: Der Aufsichtsrat soll wie bisher genau nach dem Vorbild des Hauptausschusses des Nationalrates zusammengesetzt werden und seine Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit fassen. Man solle zwei Generalintendanten, je einen für Hörfunk und Fernsehen, einsetzen. — Also etwas, was man immer wieder hört. Heute sind es halt zwei Programmintendanten. Ferner: Die OVP weist beide Vorschläge, die dem ursprünglichen Gesetzentwurf völlig entgegengesetzt sind und eine Verstärkung des Parteiproporztes bedeuten, zurück.

Was kam dann wenige Tage danach am 1. Juni?

Nochmals tagt der Unterausschuß ohne Erfolg. Dann tritt am selben Tag der Ausschuß zusammen. Die Abgeordneten der OVP und der FPÖ verlangen entsprechend dem Beschluß vom 29. April einen Bericht vor dem Plenum des Parlaments. Die Vertreter der SPO sind dagegen, da man ja keinen beschlußfähigen Gesetzentwurf vorlegen könne. Die SPO-Abgeordneten verlangen Beratungen im Schoß der Koalition. Die OVP will den parlamentarischen Boden nicht verlassen. Die Sitzung wird unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme sind die Fronten unverändert. Da übergibt der SPO-Vorsitzende Dr. Winter den Vorsitz dem OVP-Abgeordneten Harwalik, und die SPO-Fraktion verläßt die Ausschußsitzung. Der Rest ist beschlußfähig und beschließt einen Bericht an das Nationalratsplenum.

Nun kam es noch in dieser Sitzung zu jenem heute vom Herrn Bundesparteiohmann Abgeordneten Dr. Schleinzer zitierten Ausspruch eines sozialistischen Abgeordneten, der damals klar aussprach, was nach wie vor Geltung in der sozialistischen Fraktion und Partei hat. Er sagte damals:

Dr. Fiedler

„Für uns“ — und da hat er die Herren der Sozialistischen Partei gemeint — „sind Rundfunk und Fernsehen Machtfragen.“

Und von diesen Machtfragen wurden Sie auch geleitet, meine Herren, die Sie jetzt diese Regierungsvorlage ausgearbeitet haben.

Es gab aber auch in dieser Rundfunkdebatte des 15. Juli 1965 jenen Ausspruch, der nur kurz zitiert, aber noch einmal ausführlich in Erinnerung gebracht werden muß. Es war der damalige Vorsitzende des Ausschusses, der in dieser Debatte erklärte:

„Wenn künftige Verhandlungen über ein Rundfunkgesetz dadurch erschwert werden, daß man es eigentlich nun von vorne wieder in Beratung ziehen muß, so mögen das jene verantworten, denen an einem echten Dienst für die Radiohörer weniger gelegen war als am Scharwenzeln um das Lob jener Journalisten, die sich gerne anmaßen, die vom Volk gewählten Abgeordneten zur Sau zu machen.“ Ein Abgeordneter hat dann noch den Zwischenruf „Sehr richtig!“ hinzugefügt.

Ferner: „Es hat immer Menschen gegeben, und es wird sie wahrscheinlich immer geben, die den Fuß küssen, der sie in den Hintern tritt.“ — Wieder ein zustimmender Zwischenruf eines sozialistischen Abgeordneten.

Ich zitiere weiter: „Wir Sozialisten haben nicht die Absicht, uns zu Stiefelputzern einer gewissen präpotenten Journaille idegradieren zu lassen!“

Das sei jenen Abgeordneten, die damals dem Haus noch nicht angehört haben, in Erinnerung gerufen, wenn heute eben ein Gesetz, das eine Antireform zum seinerzeitigen Volksbegehren darstellt, zur Beschlußfassung steht.

Ich darf nun, da ich schon sehr lange gewartet habe, bis Herr Abgeordneter Dr. Tull wieder einmal in den Saal kommt, auch auf seine Feststellungen zum Sonderausschuß 1966 zu sprechen kommen. Ich fordere Herrn Doktor Tull von dieser Stelle aus auf, aus dem stenographischen Protokoll jene Behauptung vorzulesen beziehungsweise vorzulegen, die er hier von dieser Stelle aus aufgestellt hat und wo mein Kollege Hanwalik als damaliger Debatteilnehmer ihn sofort widerlegte. (*Abg. Wielandner: Sie leiden ja an Gedächtnisschwund, Herr Dr. Fiedler! Ich war selbst dabei!*) Ich leide nicht daran, im Gegenteil, bei meinen Freunden bin ich sehr bekannt, daß ich mich an vieles sehr genau, oft zu genau, erinnern kann. (*Abg. Skritek: Bei Ihren Freunden sicherlich!*) Ich fordere also Dr. Tull auf, aus dem stenographischen Protokoll nachzuweisen, wann ein solcher Ausspruch von mir getan wurde.

Dr. Tull hat auch gemeint, er müsse also hier eine Geschäftsordnungsdebatte vom Zaun brechen. Allerdings hat er sich schon im Verfassungsausschuß am vergangenen Freitag sehr blamiert, als er der Meinung war, ein Volksbegehren könne nur in Form einer Regierungsvorlage in dieses Haus gelangen. Die Geschäftsordnung beziehungsweise seine Kollegen haben ihn dann aufgeklärt.

Aber ich würde ihm empfehlen, die etwas großzügige Auslegung der Geschäftsordnung im Ausschuß nicht zu strapazieren, denn sonst müßte man prüfen, ob ein Nichtmitglied des Ausschusses, das für eine Sitzung in den Ausschuß durch seinen Klub — was üblich ist — delegiert wird, Mitglied eines Unterausschusses werden kann, also permanent dann einem Ausschuß angehört, ohne dazu gewählt zu sein, und dann auch noch die Funktion eines Berichterstatters übernehmen kann.

Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen! Dr. Tull hat die Geschäftsordnungsdebatte vom Zaun gebrochen. Ich erinnere ihn. Er soll das prüfen und wird dann daraufkommen, daß es am Rande der Usance ist, so vorzugehen. (*Abg. Wielandner: Herr Dr. Fiedler! Was Sie gesagt haben, wie der Herr Abgeordnete Scheibengraf die Erklärung abgab?*) Welche Erklärung? (*Abg. Wielandner: Daß wir Sozialisten im Haus mitarbeiten wollen! Da haben Sie wörtlich gesagt ...*) Bringen Sie mir das Protokoll, dann können wir darüber weiterreden, Herr Abgeordneter! (*Abg. Wielandner: Es gibt kein Protokoll! Das wissen Sie ganz genau!*)

Mit großem Bedauern, meine Damen und Herren, muß ich aber — ich habe noch einige Minuten zur Verfügung — festhalten, daß sich heute in dieser Debatte, ich möchte sagen, für mich erstmalig, in breiter Form der Präsident des Hauses, allerdings vom Abgeordnetensitz, mit beharrlichen und intensiven Zwischenrufen betätigt hat. (*Abg. E. Hofstetter: Darf er das nicht?*) Selbstverständlich darf er es. (*Abg. E. Hofstetter: Wenn etwas behauptet wurde über ihn?*)

Er wurde aber auch, Herr Abgeordneter Hofstetter, von einem späteren Redner aufgeklärt, wie die verfassungsmäßige Situation ist. Herr Abgeordneter Zeillinger hat hier den Artikel 75 der Bundesverfassung zitiert, der eindeutig besagt, daß die Anwesenheitsverpflichtung für ein Regierungsmitglied über Beschluß in der Bundesversammlung, im Nationalrat, im Bundesrat sowie in deren Ausschüssen verlangt werden könne. Hier gab es den stereotypen Zwischenruf: Wo steht das für den Ausschuß? Wo steht das für den Ausschuß? Herr Abgeordneter Zeillinger hat das

10972

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 9. u. 10. Juli 1974

Dr. Fiedler

hier genau zitiert, er hat die Analogiefälle des Plenums gebracht, und wir erwarten, daß der Herr Präsident des Hauses zu diesen Meinungen eine klare Stellungnahme abgibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meinem Debattenbeitrag am 8. Juli 1966 zu der Beschlußwerdung des damaligen Rundfunkgesetzes folgende Feststellung getroffen, die auch heute ihre Gültigkeit hat:

„Das Gesetz, das geschaffen wurde, stellt eine Lösung im Sinne einer demokratischen Haltung dar, welche die Tatsache respektiert, daß die beiden größten Massenmedien in unserer Republik aus jedem Parteienstreit herauszuhalten sind und den staatspolitischen und staatsbürgerlichen Interessen — und nur diesen — zu dienen haben und nie mehr das Austragungsfeld für Auseinandersetzungen werden dürfen, die uns nach innen und nach außen nur Ansehen kosten. Kein Regierungsrundfunk, kein Rundfunk, der einer Partei

dient, sondern ein Rundfunk für die gesamte österreichische Bevölkerung, ein Rundfunk für alle Österreicher!“

Nach dieser Antireform, wie Sie sie sich nun vorstellen und wie Sie sie morgen mit Ihrer hauchdünnen Mehrheit vielleicht beschließen können, wird nur das Publikum des Österreichischen Rundfunks, welches Fernsehen und Rundfunk empfangen will, verlieren, jenes Publikum, das hören und sehen will, aber nicht mehr zahlen möchte. Nach dieser Antireform wird es keinen ORF mehr geben, sondern eine „KRF“, einen Kreisky-Rundfunk. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen Mittwoch, 10. Juli, 9 Uhr. Mit der Erledigung der heutigen Tagesordnung wird fortgesetzt werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und am Mittwoch, dem 10. Juli 1974, um 9 Uhr 45 wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 10. Juli 1974

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Verhandlungsgegenstand ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage 933 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (1264 der Beilagen), und Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (1265 der Beilagen).

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle mit Bedauern fest, daß bei Beginn unserer heutigen Verhandlungen die Regierungsbank wieder leer ist, daß also die Serie der Mißachtung des Hohen Hauses durch die Regierungsmitglieder fortgesetzt wird.

Ich schlage deshalb vor, Herr Präsident, die Sitzung so lang auszusetzen *(Rufe bei FPÖ und ÖVP: Jawohl!)*, bis ein Regierungsmitglied auf der Regierungsbank Platz genommen hat, um wenigstens die formale Reverenz vor dem Hohen Hause zu dokumentieren. *(Bundeskanzler Dr. Kreisky und Vizekanzler Ing. Häuser nehmen auf der*

Regierungsbank Platz. — Abg. Dr. Fiedler zur SPÖ: Wir haben an diesem Gesetz mehr mitgewirkt, als Sie geträumt haben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Szene, von der wahrscheinlich die meisten Kollegen dieses Hauses, aber auch die Öffentlichkeit nicht Kenntnis haben und nicht haben konnten, über die geredet werden muß, hat sich gestern ereignet. Ich möchte sagen: Sie könnte sehr gut aus dem „Archipel Gulag“ stammen. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Der Abgeordnete Dr. Heinz Fischer hat sich um 18 Uhr in die Kabine des Österreichischen Rundfunks begeben und unter Hinweis auf seine Armbanduhr darauf aufmerksam gemacht, daß es 18 Uhr sei und die Sendung abzubrechen wäre. *(Heftige Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Unerhört! Was glauben Sie überhaupt, Herr Fischer? — Abg. Blecha: Das ist ja vereinbart! — Ruf bei der ÖVP: Das „moderne Österreich“!)*

Der Österreichische Rundfunk hat sich erlaubt, trotz dieser Intervention die Sendezeit um 2 Minuten zu überziehen. Nach dem neuen, von Ihnen mit Mehrheit zu beschließenden Gesetz hätte das wahrscheinlich weitgehende Sanktionen nach sich gezogen. *(Ruf bei der ÖVP: Ein Vorgeschmack!)* Wir bekom-

Dr. Scrinzi

men einen Vorgeschmack dessen, wohin die Entwicklung gehen soll, wenn diese Vorlage Gesetz wird. *(Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wer etwa gemeint hat, es sei die tiefgreifende Sorge, daß eine Sendung verkürzt werden könnte, die von ihrem Informationsgehalt her von großer Bedeutung für die österreichische Öffentlichkeit wäre, und daß das also dieses Motiv gewesen wäre, das den Herrn Abgeordneten Fischer zu dieser Intervention veranlaßt hat, den muß ich leider enttäuschen. *(Abg. Doktor Fischer: Das war doch keine Intervention, Herr Primarius, das ist ein Mißverständnis!)* Ich habe mir das sehr genau von verlässlichen Zeugen dieser Szene berichten lassen! Sehr genau! *(Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Falsch!)*

Die große Sorge galt offensichtlich dem Umstand, daß als nächster Programmpunkt des ersten Fernsehprogramms vorgesehen war: „Kara Ben Nemsı Effendi: Der Tote im Wadi Tarfaui“. Das ist offensichtlich kein ausreichender Anlaß, um einer, wie wir aus zahlreichen Anrufen wissen, die Öffentlichkeit sehr interessierenden Sendung ein vorzeitiges Ende zu setzen. *(Abg. Dr. Frauscher: Jetzt wissen wir, warum heute nicht übertragen wird!)* Die Zeiten sind noch nicht da, wo die SPÖ Rundfunkübertragungen — etwa eines Fußballspieles — 10 Minuten vor dem Schlußpfiff unterbrechen wird, weil vielleicht eine SPÖ-Belangsendung am Programm steht! *(Zustimmung bei der FPÖ.)* Aber es ist offensichtlich darauf angelegt, daß wir so weit kommen. Und dagegen werden wir uns mit allen Mitteln zur Wehr setzen! *(Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Ich werde mich mit diesem Stil im Zuge meiner weiteren Ausführungen noch zu befassen haben.

Wir haben es gestern erleben müssen, daß die Opposition dieses Hauses bestraft wurde, und zwar durch Verschlechterung eines gemeinsam beratenen Gesetzes, weil sie nicht bereit war, unter das kaudinische Joch, das uns die knappe Mehrheit dieses Hauses auferlegen wollte, zu gehen. Wir erleben heute, daß offensichtlich sowohl dieses Haus wie die österreichische Öffentlichkeit dadurch bestraft werden sollen, daß man eine Liveübertragung verbietet und untersagt, und zwar, wie wir glauben, nicht gestützt durch die einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung, auch nicht gestützt durch die dem Herrn Präsidenten des Hauses eingeräumten Möglichkeiten der Geschäftsordnung.

Herr Präsident! So leid es mir tut — ich gehöre sicher nicht zu jenen im Hause, die den Präsidenten zu kritisieren pflegen und kritisiert haben —: Mit dieser Maßnahme, mit diesem einseitigen Eingriff zugunsten einer Fraktion dieses Hauses muß sich das Hohe Haus befassen.

Im Artikel 32 der Bundesverfassung ist die Öffentlichkeit der Sitzungen dieses Hauses gewährleistet. Sie ist dadurch gewährleistet, daß nach Maßgabe der vorhandenen Plätze die Zuhörer auf der Galerie oben unmittelbar an den Sitzungen teilnehmen können. Sie ist vorerst — „vorerst“, sage ich — auch dadurch gewährleistet, daß die Journalisten der Zeitungen und Zeitschriften das Recht haben, unmittelbar als Ohrenzeugen und Augenzeugen teilzunehmen und darüber zu berichten. *(Abg. Mitterer: Noch!)* Und sie war nach einem langen Kampf auch dadurch gewährleistet — und sie müßte in einem Staat, in dem gerade diese Bundesregierung das Wort „modern“ so gern strapaziert, auch dadurch gewährleistet bleiben —, daß das wesentlichste Informationsmittel der Öffentlichkeit, nämlich Rundfunk und Fernsehen, hier uneingeschränkt informieren kann.

Im Artikel 32 Abs. 2 der Bundesverfassung heißt es dann ausdrücklich:

„Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen, wenn es vom Vorsitzenden oder einem Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt und vom Nationalrat nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird.“

Nun weiß jeder Jurist, der einmal eine Staatsprüfung abzulegen hatte, daß ein solcher Fall, wo man einen solchen Ausschluß eventuell in Betracht ziehen und durch die hier vorgesehene Abstimmung verwirklichen könnte, etwa dann vorliegt, wenn Staatsgeheimnisse behandelt werden, die des Vertrauensschutzes bedürfen.

Aber, meine Damen und Herren, das hoffnungslose Versagen dieser Bundesregierung ist doch kein Staatsgeheimnis, das geschützt werden muß! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Es soll eines werden!)* Das ist ohnedies bekannt. Diesbezüglich kann also von einem Geheimnis nicht mehr die Rede sein! *(Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Sie ziehen überall, wo Sie bisher nicht zur Machtübernahme gekommen sind, mit dem Schlagwort von der Demokratisierung zu Felde. Auch den ORF wollen Sie demokratisieren. Ein erstes Beispiel von einer Demokratisierung nach Ihrem Geschmack erleben wir mit einer Maßnahme, wo Sie den Demos, das Volk, von der Teilnahme an den Ereig-

10974

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Scrinzi

nissen in diesem Hause ausschließen wollen. Das sind offensichtlich Ihre Vorstellungen von Demokratisierung.

Es ist wirklich die Frage berechtigt: Wann haben wir zu erwarten, daß auch die schreibenden Journalisten aus irgendeinem Grund aus diesem Haus ausgeschlossen werden?

Herr Präsident! Wir bedauern, daß Sie vor diesem schwerwiegenden Eingriff nicht einmal den Versuch gemacht haben, das Einvernehmen mit der Präsidentschaft herzustellen.

Das sind Dinge, die auch zeigen, warum die Debatte um die Rundfunkreform von beiden Seiten dieses Hauses so leidenschaftlich geführt werden muß: Sie führen sie deshalb, weil Sie entschlossen sind, die Machtergreifung in diesem wichtigsten Instrument der Öffentlichkeitsinformation mit allen Mitteln, auch mit höchst fragwürdigen der Geschäftsordnungsbeugung, Herr Dr. Fischer, zu betreiben, und wir, weil wir mit allen Mitteln die Unabhängigkeit und Freiheit dieses Instrumentes verteidigen werden! *(Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wir, die Freiheitliche Partei, haben es erleben müssen, daß uns vor wenigen Tagen der Herr Bundeskanzler Zensuren darüber erteilt hat, ob wir — nach seinem Sinn — genug liberal oder zuwenig liberal wären. Gerade Sie haben am gestrigen Tag und heute ein Beispiel dafür gegeben, was Liberalität, was Toleranz in Ihrem Sinne sind.

Meine Damen und Herren, ich komme zu den grundsätzlichen Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Regierungsvorlage zu behandeln sind.

Wir erinnern uns des langen Kampfes, um Rundfunk und Fernsehen aus dem Zangengriff der damaligen Koalitionsparteien herauszubringen. Als das geschehen war, bedurfte es eines ebenfalls sehr hartnäckigen Kampfes, um Rundfunk und Fernsehen den Eintritt in dieses Haus zu ermöglichen.

Wir erinnern uns daran, daß es in den Zeiten vor dem Rundfunk-Volksbegehren möglich war, den gewissen Parteileuten unangenehm gewordenen „Watschenmann“ abzuschaffen und zu verbieten. Wir sind deshalb besorgt, daß das, was Sie heute als angebliche Vollstrecker des Volksbegehrens beabsichtigen, nichts anderes ist, als eben die Machtübernahme in diesem Rundfunk, den Regierungsrundfunk einzuleiten.

Meine Damen und Herren! Wenn gestern — ich glaube, es war sogar von der Regierungsbank aus — gesagt wurde, es könne sich gar nicht darum handeln, eine Mehrheit der

Sozialisten zu zementieren, weil geänderte Mehrheitsverhältnisse ja dann zu einem Umschlag führen müßten und dann die ÖVP jene absolute Mehrheit in dieser Institution hätte, die sich heute die Regierung zu sichern trachte, so muß ich vom freiheitlichen Standpunkt aus sagen: Das ist für uns kein Trost! Das war zweifellos nicht die Absicht, welche die Initiatoren des Volksbegehrens und die 832.000 Österreicher verfolgt haben, die dieses Volksbegehren unterstützt und letzten Endes die Rundfunkreform dann möglich gemacht haben.

Gerade die Diskussion über das Thema Rundfunk scheint mir zu zeigen, daß Sie in einem fundamental gestörten Verhältnis zur direkten Demokratie leben. Denn Sie sind überall dort für Demokratisierung, für Transparenz und Mitbestimmung, wo es darum geht, gesellschaftspolitische Strukturen, die noch nicht von Ihnen dominiert werden, aufzuweichen und zu unterminieren.

Es ist ausgesprochen unaufrichtig, wenn etwa vom Abgeordneten Blecha damit argumentiert wurde, es ginge jetzt darum, alle jene Vorhaben der Initiatoren des Volksbegehrens zu verwirklichen, die im Rundfunkgesetz nicht verwirklicht worden seien.

Gestern hat mein Parteifreund Zeillinger schon darauf hingewiesen, daß wir damals bei der Debatte zum Ausdruck gebracht haben, daß eine ganze Reihe von Absichten des Volksbegehrens in dem gegen die Stimmen der Sozialisten beschlossenen Gesetz nicht verwirklicht worden seien und daß man daran denken müsse, das nachzuholen. Wir haben aber dem Gesetz zugestimmt, weil wir der Auffassung waren, nun müsse man auf dieser neuen Grundlage, die zweifellos gewisse Risiken mit sich gebracht hat, abwarten, ob das Gesetz im großen und ganzen sich bewähre. Dann sei es immer noch Zeit, jene Mängel, Schwächen oder Fehler durch eine Novelle zu korrigieren und dann auch jene Dinge unterzubringen, die damals leider nicht in das Gesetz hineingekommen sind.

Daß das nicht Ihre Absicht ist, das läßt sich sehr überzeugend aus der Vorgeschichte dieses Rundfunkgesetzes dartun. Ja Ihr Verhalten in dieser Frage ist geradezu ein klassisches Beispiel für ein Verhalten, das man nur damit bezeichnen kann: Vor der Mahlzeit las man es anders.

Sie haben gestern mit einer völlig substanzlosen formalen Motivierung die Ablehnung der Sozialistischen Partei begründet, dieses von Ihnen mit knapper Mehrheit zu beschließende oder beschlossene Gesetz einer Volksabstimmung vorzulegen. Wie sehr hat

Dr. Scrinzi

sich Ihr Verhältnis zur direkten Demokratie, seit Sie mit 50,04 Prozent der Stimmen an die Macht gekommen sind, geändert!

Ich habe mir den 19. Band der sozialdemokratischen Monatszeitschrift „Der Kampf“ besorgt, Redakteure Helene Bauer, Julius Braunthal, Sigmund Kunfi, Oskar Pollak, Herausgeber Friedrich Adler. (*Zwischenruf bei der FPÖ: Welcher Jahrgang?*) — Jahrgang 1926. Was hatten Sie damals für eine Meinung von der Rolle der direkten Demokratie, also in Form der Volksabstimmung! Hier heißt es auf Seite 502, wenn ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren darf:

„Sooft auch die Parteien nun ihre Mitglieder zur Aktion aufrufen, niemals kann dies Ersatz für staatsbürgerliche Funktion bieten, weil der Ruf der Parteien doch nur bei einer zur Gesamtvolkszahl recht unbeträchtlichen Minderheit politisch intensiv Interessierter Aktionen auslöst ...“ So geht das weiter. Die Konsequenz dieser Einsicht ziehen heißt: „Darum müssen wir wieder fordern: ‚Direkte Volksgesetzgebung durch Volksentscheid und Gesetzesanregung‘ — also in der neuen Nomenklatur Volksabstimmung und Volksbegehren — ‚bei der Entscheidung aller grundsätzlichen und lebenswichtigen Fragen des Staatslebens‘.“

In Konsequenz dieser sehr lobenswerten Einstellung zur Frage der direkten Demokratie waren es die sozialistischen Abgeordneten Sever und Genossen, die am 17. 1. 1929 einen Initiativantrag in diesem Hohen Haus eingebracht und ein Bundesverfassungsgesetz verlangt haben, wonach eine Volksabstimmung, in Erweiterung der damals bestehenden und auch heute noch gleichgebliebenen Möglichkeiten, auch dann einzuleiten sei, wenn „ein Drittel der Mitglieder des Nationalrates es verlangt“.

Das wäre eine jener minderheitenfreundlichen Maßnahmen, von denen Sie 1970 durch Ihren damaligen Klubobmann geredet haben, mit welcher man wirklich die Rechte der Minderheit wirksam stützen könnte. Der Antrag ist damals leider der Ablehnung verfallen. Heute, wo Sie in der Lage wären, solche Anträge zu praktizieren, wo Sie in der Lage wären, in einer, wie wir glauben, wirklich grundlegenden Frage dieses Staates eine Volksabstimmung durchzuführen, da lehnen Sie sie ab.

Auch zum Volksbegehren haben Sie nie ein wirklich aufrichtiges Verhältnis gehabt, besonders nicht in jenem Augenblick, da sich am Horizont die Möglichkeit einer sozialistischen Mehrheit abgezeichnet hat. Es ist not-

wendig, das hier zu sagen, um zu entlarven, wie Sie sich heute sozusagen zu Testamentsvollstreckern des Volksbegehrens von 1965 machen wollen.

Was hat Ihr Hauptsprecher, als es damals um das Rundfunk-Volksbegehren ging, Abgeordneter Dr. Winter, gesagt? Ich darf hier wiederum aus den stenographischen Protokollen der 86. Sitzung des Nationalrates vom 15. Juli 1965 zitieren. Der sozialistische Sprecher hat ausgeführt:

„Aber wer von diesem der Österreichischen Volkspartei so besonders sympathischen Teil des österreichischen Volkes sich ernstlich für das weitere Schicksal des Volksbegehrens interessieren wollte, sei es, daß er im Oktober 1964 nicht nur auf Empfehlung des Anstaltsleiters oder des Herrn Kooperators oder auf Drängen seines Leibblattes unterschreiben ging, sei es, daß er der Reklame auf den Leim ging und vermeinte, er könne wirklich der Demokratie just in dieser Sache und in diesem Falle oder überhaupt mit seiner Unterschrift einen Dienst erweisen, der konnte sich aus der Presse indessen hinreichend über die Gründe informieren, warum die Parlamentsparteien noch nicht über ein Rundfunkgesetz oder über seinen Inhalt einig geworden sind.“

An einer späteren Stelle in dem gleichen Debattenbeitrag führt er aus: „Wenn künftige Verhandlungen über ein Rundfunkgesetz dadurch erschwert werden, daß man es eigentlich nun von vorne wieder in Beratung ziehen muß, so mögen das jene verantworten, denen an einem echten Dienst für die Radiohörer weniger gelegen war als am Scharwenzeln um das Lob jener Journalisten, die sich gerne anmaßen, die vom Volk gewählten Abgeordneten zur Sau zu machen.“

Sehen Sie, wenn von diesem Scharwenzeln die Rede ist, dann fällt mir ein Beitrag eines Blattes ein, das vor kurzem als „Trottoirblatt“ bezeichnet wurde. Dieses hat sich gestern angemacht, die Einrichtung dieser direkten Demokratie, nämlich der Volksabstimmung, in einem Beitrag lächerlich und überflüssig zu machen. Dr. Winter hat damals fortgesetzt: „Es hat immer Menschen gegeben, und es wird sie wahrscheinlich immer geben, die den Fuß küssen, der sie in den Hintern tritt. Wir Sozialisten haben nicht die Absicht, uns zu Stiefelputzern einer gewissen präpotenten Journaille degradieren zu lassen!“

Damit haben Sie Ihr Verhältnis zum Volksbegehren charakterisiert.

Dr. Winter hat dann weiter gesagt:

10976

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Scrinzi

„Damit hat man die Leute zu den Einschreibestellen gelockt im Bewußtsein, daß die wenigsten von den Unterzeichnern den Gesetzesantrag im einzelnen studieren würden und daß von diesen wenigen wieder nur wenige den Pferdefuß darin erkennen würden.“

Gestern hat Herr Abgeordneter Blecha gesagt: Das, was diese Regierungsvorlage will, ist die Verwirklichung des Volksbegehrens. Meine Damen und Herren! Aber man wird noch an ein zweites Sprichwort erinnert, an jenes nämlich, daß, wenn zwei dasselbe tun, es nicht dasselbe ist.

Als 1966 über das Rundfunkgesetz in diesem Hause beraten wurde, da haben die Abgeordneten Scheibengraf und Dr. Broda bewegte Klage geführt, wie bedauerlich es sei, daß ein solches Gesetz nur von einer Mehrheit des Hauses angenommen werde. Man könne doch eine für die gesamte österreichische Öffentlichkeit, für die Republik so wichtige Materie nicht im Wege einer Kampfabstimmung durchziehen.

Was ist von dieser an sich richtigen Haltung geblieben? — Es ist in den Verhandlungen sehr lange darum gerungen worden, einen Kompromiß zu finden, der die Annahme dieses wichtigen Gesetzes allen Parteien ermöglicht. Sie sind damals mit Ihrem Initiativantrag keineswegs auf dem Boden des Volksbegehrens gestanden, sondern Sie haben einen Gegenentwurf eingebracht, der sich auf einen Entwurf der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe gestützt hat, wo Kreiskys liebster „Wurschtl“, Dr. Günther Nennung, federführend bei der Erstellung war. Also können wir Ihnen nicht ganz abnehmen, daß Sie sich mit dieser Vorlage zu den Willensvollstreckern des seinerzeitigen Volksbegehrens machen wollen. *(Abg. Mitterer: Schon wieder niemand auf der Regierungsbank!)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns fragen: Wo ist die entscheidende Wendung in der Haltung der Sozialistischen Partei dem Österreichischen Rundfunk gegenüber eingetreten, so ist es unverkennbar, daß das am Villacher Parteitag war.

Wenn Sie die damaligen Pressekommentare der unabhängigen Zeitungen aufblättern und nachlesen, dann werden Sie sehen, daß man Ihnen — und die weitere Entwicklung bestätigt es zu Recht — den Vorwurf gemacht hat, daß Sie auf diesem Villacher Parteitag den anstehenden wesentlichen Fragen und Problemen der österreichischen Innenpolitik und Ihrer eigenen Regierungspolitik ausgewichen sind und daß Sie dafür einerseits das Thema der Abtreibung hochgespielt haben,

daß Sie eine 180gradige Kehrtwendung vollzogen haben, daß Sie Ihrer eigenen Regierungsvorlage derogiert haben.

Das zweite große Thema war der Schrei nach dem Kopf des Generalintendanten. — Und warum? Weil Sie es damals unterlassen haben, sich mit dem Problem der auf uns hereingebrochenen Inflation ernstlich auseinanderzusetzen, und weil sich dann in weiterer Folge, und zwar sehr zu Recht, wie wir meinen, der Österreichische Rundfunk mit diesem Thema ausgiebig, aber, ich würde sagen, auch sehr objektiv befaßt hat. Es war nicht so, daß der Rundfunk sozusagen die österreichische Wirtschaft krankgejamert hat. Es war nicht der Rundfunk, der durch wochenlang diskutierte Aufwertungsgespräche und ähnliche Dinge fragwürdige Situationen in der österreichischen Währungs- und Wirtschaftspolitik herbeigeführt hat, das waren Sie selber.

Aber der Rundfunk hat sich unter Heranholung von Fachleuten aller Richtungen sehr diesem Thema Numero eins zugewandt, und das hat Ihnen weh getan, denn nirgends ist das Versagen dieser Regierung offenkundiger geworden als bei der Unfähigkeit, mit dem Problem der Inflation fertig zu werden.

Weil man Ihren Täuschungsversuchen, Ihren Verschleierungsmanövern im Rundfunk im Interesse einer objektiven Information entgegengetreten ist, weil man es auch gewagt hat, das merkwürdige Verhalten der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion und des sozialistischen Gewerkschaftspräsidenten zu kritisieren, war es notwendig, eine Lex Bacher zu schaffen.

Wir sind die letzten, die dem Generalintendanten unkritisch gegenüberstehen. Wir sind die letzten, die alles loben und gutheißen, was in der Bacher-Ära geschehen ist. Aber eines muß wiederholt werden, es muß vor allem deshalb wiederholt werden, weil es gestern möglich war, die Tätigkeit von verdienstvollen Mitarbeitern dieses Rundfunks damit zu qualifizieren, daß ein Abgeordneter hier von „Dalma und Konsorten“ gesprochen hat. Das ist der Stil, wie man hier mit Leuten umgeht, die sich nicht zur Wehr setzen und sich hier nicht einmal zu Wort melden können. *(Abg. Dr. Schleinzler: Hexenjagd! — Abg. Zeillinger: Arbeitnehmer sind die Konsorten!)* Das war also der Grund, warum diese Hexenjagd inszeniert wurde.

Uns geht es nicht darum, zu sagen, daß wir nicht gemeinsam an der Institution Rundfunk das eine und das andere verbessern sollten. Es geht nicht darum, daß wir nicht da und dort sagen könnten: Sendungen, aber auch gewisse innerbetriebliche Maßnahmen

Dr. Scrinzi

sind zu kritisieren. Dazu haben wir auch in dem Rundfunkgesetz die hierfür vorgesehenen Institutionen gehabt.

Ihnen geht es nicht darum! Ihnen geht es darum, eine Lex Bacher zu schaffen. Kosten spielen dabei keine Rolle. Das haben Sie in der jüngsten Vergangenheit wiederholt bewiesen, wenn es darum ging, aus irgendwelchen politischen Motiven Revirements etwa in den Führungen der verstaatlichten Industrie, von Banken und ähnlichen Institutionen vorzunehmen, da hat es keine Rolle gespielt, daß der österreichische Steuerzahler mit Millionen und Abermillionen erhalten mußte.

Wer unbequem, wer mißliebig geworden war, wurde eben beseitigt. Den gleichen Standpunkt nehmen Sie hier ein. Es wird keine Rolle spielen, was dieses Revirement, was eine Bacher-Ablöse kosten wird. Es wird auch keine Rolle spielen — das ist Ihnen gestern auch von zahlreichen Abgeordneten vorgegerechnet worden —, was die Installation einer zweiten unabhängigen Fernsehintendantur bedeutet, die Sie unter dem Titel der Meinungsvielfalt verlangen und in diesem Gesetz verwirklichen wollen.

Erfreulicherweise haben sowohl ein Sprecher der ÖVP, und zwar Abgeordneter Dr. Kohlmaier, wie auch der Abgeordnete Blecha den Zustand des Österreichischen Rundfunks vor dem Volksbegehrengesetz sehr nüchtern und selbstkritisch analysiert und damit verurteilt.

Kohlmaier hat davon gesprochen — und damit etwas bestätigt, was wir in diesem Hause Jahre hindurch gepredigt haben —, daß wir es damals mit einem schwarz-roten Proporzrundfunk — so wörtlich — zu tun hatten. Er hat im nachhinein beklagt, daß diesem schwarz-roten Proporzrundfunk aus rein parteipolitischen Überlegungen so manche Sendung zum Opfer gefallen ist, die im Interesse einer objektiven Information der österreichischen Hörer und Seher wünschenswert gewesen wäre.

Auch der Abgeordnete Blecha hat sehr deutlich — das muß anerkannt werden — und ohne Umschweife gesagt, es habe sich damals um einen „Haus- und Hofrundfunk der Koalition“ gehandelt. Aber die sozialistische Fraktion ist nicht bereit, die Konsequenzen aus dieser Selbstkritik zu ziehen. Denn daß man nun den damaligen Haus- und Hofrundfunk der Koalition unter der Figur eines Hofrundfunks der sozialistischen Bundesregierung wiederaufleben läßt, das ist kein Fortschritt zu einem modernen Österreich.

Das, meine Damen und Herren von der SPÖ, bringt dieses Gesetz trotz aller Be-
teuerungen, daß es Ihnen nicht darauf ankäme. Vielleicht kommt es Ihnen gar nicht einmal darauf an. Herr Dr. Fischer, ich kann mich jenen anschließen, die Ihnen bescheinigen, daß Sie wirklich ein kritischer Verstand und Intellekt sind. Wenn Sie es nüchtern analysieren, geht es doch darauf hinaus, das Führungsmanagement eines Unternehmens, das heute 3000 Menschen beschäftigt, das Management eines außerordentlich komplizierten Betriebes zu zerschlagen, und zwar zu zerschlagen dadurch, daß es dem ständigen Eingriff eines politisch zusammengesetzten Kuratoriums ausgeliefert wird.

Denn alles, was Sie hier an Weisungsrecht für den künftigen Generalintendanten noch belassen haben — wenn ich die Person ganz außer Frage lasse —, ist doch nur mehr eine leere und formale Hülse. Er hat höchstens noch die Möglichkeit, dort eine Art Normenkontrolle durchzuführen, festzustellen, ob der eine oder andere Intendant gesetzliche Vorschriften verletzt oder gegen die Geschäftsordnung des Unternehmens verstößt und dergleichen mehr.

Es ist kein Trost, daß Sie mit diesem Gesetz zwar, was wir damals nebenbei gefordert haben, einen Hörer- und Seherbeirat installieren, wenn Sie zugleich dem ganzen Unternehmen einen Regierungsmalkorb umhängen. Darauf kommt es letzten Endes hinaus. Und das war ja auch der Grund, warum die Einigung unter Umständen gescheitert ist, über die wir noch zu reden haben werden.

Es ist von den sozialistischen Sprechern beklagt worden, daß man einer Lösung und Einigung ohnedies schon so nahe gewesen wäre. Es wurde davon geredet, daß von den 190 Punkten 185 ohnedies einvernehmlich im Verhandlungswege abgeklärt worden seien. Das ist richtig. Aber ein bißchen erinnert mich diese Klage an die bekannte Geschichte von der Gansleberpastete, wo jemand zweifelt, daß es wirklich Gansleberpastete sei, was ihm serviert wird. Und dann muß der Wirt eingestehen: Na ja, es ist schon ein bißchen gemischt. — Wie ist es denn gemischt? — Eins zu eins: eine Gans, ein Pferd.

So ähnlich ist das Verhältnis, wenn Sie diese 185 den 5 kardinalen Punkten gegenüberstellen, über die es keine Einigung gab, weil Sie offensichtlich in diesen entscheidenden Fragen nicht bereit waren, wo alles das, was Sie in Detailfragen im Sinne des Volksbegehrens besser zu machen versucht haben, zur Gänze aufgehoben wurde. Damit ist ein Gesetz geschaffen worden, das überhaupt nichts

10978

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Scrinzl

mehr mit dem Geist, der Absicht und der Zielsetzung des Rundfunk-Volksbegehrens gemein hat.

Herr Dr. Fischer! Jetzt komme ich noch einmal auf die Vorgänge zurück — ich habe sie nicht selbst erlebt, ich habe mir nur die Debatte gestern angehört —, die sich im Verfassungsausschuß abgespielt haben.

Ich will nicht auf die Frage eingehen, ob und aus welchen Motiven es nicht möglich war, daß das von der Opposition gewünschte Gespräch mit dem Bundeskanzler als zuständigem Ressortminister zustande gekommen ist. Das ist sehr bedauerlich, denn ein solches Verhalten widerspricht einfach nicht nur den Usancen, sondern den Rechten, die die Abgeordneten dieses Hauses haben. Das wird für mich eine Lehre sein, eine solche tolerante Haltung, die wir bisher in diesen Fragen geübt haben, in Zukunft nicht mehr zu üben.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Sie und andere Abgeordnete Ihrer Partei wissen sehr genau, wie oft wir in Ausschüssen, bei denen der zuständige Ressortminister nicht anwesend war, auch nicht durch einen Staatssekretär oder durch ein anderes befugtes Regierungsmitglied vertreten war, auch nicht durch einen Sektionschef, verhandelt haben, wie oft wir verzichtet haben aus diesem Grund, was Sie zu Recht sowohl in Ausschüssen wie im Hause hier immer verlangt haben. Diese unsere Toleranz hat offensichtlich dazu geführt, daß Sie glaubten, das kann man nun überziehen, man kann das ausnützen, um staatsstreichartig die Opposition überhaupt außer Aktion zu setzen. Ich will mich aber nicht mit dem — das ist gestern lange genug erörtert worden — auseinandersetzen.

Aber, Herr Dr. Fischer, wenn Sie die Freundlichkeit haben — ich ersuche Sie noch einmal —: Erläutern Sie uns nochmals den Abstimmungsvorgang. Wir haben jetzt noch einmal geprüft. Tatsache ist — und hier sind Sie nicht exkulpiert —, daß Sie sich auf eindeutig geschäftsordnungswidrige Vorgangsweisen in anderen Ausschüssen mit den gestern gezeigten Protokollen berufen haben. Es ist keine Rechtfertigung, insbesondere keine Rechtfertigung für den Juristen Dr. Fischer, der einen Kommentar — einen guten Kommentar — zur Geschäftsordnung des Nationalrates geschrieben hat, daß Sie die von Ihnen in diesem Punkt eindeutig interpretierte Geschäftsordnung mit dem Vorgehen bei der Abstimmung verletzt haben. Sie haben die einschlägige Bestimmung, ich glaube, es ist der § 46, kommentiert, und Ihr Kommentar, Herr Dr. Fischer, lautet: „Abänderungs- und Zusatzanträge können sich naturgemäß nur

auf die Vorlage beziehen. Zu eingebrachten Abänderungs- und Zusatzanträgen können nicht weitere Abänderungs- und Zusatzanträge gestellt werden, weil der Wille der Antragsteller nicht von anderen Abgeordneten abgeändert werden kann.“

Noch einmal die Frage: Es ist ja richtig, man kann über den Arbeitsbehelf des Unterausschusses der Sache nach abstimmen. Aber man kann es nur dann, wenn er formell zum Gegenstand eines Antrages gemacht wurde. Einen solchen Antrag haben Sie im Verfassungsausschuß nicht gestellt. Nur der mit der Bedeutung von Verfahrens- und Geschäftsordnungsvorschriften nicht vertraute Laie wird sagen: Na, was spielt das schon für eine Rolle, ob hier den Formvorschriften genügt worden ist? Wir hätten ja auch, wenn dieser Arbeitsbehelf gelautet hätte „Antrag der Abgeordneten ...“ in gleicher Weise dafür gestimmt.

Herr Dr. Fischer! Diesen unseren Einwand gegen die Vorgangsweise haben Sie nicht ausgeräumt. Wir werden nicht davon abgehen, hier eindeutige Aufklärung zu verlangen, auch für die Zukunft, weil wir uns bei der Gangart, die sich jetzt zunehmend ankündigt, ganz besonders auf die korrekte Einhaltung der Geschäftsordnung werden stützen müssen, um jene unzureichenden Rechte, die die Minderheit dieses Hauses hat — Sie haben es selber oft genug beklagt, als Sie selbst noch Minderheit waren —, stützen und absichern zu können. Ich sage noch einmal, es ist ohnedies viel zu wenig.

Denn es mehren sich die Zeichen, nicht nur daß Sie sich über Geschäftsordnungsvorschriften hinwegsetzen, sondern daß Sie sich auch über klare Parteienvereinbarungen hinwegsetzen. Es ist unbestritten, daß Sie das Weiterverhandeln in Anwesenheit des Bundeskanzlers für Samstag im Rahmen einer Dreiparteienvereinbarung im Ausschuß zugesagt haben.

Ich bringe Ihnen jetzt ein anderes Beispiel aus jüngster Zeit; es liegt nur wenige Tage zurück. Wir hatten vergangene Woche eine Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz. Dieser Ausschuß war, wie es den Usancen des Hauses entspricht, im Einvernehmen mit dem Ausschußobmann nach hergestelltem Einvernehmen über die Tagesordnung für Donnerstag vergangener Woche mit zwei Tagesordnungspunkten einberufen worden.

Der erste Tagesordnungspunkt betraf die Novelle zum Arztegesetz. Hier bestand das in der Präsidiale hergestellte Einvernehmen, diese Novelle in der Ausschußsitzung zu behandeln. Wir haben diese Regierungsvorlage

Dr. Scrinzi

behandelt und durch sehr weites Entgegenkommen sogar eine einstimmige Verabschiedung ermöglicht.

Dann stand Tagesordnungspunkt zwei zur Behandlung. Hier gab es gleichfalls eine Dreiparteienvereinbarung, im Präsidium des Nationalrates unter Mitwirkung Ihres Klubobmannes Weisz getroffen, daß zum zweiten Tagesordnungspunkt ein Unterausschuß eingesetzt werde. Es war der seit 20 Jahren übliche schriftliche Satz auf dem Einberufungspapier enthalten, der gelautet hat: „Zur Behandlung des Tagesordnungspunktes zwei ist die Einsetzung eines Unterausschusses in Aussicht genommen.“

Nun haben Sie, Ihre Abgeordneten im Ausschuß, versucht, dieses Einvernehmen zu brechen, haben gesagt: Sie wollen keinen Unterausschuß, sondern Sie wollen hier den Gesamtausschuß haben. Und Sie haben nun — und das ist das besonders Bedenkliche — plötzlich gesagt: Es heißt gar nicht, daß wir vereinbart haben, daß ein Unterausschuß eingesetzt wird, sondern es stehe doch nur da: Es ist in Aussicht genommen. Sie haben also mit einem Roßtäuschertrick versucht, eine klare Parteienvereinbarung außer Kraft zu setzen.

Sehen Sie, das muß uns argwöhnisch, mißtrauisch machen, und das verpflichtet uns, in Zukunft ganz beinhart auf genaue Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen zu achten.

Ich muß aber hier, um der Wahrheit die Ehre zu geben, noch anfügen, daß es Gott sei Dank nicht zu einem neuerlichen Bruch gekommen ist, weil der sozialistische Klubobmann dann interveniert hat und es möglich war, die Sache zu bereinigen. Wir haben aber dasselbe im gleichen Ausschuß bei einer anderen Materie wenige Monate vorher erlebt, wo Sie eine mündlich getroffene Dreiparteienvereinbarung, nämlich damals das Tierseuchengesetz in einem Unterausschuß zu behandeln, plötzlich als nicht mehr verbindlich erklärt haben und sich darauf berufen haben, es liege keine schriftliche Vereinbarung vor.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das macht uns besorgt; das macht uns im Interesse ganz Österreichs besorgt, nicht nur im Interesse der Wahrnehmung unserer Rechte und unserer Aufgaben in diesem Haus.

Das ist also der Grund, warum es in dieser Frage für uns wichtig ist, daß aufgeklärt wird, ob dieses Gesetz auch formal rechtens zustande gekommen ist. Wir werden darauf warten, daß Sie diese Frage hier im Hause eindeutig klären.

Es wurde uns bei der gestrigen Debatte der Vorwurf gemacht, daß wir die Verhandlungen nur unter der Vorgabe, unter dem Vorwand scheitern ließen, es ginge für uns um Grundsatzfragen. Es wurde uns der Vorwurf gemacht, es sei auch der Abtreibungsparagraph letzten Endes nur ein Vorwand gewesen, nach vieljährigem, nach über zehnjährigem Verhandeln der Strafgesetzänderung nicht zuzustimmen. Sie irren sich. Es gibt für uns bei allem Bemühen, vernünftige Kompromisse zu finden, eine Grenze, die wir nicht überschreiten. Das war für uns beim Paragraphen 144 der Fall. Da ist ein Grundsatz verletzt worden, den wir vertreten. Wir können nur im Nachhange sagen: Mit 16.000 S Geburtenbeihilfe kann man jene Zehntausende abgetriebenen Kinder nicht wieder zum Leben erwecken.

Genauso ist es hier: Mit allen Absichtserklärungen kann man ein Gesetz, das so eindeutig zehn Jahre rückschaltet, für uns einfach nicht annehmbar machen.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Wo bleiben hier Ihre Grundsätze? Wo bleibt — ich habe es erwähnt — Ihr Bekenntnis, man müsse grundlegende, den gesamten Staat berührende Fragen möglichst einstimmig zu beschließen versuchen, man müsse Geduld und Ausdauer aufbringen, bis diese Übereinstimmung im Gesamtinteresse hergestellt ist?

Wo bleibt Ihr Grundsatz: Mehr Transparenz!, wenn der Präsident des Hauses Livesendungen in einer so wichtigen Frage wie Unabhängigkeit und Freiheit der Information untersagt?

Ich würde es nie wagen, den Herrn Bundeskanzler hinsichtlich seiner Grundsatztreue als einen „begabten Opportunisten“ zu bezeichnen. Das hat ein Altmarxist, Herr Hindels, in aller Öffentlichkeit getan.

Nicht ich habe den österreichischen Sozialisten den Vorwurf gemacht, daß sie immer mehr im Zuge einer bloßen Machtpolitik sozialdemokratische Grundsätze veraten. Es war der Altvizekanzler Dr. Pittermann, der gemeint hat, wenn man so weitermache, dann bleibe von Karl Marx nur mehr der Herr Karl.

Aber der Herr Karl, der im Zusammenhang mit diesem Gesetz uns sein Gesicht zeigt, der ist nicht so harmlos wie der in die Literatur eingegangene. Denn was sich hier zeigt, ist langsam eine gefährliche Fratze.

Es ist für uns kein Trost, daß der Herr Bundeskanzler, der sich zwar einer Diskussion des Gesetzes im zuständigen Ausschuß nicht gestellt hat, dieses Gesetz etikettiert mit dem

10980

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Scrinzi

Wort, es sei das beste und modernste Rundfunkgesetz in Europa. Wir können nur sagen, es ist das schlechteste, das wir seit 1965 im Haus zu Beratung haben.

Es ist für uns kein Trost, wenn Sie die Rundfunkreform unter das Motto von der Demokratisierung stellen und damit nur die Sozialdemokratisierung dieser Institution im Auge haben. Denn was Sie hier machen, ist nicht nur die in den letzten zwei Jahren mit so viel Erfolg von außen her praktizierte Verunsicherung der Institution Rundfunk. Was Sie hier machen, ist das Hineintragen der permanenten gesellschaftspolitischen Revolution in die Institution Rundfunk. Was Sie hier machen, ist der Versuch, sich so ein wichtiges Instrument zur Vorbereitung der Machtübernahme und zur neuerlichen Festigung der nicht von der Opposition, sondern vom Wähler bedrohten knappen Mehrheit zu sichern.

Daß Sie in dieser Phase außerdem Schützenhilfe von einem Blatt bekommen haben, das vor wenigen Tagen noch Ihren Abgeordneten Blecha in so unqualifizierbarer Weise angegriffen hat, das sollte uns doppelt mißtrauisch stimmen. Wenn es möglich ist, daß Sie hier ein Instrument, um das Sie vor dreißig oder vierzig Jahren gekämpft haben — die Volksabstimmung —, abtun aus formalen Gründen und zur gleichen Zeit die Einrichtung dieser Volksabstimmung von dem größten Massenblatt herabgesetzt und lächerlich gemacht wird, dann kann man sagen: Die Zeichen der österreichischen Demokratie stehen auf Sturm.

Wir werden nicht müde werden, auch wenn Sie heute Ihre Mehrheit einsetzen, solange wir noch Zeit haben, Österreich vor dieser neuen Phase eindringlich zu warnen.

Das sind die Gründe, warum wir dieses Rundfunkgesetz ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichterstattung hat sich der Abgeordnete Dr. Heinz Fischer gemeldet. Sie haben fünf Minuten Zeit.

Abgeordneter **Dr. Heinz Fischer** (SPO): Hohes Haus! Ich bin leider gezwungen, eine eindeutig unwahre Behauptung des Kollegen Scrinzi tatsächlich zu berichtigen, und zwar folgendes: Kollege Scrinzi hat vor Ihren Augen soeben behauptet, ich hätte gestern um 18 Uhr den Abbruch der Fernsehübertragung verlangt oder gar herbeigeführt. *(Abg. Zeillinger: Kontrolliert!)*

Der wahre Sachverhalt ist der, daß vor Beginn der gestrigen Sitzung zwischen dem Rundfunk und allen drei Parlamentsfraktionen vereinbart wurde ... *(Abg. Peter: Nein, nur*

mit dem Herrn Präsidenten!) Nach einer Mitteilung, Herr Klubobmann Peter, die mir der Chefredakteur Kreuzer vom ORF gestern gemacht hat *(Abg. Peter: Haben Sie endlich den Mut zur Wahrheit!)* und von deren Richtigkeit ich mich noch einmal vergewissert habe, hat der ORF mit allen drei Fraktionen darüber gesprochen. Ich verlasse mich nur auf die Mitteilungen des ORF. Der ORF hat uns gestern gesagt, er hätte mit allen drei Fraktionen vereinbart *(Abg. Peter: Vereinbart hat er nur mit dem Herrn Präsidenten!)*, die Übertragung nach 18 Uhr ... *(Zwischenrufe bei der FPÖ: Nein!)* Überzeugen Sie sich bitte beim ORF. Ich habe gestern nach 18 Uhr, ich wiederhole: nach 18 Uhr, zehn Minuten nach 18 Uhr, den Redakteur Leopoldseder gefragt, ob es bei dieser Vereinbarung geblieben ist. Der Redakteur Leopoldseder hat mir das bestätigt und wird es wahrscheinlich auch gegenüber jedem einzelnen Mitglied dieses Hohen Hauses bestätigen.

Ich bitte daher bei der Wahrheit zu bleiben und nicht mit unwahren Behauptungen zu operieren. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP: Politikommissar! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPO): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade diese letzten Szenen zeigen, daß die Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Scrinzi, daß bei uns das Barometer für die Demokratie auf Sturm steht, weil es hier eine sozialistische Mehrheit gibt und eine sozialistische Regierung im Amte ist, nicht richtig sind, sondern sie zeigen, daß das Barometer immer auf Sturm gebracht wird mit solchen Äußerungen, wie sie hier gegenüber dem Abgeordneten Fischer gemacht worden sind, mit diesen diskriminierenden Äußerungen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Diskriminierend ist sein Verhalten!)*

Die Mitteilung, die hier der Herr Dr. Scrinzi gemacht hat, war einfach falsch, und sie wird nicht wahr, wenn Sie sie hier noch so oft wiederholen. *(Abg. Mitterer: Aber die Erklärung war auch sehr lendenlahm!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch eine Bemerkung möchte ich machen. Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat zu Beginn seiner Ausführungen bezüglich der nicht stattfindenden Liveübertragung hier die Meinung geäußert, daß das eine deutliche Bevorzugung einer Fraktion wäre. *(Abg. Dr. Broesigke: Das stimmt ja!)* Wieso? Das müssen Sie mir erklären. *(Abg. Dr. Broesigke: Sie wollen nicht, daß live übertragen wird!)* Aber es reden doch wahrscheinlich so viele Abgeord-

Thalhammer

nete meiner Fraktion hier, die nicht in die Livesendung kommen, wie von der Opposition. Wo ist die Bevorzugung dieser Abgeordneten, deren Reden nicht live übertragen werden? (*Beifall bei der SPO. — Abg. Ofenböck: Das liegt am Thema; was Ihnen nicht paßt!*)

Im übrigen ist die Behauptung, daß es hier Vereinbarungen bedarf, sowieso nicht richtig, denn es gibt ein Hausrecht des Präsidenten, über das dies geregelt werden kann. Aber das ja nur nebenbei, ich bin ja nicht dazu da, hier den Präsidenten zu verteidigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich gestern und auch heute, vor allem aber gestern, die Diskussion hier angehört hat, so ist man geradezu erstaunt und verwundert, was hier alles behauptet wird — ich muß das zu Beginn feststellen —, behauptet wider besseres Wissen in dieser Angelegenheit. Ich fühle mich verpflichtet, hier der Legendenbildung entgegenzutreten, daß die Regierungspartei, die Abgeordneten der Regierungspartei hier Ungeheuerliches getan hätten, und die „armen“ Oppositionsparteien seien dem hilflos ausgeliefert.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke hat gestern sehr deutlich, prägnant gesagt: Schuld hat die SPO. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Applaudieren Sie nicht zu früh, so einfach können Sie sich die Dinge nämlich wirklich nicht machen. (*Abg. Dr. Schmid: Sie haben als Ausschußobmann versagt!*)

Genau darauf habe ich jetzt gewartet, Herr Dr. Schmidt. Genau darauf habe ich gewartet, und darum stehe ich auch hier, das sage ich Ihnen. Ich darf hier die Feststellung treffen, daß im Verfassungsausschuß — der im übrigen ordnungsgemäß, da hat es ja nichts gegeben, einberufen worden ist (*Abg. Doktor Schmid: Dr. Tull hat das bestritten!*) die Abwicklung korrekt nach der Geschäftsordnung vorgenommen worden ist. Daß es zu Beginn — wie der Herr Dr. Koren gestern erwähnt hat — eine Verschiebung gab, ist wohl üblich. Es gab auch nachmittag eine Verschiebung auf Antrag der Österreichischen Volkspartei. Es ist üblich, wenn ein solches Ersuchen gestellt wird, dem Rechnung zu tragen. Ich darf auch sagen, warum diese Verschiebung zu Beginn der Sitzungen ... (*Abg. Glaser: Dem Ersuchen auf Erscheinen des Bundeskanzlers ist nicht Rechnung getragen worden!*) Da komme ich noch dazu, Herr Abgeordneter Glaser.

Ich darf sagen: Diese Verschiebung war deswegen notwendig, weil das Ergebnis der Unterausschußberatungen zeitlich sehr knapp vorgelegen ist und sich natürlich die übrigen Ausschußmitglieder erst informieren mußten;

darum gab es eine Verschiebung. Das würde ja auch bei den anderen Parteien genauso der Fall gewesen sein. Nicht das erste Mal ist eine Verschiebung des Beginnes einer Sitzung vorgenommen worden, sondern bei so schwierigen Problemen und Materien ist das schon öfter vorgekommen. In der letzten Zeit — ich bin noch nicht so lange Vorsitzender dieses Ausschusses — hat mich Herr Doktor Prader ersucht, einer Verschiebung stattzugeben, was immer geschehen ist. — Das also zu dieser Verschiebung.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Problem der Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers. (*Abg. Dr. Schwimmer: Abwesenheit!*) Abwesenheit oder Anwesenheit. (*Abg. Ofenböck: Da er immer abwesend ist, kann man nicht von Anwesenheit reden!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gestern sehr viel darüber gesprochen worden, die Geschäftsordnung ist strapaziert worden. Im übrigen ist das Zitat des Herrn Dr. Scrinzi bezüglich des § 31 der Geschäftsordnung, das er gerade vorgenommen hat, nicht richtig gewesen. Das sind aber nur Nebensächlichkeiten. (*Abg. Dr. Fiedler: er hat keine Ahnung davon und redt wie der Blinde von der Farbe!*)

Im § 31 ist nämlich die Anwesenheit der Regierungsmitglieder geregelt, das heißt, sie sind berechtigt, an den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse teilzunehmen. Berechtigt, meine Damen und Herren, eine Verpflichtung a priori gibt es nicht! Eine Verpflichtung wäre es erst dann, wenn das Haus oder der Ausschuß es beschließt. (*Abg. Ofenböck: Das wollten wir ja!*) Gerade das hat er aber nicht, weil dafür keine Mehrheit zustande gekommen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Unerhört!*) Ob das so unerhört ist, darauf kommen wir noch zurück. Aber das muß einmal festgestellt werden, denn hier ist die Argumentation gestern ganz danebengelegen.

Es gibt also für die Regierungsmitglieder eine Berechtigung, keine Verpflichtung. Die Verpflichtung wird erst dann statuiert, wenn der Ausschuß oder das Plenum das verlangt. Über ein Verlangen muß abgestimmt werden. Der Antrag ist von Herrn Dr. Broesigke gestellt worden. (*Zwischenrufe.*) Wenn ein Antrag gestellt wird, werde ich das nicht tun, sondern dann wird über diesen Antrag abgestimmt werden, mein lieber Herr Kollege. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine neue Linie im Parlament!*) Na bitte, über die Linien könnten wir ja reden.

10982

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Thalhammer

Ich darf weiter sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja nicht das erstemal, daß ein Regierungsmitglied — Herr Dr. Scrinzi hat es soeben erwähnt — bei Ausschusssitzungen nicht anwesend ist. (*Abg. Zeillinger: Das hat der Dr. Pittermann immer verlangt!*) Herr Kollege Zeillinger, Sie berufen sich immer auf Dr. Pittermann. Der ist nicht hier! Der kann auch dazu nichts sagen. Wir reden doch über die Situation, die sich jetzt ergeben hat. (*Abg. Zeillinger: Das merkt man, daß er nimmer da ist!*)

Meine Damen und Herren! Nachdem dieser Antrag keine Mehrheit gefunden hat, war doch klar, daß die Verhandlungen und die Sitzung weiterzugehen hatten, wobei ich in diesem Zusammenhang noch sagen möchte: Bei Tagesordnungspunkt 2 werden wir auch beschließen — es ist auch ein Verfassungsgesetz, ein sehr wichtiges, wie ich glaube —, wo auch der Herr Bundeskanzler nicht hier ist, sondern durch einen und teilweise durch zwei Staatssekretäre vertreten ist. (*Abg. Dr. Schmidt: Noch trauriger!* — *Abg. Dr. Tull: Das zeigt nur, daß man einen Ausschuß macht und sich um nichts kümmert!* — *Beifall bei der SPÖ.*)

So einfach, meine Herren, können Sie sich das nicht machen. Es ist immerhin im Ausschuß genauso wie im Haus der Wille der Mehrheit zu respektieren. Und das war der Wille der Mehrheit, wobei ich am Rande sagen möchte, daß die abwertenden Bemerkungen über die Abwesenheit des Herrn Bundeskanzlers mich sehr wundern, denn er war immerhin bei einer wichtigen Veranstaltung, bei einer wichtigen Feier der Bundesländer, wo man sonst immer den Föderalismus herausstellt und die Interessen der Bundesländer in Anspruch nimmt oder für sich gepachtet hat. Aber gerade hier sind solche abwertenden Bemerkungen in diesem Zusammenhang gemacht worden.

Es ist daher überhaupt kein Anlaß, auf Grund dieser Vorgänge, die sicherlich ... (*Abg. Zeillinger: Die Bundesländer dürfen nicht zuhören!*) Wo dürfen sie nicht zuhören? (*Ruf bei der ÖVP: Heute!* — *Abg. Ofenböck: Die hätten den Thalhammer so gerne gehört, und jetzt können sie es nicht!*) Herr Kollege, es ist daher auf Grund des Ablaufes der Sitzung im Verfassungsausschuß durchaus nicht angebracht, wie das gestern getan worden ist, von einer „Demokratie brutal“ zu sprechen. Im übrigen, Herr Kollege Zeillinger, haben Sie ja auch gestern wieder eine „furchtbare“ Drohung ausgestoßen: daß Sie in Zukunft genau nach der Geschäftsordnung vorgehen werden. Das tun wir nämlich schon immer! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie glauben, hier in der Öffentlichkeit besonders gut zu liegen, so ist das ein Irrtum. Noch dazu darf ich darauf aufmerksam machen, daß es ein Unterschied ist, ob ein Regierungsmitglied, von dem gewünscht ist, daß es bei den Verhandlungen anwesend ist, hier in Wien im Bundeskanzleramt oder in einem Ministerium ist, wo man es leichter herbeiholen könnte, oder in Tirol oder in Vorarlberg. Das ist wohl ein ganz gewaltiger Unterschied. (*Abg. Ing. Häuser: Wir sind doch nicht eure Wurstel!*) Es ist daher die Absicht, meine Damen und Herren, ganz klar zutage getreten ... (*Abg. Mitterer: Das ist ein starkes Stück: Unsere „Wurstel“! Das ist doch unerhört! Das ist ein typischer Häuser-Ausdruck! Glauben Sie vielleicht, wir sind Ihre Wurstel? Das ist doch unerhört!*)

Meine Damen und Herren! Es ist doch auf der Hand gelegen: Am Freitag schon vor der Sitzung des Verfassungsausschusses war die Absicht klar, daß Sie verzögern oder sogar verhindern wollten, nachdem die politische Entscheidung in Ihren Gremien gefallen ist, nachdem die Parteivorstände dem Verhandlungsergebnis — und auch dem Verhandlungsergebnis, das Ihre Unterhändler gezeitigt haben — nicht Rechnung getragen und dem nicht zugestimmt haben. (*Abg. Mitterer: Das ist Ihre Demokratie, Herr Häuser! Was?*)

Nach Abstimmung — und jetzt komme ich zum Wesentlichen — über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Dr. Broesigke mußten doch die Konsequenzen klar gewesen sein. Es wäre doch nicht gut möglich gewesen abzustimmen und, wenn der Antrag in der Minderheit bleibt, zu sagen: Wir werden trotzdem das machen, was dieser Antrag zum Inhalt gehabt hatte. — Das ist doch nicht möglich. Es mußten daher die Konsequenzen klar gewesen sein. Die Folge der Abstimmung über diesen Antrag Dr. Broesigke war eben, daß weiterverhandelt wird. Und wenn Sie die „Parlamentskorrespondenz“ lesen ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull. — Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Dazu komme ich noch. (*Abg. Dipl.-Vw. Jossack: Die Beamten waren schuld!*)

Meine Damen und Herren! Ich sage nochmals, die Konsequenz dieser Abstimmung mußte klar gewesen sein, klar in der Hinsicht, daß eben weiterverhandelt wird. Die „Parlamentskorrespondenz“ schreibt ja, daß es zu Beginn den Anschein gehabt hätte, daß weiterverhandelt wird. (*Abg. Zeillinger: Jetzt sind die Beamten schuld!*) Ja, den Beamten geben Sie, ohne es zu sagen, mehr die Schuld, Herr Zeillinger; das möchte ich auch mit aller Deutlichkeit sagen.

Thalhammer

Und jetzt komme ich zum springenden Punkt: Nur unter dieser Voraussetzung — und das ist ja nicht nur einmal, sondern zu wiederholten Malen festgestellt worden —, daß nachmittag über die nicht strittigen Punkte verhandelt wird ... (*Widerspruch bei der FPÖ. — Abg. Peter: Das ist die Unwahrheit! — Abg. Ofenböck: Das war nur Ihr Wunsch! — Abg. Dr. Schmidt: Das ist absolut unwahr, was Sie sagen! Sie wälzen das ab!*) Schauen Sie, Sie können sich noch so aufregen und noch so alterieren, ich sage noch einmal: Deswegen wird das, was Sie behaupten, nicht wahr. (*Abg. Dr. Schmidt: Das ist absolut unwahr!*) Es ist das Einvernehmen nur unter dieser Voraussetzung hergestellt worden. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Zeillinger: Auch durch Ihren Applaus wird das nicht wahr!*)

Meine Damen und Herren! Jede andere Auslegung ist doch unlogisch, weil ja sonst über das Hintertürkl dieser Antrag wieder realisiert worden wäre. Das ist doch unlogisch und ist auch falsch. Der Antrag hat eben nicht die Mehrheit gefunden, und damit wurde weiterverhandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Zeillinger hat gestern den Herrn Dr. Fischer zitiert, daß er in dieser „Parlamentskorrespondenz“ nicht weitergelesen hat. Aber auch Sie, Herr Abgeordneter Zeillinger, haben nicht weitergelesen. Wenn Sie nämlich weitergelesen hätten und dem Hohen Hause das mitgeteilt hätten, dann wäre der wahre Sachverhalt trotz Ihrer Proteste zum Ausdruck gekommen. Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat — allerdings war der Herr Peter nicht mehr hier, der ist nämlich schon hinausgegangen (*Abg. Dr. Schmidt: Aber ich war da!*) — den Wunsch nochmals, so wie er vormittag zu wiederholten Malen deponiert worden ist, nachmittag, nachdem der Herr Peter hinausgegangen war, wieder zur Sprache gebracht. (*Abg. Dr. Schmidt: Das stimmt nicht! Das ist absolut unwahr, was Sie da sagen!*) Dann müssen Sie die „Parlamentskorrespondenz“ lesen. Machen Sie sich die Mühe, unterziehen Sie sich dieser Mühe, Herr Dr. Schmidt. (*Abg. Dr. Schmidt: Ich war dabei!*) Ja, Sie waren dabei, ich habe Sie gesehen, natürlich. Aber offensichtlich gilt das für Sie, was Sie mir hier zuschreiben. (*Abg. Zeillinger: Jetzt wissen wir, warum das Fernsehen verboten wurde! Das war eine sozialistische Entscheidung, keine präsidiale! — Zwischenrufe.*) Herr Dr. Broesigke, wenn das so wäre, wie Sie das darstellen, hätten wir eine ganz andere Vorgangsweise, die auch denkbar gewesen wäre, praktizieren müssen.

Wenn Sie nun nachmittag die Sitzung verlassen haben, meine sehr geehrten Damen

und Herren, dann tragen Sie allein die Schuld, und keine noch so lautstarken Äußerungen werden diesen Umstand verschleiern können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und die sehr starken und lautstarken Ausdrücke, die noch am Freitag gefallen sind und auch gestern und heute wieder gefallen sind, sind völlig fehl am Platz, die Ausdrücke „Staatsstreich“ im Österreichischen Rundfunk und „Putsch“. Ich prophezeihe Ihnen: Sie werden aber in der Öffentlichkeit keinen Anklang finden mit dieser Vorgangsweise! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Zeillinger: Darum haben Sie das Fernsehen eingestellt! Jetzt wissen wir es! — Abg. Ofenböck: Mit der „Kronen-Zeitung“ im Rücken!*)

Dazu kommt noch, meine Damen und Herren, daß Sie ja mit Ihrem Verhalten geradezu die sozialistische Fraktion diskriminiert haben, denn im Verfassungsausschuß ist immerhin diese Fraktion Ihr Gesprächspartner. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich stelle daher nochmals fest, daß nach der Geschäftsordnung vorgegangen worden ist. (*Widerspruch bei der FPÖ.*)

Wenn der Herr Dr. Fiedler gestern erwähnt hat, daß 41 Anträge gestellt worden sind, so hat er vergessen hinzuzufügen, daß das zum überwiegenden Teil Korrekturen des Textes gewesen sind, eine Folge der raschen Handlungsweise, die notwendig war, um zu dieser Vorlage zu kommen, und genau diese hätten wir mit Ihnen am Freitag unter der Voraussetzung verhandeln können, daß dann am Samstag über die offenen Punkte gesprochen wird. (*Abg. Ofenböck: Es waren ja nur mehr offene Punkte!*) Das war die Vorgangsweise, die wir Ihnen angeboten haben. Sie haben dieses Anbot abgelehnt, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Zeillinger: Das war ein Wortbruch!*) Es ist kein Wortbruch, Herr Zeillinger! Ich habe das soeben erklärt, und ich werde das, sooft es notwendig ist, wiederholen.

Und wenn der Herr Dr. Fiedler gestern behauptet hat, daß es bei den Abstimmungen da und dort eine Panne gegeben hat und dadurch ein Chaos entstanden wäre, weil für seine Anträge ab und zu ein Abgeordneter der Mehrheitspartei mitgestimmt hat: Meine Damen und Herren! Wenn jedesmal ein Chaos entstanden wäre, wenn das der Fall ist, hätten wir schon chaotische Zustände. Bei so langen Abstimmungen — zweieinhalb Stunden lang haben wir abgestimmt — kommt es dort und da einmal vor, daß einer versehentlich mitstimmt. Das kommt auch hier im Hause vor. Bestreiten Sie das, Herr Dr. Schmidt? Das kommt auch hier vor! (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber hier das Wort „Chaos“ in den Raum

10984

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Thalhammer

zu stellen, ohne das näher zu bezeichnen, nur weil einer dort und da versehentlich mitgestimmt hat, dem muß ich auf das schärfste entgegentreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Parlamentsgeschichte strapaziert wird insofern, als so etwas noch nicht dagewesen sei, so darf ich bitte auch feststellen: Meines Wissens ist auch noch nicht dagewesen, daß man von einem Ausschuß davonläuft und einfach die andere Fraktion übrigläßt. Für beide Oppositionsparteien gilt das, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Dr. B l e n k: Aber der Vorwurf des Dr. Tull geht gegen Sie!)*

Sie versuchen nun, Herr Zeillinger, weitere Verwirrung dadurch hineinzubringen — und der Herr Dr. Scrinzi ist dieser Vorgangsweise heute beigetreten — mit der Behauptung, daß die Vorlage nicht der Verfassung gemäß in das Haus gekommen wäre, daß kein Antrag drinnen wäre. *(Abg. Zeillinger: Wo steht der Antrag? Hier ist das Protokoll!)* Herr Zeillinger, darf ich mit aller Deutlichkeit feststellen: Zu Beginn der Ausschußsitzung wurde auch Bericht erstattet über das Ergebnis der Verhandlungen im Unterausschuß, und wenn, Herr Zeillinger, in einem Ausschuß ein Abgeordneter einen Antrag stellen kann, berechtigt ist, einen Antrag zu stellen, so wird doch wohl eine Gemeinschaft oder eine größere Anzahl von Abgeordneten einen Antrag stellen können. *(Abg. Dipl.-Ing. H a n r e i c h: Warum haben Sie das nicht gemacht?)* Und über das Verhandlungsergebnis des Unterausschusses wurde berichtet, es wurde paragrafenweise abgestimmt und damit der Wille des Ausschusses zum Ausdruck gebracht in Form des Antrages, der hier oben beim Berichterstatter liegt. Hier ist der Antrag, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie beziehen sich auch im Kommentar des Herrn Dr. Fischer auf einen völlig falschen Paragraphen, nämlich auf den 17er, der für Ausschüsse nicht anzuwenden ist. Bitte das nachzulesen. Das gilt nur, wenn Regierungsvorlagen abgeändert werden und diese Abänderungsanträge abgelehnt werden würden, also hier gar nicht zu verwenden, gar nicht anzuwenden auf unseren Fall.

Meine Damen und Herren! Noch dazu ist diese Vorgangsweise ... *(Abg. Zeillinger: Was ist mit dem 17er, Herr Kollege? Wissen Sie, was der 17er ist? — Das Volksbegehren! — Heiterkeit.)* Sie schauen woanders! *(Abg. Zeillinger: Der 17er ist das Volksbegehren!)* Das sage ich aus dem Gedächtnis heraus.

Meine Damen und Herren! Noch dazu kommt jetzt die parlamentarische Praxis, daß ja diese Vorgangsweise immer so gehandhabt wurde,

nicht nur im Verfassungsausschuß. Vor ganz kurzer Zeit ... *(Abg. P e t e r, dem Redner ein Exemplar der „Geschäftsordnung“ überreichend: Da haben Sie den 17er der Geschäftsordnung! — Heiterkeit.)* Vor ganz kurzer Zeit wurden hier zwei wesentliche Gesetze ... *(Abg. P e t e r: Lesen Sie den 17er vor! So haben Sie auch den Vorsitz geführt, wie Sie es jetzt machen! — Beifall bei der FPÖ.)* Meine Damen und Herren! Vor kurzer Zeit hat das Hohe Haus zwei sehr wesentliche Gesetze beschlossen, die nicht aus dem Verfassungsausschuß kommen, sondern aus einem anderen Ausschuß, wo dieselbe Vorgangsweise praktiziert wird.

Ich bin nicht der, der kritisiert, wenn einer etwas anderes macht, und ich kritisiere Ihre Vorgangsweise im Justizausschuß, meine Damen und Herren, nicht. Aber so kann man das nicht machen, daß man sagt: Alles das, was ich sage, ist richtig! Herr Abgeordneter Zeillinger, das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich handhabe, soweit mir das möglich ist, die Geschäftsordnung sehr tolerant. Es hat gestern der Herr Dr. Tull schon erwähnt, die Teilnahme des Herrn Peter ist von mir sofort toleriert worden. Ich habe gewußt, daß das problematisch ist, aber so kann das auch nicht sein, daß ein Abgeordneter während einer Unterbrechung der Sitzung, Herr Zeillinger, dort hingehet, ein Abgeordneter, der nicht dem Ausschuß angehört, und in dem Protokoll und in den Unterlagen dort recherchiert. Das ist völlig ausgeschlossen, das ist durch keine Geschäftsordnung gedeckt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es liegt daher, meine Damen und Herren, klar auf der Hand, daß Sie am Freitag eine Absprungbasis gesucht haben — ich wiederhole das —, nachdem Ihre politischen Gremien Ihren Unterhändlern nicht ihre Zustimmung gegeben haben, dem Ergebnis nicht zugestimmt haben, einem Ergebnis, an dem auch Sie unbestrittenmaßen so wesentlich mitgearbeitet haben. *(Abg. Dr. B l e n k: Der Vorwurf des Abg. Tull ging aber an Sie wegen Verletzung der Geschäftsordnung!)* Ich habe doch toleriert, um zu dokumentieren, daß wir die Geschäftsordnung tolerant handhaben.

Meine Damen und Herren! Es gibt ja nur die zweite Möglichkeit, die auch hier zur Debatte gestellt werden muß: daß all Ihre Verhandlungen von vornherein nur eine Alibi-handlung gewesen sind. Herr Dr. Scrinzi, wenn Sie den Wendepunkt der SPÖ in der Rundfunkfrage skizziert haben: Ihr Wendepunkt in der Sache dieser Regierungsvorlage ist erst in der letzten Woche, in den letzten Tagen vor dem Verfassungsausschuß gewesen.

Thalhammer

Der Verfassungsausschuß hat sich mit der Vorlage und mit dem Ergebnis nur einmal beschäftigt, abgesehen von der Konstituierung des Unterausschusses. Aus diesen Verhandlungen und auch aus den Reden der Sprecher der Sozialistischen Partei im Hause wissen wir, daß die Geduld und die Gesprächsbereitschaft der sozialistischen Unterhändler und Verhandlungsteilnehmer zur Genüge bewiesen worden ist. Auch im Verhandlungsausschuß wurde diese Gesprächsbereitschaft bewiesen, nur haben Sie diese Gesprächsbereitschaft nicht in Anspruch genommen.

Wenn nun diese Gespräche nicht zustande gekommen sind, sind einzig und allein Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, schuld!

Herr Dr. Scrinzi, wenn Sie hier erwähnen, daß 1966 bei der Beschlussfassung über das geltende Rundfunkgesetz geklagt wurde, daß kein einstimmiger Beschluß herbeigeführt worden ist, so darf ich feststellen, daß wir — und ich glaube, alle — noch nie einer einstimmigen Beschlussfassung in dieser Angelegenheit so nahe gewesen sind, wie es 1966 nicht der Fall gewesen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Nur Sie haben durch Ihre Verhaltensweise diese einstimmige Beschlussfassung verhindert! (*Erneute Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn heute und gestern von dem „Griff der Sozialisten nach dem Rundfunk“ gesprochen worden ist, wenn davon gesprochen worden ist, daß nun ein roter Rundfunk installiert werden muß, dann sind Ihre Argumente einfach falsch. Denn über die Unabhängigkeit des Rundfunks, meine Damen und Herren, ist Einvernehmen hergestellt worden, die Unabhängigkeit selbst ist nie — wäre auch im Verfassungsausschuß nie — mehr zur Debatte gestellt worden. Die offenen Punkte haben etwas ganz anderes beinhaltet, nicht die Unabhängigkeit!

Wenn Sie nun so argumentieren wie gestern der Herr Dr. Schmidt, als er vom „roten Rundfunk“ und allen möglichen Dingen sprach, die er hervorgekramt hat — der Herr Dr. Kohlmaier hat versucht, die Rote Katze wieder einmal zum Leben zu erwecken —, so ist das einfach falsch, meine Damen und Herren, weil die Unabhängigkeit nie in Rede gestanden ist! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die offenen Punkte — das ist ja auch heute und gestern teilweise zum Ausdruck gekommen — haben doch nur das Weisungsrecht des Generalintendanten betroffen, und das nur eingeschränkt hinsichtlich der Ausnahme der Programmintendanten, meine Damen und Her-

ren! Für das Management, das heute von Herrn Dr. Scrinzi so beklagt worden ist, daß man diesen großen Betrieb mit 3000 Leuten nicht mehr führen kann, hat dieses eingeschränkte Weisungsrecht überhaupt keine Bedeutung, weil dies nur für die Programmgestaltung, für die Programmintendanten gilt. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit feststellen.

Die guten Punkte, die auch von Ihnen gestern erwähnt worden sind, betreffen das Redakteursstatut, das Entgegnungsrecht. Ich möchte nicht alles wiederholen, was gestern gesagt worden ist, das ist unwidersprochen, darüber hat es ja, meine Damen und Herren, Einvernehmen gegeben. (*Abg. Zeillinger: Sie können es ruhig wiederholen!*)

Meine Damen und Herren! Die offenen Punkte, über die wir bereit waren Samstag in Anwesenheit des Bundeskanzlers zu reden, haben nicht die Unabhängigkeit des Rundfunks betroffen, sondern ganz andere Materien beinhaltet. Es ist gestern sehr deutlich zum Ausdruck gekommen — der Herr Doktor Fiedler hat darüber geklagt —, daß jede neue Regelung Unruhe und Schwierigkeiten mit sich bringt, und es wäre besser, das alles so zu belassen. Das ist in seiner Rede zum Ausdruck gekommen.

Was die konservative Haltung betrifft, möchte ich dazu feststellen: Von dieser Haltung trennen uns Welten, meine Damen und Herren!

Bezüglich der Schwierigkeiten: Wir nehmen Schwierigkeiten in Kauf, wenn es solche geben sollte, weil wir ja auch versprochen haben, ein modernes Österreich zu gestalten, und da gehören eben verschiedene Beschlüsse dazu (*Widerspruch bei der ÖVP*), die nicht von vornherein unwidersprochen bleiben können, sonst hätten wir auch keine ... (*Abg. Ofenböck: Ausschluß des Fernsehens aus dem Parlament! Das ist das „moderne Österreich“!*) Ich habe doch zu Beginn, Herr Kollege Ofenböck, erklärt, wie die Situation ist. Wir sind daher der Meinung, daß wir mit Beschlussfassung über diesen Bericht des Verfassungsausschusses ein gutes Gesetz machen, das sich in die Reihe der bisherigen guten Gesetze der sozialistischen Bundesregierung würdig einreihen wird im Interesse des österreichischen Rundfunks, im Interesse des österreichischen Volkes! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser. (*Abg. Zeillinger: Ach, darum hat das Fernsehen nicht hereindürfen, Herr Präsident Benya, damit das Volk nicht weiß, daß der Kanzler nicht da ist!*)

10986

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Präsident

Der Herr Bundeskanzler hat sich für eine Zeit entschuldigt. An seiner Stelle ist Herr Staatssekretär Lausecker auf der Regierungsbank.

Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Glaser. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Nichts gegen den Lausecker! — In diesem Augenblick nimmt Bundeskanzler Dr. Kreisky auf der Regierungsbank seinen Platz ein.*)

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Meine Damen und Herren! Es wird mir die für dieses Haus seltene Auszeichnung zuteil, daß Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky geruht, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen, und damit auch wieder einmal bereit ist, Worte eines Oppositionsredners zu hören.

Meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises für die Richtigkeit unserer Argumente gegen dieses Gesetz bedurft hätte, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß unsere Befürchtungen zu Recht bestehen, daß der Österreichische Rundfunk von einer objektiven Berichterstattung ausgeschaltet werden soll, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß unsere Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind, daß ein objektiver Rundfunk den Sozialisten ein Dorn im Auge ist (*Abg. Sekanina: „Nicht aus der Luft gegriffen“! Das sind Behauptungen, die Sie nicht beweisen können!*), dann ist es die Entscheidung des Präsidenten Benya gewesen, der angeordnet hat, daß heute das österreichische Volk nicht an jenen wesentlichen Beratungen teilnehmen soll, wo es um so wichtige Fragen wie um ein Rundfunkgesetz geht. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Namens meiner Fraktion, namens der Österreichischen Volkspartei, protestiere ich auf das entschiedenste gegen jenes undemokratische Verhalten, das Herr Präsident Benya mit dieser Entscheidung an den Tag gelegt hat! (*Erneuter Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Wir alle, nicht nur die Abgeordneten dieser und jener Seite, das ganze österreichische Volk bekommen mit dieser Entscheidung des Herrn Präsidenten Benya einen Vorgeschmack, wie es in Zukunft aussehen soll. Heute bereits bestimmen die Sozialisten, ob überhaupt übertragen oder gesendet werden darf, und ab dem 15. Oktober dieses Jahres wenden sie dann auch bestimmen, was gesendet werden darf. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) Das allein wäre und ist für uns bereits Grund genug, diesem Gesetz die Zustimmung zu versagen.

Meine Damen und Herren! Vergewegenwärtigen wir uns aber, daß gerade Herr Präsident Benya die treibende Kraft war, daß das seinerzeit durch ein Volksbegehren zustande gekommene Gesetz wieder abgeschafft wird, daß

die Meinung von Hunderttausenden Österreichern liquidiert wird; dann ist es aber umso ungeheuerlicher, daß Präsident Benya jetzt derjenige ist, der eine Übertragung dieser Sitzung, der Darlegungen, der verschiedenen Ansichten durch seine Entscheidung verhindert. Ich betrachte es persönlich als einen Machtmißbrauch des Präsidenten! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Skritek: Das ist unerhört!*) Zu dem Wort „unerhört“ möchte ich sagen: ich nehme an, daß es von einem Gewerkschafter gekommen ist, und daher auch von einem Gewerkschafter gleich eine sehr harte Antwort, Herr Skritek! (*Abg. Skritek: Sie als Gewerkschafter!*)

Was haben Sie jetzt gesagt? „Sie als Gewerkschafter“? Meine Damen und Herren! Einmal mehr: Ein hoher Funktionär des Gewerkschaftsbundes hat mir vor einigen Jahren persönlich eine Auszeichnung des Gewerkschaftsbundes übergeben, das Silberne Ehrenzeichen des Gewerkschaftsbundes. Und dann soll ich mich von einem Herrn Skritek da so abkanzeln lassen: „Sie als Gewerkschafter“! Ein Gewerkschafter wie Sie möchte ich gar nicht sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen möchte ich festhalten, daß Herr Präsident Benya — ich sagte es bereits — als eine der treibenden Kräfte für die Ausschaltung dieses durch ein Volksbegehren entstandenen Gesetzes eingetreten ist.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky war es, der sich dann darauf berufen hat: Wenn eine so große Organisation oder ein so großer Verein — ich weiß nicht genau, wie er es sagte; sinngemäß erklärte er es etwa so — wie der Österreichische Gewerkschaftsbund eine Forderung stellt, dann muß man diese selbstverständlich beachten und berücksichtigen.

Ich halte aber fest, daß im Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nie ein derartiger Beschluß gefaßt worden ist, der Präsident Benya zu derartigen Erklärungen und Stellungnahmen ermächtigt hätte. Das ist ausschließlich die Auffassung der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion gewesen, aber nie eine Meinung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir dann noch an die gestrige Diskussion denken, uns in Erinnerung rufen, daß Präsident Benya lange Zeit hier auf der Abgeordnetenbank gesessen ist und sich sehr lebhaft an Zwischenrufen beteiligt beziehungsweise solche gemacht hat, und uns vor Augen führen, daß er jetzt die Öffentlichkeit, durch Fernsehen und Rundfunk dargestellt, von den weiteren Beratungen ausschaltet, dann bedarf es, wie ich glaube, keiner weiteren Argumentation, daß es sich hier um einen sehr einseitigen

Glaser

gen Eingriff, einen undemokratischen Eingriff des Präsidenten zugunsten der Sozialistischen Partei gehandelt hat. (*Abg. Zeillinger: Verfassungswidrig ist das! Ausschluß der Öffentlichkeit! — Einige SPÖ-Abgeordnete, auf die besetzte Besuchergalerieweisend: Wieso?*)

Meine Damen und Herren! Es drängt sich ja unwillkürlich ein Vergleich auf: Wer in der Geschichte ein bißchen Bescheid weiß, wird sicherlich auch gelesen haben, daß sich seinerzeit die Herrschenden verschiedener Länder gegen die Buchdruckerkunst gewandt haben. Sie wollten nicht, daß durch Verbreitung von Schriften das Volk entsprechend aufgeklärt und informiert wird. Heute versuchen die Herrschenden, die roten Herrschenden, durch Ausschalten des Rundfunks, von Hörfunk und Fernsehen, zu verhindern, daß das Volk die Wahrheit erfährt. Das Volk soll nur hören und dabei sein, wenn Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky von falschen Behauptungen und leeren Versprechungen strotzende Erklärungen abgibt, aber wie die Dinge wirklich liegen, soll das Volk nach roter Auffassung nicht erfahren! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Schon in den gestrigen Abendstunden, während also hier der Nationalrat noch tagte, kamen wir in den Besitz der heutigen „Kronen-Zeitung“, also der Zeitung vom 10. Juli 1974, auf deren Titelseite steht: „Echter Programm-Skandal — 12 Stunden fades ORF-Spektakel . . .“, und wo gefordert wird, daß — Sie alle haben das sicher gesehen — diese Übertragungen nicht stattfinden.

Ich muß die Frage stellen: Schreibt die „Kronen-Zeitung“ das, was der Herr Präsident will, oder vollzieht Präsident Benya das, was die „Kronen-Zeitung“ schreibt? Darauf hätte ich gerne von Herrn Präsidenten Benya eine Antwort. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ganz abgesehen davon möchte ich aber doch auch darauf hinweisen, daß den österreichischen Fernsehern nicht eine Programmstunde, nicht eine Programminute genommen wurde, denn die Sendung von 10 bis 18 Uhr — meiner Rechnung nach sind das acht Stunden; wieso dieses Blatt auf zwölf Stunden kommt, weiß ich nicht — war genau in jener Zeit, in der lediglich Testbilder gesendet werden. Statt dieser Testbilder wurde es der österreichischen Bevölkerung beziehungsweise den österreichischen Fernsehern ermöglicht, an jenen Beratungen teilzunehmen, die gestern um 10 Uhr vormittag über jenes erste Gesetz begonnen haben, das durch ein Volksbegehren entstanden ist. Das möchte ich ganz besonders hervorheben.

Nun, meine Damen und Herren, zu einigen Ausführungen, die im Laufe des gestrigen Tages von sozialistischen Abgeordneten gemacht wurden. Wesentlicher Inhalt war doch immer wieder, die Sozialisten würden erst mit der Beschlußfassung über dieses jetzt in Beratung stehende Gesetz, über ein neues Rundfunkgesetz, das Volksbegehren vollziehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist wohl das Stärkste, was im Rahmen dieser langen Diskussion bisher gesagt wurde. Das Volksbegehren würde erst jetzt von den Sozialisten vollzogen!

Ich darf zunächst einmal an jene Erklärung, an jenen Aufruf der 52 Zeitungen und Zeitschriften — der sogenannten Volksbegehrenpresse — vom 9. Juli 1966, also einen Tag nach der Beschlußfassung über das Rundfunkgesetz, erinnern, in dem es ausdrücklich heißt:

„Der Nationalrat hat eine Reform . . . im Sinne des Volksbegehrens beschlossen.“ Ferner: „Alle Versuche, das Volksbegehren zu verfälschen, sind gescheitert.“

Diejenigen, die das Volksbegehren inszeniert hatten, haben also festgehalten, daß ein Gesetz im Sinne des Volksbegehrens beschlossen wurde.

Ich darf noch einen ganz unverdächtigen Zeugen anführen, auch einen Professor aus Salzburg. Gestern wurde in einem anderen Zusammenhang ein anderer Professor genannt. Ich denke an den Herrn Professor Dr. Karl Heinz Ritschel, den Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“, insbesondere bekanntgeworden, weil er ein Kreisky-Interpret und Kreisky-Biograph ist. Das Buch „Kreisky — Porträt eines Staatsmannes“ wurde sehr wesentlich von Herrn Professor Dr. Ritschel gestaltet.

Was sagt dieser Herr Professor Ritschel, selbst auch einer der Initiatoren des seinerzeitigen Volksbegehrens, zu jenem Gesetzentwurf, den Sie mit hauchdünner Mehrheit heute beschließen wollen?

Mit dem Titel „Die perfekte Anti-Reform“ überschreibt Dr. Ritschel diesen Artikel. Im Inhalt sagt er dann unter anderem:

„Und ich höre schon die lauthalse Beteuerung, man habe ohnehin fast 80 Prozent des Volksbegehren-Rundfunkgesetzes übernommen. Na, wegen 20 Prozent . . .“

Nun kann man ein Gesetz fast im Wortlaut übernehmen und durch ganz geringe Retuschen den Sinn völlig verkehren.

Das aber — so fährt Professor Dr. Ritschel fort — „tritt ein, wenn das geplante sozialistische Rundfunkgesetz in Kraft tritt!“

10988

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Glaser

Der Geist des Volksbegehrens ist mit diesem Gesetz hinweggefegt.“

Meine Damen und Herren! Nicht meine persönliche Meinung — sie deckt sich mit dieser Auffassung —, die Meinung eines nicht nur anerkannten und geachteten Journalisten, sondern auch die Meinung eines Mannes, der gut genug war, über Dr. Kreisky entsprechende Interpretationen und so weiter zu geben.

In seiner heutigen Ausgabe kommt der gleiche Professor Dr. Ritschel, also wirklich ein unverdächtig Zeuge, noch zu folgender Feststellung: „Unmißverständlicher Einsatz der Macht.“ Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Was nämlich Sie hier vordemonstrieren, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite dieses Hauses, ist nicht absolute Mehrheit, sondern ist absolute Macht. Und da ist ein haushoher Unterschied. Das hat mit Demokratie nicht mehr sehr viel zu tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Professor Ritschel schreibt heute:

„Warum Bundeskanzler Bruno Kreisky seinerzeit den Orden ‚Wider den tierischen Ernst‘ verliehen bekam, demonstrierte er Dienstag im Parlament. Er sagte allen Ernstes, Österreich bekäme das modernste und beste Rundfunkgesetz in Europa. Tatsächlich waren in den letzten Jahren wiederholt Rundfunkexperten aus verschiedenen Ländern in Österreich, um unser System zu studieren. Die Zustimmung war einhellig, daß dieses durch ein Volksbegehren erzwungene Gesetz ein Maximum an Arbeitsmöglichkeiten biete. Auch aus Schweden waren jüngst einige Herren in Wien, um unseren ORF zu studieren. Der Grund: Man hat dort mit der Doppelläufigkeit von zwei voneinander unabhängigen Intendanten so schlechte Erfahrungen gemacht, daß man davon abgehen will. Österreich aber geht den Weg zurück ...“ Das nennen Sie dann ein modernes Gesetz für ein modernes Österreich.

Meine Damen und Herren! Hier wird, wie gesagt, von einem wirklich unverdächtigen Zeugen ein Urteil über dieses Gesetz gesprochen, das für Sie vernichtend, für Österreich aber todtraurig ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und nun zu einigen anderen Fragen, die im Laufe der gestrigen Diskussion angeschnitten wurden und auf die es noch einzugehen gilt.

Ich habe heute schon gesagt, Sie wollen mit der Art, wie Sie dieses Gesetz behandeln, einfach Ihre Macht einsetzen. Sie wollen demonstrieren: Sie sind momentan um drei Abgeordnete mehr als die übrigen, Sie können da-

her tun und lassen, was Sie wollen. Und das haben Sie auch am letzten Freitag bewiesen anlässlich der Beratungen des Verfassungsausschusses. Es würde, glaube ich, einer mehrstündigen Rede bedürfen, um die vielen falschen und unwahren Darstellungen, die — zuletzt auch vom Obmann des Verfassungsausschusses — gemacht wurden, im einzelnen zu widerlegen. Lassen Sie mich aber als Teilnehmer an dieser Sitzung und auch als Mitglied des Unterausschusses zunächst noch einmal folgendes festhalten:

Was die sogenannte Übereinstimmung in allen wesentlichen Fragen betrifft, so darf ich zunächst einmal festhalten — insbesondere möchte ich das dem Herrn Bundeskanzler sagen, denn er hat sicherlich den Arbeitsbehelf nicht angeschaut, er hat am Arlberg keine Zeit dazu gehabt —: Jener Arbeitsbehelf, der auf Grund einer Sitzung des Unterausschusses des Verfassungsausschusses am 4. Juli, also am vergangenen Donnerstag, entstanden ist, hat am Beginn eine Liste, welche Punkte offen sind. Und da heißt es unter anderem: Offen sind § 7 Abs. 5, § 8 Abs. 2 Ziffer 1 und so weiter. Es sind jedenfalls zehn wesentliche Paragraphen offen. Der Arbeitsbehelf enthält insgesamt 32 Paragraphen, das heißt, anders ausgedrückt, meine Damen und Herren: Ein Drittel aller Paragraphen, und zwar die wesentlichsten Punkte, waren offen. Hier von einer Einigung zu sprechen, die dann aus parteipolitischen Gründen torpediert wurde, ist eine der vielen unwahren Behauptungen, die sozialistische Redner heute und gestern aufgestellt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Insbesondere möchte ich dem Herrn Bundeskanzler sagen, daß es in diesem Arbeitsbehelf heißt: Offen sind die §§ 29 und 32. Im § 32 Abs. 3 — Übergangs- und Schlußbestimmungen — ist nämlich unter anderem die Enteignung der Bundesländer enthalten. Von unserem Klubobmann und auch von den übrigen Abgeordneten im Unterausschuß und im Verfassungsausschuß wurde festgehalten, daß wir dieser Formulierung und dieser Vorgangsweise auf keinen Fall die Zustimmung geben. Gestern hat zunächst einmal der Abgeordnete Fleischmann und im Laufe der Diskussion auch der Herr Bundeskanzler die unwahre Behauptung aufgestellt, daß dieser Paragraph von den ÖVP-Abgeordneten bereits akkordiert worden sei. Ich habe hier, glaube ich, klar und deutlich widerlegt oder, besser gesagt, klar und deutlich dargestellt, daß der Herr Bundeskanzler — ich will annehmen — falsch informiert war, auf alle Fälle aber eine falsche Behauptung aufgestellt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Glaser

Tatsache ist ferner, daß die Bundesländer seinerzeit einen Gesetzentwurf zur Begutachtung bekommen haben, worin vorgesehen war, daß sie in stärkerem Ausmaß als bisher am Österreichischen Rundfunk beteiligt werden sollen. Tatsache ist, daß nun die Bundesländer nicht um ihre Meinung, nicht um eine Stellungnahme, geschweige um ihre Zustimmung gefragt wurden, daß ihnen nun das rechtmäßige Eigentum am Österreichischen Rundfunk mit hauchdünner Mehrheit kaltschnäuzig weggenommen werden soll. Diese Vorgangsweise, meine Damen und Herren, ist ein weiterer Grund, warum wir auf gar keinen Fall diesem Gesetz unsere Zustimmung geben und warum wir heute schon wieder sagen: Wir werden, wenn sich durch die nächste Nationalratswahl die Verhältnisse ändern, dafür sorgen, daß dieses Unrecht, das Sie heute setzen, gutgemacht wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Laufe von mehr als 50 Jahren österreichischer Parlamentsgeschichte gibt es nicht einen einzigen Fall, wie er am vergangenen Freitag passiert ist. Die Sozialisten haben eine Stimme Mehrheit im Ausschuß eingesetzt, um zu verhindern, daß der Bundeskanzler an den Beratungen dieses Ausschusses teilnimmt, jener Bundeskanzler, der gerade in Rundfunkfragen fast wöchentlich durch mehrere Jahre hindurch stets eine andere Meinung über den Österreichischen Rundfunk und über eine mögliche oder nicht mögliche oder nicht notwendige Änderung des Österreichischen Rundfunks abgegeben hat. Auch was gestern im Laufe der Diskussionsbeiträge Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky von sich gegeben hat, war im wesentlichen ein Polemisieren von der Regierungsbank aus, aber nicht ein einziger sachlicher Beitrag zu diesem Gesetzentwurf. Und soweit er versucht hat, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, hat er danebengegriffen, wie ich gerade aufgezeigt habe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Allein aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, wäre es gerechtfertigt gewesen, daß der Herr Bundeskanzler, der für dieses Gesetz ressortzuständig ist, der immer wieder zu diesem Gesetzentwurf — freilich nicht vor dem Parlament, sondern dort, wo es ihm halt gerade gepaßt hat — Stellung genommen hat, auch einmal vor den Abgeordneten und mit den Abgeordneten diese Frage diskutiert. Ich habe gesagt, in mehr als 50 Jahren österreichischer Parlamentsgeschichte gibt es keinen Fall, daß von fast der Hälfte der Abgeordneten verlangt wird, das ressortzuständige Regierungsmitglied möge anwesend sein, und dann eine Mehrheit von einer Stimme eingesetzt wird, um das zu verhindern.

Nun wird man sagen, geschäftsordnungsmäßig ist es gedeckt. Meine Damen und Herren! Ich habe von dieser Stelle aus schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, daß Gesetze und Geschäftsordnungen allein noch nicht das Funktionieren einer Demokratie garantieren, daß dazu auch gewisse Übungen gehören, daß dazu gewisse Sitten gehören, gewisse Handhabungen, gewisse ungeschriebene Gesetze, die mindestens genauso wichtig für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft sind. Wenn Sie das fortsetzen, was Sie vergangenen Freitag im Verfassungsausschuß praktiziert haben, dann können Sie in Zukunft bei jeder Beratung mit einer oder zwei Stimmen Mehrheit beschließen, daß die ressortzuständigen Regierungsmitglieder nicht da sein müssen. Sie können ebenso beschließen, daß es gar nicht notwendig ist, darüber zu reden und zu diskutieren, weil Sie sowieso mit einer oder zwei oder, wenn es einmal ganz gut geht hinsichtlich der Vorsitzführung hier in diesem Hause, vielleicht sogar mit drei Stimmen die Mehrheit haben und daß das sowieso hundertprozentig demokratisch ist, wenn abgestimmt wird und die Mehrheit entscheidet.

Sie haben — vor allem Sie, Herr Doktor Fischer — am vergangenen Freitag — ich habe Sie auch im Ausschuß gewarnt — einen Weg betreten, den fortzusetzen ich nur noch einmal warnen kann. Sie haben einen Weg betreten, der in eine Zukunft führen kann, die Sie, glaube ich, noch gar nicht abzuschätzen in der Lage sind. Sie haben etwas verletzt, was in diesem Hause heiligstes Recht gewesen ist. Und wenn dann der Herr Bundeskanzler in einem Interview, auch in den „Salzburger Nachrichten“ ... *(Zwischenruf.)* „Das muß man nämlich noch dazusagen, meine Damen und Herren: Uns wurde angeboten, daß am Samstag die Verhandlungen im Ausschuß fortgesetzt werden können. Wir waren damit einverstanden. In Wirklichkeit war zur gleichen Zeit der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky bereits mit dem ehemaligen deutschen Bundeskanzler Brandt in Salzburg verabredet. Auch das sei nur am Rande erwähnt.“ *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Am Abend! Für den Abend, Herr Glaser!)*

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie schon von der Regierungsbank einen Zwischenruf machen, dann möchte ich einmal sagen: Ich verstehe es einfach nicht, daß es in einem „modernen Österreich“ nicht möglich sein sollte, daß der Bundeskanzler, wenn er schon dabei sein muß, wo ohnehin schon zwei Minister dort sind, wenn der erste Sprengschuß für einen Stollen und für einen Tunnel abgegeben wird, mit einem Flugzeug des Bundesheeres,

10990

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Glaser

der Polizei oder der Gendarmerie innerhalb von eineinhalb oder zwei Stunden, von mir aus drei Stunden vom Arlberg nach Wien kommt.

Die Abgeordneten der Opposition, die ÖVP-Abgeordneten genauso wie der freiheitliche Abgeordnete, im Verfassungsausschuß haben sich bereit erklärt, so lange zu warten, bis der Herr Bundeskanzler kommt. Aber Sie haben gar kein Interesse gehabt, Herr Bundeskanzler, an diesen Beratungen teilzunehmen, weil Sie genau gewußt haben, Sie würden dort mit Fragen und Problemen konfrontiert, wo Sie nicht in der Lage wären, eine befriedigende Antwort zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat anläßlich seines Aufenthaltes in Salzburg, wo er, wie gesagt, mit dem ehemaligen deutschen Bundeskanzler Brandt zusammengekommen ist, ein Interview gegeben, in dem er unter anderem sagte: „Unsere jungen Parlamentarier, die sehr ausgezeichnete Leute im Parlament sind, wollten sich dabei auch im Verhandeln ihre politischen Sporen verdienen.“ — Meine Damen und Herren! Im Verhandeln haben sich die Herren Fischer und Blecha keine Sporen verdient. Sporen haben sie sich höchstens dadurch verdient, daß sie in dieses Haus und in das Verhältnis zwischen den Parteien eine Stimmung hineingebracht haben, die seit 1945 noch nie so schlecht und noch nie so gespannt gewesen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe wirklich nichts gegen junge Abgeordnete. Ich war ja selbst knapp 28 Jahre alt, als ich das erste Mal gewählt wurde, also noch um einige Jahre jünger als Herr Doktor Fischer, bevor er in dieses Haus als Abgeordneter eingezogen ist; ich habe also wirklich nichts gegen junge Menschen und gegen junge Abgeordnete. Ich kann mich aber des Eindrucks nicht erwehren, und die heutige Diskussion, die Beiträge und das Verhalten von Herrn Dr. Fischer haben es einmal mehr bewiesen: Herr Dr. Fischer im besonderen und Herr Blecha — irgendwie rechne ich auch ihn dazu — haben ihre Juso-Vergangenheit noch immer nicht bewältigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt kommt dann der Satz, der auch etwas noch nie Dagewesenes darstellt. Der Herr Bundeskanzler sagt — es wurde gestern schon gesagt, aber es muß wiederholt werden, denn gewisse Dinge können nicht oft genug gesagt werden —: „Wir haben lange verhandelt“, sagt Dr. Kreisky. „Als die Opposition ablehnte, da waren meine Freunde“ — also Fischer und Blecha — „klug genug und haben gesagt, eine gewisse Strafe muß es auch geben.“

Meine Damen und Herren! Ein Bundeskanzler oder Abgeordnete einer Regierungspartei, die andere wegen ihrer politischen Einstellung, wegen ihrer politischen Äußerungen strafen wollen, sind überfällig. Die sitzen schon viel zu lange auf dieser Bank und auch da drinnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Strafen, Herr Abgeordneter Fischer, werden Sie niemandem! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wir allerdings wissen, was von Ihnen zu erwarten ist. Ich bedaure, daß Sie dazu nur ein Lächeln haben, wenn davon gesprochen wird, daß Abgeordnete bestraft werden sollen, weil sie eine andere, Ihnen nicht genehme Haltung eingenommen haben. Stellen Sie sich vor, Herr Abgeordneter Wodica — Sie sind der, der dazu so lächelt —, es hätte ein Doktor Klaus als Bundeskanzler gesagt: Die Opposition, die Sozialisten müssen bestraft werden, weil sie in dieser oder jener Frage anders gestimmt haben. Da hätte es einen Skandal gegeben, wie er noch nie in diesem Haus gewesen ist. Ich glaube, es hätte keiner mehr reden können, und weiß Gott, was alles passiert wäre. Aber Sie bilden sich ja überhaupt ein, Ihnen ist alles erlaubt. Das ist ein Irrtum. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ulbrich: Herr Kollege Glaser, Sie haben nicht nur bestraft, Sie haben andere Sachen gemacht!)* Entschuldigen Sie, was habe ich gemacht? *(Abg. Ulbrich: Nicht Sie als Person!)* Was hat die Österreichische Volkspartei gemacht? Was hat die ÖVP bestraft? *(Abg. Ulbrich: Denken Sie nach über die Österreichische Volkspartei!)* Ja sicher, über die ÖVP denke ich sehr gerne nach, denn sie war die Partei, die von 1945 bis 1970 die Hauptlast der Verantwortung in diesem Land getragen hat, die dafür gesorgt hat, daß aus den Trümmern des Krieges wieder ein blühendes Land entstanden ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ulbrich: In der Ersten Republik haben Sie nicht nur bestraft, Sie haben sich andere Dinge erlaubt, Sie Superdemokraten!)*

Aber offenbar gehört es ja zu den wesentlichsten sozialistischen Argumenten, hoffnungsvoll in die Vergangenheit zu blicken und vernarbte Wunden, wo es nur geht, immer wieder aufzureißen. *(Abg. O f e n b ö c k, auf Abg. Ulbrichweisend: Ein Zwischenruf während des Zeitungslesens!)*

Meine Damen und Herren! Im Laufe der gestrigen Beratungen — wenn ich zum Rundfunkgesetz zurückkommen darf — wurde mehrmals vom Herrn Bundeskanzler Doktor Kreisky, aber auch von mehreren sozialistischen Sprechern die Behauptung aufgestellt, im gegenwärtigen Rundfunkgesetz habe sich die ÖVP eine solide Mehrheit im Aufsichtsrat

Glaser

des Rundfunks geholt. Auch das, meine Damen und Herren, ist eine der vielen falschen Behauptungen, um nicht ein härteres Wort zu gebrauchen. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit aus insgesamt 22 Personen zusammen. Nur so am Rande sei erwähnt — der Herr Zentralsekretär Marsch ist nicht da; nein, ich sehe ihn nicht, er weiß es vielleicht nicht —, daß diesem Aufsichtsrat des Österreichischen Rundfunks in der Zeit von Oktober 1968 bis 19. März 1970 auch der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky angehörte, und zwar sogar als stellvertretender Vorsitzender dieses Aufsichtsrates. Das wäre für den Zentralsekretär Marsch deshalb interessant gewesen, weil er gestern behauptet hat, daß von der ÖVP nur Politiker in diesem Aufsichtsrat sind. Ich weiß nicht, wollte er damit sagen, daß Dr. Kreisky in den Jahren, wo er Oppositionsführer war, kein Politiker war, oder wollte er in anderer Form eine Kritik an seinem Bundeskanzler und Parteivorsitzenden zum Ausdruck bringen?

Wie setzt sich der Aufsichtsrat überhaupt zusammen? Sechs Vertreter, die auf Grund des Wahlergebnisses vom Parlament entsendet werden: derzeit drei Sozialisten, zwei ÖVPLer, ein Freiheitlicher. Neun Vertreter der Bundesländer — wir brauchen gar nicht darüber zu streiten, ob Politiker oder nicht. Drei Vertreter von sozialistischen Landesregierungen: Stadtrat Schieder ist es für das Bundesland Wien, es ist der Herr Nationalratsabgeordnete Luptowitz für Kärnten, und es ist der burgenländische Landtagsabgeordnete Handler; auf alle Fälle drei sozialistische Mandatäre. (*Abg. Skritek: Und bei Ihnen?*) Es sind für die anderen Bundesländer Bundesrat Bürkle aus Vorarlberg, Landeshauptmann-Stellvertreter Prior aus Tirol, Oberösterreich hat den Abgeordneten zum Nationalrat Peter entsandt, Niederösterreich den bisherigen Landtagsabgeordneten Stangler, Steiermark hat Dr. Piffl, früherer Unterrichtsminister, entsandt. (*Abg. Skritek: Das sind keine Politiker?*)

Es sind, wie immer Sie es drehen wollen, von diesen insgesamt neun Ländervertretern drei, die der Sozialistischen Partei zuzuzählen sind, fünf der Österreichischen Volkspartei und einer der Freiheitlichen Partei. (*Abg. Skritek: 6 zu 3!*) Jetzt kommen weiter fünf Virilisten, also fünf Vertreter verschiedener Institutionen, und zwei Betriebsräte.

Bei 22 Personen gehen somit auf Konto der Österreichischen Volkspartei insgesamt nur sieben Personen, weil der Herr Abgeordnete Peter im Aufsichtsrat als Vertreter Ober-

österreichs sitzt. Also zwei Vertreter des Nationalrates und fünf Vertreter von Bundesländern sind zusammen sieben von 21. Wie Sie das als eine solide Mehrheit der Österreichischen Volkspartei bezeichnen können, das kann man auch nur machen, wenn man eben statt acht Stunden zwölf Stunden schreibt und wenn man statt sieben 14, 15 oder 16 sagt.

Sicherlich ist etwas im Aufsichtsrat sehr oft der Fall — ich gehöre dem Rundfunk-Aufsichtsrat und dem vorherigen Radio-Beirat seit jetzt gut zwanzig Jahren an —: daß es dem Herrn Zentralsekretär Marsch oft nicht gelingt (*Abg. Dr. Gruber: Das sicher!*), für seine Argumente auch die Zustimmung anderer sozialistischer Mitglieder des Aufsichtsrates zu bekommen. (*Abg. Dr. Gruber: Das glaube ich!*) Es mag aber ein Zeichen dafür sein, daß ihm selbst dort das nicht abgenommen wird, womit er argumentiert, beziehungsweise daß man auch dort das nicht immer gerade für das Beste oder für das Klügste hält, was der Herr Zentralsekretär Marsch zum Ausdruck bringt.

Ich glaube, daß ich damit doch unwiderlegbar dargelegt habe, daß die Behauptung, die ÖVP hätte im Aufsichtsrat des Rundfunks eine solide Mehrheit, nicht den Tatsachen entspricht, im Gegenteil, daß der Herr Bundeskanzler und andere sozialistische Abgeordnete bewußt und wider besseres Wissen diese falsche Behauptung wiederholt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Kollege Glaser! Nach dieser Lesung sind im neuen Kuratorium ...!*)

Im Laufe der gestrigen Sitzung wurde vom Herrn Zentralsekretär Marsch unter anderem auch eine Darstellung von Ereignissen im Österreichischen Rundfunk gebracht, wobei er sich auf einen Protest des Betriebsrates Fernsehen berufen hat. Dieser Betriebsrat soll nach der Darstellung Marschs gegen eine geplante Umorganisation einstimmig Einspruch erhoben haben. Ich würde diese Behauptung wirklich nicht so tragisch nehmen. Ich habe ja gesagt: Ich kenne den Herrn Zentralsekretär Marsch vor allem vom Aufsichtsrat her. Aber sie scheint mir als ein Beweis für das gestörte Verhältnis, um nicht zu sagen, für die mangelnde Objektivität der Sozialisten gegenüber dem ORF typisch zu sein.

Was ist nämlich wirklich geschehen? — Eine aus administrativen Gründen und seit längerem in Überlegung befindliche Organisationsmaßnahme wurde, dem Betriebsverfassungsgesetz entsprechend, den zuständigen Betriebsräten vor Erlassung zur Kenntnis gebracht.

10992

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Glaser

Einer der freigestellten Betriebsräte war nicht erreichbar, und daher wurde das Gespräch mit seinem Stellvertreter geführt. Verständlich, daß dieser nun ersucht, die Rückkehr des anderen Betriebsrates abzuwarten — nach einer Woche ist das der Fall gewesen —, damit man ihn informieren kann.

Es wird zugesagt, die zuständigen Referenten warten auf einen entsprechenden Termin. Dieser konnte nicht zustande gebracht werden. Wohl aber weiß Herr Zentralsekretär Marsch von einem Protest dieses Betriebsrates bereits zu einem Zeitpunkt, wo weder der Geschäftsführung, dem Generalintendanten, dem Generalsekretär et cetera von diesem Protest irgend etwas bekannt ist.

Damit, glaube ich, kommt doch auch zum Ausdruck, welche Fäden es hier gibt und wie sehr Herr Zentralsekretär Marsch bereits darauf wartet, im Österreichischen Rundfunk restlos die Macht zu ergreifen.

Noch einmal: Mich würde ein Protest des Betriebsrates nicht sehr beunruhigen. Das ist etwas ganz Natürliches. Denken Sie zurück, Herr Sekanina. Sie als Funktionär der Metallarbeitergewerkschaft müßten das ja wissen. Die Betriebsräte der VOEST beispielsweise haben doch einen einstimmigen Protest gegen Ihren Freund Hannes Androsch beschlossen und haben in diesem Protest verlangt, daß die Lohn- und Einkommensteuersenkung vorgezogen werden soll. Sie haben das auch nicht so tragisch genommen. Sie haben gesagt: Es geht nicht!, und damit war die Geschichte erledigt.

Es ist aber sicherlich das Recht von Betriebsräten — dazu sind sie ja da —, für die Interessen ihrer Kollegen, ihrer Arbeitnehmer und so weiter einzutreten, und so haben eben hier die Betriebsräte vom Rundfunk gegen eine Organisationsmaßnahme protestiert. Aber daß zu einem Zeitpunkt, zu dem weder der Generalintendant noch ein anderer Herr der Geschäftsführung davon weiß, der Herr Zentralsekretär Marsch das schon in Händen hat, das ist etwas, was auch in diesem Hause aufgezeigt werden mußte.

Darf ich jetzt einen Sprung machen und mich noch ein bißchen zum Herrn Bundeskanzler wenden. Er hat gestern unter anderem wieder die Behauptung aufgestellt, daß Herr Generalintendant Bacher gesagt hätte, er habe große Lust, auf dieser größten Orgel Österreichs weiter zu spielen. Es wurde ihm dann gesagt, daß Herr Generalintendant Bacher den Zeitungen, den Abgeordneten und so weiter schon einen Brief zur Verfügung gestellt hat, worin er mitteilt, daß eine derartige Äußerung

von ihm nicht gefallen ist. Der Herr Bundeskanzler sagt, das weiß er nicht, er hat die Zeitungen nicht gelesen.

Ich habe hier eine Photokopie von sozialistischen Zeitungen, vom Linzer „Tagblatt“ und vom „Salzburger Tagblatt“, und ich kann Ihnen nicht ersparen, diesen in einer sozialistischen Zeitung, Herr Bundeskanzler, stehenden Artikel vorzulesen. Sie ersparen sich damit die Zeit, die Sie sonst offenbar nicht haben, die wichtigsten Dinge zumindest in Ihren eigenen Zeitungen zu lesen.

Im „Tagblatt“ vom 5. Juli 1974 heißt es: „Die ‚Wochenpresse‘ hat schon ihr Gfrett mit Interview-Partnern. Nachdem Minister Leodolter das ‚Opfer‘ eines ‚Wochenpresse‘-Interviews geworden war und die umstrittene Wiedergabe eines Gesprächs mit ihr sogar die Gerichte beschäftigt hatte, ...“ — Sie erinnern sich: Es ist damals um die Behauptung gegangen, die Frau Minister Leodolter habe gesagt, die Klinikvorstände hätten deshalb so schöne Villen et cetera, weil sie im Zusammenhang mit Abtreibungen viel Geld verdienen, und diese Behauptung hat Frau Minister Leodolter bestritten; das ist ihr gutes Recht; die Gerichte sind damit beschäftigt. So heißt es auch hier, und das „Tagblatt“ setzt fort:

„... hat sich jetzt Generalintendant Bacher an die Öffentlichkeit gewandt. In einem Schreiben an die Redaktionen heißt es:

„Angesichts diverser Verleumdungskampagnen und Unterstellungen sehe ich mich zu folgender Richtigstellung veranlaßt. In der letzten Ausgabe der »Wochenpresse« wurde eine angeblich wörtliche Äußerung meinerseits folgenden Inhalts zitiert: »Ich habe eine ungeheure Lust, auf dieser größten Orgel im Land weiter zu spielen.« Diese Äußerung, die dann auch in einem Bildtext unterlegt wurde, habe ich weder so noch ähnlich gemacht. Sie kam in dem von der »Wochenpresse« übrigens auf Tonband aufgezeichneten Interview überhaupt nicht vor. Über das Zustandekommen dieses falschen Zitats unmittelbar nach Erscheinen des Artikels befragt, erklärte die »Wochenpresse«, daß es sich um einen dauerlichen Irrtum des Autors handle.“

Der „Krone“-Staberl (Nimmerrichter)“ — so fährt die sozialistische Zeitung fort — „hat sich gestern bereits mit Vehemenz auf das angebliche Bacher-Zitat gestürzt und seinen Senf dazugegeben.“

Ich betone: Das habe nicht ich gesagt, sondern das steht in sozialistischen Zeitungen, und ich hoffe, Herr Bundeskanzler, Sie werden

Glaser

daher diese unwahre Behauptung, die Sie gestern von der Regierungsbank aus aufgestellt haben, in Zukunft doch nicht mehr wiederholen. (*Abg. Dr. Gruber: Von Zurückziehen keine Rede! — Bundeskanzler Doktor Kreisky: Abwarten, Herr Dr. Gruber!*)

Eine weitere Sache: Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat gestern die Behauptung aufgestellt ... (*Abg. Dr. Gruber: Das nehmen wir gern zur Kenntnis, wenn Sie zurückziehen!*) Ich kann im Moment nicht sprechen, weil der Herr Bundeskanzler von rückwärts spricht, und da möchte ich natürlich hören, was er sagt; mich interessiert es ja, was er sagt, bei ihm ist es anders: Was im Parlament gesprochen wird, das interessiert ihn meist nicht, das ist ein großer Unterschied. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler hat gestern unter anderem auch behauptet, Bacher hätte den ORF mißbraucht. Ich muß sagen: Das ist auch ein starkes Stück!

Es haben schon andere darauf hingewiesen: Es ist mehr als unfair, um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen, von dieser Stelle aus in derartiger Form Mitbürger anzugreifen, die sich hier nicht verteidigen können. Und wenn Bacher den Rundfunk mißbraucht hätte, dann, muß ich sagen, sind alle jene Stellen, die zur Überprüfung des Rundfunks da sind, wirklich Armutschgerl gewesen, um auch einmal einen solchen Ausdruck zu gebrauchen, denn es gibt, glaube ich, keine Institution, die nach der derzeitigen gesetzlichen Lage so vielfach geprüft und überprüft wird wie der Österreichische Rundfunk.

Wenn etwa Bacher den Rundfunk, den Hörfunk, das Fernsehen, mißbrauchen würde, wo blieben dann die Proteste etwa eines Doktor Kreisky, solange er stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates war? Wo waren und sind die Proteste vieler sozialistischer Mitglieder des Aufsichtsrates? Ich stelle mir die Frage: Wenn Bacher den Rundfunk mißbraucht — also praktisch gegen Kreisky und seine Partei einsetzt —, dann kann ich mir gar nicht erklären, wieso Wahlergebnisse im Jahre 1970 und 1971 zustande gekommen sind, die den Sozialisten die Mehrheit gebracht haben. Also so mißbraucht, um im Sinne Kreiskys zu sprechen, kann Bacher den Rundfunk wirklich nicht haben. (*Rufe bei der SPÖ.*)

Aber noch einmal: Der Österreichische Rundfunk wird geprüft vom Aufsichtsrat, selbstverständlich; von einer eigenen Prüfungskommission, vom Rechnungshof und von der Gesellschafterversammlung. Vier Instanzen sind im Gesetz vorgesehen. Ich frage mich, ob es etwa so viele Instanzen auch zur Prüfung

— wie heißt die Gesellschaft? — des Wiener Baurings, der in Saudi-Arabien Militärflughäfen und so weiter baut, gibt. Dort kann es mit der Prüfung nicht weit her gewesen sein, Herr Dr. Fischer, Herr Sekanina und so weiter. Da wäre Möglichkeit und Notwendigkeit zur Prüfung gewesen. Im Österreichischen Rundfunk ist die Prüfung und sind die Vorgänge eingehend beachtet worden, im Österreichischen Rundfunk gibt es Prüfungsmöglichkeiten genug. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein bißchen muß ich mich auch noch mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Tull befassen. Er hat kritisiert ... (*Abg. Dr. Gruber: Steht das dafür?*) Nein, nur ein bißchen etwas. Sie werden gleich sehen: Das gehört dazu. Was von seinen Ausführungen zu halten ist, werden Sie gleich sehen.

Der Herr Dr. Tull hat kritisiert, daß lange Wahnächte aus anderen Ländern übertragen werden und daß über die Bundespräsidentenwahl am Wahltag nicht so lange berichtet wurde. Er hat nur vergessen — er ist ja Mitglied der Landesparteileitung der oberösterreichischen SPÖ — darauf hinzuweisen, daß die oberösterreichische sozialistische Landesparteileitung auch einen Protest an den Österreichischen Rundfunk geschickt hat, daß das Fernsehen die Berichte über die Bundespräsidentenwahl nicht in Farbe ausgestrahlt hat. Nun hat sich herausgestellt, meine Damen und Herren, daß die oberösterreichischen Sozialisten auf einem Schwarzweißfernseher den Bericht verfolgt haben und enttäuscht waren, daß sie das nicht in Farbe gesehen haben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wer dann so argumentiert wie der Herr Abgeordnete Doktor Tull — ich glaube, da sind wir wieder alle einer Meinung —, auf dessen weitere Äußerungen braucht man wirklich nicht mehr einzugehen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ. — Abg. Peter: Herr Glaser! Da muß aber der Tull auch schon blau gewesen sein! — Heiterkeit. — Abg. Doktor Gruber: Er sollte erröten jetzt!*)

Ich darf noch einmal zurückkommen auf die Darstellungen, die heute auch vom Herrn Abgeordneten Thalhammer gegeben wurden. Ich möchte klipp und klar sagen — es war ein Zwischenruf; ich habe nicht gehört, wer es gesagt hat; ich habe nur den Zwischenruf gehört, konnte aber nicht feststellen, von wem er gefallen ist —: Der Herr Abgeordnete Thalhammer gehört mit zu jenen, die am Freitag klar und deutlich versagt haben. Der Herr Abgeordnete Thalhammer hätte die Möglichkeit gehabt, die Sitzung zu unterbrechen und vermittelnd dafür zu sorgen, daß erst weiter-

10994

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Glaser

beraten wird, wenn der Herr Bundeskanzler da ist. Aber auch der Herr Abgeordnete und Klubobmann Weisz, der an dieser Sitzung am Freitag teilgenommen hat, hat bewiesen, daß er leider Gottes als Klubobmann (*Rufe bei der ÖVP: Hilflos war!*) nur Vollzugsorgan des „Klubdirigenten“ Fischer ist. Denn dort hätte Klubobmann Weisz die Möglichkeit gehabt, auch dafür zu sorgen und zu sagen: Das, was wir seit eh und je so praktiziert haben — was vor allem immer so praktiziert wurde, als Weisz als Abgeordneter der Oppositionspartei in diesem Haus war —, soll auch in Zukunft so bleiben.

Ich darf zum Schluß kommen, meine Damen und Herren. Ich müßte eigentlich noch auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Doktor Fleischmann eingehen, der sich gestern sehr kritisch über den Herrn Professor Dr. Ermacora geäußert hat. Ich möchte nur eines sagen — ich sehe auch den Herrn Abgeordneten Dr. Fleischmann im Moment nicht —: Der Herr Professor Dr. Ermacora ist ein weit über Österreich hinaus angesehener Wissenschaftler, ein angesehener Jurist beziehungsweise Völkerrechtler. Sein internationales Ansehen ist sogar so groß, daß er von der UNO-Menschenrechtskommission zu ihrem Vorsitzenden gewählt wurde. Das ist, glaube ich, Qualifikation genug, um in diesem Hause auch zum Rundfunkgesetz eine entsprechende Stellungnahme abgeben zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen und noch einmal auf jene Äußerung zurückkommen, die der Herr Bundeskanzler in einem Interview gegenüber den „Salzburger Nachrichten“ machte und wo er sagte, die Opposition müsse bestraft werden.

Meine Damen und Herren! Dazu namens meiner gesamten Fraktion nochmals eine sehr klare Stellungnahme: Ein Bundeskanzler, der das Parlament so ignoriert wie Dr. Kreisky, ein Bundeskanzler, der davon spricht, Oppositionsabgeordnete müssen bestraft werden — dieser Bundeskanzler gehört weg. Besser heute als morgen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Was die umstrittene Frage bezüglich der Bundesländer in dem neuen Rundfunkgesetz betrifft, möchte ich — und das habe ich auch gesagt — auf den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Koren, Glaser, Dr. Ermacora und Genossen verweisen, der gestern hier eingebracht wurde und in dessen § 36 es wörtlich heißt:

„Mit Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes tritt das Bundesgesetz vom 8. Juli 1966 ... über die Aufgaben und die Einrichtung der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung ... außer Kraft.“

Das haben Sie beantragt. Ningends steht etwas über die Rechte der Länder, während ich meinerseits Vorkehrungen getroffen habe, daß die Rechte der Länder, jedenfalls was ihren materiellen und was ihren politischen Einfluß betrifft, im neuen Gesetz gewahrt werden. (*Abg. Dr. Gruber: Sie haben schon ein Schreiben im Entwurf fertig!*)

Was nun meine Äußerung betrifft, die hier offenbar falsch wiedergegeben wird, so habe ich laut stenographischem Protokoll folgendes gesagt:

„Ich werfe dem Generalintendanten des Rundfunks nur vor“ — (*Abg. Dr. Gruber: „Nur“!*) „nur“ haben Sie auch gestern gesagt; das steht auch hier vermerkt; ja —, „daß er“ — ich werfe es ihm vor — „eine unbändige Lust hat, auf der größten Orgel Österreichs so zu spielen, wie es ihm paßt. Das ist es. Das werfe ich ihm vor ...“

Das habe ich gesagt. Das ist meine Prägung, und die ist vorsichtig genug. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das steht im Protokoll. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe nicht behauptet, daß er es gesagt hat, sondern das werfe ich ihm vor, weil mir dieses Wortbild sehr gut gefällt und weil ich dem Herrn Chefredakteur der „Wochenpresse“ sehr dankbar bin, daß er es verwendet hat. Mehr kann ich dazu nicht sagen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Das ist Rabulistik, Herr Bundeskanzler!*)

Meine Damen und Herren! Ich darf mich nun auch zu der Frage äußern, inwieweit ich bereit gewesen bin, an der Ausschusssitzung teilzunehmen. Ich habe dem Abgeordneten Fischer erklärt — das hat er, wie ja nicht einmal von Ihnen bestritten werden kann, im Ausschuß gesagt —, daß ich bereit bin, sofort mit der ersten sich bietenden Möglichkeit nach Beendigung dieser Veranstaltung, die ich für sehr wichtig gehalten habe — daß Sie diese stört, verstehe ich sehr gut; das ist nämlich das größte Bauwerk der Zweiten Republik, das in Ihrer Zeit nie zustande gekommen ist; daß Sie das jetzt bestört, das verstehe ich (*Zustimmung bei der SPÖ*) —, nach Wien zurückzukehren, was sehr spät in der Nacht sein könnte, jedenfalls aber am nächsten Tag zeitig in der Früh. Ich bin dann bereit, zu jeder dem Ausschuß genehmen Stunde ihm zur Verfügung zu stehen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Ich persönlich glaube — und die Herren, die die Dinge genauer kennen, wissen es ja auch —, daß es sich um etwas ganz anderes gehandelt hat. In Wirklichkeit ist es nämlich darum gegangen, einen Weg zu finden, wie man — nachdem man monatelang verhandelt hatte — aus dieser ganzen Angelegenheit herauskommt, und eine Absprungbasis gesucht hatte, die den taktischen Überlegungen mancher Herren entsprechen kann.

Das war der wahre Grund. Auch darüber wird in aller Offenheit noch geredet werden müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm. *(Abg. Mittlerer: Aber die Geschäftsordnung, Herr Bundeskanzler, hat bei uns immer gegolten! — Bundeskanzler Doktor Kreisky: Ich habe das nie verlangt! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Unter anderem haben wir heute auch über das Verfassungsgesetz zu befinden — ich nehme an, daß es einstimmig beschlossen werden kann —, das die Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Berücksichtigung der Meinungsvielfalt, die Ausgewogenheit der Programme sowie die Unabhängigkeit der Personen und Organe beim Österreichischen Rundfunk statuiert.

Ich möchte darauf verweisen, daß einen ähnlichen Antrag die sozialistischen Abgeordneten bei der Behandlung des Rundfunkgesetzes im Juli 1966 gestellt haben. Für die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in das Gesetz hat sich damals sehr vehement auch der ehemalige FPÖ-Abgeordnete Dr. van Tongel eingesetzt. Dieser Antrag, der damals gestellt wurde, hatte folgenden Wortlaut: „Die Programme dürfen nicht einseitig einer politischen Partei, einer Interessengemeinschaft oder einer Weltanschauung dienen.“

Dieser Antrag auf Statuierung der Objektivität des Rundfunks, der mit Recht von den Sozialisten gestellt und von einem freiheitlichen Sprecher unterstützt wurde, wurde von der ÖVP abgelehnt. Sie wollten also damals keine Objektivität des Rundfunks gesetzlich verankern, sonst hätten Sie sich gegen diesen Antrag nicht wenden können. Beide anderen Parteien dieses Hauses haben den Antrag vertreten, aber die ÖVP hat den Antrag abgelehnt. Sie hat ihn abgelehnt — ich verwende dieses Wort absichtlich — mit ihrer „hauchdünnen Mehrheit“. Denn Sie werfen den sozialistischen Abgeordneten heute vor, daß der Einsatz der Majorität dieses Hauses die Anwendung der hauchdünnen Mehrheit ist.

Ich möchte Sie darauf verweisen, meine Herren von der Rechten dieses Hauses: Sie haben nie eine Mehrheit der Stimmen der Österreicher hinter sich gehabt! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Mit 48 Prozent der Stimmen haben Sie dank einem ungerechten Privilegienwahlrecht die Mehrheit der Mandate bekommen. *(Abg. Dr. Blenk: Keine Ahnung! Auch die Kinder gehören zum Volk!)* Mit 48 Prozent der Stimmen haben Sie die Mehrheit der Mandate bekommen, mit diesem ungerechten Privilegienwahlrecht haben Sie mit hauchdünner Mehrheit, ohne Mehrheit der Stimmen der Österreicher, eine ganze Reihe von Gesetzen beschlossen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich erinnere Sie an die hier schon viel strapazierten Withalm-Zitate: Wie oft hat Herr Dr. Withalm — dem ja in der letzten Zeit von seiner eigenen Partei recht übel mitgespielt wurde — in diesem Haus darauf hingewiesen, daß die ÖVP auch ohne Stimmen-, aber mit der knappen Mandatsmehrheit alles beschließen wird, was sie will. Diese Zitate sind bekannt, sie sind berühmt, und das sind eben die Worte, die Dr. Withalm damals gesprochen hat.

Jedenfalls stützt sich die Parlamentsmehrheit der Sozialisten — und dies gilt erstmals für eine Partei in der Geschichte der Republik Österreich — auf die Mehrheit der Stimmen der Österreicher, und sie hat das Recht, diese Mehrheit nach langen demokratischen, parlamentarischen Verhandlungen auch einzusetzen, wenn eine Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte. *(Abg. Dr. Blenk: Heute hat sie sie nimmer!)* Von Ihrer Seite, während Ihrer Mehrheitszeit, kam der Ausspruch, und zwar vom damaligen Abgeordneten Dr. Gorbach: „Wenn es keine Übereinstimmung gibt, dann muß es eben die Überstimmung geben.“ Erinnern Sie sich daran! Aber damals war es eine Überstimmung ohne Mehrheit der Stimmen der Österreicher — heute steht hinter dieser sozialistischen Parlamentsmehrheit die Mehrheit der Stimmen der Österreicher! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Aber nun auch zu der Frage, daß die damalige Beschlussfassung über das Rundfunkgesetz 1966 in sehr wesentlichen Punkten vom Volksbegehren grundsätzlich abgewichen ist. Hier gestatte ich mir, einen sehr angesehenen Medienexperten Ihrer Partei zu zitieren, der in dem interessanten Buch „Demokratie und Rundfunk“, erschienen erst 1973 im Herold-Verlag, eine Reihe von ganz wesentlichen Punkten genannt hat, in denen er nachweist, daß das Rundfunk-Volksbegehren und das dann beschlossene Rundfunkgesetz nicht sehr viel

10996

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Schranz

miteinander gemeinsam haben. Ich zitiere also aus diesem Buch von Dr. Hans Magenschab — Ihnen viel besser bekannt als mir — eine Reihe von Stellen; entschuldigen Sie, daß ich mehrere zitieren muß, es betrifft ja mehrere, und zwar die wichtigsten Teile des Rundfunkgesetzes. Zunächst sagt Herr Doktor Magenschab einleitend:

„Der Initiativantrag der Volkspartei vom 30. März 1966 weicht in mehreren wesentlichen Punkten vom Text des Volksbegehrens ab. Im Ausschuß selbst, in gutachtlicher Form sowie auf dem Auskunftsweg wurden daher verschiedene fundamentale Einwände gegen den Initiativantrag erhoben.

Der Initiativantrag weist gegenüber dem Volksbegehren die wesentliche Unterscheidung auf, . . .“ — und ich zitiere weiter:

„Zwischen dem Volksbegehren und dem Initiativantrag der ÖVP (dem schließlich das Gesetz weitgehend entspricht) gibt es eine Reihe gravierender Unterschiede. Diese betreffen nicht allein verschiedene Formulierungen des Volksbegehrens, sondern sind teilweise substantielle Phasen- und Akzentverschiebungen. Insbesondere trifft dies zu auf“ — und jetzt folgt wieder ein längeres Zitat —:

„die durchgehende Verstärkung des föderalistischen Moments in den Organen der Gesellschaft und hinsichtlich der Stellung des Intendanten.

Die Abschwächung des Auftrages an die Gesellschaft zur angemessenen Versorgung des gesamten Bundesgebietes durch alle Programme.

Die Festlegung der Werbezeit in Prozentsätzen anstatt in absoluten Zeiteinheiten.

Die Eliminierung von Bestimmungen, die den Rundfunkdienstnehmern gegenüber Dienstnehmern anderer Bereiche einen speziellen Rechtsschutz gewährt hätten.

Die Übertragung der Bestellung des Generalintendanten von der Gesellschafterversammlung an den Aufsichtsrat.

Die erhebliche Vergrößerung des Aufsichtsrates, insbesondere durch die Einbeziehung von Ländervertretern, die nicht unter die ‚Politikerklausele‘ fallen.“

Das war bitte nur der erste Teil des Zitates, aus dem hervorgeht, daß Ihr Medienexperte Dr. Magenschab beweist, daß das Rundfunkgesetz in den wichtigsten Fragen vom Volksbegehren abweicht.

Ich möchte hier bei diesem Argument Magenschabs hinsichtlich der Ländervertreter im Aufsichtsrat das Zitat unterbrechen und mich mit dem Debattenbeitrag meines geschätzten Herrn Vorredners von der ÖVP auseinandersetzen. Er hat nämlich gesagt, daß der

ÖVP jetzt im Aufsichtsrat nur die Parteienvertreter und die Ländervertreter angerechnet werden können. Wenn wir, meine Damen und Herren, diese Argumentation, von der man ohne weiteres ausgehen kann, akzeptieren, dann natürlich für alle Bereiche, also auch für das künftige Kuratorium. Dann dürfen Sie im künftigen Kuratorium der Sozialistischen Partei nur die drei Vertreter der sozialistischen Parlamentsfraktion und die drei Sozialisten, die Länder vertreten, anrechnen und meinetwegen noch vier Beamte, die von der Regierung zu entsenden sind, das sind also dann 10 von 30. Wie kommen Sie dazu, frage ich Sie, von einer sozialistischen Mehrheit im Kuratorium zu sprechen? Ich folge nur Ihrer Argumentation. Entweder gilt Ihre Argumentation für den jetzigen Aufsichtsrat, dann muß sie ja auch für das künftige Kuratorium gelten, oder sie ist für beide Bereiche falsch. Entscheiden Sie sich also bitte, wie Sie argumentieren wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun weiter in der Zitierung Magenschabs, der ja genau beweist, wie sehr Ihr Rundfunkgesetz mit der hauchdünnen Mehrheit, ohne Mehrheit der Stimmen, 1966 beschlossen, vom Volksbegehren abgewichen ist. Er sagt also weiter:

„Die wesentliche Verstärkung der Position des Generalintendanten, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von Programmrichtlinien, auf die Ernennung, Kündigung, Beförderung und Entlassung von Dienstnehmern, die nicht Direktoren oder Intendanten sind, sowie die Vollmacht, Prokura zu erteilen.

Die wesentliche Änderung der Organisationsstruktur des Unternehmens, indem aus gleichberechtigten und dem Generalintendanten unmittelbar unterstellten Direktoren und Intendanten eine neue Hierarchie gebildet werden sollte, in der die Direktoren eine Zwischenstellung einnehmen.

Parallel damit die Abschaffung der selbständigen Führung der Geschäfte durch Intendanten und Direktoren, hingegen die Verankerung eines gesetzlichen Vorschlagsrechtes an den Generalintendanten sowie die Eliminierung der Budgethoheit der Intendanten und Direktoren.“

Weiter: „Verminderung der Zeit, in der ein Generalintendant einschlägige oder verwandte Berufserfahrung gesammelt haben muß, von 10 auf 5 Jahre.“ Hier unterbreche ich wieder das Zitat.

Warum haben Sie hier wohl diese große Abweichung vom Volksbegehren vorgenommen? Das war ja damals Ihre Lex Bacher, nämlich Ihre Lex pro Bacher, in der Sie sich eindeutig deklariert haben.

Dr. Schranz

Weiter zitiere ich Ihren Medienexperten Dr. Hans Magenschab in seiner langen Aufzählung der wichtigen Punkte, in denen das OVP-Rundfunkgesetz das Volksbegehren nicht bestätigt hat.

„Streichung der Bestimmung des Volksbegehrens, daß Anciennität bei der Beförderung von Dienstnehmern Nachrang vor der Leistung habe.

„Umkehrung“ des Entgeltprinzips, wodurch statt einer Bedeckung des Gebärungsabganges der Gesellschaft im nachhinein eine Festsetzung des zu erwartenden Gesamtaufwandes im vorhinein erfolgt.

Völlige Eliminierung der Strafbestimmungen sowie eines gesetzlichen Anspruches auf Gegendarstellung im Falle wesentlich unwahrer Tatsachenbehauptungen durch die Gesellschaft im Rahmen ihrer Programme.“

„Meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses! Lassen Sie sich doch von Ihrem besten Fachmann sagen, daß Ihr Rundfunkgesetz mit dem Volksbegehren nichts zu tun hat und daß jetzt vielmehr durch die SPÖ der Weg zum Volksbegehren beschritten wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber auch die Öffentlichkeit hat damals erkannt, daß das Volksbegehren vom Rundfunkgesetz verraten wurde. Auch darüber schreibt Herr Dr. Magenschab ausführlich. Er zitiert eine Meinungsbefragung, die ergeben hat, daß von den Testpersonen, einem repräsentativen Querschnitt aller Österreicher, 51 Prozent der Meinung waren, daß das Rundfunkgesetz mit dem Volksbegehren nichts zu tun hat, und nur 21 Prozent der Ansicht gewesen sind, daß beide kongruent waren. Also die Mehrheit der Österreicher hat damals rasch erkannt, daß das OVP-Rundfunkgesetz in den wesentlichsten Punkten nichts mit dem Volksbegehren zu tun hat.

Dann, bitte schön, ein weiterer, sehr wichtiger Satz, den Herr Dr. Magenschab, OVP-Medienexperte, wie gesagt, in seinem Buch „Demokratie und Rundfunk“ geschrieben hat. Ich werde das sehr langsam zitieren, damit Sie es wieder in Ihr Gedächtnis zurückrufen können. Dr. Magenschab sagt nämlich:

„Die OVP besaß natürlich 1966 die Mehrheit in den Organen der Gesellschaft, insbesondere im Aufsichtsrat.“

Das ist die richtige Feststellung Ihres Parteikollegen, der ich nichts hinzuzufügen habe, und sie entspricht völlig der Wahrheit. (Abg. Dr. Kohlmaier: Er ist aber gegen das Gesetz!)

Ich könnte noch eine Reihe von anderen interessanten Zitaten Ihres Medienexperten dem Hohen Haus und besonders den noch im Saal verbliebenen Herren der rechten Seite zur Kenntnis bringen. Aber Sie wissen es ja sowieso besser als ich. Sie diskutieren sicherlich auch persönlich mit Herrn Doktor Magenschab. Lassen Sie sich doch sagen, was er hier so richtig geschrieben hat, und nehmen Sie seine Meinung als die Ihres Medienexperten zur Kenntnis.

Interessant ist auch, was ein ehemaliger Abgeordneter der kleineren Oppositionspartei dieses Hauses heute zu dem Standpunkt der Freiheitlichen Partei sagt. Ich zitiere wieder wörtlich Herrn Dr. Viktor Reimann. Er sagt:

„Mit der Selbständigkeit der beiden Fernsehintendanten und des Hörfunkintendanten wird auch die staatliche Monopolstellung etwas gemindert. Jedenfalls scheint der gesellschaftliche Pluralismus mit dem neuen Gesetz besser als bisher gesichert zu sein. Die Gefahr, daß nun der Proporz wiederaufersteht, wie sie von der Freiheitlichen Partei an die Wand gemalt wird, ist parteipolitische Phraseologie. Gerade die FPÖ ist proportional am besten von allen Parteien in wichtigen Staatsbetrieben, vor allem aber im ORF, vertreten.“ — Ende des Zitats Ihres ehemaligen Abgeordneten Dr. Viktor Reimann.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich auch kritisch mit den Anträgen beschäftigen, die von der OVP gestern zur Abänderung der in Beratung stehenden Vorlage eingebracht wurden. Die OVP sagt nämlich in Ziffer 7 ihres Antrages zum Absatz 1:

„Die Aufsicht des Bundes über den Österreichischen Rundfunk ist auf die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und“ — jetzt kommt das Entscheidende — „Zweckmäßigkeit der Tätigkeit des Österreichischen Rundfunks zu beschränken.“

Würde die Bundesaufsicht die Zweckmäßigkeit einschließen, so kämen wir, meine Damen und Herren, mit diesem OVP-Antrag einem Staatsrundfunk sehr nahe. Denn dann könnte alles, jedes Interview, jede Programmfrage, jede Äußerung, auf die Zweckmäßigkeit geprüft werden. Selbstverständlich sind wir Sozialisten der Meinung, daß sich die Bundesaufsicht nicht auf die Kontrolle der Zweckmäßigkeit beziehen darf, denn das wäre eine völlige Untergabung der Autonomie des Rundfunks. Bitte also zur Kenntnis zu nehmen, daß Sie mit dieser Ihrer Formulierung einem Staatsrundfunk sehr nahe kämen.

Zum zweiten: Dieses in letzter Minute offenbar nach dem Absprung heruntergehoppelte Papier enthält aber auch eine ein-

10998

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Schranz

deutige Verfassungswidrigkeit. Denn Sie sagen im Absatz 2 Ihrer Ziffer 7, daß der Rechnungshof — ich sage dazu noch „nur“, jetzt kommt das Zitat — die „Kontrolle über die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit des Österreichischen Rundfunks“ — Ende des Zitats — auszuüben hat. Sie schränken damit die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte des Rechnungshofes erheblich ein.

Ich bitte, Artikel 126 b Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz heranzuziehen, in dem es heißt, daß der Rechnungshof auch „die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften“ zu kontrollieren hat. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Da werden wir eine eigene Instanzenkontrolle schaffen! Aber eine Verfassungsbestimmung kann doch nicht verfassungswidrig sein! Sie haben keine Ahnung!*) Sie nehmen dem Rechnungshof dieses Recht, Sie schränken gegen die eindeutigen Bestimmungen der Verfassung die Rechte des Rechnungshofes ein. Das bleibt verfassungswidrig auch dann, wenn Sie eine eigene Instanz schaffen. Denn die Rechte des Rechnungshofes sind in Artikel 126 b (5) eindeutig festgelegt, sodaß also diese Bestimmung ebenfalls dubios ist, weil sie nicht der Verfassung entspricht.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen auch noch nachweisen, daß Ihr Abänderungsantrag auch gar nicht vollziehbar ist. Sie sagen nämlich, daß die Hörer- und Sehervertretung sechs Mitglieder in das Kuratorium entsendet. Nach dem OVP-Vorschlag hat die Hörer- und Sehervertretung die Kuratoriumsmitglieder innerhalb eines Monats nach Kundmachung des Gesetzes zu entsenden, aber erst nach Ablauf dieser Frist, einem Monat nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, muß das Kuratorium spätestens zur Konstituierung einberufen werden. Das ist ein unauflösbarer Widerspruch. Es soll also die Hörer- und Sehervertretung binnen einem Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes die Kuratoriumsmitglieder bestellen, aber erst einen Monat nach der Kundmachung des Gesetzes zur konstituierenden Sitzung zusammentreten müssen. Eindeutig unvollziehbar, einer der weiteren großen Mängel, die in Ihrem Abänderungsantrag enthalten sind.

Gestatten Sie bei dieser Gelegenheit ein Wort zu der Hörer- und Sehervertretung, die eine weitere Einrichtung im Sinne einer fortschreitenden Demokratisierung der Gesellschaft ist. Ich möchte hier noch im besonderen begrüßen, daß erstmals in einem Bundesgesetz eine Vertretung für die älteren Staatsbürger vorgesehen wird. Ich hoffe, daß das ein Beispiel ist, das Schule machen wird. Genauso wie auf vielen anderen Gebieten die Existenz-

fragen der älteren Generation in den Vordergrund geschoben werden, geschieht das jetzt nun auch durch das neue Rundfunkgesetz, gegen das die ÖVP stimmen wird.

Meine Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen zu der Frage, welche Wertigkeit die Vorfälle am vergangenen Freitag im Verfassungsausschuß haben. Sie stellen nämlich in Ihren (bisherigen Debattenbeiträgen die Verhältnisse so dar, als ob erst die so kontroversielle Auseinandersetzung im Verfassungsausschuß für Sie der Anlaß gewesen wäre, gegen das Rundfunkgesetz zu stimmen. Sie beklagen, daß Sie mit dem Herrn Bundeskanzler nicht diskutieren konnten, Sie behaupten, daß damit die Verhandlungen endgültig geplatzt wären.

Meine Damen und Herren! Der Verfassungsausschuß, an dessen Beratungen ich den ganzen Tag teilgenommen habe, war unterbrochen, und zwar auf Wunsch der Vertreter der ÖVP dann bis 15 Uhr. Aber bereits um 14 Uhr kam über die Fernschreiber in die Redaktionen der Zeitungen die Aussendung des „ÖVP-Pressedienstes“, in der es geheißen hat:

„Die Volkspartei wird in die nächsten Nationalratswahlen mit dem Ziel gehen, eine Mehrheit auch zu dem Zweck zu erlangen, die Gegenreform des ORF, die in diesen Tagen von der SPÖ durchgedrückt wird, durch eine Änderung des Rundfunkgesetzes wieder rückgängig zu machen und die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks im Interesse der Bevölkerung wiederherzustellen.“

Was heißt dies, meine Damen und Herren? Also vor der Wiederaufnahme der Beratungen im Verfassungsausschuß haben Sie dieses Gesetz ja längst abgelehnt, das war ja schon vereinbart im Weinkeller am Donnerstag. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Schwindel!*) Ich zitiere dazu die „Kleine Zeitung“, die, unwidersprochen von Ihnen, berichtet:

„Die Entscheidung für eine härtere Vorgangsweise der beiden Oppositionsparteien war in dem Geheimgespräch zwischen Schleinzer, Koren, Kohlmaier, Peter, Zeillinger und Broesigke gefallen, das — wir haben berichtet — am Donnerstag im Kellerstüberl eines ÖVP-Vorstandsmitgliedes stattfand.“ (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ein Irrtum! Das war eine Molkerei, wo wir zusammengetroffen sind!*)

Undementiert von der ÖVP! Hier also ein Bericht über die Einigung am Donnerstag, undementiert auch von den sehr geschätzten Kollegen von der Freiheitlichen Partei, und da der „ÖVP-Pressedienst“, der am Freitag aus-

Dr. Schranz

gegeben wurde, eine Stunde vor Wiederaufnahme der Beratungen im Verfassungsausschuß. Ihr Exodus, meine Damen und Herren, im Verfassungsausschuß war doch nur ein Theater. Sie waren sich doch über die Ablehnung völlig im klaren. Sie haben das über den Pressedienst der eigenen Partei vor der Wiederaufnahme der Verhandlungen gesagt.

Wozu also, meine Damen und Herren, diese Dramatisierung? Wozu wollten Sie den Herrn Bundeskanzler herbeizitieren, wenn längst beide Parteien ausgemacht hatten, das Gesetz abzulehnen? Ich habe hier schon eindeutig Ihre Stellungnahmen zitiert.

Es ist damit bewiesen, daß alle Hinweise auf die Verhandlungen im Verfassungsausschuß völlig irrelevant sind; sie ändern nichts an Ihrem Verhalten, nichts daran, daß Sie bereits vereinbarungsgemäß vor der Wiederaufnahme der Verhandlungen von der weitgehenden Einigung abgesprungen sind. Wenn ich einen Augenblick die Terminologie der vergangenen Fußballweltmeisterschaften heranziehen darf, so möchte ich sagen: Sie haben einen Fallrückzieher gemacht, der aber zu einem Eigentor geführt hat! *(Beifall bei der SPO.)*

Meine Damen und Herren! Treten Sie doch zurück von der Behauptung, daß der Verfassungsausschuß am Freitag der Grund für Ihr Verhalten gewesen wäre! Wenn Sie hier noch zehnmal die Tatsache anführen, daß der Herr Bundeskanzler am Freitag nicht hier sein konnte und wenn Sie gegen seine Abwesenheit polemisieren *(Abg. Dr. Kohlmaier: Loben werden wir's!)*, Ihre Entscheidungen gegen dieses Rundfunkgesetz und gegen die schon erzielte weitgehende Einigung waren längst gefallen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber nur eine weitgehende, Herr Schranz!)* Spielen Sie doch der Öffentlichkeit kein falsches Theater vor, es war längst alles vorbei! *(Beifall bei der SPO.)*

Hohes Haus! Es muß aber die Frage enlaubt sein, als Resümee dieser doch so eindeutig offen liegenden Entwicklung, warum im letzten Moment nach so langen, wie wir gehört haben, von allen Seiten in guter Atmosphäre geführten Verhandlungen diese schon zum Greifen nahegelegene Einigung gescheitert ist. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Weil Sie nicht dabei waren, Herr Schranz! Wenn Sie dabei gewesen wären, wär' es nicht so schön gewesen!)* Herr Dr. Kohlmaier! Ich habe schon viel geistreichere Zwischenrufe von Ihnen gehört. Das ist nicht Ihr Niveau! *(Zustimmung bei der SPO.)*

Es ist also im letzten Moment die Einigung durch Ihr Verhalten gescheitert. Ich kann mir das nur so erklären, daß Sie im letzten Augen-

blick einen Aufhänger gesucht haben nach den für Sie politisch ungünstigen Entscheidungen des österreichischen Volkes in der allerletzten Zeit, durch spektakuläre Auseinandersetzungen in diesem Haus eine neue Situation zu schaffen. Sie haben Begründungen gesucht, die Volksabstimmung zu beantragen, Sie haben einen Vorwand gesucht, um hier einen Mißtrauensantrag zu stellen.

Daß die Schwierigkeiten in der ÖVP — ich werde dann dafür noch gewichtige Zitate dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen — sehr bedeutend sind, ist ja bekannt. Das können wir täglich auch eingehend in den Ihnen nahestehenden Zeitungen lesen. Aber daß sich auch die Freiheitliche Partei zu einer so weitgehenden Aktionseinheit bereithalten wird, war ursprünglich nicht zu erwarten, denn die Freiheitliche Partei hat ja nicht mit derartigen internen Querelen zu kämpfen wie die ÖVP seit langer Zeit, und dies jetzt immer noch stärker. Ich weiß nicht, ob jetzt Raabs Wunsch in Erfüllung gehen soll, der ja bekanntlich von einer Inhalation der FPÖ gesprochen hat.

Aber, meine Damen und Herren, der völlige Gleichklang der Vorgangsweise der beiden Oppositionsparteien *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist sehr verdächtig!)*, also von ÖVP und Freiheitlicher Partei, ist ja nicht zu verkennen. Es können das ja nicht lauter Zufälle sein. Ist es ein Zufall, daß beide Parteien nach weitgehender Einigung im letzten Moment abgesprungen sind? Ist es ein Zufall, daß das Treffen im Weinkeller stattgefunden hat? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das war in der Molkerei!)* Ist es ein Zufall, meine Damen und Herren, daß beide Parteien einen Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung stellen? Ist es ein Zufall, daß die Freiheitliche Partei dem Antrag, der Regierung das Mißtrauen auszusprechen, zustimmen wird? Sind das lauter Zufälle, oder ist das eine Aktionseinheit? Sind Sie schon inhaliert von der ÖVP? Ist das jetzt schon die vereinigte Oppositionspartei? — Wie sollen wir also diese Entwicklung verstehen?

Ich sage also nochmals, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses: Für die ÖVP gibt es große interne Auseinandersetzungen, und ich verstehe daher sehr gut ihre Flucht in die Öffentlichkeit.

Vorhin hat mein sehr geschätzter Herr Vorredner mit berebten Worten darauf hingewiesen, welch große Urteilskraft und welches Meinungsgewicht dem auch von mir sehr geschätzten Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“, Professor Karl Heinz Ritschel, zukommt. Ich möchte mir jetzt gestatten, zu zitieren, was Herr Professor Ritschel über die Situation in der ÖVP sagt, denn wenn der

11000

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Schranz

Herr Abgeordnete Glaser Herrn Professor Ritschel so beredt und mit Recht als gewichtigsten Zeugen in dieser heutigen Diskussion heranzieht, dann sind ja seine Meinungen über die ÖVP noch viel gewichtiger. Und Herr Professor Ritschel sagt in den „Salzburger Nachrichten“ — bitte nachzulesen — am 25. Juni dieses Jahres:

„Daß die ÖVP unter der Führungsschwäche nach wie vor leidet, ist kein Geheimnis.“ Er sagt wörtlich, nachdem er zuerst Lugger als neuen ÖVP-Bundesparteiobmann empfiehlt:

„Das ist keine persönliche Attacke gegen Karl Schleinzer, der einmal sehen müßte, wo die eigenen Grenzen liegen und daß er nicht der Mann ist, genauso wenig wie sein Generalsekretär Kohlmaier, der Partei neuen Schwung zu geben.“

Also das ist die gewichtige Meinung des von Ihnen und von mir so geschätzten Herrn Chefredakteurs Professor Karl Heinz Ritschel. (Beifall bei der SPÖ.)

Und weiter nur in der selektierten Sammlung der Zeitungsberichte über die großen Schwierigkeiten, in der sich die ÖVP befindet. Ich darf Ihnen einen vielleicht für Sie noch gewichtigeren Zeugen zitieren, nämlich den ehemaligen Chefredakteur des „ÖVP-Pressedienstes“, Rudolf Danzinger, der in den „Salzburger Nachrichten“ — wieder für Sie leicht zugänglich — am 1. Juli dieses Jahres, also erst vor ein paar Tagen, geschrieben hat. Nochmals betone ich, das ist der ehemalige Chefredakteur des „ÖVP-Pressedienstes“, also einer der besten Kenner der ÖVP. Er sagt wörtlich:

„Zunächst darf ich Ihnen sagen“ — gerichtet an die „Salzburger Nachrichten“ —, „daß ich jedes Ihrer Worte über Gründe und Hintergründe der Lugger-Kampagne einschließlich des beschämenden Wahlergebnisses vorbehaltlos unterstütze. Nicht Lugger hat diese Wahl verloren, sondern die Bundesparteileitung. Man hat auch rund um diese Präsidentschaftswahl das bereits unter Klaus-Withalm geführte Intrigenspiel munter fortgesetzt, zuerst Withalm auf den Schild gehoben, ihn dann wie eine heiße Kartoffel fallengelassen.“

Herr Danzinger . . .

Präsident Dr. Maleta: Aber vielleicht reden wir jetzt wieder einmal vom Rundfunk.

Abgeordneter Dr. Schranz (fortsetzend): . . . der ehemalige Chefredakteur des „ÖVP-Pressedienstes“ von 1947 bis 1967, fährt wörtlich weiter fort:

„Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß die Chancen der ÖVP nur in einer Erneuerung ihrer Führungsspitze liegen. Weder Schleinzer

noch Kohlmaier sind die Männer, die dem politischen Hexenmeister Kreisky jemals gefährlich werden könnten. Man erschöpft sich in der Kärntnerstraße nach wie vor in taktischen Erwägungen ohne jede Effizienz und betreibt hurtig das Intrigenspiel, das ja mir“ — Danzinger — „noch aus meiner aktiven Zeit, zum Beispiel Withalm gegen Raab und für Gorbach, Withalm-Klaus gegen Gorbach, Withalm gegen Klaus und so weiter, bekannt ist. Sie kennen ja dieses Spiel“ — schreibt Danzinger — „mindestens so gut wie ich.“ (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)

Herr Dr. Kohlmaier, daß Sie dazwischenrufen, wenn solche Kritik über Sie geäußert wird, ist selbstverständlich. Die besten Kenner der ÖVP kritisieren Schleinzer und Sie — na ja, da müssen Sie ja sehr nervös sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber weiter, meine Damen und Herren. Die „Kleine Zeitung“, Beitrag eines ÖVP-Funktionärs, am 16. Februar 1974, wörtlich: „Die ÖVP jammert nur. Im Fußvolk der ÖVP gärt es schon einige Zeit — wachsende Unruhe entsteht —, die notwendigen Konsequenzen fehlen.“

Soll ich Sie daran erinnern, was Herr Landeshauptmann Wallnöfer im „Abendjournal“ am 1. Juli 1974 gesagt hat, als er gefragt wurde, ob für ihn Dr. Schleinzer als Kanzlerkandidat feststehe? Landeshauptmann Wallnöfer hat nämlich ausgeführt — wieder wörtlich —, als er gefragt wurde, ob Schleinzer Ihr Kanzlerkandidat sein wird . . .

Präsident Dr. Maleta: Herr Dr. Schranz, ich habe eine sehr lange Leine gelassen, aber vielleicht hangeln Sie sich wieder zum Rundfunkgesetz zurück.

Abgeordneter Dr. Schranz (fortsetzend): „Ich habe noch keinen Anlaß, etwa sicher anzunehmen, daß die Nationalratswahlen vorverlegt werden sollen, und über die Frage, ob dann etwa im Hinblick auf die Nationalratswahlen Details zu klären sind, sind noch keine Gespräche zumindest dort geführt worden, wo ich dabei bin, und ich könnte mich also hier doch nicht auf eine Person fixieren.“

Der Herr Landeshauptmann Wallnöfer ist ein sehr kluger Politiker. Er hat sich am 1. Juli 1974 nicht auf Dr. Schleinzer als Kanzlerkandidaten fixiert.

Diese Schwierigkeiten in der ÖVP sind — ich habe das ja vorhin schon gesagt — der Grund dafür, warum dieser Absprung nach den weitgehenden Einigungen beim Rundfunkgesetz vollzogen wurde.

Noch ein Wort gestatten Sie mir. Es hat auch seine humoristische Seite. Eine Wiener Spezialbuchhandlung für verbilligte Bücher

Dr. Schranz

vertreibt und kündigt hier in einer Beilage zur „Furche“ das Buch „Die Zukunft der Volkspartei“ an: Statt 92 S nur noch 15 S. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Die Zukunft der Volkspartei ist in sehr rascher Zeit auf weniger als ein Sechstel des Wertes gesunken.

Ich habe in dieser Spezialbuchhandlung für verbilligte Bücher angerufen und habe mich dort erkundigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob diese Bücher noch zu haben sind oder auf Grund des Schleuderpreises wenigstens zum Teil weggegangen sind. Man hat mir gesagt, nahezu die ganze Auflage sei immer noch vorhanden.

Meine Damen und Herren! „Die Zukunft der Volkspartei“ will offenbar auch niemand geschenkt haben. (*Neuerliche Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Nun wieder zum Ernst. Es wurde von den Rednern meiner Fraktion bereits darauf hingewiesen, daß der allergrößte Teil dieser heutigen Vorlage weitestgehende Einigung erreicht hat. Es besteht daher überhaupt kein Anlaß, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob nach dieser so weitgehenden Einigung eine Volksabstimmung stattzufinden hätte. Es gibt ja bei einer Volksabstimmung bekanntlich nur die Möglichkeit, für oder gegen ein ganzes Gesetz zu sein. Bei diesem Gesetz, meine Damen und Herren, hat ja — wie schon wiederholt festgestellt wurde — über 95 Prozent der Vorschriften Einigung bestanden.

Es gäbe aber auch bei der Volksabstimmung überhaupt keine Alternative, vielleicht mit einer Ausnahme. Soll diese Volksabstimmung eine Volkswahl eines Rundfunkchefs sein? Wollen Sie nach der verlorenen Bundespräsidentenwahl, meine Herren von der ÖVP, nun eine Bundesintendantenwahl? So wichtig ist diese Frage und auch die Persönlichkeit an der Spitze dieser Einrichtung nicht, daß man dem österreichischen Volk einen Wahlgang mit erheblichen Millionenkosten zuzumuten kann.

Jedenfalls haben wir als Abgeordnete in der repräsentativen Demokratie die Aufgabe, hier Entscheidungen zu treffen, und dazu bekennen wir uns mit aller Verantwortung voll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist Ihnen in dieser Debatte auch nicht gelungen — wie Sie das immer wieder versucht haben —, einen Keil zwischen die Sprecher der sozialistischen Fraktion zu treiben. Wir stehen voll hinter den Unterhändlern bei diesem Rundfunkgesetz. Wir stehen voll hinter den Abgeordneten Fischer und Blecha. Und wir stehen voll hinter dem Vorsitzenden

des Verfassungsausschusses, dem Abgeordneten Thalhammer, der durchaus korrekt die Verhandlungen am Freitag geleitet hat. Nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es steht diese Fraktion auch zu den Entscheidungen, die der Präsident des Hauses trifft, und wir sind der Meinung, daß Präsident Benya die richtigen Entscheidungen auch heute getroffen hat. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Dieses Rundfunkgesetz ist ein gutes Gesetz. Es führt die Demokratisierung der Gesellschaft weiter, es bringt die Einrichtung der Hörer- und Sehervertretung, es schafft die Möglichkeit, eine kontrollierende Appellationsinstanz anzurufen, es bringt die Mitbestimmung für die Bediensteten und ein Redaktionsstatut. Es ist jedenfalls ein Gesetz, wie es die ÖVP nie zustande gebracht hat.

Wir werden diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben, und wir sagen Ihnen zu Ihrem Mißtrauensantrag noch etwas: Es steht unsere Fraktion geschlossen hinter dieser Regierung und hinter dem Bundeskanzler Dr. Kreisky, genauso wie das österreichische Volk uns am 23. Juni 1974 wieder das Vertrauen gegeben hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als ich als junger Abgeordneter zum ersten Mal hier im Parlament gesessen bin, war ich davon sehr beeindruckt, daß man durch einen Präsidenten repräsentiert wird, der sozusagen über den Parteien steht, einen Präsidenten, der, was durch die Funktion als Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ja noch unterstrichen wird, sich über die Fraktionsinteressen hinwegsetzt, durch einen Präsidenten, der die Interessen aller Abgeordneten in diesem Haus nach außen wirkungsvoll und machtvoll vertritt.

Ich muß Ihnen sagen, daß ich mich persönlich dadurch enttäuscht fühle, daß heute entgegen den Bestimmungen der Hausordnung und gegen die Verfassung Teile der Öffentlichkeit von den Beratungen ausgeschlossen wurden, daß das Volk — insbesondere in den Bundesländern — teilweise nicht zum direkten Zuhörer an dieser Debatte geworden ist.

Das ist eine Maßnahme, die ich persönlich bedauere, weil ich glaube, daß eine Demokratie Offenheit braucht, Offenheit der Berichterstattung, eine möglichst weitgehende Berichterstattung und eine möglichst detaillierte

11002

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dipl.-Ing. Hanreich

Information des Wählers, denn wie soll der Wähler eine klare Entscheidung treffen, wie soll sich der Wähler tatsächlich ein Bild von den Dingen machen, wenn wir Abgeordnete hier im Parlament — was uns immer wieder vorgehalten wird — zum Fenster hinausreden und dieses Fenster geschlossen ist. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, hier im Parlament zur Öffentlichkeit zu sprechen, hier im Plenum darzulegen, was als Begründung für unsere Haltung in den Ausschüssen der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden soll.

Ich glaube, daß Maßnahmen wie die Ausschließung eines Teiles der Öffentlichkeit mit größter Vorsicht und größter Zurückhaltung durchgeführt werden sollen. Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß die Tatsache, daß es heute nicht zu einer Direktübertragung gekommen ist, ein unrühmlicher Ausnahmefall in der Geschichte des Parlaments sein wird. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß die Angriffe einer großen österreichischen Tageszeitung gegen die Direktübertragung den Vertreter des Parlaments dazu veranlaßten, von dieser Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit abzurücken.

Nun möchte ich auf einige Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers eingehen, der zu diesem seinem Gesetz ja nur in sehr bescheidenem Umfang Stellung bezogen hat. Ich möchte betonen, daß das ein Gesetz des Bundeskanzlers ist, obwohl er immer angekündigt hat, daß er keine Änderungen an diesem Rundfunkgesetz vornehmen werde, daß es sein Gesetz ist und daß es umso peinlicher und unangenehmer ist, daß er sich letztlich vor der entscheidenden Konfrontation gedrückt hat, die noch zu einer Übereinstimmung hätte führen können. (*Abg. Blecha: Das glauben Sie ja selber nicht!*) Ich will nicht ausschließen, daß diese gemeinsame Lösung möglich gewesen wäre, im Gegenteil, wir haben immer betont, daß wir zu einer gemeinsamen Lösung bereit sind, bereit sind, bis zum letzten Augenblick zu verhandeln. Aber es gibt natürlich die harten Kerne in jeder Auseinandersetzung, die von uns ... (*Abg. Blecha: Sie sind vom Verhandlungstisch ins Kellerstüberl des Herrn Sallinger desertiert!*) Darauf komme ich noch zurück.

Wir haben von allem Anfang an klargelegt, wo für uns die Schwerpunkte dieser Reform liegen, wo wir zustimmen können, wo wir nicht mithalten können und wo wir ein Abweichen des Gesetzesvorschlages von der Zielsetzung, die dem Volksbegehren zugrunde gelegen ist, sehen. Das haben wir als einzige Fraktion von allem Anfang an klar dargelegt, und wir haben auch an unserer Verhandlungsbereitschaft nie Zweifel gelassen.

Aber, Herr Bundeskanzler, wenn Sie zu den Bundesländern Stellung nehmen und dann sagen, daß die Vorkehrungen für die Information der Bundesländer durch den Entwurf eines Schreibens getroffen sind, dann hätte ich eigentlich angenommen, daß Sie in Ihrer zweiten Wortmeldung uns den Entwurf dieses Schreibens zur Kenntnis bringen werden, um uns klarzulegen, daß Sie hier eine Regelung getroffen haben, die den Bundesländern konveniert.

Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, Ihre Zitierung eines angeblichen Zitates des Generalintendanten mit einer schönen Kurve wieder zurückgenommen haben (*Abg. Dr. Kreisky: Das ist so gesagt worden!*), indem Sie gesagt haben, Sie hätten das hier als Ihre eigene Wortschöpfung und Ihre eigene Meinung präsentiert, dann möchte ich nicht ein Kreiskysches Watergate konstruieren und nach den Tonbändern verlangen, um klarzustellen, ob hier eine echte Übereinstimmung vorliegt. (*Abg. Dr. Kreisky: Wir haben das Protokoll! Verlangen Sie die Tonbänder!*) Aus den Protokollen kann keineswegs eine Verdächtigung ausgesprochen werden. Ich weiß nur, daß ein Protokoll die Betonung nicht entsprechend wiedergibt und daß es daher sehr leicht zu Mißverständnissen kommen kann.

Aber ich glaube, man sollte einer solchen Frage nur insofern Bedeutung beimessen, als ich noch einmal betonen möchte, was die Kollegen meiner Fraktion mehrmals gesagt haben: daß Sie selbst, Herr Bundeskanzler, immer der Auffassung waren, daß nicht ein Mann der österreichischen Republik angegriffen werden soll, der sich nicht zur Wehr setzen kann, und daß es daher tunlichst unterlassen werden soll, Unterstellungen gegen jemanden zu verbreiten, der sich nicht hier im Hause rechtfertigen kann. (*Abg. Doktor Kreisky: Er hat den ganzen Rundfunk zur Verfügung! Seit Jahren!*)

Herr Bundeskanzler! Die Tatsache, daß Sie an den entscheidenden Abschlußgesprächen, an dem Beschluß dieses Gesetzes im Ausschuß nicht teilgenommen haben, kann aus unserer Sicht durch keine Begründung gerechtfertigt werden. Ich gebe zu, daß der Anstich des Arlbergtunnels eine Sache von großer Bedeutung ist, von Bedeutung, die über den regionalen Anlaß hinausgeht. Ich habe aber auch nie angenommen, daß Sie sich zum Anstich eines Bierfassens von diesen Ausschußberatungen entfernen würden.

Aber trotzdem: Bei einer Bewertung der Problematik muß ich sagen: Hier wird zwar

Dipl.-Ing. Hanreich

gegen uns der Vorwurf des Absprunghes erhoben, er muß aber an Sie gerichtet werden. Er muß an Sie gerichtet werden, denn der Absprung erfolgte von Ihrer Seite dadurch, daß Sie sich in der entscheidenden Phase dieser Verhandlungen nicht dem Ausschuß gestellt haben, daß Sie an diesen Verhandlungen nicht teilgenommen haben.

Und zuletzt noch zu einer Bemerkung, die Sie gestern angeführt haben, indem Sie gesagt haben, daß wir es bei der Bestellung des Generalintendanten so halten könnten, wie das bei der BBC der Fall ist. Sie haben erklärt, daß es sich hier um eine Bestellung durch die Regierung handle. (*Abg. Dr. Kreisky: Habe ich nie gesagt!*) Ich bin der Auffassung, daß das von Ihrer Seite nur ein Mißverständnis gewesen sein kann, denn es bestimmt den vergleichbaren Mann der BBC der Board of Governors, der nicht in derselben Form regierungsabhängig ist, wie das bei einer Bestellung durch die Regierung der Fall wäre. (*Abg. Dr. Kreisky: Da haben Sie wieder nicht zugehört! Lesen Sie es im Protokoll nach! Der Board of Governors wird von der britischen Regierung bestellt! Dieser bestellt den Governor!*)

Die Frage der Bestellung kann man natürlich im Detail diskutieren, dann kommt man letztlich zur Auffassung, daß eine so direkte Abhängigkeit, wie sie jetzt mit dem ORF-Gesetz statuiert wird, nicht gegeben ist.

Nun noch zu einem anderen Vorredner, nämlich zu dem Abgeordneten Dr. Fischer. Er hat sich zu einer Berichtigung gemeldet und diese Berichtigung gleich mit einer Bemerkung versehen, die den Wert dieser Berichtigung zweifelhaft erscheinen läßt. Er hat gesagt, die Tatsache der Live-Übertragung durch den ORF sei mit den Parteien abgesprochen worden. Einem Juristen sollte eine solche Behauptung nicht unterlaufen, schon gar nicht in einer Berichtigung, denn worum es sich tatsächlich gehandelt hat, war eine Information der Parteien, daß eine solche Live-Übertragung stattfinden werde. Vorher wurde eine Vereinbarung zwischen dem Präsidenten des Hauses und dem ORF getroffen.

Umsomehr hat es uns erstaunt, daß die Kontrolle darüber, ob um 18 Uhr diese Live-Übertragung abgeschaltet würde, nicht durch einen Beamten des Parlaments — das wäre durchaus möglich und denkbar — erfolgt ist. Es hat also nicht der Herr Präsident die Auffassung vertreten, man müsse sicherstellen, daß die vereinbarten Zeiten auch richtig eingehalten würden. Nicht eine solche Kontrolle ist erfolgt, sondern ausgerechnet der Herr Dr. Fischer mußte nachsehen, ob auch tat-

sächlich um 18 Uhr Schluß gemacht wird. Wobei die Nominierung eines Redakteurs meiner Meinung nach bereits ein Schritt dazu ist, den Mann unter Druck zu setzen. Das ist etwas, was mir in tiefster Seele widerspricht. Ich glaube, man sollte sich selbst vor dem Schein einer solchen Unterkuratelstellung bewahren, man sollte keinen Anlaß zu einer solchen Auslegung geben, die sich, wenn man die Ausführungen des Kollegen Doktor Fischer gehört hat, nahezu zwangsläufig ergibt.

Ich halte es für höchst unerfreulich, daß auf diese Art und Weise eine Überprüfung praktiziert wird, die nicht im Interesse der Abgeordneten dieses Hauses ist, sondern bestenfalls im Interesse der sozialistischen Fraktion.

Nun zu den Ausführungen meines direkten Vorredners, des Herrn Dr. Schranz. Er hat eine geradezu rabulistische Art und Weise, Mehrheiten und Ziffern zu handhaben, und es ist faszinierend zu hören, wenn er sagt, er hätte die Mehrheit der Stimmen hinter sich, wobei ich sagen möchte: Ich wäre an seiner Stelle im Augenblick nicht so sicher.

Ich glaube also eher, daß er sich hier auf die Vergangenheit bezieht, und selbst dann scheint er einem ganz kleinen, geringfügigen Irrtum unterlegen zu sein, wenn er meint, daß die von ihm angeführte hauchdünne Mehrheit bei der Beschlußfassung des noch geltenden Rundfunkgesetzes vergleichbar wäre mit der Mehrheit, die heute eine Beschlußfassung durchführt. Denn damals haben bekanntlich Volkspartei und Freiheitliche gemeinsam dieses Gesetz beschlossen, und das ergibt eine ganz solide Mehrheit von einigem über 54 Prozent, während die bestehende hauchdünne Mehrheit 50,04 Prozent beträgt; die zwei Nullen zwischendurch, die sind ihm halt entfallen. Damit will er unter Beweis stellen, daß man heute eine Korrektur vornimmt, die von mehr Wählern getragen wird, als das damals der Fall war, was aber natürlich nicht stimmt.

Genauso problematisch ist seine Behauptung mit dem Übereinstimmen in wesentlichen Punkten, die er für das geltende Rundfunkgesetz mit dem Volksbegehren anführt. Er findet selbstverständlich, die fehlenden Punkte, dort, wo die Übereinstimmung nicht vorhanden ist, das seien die wesentlichen gewesen, auf die wäre es angekommen. Da meint er: Ja, über weite Strecken stimmt das Gesetz mit dem Volksbegehren natürlich überein. Aber in den wichtigen Punkten, da ist man vom Volksbegehren abgewichen! Dann dreht er sich um und stellt fest: Bei dem derzeitigen

11004

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dipl.-Ing. Hanreich

Gesetz, das verhandelt wird, da war eine weitgehende Übereinstimmung; die paar offenen Punkte sind ja ganz unwesentlich.

Dann auf einmal sind die paar Punkte, die noch offenstehen, die die Interessengegensätze beinhalten, von größter Bedeutung. Diese Variationen in der Argumentation können wohl auch nicht ernst genommen werden.

Das Argument, daß man die Volksabstimmung über dieses Gesetz zu einer Wahl des Generalintendanten umfunktionieren würde, daß die Forderung nach einer Volksabstimmung über das Gesetz einer Wahl des Generalintendanten durch das Volk entspräche, erscheint mir doch eine sehr vereinfachende und polemische Darstellung. Sie geht weit an dem vorbei, was hinsichtlich der Volksabstimmung in unserer Verfassung vorgesehen ist. Hier geht es um eine wichtige Frage! Es geht um eine Frage, die den Staatsbürger ganz, ganz wesentlich berührt. Die Information ist die Voraussetzung dafür — ich habe das schon gesagt —, daß der Staatsbürger in der Lage ist, sich eine Meinung zu bilden, die ihn befähigt, auch eine richtige politische Entscheidung zu treffen.

Heute machen wir einen Schritt weg von einem unabhängigen Rundfunk in Richtung Regierungsrundfunk! Das kann von uns nicht akzeptiert werden. Dabei haben wir uns bemüht — nachhaltigst bemüht! —, Ergänzungsvorschläge, Verbesserungsvorschläge, Modifikationsvorschläge zu bringen. Wir haben uns ehrlich bemüht. Unsere Bereitschaft, die in Einzelpunkten sinnvollen und zweckmäßigen Verbesserungen durchzuführen und hiemit die Verantwortung zu übernehmen, ist in ganz brutaler Weise durch die Mehrheitspartei brüskiert worden.

Da ist es sehr leicht, dann im nachhinein den Märchenonkel zu spielen, von Geheimgesprächen zu sprechen und aus der Entwicklung, die abgelaufen ist, den Plan der Bösen zu konstruieren, die im nächtlichen Dunkel irgendwo ganz phantastische Pläne zum Sturz der Regierung ins Auge gefaßt hätten. So undifferenziert sollten Sie unsere Haltung gegenüber diesem Gesetz nicht sehen. Wir haben sehr klar unsere Meinung dargelegt, wir haben immer wieder auch unsere freiheitliche Meinung betont und uns abgehoben von den Punkten, wo wir nicht in Übereinstimmung mit der Vorgangsweise der Volkspartei waren.

Aber das hat der Herr Kollege Schranz nicht zur Kenntnis genommen. Er findet es nicht notwendig, sich ernsthaft um die Sache zu bemühen, er konstruiert mühevoll einen totalen Gleichschritt, einen totalen Gleich-

klang der Opposition und nimmt nicht zur Kenntnis, daß wir ganz exakt von allem Anfang an gesagt haben, daß, wenn bestimmte Dinge nicht durchgesetzt oder nicht im Einvernehmen modifiziert werden können, wir eine ablehnende Haltung einnehmen müssen.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir das schon in Presseaussendungen zu Beginn dieses Jahres ganz deutlich betont haben. Ich darf darauf hinweisen, daß wir unseren Vorschlag, eine Volksabstimmung durchzuführen, etwas vor der großen Opposition präsentieren konnten und daß das kein abgestimmter Vorgang war.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß wir bei dem Mißtrauensantrag, der von der großen Oppositionspartei überraschend eingebracht wurde, sehr exakt dargelegt haben, welche unterschiedlichen Gründe uns zu dieser Haltung gegenüber der Regierung veranlaßten. Es kann also nicht einfach eine Gleichschaltung der Opposition unterstellt werden. Wir haben immer wieder unsere differenzierte Oppositionspolitik klar dargelegt. Wir haben uns nie davon abbringen lassen, eine eigene freiheitliche Meinung, eine klare freiheitliche Stellungnahme abzugeben.

Hohes Haus! Nun möchte ich aber doch auf die Bemerkungen des Ausschußvorsitzenden zurückkommen, weil sie den Kern der gesamten Auseinandersetzung um dieses Gesetz sehr nachhaltig verdeutlichen. Es muß ganz klar festgestellt werden, daß von unserer Seite die Verhandlungsbereitschaft gegeben war, daß wir diese Verhandlungsbereitschaft aber nicht in die Praxis umsetzen konnten, weil die uns gegenüberstehenden Verhandlungspartner in diesen politischen Entscheidungen keine ausreichende Entscheidungsmöglichkeit hatten. Wir sind der Meinung, daß ein so schwerwiegendes, ein so ernstes, ein so wichtiges Problem nur mit dem Bundeskanzler, mit dem Führer der Regierungspartei, mit dem Klubobmann der Regierungspartei so verhandelt werden kann, daß in den für uns wesentlichen Punkten noch eine echte Chance zu einer Einigung besteht. Hier war keine Möglichkeit mehr gegeben, durch weitere Gespräche an dem unseligen Freitag nachmittag noch eine Verbesserung durchzuführen, die uns eine Zustimmung ermöglicht hätte. Wir haben daher auf das Übereinkommen vertraut, daß am Samstag um 9 Uhr diese Gespräche in Anwesenheit des Bundeskanzlers fortgesetzt und dort zu einer Entscheidung gebracht würden. In dieser Annahme, in diesem Vertrauen auf die Vereinbarung sind wir enttäuscht worden.

Dipl.-Ing. Hanreich

Ich möchte betonen, daß diese Enttäuschung eine schwere Beeinträchtigung des unbedingt notwendigen Vertrauensverhältnisses innerhalb des Parlaments ist. Wenn dieses Vorgehen nicht eine Eintagsfliege bleibt, wenn es nicht ein peinlicher Ausrutscher, wenn es nicht ein etwas überspitztes und überschnelles Vorgehen junger Abgeordneter war, dann ist damit das in Frage gestellt, was wir nicht in Frage gestellt sehen wollen, nämlich das wechselseitige Vertrauen der einzelnen Fraktionen auf die Worte der anderen Fraktion. Dieses Vertrauen ist unentbehrlich, wenn Problemlösungen angepeilt werden und es darum geht, im Interesse des gemeinsamen Ganzen, im Interesse des Staates zu Lösungen zu finden, die zum besten unseres Volkes dienen.

Ich glaube, daß es daher eines sehr mühsamen Prozesses bedürfen wird, um diese schwere Scharte auszuwetzen, die die Tragfähigkeit der Zusammenarbeit durch das Vorgehen an diesem Freitag erhalten hat. Ich hoffe, daß wir alle eine Möglichkeit finden werden, diese Übereinstimmung, diese Bereitschaft zum Miteinanderreden und auch die Bereitschaft, den anderen zu verstehen, wieder herzustellen.

Ich wünsche, daß man diesen Angriff auf die Grundlagen der parlamentarischen Demokratie nicht als einen Gewaltakt sehen muß. Ich bin überzeugt, daß man nicht von der Vorstellung ausgehen muß, die Ortega y Gasset zum Thema der Gewalt formuliert hat, wenn er gesagt hat: Was ist Gewalt anderes als Vernunft, die verzweifelt? Wenn es nicht gelingt, die gestörte Übereinstimmung zu sanieren, dann wird man Grund haben, an der Vernunft sozialistischer Politik mit Nachdruck zu verzweifeln. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Dr. Maleta**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Anneliese Albrecht (SPO)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, mich in diese Debatte einzuschalten, mich zu Wort zu melden. Ich möchte es nun aber doch vom Standpunkt der Journalistin aus tun. Ich möchte es nicht in dem Stil tun, wie er heute schon und auch gestern praktiziert worden ist, nämlich in dem Stil „rote Diktatur!“, „Kohorten des Klassenkampfes!“, und ich möchte mich auch nicht, Herr Primarius Dr. Scrinzi, obwohl es naheliegend wäre, mit dem Schwangerschaftsabbruch und mit den 16.000 S heute beschäftigen, weil ich glaube, das paßt nicht dazu. Ich hoffe aber, ich werde in diesen Tagen noch ausreichend Gelegenheit dazu finden.

Eine Überlegung zur Übertragung dieser Sitzung. Man hörte da die großen Vorwürfe, die Gewaltherrschaft der Sozialisten würde sich auch da kundtun.

Ich darf daran erinnern, daß in anderen Demokratien, in älteren Demokratien, als die unsere es ist, ja im Mutterland der Demokratie, im englischen Unterhaus, Live-Sendungen eigentlich nicht an der Tagesordnung sind. *(Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k: Die sitzen auch noch mit Perücken! — Heiterkeit.)* Da werden Sie nichts entgegnen können, das ist dort nicht üblich, und England ist eine Demokratie. Ich glaube, darüber brauchen wir also wirklich nicht debattieren, soweit sind wir als Abgeordnete alle informiert.

Vielleicht einige Feststellungen noch zur Entmachtung des Generalintendanten und einige Auffrischungen der Erinnerung. Ich möchte nun wirklich nicht gehässig werden. Man soll nicht vergessen, eben im Sinn auch eines gemeinsamen Vorgehens — Herr Abgeordneter Hanreich hat ja auch darauf hingewiesen —, daß weitgehend Übereinstimmung geherrscht hat über dieses vorliegende Gesetz. In vielen Dingen war man sich einig.

Und nun also ein Wort zur Entmachtung des Generalintendanten. Wie schaut es denn da wirklich aus? Ist er durchaus aller Rechte entkleidet? Ist er wirklich so entmachtet worden? Die Herren, die unmittelbar bei den Verhandlungen waren, wissen ja sicher noch viel besser, daß die wirtschaftlichen, die unternehmerischen Belange, die Festsetzung etwa auch des Programmtegeltes, außer Frage bei dem Generalintendanten bleiben sollen. Na, großes Malheur! Zwei Programmintendanten soll er dazubekommen! Ich möchte schon auch daran erinnern, daß doch der Generalintendant, was wir durchaus positiv finden, immer meinte, daß er sich um die konkrete Programmgestaltung ja nicht so kümmern sollte, daß er sich da nicht einmische. Wenn er die zwei Intendanten als einen Machtverlust empfindet, dann liegt doch der Verdacht sehr nahe, daß er sich ja eingemischt hat. *(Beifall bei der SPO.)*

Aber als Journalistin möchte ich hier eines ganz besonders begrüßen, und zwar ist das die gesetzliche Verankerung der Redaktionsstatuten, die den Journalisten größere Freiheit und größere Unabhängigkeit geben sollen. Und eigentlich würde ich jetzt einen Zwischenruf von Ihnen erwarten, er kommt nur nicht, nämlich: Es gibt ja schon diese Redaktionsstatuten im ORF! Sicherlich, es gibt diese Redaktionsstatuten, aber sie sind nicht gesetzlich verankert. Ich erlaube mir nun, meine Damen und Herren, ergänzend zu den Redak-

11006

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Anneliese Albrecht

tionsstatuten zu zitieren, was Professor Strasser noch zusätzlich dazu sagte. Er meinte im einzelnen dazu: „Der Arbeitgeber kann sich“ — falls diese Statuten nicht gesetzlich verankert sind — „jederzeit auf die Nichtigkeit der Institution berufen. Dies wird gerade in Streitfällen bedeutsam, in denen sich das Organ bewähren sollte. Noch viel eher kann sich der Arbeitgeber über einzelne Äußerungen und Stellungnahmen eines solchen Organs hinwegsetzen. Es gibt — und dies ist wohl das Entscheidende — keine Instanz, keine Behörde, kein Gericht, an das sich das übergangene und sich beschwert fühlende ‚Interessenvertretungsorgan‘ wenden könnte.“

Ich glaube, das folgende kurze Zitat ist unbestritten: „Die Gefahr solcher nebensetzlicher Einrichtungen besteht darin, daß sie beim rechtsunkundigen Arbeitnehmer Vertrauen und Hoffnung erwecken, was dazu führt, daß sich Arbeitnehmer tatsächlich an ein solches Organ um Schutz und Hilfe wenden und daß dann“ — und das ist ja das Entscheidende —, „wenn es hart auf hart geht, dieser Arbeitnehmer plötzlich sehen muß, daß das von ihm angerufene Organ völlig machtlos ist.“

Ein aufrichtiges Wort auch dazu. Es ist heute leicht, im ORF Unwillen zu erregen, wenn man als Redakteur eine ausgeprägte Meinung hat. Es muß nicht so sein, daß man deshalb den Posten verliert, aber einen ehrgeizigen Journalisten trifft auch eine Kaltstellung sehr schwer. Es ist nicht leicht, Meinungsbildner, also Redakteur, im ORF zu sein, zu einer eigenständigen Meinung zu kommen und diese Meinung zu vertreten, was wir wohl alle begrüßen würden.

Ich darf auf die Mitteilungen oder auf die Erfahrungen eines ehemaligen Redakteurs im ORF hinweisen, der hier einige Dinge erzählt hat, die wirklich nichts mit dem, was man unter unabhängigem oder für die Demokratie ebenso wichtigem freiem, verantwortungsbewußt frei betriebenen Journalismus versteht, zu tun haben. Es gibt in der einschlägigen Unterlage eine recht pikante Passage. Alfons Dalma soll gesagt haben: Solange ich hier Chefredakteur bin, wird professoral entschieden.

Diese Äußerung, meine Damen und Herren, gibt Aufschluß über eine Alltagssituation, mit der sich heute die ORF-Angestellten auseinandersetzen haben, die sich dann — ich berufe mich auf Erfahrungen, die gemacht wurden — doch mehr als Befehlsempfänger vorkommen.

Die Unabhängigkeit der ORF-Mitarbeiter, meint dieser Mann, ist offenbar nur gegenüber äußeren Kräften und nicht gegenüber ihren Vorgesetzten garantiert.

Nun möchte ich auch dazu etwas sagen: Keinem Journalisten kann es gelingen, allen Wünschen gerecht zu werden; auch nicht den Redakteuren im ORF, ob in der jetzigen Situation oder, wie wir hoffen, in einer besseren, späteren Situation. Das ist ausgeschlossen, weil die Kriterien ja verschieden angelegt werden. Aber eines, meine Damen und Herren, darf nicht sein: Wenn man nicht allen Wünschen gerecht werden kann, soll dürfte man auch nicht nur einem Wunsch gerecht werden müssen! Es soll da nichts an eine Person gebunden sein. Es geht dabei gar nicht gegen eine bestimmte Person, sondern eben gegen eine Person im allgemeinen.

Aufgabe des Fernsehens ist es nicht — ich glaube, darüber herrscht ja in diesem Haus eine einhellige Meinung —, Politik zu machen.

Eines möchte ich auch sagen: Wenn man von einer Lex Bacher spricht, dann kann man umso mehr von einer Lex Freund sprechen.

Ich kann mich sehr gut erinnern — ich war damals in der Journalistenloge oben —, als das Volksbegehren zum OVP-Rundfunk gemacht worden ist; Haupttrauerredner war damals der FPÖ-Abgeordnete Zeillinger. Ich kann mich auch noch so dunkel erinnern, man hat auf die Pulte geklopft, und wer aufpaßte, hat den Radetzky marsch herausgehört. Das war damals ein Beitrag, der Freund sehr geschadet hat und ihn in ein Kreuzfeuer unqualifizierter Kritik führte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es geht, meine Damen und Herren — und auch darüber sind wir einer Meinung —, nicht um ein Gesetz, das auf einen Mann abgestellt und ausgerichtet ist. Es geht um Grundsätzliches, und weil es um Grundsätzliches geht, ist diese Debatte so heiß und manchmal auf einem Niveau, das man nicht gerne hat.

Ich hoffe, daß ich nicht auf dem niederen Niveau bleibe. *(Ruf bei der ÖVP: Aber Sie heben es ja!)* Das ist ja im Interesse aller! Ich hoffe, daß ich auf dem Niveau verbleibe, das vor mir von Ihrer Partei festgelegt worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu etwas Grundsätzlichem. Dazu möchte ich sagen: Ich habe den Ehrgeiz als relativ neue Abgeordnete in diesem Hause, ein gewisses Niveau zu halten, weil man schließlich dem österreichischen Volk gegenüber auch da eine Verpflichtung hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Anneliese Albrecht

Ich möchte aber zum Grundsätzlichen als Journalistin abschließend bemerken: Ich bin überzeugt davon, daß sehr viele Journalisten, und nicht nur die Sozialisten unter ihnen, dieses Gesetz und diese Strukturänderung im ORF sehr begrüßen werden, weil es die Möglichkeit gibt, freier und unabhängiger im Sinne einer Demokratie die Meinung zu äußern. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Ich dachte nicht, daß Frau Kollegin Albrecht vor mir spricht, aber es hat sich gut getroffen. Ich habe auch zu einer Frage, die bis jetzt in der Debatte nicht angeschnitten worden war, Stellung nehmen wollen.

Zu den Veränderungen, die dieses Gesetz durch die Ausschußberatungen erfahren hat, zählen auch jene Vorschriften, die das Redaktionsstatut für den österreichischen Rundfunk betreffen. Diese Frage spielt, wie wir alle wissen, an sich im Themenkreis der innerbetrieblichen Mitbestimmung, und sie wird uns noch bei der künftigen Medienrechtsreform schwer, und wahrscheinlich auch lange, beschäftigen.

Wir haben, als wir voriges Jahr die Arbeitsverfassung behandelt und verabschiedet haben, den Österreichischen Rundfunk als Tendenzbetrieb von gewissen Vorschriften ausgenommen, wie Sie wissen. Schon damals wurde auf die besondere Lage und besondere Struktur dieses Unternehmens Rücksicht genommen. Im Zuge der jetzigen Beratung kam nun erstmalig eine Bestimmung in ein Gesetz, die sich mit dem sogenannten Redaktionsstatut befaßt. Diese Vorschrift kann daher unter Umständen ein Beispiel für künftige gesetzgeberische Maßnahmen sein. Ich frage, ob es dazu geeignet ist. Wir sollten, glaube ich, an sich von der Bemühung ausgehen, daß wir die Grundsätze der Arbeitsverfassung, wie wir es einvernehmlich unlängst gemeinsam beschlossen haben, unangetastet lassen.

Zu diesem Grundsatz der Arbeitsverfassung gehört, daß Betriebsvereinbarungen zwischen dem Betriebsrat und dem Unternehmen beschlossen werden. Im Arbeitsentwurf von Minister Häuser wurde zunächst versucht, eine Betriebsvereinbarung zwischen Gewerkschaft und Unternehmen insoweit zu schließen, als in diesem Entwurf Minister Häusers zunächst stand: Nur mit Zustimmung der Gewerkschaft können Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Diese Frage hat bekanntlich heftige Wellen geschlagen, als wir darüber verhandelten. Wir konnten sie in dem Sinne bereinigen, daß der Gewerkschaftsbund eingesehen hat, daß er hier mit der Forderung, Abschlußberechtigter zu sein, zu weit ginge. Es sollte die Autonomie der frei gewählten Betriebsräte bewahrt bleiben.

Wir haben immer wieder gesagt, wir haben nichts dagegen, daß die Gewerkschaft ihre natürliche Funktion wahrnimmt und im Sinne einer Beratungstätigkeit auch an Verhandlungen über eine Betriebsvereinbarung mitwirkt. Abschlußberechtigt sollte aber nur der Betriebsrat selbst sein.

Und nun ist bei den Beratungen über diese Redaktionsstatuten die Forderung wieder aufgetreten, daß die Gewerkschaft abschlußberechtigt sein soll. So war jedenfalls die Ausgangslage, und wir haben sehr bald gefühlt, daß es hier ein inneres Spannungsproblem der Gewerkschaftsbewegung selbst gibt, denn die Mitbestimmung, die die Betriebsräte berührt, sollte nicht tangiert werden von der speziellen Frage der Mitbestimmung für journalistische Mitarbeiter.

Wir haben verlangt — und es ist unser Verhandlungserfolg —, daß es eine Teilrechtsfähigkeit derer geben müsse, für die solche Statuten erlassen werden, nämlich für die journalistischen Mitarbeiter. Und in das Gesetz kam auch eine solche Bestimmung im § 18 Abs. 1. Allerdings findet sich noch ein Nachsatz, der das Ergebnis dieser langwierigen Beratungen ist. Es wird nämlich dort gesagt, daß zu diesen Verhandlungen auch die Gewerkschaft beizuziehen sei. Bei der Formulierung dieses Satzes gab es verschiedene Variationen. Da hieß es einmal: Beteiligung an den Verhandlungen und am Abschluß müsse für die Gewerkschaft garantiert sein. Dann kam ein Kompromiß zustande, und so steht es jetzt im Gesetz: „Beteiligung an den Verhandlungen über den Abschluß“ solle der Gewerkschaft zugesichert sein. Auch diese Textfassung gehört noch zu jenem Bereich einvernehmlicher Beratungsergebnisse.

Was uns aber nicht gefällt, ist, daß in dem Ausschußbericht, der im sozialistischen Alleingang am Freitag beschlossen wurde, sich noch hinzu eine Erläuterung findet, die sagt: „Unter Beteiligung von Vertretern der für die journalistischen Mitarbeiter zuständigen Gewerkschaft ... ist eine Mitwirkung an den Gesamtverhandlungen einschließlich der Unterzeichnung des Verhandlungsergebnisses zu verstehen.“ Diejenigen, die in der Medienkommission des Herrn Ministers Doktor Broda mitgearbeitet haben, wissen, daß nicht einmal der Präsident Nennung als Ver-

11008

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Hauser

treter der Journalistengewerkschaft in der Endphase wirklich gemeint hat, es müsse ein abschlußberechtigtes Organ sein. Durch diese Textfassung im Ausschlußbericht wird aber dieser Zweifel wieder in die Textfassung hineingetragen.

Ich möchte schon sagen, wir verwehren uns dagegen, daß wir bei so einer Auslegung mitgemacht hätten. Ich möchte gleich sagen, warum: Es soll hier offenbar ein Präjudiz geschaffen werden. Wenn es nämlich bei einer künftigen Beratung des neuen Presse- und Medienrechtes auch um die sogenannte innere Pressefreiheit gehen wird, dann wird man sich auf dieses Präjudiz womöglich berufen. Und ich möchte Herrn Minister Dr. Broda schon heute ankündigen: Sie werden unseren schärfsten Widerstand finden, wenn Sie in Ihrem Entwurf als Paradigma die Formulierungen des ORF-Gesetzes verwenden. Das würde nämlich noch im sozialistischen modernen Österreich fehlen — nach der Installierung eines Regierungs- und Gewerkschaftsrundfunks als Gewerkschaftsbund auch noch bei der Erarbeitung von Redaktionsstatuten in den unabhängigen Zeitungen Österreichs mitzuwirken. Ich glaube, daß das die Verkenning des Prinzips der innerbetrieblichen Mißbestimmung der Journalisten ist. Es ist das wieder jene Übersteigerung der gewerkschaftlichen Auffassung über ihre Funktion, wenn sie hier wieder in diese Fragen eingriffe.

Das Grundrecht der Pressefreiheit kann nicht Gegenstand gewerkschaftlicher Verhandlungen im Zeitungsunternehmen sein. Jedenfalls nicht in dem Sinn, daß die Gewerkschaft abschlußberechtigt ist. Wir werden sehr vor einem solchen Weg warnen, und ich habe mich aus diesem Grund heute hier zu Wort gemeldet.

Der Geist des Präsidenten Nennung hat sich aber noch in einem weiteren Punkte bei der Alleinsitzung der sozialistischen Fraktion im Verfassungsausschuß durchgesetzt. Im § 17 Abs. 1 ist ein Satz eingebaut worden, der darauf hinzielt, den Mitarbeitern eine gewisse eigenständige Stellung zu garantieren. Und es heißt dort, jetzt eingefügt durch die sozialistische Textfassung: „Die journalistischen Mitarbeiter dürfen in Ausübung ihrer Tätigkeit insbesondere nicht verhalten werden, etwas abzufassen oder zu verantworten, was der Freiheit der journalistischen Berufsausübung widerspricht. Aus einer gerechtfertigten Weigerung darf ihnen kein Nachteil erwachsen.“

Eingeschoben wurde ein kleines Satzteilchen, „etwas abzufassen“, das könnten sie unter Berufung auf ihre journalistische Freiheit ablehnen.

Nun darf ich fragen: Wohin führt eine solche Auslegung oder eine solche Textfassung? In einem jetzt geltenden Redaktionsstatut des Rundfunks wird zwar Ähnliches formuliert, allerdings ohne das Wörtchen „abfassen“. Nur zu verantworten haben die Journalisten nichts, was dieser Freiheit der journalistischen Berufsausübung widerspricht.

Und ein eigener Absatz 3 sagt ausdrücklich: „Die vom Rundfunk geforderte Pluralität der Inhalte, Aspekte, Meinungen und Richtungen verpflichtet die Redakteure, in die von ihnen gestalteten Sendungen auch solche Beiträge aufzunehmen, die ihrer persönlichen Meinung widersprechen.“ Jetzt, wo man sich unter Berufung auf diese journalistische Freiheit auch gegen die Abfassung von Berichten weigern könnte, entsteht ein ganz neues Element sozialistischer Doktrinierung des Rundfunks.

Zu welch absurden arbeitsrechtlichen Konsequenzen eine solche gewerkschaftliche Übertreibung führen könnte, möchte ich hier nicht näher ausführen. Aber man kann sich schon ausmalen, was die Berufung auf ein linksorientiertes Jusogewissen eines solchen Mitarbeiters vielleicht zur Folge haben kann, wenn die objektive Berichterstattungspflicht des Rundfunks an sich zur Debatte stünde. Hier könnten sich die Manipulatoren der öffentlichen Meinung noch eine Gesetzesbasis geschaffen haben.

Das sind Neuerungen, die in das Gesetz nur durch den Alleingang im Verfassungsausschuß hineingekommen sind, auf die sich niemand von Ihnen uns gegenüber berufen kann. Es sind Neuerungen, die Präsident Nennung Ihnen rasch noch implantiert hat. Es war also noch viel gewerkschaftlicher Einfluß am Werke. Ich frage aber: Hat die Gewerkschaft wenigstens ihre normalen Aufgaben auch mit der Emsigkeit wahrgenommen, die sie sonst an den Tag legte? In einer Hinsicht hat zum Beispiel diese Gewerkschaft gar nichts beigetragen, nämlich zur Klärung und Sicherung der arbeitsrechtlichen Situation der Angestellten des Österreichischen Rundfunks. In keinem einzigen Punkt dieses Gesetzes wird auf diese Frage eingegangen, wiewohl man die Rechtsform entscheidend ändert und jetzt sehr unangenehme arbeitsrechtliche Fragen auftauchen.

Welches Gesetz ist denn überhaupt grundlegend gültig? Ist es das Angestelltengesetz? Ist es etwa gar das Vertragsbedienstetengesetz? Wenn Sie dort die einschlägigen Bestimmungen — ich möchte jetzt darauf verzichten, das auseinanderzusetzen — nachlesen, dann werden Sie sehen, daß viele Unklarheiten geschaffen werden. Aber das waren ja nicht die Sorgen des Präsidenten des Gewerk-

Dr. Hauser

schaftsbundes, wenn er die ORF-Reform durchsetzen mußte. Es ging in Wahrheit um einen Kampf gegen den Rundfunk und auch gegen manche seiner Mitarbeiter.

Im Bundesbahngesetz, als wir seinerzeit einen Wirtschaftskörper „Bundesbahn“ geschaffen haben, findet sich eine Bestimmung, Herr Kollege Ulbrich, wie Sie wissen, die die Wahrung der bisherigen dienstrechtlichen Gesetze und Bestimmungen sichert. Hier hat man, obwohl das die Angestellten des Rundfunks von Ihnen verlangt haben, es nicht der Mühe wert gefunden, auch nur eine solche Sicherung zu schaffen. Einem Genossen Ulbrich hätte natürlich niemand — auch kein Kreisky — zumuten dürfen, mit so einer Wirtschaftskörpengesetzgebung die geringste Unklarheit für die Eisenbahner herbeizuführen. Hier — in dem verblendeten Kampf des Gewerkschaftspräsidenten und seiner Drachentöter gegen den Rundfunk — wird man sogar blind gegen die ureigensten gewerkschaftlichen Aufgaben.

Nun, diese sozialistische Gegenreform gegen den Rundfunk ist ja in Wahrheit nie etwas anderes gewesen als der Kampf um die Macht. Und Sie, Herr Bundeskanzler, haben, wie wir alle mehrfach in unseren Reden ausgedrückt haben, unter dieser Rundfunkorganisation, unter dem heute amtierenden Management des Rundfunks Ihre Partei zu den größten Erfolgen geführt. Sie gelangten zur absoluten Mehrheit in diesem Lande. Es muß einfach nur primitive Verleumdung sein, wenn Sie es heute so hinstellen wollten, als sei diese Rundfunkführung und diese Organisationsform des Rundfunks objektiv für Sie untragbar. Weil Sie eben angesichts der tatsächlichen Entwicklung seit einiger Zeit, seit den Wahrückschlägen, die Sie erleiden mußten, verunsichert sind, weiß in der Bevölkerung die Folgen Ihres Regierens zunehmend erkannt werden, soll nun unter dem Deckmantel einer Organisationsreform in Wahrheit für die Wähler der Nürnberger Trichter für sozialistisches Gedankengut installiert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen schon: Sie sind geschickt genug, daß es nur subtile Infusionen sein werden, aber wirksam sollen sie sein nach Ihren Vorstellungen. Von der Sache her und vom parlamentarischen Stil wird hier ein übermäßiger Akt gesetzt. Es ist weder notwendig gewesen, den Rundfunk zu reformieren in dem Sinne, wie Sie es tun, noch ist der Stil, in dem Sie es tun, gut. Und man kann wohl sagen: Sie bleiben in Ihrem Stil schlecht bis zur letzten Minute.

Wenn heute Herr Präsident Benya die Live-Übertragung dieser Schlußabstimmungen verbietet, dann sieht man ja nur, wie irritiert be-

reits Ihre Fraktion sein muß. Was hätten Sie sich, Herr Präsident Benya, vergeben, wenn Sie das zugelassen hätten? Es wäre gar nichts passiert. Jetzt schaffen Sie sich nur unnötig eine Blöße. Das zeigt, daß Sie ein schlechtes Gewissen haben. Sie wollen die Abstimmung auch über die geforderte Volksabstimmung dem Volk nicht via Fernsehen live demonstrieren. Wir sagen Ihnen nur: Ihr ORF-Kannibalismus möge sich heute seine Befriedigung schaffen, wir werden dafür sorgen bis zu den nächsten Wahlen, daß Ihnen dieser Bissen lange im Magen liegenbleiben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wir gelangen somit zur Abstimmung betreffend den Entwurf des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks in 1264 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen und überdies paragraphenweise Abstimmung verlangt ist, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich § 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse über § 2 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 3.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung kommt § 4.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 5.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 6 samt Überschriften abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 7 Abs. 1 bis einschließlich Ziffer 2 liegt wie bisher kein Abänderungsantrag vor.

11010

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I § 7 Abs. 1 Ziffer 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Peter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Peter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 7 Abs. 1 Ziffer 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den restlichen Teil des Abs. 1 im § 7 sowie über § 7 Abs. 2 bis Abs. 5 mit Ausnahme der Worte „bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich der Worte „bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden“ im § 7 Abs. 5 haben die Abgeordneten Peter und Genossen Streichung beantragt. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 7 Abs. 6 und 7. Hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 7 Abs. 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Kohlmaier ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 7 Abs. 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 8 Abs. 1 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 1 im § 8 Abs. 2 haben die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen beziehungsweise Peter und Genossen Streichung beantragt. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit sind die Streichungsanträge gefallen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 8 sowie über § 9 Abs. 1. Hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen zu § 9 Abs. 2 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 9 Abs. 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Kohlmaier zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 9 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zum restlichen Teil des § 9 sowie zu § 10 Abs. 1 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 10 Abs. 2 Ziffer 1 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen beziehungsweise Peter und Genossen vor. Diese Abänderungsanträge haben den gleichen Inhalt.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem § 10 Abs. 2 Ziffer 1 in der Fassung dieser Abänderungsanträge zustimmen, sich von den

Präsident Dr. Maleta

Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 10 Abs. 2 Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des § 10 sowie über § 11 Abs. 1 und 2. Hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 11 Abs. 3 liegen gleichlautende Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen beziehungsweise Peter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieser Abänderungsanträge ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über § 11 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 11 Abs. 4 sowie zu § 12 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 12 Abs. 2 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen beziehungsweise der Abgeordneten Peter und Genossen vor. Da der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen der weitere ist, lasse ich zunächst über § 12 Abs. 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Kohlmaier abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 12 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Kohlmaier ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Peter und Genossen hat eine Neufassung des § 12 Abs. 2 zweiter Satz zum Gegenstand. Ich

lasse daher zunächst über § 12 Abs. 2 zweiter Satz in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 12 Abs. 2 zweiter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 12 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 12, zu denen keine Abänderungsanträge vorliegen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 13.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse über § 14 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Abstimmung § 15.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 16.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 17 Abs. 1 zweiter und dritter Satz ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich lasse zunächst hierüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 17 Abs. 1 zweiter und dritter Satz ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 17 samt Überschriften.

11012

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Abstimmung § 18.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 19.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 20 samt Überschriften.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse über § 21 samt Überschriften abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Abstimmung § 22.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse über § 23 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Paragraphen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 24.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 25 Abs. 1 bis 3 haben die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht, der auch Verfassungsbestimmungen zum Gegenstand hat.

Ich stelle daher zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 25 Abs. 1 bis 3 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Kohlmaier und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 25 Abs. 1 bis 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes samt Überschriften zu § 25.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 25 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 26.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abstimmung über § 27.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 28.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 29 Abs. 1 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des § 29 Abs. 2 haben die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen Streichung beantragt. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zum restlichen Teil des § 29 sowie zu § 30 Abs. 1 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 30 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Kohlmaier zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident Dr. Maleta

Ich lasse nunmehr über § 30 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 31 des Gesetzentwurfes liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Übergangs- und Schlußbestimmungen im Artikel II liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (§§ 32 bis 36) vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den beantragten §§ 32 bis 36 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Kohlmaier zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen somit zur Abstimmung über § 32 samt Überschriften in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 33.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 34 samt Überschrift sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Es liegen nunmehr gleichlautende Anträge der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen beziehungsweise Peter und Genossen auf Durchführung einer Volksabstimmung gemäß

§ 79 Geschäftsordnung betreffend das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Ruf bei der ÖVP: Demokratie! — Abg. Dr. Kohlmaier: Angst vor dem Volk!*)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen — bitte um Aufmerksamkeit! — betreffend Beschluß des Nationalrates, mit dem dem Bundeskanzler gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz das Vertrauen versagt wird.

Zu einem solchen Beschluß des Nationalrates ist gemäß § 61 Abs. 5 Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

Ich stelle zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder des Hauses fest.

Die Abstimmung über einen solchen Antrag gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz ist, wenn es ein Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt, auf den zweitnächsten Werktag zu vertagen. Ein solches Verlangen liegt nicht vor. Ich nehme daher die Abstimmung sogleich vor.

Es ist namentliche Abstimmung begehrt worden.

Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag stimmen, „Nein“-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen. (*Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.*)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 181, davon „Ja“-Stimmen: 88, „Nein“-Stimmen: 93. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen

11014

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Präsident Dr. Maleta

ist somit abgelehnt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Doch ein Sesselkleber!)

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Bauer, Blenk, Brandstätter, Breiteneder, Broesigke, Brunner, Burger, Deutschmann, Ermacora, Fachleutner, Fiedler, Fischer Rudolf, Frauscher, Frodl, Gasperschitz, Glaser, Gorton, Gradinger, Graf, Gruber, Hagspiel, Haider, Halder, Hanreich, Harwalik, Hauser, Helbich, Hietl, Huber, Hubinek, Josseck, Kammerhofer, Karasek, Kaufmann, Keimel, Kern, Kinzl, Kohlmaier, Koller, König, Koren, Kotzina, Kraft, Lanner, Leitner, Letmaier, Linsbauer, Marwan-Schlosser, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mock, Moser Wilhelmine, Moser Eduard, Mussil, Neumann, Neuner, Ofenböck, Pelikan, Peter, Prader, Regensburger, Sallinger, Sandmaier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schmidt, Schmitzer, Schrotter, Schwimmer, Scrinzi, Staudinger, Steiner, Stix, Stohs, Suppan, Tödling, Tschida, Vetter, Wedenig, Westreicher, Wieser, Wiesinger, Withalm, Zeillinger, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Alberer, Albrecht, Androsch, Babanitz, Benya, Blecha, Brauneis, Bregartner, Broda, Czernetz, Dobesberger, Egg, Firnberg, Fischer Heinz, Fleischmann, Gisel, Gradenegger, Haas, Haberl, Hager, Häuser, Heindl, Heinz, Hellwagner, Hesele, Heßl, Hobl, Hofstetter, Horejs, Jungwirth, Kerstnig, Kittl, Köck, Kostelecky, Kreisky, Kriz, Kunstätter, Lanc, Lausecker, Lehr, Libal, Luptowits, Maderner, Maderthaler, Maier, Marsch, Metzker, Mondl, Moser Josef, Mühlbacher, Müller, Murowatz, Nittel, Offenbeck, Pansi, Pay, Pfeifer, Pichler, Pölz, Probst, Radinger, Reinhart, Robak, Rösch, Samwald, Scheibengraf, Schlager Josef, Schnell, Schranz, Seda, Sekanina, Sinowatz, Skritek, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Stögner, Teschl, Thalhammer, Tonn, Treichl, Troll, Tull, Ulbrich, Veselsky, Weihs Oskar, Weisz Robert, Wielandner, Wille, Willinger, Wodica, Wuganigg, Zingler.

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf ... (Unruhe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.) Bitte um Aufmerksamkeit während eines Abstimmungsvorganges!

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks in 1265 der Beilagen.

Da es sich im gegenständlichen Fall um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäfts-

ordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder des Hauses fest.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1265 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit den Parteien des Hauses unterbreche ich die Sitzung auf fünf Minuten. Ich bitte aber, im Hause anwesend zu bleiben, es kommt nämlich jetzt die Vereidigung.

Die Sitzung wird auf kurze Zeit unterbrochen.

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Angelobung

Präsident: Der an Stelle des Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter, der sein Mandat niedergelegt hat, in den Nationalrat berufene Abgeordnete Dipl.-Ing. Franz Berl ist im Hause anwesend; der Wahlschein liegt bereits vor.

Im Einvernehmen mit den Parteien nehme ich sogleich die Angelobung vor. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Haberl verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Dipl.-Ing. Berl leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (182 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1972) (1189 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der ausgegebenen Tagesordnung: Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1972.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich ersuche um seinen Bericht. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Berichtersteller **DDr. Hesele:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetznovelle ist das Ergebnis von Beratungen zwischen dem Bund und den Ländern über verfassungsgesetzliche Maßnahmen auf Grund eines erstmalig 1964 erstellten und 1970 ergänzten Forderungsprogramms der Länder. Grundgedanke des Entwurfes ist es, im Sinne einer klareren Betonung des in der Bundesverfassung verankerten bundesstaatlichen Prinzips zu einer wirksamen Stärkung der Rechte der Länder zu gelangen. Dies insbesondere durch eine Erweiterung des Anteiles der Länder an der verfassungsgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern. Weiters sollen Sonderrechte des Bundes als Träger von Privat-rechten abgebaut und im Sinne einer Verwaltungsreform eine grundsätzliche Abkürzung des Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung eingeführt werden. Ein weiteres Ziel ist eine Neuordnung gewisser Bereiche der Verwaltung, vor allem die Beseitigung von Doppel- und Mehrgleisigkeiten und eine Stärkung der Stellung des Landeshauptmannes im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmalig am 3. Mai 1972 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, DDr. Hesele, Pansi, Dr. Schranz und Thalhammer, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Ermacora, Doktor Gruber, Dr. Prader und Stohs und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in insgesamt vier Sitzungen beraten.

Am 7. Mai und 6. Juni 1974 hat der Verfassungsausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Prader, Dr. Broesigke, Dr. Ermacora, Mitterer und Stohs sowie

der Obmann des Verfassungsausschusses und Staatssekretär Lausecker das Wort ergriffen, hat der Ausschuß — hinsichtlich der Ziffern 3, 11, des Art. 15 a Abs. 3 in Z. 16 und der Worte „ausnahmsweise auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit“ in Z. 32 des Artikels I mit Stimmenmehrheit, im übrigen einstimmig — beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen sowie von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Doktor Heinz Fischer, Dr. Prader und Dr. Broesigke zu empfehlen. Die vorgeschlagenen Abänderungen beziehen sich insbesondere auf Artikel I Z. 21 und 37, Artikel VI Abs. 1 und Artikel XII.

Im Zuge seiner Beratungen traf der Verfassungsausschuß folgende Feststellungen.

Zu Artikel I Z. 16 (Artikel 15 a):

Durch diese Bestimmungen bleibt die Möglichkeit des Abschlusses von privatrechtlichen Verträgen zwischen dem Bund und den Ländern beziehungsweise den Ländern untereinander unberührt.

Zu Artikel I Z. 21 (Artikel 30 Abs. 4 und 5):

Die vorgeschlagene Fassung trägt der durch das Bundesverfassungsgesetz vom 5. Juli 1973, BGBl. Nr. 391, geschaffenen Rechtslage Rechnung.

Zu Artikel III:

Bei Beratung dieser Bestimmung nahm der Ausschuß auf den Rechtssatz des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 25. Juli 1973, K II-2/72 (BGBl. Nr. 426/1973), Bedacht, der feststellte:

„Die gesetzliche Regelung der in der Kategorie der häuslichen Nebenbeschäftigung fallenden Privatzimmervermietung ist auch dann keine Angelegenheit des Gewerbes (Artikel 10 Abs. 1 Z. 8 Bundes-Verfassungsgesetz), wenn sie die Verabreichung von Speisen (ohne Auswahlmöglichkeit, zu im voraus bestimmten Zeiten), von nichtalkoholischen Getränken und von im landwirtschaftlichen Betrieb des Vermieters erzeugten alkoholischen Getränken an die beherbergten Fremden umfaßt; sie fällt gemäß Artikel 15 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in die Zuständigkeit der Länder.“

Durch den Artikel III — soweit er sich auf die Privatzimmervermietung bezieht — soll der Rechtssatz des Verfassungsgerichtshofes in dem oben wiedergegebenen Erkenntnis in keiner Weise berührt werden. Durch den Hinweis auf die Mitglieder des eigenen Hausstandes und die Beschränkung der Bettenanzahl soll vielmehr nur ein Kriterium angegeben werden, durch das die Privatzimmervermietung als häusliche Nebenbeschäftigung

11016

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

DDr. Hesele

charakterisiert wird. Hinsichtlich der Verabreichung von Speisen und Getränken hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, daß sie ein Teil der Privatzimmervermietung ist, die gemäß Artikel 15 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in die Kompetenz der Länder fällt. Nach Auffassung des Verfassungsausschusses war daher eine Erwähnung dieses Bereiches nicht erforderlich. Aus der Regelung des Artikels III darf aber nicht etwa abgeleitet werden, daß eine Verabreichung von Speisen und Getränken in dem vom Verfassungsgerichtshof umschriebenen Umfang nicht zur Privatzimmervermietung im Sinne dieses Artikels gehören würde. Vielmehr wird der Rechtssatz des Verfassungsgerichtshofes durch diese Bestimmung in keiner Weise eingeschränkt oder berührt.

Zu Artikel VI Abs. 1:

In diese Bestimmung wurde ein neuer zweiter Satz eingefügt, der sich auf die Lage im Lande Wien bezieht. Da auf Grund der geltenden Verfassungsrechtslage im Lande Wien in mittelbarer Bundesverwaltung der Bürgermeister als Landeshauptmann mit dem ihm unterstellten Magistrat in erster Instanz entscheidet, würde sich der erste Satz dieser Übergangsbestimmung nicht auf Wien beziehen, weil dort vom Landeshauptmann als Rechtsmittelbehörde die Rede ist. Da es aber auch für das Land Wien einer Übergangsbestimmung bedarf, wurde der zweite Satz neu eingefügt.

Auf Grund dieser Neufassung ergibt sich, obwohl dies nicht ausdrücklich gesagt wird, daß das Land Wien die Anpassung der Landesverfassung an den neugefaßten Artikel 109 Bundes-Verfassungsgesetz bis zum 1. Jänner 1977 vorzunehmen hat. In den Bundesgesetzen, die den Instanzenzug in der mittelbaren Bundesverwaltung neu zu regeln haben, werden keine Sonderbestimmungen hinsichtlich des Landes Wien vorzusehen sein. Nach dem 1. Jänner 1977 wird die Rechtslage — entgegen dem gegenwärtigen Zustand — in Wien und den anderen Ländern gleichartig sein.

Zu Artikel XII:

Wie den Erläuterungen zur Regierungsvorlage 182 der Beilagen (Seite 12, rechte Spalte unter Punkt 3) zu entnehmen ist, soll hinsichtlich der Dienstrechtskompetenz der im Dienstverhältnis zu einem Land stehenden Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen keine Änderung vorgenommen werden. Diese Materie ist Gegenstand einer eigenen Regierungsvorlage (584 der Beilagen, XIII. GP). Da nun durch die hier vorliegende Verfassungsgesetznovelle die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern in Angelegen-

heiten des Dienstrechtes neu geregelt werden, soll durch eine ausdrückliche Bestimmung klargestellt werden, daß dieses Rechtsgebiet vorerst nicht berührt wird und der Regelung in einem anderen Zusammenhang vorbehalten bleibt. Der neue Absatz 1 des Artikels XII verfolgt diesen Zweck.

Der bisherige Artikel XII wurde im Absatz 2 der Neufassung beibehalten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich seitens des Verfassungsausschusses beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu wollen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zuerst gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Doktor Prader.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Nationalrat liegt nun heute wieder ein ganz bedeutsames Gesetz zur Beschlußfassung vor. Dieses Gesetz, das in sehr sachlicher Atmosphäre in langen und intensiven Verhandlungen im Verfassungsausschuß behandelt wurde, hätte es verdient, unter besseren Gegebenheiten besprochen zu werden als denen, denen wir uns auf Grund der von Ihnen geschaffenen Atmosphäre nunmehr gegenübersehen.

Dieses Präludium war eigentlich im Gegensatz zu dem, was in dieser Vorlage behandelt werden sollte. Ich darf in Erinnerung rufen: die vorangegangenen Verhandlungen in der ORF-Frage, den Einwand der Volkspartei, daß es einmalig in der Geschichte der Republik ist, daß die Länder, ohne mit ihnen darüber zu kontrahieren, ohne mit ihnen darüber zu verhandeln, in bezug auf jenen Anteil, den sie am Gesamtkapital des ORF besitzen, einfach enteignet werden. Das ist einmalig. Auf die Frage, wie man sich denn das vorstelle, ob denn mit den Ländern überhaupt nicht geredet werden solle, auf diese Frage hat der Bundeskanzler die markante Erklärung abgegeben: Wenn das Gesetz beschlossen ist — oder, spricht deutlicher: wenn die Länder dann enteignet sind —, werde er mit ihnen Kontakt aufnehmen. Es sei ein entsprechender Briefentwurf bereits vorbereitet. Ich muß sagen, daß ich das nicht für möglich gehalten hätte. Aber anscheinend ist jetzt alles möglich.

Dr. Prader

Herr Bundeskanzler! Ich darf in Erinnerung rufen, daß ich bei der Behandlung des Kapitels Bundeskanzleramt im vergangenen Jahr anläßlich der Budgetdebatte am 3. Dezember 1973 unter anderem ausgeführt habe — ich habe hier vor mir die Seite 8377 des stenographischen Protokolles über diese Sitzung —:

„... Herr Bundeskanzler, noch zwei Problem-bereiche. Der erste: Welche Wertung bringen Sie und Ihre Regierung eigentlich den Länderparlamenten entgegen? — Das ist auch eine Frage, die einmal gestellt werden muß.

Auf die 37 in den Jahren 1970 bis 1973 vom Niederösterreichischen Landtag bisher beschlossenen Resolutions- und Aufforderungsanträge an die Bundesregierung ist dem Landtag bis zur Stunde überhaupt nur in zehn Fällen eine Antwort zugekommen. In den restlichen 27 Fällen, auf die noch keine Antwort erfolgt ist, handelt es sich um sieben aus dem Jahre 1970, um neun aus 1971, um zehn aus dem Jahre 1972 und um einen aus dem Jahre 1973. Wie gesagt: Es gab bisher von seiten der Bundesregierung oder der zuständigen Minister keinerlei Reaktion auf diese Anträge, die immerhin Beschlüsse eines Landtages sind.“

Herr Bundeskanzler! Nach meinen Informationen hat sich diesbezüglich die Situation noch nicht verbessert.

Ich habe, Herr Bundeskanzler, die Möglichkeit gehabt, einen Teil Ihrer Ausführungen bei der Feier des Anschlages des Arlberg-Tunnels zu hören. Im Gegensatz zu diesen Fakten haben Sie dort mit sehr bewegten Worten den Föderalismus beschworen, die Länderautonomie, Wert auf ein gutes Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern gelegt. Und nun setzen Sie derartige Fakten, eine Provokation, die, glaube ich, in ihrem ganzen Umfang noch in vielen Belangen der gesamten österreichischen Bevölkerung, vor allem aber auch den Ländern entsprechend verdeutlicht werden muß.

Es paßt das so ganz in das Bild dessen, was wir hier nun in anderen Bereichen erlebt haben.

Zum Gesetz darf ich ausführen, und das geht auch in diese Blickrichtung hin: Im Artikel 15 unserer Bundesverfassung ist der Grundsatz festgelegt, daß eine Angelegenheit, die „nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder“, wie es in der Verfassung heißt, „auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, ... im selbständigen Wirkungsbereich der Länder“ verbleibt. Es handelt sich um die sogenannte „Generalkompetenz“, die den eigenstaatlichen Charakter der Länder zum Ausdruck bringen soll.

Es ist also so, daß — wie soll ich das vergleichsweise ausdrücken? — zuerst die Länder waren und dann der Überstaat aus diesen Ländern gebildet wurde, eine Entwicklung, die ja sehr deutlich besonders 1945 wieder in Erscheinung getreten ist, wo die Ländervertreter zur Länderkonferenz in Wien zusammengetreten sind und dort trotz der Besatzungszonen, trotz der Tatsache, daß noch keine für den gesamten Bundesbereich Österreichs anerkannte Zentralregierung vorhanden war, die Beschlüsse gefaßt haben, wieder den Bundesstaat Österreich zu errichten.

Nun ist es aber durch die Entwicklung in der Tat dann so gekommen, daß wegen der vielen Kompetenzzuordnungen zum Bund die Generalkompetenz der Länder tatsächlich nur mehr in einem engen Rahmen wirksam ist.

Weitere Verfassungsnormen haben die Länderkompetenz weiter eingeschränkt. Ich möchte hier als Beispiel nur das Gesetz Bundesgesetzblatt Nr. 142/1946 erwähnen, mit dem der § 15 des Behörden-Überleitungsgesetzes später in den Verfassungsrang erhoben wurde, womit die entscheidenden Bereiche des Sicherheitswesens in die Bundeskompetenz übergegangen sind. Diese aus der damaligen politischen Situation — man denke nur an die Zerschneidung in verschiedene Besatzungszonen, an die besondere Problematik im Bereich bestimmter Besatzungszonen! —, aus dieser Zeit heraus verständliche und eigentlich nur für diese Zeit gedachte Gesetzesbestimmung konnte trotz aller Bemühungen der Länder bisher nicht wieder rückgängig gemacht werden. Auch die nun zur Debatte stehende Bundes-Verfassungsgesetznovelle bringt in dieser Beziehung leider neuerlich keine Änderung.

Angesichts dieser zum Zentralstaat hin gerichteten Kompetenzverschiebung ist es verständlich, daß die Länder und nicht zuletzt die Gemeinden anläßlich einer von ihnen im Jahre 1963 verlangten außerordentlichen Beitragsleistung zum Bundesbudget Gegenforderungen erhoben haben, die den Kompetenzbereich wieder ausdehnen und andererseits auch eine Stärkung der Stellung des Landeshauptmannes in der mittelbaren Bundesverwaltung und damit nicht zuletzt auch eine Verwaltungsvereinfachung bewirken sollen.

Im Jahre 1968 kam es daher nach einer langen Verhandlungsperiode zu einer Regierungsvorlage, die aber bis zum Ablauf der Gesetzgebungsperiode nicht mehr verabschiedet werden konnte. Diese Regierungsvorlage wurde im Oktober 1970 auf Grund eines überarbeiteten Forderungsprogramms der Bundesländer überarbeitet. Bei den Verhandlungen

11018

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Prader

mit dem Bund kam es zu einem Kompromiß, also praktisch zu einem paktierten Gesetzentwurf, der dann als Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet wurde und nun heute zum Beschluß erhoben werden soll.

Weil Sie in anderem Zusammenhang in diesem Höhen Haus mehrfach Klage über eine längere Verhandlungs- und Behandlungsdauer von Vorlagen angebracht haben, darf ich daher nochmals mit Deutlichkeit in Erinnerung rufen: Es war zur Zeit der ÖVP-Regierung, im Jahre 1968, als eine solche Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet wurde. Es war nicht möglich, weil selbstverständlich auch damals für ein Verfassungsgesetz die Zustimmung der Sozialistischen Partei notwendig war, bis zum Ende der Legislaturperiode dieses Gesetz zu verabschieden. Machen Sie sich auf das, was Sie in solchen Zusammenhängen noch gesagt haben, und machen Sie sich eben darauf, wie es wirklich war, nun selber Ihren Reim, um die Diffusität Ihrer Handlungen und Aussagen hier endlich auch selber klar zu begreifen und doch einmal davon Abstand zu nehmen.

Von Anfang an war aber diese Regierungsvorlage, die wir heute zu behandeln haben, mit einem Schönheitsfehler belastet. Das bezeichnet auch die Art, wie Sie Politik machen. Ohne daß diesbezüglich ein Einverständnis der Länder vorhanden war, wurde in der Regierungsvorlage eine Einschränkung des Länderkompetenzbereiches aufgenommen, nämlich die Übertragung des Landarbeitsrechtes in die ausschließliche Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Bundes. Derzeit steht bekanntlich dem Bund diesbezüglich nach Artikel 12 unserer Bundesverfassung nur die Grundsatzgesetzgebung in diesem Bereich zu.

Der Bundeskanzler hat das einfach aus eigener Entscheidung und eigener hoheitlicher Überlegung heraus nun mit in diese Novelle einfließen lassen, ohne eine Akkordanz darüber mit den Ländern zu besitzen.

Es war daher unser berechtigtes Verlangen, daß diese nicht vereinbarte Bestimmung wieder eliminiert wird. Aber darauf werde ich noch später zurückkommen.

Diese Tatsache war auch der Hauptgrund dafür, warum es so lang zu keiner Verabschiedung dieser an sich begrüßenswerten Änderung unseres Bundesverfassungsgesetzes gekommen ist.

Wie ich schon eingangs erwähnt habe und wie auch der Herr Berichterstatter schon dargelegt hat, sind es sehr vielfältige Bereiche, in denen die Länder nun zusätzliche Wirkungsmöglichkeiten erhalten.

Ich möchte nur auf den Umstand hinweisen, daß nunmehr die Landeshauptleute im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung grundsätzlich die letzte Instanz darstellen. In Deutschland gilt dieser Grundsatz, soweit mir bekannt ist, absolut, während nunmehr bei uns Ausnahmen nur dann möglich sind, wenn wegen der Bedeutung der betreffenden Angelegenheit ausdrücklich etwas anderes durch ein Bundesgesetz bestimmt ist.

Die Freiheitliche Partei war der Meinung, daß diese Einschränkung in bezug auf die Zulässigkeit eines über die Instanz des Landeshauptmannes hinausgehenden Instanzenzuges fallengelassen werden sollte. Wir konnten uns dieser Meinung nicht anschließen, weil dadurch ja die damit verbundene Absicht zu nichte gemacht worden wäre und es nicht zu einer sehr erwünschten und von den Ländern auch sehr verlangten Stärkung der Stellung des Landeshauptmannes im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung gekommen wäre.

Bedeutsam, Hohes Haus, erscheint mir im besonderen auch der neue Artikel 15 a, der sich mit einer ausdrücklichen Regelung des Vorganges bei Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern als auch der Länder untereinander in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches beschäftigt. Auf solche Vereinbarungen sind die Grundsätze des völkerrechtlichen Vertragsrechtes anzuwenden, was im besonderen wieder den eigenstaatlichen Charakter der Länder unterstreichen soll.

Die Frage der Praktikabilität der Anwendung völkerrechtlicher Normen und Bestimmungen, also eines Rechtsgebietes, das in der Verwaltung der Länder bisher ein völlig fremdes Rechtsgebiet war, ist zweifellos berechtigt. Da aber die Länder dieser Lösung zugestimmt haben, waren wir der Meinung, daß hier keine Veränderung erfolgen soll. Allerdings wird man hier entsprechende Unterstützung leisten müssen, und diesbezüglich werden wir noch Vorschläge erstatten.

Vorrangige Bedeutung, Hohes Haus, kommt in der Vorlage auch dem Dienst- und Personalvertretungsrecht der Landes- und Gemeindebediensteten zu. Es entspricht einem wiederholt geäußerten Wunsch sowohl der Länder als auch der zuständigen Gewerkschaften, die Regelung des Dienstrechtes und des Personalvertretungsrechtes dieser Bedienstetengruppen in die ausschließliche Länderkompetenz zu übertragen. Diesem Verlangen wurde aber leider — ich betone das Wort „leider“ — nur zum Teil entsprochen.

Es umfaßt zwar die nunmehr ausschließliche Dienstrechtskompetenz der Länder die Regelung des Beamten- und Vertragsbedien-

Dr. Prader

stetenrechtes der Bediensteten der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände; für den Bereich des Personalvertretungsrechtes aber gilt dies nur zum Teil, nämlich nur für die in der Hoheitsverwaltung tätigen Bediensteten, wobei es keinesfalls auf die Art der Tätigkeit, sondern nur auf die Dienststelle ankommt.

Die in den Betrieben tätigen Bediensteten müssen ihre Vertretung nach den Normen des Betriebsrätegesetzes wählen, sodaß die höchst unmögliche Situation, Herr Bundeskanzler, entsteht, daß nun ein und demselben Dienstgeber zwei völlig getrennte Dienstnehmervertretungen gegenüberstehen. Dabei handelt es sich bei den Betrieben nicht um solche Betriebe, die eigene Rechtspersönlichkeit haben, wo das verständlich wäre, sondern praktisch um Bereiche der Wirtschaftsverwaltung. Es ist immer noch die Frage nicht ganz abgeklärt, was nun im einzelnen in die Bereiche der Wirtschaftsverwaltung hineinzulegen ist und was unter Umständen noch stärkeren Hoheitscharakter trägt.

Diese Situation ist für die Dienstgeber, noch mehr aber für die Dienstnehmer ein höchst unbefriedigender Zustand, weil es hier in den eigenen Interessenvertretungen zu Konkurrenzierungen kommen könnte, etwas, was wir aus anderen Bereichen kennen und immer als absolut nicht wünschenswert bezeichnet haben. Unsere Bemühungen, die Regelung des Personalvertretungsrechtes aller Bediensteten der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände der Kompetenz der Länder zuzuordnen, sind leider gescheitert.

Das Angebot der sozialistischen Seite, dies nur für die Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände, nicht hingegen aber für die der Länder zu ermöglichen, war zwar — ich muß es anerkennen — sehr geschickt ausgedacht, aber natürlich für uns nicht akzeptabel. Der Klubobmann der sozialistischen Parlamentsfraktion ist ja auch Obmann der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. Er hätte damit für den Wiener Bereich seine Anliegen ins Trockene gebracht, weil ja dort Landes- und Gemeindebedienstete ident sind, während alle anderen Landesbediensteten weiterhin auf der Strecke geblieben wären.

Ich betone nochmals, daß hier eine große Chance vorbeigeht, wirklich neues, klares und vernünftiges Recht zu schaffen. Ich bedauere auch sehr, daß es anscheinend ausschließlich parteipolitische Erwägungen waren, die eine zufriedenstellende Lösung dieser zentralen Frage verhindert haben.

Ein zweiter bedeutsamer arbeitsrechtlicher Bereich war, wie ich schon eingangs erwähnt habe — abgesehen von dem taktischen

Manöver, das ich auch schon skizziert habe —, die Frage des Landarbeitsrechtes. Derzeit steht dem Bund die Grundsatzgesetzgebung zu, den Ländern hingegen die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung in diesem bedeutsamen Sachbereich.

Das sozialistische Bemühen war es nun, diesen Sachbereich in die ausschließliche Bundeskompetenz nach Artikel 10 zu verschieben. Abgesehen von der Tatsache, daß es hier im Gegensatz zu dem eigentlichen Sinne dieser Verfassungsänderung zu einer Schmälerung der Länderrechte gekommen wäre, können wir uns auch der Sachargumentation, die vor allem vom Kollegen Abgeordneten Pansi vorgetragen wurde, nicht anschließen.

Natürlich — das, Herr Abgeordneter Pansi, möchte ich Ihnen sehr freimütig zuerkennen — hat jede Medaille zwei Seiten, aber bei Abwägung der Für und Wider schien uns doch das Schwergewicht auf dem Wider zu liegen.

Wir haben die von Herrn Abgeordneten Pansi detailliert vorgetragene Begründungen eingehend geprüft und überlegt. Im Falle der Übertragung der Totalkompetenz in den Bundesbereich würde den Ländern nicht nur eine wichtige legislative Aufgabe, sondern auch Verwaltungsaufgaben entzogen, insbesondere die der Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

An die Stelle dieser Landesbehörden würde in Zukunft die allgemeine Arbeitsinspektion treten, desgleichen würden den land- und forstwirtschaftlichen Einigungskommissionen und der land- und forstwirtschaftlichen Obereinigungskommission der verfassungsmäßige Boden entzogen werden. Es sind also sehr beachtliche Weiterungen, die sich hier ergeben.

Vom Standpunkt der Dienstnehmer ist zu sagen, daß das Landarbeitsrecht zwar geringfügig innerhalb der einzelnen Bundesländer variiert, innerhalb eines Bundeslandes aber ein relativ einfaches, in sich kodifiziertes Arbeitsrecht darstellt und immer als Arbeitsrecht bewertet worden ist, das beispielgebend für viele andere Bereiche sein kann.

Das Landarbeitsrecht enthält eine Reihe von Bestimmungen, die für die Dienstnehmer günstiger sind als im Arbeitsrecht der gewerblichen Wirtschaft, zum Beispiel die Bestimmung über Lohnfortzahlung im Krankheitsfall — hier sind die Lösungen trotz des neu beschlossenen Gesetzes noch immer besser, sie sind bereits viel länger existent —, günstigere Abfertigungsbestimmungen, Sonderbestimmungen für Freistellung bei Arbeiten in der eigenen Wirtschaft, Schutz der Koalitionsfreiheit und so weiter.

11020

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Prader

Herr Abgeordneter Pansi! Ich möchte jetzt mit Betonung folgendes sagen: Das Vorgehen der Sozialistischen Partei bei der 29. ASVG-Novelle — erinnern sie sich: Auflösung der Landwirtschaftskrankenkassen und der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt (*Ruf bei der ÖVP: Häuser-Terror!*) —, gegen das nicht nur die Betroffenen, sondern auch die meisten Bundesländer, so auch das Land Niederösterreich, sehr entschiedene Stellung genommen haben — siehe hier wieder die Bewertung, wenn es auf die Würdigung der Länder und ihrer Bedeutung ankommt; Sie haben trotz dieser Bedenken hier Ihre Mehrheit eingesetzt —, läßt allergrößte Vorsicht berechtigt erscheinen. Eine Partei, die sich mit knapper Mehrheit über den Willen der Betroffenen und der Bundesländer hinwegsetzt, darf nicht erwarten, daß ihr durch Verfassungsänderung die Möglichkeit eingeräumt wird, ein ähnliches Vorgehen auch auf anderen, die Land- und Forstarbeiter betreffenden Rechtsgebieten zu vollziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das gebrannte Kind fürchtet das Feuer. Diesen Wahrspruch, glaube ich, sollten Sie sich an Hand dieser Gegebenheiten wieder einmal sehr deutlich vor Augen halten.

Ich kann hier begreiflicherweise nicht auf alle Details eingehen. Mit der von den Sozialisten angestrebten Veränderung würde aber — Herr Abgeordneter Pansi, bitte das nicht zu unterbewerten! — den Landarbeitern die zusätzliche Dynamik, die bisher von der Landesgesetzgebung ausging, genommen. Denn stets wurden Verbesserungen, die in einem Bundesland erreicht werden konnten, konsequent dann auch auf die anderen Bundesländer übertragen, und bei Veränderungen des gewerblichen Arbeitsrechtes wurde und wird immer, und bis in die jüngste Vergangenheit auch mit Erfolg, eine Analogie im Landarbeitsrecht verlangt und auch erreicht.

Diese Gegebenheiten scheinen die Nachteile, die da und dort auftreten, bei weitem zu überwiegen.

Herr Abgeordneter Pansi! Wenn Sie darauf verweisen, daß neuere, fortschrittliche Entwicklungen nicht unmittelbar für die Landarbeiter wirksam werden, so liegt — das dürfen wir doch klarstellen — die Schuld zumindest zu einem sehr beachtlichen Teil beim Bundesgesetzgeber, der es ja in der Hand hat, mit solchen Regelungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder der gewerblichen Arbeitnehmerschaft gleichzeitig auch ein entsprechendes Grundgesetz für den Bereich des Landarbeitsrechtes mit vorzulegen. Warum, muß ich fragen, hat die Regierung diese Vorlagen nicht gleichzeitig mit den anderen dem Parlament zur Behandlung übermittelt?

Letztlich besteht — das dürfte ja bekannt sein — nach Artikel 15 Abs. 6 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes die Möglichkeit, wenn ein Landtag säumig ist, durch die Bundesgesetzgebung selbst ein Ausführungsgesetz für die Dauer der Säumigkeit eines Landtages zu beschließen. Man sieht aber, daß der Bundes-Verfassungsgesetzgeber sehr wohl, soweit es auf ihn ankommt, Vorsorge getroffen hat, diese Problemkreise auch echt bewältigen zu können.

Wenn man aber — und das, glaube ich, müssen wir sehr deutlich mit in Rechnung stellen — der Meinung ist, daß zentralistische Regelungen die allseligmachende Medizin und viel einfacher seien, dann müßten wir das föderalistische Prinzip eben überhaupt aufgeben, denn das könnten Sie ja dann in allen anderen Sachbereichen auch sagen. Dann hätten wir eben keinen Föderalismus mehr, den der Herr Bundeskanzler zwar nicht praktiziert, nämlich die föderalistische Gesinnung, auf die er sich aber in der Außenaussage immer so stark beruft, wie ich ja eingangs bereits ausgeführt habe.

Herr Abgeordneter Pansi! Da muß man weitergehen: Auch eine Diktatur arbeitet viel einfacher und problemloser als eine Demokratie. Trotzdem, glaube ich, sind wir alle der Meinung, daß für die Bevölkerung, daß für das Volk die letztere Staatsform das weitaus bessere und nützlichere System ist.

Wir können daher — und ich wiederhole das — dieser mit den Ländern nicht vereinbarten Übertragung des Landarbeitsrechtes in den Kompetenzbereich des Artikels 10 nicht zustimmen. Aus diesem Grund, Hohes Haus, bringe ich daher einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Ermacora und Genossen ein, der dem Herrn Präsidenten bereits vorliegt. Ich bitte, diesen mit in die Verhandlung zu nehmen. Der Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Ermacora und Genossen zum Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974) in der Fassung des Ausschlußberichtes (182/1189 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I hat die Z. 3 zu lauten:

„3. Artikel 10 Abs. 1 Z. 11 hat zu lauten:

„11. Arbeitsrecht, soweit es nicht unter Artikel 12 fällt; Sozial- und Vertragsversicherungswesen; Kammern für Arbeiter

Dr. Prader

und Angestellte, mit Ausnahme solcher auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet;“

2. Im Artikel I Z. 11 ist in der lit. a nach der Z. 5 der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und folgende Z. 6 neu anzufügen:

„6. Arbeiterrecht sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt.“

3. Im Artikel XI hat der Abs. 2 zu entfallen. Der bisherige Abs. 3 erhält die Absatzbezeichnung „2“.

Durch diesen Abänderungsantrag wird bewirkt, daß der Zustand quo ante nunmehr wiederhergestellt wird und, wie gesagt, auch die Grundsatzgesetzgebung des Bundes und die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung der Länder in bezug auf die Ordnung und Regelung des Landarbeitsrechtes erhalten bleibt.

Hohes Haus! Auf einen Bereich möchte ich in diesem Zusammenhang noch besonders hinweisen: Bei der Behandlung des Bundesministeriengesetzes wurde auch die Frage der Ausübung der Diensthoheit gegenüber den Bediensteten des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes behandelt. Übrigens eine Frage und ein wichtiges Problem, das nicht das erste Mal zur Debatte gestellt wurde. Wir waren der Meinung, daß diese Gesetzesmaterie ein geeigneter Anlaß wäre, dem höchst berechtigten Verlangen dieser Höchstgerichte zu entsprechen und die Diensthoheit gegenüber den Angestellten dieser Höchstgerichte jeweils den Präsidenten dieser Gerichtshöfe zu übertragen.

Eine Zeitlang hatte es den Anschein, insbesondere nach einer Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, daß er auf einen solchen Kompetenzbereich gar keinen Wert lege, daß sich auch die sozialistische Mehrheitsfraktion dieser Auffassung anschließen würde. Aber man ist ja nie vor Überraschungen gefeit: kurz vor Torschluß kam es dann zu einer für uns völlig unverständlichen Kehrtwendung. Argumentiert hat der Herr Abgeordnete Doktor Fischer so, daß man damit diesem Problemkreis an sich nicht negativ gegenüberstünde, die Sache aber doch eine eingehendere, länger dauernde Behandlung brauche. Nun ist es rund ein Jahr her, und noch immer kam es zu keiner Lösung dieser rechtspolitisch so entscheidenden Frage.

Neuerlich wird nun eine günstige Gelegenheit versäumt, mit dieser Novelle auch dieses Problem zu regeln, zumal ja gerade der Artikel 21, der sich damit beschäftigt, jetzt neu formuliert worden ist.

Da bereits bei der damaligen Behandlung unsere diesbezüglich eingebrachten Anträge — ich erinnere: 89 A, 90 A und 91 A vom 10. Juli 1973, 2758 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen — abgelehnt wurden, haben wir diese Anträge nicht mehr neuerlich eingebracht, möchten jedoch dieses Anliegen wiederum in Erinnerung rufen und die Sozialisten einladen, sich unserem Standpunkt anzuschließen.

Es ist ausführlich dargelegt worden, wie sehr unter Umständen die jetzigen verfassungsrechtlichen Gegebenheiten dazu führen könnten — ich gebe zu, daß das eine bisher im theoretischen Bereich gebliebene Möglichkeit ist —, daß diese Gerichtshöfe praktisch in ihrer Wirkungsmöglichkeit ausgeschaltet werden. Wenn ich nur daran denke, daß es in der Kompetenz des Kanzlers liegen würde, überhaupt keine Personalzuteilungen durchzuführen, dann kann man sich die Folgerungen vorstellen. Ich betone: es ist diesbezüglich noch keine Schwierigkeit entstanden, aber bei rechtspolitisch so bedeutsamen Angelegenheiten muß allein die Möglichkeit, daß so etwas geschehen könnte, schon Anlaß genug sein, das zu reparieren und auszuschalten.

Ganz bedeutsam — darauf möchte ich abschließend noch hinweisen — ist die erst im Zuge der Ausschlußberatungen vorgeschlagene Änderung des Artikels 133. In diesem Artikel soll die Ziffer 2 entfallen, die bisher die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes in bezug auf die Disziplinarangelegenheiten der Angestellten des Bundes, der Länder, der Bezirke und der Gemeinden ausgeschlossen hat. Mit dieser Änderung wird ein jahrelanges Bemühen der öffentlich Bediensteten erfüllt, denen nunmehr in diesem für sie so entscheidenden Bereich ebenfalls der Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof offensteht.

Wir haben im Zuge der Beratungen auch Vorschläge gemacht, daß man das Bundes-Verfassungsgesetz doch endlich neu wiederverlautbaren möge, weil es schon eine ganze Reihe von Abänderungen gibt und weil es dadurch sehr unübersichtlich geworden ist und weil es ohne Zuhilfenahme eines Kommentars aus den Bundesgesetzblättern kaum mehr in seinen neueren Zusammenhängen erkennbar ist, außer man verwendet eine lange wissenschaftliche Arbeit darauf. Dazu wird mein Kollege Dr. Ermacora noch entsprechende Ausführungen machen. Ich bedaure nur sehr, daß es selbst in dieser Frage nicht möglich war, anläßlich dieser Verfassungsänderung, anläßlich der Verabschiedung dieses Gesetzes, eine fundierte, verfassungsrechtlich unbedenkliche juristische Plattform für eine solche Wiederverlautbarung zu schaffen.

11022

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Prader

Hohes Haus! Zusammenfassend darf ich sagen, daß wir die gegenständliche Bundes-Verfassungsgesetznovelle als Fortschritt betrachten. Zweifellos sind hier eine ganze Reihe von Länderwünschen noch auf der Strecke geblieben. Sie erstrecken sich ja auch nicht nur auf diesen Bereich allein, sie reichen ja auch viel weiter in den Bereich des Finanzausgleiches und berühren die Grundlage des Finanzausgleiches, nämlich das Finanz-Verfassungsgesetz. Es wird notwendig sein, daß man sich in bezug auf jene Bereiche noch ernstlich bemüht, hier wieder eine Situation herzustellen, die das Wort „Bundesstaat“ und die den Begriff „Föderalismus“ tatsächlich rechtfertigt und dieses Wort und diesen Begriff nicht nur als theoretische Konstruktion im Gebäude Österreich stehen läßt.

Wir werden diesem Gesetz die Zustimmung geben, aber unter der Annahme, daß es in bezug auf das Landarbeitsrecht zur Annahme der Anträge kommt, die ich dem Hohen Haus vorgetragen habe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Ermacora und Genossen ist genügend unterstützt und steht auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Thalhammer. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Prader insofern zu, als auch ich der Meinung bin, daß es dieses Gesetz verdient hätte, infolge seiner Bedeutung in einer anderen Atmosphäre beraten und beschlossen zu werden. Ich stimme ihm aber nicht zu, wenn er für die Hervorrufung dieser Atmosphäre uns die Schuld gibt, uns die Verantwortung überträgt. Wir haben vormittag und gestern sehr lange über Schuld und Verantwortung geredet.

Meine Damen und Herren! Diejenigen Personen aus der Öffentlichkeit, die bei der Abstimmung anwesend gewesen sind, werden sich wohl gewundert haben, daß weite Teile des Rundfunkgesetzes einstimmig und der überwiegende Teil mit einer großen Mehrheit beschlossen wurde. Daher kommt das, was wir gesagt haben, sehr deutlich zum Ausdruck, nämlich, daß — um in der Sprache des Herrn Dr. Prader zu bleiben — das Hervorrufen dieser Atmosphäre eindeutig auf Ihrer Seite gelegen ist.

Ich möchte noch etwas sagen: Der Abgeordnete Prader hat gleich zu Beginn den Herrn Bundeskanzler und die Bundesregierung beschuldigt, sie wären keinesfalls bundesländerfreundlich, und er hat einige Dinge ins Treffen geführt, um seine Argumentation zu unter-

mauern. Nehmen Sie bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren der rechten Seite des Hauses, zur Kenntnis, daß noch nie eine Bundesregierung so bundesländerfreundlich gewesen ist wie diese sozialistische Bundesregierung! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich versage es mir, hier viel darüber zu reden. Ich denke nur an die Bemühungen des Herrn Bundesministers Staribacher in Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, in Angelegenheiten, die seinem Ressort zustehen. Auch wenn das letzten Endes eintreten würde oder wenn das den Tatsachen entsprechen würde, was Herr Dr. Prader hier gesagt hat, dann wäre es auch nicht zu dieser Vorlage gekommen, wenn man so bundesländerfeindlich eingestellt wäre.

Aus den Worten des Berichterstatters geht hervor, daß der Weg bis zu dieser Regierungsvorlage sicher ein sehr langer gewesen ist. Der Herr Dr. Prader hat mit einigen Sätzen darauf hingewiesen, warum es zu den Bundesländerforderungen gekommen ist. Das war seinerzeit im Jahre 1963 das bekannte Budgetsanierungsgesetz, das Notopfer, das die Länder zu erbringen hatten.

Aber bitte, meine Damen und Herren: Wir sollten uns dann daran erinnern, wer die Situation seinerzeit herbeigeführt hat. Es war nämlich auch ein Finanzminister der ÖVP, der diese Dinge in die Wege geleitet hat. Das sollte man bei dieser Gelegenheit auch sagen. Und man sollte nicht der Bundesregierung, die nun diese Dinge macht, Vorwürfe machen, daß sie zu wenig bundesländerfreundlich ist! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Noch etwas, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es liegt in der Natur der Sache, daß die Erfüllung von Forderungen immer nur eine teilweise sein kann, da sie ja letzten Endes das Ergebnis von Verhandlungen darstellt. So ist auch diese Vorlage zu sehen. Nirgends kann diktiert werden, weder von dort noch von da.

Ich habe genau gefühlt und vorausgesehen, daß der Herr Dr. Prader oder vielleicht auch noch einige der Damen oder Herren der rechten Seite hergehen und sagen werden: Ja, wir haben eine Vorlage; es werden Forderungen der Bundesländer erfüllt, aber das ist zu wenig. — So, glaube ich, sollte man das nicht sehen. Denn welche Zustimmung diese Novelle seitens der Bundesländer erfährt, geht sehr deutlich aus einem Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer erst vom März 1974 hervor, in dem um eine rasche Verabschiedung dieser Bundes-Verfassungsgesetznovelle ersucht wird.

Thalhammer

Aber es muß bei dieser Gelegenheit noch darauf hingewiesen werden, daß sich die sozialistische Bundesregierung sofort nach Amtsübernahme dieses Anliegens angenommen hat schon zu dem Zeitpunkt, in dem sie sich noch nicht auf eine Mehrheit im Nationalrat stützen konnte.

Schon am 2. Februar 1972 wurde diese Vorlage in das Haus gebracht; also einige Wochen, muß man sagen, nachdem die sozialistische Bundesregierung — die zweite sozialistische Bundesregierung —, die sich auf eine Mehrheit im Nationalrat stützen kann, die Arbeit aufgenommen hatte, hat sie diesen Entwurf in das Parlament gebracht hat.

Dadurch wird sehr deutlich unterstrichen, daß dieses Anliegen für die Bundesregierung ein dringliches war und ist. Sie hat sich damit, wie in der Regierungserklärung angekündigt, um eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden auf der Basis des bundesstaatlichen Prinzips, Herr Dr. Prader, bemüht. Schon zu Beginn ihrer Amtstätigkeit ist dieses Versprechen von dieser Bundesregierung eingelöst worden.

Im Vergleich dazu darf ich doch noch etwas feststellen: Die Regierung Klaus hat schon einen viel längeren Zeitraum benötigt, um einen ähnlichen Entwurf — er wurde hier erwähnt — dem Nationalrat vorzulegen. Ich sage das deutlich: Diese Fakten, diese unbestreitbaren Tatsachen, meine Damen und Herren, sind deswegen interessant, weil man ja — und es ist ja auch heute wieder so zum Ausdruck gekommen bei den Ausführungen des Herrn Dr. Prader — immer so tut, als hätte man den Föderalismus — ich habe ja auch heute Vormittag schon Gelegenheit gehabt, das zu sagen — für sich gepachtet. Das ist doch nicht richtig, es stimmt nicht.

Mit der Beschlußfassung dieses Verfassungsgesetzes wird, meine Damen und Herren, eine Periode der verfassungsrechtlichen Entwicklung begonnen, die im Zeichen der Stärkung der Rechte der Bundesländer steht.

Es soll wiederum ein Hinweis darauf gemacht werden, daß die erste große Novelle unserer Bundesverfassung, die im Jahre 1925 beschlossen worden ist, die entgegengesetzten Vorzeichen getragen hat, nämlich eine Stärkung der Rechte des Bundes. Sie können doch nicht im Ernst behaupten, daß seinerzeit im Jahre 1925 eine sozialistische Regierung im Amt gewesen ist. (*Abg. Dr. Prader: Aber zugestimmt haben Sie auch!*) Ja, Herr Doktor Prader. Genauso, wie wir alle heute zustimmen. Das sind Verfassungsgesetze. Aber die Initiativen mußten von der Regierung aus-

gehen und nicht von der seinerzeitigen sozialistischen Fraktion.

Ich möchte das nur klarstellen, weil immer wieder versucht wird, es so hinzustellen, daß Sie es sind, die den Föderalismus für sich gepachtet haben — ich wiederhole mich — und diejenigen sind, die die guten Föderalisten sind und wir die schlechten. Ich möchte das nur mit aller Deutlichkeit feststellen, Herr Dr. Prader. (*Abg. Dr. Prader: Ihr Lieblingskind ist aber nicht der Föderalismus!*) Das können Sie behaupten, aber die Fakten sprechen eine andere Sprache. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Ofenböck: Das Rundfunkgesetz!*) Herr Kollege, Sie haben schon wieder nicht aufgepaßt! Ich habe gerade gesagt, die Öffentlichkeit wird sich über die Notwendigkeit dieser Auseinandersetzungen sehr wundern. Sie haben teilweise ja sogar mitgestimmt, und es sind einstimmige Beschlüßfassungen zustande gekommen.

Der Entwurf, der nun vorliegt, enthält eine Reihe von Schwerpunkten, die, wie schon erwähnt und wie auch aus dem Bericht des Berichterstatters hervorgeht, die Erweiterung des Anteiles der Länder an der verfassungsgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund und den Ländern enthält. Er beinhaltet einen Abbau der Sonderrechte des Bundes als Träger von Privatrechten — auch das ist eine nicht ganz uninteressante Angelegenheit — und die Neuordnung verschiedener Bereiche der Verwaltung im Sinne einer Verwaltungsökonomie, wobei Doppel- und Mehrgleisigkeiten beseitigt werden sollen.

Ich möchte nochmals betonen, daß mit der Beschlußfassung eine weitgehende Verwirklichung — ich gebe zu, daß auch noch Forderungen auf finanzrechtlichem Gebiet hier anstehen — des verfassungsrechtlichen Teiles des Bundesländerforderungsprogramms, das ja auch in diesen zwölf Jahren, seit es erstellt worden ist, eine Änderung erfahren hat und gewissen Modifikationen unterlegen ist, stattfindet. Der ganze Umfang und die Bedeutung der zu beschließenden Novelle wird aber erst dann klar, wenn man die in Kraft tretenden Bestimmungen mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer selbst vergleicht.

Ich möchte diesen Versuch auch nicht ganz vollständig machen, wobei ich um Verständnis bitte — ich glaube, es wird in der Öffentlichkeit dann eher erkannt, worum es geht —, daß ich nicht wissenschaftliche Abhandlungen über die einzelnen Punkte — da bin ich auch wieder mit Herrn Dr. Prader einig — vornehmen kann, sondern nur eine grobe Beschreibung zumindest der wichtigsten Änderungen, die sich ergeben werden, vornehmen.

11024

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Thalhammer

Die Bundesländer haben zum Beispiel verlangt, daß die Schifffahrtskompetenzen mit Ausnahme der Donau und der Grenzgewässer in ihren Sachbereich einbezogen werden sollen. Diese Forderung wird voll berücksichtigt durch die Aufnahme einer neuen Ziffer im Artikel 11 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr ist das sicher auch eine wesentliche Sache und für die Bundesländer von Bedeutung.

Weiters wurde gefordert, und zwar in der Chronologie der Forderungen selbst, wie sie von den Bundesländern aufgestellt worden sind und nicht der Bedeutung der Materie nach, daß die Angelegenheiten der Naturhöhlen wieder Landessache werden sollen. Auch diese sind 1928 dem Bund zugeteilt worden, und es wird nun wieder diese gegenteilige Entwicklung eintreten. Es gibt, und das wird für alle Kompetenzbereiche gültig sein, gerade bei den Naturhöhlen warnende Stimmen, weil man das zurückgibt. Man hat Angst, daß also die 4400 Höhlen irgendwie nicht mehr so betreut werden können.

Das gilt für alles. Man kann über alles diskutieren. Man kann über alles debattieren, sonst wäre 1925 — und da gebe ich Ihnen recht — ja seinerzeit nicht etwas anderes gemacht worden, wobei ein Vergleich zwischen 1925 und heute, so glaube ich zumindest, nicht möglich ist. Man kann über alles debattieren, und das wird sich auch für andere Kompetenzbereiche ergeben, nicht nur für die Naturhöhlen. Es wird dort und da jemand aufstehen und wird sagen, das wäre schlecht oder das ist schlecht, es wäre woanders besser aufgehoben.

Der Länderforderung, daß die Assanierung Landessache sein soll, ist ja durch das Assanierungsgesetz vor wenigen Wochen hier entsprochen worden. Es muß ja gesagt werden, daß das in der Novelle noch nicht drinnen sein konnte, weil ja die Novelle mit 1972 datiert und das nun neu aufgenommen worden ist.

Die Frage, die Herrn Dr. Prader vor allen Dingen bewegt hat, ist diejenige des Dienstrechtes der Bediensteten der Länder und der Gemeinden, einschließlich des Personalvertretungsrechtes. Die Forderung war, daß das zur Gänze Landessache werden solle und möge. Im Entwurf, wenn wir das beschließen, dann in der Bundesverfassung, ist das insofern berücksichtigt, da nun der Bund für das Dienstrecht und das Personalvertretungsrecht der Bediensteten des Bundes zuständig ist, und die Gesetzgebung und Vollziehung derselben Angelegenheiten für die Bediensteten der Länder diesen obliegt.

Die Gesetzgebungskompetenz für die Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer an öffentlichen Pflichtschulen bleibt zweckmäßigerweise Bundessache. (*Abg. Dr. Prader: Personalvertretung!*) Doch, Personalvertretungsrecht. (*Abg. Dr. Prader: Nein, nur bezüglich der Hoheitsverwaltung!*) Ja, ich korrigiere mich. Daß den Dienstrechtskompetenzen der Länder gewisse Leitlinien — und das war ein Verhandlungspunkt einer Diskussion — gegeben werden müssen, um die verfassungsrechtliche Garantie der Möglichkeit des Wechsels zwischen dem Dienst beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden zu gewährleisten, liegt wohl auf der Hand, und ich weiß gar nicht, warum das eigentlich im Ausschuß seinerzeit irgendwie kritisiert worden ist. Ich meine, das ist gut so, weil wir ja nicht wollen, daß für die Bediensteten der Länder und damit auch der Gemeinden dieselbe Entwicklung eintritt, wie wir sie auf dem Gebiete des Landarbeitsrechtes haben, nämlich eine Zersplitterung; aber darüber wird ja noch der Herr Kollege Pansi einige Aussagen zu machen haben, und das wird getrennt behandelt werden.

Meine Damen und Herren! Eine Länderforderung war die Gleichstellung der Länder mit dem Bund als Träger von Privatrechten. Der Entwurf, wenn wir das beschließen, wird das Gesetz, trägt dieser Forderung vollinhaltlich Rechnung durch eine Ergänzung im Artikel 17.

Dasselbe gilt — vielleicht nicht vollinhaltlich — bezüglich der Forderung in bezug auf das Anerbenrecht. Hier werden aber die Länder jedenfalls ermächtigt, zu einzelnen bezeichneten Bestimmungen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sodaß auch hier eine teilweise Erfüllung des Forderungsprogrammes festgestellt werden kann.

Die Regelung der Angelegenheiten der Fremdenführer, Bergführer, Schiffführer sowie die Privatzimmervermietung wird den Ländern vorbehalten. Das ist durch Artikel III berücksichtigt, der sich auch auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes stützt und der auch in den Ausschußbericht vollinhaltlich aufgenommen wurde.

In den Angelegenheiten des wissenschaftlich-technischen Archiv- und Bibliotheksdienstes sowie in den Angelegenheiten der künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen und Einrichtungen soll der Bund auf Bundeseinrichtungen beschränkt werden.

Die Neufassung des Artikels 10 (1) Z. 13 trägt hinsichtlich des zweiten Teiles der Forderung voll Rechnung. Dazu gehört auch die Länderforderung, hinsichtlich der Wahrung des

Thalhammer

Rechtes, im eigenen Lande jegliche Statistik zu betreiben. Auch diese Forderung wird in derselben Ziffer 13 des Artikels 10 erfüllt:

Eine weitere Länderforderung: Bei Staatsverträgen, die der Bund abschließt und die Durchführungsmaßnahmen der Länder erforderlich machen oder den Wirkungsbereich der Länder berühren, soll den Ländern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Im Entwurf wird diese Forderung anerkannt, und es wird ihr voll Rechnung getragen. Diese bisher — das muß aber hinzugefügt werden — in der Praxis schon gehandhabte Übung wird nun verfassungsrechtlich verankert.

Eine weitere Länderforderung gab es hinsichtlich der Bedarfsgesetzgebung im Verwaltungsverfahren, und zwar die Vermeidung abweichender Vorschriften, nach dessen einheitlicher Gestaltung. Im Entwurf wird eine Gleichstellung von Bund und Ländern vorgenommen und eine abweichende Regelung durch Bund oder Länder nur ermöglicht, wenn dies erforderlich ist, wobei darauf hingewiesen wird, daß zum Wort „erforderlich“ eine umfangreiche Judikatur vorhanden ist, sodaß dort nicht neue Mißverständnisse auftreten können.

Die Länderforderung, daß Regelungen im Bereich der Organisation der Verwaltung in den Ländern ausschließlich Landessache sein sollen, wurde erfüllt. Im Entwurf findet das seinen Niederschlag in einer Änderung des Artikels 12 (1) Z. 1 und im Artikel 15 (10).

Ebenso erfüllt wurde die Länderforderung in Angelegenheit der Grundsatzgesetzgebung. Im Entwurf wird diese Forderung im Artikel 15 (6) berücksichtigt. Danach kann das, wenn vom Bund keine Grundsätze aufgestellt wurden, die Landesgesetzgebung frei regeln. Die Verpflichtung nachträglicher Anpassung der Landesgesetze an die später erstellten Grundsätze des Bundes ist vorgesehen.

Der Länderforderung, den Abschluß von verbindlichen Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern in Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches verfassungsrechtlich zu ermöglichen, wurde im Entwurf entsprochen. Dies aus dem Erkenntnis heraus, daß die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in zunehmendem Maße notwendig sein wird. Bedeutung hat diese neue Bestimmung zum Beispiel für die Raumordnung, für den Zivilschutz, für den Umweltschutz und auch für die Katastrophenhilfe. Im Ausschuß hat es gegen diese Bestimmung — wie wir meinen, gegen diese gute Bestimmung — eigentlich auch Kritik gegeben, und es konnte keine einhellige Auffassung erzielt werden. Wenn ich mich erinnere, kam es letzten Endes zu keiner einheitlichen Auffassung

wegen der Einwendungen seitens des Herrn Dr. Broesigke, der im Ausschuß gewesen ist. Ich glaube aber, daß das eine wichtige Forderung ist, die erfüllt wird.

Eine weitere Forderung, auch von der Verwaltungsökonomie her gesehen, ist der kürzere Instanzenzug, der hier vom Herrn Doktor Prader erwähnt worden ist. Es wird hier nun eine Umkehrung der Verhältnisse vorgenommen, nämlich daß künftighin der Instanzenzug im Regelfall beim Landeshauptmann enden soll, wobei die Weiterführung des Instanzenzuges nur ausnahmsweise, und zwar bei einer gewissen Bedeutung der Angelegenheit — auch das war ein Diskussionspunkt im Ausschuß —, ermöglicht werden soll. Gleichzeitig wird das Land Wien in der Sache des Instanzenzuges den Bundesländern gleichgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geregelt werden soll auch — damit wird diese Bundesländerforderung erfüllt — die Errichtung eigener Bundesbehörden im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung in erster Instanz, und zwar nur mit Zustimmung der Bundesländer.

Neu aufgenommen werden soll die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes bei Feststellung der Erfüllung der Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und den Ländern untereinander.

Erfüllt wurde auch die Forderung der Bundesländer hinsichtlich der Zuständigkeit der Länder in Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs durch einen positiven Verfassungsakt, dargestellt im Artikel VII.

Ich habe bereits zu Beginn erwähnt — es sind nur die wichtigsten, also nicht alle Bestimmungen, die hier vorgesehen sind —, daß man über jeden dieser einzelnen Artikel wissenschaftliche Vorträge halten und lange Diskussionen abführen könnte. Ich war der Meinung, daß man eher mit einem großen Überblick und einer Gegenüberstellung des Bundesländerforderungsprogramms die Bedeutung dieser Novelle besser — vor allem für die Öffentlichkeit, für diejenigen, die sich nicht im Detail damit beschäftigt haben — zum Ausdruck bringen könnte.

Im Verlaufe der Ausschußberatungen wurde einmal die Feststellung getroffen — nicht von mir, vielleicht wird sie auch heute noch getroffen —, daß diese Bundes-Verfassungsgesetznovelle der Bedeutung der Novelle von 1929 entsprechen würde. Ich kann das nicht beurteilen, das werden sicher andere tun können. Aus dem vorliegenden Bericht und aus dieser Gegenüberstellung aber ist zu ersehen, daß damit die Bundesländer gewaltig gestärkt

11026

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Thalhammer

werden und damit der Idee — wie ich schon zu Beginn sagte — des kooperativen Bundesstaates Rechnung getragen wird.

Es soll aber nicht verschwiegen werden — das sage ich mit aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren —, daß diese Stärkung der Rechte der Bundesländer schon zwei Jahre früher hätte eintreten können. Genau vor zwei Jahren nämlich — aus dem Bericht kann das ja entnommen werden — hat sich der Verfassungsausschuß das erstmal damit beschäftigt und hat im Mai 1972 einen Unterausschuß eingesetzt. Allerdings währte diese Arbeit nicht sehr lange, und zwar genau eine Sitzung lang, etwa zwei oder drei Stunden, weil von den Mitgliedern der OVP hinsichtlich der Ziffer 3 des Entwurfes — der Herr Dr. Prader hat ja dem einen breiten Raum gewidmet, der Herr Abgeordnete Pansi wird das dann später tun — betreffend die Verbundlichung des Arbeitsrechtes für die Landarbeiter eine ultimative Absetzung dieses Punktes 3 verlangt worden ist, da sonst die Verhandlungen zwecklos wären und nicht weitergeführt werden könnten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht wieder auf die vormittägige und auf die gestrige Debatte kommen. Aber so macht man das und versucht dann, die Schuld und die Verantwortung uns zu überantworten. Man hat gesagt: Wenn Ihr die Ziffer 3 nicht herausgibt, dann werden wir nicht weiterverhandeln. Die OVP meinte, daß diese Bestimmung — der Herr Dr. Prader hat das heute wieder gesagt — keine Bundesländerforderung gewesen wäre.

Aber, meine Damen und Herren, es liegt doch auf der Hand, daß bei einer so großen Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes auch andere, von anderer Seite gewünschte Änderungen aufgenommen werden sollen. Es kann nicht ernstlich bestritten werden, daß die Kompetenzbestimmungen des Landarbeitsrechtes, daß sie dem Bund zugeordnet werden mögen, schon lange, ja seit Jahrzehnten aufgestellt worden sind.

Es ist eine Pikanterie am Rande des Geschehens, daß gerade die Landarbeiterkammer Niederösterreichs an und für sich gegen diese Bestimmung unter bestimmten Voraussetzungen — die, glaube ich, im Entwurf erfüllt sind — gar nichts einzuwenden gehabt hätte. Es waren nur einige Länderkammern, Landarbeiterkammern, die dagegen opponiert haben. Und daß das ein berechtigter Wunsch, ein langgehegter Wunsch der Landarbeiter ist, das wird dann noch bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pansi zum Ausdruck kommen.

Eine Überraschung konnte es jedenfalls für niemanden sein, daß diese Bestimmung in eine so große Bundes-Verfassungsgesetznovelle aufgenommen worden ist. Es hat ja das Mitglied der Freiheitlichen Partei des Unterausschusses, Herr Dr. Broesigke, auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß keine sachlichen Gründe dafür sprechen, das herauszunehmen. Ich nehme also an, daß er seinerzeit gemeint hat, daß man das sehr wohl — so fasse ich es auf — beschließen könnte. Die OVP war aber nicht dafür zu bekommen, sie war für eine Ablehnung, und noch dazu sollte das die Regierungsfraktion tun, nämlich durch die Herausnahme dieser Ziffer 3.

Meine Damen und Herren! Diesen Gefallen konnten wir Ihnen wirklich nicht tun. Da müssen Sie sich schon dieser Arbeit unterziehen und das bewerkstelligen. Sie haben ja auch die Möglichkeit dazu, weil sonst keine Beschlußfassung infolge der Verfassungsbestimmung zustande kommt.

Das wird nun durch den Antrag des Herrn Dr. Prader ja geschehen. Es muß daher für die Öffentlichkeit klargestellt werden, daß dieser Antrag keine Verbesserung ist, daß dieser Antrag keinen Fortschritt, sondern die Beibehaltung des jetzigen Zustandes bedeutet, der für die Landarbeiter unbefriedigend ist.

Das ist, meine Damen und Herren, so glaube ich, schade. Die Landarbeiter Österreichs sollen das jedenfalls wissen, und sie sollen wissen, wem sie das verdanken. Aber darüber wird ja noch geredet werden.

Es ist im Unterausschuß und auch heute wieder die Frage der Wiederverlautbarung angeklungen. Ich möchte dazu nur sagen, daß das Problem der Wiederverlautbarung der Bundesverfassung ja nicht eines ist, das bei der Behandlung dieser Novelle aufgetreten und erst virulent geworden ist, sondern daß das schon lange hier im Hause bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder verlangt worden ist.

Aber die Verfassungsrechtler sind sich bisher noch nicht einig geworden. Es gibt immer wieder Bedenken, in welcher Form und wie man diese Wiederverlautbarung der Bundesverfassung vornehmen sollte. Daher ist es auch diesmal im Zuge dieser Novelle nicht dazu gekommen. Man wird sich also darüber unterhalten, man wird darüber reden, man wird sich damit beschäftigen, aber es konnte die Wiederverlautbarung nicht gleichzeitig mit dieser Novelle vorgenommen werden.

Nun zurück zur Vorlage, zur Bundes-Verfassungsgesetznovelle. Ich darf nochmals feststellen, daß sie im Sinne des Forderungs-

Thalhammer

programms der Bundesländer ist und daß sie einen Fortschritt darstellt. Es muß aber auch der Beweis erbracht werden, daß diese neuzugeordneten Kompetenzen von den Ländern nun im Geiste der Zielsetzung dieser Vorlage auch wahrgenommen werden, im Geiste des kooperativen Bundesstaates zum Wohle der österreichischen Bevölkerung.

Dem Antrag der Abgeordneten Prader und Ermacora werden wir zustimmen. Ich möchte sagen: Leider müssen wir.

Der Vorlage geben wir selbstverständlich unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man die Debatte zu Punkt 1 nicht wieder eröffnen sollte, muß aber doch zu den einleitenden Worten meines Vorredners etwas sagen.

Ich habe volles Verständnis dafür, daß Sie bestrebt sind, die schwere Verantwortung, die Ihre Fraktion im allgemeinen und Sie im besonderen im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über das Rundfunkgesetz auf sich geladen haben, von sich abzuwälzen und nach der Methode „Haltet den Dieb“ auf andere zu zeigen. Das kann ich menschlich verstehen. Aber auch wenn Sie diese Behauptungen noch zehnmal wiederholen, wird das Märchen, das hier erzählt wird, nicht wahr.

Sie sind widerlegt durch die schriftlichen Unterlagen, aus denen sich dreierlei ergibt: erstens einmal die Tatsache, daß Sie gegen das Parlament gestimmt haben, nämlich Ihre Fraktion in der Frage der Abwesenheit des Bundeskanzlers, dann daß Sie in der Frage der Verlegung auf den nächsten Tag ihr Wort gebrochen haben und schließlich daß unter Ihrer Leitung falsch und geschäftsordnungswidrig abgestimmt worden ist. Das ist urkundlich durch die Protokolle und die Parlamentskorrespondenz feststellbar. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Wenn Sie noch zehnmal das Gegenteil behaupten, so nimmt Ihnen das niemand ab. Es wäre also besser, Sie würden selber nicht davon reden; dann gerät es nämlich vielleicht leichter in Vergessenheit, soweit nicht andere dafür sorgen, daß immer wieder davon gesprochen wird.

Zu den Abstimmungen, die heute vorgenommen wurden, kann ich nur das eine sagen: Es kommt ja nicht auf die Zahl der gemeinsamen Abstimmungen an. Es kann unter Umständen ein Paragraph so schwerwiegend sein, daß das Ganze abgelehnt wird, wenn auch

über hundert andere Paragraphen eine gemeinsame Meinung besteht. Das sind Binsenwahrheiten, und es entspricht nicht der Logik, wenn man aus gemeinsamen Abstimmungen irgend etwas anderes ableiten will.

Aber nun zu der Regierungsvorlage. Ich glaube, es ist doch irgendwie eine falsche Betrachtungsweise, wenn man eine solche Vorlage von dem Standpunkt her sieht, daß man die Frage aufwirft, wer bekommt Kompetenzen dazu, wer gibt welche ab, und nun das ganze beurteilt je nachdem, ob jemand möglichst viele Kompetenzen bekommen hat oder aufgeben mußte. In einem Bundesstaat steht doch nicht die Frage, wer die Kompetenzen bekommt, im Vordergrund, sondern welche Kompetenzregelung aus der Sache heraus die zweckmäßigere ist. Auf das kommt es doch an, und von diesem Standpunkt aus muß diese Regierungsvorlage beurteilt werden.

Es kommt als zweites dazu — und das ist ja auch ein Grundgedanke der Bundesverfassung —, daß jene Dinge, die nicht eine zentrale Regelung erfordern, besser im Rahmen eines Teilbereiches geregelt werden. Das ist der allgemeine Grundgedanke unserer Verfassung, das kann man zweifellos als richtig feststellen, und es wird — soviel ich weiß — ja von niemandem bestritten.

Von dieser Überlegung ausgehend darf ich nur zu einigen Teilbereichen dieser Regierungsvorlage Stellung nehmen, weil ich glaube, daß es jetzt keinen Zweck hat, jeden einzelnen Kompetenztatbestand auf seine Zweckmäßigkeit zu untersuchen. Wir Freiheitlichen haben schon im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß wir im großen und ganzen die Regelung als zufriedenstellend ansehen. Wir würden insbesondere die Regelung des Punktes 3 der Regierungsvorlage als zufriedenstellend ansehen, weil wir der Meinung sind, daß die Ausnahme bezüglich des Arbeitsrechts auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet nicht sehr zweckmäßig ist. Wir glauben, daß hier eine bundeseinheitliche Regelung besser wäre als die bisherige, und würden durchaus unterstützen, daß der Punkt 3, Artikel 10 Abs. 1 Z. 11, in der Fassung der Regierungsvorlage Gesetz wird.

Das Zweite, was ich anmerken wollte, ist die Regelung des Artikels 15 a. Er hat drei Absätze. Der Absatz 2 ist der bisherige Artikel 107 der Bundesverfassung, der wortwörtlich übernommen wird und als Artikel 107 dementsprechend aufgehoben wird.

Der Absatz 1 schließt eine Lücke bezüglich der Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern. Das war bisher nicht geregelt. Was ich aber für äußerst problematisch halte, das ist

11028

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Broesigke

der Absatz 3, wo nämlich festgelegt wird, daß bei Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern oder zwischen den Ländern das Völkerrecht anzuwenden ist. Ich kann Ihnen prophezeien: Wenn es solche Vereinbarungen gibt — und sie wird es sicher geben — und es aus diesen Vereinbarungen zu Streitfällen kommt, dann werden sich sehr beträchtliche Schwierigkeiten ergeben. Wenn etwa zwei Länder eine Verwaltungsvereinbarung miteinander abschließen, so möchte ich gerne sehen, wie Sie mittels des Völkerrechtes dann diese Verwaltungsvereinbarung beurteilen wollen.

Der Ausschußbericht hat dazu eine Feststellung getroffen, indem er sagt: „Durch diese Bestimmungen bleibt die Möglichkeit des Abschlusses von privatrechtlichen Verträgen zwischen dem Bund und den Ländern beziehungsweise den Ländern untereinander unberührt.“ Das war nie bestritten, daß solche privatrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen werden können. Ich glaube aber trotz allem, daß nicht eindeutig festgestellt ist, ob jetzt das Völkerrecht auch auf solche privatrechtliche Vereinbarungen anzuwenden ist. Ich bin nach dem Zusammenhang der Bundesverfassung nicht dieser Meinung, glaube aber, daß es nicht eindeutig ausgeschlossen ist, sodaß also, wenn das Bundesland A dem Bundesland B einen Krautacker verkauft, unter Umständen nicht das österreichische bürgerliche Gesetzbuch anzuwenden wäre, denn auch diese Konsequenz ist durch die hier getroffenen Formulierungen nicht eindeutig ausgeschlossen.

Ich weiß schon, daß diese Regelung mit dem Völkerrecht aus einem gewissen Prestigedenken heraus erklärlich ist. Es soll damit dokumentiert werden, daß die Länder nach unserer Verfassung selbständige Staaten sind. Aber diese Stellung als selbständige Staaten wird schließlich nicht durch die Anwendbarkeit des Völkerrechtes auf Vereinbarungen innerhalb Österreichs dokumentiert, sondern sie würde viel besser dokumentiert, wenn auf anderen Gebieten eine Stellung der Länder erreicht wird, die der klassischen Staatsdefinition entspricht, was derzeit in zahlreichen, auch von dieser Novelle nicht erfaßten Gebieten sicherlich nicht der Fall ist.

Wir glauben also, daß die Bestimmungen des Artikels 15 a Abs. 1 und 2 durchaus zu bejahen sind, nicht aber die Bestimmungen des Absatzes 3. Wenn der Bund mit einem Land oder wenn zwei Länder untereinander eine solche Vereinbarung schließen, so sollte sie nach innerstaatlichem Recht beurteilt werden. Ich darf daher den Präsidenten ersuchen, über den Artikel 15 a Abs. 3 getrennt abstimmen zu lassen.

Das zweite ist der Artikel 103 Abs. 4 Punkt 32. Bekanntlich ist durch diese Novelle eine Neuregelung des Instanzenzugs erfolgt, eine Regelung, die vom Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung durchaus zu begrüßen ist. Wenn es zwei Instanzen innerhalb des Landes gibt, was ja die Regel darstellt, und außerdem noch die Möglichkeit des Rechtszuges an die Höchstgerichte, Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof, besteht, dann ist der Rechtsschutz gewährleistet.

Was aber zu Schwierigkeiten Anlaß geben wird, das ist die Bestimmung im Artikel 103 Abs. 4, wo es heißt:

„In den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung endet der administrative Instanzenzug, sofern der Landeshauptmann als Rechtsmittelbehörde zu entscheiden hat und nicht durch Bundesgesetz ausnahmsweise auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit ausdrücklich anderes bestimmt ist, beim Landeshauptmann.“ Die wesentlichen Worte sind hier „ausnahmsweise auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit“.

Als man sich auf diese Formulierung einigte, war man sich offenbar nicht im klaren darüber, welche Rechtsunsicherheit dadurch entsteht. Wenn nämlich nun in einem bestimmten Fall ausnahmsweise von der Bundesgesetzgebung etwas anderes bestimmt wird, so ist in jedem Fall die verfassungsmäßige Voraussetzung die Bedeutung der Angelegenheit. Ich brauche nun niemandem näher zu erklären, wie dehnbar der Begriff „Bedeutung der Angelegenheit“ ist. Man kann dann in keinem Fall voraussehen, ob nun der Verfassungsgerichtshof als der Gerichtshof, der die Frage der Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen hat, im Einzelfall sagen wird, daß das Merkmal „Bedeutung der Angelegenheit“ besteht oder daß es nicht besteht. Diese Bestimmungen sind also eine Quelle der Rechtsunsicherheit. Wir glauben, daß gar nichts passiert wäre, wenn man sie weggelassen hätte und es bei der Formulierung „ausdrücklich anderes bestimmt ist“ hätte bewenden lassen.

Es wird in solchen Fällen immer gesagt: Das wurde so vereinbart, und daher müssen wir es so machen. — Es hat sich aber doch im Laufe der Beratungen herausgestellt — auch die sozialistische Fraktion hat ihre Bedenken geäußert —, daß es sicher so sein wird, daß hier eine Quelle von Schwierigkeiten besteht. Da muß man doch nicht sehenden Auges das deswegen beschließen, weil es in dem Forderungsprogramm so vorgesehen war.

Aus diesem Grund darf ich den Herrn Präsidenten bitten, auch über die Worte „aus-

Dr. Broesigke

nahmsweise auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit“ in Artikel 103 Abs. 4 — das ist der Punkt 32 der Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes — getrennt abstimmen zu lassen.

Nun ein drittes, und das will ich als positiv hervorheben. Es freut mich, daß die beiden anderen Fraktionen meinem Antrag beigetreten sind, den Artikel 133 Z. 2 der Bundesverfassung aufzuheben. Diese Bestimmung hat es mit sich gebracht, daß Erkenntnisse der Disziplinarkommissionen der öffentlich Bediensteten vor dem Verwaltungsgerichtshof nicht überprüft werden konnten. Das war ein schwerer Mangel vom Gesichtspunkt des Rechtsstaates. Wenn also diese Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes beschlossen wird, so wird sie nicht nur vom Gesichtspunkt der Kompetenzaufteilung Bund — Länder zu beurteilen sein, sondern auch danach, daß nun eine alte Forderung, die immer wieder aufgestellt wurde, verwirklicht wird.

Ich bedaure, daß das in anderen Bereichen bei Ausnahmen bezüglich des Rechtszuges an den Verwaltungsgerichtshof noch nicht der Fall ist. Es ist noch nicht allzu lange her, daß der Verfassungsgerichtshof mit einem Erkenntnis im Bereich der Agrarsenate eine Aufhebung wegen Verfassungswidrigkeit vorgenommen hat. Es wäre nun zur Vervollständigung des Rechtszuges erforderlich, daß möglichst alle Ausnahmen von der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes fallen.

Bezüglich der Frage der Diensthoheit bei den Höchstgerichten kann ich mich nur dem anschließen, was Herr Abgeordneter Dr. Prader bei Besprechung dieser Regierungsvorlage gesagt hat. Es lag eine Zusage des Herrn Bundeskanzlers vor, die dann nicht verwirklicht wurde; man hat das vertagt. Es wurde dann ein Initiativantrag eingebracht, und dieser Initiativantrag wird einfach nicht behandelt. Es ist schon ungefähr ein Jahr, daß dieser Initiativantrag im Parlament schläft, und ich glaube, es wäre höchste Zeit, daß man sich daranmacht, wenn schon dieses Problem nicht im Zuge dieser Novelle zu lösen ist. Es ist wirklich kein Zustand, daß den Präsidenten der Höchstgerichte die Diensthoheit verweigert wird und es beim Bundeskanzleramt liegt.

Hier, meine Damen und Herren, wäre die Gelegenheit für eine Fristsetzung gewesen, und hier wäre es viel dringender gewesen, auf eine rasche Arbeit zu dringen, umsomehr, als alle Beteiligten, einschließlich des Herrn Bundeskanzlers, sich darüber einig waren, daß das zu verwirklichen wäre. Aber geschehen ist es nicht, und behandelt wurde es nicht! Andere

Dinge wurden künstlich hochgespielt und für vordringlicher ernannt, während das, was vom Standpunkt des Rechtsstaates dringlich und wesentlich ist, einfach liegenbleibt und der Initiativantrag nicht behandelt wird.

Ich darf zum Abschluß kommen. Die freiheitliche Fraktion ist der Auffassung, daß abgesehen von den zwei Schönheitsfehlern, die ich erwähnt habe und bezüglich derer ich getrennte Abstimmung beantragt habe, die vorliegende Regierungsvorlage einen Fortschritt darstellt. Sie ist sicher nicht vergleichbar mit der Verfassungsänderung des Jahres 1929, sie bringt aber in vielen Bereichen eine Neuregelung und eine bessere Regelung, als sie bisher in der österreichischen Bundesverfassung enthalten war. Wir werden daher in dritter Lesung unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Stohs. Er hat das Wort.

Abgeordneter Stohs (OVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Der Grundgedanke dieser Gesetzesvorlage, der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, ist die endliche Erfüllung des gemeinsamen Forderungsprogrammes der Bundesländer und Gemeinden. Diese Bundes-Verfassungsgesetznovelle ändert das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und bringt einige begrüßenswerte Verbesserungen der Kompetenzverteilung zwischen dem Bundesgesetzgeber und den Landesgesetzgebern.

Schon in den späten fünfziger Jahren wurde von den Landesamtsdirektoren auf Anregung ihres Vorarlberger Kollegen Dr. Grabherr ein Katalog von Vorschlägen zur Änderung der Bundesverfassung zugunsten der Länder zusammengestellt. Wenn im Zuge der Verhandlungen vieles davon auf der Strecke geblieben ist, so soll anerkennend festgehalten werden, daß der damalige Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt und heutige Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Doktor Loebenstein, ein anerkannter Fachmann und Helfer für die Belange der Bundesländer war, wofür ihm an dieser Stelle gedankt sei.

Das Forderungsprogramm, das die Grundlage für die Verhandlungen war, wurde im Jahre 1963 erstellt und in den Jahren 1964 und 1965 eingehend beraten. Unter der Regierung Dr. Klaus wurde 1968 die Regierungsvorlage 818 der Beilagen eingebracht, konnte aber nicht verabschiedet werden, weil die SPÖ damals den Erfolg der Regierung Klaus nicht gönnte.

Am 20. Oktober 1970 wurde das Forderungsprogramm der Bundesländer Bundeskanzler Dr. Kreisky zugeleitet. In diesem

11030

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Stohs

Schreiben ist angeführt, daß durch eine echte Stärkung in der Bundesverfassung die föderalistische Struktur Österreichs notwendig ist und die Verwaltung durch Vermeidung von Mehrgeleisigkeiten vereinfacht, überschaubar und kostensparend gestaltet sowie das Nahverhältnis zwischen Staatsbürger und Behörde verbessert werden könne.

In dem erwähnten Schreiben, das von allen Landeshauptleuten unterzeichnet ist, heißt es dann wörtlich: „Die innerpolitischen Verhältnisse im Lande vor der Besetzung im Jahre 1938 und die besonderen Umstände während der Besatzungszeit von 1945 bis 1955 brachten eine stärkere Betonung der Zentralgewalt. Inzwischen sind die Gründe für die zum Nachteil der Länder erfolgten Änderungen der Kompetenzverteilung vielfach weggefallen, sodaß die Länder die begründete Hoffnung haben, daß ein wesentlicher Teil dieser Kompetenzen wieder den Ländern übertragen wird.“ (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Bei der Regierungserklärung im November 1971 stellte sich Bundeskanzler Dr. Kreisky positiv zu dem Forderungsprogramm der Bundesländer, sodaß die freie Bahn für die Erfüllung des Forderungsprogrammes der Länder gegeben schien.

Am 2. Feber 1972 wurde die Regierungsvorlage 182 der Beilagen, die wir heute in Beratung haben, dem Nationalrat zugeleitet und am 3. Mai 1972 in Verhandlung gezogen. Der Unterausschuß, der sich mit dem Gesetz zu befassen hatte, trat, wie heute schon erwähnt wurde, am 18. Mai 1972 erstmals zusammen. Da aber die Regierungsvorlage eine Bestimmung enthalten hatte, die vorher nicht beraten wurde, wonach das Landarbeitsrecht von der Landes- in die Bundeskompetenz übertragen werden soll, war die Behandlung des Gesetzes durch fast zwei Jahre hindurch, nämlich bis zum 14. März dieses Jahres, im Unterausschuß blockiert.

Als Gewerkschaftsfunktionär der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten möchte ich zum Ausdruck bringen, daß wir es sehr begrüßen, daß im Artikel 21 Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des Dienst- und des Personalvertretungsrechtes der Bediensteten der Länder und Gemeinden in die Landeskompetenz übertragen werden. Ich bedaure es allerdings, daß in diesem Artikel einschränkende Bestimmungen aufgenommen wurden und daß die vom Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes beantragte Streichung dieser einschränkenden Bestimmungen von der Bundesregierung nicht berücksichtigt wurde.

Ich möchte jetzt auf diese Bestimmungen infolge der vorgerückten Zeit nicht näher eingehen. Ich hoffe nur, daß seitens der Gesetzgeber eine großzügige Auslegung der Bestimmungen, soweit sie das Dienst-, Besoldungs- und Personalvertretungsrecht betreffen, Platz greift.

Im Interesse der endlichen Verabschiedung dieses seit mehr als zehn Jahren geforderten Gesetzes haben wir im Unterausschuß und im Verfassungsausschuß dem Gesetz die Zustimmung gegeben, allerdings mit der Ankündigung, daß ein Abänderungsantrag eingebracht werde, der von meinem Vorredner, Kollegen Dr. Prader, soeben eingebracht worden ist.

Wir hoffen, daß die Landesgesetzgeber ehestens die Personalvertretungsgesetze für die Landes- und Gemeindebediensteten beschließen, sodaß auch die Bediensteten der Gemeinden und der Länder endlich eine gesetzliche Personalvertretung bekommen und ihnen auch der entsprechende Schutz gewährt wird, wie dies das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz vorsieht.

Möge dieses Gesetz der Anfang sein für eine Trendumkehr und den Bundesländern in der Zukunft im Interesse unseres Bundesstaates mehr Recht eingeräumt werden.

Wir begrüßen diesen ersten Schritt und hoffen, daß ihm bald weitere Schritte folgen und die Forderungen der Bundesländer, die im Forderungsprogramm enthalten und in diesem Gesetz unberücksichtigt geblieben sind, in Bälde ihre Erfüllung finden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi.

Abgeordneter Pansi (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der vorliegenden Novelle zur Bundesverfassung hat unsere Bundesregierung unter Beweis gestellt, daß sie bei der Kompetenzverteilung von der Überlegung ausgeht: Welche Gemeinschaft kann einzelne Angelegenheiten besser regeln? Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist es dazu gekommen, daß nun eine Reihe von Kompetenzen an die Länder übertragen werden. Damit wird auch eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß für die Sozialistische Partei und für die sozialistische Regierung der Föderalismus kein Lippenbekenntnis ist, sondern daß wirklich Föderalismus betrieben wird.

Diese zweifellos sehr fortschrittliche Gesinnung können wir leider bei der ÖVP nicht in diesem Maße feststellen. Infolge der raschen Entwicklung ist es ja nicht nur so, daß einzelne Materien vom Bund an die Länder übertragen werden sollen, weil es die Länder bes-

Pansi

ser machen können, sondern manchesmal auch umgekehrt. Es gibt Materien, die auf Grund der Entwicklung die größere Gemeinschaft, also der Staat, besser erfüllen kann, vor allem dann, wenn es notwendig und zweckmäßig ist, einheitliche und gleiche Regelungen zu schaffen.

Eine dieser Materien, wo eine einheitliche Regelung notwendig und zweckmäßig wäre, ist das Landarbeitsrecht. Wir haben auf dem Gebiete des Landarbeitsrechtes eine geteilte Zuständigkeit. Der Bund hat das Recht, Grundsatzgesetze zu beschließen, während den Ländern die Ausführungsgesetzgebung obliegt. Ich möchte mit aller Eindeutigkeit feststellen, daß gerade auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes einheitliche Regelungen heute unbedingt notwendig sind. Wir sind an sich auf dem Gebiete des allgemeinen Arbeitsrechtes einer Meinung. Wir versuchen doch gemeinsam, das gesamte Arbeitsrecht in ein Gesetz zusammenzufassen. Sie sind aber nicht bereit, daß in diese Bestrebungen auch das Landarbeitsrecht mit einbezogen wird.

Herr Dr. Prader hat einige Gründe angeführt, warum das nicht notwendig und nicht zweckmäßig wäre, und ich darf mich mit diesen Gründen, aber auch mit jenen Gründen beschäftigen, die unserer Meinung nach für eine Bundeskompetenz sprechen.

Er war der Meinung, die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen unterstehen den Ländern, und das wäre dann nicht mehr der Fall. Es würden dann eben die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen dem Arbeitsinspektorat im Sozialministerium unterstehen, und wir wären glücklich, wenn das der Fall wäre und keinesfalls traurig, weil wir mit der Tätigkeit dieser Inspektionen durchaus nicht immer zufrieden sind.

Die Einigungskommissionen wären dann nicht mehr bei den Bezirkshauptmannschaften beziehungsweise Landesregierungen zu errichten. Natürlich wären dann die Einigungsämter in den Ländern und die Obereinigungsämter beim Bundesministerium für soziale Verwaltung zuständig.

Dann war er der Meinung, die Entgeltbestimmungen zum Beispiel wären im Landarbeitsrecht viel besser. Ich nehme es ihm nicht übel, wenn er das behauptet hat, aber er hat keine Ahnung, das muß ich ganz offen sagen, wie die Entgeltbestimmungen sind, denn sonst würde er das nicht behaupten. Ich bitte, mir doch zuzugestehen, da ich nun an die 30 Jahre Funktionär der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter bin, daß ich einiges vom Landarbeitsrecht verstehe.

Er war auch der Meinung, wegen der 29. Novelle, welche die Eingliederung der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsinstitute in die Sozialversicherungsinstitute der übrigen Arbeiterschaft gebracht habe, zur Vorsicht mahnen zu müssen. Ich darf sagen: In kürzester Zeit hat sich herausgestellt, daß die Eingliederung sehr zweckmäßig war. Es gibt keine Schwierigkeiten, es geht alles reibungslos. Aber interessant ist nur eines, daß vor der Behandlung der 29. Novelle von maßgebenden Vertretern der ÖVP mehrmals die Meinung geäußert worden ist: Wenn die Selbständigkeit der Landwirtschaftskrankenkassen und der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt bestehen bleiben würde, dann könnte man auch über die Bundeskompetenz des Landarbeitsrechtes reden. Jetzt muß ich offen die Frage stellen: War man bereit, um einen Judaslohn dann doch das Landarbeitsrecht zu verkaufen, wenn ich mich so ausdrücken darf? Denn dort ist es um bezahlte Funktionen gegangen, die man unbedingt erhalten wollte. Grundsätze sind es also keine, sonst hätte man auch in einer solchen Situation nicht einen solchen Standpunkt vertreten können! (Abg. Graf: Herr Pansi! Finden Sie den Ausdruck „Judaslohn“ in diesem Zusammenhang nicht doch etwas deplaciert?) Vielleicht ist er ein bisserl stark, ich gebe es zu.

Aber nun zu den Gründen, die unserer Meinung nach für die Bundeskompetenz sprechen. Wir haben eine völlige Auseinanderentwicklung beim Landarbeitsrecht, und das in einem so kleinen Land, wie es Österreich ist, wo wir nur noch 40.000 Land- und Forstarbeiter in Österreich beschäftigt haben, und deren Zahl wird noch immer geringer. Für eine so kleine Gruppe glauben wir unbedingt ein eigenes Arbeitsrecht beziehungsweise neun eigene Arbeitsrechte haben zu müssen.

Wir haben noch eine völlig unterschiedliche Arbeitszeitregelung bei den Landarbeitern in Hausgemeinschaften. Wir haben vollkommen unterschiedliche Abfertigungsbestimmungen in den neun Bundesländern. Wir haben völlig unterschiedliche Bestimmungen über die Kinderarbeit, und in einigen Bundesländern überhaupt keine. Das gleiche gilt auch für den Schutz der Jugendlichen. Durch diese unterschiedlichen Bestimmungen gibt es ununterbrochen Schwierigkeiten, wenn sich Betriebe über mehrere Bundesländer erstrecken, weil in dem einem Bundesland jenes Recht und in dem anderen Bundesland das andere Recht gilt.

Das gleiche ist der Fall bei der Durchführung von Betriebsratswahlen. Eine Landarbeitsordnung gilt ja nur für ein Bundesland.

11032

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Pansi

Wenn aber Betriebe sich über mehrere Bundesländer erstrecken, so kann nicht einmal für einen Betrieb ein gemeinsamer Betriebsrat gewählt werden. Es ist zum Beispiel unmöglich für die Österreichischen Bundesforste, die in allen neun Bundesländern Forstverwaltungen haben, einen Zentralbetriebsrat zu wählen. Was für andere Berufe oder andere Betriebe eine Selbstverständlichkeit ist, ist bei uns unmöglich. Es gibt keinen Zentralbetriebsrat für die Österreichischen Bundesforste, weil ja die Landarbeitsordnung nur immer für ein Land gilt und weil wir kein Gesetz haben, das über die Länder hinaus gilt.

Nun zu dem zweiten, aber auch sehr gravierenden Grund. Ich gehe nur auf die wichtigsten Probleme ein, die immer wieder zutage treten. Wir haben leider Gottes immer sehr starke Verzögerungen in der Landesgesetzgebung zu verzeichnen, also bei der Schaffung der Ausführungsgesetze.

Der Nationalrat hat bei den Novellen zum Landarbeitsgesetz den Ländern grundsätzlich Fristen gesetzt für die Erlassung der Ausführungsgesetze, und die Fristen waren drei oder höchstens sechs Monate. Aber diese Frist wird von den Ländern überhaupt nicht eingehalten. Es hat in der Vergangenheit bis zu sechs Jahren gedauert, bis auch das letzte Bundesland das Ausführungsgesetz beschlossen hat. Sie werden doch nicht behaupten, daß das für die Betroffenen ein guter Zustand ist, wenn sie bis zu sechs Jahren warten müssen, bis verbesserte Bestimmungen für sie in Kraft treten.

Aber auch in allerletzter Zeit haben wir ähnliche Erscheinungen. So sind die Novellen über die verbesserten Urlaubsbestimmungen, über den 50prozentigen Überstundenzuschlag und über die verbesserten Bestimmungen des Betriebsräterehtes in Tirol und Vorarlberg erst mit 25- beziehungsweise 30monatiger Verspätung in Kraft getreten.

Am ungünstigsten sind die Verhältnisse auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes. Nach den Landarbeitsordnungen, die in den Jahren 1948 und 1949 von den Landtagen beschlossen worden sind, sind die Dienstnehmerschutzvorschriften durch Verordnungen der Landesregierungen zu erlassen.

Nun darf ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite, bitten, einmal zuzuhören, wie die Entwicklung bei den Dienstnehmerschutzvorschriften war.

Kärnten hat die Verordnung 1952 erlassen, Salzburg 1954, Tirol 1969, Wien 1970, Burgenland und Steiermark 1972, Niederösterreich 1973, also nach 25 Jahren. Und nun hören Sie, Herr Kollege Dr. Gruber, darf ich Sie darum

bitten: In Oberösterreich und in Vorarlberg gibt es bis heute keine Dienstnehmerschutzverordnung. Nach 26 Jahren findet man es nicht für notwendig, für die Land- und Forstarbeiter Dienstnehmerschutzverordnungen zu erlassen. So sieht die Sozialpolitik dort aus, wo Sie zu bestimmen haben! (*Abg. Doktor Gruber: Aber besser stehen die Landarbeiter als bei Ihnen in Kärnten!*) Reden Sie nicht davon, Herr Kollege Dr. Gruber! Ich war 16 Jahre Präsident der Landarbeiterkammer in Kärnten, und ich weiß es besser als Sie. (*Abg. Dr. Gruber: Eben deswegen haben wir in Oberösterreich bessere Kollektivverträge gehabt!*) Ich weiß besser als Sie, wie dort die Verhältnisse sind.

Aber nun darf ich noch etwas hinzufügen: daß ja für das Landarbeitsrecht in den Ländern mit Ausnahme von Kärnten die Agrarreferenten zuständig sind, und diese tun nichts. Sie haben sich so lange Zeit gelassen und sind in einigen Ländern überhaupt nicht bereit, etwas zu tun.

Nun frage ich mich, ob dieser Zustand in Ordnung ist, oder ob unter den Land- und Forstarbeitern mit Recht die Forderung entsteht, es soll die Bundeskompetenz hergestellt werden, damit sie nicht ununterbrochen schlechter gestellt werden als alle anderen Berufsgruppen in Österreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich wundere mich nur immer wieder, wenn Sie heftig Kritik üben an der Sozialpolitik unseres Sozialministers Häuser. Schauen Sie sich dort die Zustände an, wo Sie einzig und allein für die Sozialpolitik in den Bundesländern zuständig sind.

Nun gestatten Sie mir, daß ich auch einige Zahlen nenne, die aufzeigen, wohin es führt, wenn man so säumig ist. Ich habe mir die Unfallhäufigkeit bei jenen Versicherten angesehen, die bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt versichert sind, und jenen in der Land- und Forstwirtschaft. Ich habe die genauen Ziffern von 1970. Bei der AUVA waren pro tausend Beschäftigten 77 Arbeitsunfälle zu verzeichnen. Bei den Land- und Forstarbeitern pro tausend Beschäftigten 99. Noch viel schlimmer sieht es bei den tödlichen Unfällen aus: Bei der AUVA waren auf 100.000 Beschäftigte 28 tödliche Unfälle zu verzeichnen, bei den Land- und Forstarbeitern 49, also fast das Doppelte. Und da trifft zum großen Teil die Agrarreferenten die Schuld, die sich nicht darum gekümmert haben, daß endlich Dienstnehmerschutzvorschriften für die Land- und Forstarbeiter bestehen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Doktor Schwimmer: Herr Pansi! Es gibt auch*

Pansi

Sozialreferenten der SPÖ, die zuständig sind! Es ist nicht überall der Agrarreferent zuständig!)

In Kärnten ist es nicht der Agrarreferent und in Wien jetzt nicht mehr, seit die ÖVP nicht mehr in der Regierung sitzt. Und die Kärntner Landesregierung hat als erste im Jahre 1952 die Dienstnehmerschutzverordnung erlassen. Als letztes Land hat Niederösterreich sie voriges Jahr erlassen, und Oberösterreich und Vorarlberg bis heute nicht. Erkundigen Sie sich, Herr Kollege Dr. Schwimmer, dann werden Sie sehen, wie die Verhältnisse tatsächlich sind! Und wer die Agrarreferenten sind, das wissen Sie auch: das sind prominente ÖVP-Politiker und keine nebensächlichen Leute. *(Zwischenrufe des Abg. Doktor Schwimmer.)*

Ich habe gesagt, daß unter diesen Umständen eben verlangt wird, daß die Bundeskompetenz für das Landarbeitsrecht hergestellt wird. Und glauben Sie nun nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das eine sozialistische Forderung ist, Herr Kollege Schwimmer, das ist keine sozialistische Forderung! Denn diese Frage ist bei der Behandlung der Arbeitsverfassung in der Kodifikationskommission lang und breit behandelt worden, auch in Ihrer Gegenwart einmal. Und was war das Ergebnis? Die gesamte Kodifikationskommission ist einmütig zur Auffassung ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Nicht in meiner Gegenwart! Sie sagen die Unwahrheit!)* Dann tut es mir leid, daß Sie so selten bei den Sitzungen waren; das ist dann auch möglich. Aber es ist auch schon längst vorher behandelt worden. Herr Kollege Schwimmer, Sie kennen doch das Gutachten des Professor Schnorr. Oder kennen Sie das nicht? *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Schwimmer.)*

Die Kodifikationskommission war einmütig der Auffassung, das Landarbeitsrecht ist in das kodifizierte Arbeitsrecht mit einzubeziehen, weil es keinen Grund gibt, es nicht zu tun. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wir haben ein kodifiziertes Arbeitsrecht!)* Aber erzählen Sie doch nicht so etwas! Warum bezieht man dann auch das Angestelltenrecht mit ein? Das sind doch lächerliche Zwischenrufe, Herr Kollege Dr. Schwimmer, nicht?

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände — und das ist das interessante —, die auch in der Kodifikationskommission vertreten sind und die jene Betriebe vertreten, die Land- und Forstarbeiter beschäftigen, sind ebenfalls für die Einbeziehung in das allgemeine Arbeitsrecht. *(Abg. Doktor Schwimmer: Der Schneeberger war stolz auf das Landarbeitsrecht im Gegensatz zu*

Ihnen!) Ja Gott sei Dank sind die katastrophalen Landarbeitsordnungen endlich durch ein besseres Landarbeitsrecht ersetzt worden. Aber ich darf Ihnen sagen, in jeder Legislaturperiode von 1945 bis 1962 hat Kollege Schneeberger einen Initiativantrag eingebracht, daß die Bundeskompetenz hergestellt werden soll. Das müssen Sie auch dazusagen beziehungsweise auch wissen; Sie wissen es scheinbar nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen, Herr Kollege Schwimmer, auch sagen, daß der letzte Bundeskongreß des Gewerkschaftsbundes einstimmig die Forderung erhoben hat, auch mit den Stimmen der christlichen Gewerkschafter — Sie sollten da etwas vorsichtiger sein —, und daß in der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter seit 1945 bei jedem Gewerkschaftstag einstimmig — also mit den Stimmen der christlichen Fraktion, und die ist bei uns verhältnismäßig stark — die Forderung erhoben worden ist, die Bundeskompetenz müsse hergestellt werden. Ich wundere mich gerade bei Ihnen als Dienstnehmersvertreter, daß Sie nun die Meinung vertreten, das sei nicht notwendig. Ich würde Sie doch bitten, sich mit den christlichen Gewerkschaftern mehr in Verbindung zu setzen, damit Sie wissen, was dort vor sich geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite, ich bitte Sie wirklich um Verständnis dieser Anliegen der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft. Vor allem würde ich den Arbeitgebervertretern empfehlen, sich darüber Gedanken zu machen, ob nicht doch der Einbau in das allgemeine Arbeitsrecht auch für die Betriebe wesentlich besser wäre. Glauben Sie doch, wenn die Land- und Forstarbeiter Jahre auf Verbesserungen warten müssen, durch die Säumigkeit der Landtage *(Abg. Dr. Schwimmer: Durch die Säumigkeit des Sozialministers zum Beispiel!)* — auch darauf kriegen Sie eine Antwort, warten Sie nur; nicht so voreilig —, daß sie dann selbstverständlich der Landwirtschaft viel eher den Rücken kehren, weil sie ständig den Eindruck haben müssen, sie werden als Menschen zweiter Klasse behandelt. Das sollten Sie sich doch auch überlegen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und nun zur Säumigkeit. *(Abg. Doktor Schwimmer: Die frei gewählten Vertreter der Landarbeiter sind anderer Meinung!)* Durchaus nicht alle. Der Kollege Mohr aus Niederösterreich war vor ein paar Wochen bei mir und hat mich gebeten, ich möge ihm einen Termin sagen, damit wir mit den Vertretern der Landarbeiterkammern zusammenkommen und dieses Problem besprechen, denn sie sind auch der Meinung, daß die Bundes-

11034

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Pansi

kompetenz hergestellt werden soll. (Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe gestern mit Mohr gesprochen, er war doch bei mir!) Ja? Dann hat er Ihnen halt etwas anderes erzählt, das ist durchaus möglich. (Abg. Doktor Schwimmer: Sie stellen hier falsche Behauptungen auf!)

Und nun zur Säumigkeit, Herr Kollege Doktor Schwimmer, des Sozialministeriums. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Schwimmer.) Mein lieber Herr Kollege Dr. Schwimmer, wir können das leicht klären. Wir können uns den Kollegen Mohr holen und gemeinsam mit ihm reden. Dann werden wir das klarstellen. Das ist ja kein Problem. (Zustimmung bei der SPO.)

Aber nun noch ein Wort zur Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Prader, die Bundesregierung hätte ja die Möglichkeit, das Grundgesetz auch als Ausführungsgesetz zu erlassen, wenn die Länder säumig werden. Ich darf Ihnen sagen, ich habe an den Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus in einem so krassen Fall die Anfrage gestellt, ob er bereit ist, etwas zu tun, daß die Regierung aktiv wird. Bundeskanzler Dr. Klaus hat es abgelehnt. (Ruf bei der ÖVP: 4 Jahre hätten Sie Zeit gehabt!) Damit war der Fall erledigt. Wenn die Landesregierungen nicht aktiv werden und die Mehrheitspartei in den Landtagen nicht bereit ist, etwas zu tun, kann die Bundesregierung nicht eingreifen. Verordnungen kann die Bundesregierung nicht beeinflussen, sondern nur Gesetze. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wenn die Länder die Dienstnehmerschutzverordnungen 25 Jahre lang nicht machen, dann hat die Bundesregierung keine Möglichkeit einzugreifen. Da müssen Sie bitte doch zur oberösterreichischen Landesregierung gehen und die Landesregierung drängen, daß sie endlich etwas tut. Aber die Bundesregierung hat nach der Verfassung nicht die Möglichkeit dazu; das sollten Sie doch auch wissen.

Und nun zur Meinung, daß auch der Herr Sozialminister säumig werden würde, indem er nicht gleichzeitig mit arbeitsrechtlichen Gesetzen auch einen entsprechenden Gesetzentwurf zum Landarbeitsgesetz vorlegt. Das war dem Landwirtschaftsministerium in der Vergangenheit nicht immer möglich, weil durch das verschiedene Recht verschiedene Materien zu regeln sind, und ich möchte sehen, wenn der Sozialminister das machen und die Begutachtungsfrist negieren würde, was Sie dann dazu sagen würden! Ich darf Sie aber beruhigen (Zwischenruf des Abg. Wedenig), meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Kollege Wedenig. Wenn wir im Herbst die Novelle zum Landarbeitsgesetz beraten, dann erwarte ich Ihre Unterstützung.

(Abg. Wedenig: Kommt darauf an, ob es vernünftig ist!) Dann werden wir sehen, wieviel Sie für die Land- und Forstarbeiter übrig haben, wenn es darum geht, eine Reihe von notwendigen Verbesserungen für die Land- und Forstarbeiter zu beschließen. (Beifall bei der SPO.)

Abschließend noch eine Bitte an Sie! Ich habe wiederum einen Antrag eingebracht, der die Herstellung der Bundeskompetenz für das Landarbeitsrecht vorsieht. Ich bitte Sie, sich das eingehend zu überlegen. Vielleicht können wir — wir können es ja nur mit Ihnen gemeinsam tun — doch in absehbarer Zeit zu dem kommen, was die Land- und Forstarbeiter und vor allem die Gewerkschafter — alle Gewerkschafter, die sozialistischen und die christlichen — schon seit langer Zeit vom Hohen Haus erwarten. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundeskanzler! Ich habe mit großem Interesse die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pansi angehört und bekenne, daß er vom Sozialpolitischen sicherlich mehr versteht als ich. Ich möchte aber doch betonen, daß das, was der Herr Abgeordnete Dr. Prader hervorgehoben hat und dem Sie nun im bezug auf eine Anfrage, die Sie an den Herrn Bundeskanzler Klaus gerichtet haben, widersprochen haben, doch eben im Sinne der Bundesverfassung geregelt werden könnte. Die eine Problematik, daß die Länder nicht die Durchführungsgesetze erlassen, wird eben durch den Artikel 15 Abs. 6 gelöst, und der Bund hätte die Möglichkeit, das entsprechende Durchführungsgesetz zu erlassen, wenn eine solche Situation eintritt. Die Schwierigkeit, die sich dann ergibt, wenn mehrere Bundesländer eine selbe Angelegenheit zu regeln hätten und auf diesem Gebiet einvernehmlich vorzugehen hätten: das steht auch in der Verfassung drin. Und schließlich steht in der Verfassung drinnen, daß der Bund die Möglichkeit hat, mit entsprechenden Aufsichtsmaßnahmen vorzugehen, und die Möglichkeit hat, Bescheide beim Verwaltungsgerichtshof anzufechten.

Das ist ein bundesstaatliches Instrumentarium, meine Herren, das eben gehandhabt werden muß. Aber ich habe oft den Eindruck, daß Sie, meine Damen und Herren, eben diese verfassungsrechtlichen Dinge rein für pro forma ansehen und sie nicht handhaben. So, wie in der Diskussion über den ORF gesagt wurde, daß der Herr Generalintendant auf dem Instrument zu spielen versteht, so scheint es mir, als würden Sie in dieser Angelegen-

Dr. Ermacora

heit, um diese Schwierigkeiten zu beheben, auf dem Verfassungsinstrument nicht zu spielen imstande sein. Ich glaube, daß das Spielen auf dem Verfassungsinstrument eine ganze Reihe dieser Bedenken, die Sie vorgebracht haben, Herr Abgeordneter, beheben hätte können.

Das ist meine Auffassung, wobei ich Ihnen zugestehe, daß Ihre Argumente nach meiner bescheidenen sozialpolitischen Meinung in diesen Dingen sicherlich sachlich etwas für sich haben. Aber daß man deshalb gleich zum Mittel des Zentralisierens und des Zentralismus greifen muß, das würde ich in Zweifel ziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Ich hätte nicht gezögert zu sagen, daß Sie ein Verdienst für den österreichischen Föderalismus mit dieser Vorlage für sich in Anspruch nehmen könnten, würden nicht zu gleicher Zeit Handlungen gesetzt werden, die zumindest den Geist dieser Novelle in Zweifel ziehen müssen. Ich bin nach wie vor der Meinung: Es ist eine bedeutende Novelle, aber vom Geiste her, den Sie, Herr Bundeskanzler, in föderalistischen Angelegenheiten der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht haben, von diesem Geiste her würde ich bezweifeln, ob das nun eine sehr aufrichtige föderalistische Haltung ist.

Herr Bundeskanzler! Da ich nun die Auszeichnung habe, vor Ihnen stehen zu dürfen — denn als ich gestern gesprochen habe, hatten Sie leider keine Zeit, das anzuhören —, möchte ich doch noch einmal hervorheben, daß Ihnen in dem Moment, als Sie am Arlberg eine sehr schöne Aussage über den österreichischen Föderalismus gebracht haben, Briefe des Herrn Landeshauptmanns Niederl vorgelegen sind, die Sie nicht beantwortet haben. Sie haben ihn auch nicht empfangen, als er dies mit Schreiben vom 4. Juli verlangte, und Sie wissen ganz genau — die Verfassungsjuristen Ihres Hauses mußten Sie informiert haben —: der § 33 des ORF-Gesetzes ist eine Enteignung der Länder und eine Diskriminierung der Länder gegenüber dem Bund.

Herr Bundeskanzler! Wenn diese Fakten nicht so offenkundig wären, würde ich gesagt haben, Sie haben nun eine Novelle vorgelegt, die bedeutsam ist und die auch von dem Geist des Föderalismus getragen ist, von dem Sie übrigens in sehr interessanter Weise in einer Arbeitsgemeinschaft der Sozialistischen Partei gesprochen haben.

Herr Bundeskanzler! Ich würde jetzt hervorheben, daß mit dieser Novelle — so hoffe ich es — der Stopp des Ausverkaufs der

Bundesländer eingeleitet wird. Seit 1925 ist es immer nur bergabgegangen in bezug auf die Stellung der Länderkompetenzen.

Und ich würde in dieser Hinsicht — das kann ich Herrn Abgeordneten Thalhammer sagen — die Novelle, die hier zu beschließen ist, in bezug auf den Föderalismus durchaus mit der Novelle 1929 in Vergleich setzen, weil hier ein erster Schritt gesetzt wird, dieser föderalistischen Rutschbahn einen Halt zu setzen.

Wenn man allerdings — und das sind natürlich kritische Bemerkungen — die Summe der Länderforderungen ansieht, so belaufen sich diese etwa seit 1963 auf 60, davon sind in dieser Novelle rund 30 verwirklicht, und auf anderen Randgebieten gibt es Abbröckelungserscheinungen. Man muß herausstellen — das wurde nicht scharf genug herausgestellt —, daß es nur eine teilweise Verwirklichung des Länder-Forderungsprogramms ist. Es wird in den Erläuternden Bemerkungen hervorgehoben: es geht um den verfassungsrechtlichen Teil dieser Verwirklichung.

Ich würde sagen: Es ist eine äußerst billige Novelle, billig in bezug auf den Kostenaufwand. Es kostet dem Bund diese Novelle vom Finanziellen aus gesehen nichts, eine Novelle, die man als funktionelle Reform bezeichnen kann, denn diese grundlegenden Anliegen der Veränderung oder der Stärkung des Bundesstaates, die werden ja hier nicht vorgesehen, Anliegen, die ein so bedeutender Staatsmann wie Karl Renner vorgebracht hat und die bis heute keine neue Gestalt gefunden haben, die Stärkung des Bundesrates; das braucht man nur aus dem berühmten Dokument Renner-Mayr nachzulesen. Es ist also der Bundesrat nach wie vor in seiner mißlichen Situation, ein suspensives Veto allein zu haben.

Sie haben aus dem Länder-Forderungsprogramm in der Finanzhoheit nichts novelliert und treten auch der Stellung einer Finanzhoheit, einer wahren Finanzhoheit der Länder nicht näher.

Sie haben auf dem Gebiete des Regionalismus auch keinen Schritt nach vorn gesetzt; ich meine hier den europäischen Regionalismus.

Eine Novelle, die übrigens merkwürdig zustande gekommen ist — das wurde ja heute im Hinblick eben auf die Ziffer 3 dieser Novelle schon diskutiert —, und hier muß ich doch sagen: Wenn man das Dokument schon als ein Länder-Forderungsprogramm ausgegeben hatte oder als die teilweise Verwirklichung des Länder-Forderungsprogramms, so kann man doch nicht vom Pragmatischen her nun das Kuckucksei hineinlegen, nämlich diese

11036

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Ermacora

Ziffer 3, über die wir gerade gesprochen haben, insbesondere wo es eben vom Bundesstaatlichen her eine Reihe von Möglichkeiten gibt, diese Beschwerden zu beheben.

Ich würde dann auch betonen, daß neben zahlreichen Verbesserungen der bundesstaatlichen Kompetenzen sicherlich der Wegfall des Artikels 133 Z. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes von grundlegender Bedeutung ist. Das kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden. Es ist diese Idee allerdings schon im Unterausschuß über die Volksanwaltschaft geboren worden. Es war dann ein Brief des Herrn Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes knapp vor der Verfassungsausschußsitzung, der an alle drei Fraktionen geleitet wurde, die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes für Beschwerden wegen Disziplinarangelegenheiten der Bediensteten des Bundes, der Länder und der Gemeinden wieder herzustellen oder herzustellen.

Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt steht zweifelsohne der hier schon besprochene Artikel 15 a. Der Artikel 15 a dieser Novelle sieht Verträge zwischen Bund und Ländern in hoheitlichen Angelegenheiten vor.

Der Herr Bundeskanzler hat in einem Referat vor der Arbeitsgemeinschaft der sozialistischen Fraktionen der Bundesländer auf die Bedeutung dieses Artikels 15 a hingewiesen. Ich kann nur unterstreichen, daß auf Grund dieses Artikels 15 a — und ich bitte, das nun wirklich zu beachten — der Umweltschutz, die Fragen der Raumordnung, die Fragen der umfassenden Landesverteidigung und im Rahmen dieser Probleme natürlich auch das Problem des Nationalparks Hohe Tauern geregelt werden können, darüber hinaus selbstverständlich auch alle jene Probleme, die Herr Abgeordneter Pansi früher angesprochen hat. Auch diese Fragen des Landarbeitsrechtes können natürlich auf dem Wege der Vereinbarungen koordiniert werden. Daher ist seine Forderung zumindest hier wiederum von diesem formalen föderalistischen Gesichtspunkt her doch nicht so gewichtig, wie sie hier dargestellt wurde.

Aber die Ausführung des Artikels 15 a ist so notwendig, damit dieser Artikel 15 a richtig angewendet werden kann. Und hier hat Abgeordneter Dr. Broesigke recht, daß bei der derzeitigen Unsicherheit völkerrechtlichen Vertragsrechtes — und das ist sicherlich ein Kuriosum, aber ein interessantes Kuriosum, daß dieses völkerrechtliche Vertragsrecht auf diese Vereinbarungen angewendet werden soll — sehr wohl den Ländern und dem Bund klar sein muß, was dieses völkerrechtliche Vertragsrecht im einzelnen bedeutet:

Probleme der Interpretation, Probleme des Außerkrafttretens von Verträgen, des Inkrafttretens von Verträgen, der Bindungswirkung von Verträgen und daher sicher ein Appell an die Wissenschaft und an die Experten, sich daranzumachen, diesen Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz auszuloten.

Wir selbst bringen einen Entschließungsantrag ein, um die Durchführung des Artikels 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zu erleichtern. Ich darf ihn zur Verlesung bringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Prader und Genossen zu 182/1189 der Beilagen

Durch die Beschlußfassung über die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 betreffend das Länder-Förderungsprogramm werden neue dem Bundesverfassungsrecht bisher zum Teil fremde Gegenstände geregelt. Vor allem bildet die Einführung der Möglichkeit von Gliedstaatsverträgen im Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz ein bedeutendes Novum. Gerade dieses kann ohne gründliche Vorbereitung nicht gehandhabt werden, obschon seine Handhabung im Sinne der Stärkung des kooperativen Bundesstaates besonders wünschenswert ist. Es wird den Bundes- und Länderdienststellen nicht von vornherein zumutbar sein, die Grundsätze des völkerrechtlichen Vertragsrechtes zu kennen. Diese können nur einigermaßen überblickt werden, wenn das Vertragswerk der Wiener Vertragskonferenz 1969 in deutscher Fassung den Bundesdienststellen entsprechend dem Bundesministerengesetz 1972 sowie den Ämtern der Landesregierungen zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus wird erwartet, daß das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst in einem Rundschreiben auf die Fragen und Probleme des Artikels 15 a Bundes-Verfassungsgesetz aufmerksam macht.

Die oben bezeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehebaldigst die für die Durchführung der Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen und hiebei vor allem die Grundsätze des völkerrechtlichen Vertragsrechtes, die für die Handhabung des Artikels 15 a Bundes-Verfassungsgesetz maßgebend sind, den Bundes- und Landesdienststellen ehebaldigst bekanntzugeben. Es wird erwartet, daß eine deutschsprachige Fassung dieser Grundsätze, die im Vertragswerk der Wiener Konvention über die internationalen

Dr. Ermacora

Verträge ihren Niederschlag gefunden haben, den Bundes- und Länderdienststellen ehe baldigst zugeleitet wird.

Herr Bundeskanzler! Die Öffentlichkeit darf nicht glauben, daß durch diese Novelle nun das Ergebnis einer umfassenden Verfassungspolitik vorgelegt worden wäre. Ich muß darauf bestehen zu behaupten, daß diese Verfassungspolitik nach wie vor — ich würde sagen — dilettantisch und zersplittert ist und daß von dieser dilettantischen Verfassungspolitik her gesehen der Bürger, der sich über das Verfassungsrecht unseres Staates informieren wollte, sich nicht mehr zurechtfindet. Es haben selbst die Juristen und die Fachleute Schwierigkeiten, sich hier zurechtzufinden.

Daher wurde in der vorvergangenen Sitzung des Verfassungsausschusses der Vorschlag gemacht, daß man doch endlich trotz aller Erwägungen der Juristen an eine Wiederverlautbarung der Bundesverfassung gehen möge. Und zwar hatten wir den Vorschlag gemacht, daß es der Verfassungsgesetzgeber selbst ist, der der Bundesregierung dies zur Aufgabe stellt, so wie dies im Jahre 1929 vom Bundes-Verfassungsgesetzgeber ausgesprochen wurde. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Man hat erklärt, es seien so sehr schwierige juristische Probleme vorhanden, und so weiter.

Das sind, meine Damen und Herren, nicht die wahren Argumente. Aber wenn es nicht gelingt, dieses Bundesverfassungsrecht in eine gesicherte Übersicht zu bringen, dann, meine Damen und Herren, wird man ehe baldigst den Gedanken an die große Verfassungsreform öffentlich zur Diskussion zu stellen haben, wo das Medienrecht, die Unabhängigkeit des Rundfunks, die Stellung von Interessenvertretungen und politischen Parteien und die Grund- und Freiheitsrechte sowie die Stellung der Höchstgerichte und die Grundsätze des Berufsbeamtentums in einer umfassenden Weise geregelt werden.

Der Regierung Kreisky wird das — fürchte ich — nicht beschieden sein, denn ich fürchte, Sie, Herr Bundeskanzler, haben dieses Verfassungskonzept nicht. Sie haben mit einer Politik, die jetzt in der Rundfunkdebatte besonders herausgetreten ist, lediglich versucht, die Diskrepanz zwischen Schein und Wirklichkeit zu überbrücken.

Ich möchte noch auf etwas aufmerksam machen, was für die Öffentlichkeit nach meiner Meinung in bezug auf dieses Föderalismus-Programm von besonderem Interesse ist. Ich lese in der „Wiener Zeitung“ über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Landesregierungsmitglieder und Landtags-

klubs — sicher eine sehr förderliche Institution — und lese über Zeitungsinterviews, die von der „Arbeiter-Zeitung“ mit zwei führenden Landespolitikern der sozialistischen Richtung gebracht wurden, nämlich mit Herrn Landeshauptmann Kery und Herrn Landeshauptmannstellvertreter Salcher.

In dem Interview mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Salcher findet sich ein höchst bemerkenswerter Satz, den anzubringen hier in einer so generalen Debatte über dieses Föderalismus-Programm notwendig ist. Er schreibt nämlich — ich bitte, das doch zu registrieren—:

Wir brauchen eine verstärkte Ideologisierung der Länderpolitik. Die sozialistischen Grundsätze sind auch in Ländern und Gemeinden zu vertreten. — So weit Salcher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich in bezug auf diese Ideologisierungspolitik diese in einen Vergleich setze mit Ihrer Politik im allgemeinen, dann scheint es mir darum zu gehen, daß Sie hier bestimmte Machtpositionen gewinnen wollen und, wie mir scheint, die ewig Gestrigen zu bekämpfen gedenken. Wissen Sie wer die ewig Gestrigen sind? Da hätten Sie vor der Wahl des Herrn Bundespräsidenten Kirchschräger die Flugblätter lesen müssen, die vor der Universität in Wien ausgeteilt wurden und die sich ganz deutlich gegen die Personen, die im Alpenraum leben, wenden. Das müßten Sie sich einmal zu Gemüte geführt haben. Das waren Aussendungen der Jungen SPÖ. Ich habe das mit großem Interesse registriert. Und wenn Sie so die Ideologisierung der Bundesländer verstehen, dann, meine Damen und Herren, steht hinter der Novelle ein schlechter föderalistischer Geist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Föderalismus ist wahrscheinlich für mich und auch für meine Freunde im Klub der ÖVP die Notwendigkeit, den Differenzierungen in den Bundesländern nach demographischen, geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eine entsprechende Struktur zu geben, um damit den Bundesländern ihr Bewußtsein für ihr Bundesland und für ihr Landesvolk zu geben. Meine Hoffnung ist, daß dieses Forderungsprogramm 1963/1974, wenn ich mich so ausdrücken darf, auch in jenem Punkte erfüllt wird, der der wesentlichste ist, nämlich im Geiste des Föderalismus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der von den Herren Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

11038

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Präsident

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 in 1189 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, lasse ich getrennt abstimmen.

Da es sich um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Zu Artikel I bis einschließlich Z. 2 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel I Z. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Artikel I Z. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 4 bis einschließlich Z. 11 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 6 in Artikel 12 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz (Artikel I Z. 11 lit. a) vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 11 lit. b bis einschließlich Z. 16 Artikel 15 a Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels 15 a Abs. 3 in Z. 16 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich lasse daher hierüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 17 bis einschließlich Z. 32 Artikel 103 Abs. 4, ausgenommen die Worte „ausnahmsweise auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Worte „ausnahmsweise auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit“ in Z. 32 Artikel 103 Abs. 4, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 33 bis einschließlich Artikel XI Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel XI Abs. 2, hinsichtlich dessen Streichung durch die Abgeordneten Dr. Prader und Genossen beantragt ist. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Artikel XI Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Abgelehnt.

Der bisherige Abs. 3 des Artikels XI erhält damit im Falle seiner Annahme die Bezeichnung 2.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes; hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Vorbereitungsmaßnahmen zur Durchführung der Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit und abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1020 der Beilagen): Bundesgesetz über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) (1192 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Entwicklungshilfegesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **DDr. Hesele:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf enthält unter anderem Bestimmungen über die Leistung von Entwicklungshilfe an Entwicklungsländer unmittelbar oder im Zusammenwirken mit anderen Staaten, internationalen Organisationen und Einrichtungen. Er schafft damit die gesetzlichen Voraussetzungen für den Abschluß von Staatsverträgen, die solche Leistungen betreffen, ohne daß in jedem Fall der Nationalrat gemäß Art. 50 Bundes-Verfassungsgesetz befaßt werden muß. Ferner regelt er die Förderung von Entwicklungshilfepvorhaben durch den Bund mittels Gewährung von Zuwendungen oder Darlehen sowie durch Übernahme von Haftungen auf Grund besonderer Bundesgesetze. Schließlich sieht der Entwurf die Einrichtung eines Beirates für Entwicklungshilfe beim Bundeskanzleramt, die Erstellung und jährliche Fortschreibung eines Dreijahres-Entwicklungshilfeprogrammes sowie eine periodische Berichterstattung des Bundeskanzlers an den Nationalrat über die österreichische Entwicklungshilfe vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals am 14. März 1974 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Heindl, DDr. Hesele, Dr. Kerstnig und Dr. Reinhart, von der ÖVP die Abgeordneten Brandstätter, Dr. Kaufmann, Dr. Karasek und Dr. Pelikan und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in zwei Sitzungen beraten.

Am 6. Juni 1974 hat der Verfassungsausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Kerstnig, Dr. Pelikan, Dr. Broesigke, Dr. Heinz Fischer, Stohs, Dr. Ermacora und Dr. Tull das Wort ergriffen, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung und unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Prader, Dr. Pelikan und Dr. Broesigke zu empfehlen.

Im Zuge seiner Beratung traf der Verfassungsausschuß folgende Feststellungen:

Allgemein:

Bestehende Exportförderungsmaßnahmen werden durch dieses Bundesgesetz nicht berührt.

Zu § 1 Abs. 1:

Nach Meinung des Ausschusses ist den Forderungen, die Förderung der Forschung, Dokumentation und Information über Entwicklungsländer und Angelegenheiten der Entwicklungshilfe als neue lit. f vorzusehen, durch lit. e des Gesetzentwurfes hinreichend Rechnung getragen.

§ 7:

Der Ausschuß bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß im Wege eines Roulements für eine entsprechende Auswechslung der Organisationen, die sich mit Entwicklungshilfe beschäftigen, im Beirat Sorge getragen wird.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich berechtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen zu wollen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der

11040

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Präsident

Fall. Wir gehen so vor und beginnen mit der Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kerstnig.

Abgeordneter Dr. Kerstnig (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Konnte ein unbefangener Beobachter der Szene heute vormittag und gestern bei Verfolgung der Debatte den Eindruck gewinnen, daß in Österreich der innenpolitische Friede hoffnungslos dahin ist, so hoffe ich, daß bei Behandlung dieses Gesetzes das Haus zumindest bei der Abstimmung dann große Einmütigkeit zeigt, denn es handelt sich hier um ein Gesetz, das Aufgaben und Probleme zum Gegenstand hat, die vor allem die Solidarität betonen und demonstrieren sollen. Es geht um die Behandlung und Beschlußfassung eines Gesetzes, das Österreichs Beitrag zu jener weltweiten Hilfe zum Gegenstand hat, die den Entwicklungsländern und ihren Völkern die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Entfaltung, zum geistigen Wachstum und zum kulturellen Aufstieg bieten soll, einer Aktion also, die für den Frieden der Welt von entscheidender Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit dem Hinweis auf die Feststellungen des Bundeskanzlers Kreisky in den beiden Regierungserklärungen zum Thema Entwicklungshilfe beginnen. Der Bundeskanzler sagte 1970:

„Das kommende Jahrzehnt, das von den Vereinten Nationen zur Zweiten Entwicklungsdekade erklärt wurde, wird vermehrte Anstrengungen der Industriestaaten in ihrer Zusammenarbeit mit den Völkern der Dritten Welt erforderlich machen.

Österreich wird die Bestrebungen der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen auf diesem so wichtigen Gebiet der globalen Solidarität unterstützen, seine Entwicklungshilfe im Rahmen des Möglichen verstärken und durch Schwerpunktbildungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Maximum an Hilfe zu erzielen versuchen.

Dabei kann Österreich seinen Beitrag auch durch Bildungs- und Ausbildungshilfe und den persönlichen Einsatz, insbesondere der jüngeren Generation, erhöhen.

... Diese Frage darf nicht ausschließlich vom materiellen Aspekt her gesehen werden; ihre besondere Bedeutung liegt doch auch darin, der Jugend die Dringlichkeit der internationalen Entwicklung vor Augen zu führen und sie so auf die Probleme der nächsten Zukunft vorzubereiten.“

Der Bundeskanzler hat im übrigen schon seinerzeit noch als Außenminister in der Koalitionsregierung wiederholt darauf hinge-

wiesen, daß die permanente Neutralität eine besondere Verpflichtung zur Entwicklungshilfe gibt und sich Österreich dieser Verantwortung bewußt sein und die Mitwirkung bei der Entwicklungshilfe als eine bewußte außenpolitische Aufgabe stellen muß.

Aber auch andere Regierungsmitglieder haben sich zu dieser moralischen Verpflichtung Österreichs bekannt und den Willen bekundet, einen den wirtschaftlichen Kräften unseres Landes angemessenen Beitrag zu leisten.

In der Regierungserklärung 1971 wurde dann neuerlich auf die Bedeutung der Entwicklungshilfe hingewiesen. Seither wurde in Erfüllung des Regierungsprogramms der Einsatz von Budgetmitteln des Bundes für finanzielle und technische Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms ständig verstärkt, und zwar von insgesamt 256 Millionen Schilling im Jahr 1969 auf 626 Millionen für das Jahr 1974.

Organisatorisch wurde auf Grund des Ministerengesetzes die Generalkompetenz für die Entwicklungshilfe beim Bundeskanzleramt konzentriert und Staatssekretär Dr. Veselsky damit betraut.

Laut Bundesfinanzgesetz 1974 ist der Bundesminister für Finanzen berechtigt, neben diesen veranschlagten 626 Millionen Schilling weitere 500 Millionen zur Verfügung zu stellen.

Bekanntlich kaufte Österreich darüber hinaus für Entwicklungshilfeszwecke von der Oesterreichischen Nationalbank US-Dollar im Werte von 1 Milliarde Schilling. Auch dieser Betrag, der als Kredit gegeben wird, wäre den budgetierten Summen hinzuzuzählen. Davon waren für die Weltbank 600 Millionen Schilling bestimmt, 200 Millionen Schilling für die Asiatische Entwicklungsbank und ebenfalls 200 Millionen Schilling für die Interamerikanische Entwicklungsbank. Diese Kredite werden ohne jede Bindung oder Auflage vergeben.

1974 wurde auch erstmals der direkte Kontakt zwischen Österreich und der Afrikanischen Entwicklungsbank aufgenommen. Das Ergebnis war die Zusage eines 500.000-Dollar-Kredites.

Derzeit wird der österreichische Beitrag zur Hilfe für die Dürre-Hungergebiete der Sahelzone konkretisiert. Insgesamt werden 16 Millionen Schilling für Lastkraftwagen, Trockenmilch und Trinkwasserpumpenanlagen aufgewendet.

Von ganz besonderer Bedeutung ist das Projekt einer großen Bewässerungsanlage für die nördlichen Gebiete von Niger, für dessen Ausarbeitung Österreich auch Hilfe in Aus-

Dr. Kerstnig

sicht genommen hat. Es ist uns gerade dieses Projekt heute morgen so richtig in seiner Bedeutung bewußt geworden, als wir das „Morgenjournal“ gehört haben, wo berichtet wurde, daß zwar die Direkthilfe an Nahrungsmitteln und Futtermitteln für diese Gebiete durchaus in Ordnung geht, ja daß manchmal sogar zuviel getan wird, es aber viel wichtiger wäre, daß im Lande selbst Investitionen getätigt werden, die schließlich und endlich in Zukunft sicherstellen, daß das Land sich selber aus sich heraus ernähren kann und wirtschaftlich in Ordnung kommt.

Wirksame Entwicklungshilfe wird von Österreich auch durch die Ausbildungshilfe erbracht. 1972 wurden dafür 153 Millionen Schilling aufgewendet. Seit 1972 ist bekanntlich das Studium für Studenten aus Entwicklungsländern in Österreich kostenlos. Davon machen über 3000 Hörer aus Entwicklungsländern Gebrauch.

Aber auch durch den Verzicht auf Zollabgaben für Importe aus Entwicklungsländern unterstützt Österreich diese Entwicklungsländer. Es handelt sich dabei um gar nicht so geringe Beträge, die diesen Ländern dadurch zukommen.

Österreich ist sich aber auch seiner Asylpflicht gegenüber Flüchtlingen zum Beispiel aus Uganda und aus Chile bewußt.

Ich erinnere ferner an die Vietnamhilfe, zu der der Herr Bundeskanzler 1972 alle Jugendorganisationen aufgerufen hat und zu der die Bundesregierung jeweils den doppelten Betrag der durch Spenden aufgebrachten Summe zugesprochen hat, sodaß bisher über 25 Millionen Schilling zusammengekommen sind, die gleichmäßig auf alle vom Krieg in Vietnam betroffenen Gruppen verteilt werden.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die verschiedenen Hilfsaktionen humanitärer Organisationen hingewiesen. Ich erwähne vor allem auch das Österreichische Rote Kreuz, das sich immer wieder am Entwicklungshilfeprogramm der internationalen Liga des Roten Kreuzes beteiligt, aber auch direkte Hilfe aus Spenden leistet, die zweckbestimmt dafür eingehen. Es handelt sich vor allem um Medikamentenhilfe, Betreuung von Kriegsopfern, Aufbauhilfe in Hochwasser-, Erdbeben- und Dürregebieten dieser Entwicklungszonen.

So gingen Rotkreuzhilfeleistungen in den letzten Jahren unter anderem nach Peru, Ostpakisten, Rumänien, in die Türkei, nach Indien, Kambodscha, Nicaragua, Bangladesch, Tunesien, Algerien, Vietnam und in die Dürregebiete der Sahelzone.

Meine Damen und Herren! Aus dem vor kurzem dem Hohen Haus erstatteten Lei-

stungsbericht des Bundeskanzlers und des Finanzministers konnte entnommen werden, daß der Gesamtbetrag der österreichischen Entwicklungshilfe, das heißt unter Hinzurechnung privater Leistungen, nach vorläufigen Berechnungen allein für das Jahr 1973 mindestens 2,8 Milliarden Schilling ausmacht.

Österreichs Entwicklungshilfe durch die öffentliche Hand kann sich im Hinblick auf die Begrenztheit verfügbarer Mittel nur sehr beschränkt in entwicklungspolitischen Großvorhaben engagieren. Im Wege von Kooperationen, Beratungen, Schulungen und dergleichen kann Österreich jedoch wertvolle Dienste leisten und leistet sie auch.

Es ist klar, daß ein kleiner Staat wie Österreich seine kargen Mittel nicht nach dem Gießkannenprinzip über die ganze Welt verstreuen kann, sondern sie mehr auf einzelne Entwicklungsgebiete und ganz bestimmte Hilfsprojekte konzentriert. Wir beteiligen uns daher nicht nur an internationalen Hilfsaktionen im Rahmen des UNO-Programms, sondern suchen auch in technisch-finanzieller Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene, am Aufbau und an der materiellen Förderung verschiedener Entwicklungsländer mitzuwirken.

Allein in der Zeit seit Beginn des Jahres 1973 wurden beispielsweise folgende Aktivitäten gesetzt: Neu wurde zwischen Österreich und der Republik Irak ein Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit abgeschlossen; weiters ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Mexiko über die Errichtung einer Fachschule für Forsttechnik und Sägebetriebe in Mexiko. Vom interministeriellen Komitee zur Förderung der Entwicklungsländer wurde im Jahre 1973 die Bereitstellung öffentlicher Mittel in Höhe von rund 105 Millionen Schilling für Zwecke der bilateralen technischen Hilfe bewilligt. Der Ausbildung und Entsendung von Entwicklungshelfern wurden von diesem Betrag etwa 25 Millionen Schilling gewidmet. Für schulische Ausbildung wurden 8 Millionen Schilling, für gewerbliche und sonstige Ausbildung 22 Millionen Schilling freigegeben. Der Aufwand für die Entsendung von Experten und Lehrern betrug rund 8 Millionen Schilling. Die restlichen Mittel wurden größtenteils Projekten zugeführt, die eine Verbesserung der Infrastruktur in Entwicklungsländern zum Ziele hatten.

Auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft wurde in Dahome im Zusammenhang mit einem UNIDO-Projekt die Errichtung von Reissilos finanziert. Auf Malta wurde das bereits früher in Angriff genommene Auffor-

11042

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Kerstnig

stungsprojekt weiter durchgeführt. Die Hilfeleistung an Tunesien zur Unterstützung der Viehwirtschaft dieses Landes erfuhr ihre Fortsetzung. Auf dem Sektor der Lagerstättenforschung und des Bergbaues wurden Ruanda, Burma, die Türkei und Peru unterstützt. Im Rahmen internationaler Hilfeleistungen in Katastrophenfällen stellte Österreich der Republik Mali Mittel zum Ankauf von Milchpulver und Medikamenten, für die Sahelzone sechs Lastkraftwagen und der Republik Niger Nahrungsmittel zur Verfügung. Weiters wurden für die Bereitstellung von Pumpenanlagen zur Trinkwasserversorgung in Niger, Obervolta und anderen Ländern der Sahelzone mit einem Betrag von 10 Millionen Schilling vorgesorgt.

Das im Entwurf vorliegende ERP-Jahresprogramm für 1974/75 schließlich sieht für die wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern ebenfalls eine Bereitstellung von 129,3 Millionen Schilling vor. Österreich wird bestrebt sein, seinen Verpflichtungen im Rahmen der von der UNO festgelegten zweiten Entwicklungsdekade mit dem Ziel eines Entwicklungsbeitrages von 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten so bald wie möglich voll nachzukommen.

Meine Damen und Herren! Einen sehr wichtigen Schritt vorwärts bedeutet nun der von Staatssekretär Dr. Veselsky erarbeitete, in einem Unterausschuß sehr eingehend beratene und heute zur Beschlußfassung vorliegende Entwurf eines Entwicklungshilfegesetzes.

Dieses Gesetz hat das Ziel, neben allgemeinen Begriffsbestimmungen die Förderungsgrundsätze für die österreichische Entwicklungshilfepolitik festzulegen und in organisatorischer Hinsicht die Voraussetzungen für eine Straffung der Entwicklungshilfeverwaltung zu schaffen.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausrichtung und Koordination aller österreichischen Entwicklungshilfeaktivitäten sieht das Gesetz auch die Errichtung eines Beirates für Entwicklungshilfe im Sinne des Bundesministeriumsgesetzes vor. Es bestimmt ferner, daß die Zielsetzungen für die Entwicklungshilfepolitik der Regierung künftig in einem für den Zeitraum von jeweils drei Jahren zu erstellenden mittelfristigen Entwicklungsprogramm festgelegt werden. Das Programm kann und soll jährlich neuen berücksichtigungswürdigen Entwicklungen angepaßt werden. Der öffentlichen Kontrolle und Mitwirkung der interessierten Kreise dienen schließlich die Bestimmungen betreffend die Berichterstattung über die Tätigkeit der Bundesregierung im Bereich der Entwicklungshilfe

an den Nationalrat, zu der der Bundeskanzler nach dem neuen Gesetz verpflichtet ist, ebenso auch die Verpflichtung, den Beirat mindestens dreimal jährlich einzuberufen, wobei der Verfassungsausschuß ausdrücklich den Wunsch deponierte, für eine entsprechende Auswechslung der privaten Entwicklungshelferorganisationen im Beirat zu sorgen.

Neben Bund, Ländern, Kammern, Gewerkschaftsbund und Industriellenvereinigung gibt es, wie schon erwähnt, noch eine sehr große Zahl anderer privater Organisationen, Stiftungen und Vereine, die sich ebenfalls der Entwicklungshilfe widmen und zum Teil staatlichen oder kirchlichen Stellen oder auch politischen Parteien oder sonstigen Interessenvertretungen nahestehen; es handelt sich bereits um weit über 50.

Es steht nun zu hoffen, daß die Arbeit in diesem erwähnten Beirat zu einer besseren Koordination und Kooperation und damit hoffentlich zu einer Einsparung von Verwaltungskosten und einem möglichst ökonomischen Einsatz der Entwicklungshelfer, wovon 290 aus Österreich derzeit in aller Welt tätig sind, führen wird.

Ein übriges wird hier noch durch das in Ausarbeitung befindliche Entwicklungshelfergesetz geschehen müssen. Der Entwurf ist bereits da, und es werden seine Bestimmungen auch bereits erprobt, um Erfahrungen zu sammeln und um dann den Entwurf so vorzulegen, wie er der tatsächlichen Praxis entspricht.

Meine Damen und Herren! Wenn man bedenkt, daß Österreich vor 20 Jahren selbst noch größter Hilfe bedurfte und seinen Wiederaufbau und die wirtschaftliche Gesundung in höchstem Maße internationaler Unterstützung, insbesondere durch den Marshall-Plan, verdankt — nicht zu vergessen auch die aus rein humanitären Beweggründen erfolgte Aufnahme vieler österreichischer Kinder durch Holland und Dänemark —, wenn aber heute dieses Österreich zu den Ländern mit stärkstem Wirtschaftswachstum gehört, dann müßte man das Verständnis für die Notwendigkeit der Überwindung der Spaltung unserer Welt in reiche und arme Nationen auch bei uns als selbstverständlich voraussetzen und darf wohl die Bereitschaft zu entsprechenden Leistungen erwarten.

Um zu erreichen, daß die Kluft zwischen den hochindustrialisierten Staaten und den Entwicklungsländern nicht wie bisher leider noch immer größer, sondern endlich kleiner wird, genügen eben nicht verbale Humanitätsduselei und missionarischer Eifer allein. Wirksame Entwicklungshilfe bedeutet nicht nur Almosen, die aus Erbarmen und Mitleid zur Linderung momentaner Notstände in den Ländern der

Dr. Kerstnig

sogenannten Dritten Welt à fonds perdu verteilt werden. Die eingesetzten Mittel sollen vielmehr Bausteine einer Partnerschaft von Dauer sein, die einem immerwährenden Gesundungsprozeß der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen dieser Länder dient und die diese Entwicklung sicherstellen soll.

Heute verfügen nämlich 25 Industrienationen Europas, Nordamerika und Japan, also rund ein Drittel der Weltbevölkerung, über zwei Drittel der Weltproduktion und verbrauchen mehr als 90 Prozent der wichtigsten Bodenschätze. Es geht nun um den Versuch und das Bemühen, die unterentwickelten Länder auf evolutionärem Wege und durch materielle und geistige Unterstützung so rasch als möglich an unseren Entwicklungsstand und unseren Lebensstandard heranzuführen und der Errungenschaften der Zivilisation teilhaftig werden zu lassen.

Es besteht kein Zweifel, daß die Erlangung eines dauerhaften Weltfriedens in erster Linie von diesem Ausgleich des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichtes zwischen den Nationen abhängig ist. Andernfalls kann man sich ausrechnen, wann der Aufstand der zurückgebliebenen Völker eintritt und zu dem führt, was Myrdal „das große Erwachen“ nennt.

Wie schnell sich die Dinge in anderer Weise wandeln können, hat uns aber auch die Energiekrise gezeigt, wo urplötzlich wirtschaftliche Abhängigkeiten mit verkehrten Vorzeichen in Erscheinung traten und klar zutage kam, daß eine ruhige weltwirtschaftliche Entwicklung nur auf der Basis gleichberechtigter Partnerschaft der Industrie- und der Rohstoffländer zu erwarten ist. Der Weg kann nur gemeinsam gegangen werden!

Gleichberechtigung und Unabhängigkeit, das sind in der Entwicklungshilfe die beiden Begriffe, die Halt geben und das Verhältnis der Geber- und Empfängerstaaten und den Weg der Entwicklungsländer in der zweiten Entwicklungsdekade markieren. Daher sollen auch zum Beispiel wirtschaftliche Gegenpräferenzen und Verpflichtungen zum ausschließlichen Kauf von Produkten des Geberlandes nicht erzwungen und nicht zur unabhängigen Bedingung der Hilfeleistung erklärt werden.

Wohl aber werden diese gewöhnlich freiwillig übernommen werden und daher von selbst eine Folge dieser Partnerschaft sein, sodaß die Entwicklungshilfe auch für den Geberstaat zumindest à la longue auch zu wirtschaftlichem Erfolg führen wird. Die Kooperation im Rahmen der Entwicklungshilfe soll daher keineswegs eine wirtschaftliche Einbahn sein, sondern sie soll mit dem Ziel einer

internationalen Arbeitsteilung eine weltweite Ausschöpfung der Ressourcen dieser Erde zur Hebung des Lebensstandards der Menschen aller Völker und Regionen ermöglichen, zur Schaffung einer Welt in Frieden und Wohlstand.

Diese Gedanken sind auch bei dem im vergangenen Jahr erarbeiteten mittelfristigen Entwicklungshilfekonzert der Bundesregierung Pate gestanden, das bereits als interne Richtlinie zur Grundlage der Entscheidungen gemacht wird. Danach sollen österreichische Hilfeleistungen nach geographischen und sachlichen Schwerpunkten ausgerichtet werden. Vor allem auch die Förderung der Partnerschaftsprojekte österreichischer Firmen mit entsprechenden Unternehmungen in den Entwicklungsländern sollen gezielt fortgesetzt werden.

Wir sind der Meinung, daß auch mit diesem Gesetz Österreichs Einsatz im Interesse der Entwicklungsländer und im Interesse der Entwicklung einer guten Partnerschaft mit diesen Ländern wirkungsvoller werden. Wir begrüßen daher dieses Gesetz und stimmen ihm gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann.

Abgeordneter Dr. Kaufmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Angesichts der Fülle von Vorlagen, die wir in diesem Sommerkehr aus zu bewältigen haben — und darunter sind sehr schwere Brocken, wie wir ja in den letzten beiden Tagen gesehen haben —, möchte ich versuchen, mich kurz zu fassen und nur einige Dinge zu diesem Gesetz hier anzumerken.

Wir freuen uns, daß es nunmehr gelungen ist, ein Entwicklungshilfegesetz vorzubereiten und dem Höhen Hause zur Beschlußfassung vorzulegen. Es hat lange gedauert; es ist uns wiederholt versprochen worden; es ist auch immer wieder auf die lange Bank geschoben worden, aber immerhin: heute ist es soweit, daß es hier zur Beschlußfassung vorliegt. Ich möchte gleich namens meiner Fraktion sagen, daß wir dieser Vorlage zustimmen werden.

Dieses Gesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die österreichische Entwicklungshilfe. Die österreichische Entwicklungshilfe braucht eine solche Grundlage. Und im übrigen entspricht dieses Gesetz zumindest im großen und ganzen den Vorstellungen der österreichischen Entwicklungshilfeorganisationen.

Wir haben — wie schon Kollege Dr. Kerstnig gesagt hat — im Unterausschuß eingehend darüber beraten, und wir haben auch darüber eine Einigung erzielt, wenn ich auch — das möchte ich hier doch anmerken — offen sagen möchte, daß das Gesetz nicht voll be-

11044

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Kaufmann

friedigt. Es ist uns, um nur ein Beispiel zu nennen, nicht gelungen, den Fondsgedanken durchzusetzen, der eine wirklich längerfristige Planung zugelassen hätte. Aber die Verfassungsrichter haben uns vorgehalten, daß eine solche Lösung nicht möglich sei. Ich bedaure das persönlich sehr. So ist das Ganze ein wenig unverbindlich geraten.

Es ist sehr viel vom Können und vom Dürfen die Rede, aber zu wenig von Verpflichtungen, sodaß es wirklich eine Regierung brauchen wird, die guten Willens ist und die aus diesem Gesetz auch in der Durchführung das Entsprechende macht. Dasselbe gilt für die Zusammensetzung des Beirates.

Hohes Haus! Soviel zum Gesetz selbst. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber noch einige Dinge anmerken, die ich schon im Rahmen der Budgetdebatte und bei anderen Gelegenheiten gesagt habe, aber ich glaube, daß es einige Dinge doch wert sind, daß man sie wiederholt und sie sich wieder ins Gedächtnis zurückruft.

Meine Damen und Herren! Mir scheint das Verhalten der Regierungspartei in den Fragen der Entwicklungshilfe schizophrene Züge zu tragen. Man braucht sich ja nur zu erinnern: das Eintreten für die Dritte Welt, die Hilfe für die unterentwickelten Völker, der Ruf nach der weltweiten Solidarität. All das gehört seit Jahrzehnten zum Stammvokabular des Sozialismus.

In der Praxis dann, als man die Regierungsgewalt übernommen hat und dieses sozialistische Vokabular nun in die Tat hätte umsetzen können, hat es plötzlich ein wenig anders ausgesehen. Ich glaube, das muß man sich an dieser Stelle und an diesem heutigen Tag in Erinnerung rufen. Es war eine der ersten Taten der Regierung Kreisky, die Mittel für die österreichische Entwicklungshilfe nicht etwa zu erhöhen, sondern zu kürzen.

Ein zweites Beispiel: ein Entschließungsantrag etwa, der die hohen Repräsentationskosten der Regierung zugunsten der Entwicklungshelfer hätte umschichten sollen, ist kurzerhand übergegangen worden. Als meine Fraktion im Vorjahr in der Frage der Vietnam-Hilfe aktiv wurde, hat die Regierungspartei sehr ablehnend, sehr lau und sehr lustlos reagiert.

Entwicklungshilfe, meine Damen und Herren, das muß man ganz offen sagen, ist nicht sehr populär. Auch wenn Umfragen vor allem bei jungen Leuten manchmal ein anderes Bild zeichnen, verhält sich das Gros der Staatsbürger mißtrauisch, kritisiert auch vieles zu Recht, und dann wird sehr oft das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Was braucht man — so denkt der kleine Mann — angeblich

notleidende Völker zu unterstützen, wenn man doch genug Sorgefälle im eigenen Land hat und wenn dann diese notleidenden Völker ihr Geld in Luxus, in Rüstungen und militärische Waffen stecken?

Hier aufklärend zu wirken, hier Mißverständnisse zu beseitigen und zu sagen, was positive Entwicklungshilfe wirklich ist und was sie sein soll, das ist uns diese Regierung ebenfalls bis zum heutigen Tage schuldig geblieben. Schuldig geblieben ist sie uns aber auch eine entsprechende finanzielle Förderung. Wenn Kollege Kerstnig früher versucht hat, eine Bilanz zu ziehen, so muß ich ihm entgegenhalten, daß das sicher sehr schöne Beispiele sind, daß aber die Leistungen nicht so sind, wie man sie eigentlich von dieser Regierung hätte erwarten müssen.

Lassen Sie mich hier „Die Furche“ zitieren, die unter dem Titel „Österreichs Entwicklungshilfe: seit 1970 versiegt, Verstopfte Gießkanne“ unter anderem schreibt:

„Die Verabschiedung eines Entwicklungshilfegesetzes wird zumindest als Entschuldigung dafür dienen, wenn auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe in den ersten vier Jahren einer SPO-Regierung wesentlich weniger geschehen ist als in den vorangegangenen Jahren einer ÖVP-Regierung.“ — Soweit „Die Furche“.

Und dann noch ein Zitat, das sich mit Ziffern beschäftigt: „Unter allen DAC-Ländern waren Österreich, Italien und die Schweiz bisher mit öffentlichen Entwicklungsgeldern am geizigsten. 1972 hat einzig Italien die österreichischen Anstrengungen unterboten: 0,08 Prozent des italienischen, 0,09 des österreichischen Bruttosozialproduktes flossen der Entwicklungshilfe staatlicher Stellen zu. Damit war es Österreich gelungen, sich in drei Jahren heroischer Anstrengung vom vorletzten auf den letzten Platz der internationalen Solidarität vorzukämpfen. Seit 1969 lagen Österreichs öffentliche Aufwendungen für Entwicklungshilfe in Relation zum Bruttosozialprodukt hinter denen sämtlicher anderer DAC-Länder, 1969 und 1970 ließen sich einzig die österreichischen Aufwendungen nicht mehr in Zehntel-, sondern nur noch in Hundertstel-Prozentsätzen ausdrücken.“ — Soweit „Die Furche“.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich schon zum Schluß. Bei der Verabschiedung dieses wirklich wichtigen Gesetzes bleibt uns eigentlich heute nur zu hoffen, daß damit der Anfang zu einer wirklich sinnvollen und ausreichenden Entwicklungshilfe gemacht wird, deren wir uns nicht zu schämen brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Czernetz.

Abgeordneter Czernetz (SPO): Hohes Haus! Mein Vorredner hat gerade von der ungünstigen Stimmung für Entwicklungshilfe in der Bevölkerung gesprochen. Ich möchte die Frage überhaupt viel mehr international behandeln als vom österreichischen Standpunkt, was mein Parteifreund Kerstnig getan hat.

Gegenwärtig stoßen wir, wenn wir von Entwicklungshilfe reden, überall — und ich spreche das offen aus — auf den Einwand: Schaut euch einmal Indien an: ein Entwicklungsland, das Entwicklungshilfe beansprucht, das ein Bruttonationalprodukt von 110 Dollar pro Kopf und Jahr hat — aber eine Atombombe hat man bauen können!

Diese Tatsache — ich möchte es offen sagen — stellt einen schweren Schaden für den ganzen Gedanken und die Bemühungen um die Entwicklungshilfe dar. Es mögen dabei viele weltpolitische Mißverständnisse verborgen sein. Schließlich steht Indien unter dem Druck des kommunistischen China, unter der Drohung der kommunistischen Atombombe aus China; aber die Tatsache ist dennoch sehr unerfreulich. In diesem Zusammenhang möchte ich noch etwas anderes sagen, und ich hoffe, daß ich hier nicht neue Mißverständnisse unter uns — unter uns Österreichern — auslösen werde.

Ich erinnere mich, etwa vor einem Jahrzehnt — ich glaube, es ist so lange her — hat der damalige deutsche Bundeskanzler Professor Erhard, von einem Besuch in Indien zurückkommend, in der Wirtschaftskommission des Europarates berichtet. Er hat nach einem Studium der Lage in Indien mit dem damaligen indischen Ministerpräsidenten Nehru gesprochen und ihm gesagt: Ja um Himmels willen, Ihre Rinderbevölkerung verzehrt ja mehr pflanzliche Nahrungsmittel als die Menschen! Ihr werdet nicht imstande sein, Indien wirtschaftlich auf die Beine zu stellen, wenn die Unantastbarkeit der Rinder aufrecht bleibt. — Und Nehru antwortete damals: Der indische Regierungschef, der ein Gesetz oder eine Verordnung unterzeichnet, in der das Schlachten der Kühe erlaubt ist, unterzeichnet sein Todesurteil. Ich werde es nicht tun.

In Indien ist es nicht nur die Frage der Atombombe, die wahrscheinlich durch Kredite oder andere militärische Unterstützungen finanziert wurde. Das indische Problem liegt sehr tief in der indischen Gesellschaft selbst begründet. Ich sage ganz offen: In der Bevölkerung, auch in der arbeitenden Bevölkerung — ich gehe so weit, ganz offen zu sagen: auch bei den Menschen, die stolz die Internationale singen — hat man wenig Verständnis für alle

diese Probleme. Man versteht auch nicht den Ernst der Situation und die Gefahren für die Zukunft. Ja, die katastrophalen Folgen der Dürre in der Sahelzone, die schreckliche Hungersnot begreift man noch. Kerstnig hat davon gesprochen. Man tut einiges, um zu helfen, aber täuschen wir uns nicht: das alles ist nicht genug. Wir stoßen immer wieder auf Vorurteile: die dort in Afrika, die dort in Asien, die wollen ja gar nicht arbeiten! — Man unterschätzt die Probleme des Klimas, man unterschätzt die Probleme der Unterernährung — 50 Prozent der Menschen sind unterernährt —, man unterschätzt die Probleme der Krankheiten in diesen Gebieten — etwa der Malaria —, man unterschätzt die Verbreiter der Krankheiten und alle diese Dinge.

Ich erinnere mich noch, daß vor eineinhalb Jahrzehnten ein großes Schlagwort im Europarat zirkulierte; man sagte: Hört einmal auf mit der Humanitätsduselei, hört auf, von der Entwicklungshilfe zu reden!, und englisch sagte man: Trade not aid — Handel, nicht Hilfe.

Nun, einiges ist auf dem Gebiet des Handels mit den Entwicklungsländern geschehen. Der Bericht der Weltbank vom August 1973 bringt Informationen darüber. In der Dekade 1960 bis 1970 ist die Industrieproduktion der Entwicklungsländer beträchtlich gesteigert worden. Und obwohl die Bevölkerung der Entwicklungsländer in diesen zehn Jahren um eine halbe Milliarde angewachsen ist — das heißt um 26 Prozent —, ist das Bruttonationalprodukt pro Kopf doch um 35 Prozent gestiegen. Aber wenn man das mit dem Westen oder auch nur mit dem Ostblock vergleicht, dann sieht man, wie weit die Entwicklungsländer nachhinken.

Ich möchte an dieser Stelle erinnern, daß der Vater der „Grünen Revolution“, Doktor Borlough, der mit seinen Experimenten in Mexiko den Versuch gemacht hat, Weizen- und Maissorten zu züchten, die vierfache Erträge geben und dessen Experimente auf Tunesien, auf Pakistan, auf Indonesien übertragen wurden, doch erst vor kurzem erklärt hat: „Die Bevölkerungsexplosion wird alle höheren Agrarerträge, die wir als Folge der Grünen Revolution erlangen können, verschlingen.“

Die jüngste Publikation der UNESCO zeigt den Trend der Entwicklung sehr klar; für das Jahr 2000 rechnet man mit 6,5 Milliarden Menschen. Und obwohl die Entwicklungshilfe große Ausmaße erreicht hat, müssen wir eine Verschlechterung der Lage in den Entwicklungsländern feststellen. Ich habe von der Erhöhung der Industrieproduktion gesprochen. So sind zum Beispiel die Industriegüterexporte

11046

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Czernetz

aus den Entwicklungsländern in dieser Dekade mehr als verdoppelt worden. Der Anteil der Industriegüterexporte an den Gesamtexporten der Entwicklungsländer ist von 14 auf 23 Prozent gestiegen. Aber der Anteil der Exporte der Entwicklungsländer an den Weltexporten ist von 21 Prozent auf 17 Prozent zurückgegangen.

Die Lage der Entwicklungsländer verschlechtert sich. (*Unruhe.*) Ich bitte um Entschuldigung, daß ich manche Kollegen in ihren Verhandlungen stören muß, aber das gehört wahrscheinlich zur Geschäftsordnung, daß man vor allem von hier aus redet. Ich hoffe, auch der Präsident hat dafür Verständnis. (*Ruf bei der ÖVP: Wir hören eh zu!*) In der eigenen Partei darf man eben stören.

Die ungünstigen Handelsbedingungen für Entwicklungsländer, und zwar die Preisentwicklung so wie die Währungsentwicklung, haben zu einem Anwachsen der öffentlichen Schuld der Entwicklungsländer — 80 Länder! — von 1965 bis 1970 von 37 Milliarden Dollar auf 66 Milliarden Dollar geführt. McNamara, der Präsident der Weltbank, schätzt die Zahl sogar höher: auf 80 Milliarden. Auf Grund der Schätzung der OECD hat es in fünf Jahren eine Zunahme der öffentlichen Verschuldung um 80 Prozent gegeben. Der jährliche Schuldendienst ist um 70 Prozent gestiegen.

Dabei ist das Interessante, daß die Weltbank in ihrem Bericht vom August 1973 noch keinen Unterschied zu machen versteht zwischen ölproduzierenden Entwicklungsländern und den anderen. Öl hat im August 1973 bei der Weltbank noch nicht als Problem existiert.

In der Zwischenzeit kann man feststellen, daß die Einnahmen der ölproduzierenden Länder des Nahen Ostens und Afrikas — Einnahmen für Öl und Erdgas — 1973 30 Milliarden Dollar betragen haben und 1974 60 Milliarden Dollar betragen haben. Die Reserven in den ölproduzierenden Ländern des Nahen Ostens in Devisen und Gold, nicht im Westen angelegt, sondern in den Banken still liegend, haben 1966 noch 3 Milliarden Dollar betragen, 1973 13,5 Milliarden, 1974 werden sie auf 30 bis 35 Milliarden Dollar geschätzt. Also ruhende Reserven. Es ist klar, daß man jetzt im Westen verlangt, daß auch diese Mittel für die Entwicklungshilfe herangezogen werden müssen. Ich werde dann noch etwas zur Frage der Methoden zu sagen haben.

Jedenfalls zeigt es sich schon jetzt — das meldet die OECD im Juni dieses Jahres —, daß die nicht ölproduzierenden Entwicklungsländer in diesem Jahr auf Grund der höheren Ölpreise 10 Milliarden Dollar mehr zahlen

müssen; das sind 25 Prozent ihrer Exportwerte. Sie werden zusätzlich für Importe von Nahrungs- und Düngemitteln 5 Milliarden mehr zu zahlen haben, also zusammen 15 Milliarden Dollar mehr. Darf ich nur zum Vergleich erwähnen: die gesamte Marshall-Plan-Hilfe für Österreich betrug eine Milliarde Dollar!

Das sind riesenhafte Beträge, und es ist verständlich, daß die OECD sagt, die Entwicklungsländer werden entsprechend mehr exportieren müssen, wenn sie durchkommen wollen. Aber werden sie das können? Um ein durchschnittliches wirtschaftliches Wachstum in den Entwicklungsländern von 6 Prozent bis 1975 zu erreichen, müßten die Industrieländer jährlich 0,7 Prozent ihres Bruttonationalproduktes für Entwicklungshilfe aufbringen. Tatsächlich ist das erreicht! Im Jahre 1973 haben die Industrieländer im Durchschnitt 0,77 ihres Bruttonationalproduktes aufgebracht. Aber das täuscht, denn die Geberländer sind sehr verschieden. Wenn man sich die Liste im einzelnen anschaut, dann findet man, daß gerade das größte entscheidende Geberland, die Vereinigten Staaten, 0,29 Prozent ihres Bruttonationalproduktes aufbrachten. Man soll sich daher durch die Durchschnittszahlen nicht täuschen lassen. Im allgemeinen erstreckt sich die Entwicklungshilfe der entwickelten Mitgliedsstaaten der OECD, des Development Assistance Committee (DAC) auf nicht weniger als 160 weniger entwickelte Länder. Das heißt, wir haben das internationale System der Gießkanne. Es sind gewaltige Leistungen, aber die Ergebnisse sind sehr fraglich.

Die gesamten Leistungen der Mitgliedsstaaten der DAC, also des Development Assistance Committee, betragen laut OECD-Angaben 1972 18,1 Milliarden Dollar, 1973 19,4 Milliarden Dollar; der Prozentsatz des Bruttonationalproduktes ist von 0,82 Prozent auf 0,77 Prozent zurückgegangen, weil das Bruttonationalprodukt in den Industrieländern viel stärker gewachsen ist, und unter Berücksichtigung der Kurs- und Preisveränderungen hat es in diesen Ländern ein Minus von 3 Prozent gegeben. Man ist doch auch wieder wesentlich zurückgefallen.

Nur am Rande sei erwähnt, daß auch von den kommunistischen Ländern bedeutende Ausgaben für Entwicklungshilfe geleistet wurden, wobei nicht klar zu unterscheiden ist zwischen militärischer und wirtschaftlicher Entwicklungshilfe. Im ganzen würde ich aber sagen: Wie notwendig wäre es, daß man im Zeichen der Gipfelkonferenzen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion doch auch zu gemeinsamen Prioritätenplänen für

Czernetz

die Entwicklungshilfe von West und Ost käme, ohne Militärhilfe, ohne Prestigeprojekte, ohne Konkurrenzprojekte und ohne Aufbau innerpolitischer Machtstrukturen, die bisher sehr viel von den Entwicklungshilfgeldern verzehren! Vergessen wir nicht, daß nach den Angaben der Vereinten Nationen ein Jahrhundert notwendig sein wird, um die Bevölkerungslawine zu stoppen. In der Zwischenzeit wird sie also über die 6,5 Milliarden am Ende dieses Jahrhunderts noch wesentlich hinausgehen.

Nun möchte ich sagen: Größte Anerkennung für alle persönlichen Opfer und Leistungen einzelner auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe sowie Anerkennung für alle Leistungen von privaten Gruppen und Vereinen. Anerkennen müssen wir auch die beträchtlichen staatlichen Opfer. Aber täuschen wir uns nicht, auch die Katastrophenhilfe, die oft wirklich Entlastung gebracht hat, hat in der Gesamtentwicklung keine nennenswerte Wirkung gezeigt.

Es gibt freilich drei erfolgreiche Gegenbeispiele; es gibt drei Entwicklungsländer der Welt, die durch massive Hilfe zu einem industriellen Durchbruch gekommen sind, zu einer eigenen industriellen Entwicklung — die Engländer nennen es spin off —, sie bewegen sich industriell selbst weiter. Die drei Länder sind Südkorea, Formosa oder Taiwan und Singapur. Bei Südkorea und Formosa war die Wirtschaftshilfe mit den militärischen Interessen der Vereinigten Staaten kombiniert, aber die militärischen Hilfslieferungen haben nicht zu der industriellen Selbstentwicklung geführt, sondern nur die massive wirtschaftliche Hilfe. Im Falle Singapur gab es dieses militärische Moment überhaupt nicht.

Und nun noch ein paar Worte zu den Bemerkungen über Österreich: Österreich hat früher mit seiner gesamten Entwicklungshilfe, die für uns sicher sehr opferreich war, mit der Gießkanne 30 bis 40 Länder berieselt. Was hat das schon für Auswirkungen haben können, gleich, ob es etwas mehr oder etwas weniger war? Entscheidend ist dabei nicht die Bemerkung des Kollegen Dr. Kaufmann, der meinte, die sozialistische Regierung wäre schizophren gewesen. Nein, die sozialistische Regierung hat die Probleme nur so behandelt, wie man sie international erfaßt. Die Probleme sind ja nicht einfach. Es handelt sich nicht bloß um Hilfssendungen, die bewirken sollen, daß die Leute nicht hungern. Der ORF hat heute im „Morgenjournal“ einen Bericht aus der Sahelzone gebracht, den Dr. Kerstnig vorhin erwähnt hat. In der Nordprovinz von Obervolta sind so viele Hilfssendungen angekommen, daß die Bauern sagten: Da braucht

man ja nichts anzubauen, es ist ja schon alles da! Zeigt das nicht, wieviel Erziehungsarbeit nötig ist, wieviel Training, wieviel geistige Umstellung noch zu leisten ist. Das Problem kann nicht einfach nach einer Geldmenge beurteilt werden: Wieviel gibst du? Das allein ist nicht entscheidend. Es ist nicht gleichgültig, was mit den Geldmitteln geschieht. Man muß schon die ganze Problematik sehen.

Das mittelfristige Konzept der österreichischen Bundesregierung, Hohes Haus, besonders auch die Bemühungen des Staatssekretärs Veselsky um dieses Schwerpunktprogramm, müssen anerkannt werden. Wir haben jetzt nach der Liste nur mehr 11 Länder plus. „Plus“ sage ich, weil unter der Liste der 11 Länder noch irgendwelche andere Ausgaben stehen. Also 11 Länder statt 30 bis 40! Das ist schon ein großer Fortschritt, so wie das Gesetz, das auch von den Kollegen der ÖVP begrüßt wird, einen Fortschritt darstellt, eine neue Grundlage.

Meine Damen und Herren, vielleicht doch noch eine persönliche Überlegung, nicht im Namen meiner Partei. Die Entwicklungshilfe unserer Bevölkerung verständlich zu machen, erfordert, daß man ihr Erfolge zeigen kann. Erfolge wie in Südkorea, Taiwan, Singapur.

Was heißt das? Ich würde anregen, daß man sich — nicht nur wir in Österreich, sondern auch in den kleinen demokratischen Industrieländern Europas, vor allem im neutralen Österreich, Schweiz, Schweden, aber auch in anderen Ländern wie Dänemark, Holland —, Hohes Haus, zusammensetzt und fragt: Könnten wir nicht ein kleines Entwicklungsland finden, in dem es günstige Bedingungen einer industriellen Entfaltung gibt? Könnten wir durch eine Konzentrierung des Hauptteiles unserer Entwicklungshilfe durch zehn Jahre in diesem Entwicklungsland den industriellen Durchbruch erreichen? Dann könnten wir der eigenen Bevölkerung sagen: Da schaut her, da ist ein wirklicher Erfolg erreicht worden, da gibt es nicht nur die „goldenen Betten“ und all die anderen Geschichten, die herum erzählt werden, das ist ein Beispiel erfolgreicher Entwicklungshilfe.

Ich glaube, daß die Chancen des Erfolges den Versuch besonders wertvoll erscheinen lassen. Natürlich wird man den Katastropheneinsatz in keiner Weise zurückstellen dürfen, natürlich wird man vertragliche Verpflichtungen, die die Privatwirtschaft und die verstaatlichte Wirtschaft haben, erfüllen müssen. Aber wohlgeplante, gemeinsame Maßnahmen der österreichischen Republik und einiger anderer demokratischer Staaten Europas — durch eine solche industrielle Hilfe — wären von unge-

11048

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Czernetz

heurer Bedeutung. Die Schwierigkeiten? Die sind enorm! So bekommen wir etwa von einem britischen Minister Berichte über den Beginn der Entwicklungshilfe in Ostafrika. Da verlangte man von den Engländern, bestimmte Güter ins Innere des Landes zu bringen. Dabei stellte sich heraus, daß die Infrastruktur fehlte: Es gab nur eine alte, überlastete Eisenbahn. Dasselbe ist jetzt in der Sahelzone: die Infrastruktur fehlt, die Bahnen reichen nicht aus, Flugzeuge und Automobile sind bei den hohen Ölpreisen zu teuer.

Außerdem fehlt es an Erziehung, Schule, Training, industrieller Ausbildung, und das bedeutet ja, daß man Lehrer braucht. Ich glaube, gegenwärtig — die Erzieher werden mich korrigieren können — braucht man in der Welt mehr als 10 Millionen Elementarschullehrer in den Entwicklungsländern. Niemand soll glauben, daß es leicht ist, diese Lehrer zu finden. Es bedeutet nämlich — und das muß man den Amerikanern immer wieder sagen —, daß man dort nicht im Hilton leben kann, sondern das Leben der dort lebenden Menschen führen muß, und das ist wahrlich nicht leicht. Und offen gesagt: Auch unsere begeisterten jungen Leute werden etwas zurückschrecken, wenn sie wissen, daß sie sich verpflichten müssen, ein paar Jahre lang ein dünftiges Leben unter den Bedingungen dieser rückständigen Länder zu führen. Aber das ist eine zwingende Notwendigkeit.

Es gibt auch Fälle, wo man in einem Entwicklungsland eine neue Fabrik hingebaut hat, und dann kommt die Überraschung. Die Monteure werden zurückgezogen, es sind nur mehr Instruktooren da, man holt sich lokale Arbeiter. Aber diese Menschen sind nicht imstande, 8 Stunden an den Maschinen zu stehen, sie sind völlig unterernährt; man mußte ein dreimonatiges Ernährungsprogramm einschalten, in dessen Rahmen die lokalen Arbeiter mit verschiedenen hochwertigen Nahrungsmitteln aus dem Westen aufgefüttert wurden, um sie überhaupt erst in den Stand zu setzen, 8 Stunden an den Maschinen zu stehen.

Es gibt also ungeheure Schwierigkeiten, die ich in keiner Weise unterschätzen will. Ich habe voriges Jahr während meines Besuches bei den Vereinten Nationen mit einigen Referenten der UN über meinen Vorschlag gesprochen. Einige haben Verständnis gezeigt, während der Beamte — ich sage es offen —, der aus Indien kam, darüber sehr ungehalten war, denn für ihn hat das bedeutet, wenn man die Gießkanne wegnimmt, kommt Indien überhaupt zu kurz. Wie soll der Subkontinent drankommen? Ich weiß schon, daß es ernste Probleme gibt. Nichtsdestoweniger glaube ich,

daß man meinen Vorschlag prüfen und in Diskussion ziehen soll.

Und schließlich möchte ich zum Abschluß sagen: Aufklärung der Bevölkerung, das heißt, wir müssen den Menschen aus allen Parteien, wir müssen unseren Wählern sagen: niemand soll sich vorstellen, daß wir und die Kinder dieser Generation einen höheren und wachsenden Lebensstandard ungestört genießen können, wenn die gegenwärtige Entwicklung weitergeht, daß nämlich die reichen Völker reicher werden — und wir gehören zu den reichen —, während die armen Völker zahlreicher, aber ärmer werden. Diese Entwicklung birgt die Gefahr ungeheurer nationaler und sozialer Explosionen mit Kriegen und Bürgerkriegen.

Darum würde ich sagen: Unsere Menschen sollen verstehen, daß wir aus Gründen der internationalen Solidarität und auch im eigenen Interesse an diese Frage ernsthaft herangehen sollen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brandstätter.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich zum Entwicklungshilfegesetz und zum Problem der Entwicklungshilfe kurz Stellung nehme, dann möchte ich in einem dem Herrn Abgeordneten Czernetz voll recht geben: Er hat gesagt, die Probleme sind nicht einfach. — Das ist eine Tatsache, die wir alle unterschreiben und unterstreichen können. Nur eines, Herr Abgeordneter, ist eben auch wieder nicht so einfach: Daß Sie die Tatsache, daß früher 30 Länder unterstützt wurden und nun elf, schon als großen Erfolg hinstellen. — Ich glaube, das ist zu wenig. Man muß auch bereit sein, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Und da sind wir schon beim ersten Problem, nämlich bei der Tatsache, daß sich eben die Begeisterung unserer Bevölkerung, hier Beiträge zu leisten, sehr wohl in Grenzen — und man kann ruhig sagen, in engen Grenzen — hält. Hier wäre nach meiner Auffassung eine echte Aufklärungswelle von der Regierung her notwendig. Sie sind sonst nicht so kleinlich, wenn Sie Aufklärung betreiben wollen. Ich glaube, hier wäre ein Gebiet, wo es wirklich sinnvoll wäre, wo es notwendig wäre, daß Sie der Bevölkerung eine entsprechende Aufklärung geben. Daß hier natürlich wenig Lorbeeren zu ernten sind, darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig. Aber wenn wir verantwortungsbewußt an dieses Problem herangehen wollen beziehungsweise es weiterführen wollen, dann gehört das eben alles dazu.

Brandstätter

Es ist sicher eine Tatsache, daß wir selbst genug Probleme haben, mit denen wir uns zu beschäftigen haben. Aber trotzdem glaube ich, daß wir die Sorgen der Entwicklungsländer zu unseren Sorgen machen müssen. *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte mich nur mit einem speziellen Problem befassen, nämlich mit dem Hunger in der Welt. Es ist das für uns sicher sehr schlecht vorstellbar, weil wir nun einmal alle satt und vielleicht übersatt sind. Aber die Tatsache, daß zwei Drittel der Weltbevölkerung hungern, bleibt einmal bestehen. Dieser Tatsache müssen wir in die Augen schauen, und zwar nicht von der Seite her, daß wir glauben, unsere Produkte diesen Ländern zur Verfügung stellen zu können. Dazu werden wir einfach nicht imstande sein, dazu reichen unsere Möglichkeiten nicht aus, und das kann nicht zum Ziel führen. Zum Ziel führen können nur die Bemühungen, die eben von unseren Mitarbeitern mit unseren Mitteln unternommen werden, um in jenen Ländern eine eigene, eine entsprechende Landwirtschaft aufzubauen, um in diesen Ländern eben die Wirtschaft, vor allem auch die Landwirtschaft, entsprechend zu gestalten.

Wenn wir hier doch in Zukunft mehr Mittel einsetzen wollen, dann möchte auch ich anmerken: Wir halten es für richtig, daß in dem Beirat — wenn wir das Ziel anstreben, 3, 4, 5 Milliarden, ich weiß nicht, wann wir dahin kommen werden, eben 1 beziehungsweise 0,7 Prozent von dem Bruttonationalprodukt zur Verfügung zu stellen, wenn also doch wesentliche Mittel aufgewendet werden; wir haben das im Unterausschuß vertreten — die großen Interessenvertretungen entsprechend vertreten sind, um die Interessen aller jener Gruppen entsprechend vertreten zu können.

Ich habe mir hier Unterlagen besorgt — es ist schon einiges gesagt worden —, wie die Weltbevölkerung ansteigt. Ich habe auch hier die Unterlagen über die Produktion, wie sie in den einzelnen Teilen erfolgt. Es ist zum Beispiel so, daß in den Industriestaaten 100 Millionen Menschen in der Landwirtschaft beschäftigt sind, die rund 66 Prozent der Weltproduktion an Weizen erarbeiten, die rund 65 Prozent der Weltproduktion an Mais erarbeiten, und so manches mehr. In den Entwicklungsländern sind über 670 Millionen Menschen in der Landwirtschaft tätig, und sie produzieren bei allen Produkten wesentlich weniger als die Hälfte der Welterzeugung.

Das zeigt schon das Verhältnis, mit dem wir hier konfrontiert sind. Ich möchte Ihnen die Zahlen nicht vorlesen. Aber ich glaube, diese Beispiele allein zeigen schon,

wie wichtig es ist, daß wir in diesen Ländern entsprechend wirtschaften und vor allem eben auch die Landwirtschaft aufbauen.

Es ist aber einmal das Problem, daß die Menschen in diesen Ländern ja keine Ahnung von modernen Wirtschaftsproblemen haben. Sie können sie ja nicht haben, weil sie — nun ja, man kann es, glaube ich, ruhig sagen — unter mittelalterlichen Verhältnissen dort zu leben gezwungen sind. Da kann man nur durch den Aufbau von Beispiel Landwirtschaften eben hier Anfänge setzen, und diese Anfänge müssen entsprechend ausgebaut werden.

Es ist wesentlich und sehr wichtig, daß wir auch Leute zur Verfügung haben, die bereit sind, in diese Länder zu gehen. Wir haben das Entwicklungshelfergesetz zurückgestellt. Es wird sicher notwendig sein, dieses Gesetz entsprechend auszubauen.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir uns immer mehr anstrengen, Menschen zu bekommen, die bereit sind, in diese Länder zu gehen. Selbstverständlich müssen wir ihnen auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Es sind doch schon wesentliche Ansätze geschaffen worden, und in den einzelnen Ländern wurde schon sehr viel geleistet. Es sind die modernen Zuchtmethoden zur Verbesserung der einzelnen Tierrassen in diesen Ländern doch schon eingesetzt worden. Es wurde hier schon einiges getan, um den Eingeborenen zu zeigen, wie sie mit den modernen Erkenntnissen umgehen müssen.

Der Mineräldüngereinsatz ist eine Sparte, die besonders wichtig ist, aber auch der Aufbau eines entsprechenden Genossenschaftswesens. Das ist genauso wichtig und gehört genauso dazu. Es ist in diesen Ländern oft noch so, daß durch eine überhöhte Viehzahl ein Raubbau an der Vegetation vorgenommen wird, weil zu wenig Ackerbau betrieben wird und weil eben dort noch die alten Vorurteile gelten, daß der mehr ist, der möglichst viele Tiere sein eigen nennt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß wir von Österreich aus auch schon nicht unwesentliche Exporte gerade unserer Zuchttiere in die Wege geleitet haben, wo wir unsere Zuchttiere jenen Ländern zur Verfügung stellen, um mit einem entsprechend wertvollen Material eine Landeszucht dort aufbauen zu können.

Ein wesentliches Problem ist in diesen Ländern auch die Landflucht. Das ist ein Wort, das auch wir kennen und von dem wir immer wieder sagen: Das ist ein gewisses Problem. — Aber es ist unvorstellbar, welche Schwierigkeiten, welche Probleme daraus erwachsen,

11050

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Brandstätter

weil einfach in den Städten die Unterkünfte nicht vorhanden sind und weil keine Möglichkeiten gegeben sind, die Menschen aufzunehmen.

Andererseits ist es so, daß auf dem Land eben keine Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Es ist kein Gewerbe da, um den Menschen Beschäftigung und Verdienstmöglichkeit zu geben. Ich glaube aber — und nach den Informationen, die ich mir besorgt habe, wird es immer wieder gesagt —: Der Wandel, den diese Völker von den mittelalterlichen Verhältnissen heraus in die neuzeitliche Gesellschaft durchmachen müssen, müßte oder muß sich im gewohnten ländlichen Bereich vollziehen können, damit er entsprechend vor sich gehen kann und es hier nicht zu noch größeren Problemen kommt.

Die beiden Faktoren — auf der einen Seite die Zurückgebliebenheit der Menschen in den ländlichen Gebieten, die noch ärger ist als in den Städten, und auf der anderen Seite auch die Abhängigkeit dieser Bewohner — sind nun einmal eine Tatsache. Es müssen unsere Entwicklungshelfer sein — sie bemühen sich ja sehr —, die entsprechende Abhilfe schaffen.

Ich möchte nur ein Beispiel anführen, das für uns vielleicht ganz unvorstellbar ist, aber es ist eine Tatsache: Den Frauen, den Müttern in diesen Gebieten muß oft erst gelehrt werden, wie sie mit den Nahrungsmitteln umgehen müssen, um den Nährwert entsprechend erhalten zu können. Das muß man diesen Leuten erst beibringen. Mir wurde gesagt, daß die Eingeborenen sehr bemüht sind zu lernen. Sie kommen in die Mütterberatungsstellen, sie versuchen wirklich, ihr Möglichstes zu tun, um etwas zu lernen. Aber die Voraussetzung ist natürlich, daß die entsprechenden Stellen aufgebaut werden, daß man auf die einzelnen Länder, auf die Mentalität der Menschen dort besonders Rücksicht nehmen muß und daß der Ausspruch „gewußt wie“ in diesen Ländern besonders wichtig ist.

Aber dank der Arbeit jener Organisationen, die in Österreich bis jetzt Entwicklungshilfe geleistet haben und die auf diesem Gebiet schon sehr große Erfahrung haben, ist es doch gelungen, schon einiges zu erreichen. Alle diese Organisationen wissen aus ihrer Erfahrung heraus, wie die Hilfe entsprechend sinnvoll eingesetzt werden kann und wie eben mit oft verhältnismäßig geringen Mitteln doch gute Erfolge erzielt werden können.

Ich glaube, es ist nur recht und billig, wenn wir heute allen diesen Organisationen und allen jenen Menschen, die bis jetzt hier Entwicklungshilfe geleistet haben, wirklich unseren Dank aussprechen. Wenn wir heute

das Entwicklungshilfegesetz beschließen, dann heißt das ja nicht, daß damit die Entwicklungshilfe beginnt, sondern die Entwicklungshilfe ist von diesen Organisationen, ist von unseren Entwicklungshelfern wirklich schon in sehr großem Ausmaß geleistet worden. Ich glaube, dafür gebührt wirklich unser Dank.

Ich hätte hier einige Beispiele. Ich möchte mir aber ersparen, im einzelnen darüber zu sprechen, wie in manchen Ländern, zum Beispiel in Bolivien, eine Rinderfarm aufgebaut wurde oder zum Beispiel eine landwirtschaftliche Schule, die jetzt schon einem einheimischen Leiter übergeben werden konnte. All diese Dinge braucht man nicht anzuführen. Aber wenn man weiß, daß in einem Gebiet in der Größe des Burgenlandes zwei Stationen errichtet sind, in denen fünf Leute arbeiten, um dort ebenso Schwerpunktstationen aufzubauen, so zeigt das die Schwierigkeiten auf, in denen sich unsere Entwicklungshelfer befinden. In Neuguinea zum Beispiel gibt es ein Ausbildungszentrum für den Gemüsebau. Es gibt dort alle europäischen Gemüsesorten und es wird den Einheimischen gezeigt, wie man den Gemüsebau betreibt.

Es gibt sehr viele Beispiele, die ich nicht anführen möchte. Ich möchte nur zum Schluß allen jenen Idealisten, die bereit sind, sich für die gute Sache zu opfern, meinen Dank aussprechen. Die Leistungen, die da erbracht werden, sind sicher sehr hoch einzuschätzen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese Menschen leisten wirklich Großes in Vertretung der satten Wohlstandsbürger der reichen Länder. Ich glaube, unsere Aufgabe ist es, ihnen wirklich jene Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie diese Aufgabe auch in Zukunft leisten können. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär Dr. Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Das heutige Gesetz, das wir einstimmig verabschieden werden, gibt uns das erste Mal Gelegenheit in diesem Höhen Haus, länger als einige Minuten anlässlich einer kurzen parlamentarischen Anfrage und ihrer Beantwortung über Entwicklungshilfe zu reden. *(Abg. Dr. Gruber: Das haben wir schon öfter bei der Budgetdebatte gemacht, Herr Staatssekretär! Da waren Sie noch nicht da, haben wir schon darüber geredet!)* Ich glaube, wir können darüber froh sein, daß es möglich ist, heute länger über Entwicklungshilfe zu sprechen.

Ich glaube, daß es gut ist, daß wir uns dabei einiger Tatsachen bewußt werden, die heute hier klargestellt wurden. Das Gesetz wird

Staatssekretär Dr. Veselsky

einstimmig beschlossen. Es wird damit die übereinstimmende Auffassung der politischen Parteien und politischen Kräfte in Österreich unterstrichen, der Dritten Welt partnerschaftlich zur Seite zu stehen, der Dritten Welt Hilfe zu leisten.

Ich glaube, das kontrastiert sehr erfreulich zu dem Bild, das man bekommen kann, wenn man die österreichischen Presseerzeugnisse ansieht. Man könnte nämlich schier verzweifeln und glauben, der Österreicher lehnt Entwicklungshilfe rundweg ab, sieht überhaupt keine Notwendigkeit dazu. Befragungen aber zeigen ein anderes Bild, daß nämlich junge Menschen sehr wohl für Entwicklungshilfe sehr engagiert sind und daß sie durchaus jene Bereitschaft haben könnten, die anzusprechen unsere Aufgabe wäre, nämlich im Dienste der Entwicklungshilfe tätig zu werden. Und ich glaube, auch die Politik unterstreicht heute ihre Bereitschaft, die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe zur Kenntnis zu nehmen.

Diese Entwicklungshilfe ist — darauf wurde hingewiesen — eigentlich in eine allgemeine internationale Krise gekommen. Dies insofern, als heute die Entwicklung selbst der entwickelten Staaten problematisiert wird, daß man weiß, daß es Grenzen des Wachstums gibt, daß es zu einer Inflationsbeschleunigung gekommen ist, daß wir eine Energieverknappung haben und daß das Wohlstandsgefälle eine Vertiefung erfahren hat.

Aber wir haben diese Krise der Entwicklung insbesondere auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe. Wir müssen offen aussprechen, daß selbst jene Staaten, die sich bisher schon viel mehr mit der Entwicklungshilfe beschäftigt haben als Österreich, das keine koloniale Vergangenheit hat, das abgeschieden ist von den Weltmeeren und daher vielleicht kein Naheverhältnis besitzt zu diesen Problemen, daß also auch andere Staaten, die mehr Erfahrung haben, die Dinge früher anders und vielleicht auch unrichtig gesehen haben. Man sah das Problem quantitativ, als ob es nur darauf ankommen würde, genug Geld aufzuwenden für diese Dinge, um sich gleichsam ein Alibi und um sich Gewissensbisse vom Hals zu schaffen.

Nun stellen wir fest, daß diese Betrachtungsweise zu einer Frustration geführt hat. Wir erleben nämlich einen Rückgang der allgemeinen Entwicklungshilfeleistungen, obwohl die Vereinten Nationen stolz beschlossen hatten, die siebziger Jahre zur zweiten Dekade der Entwicklungshilfe zu machen und 1 Prozent des Sozialproduktes der entwickelten Staaten für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich werden es immer weniger.

Wir haben darüber hinaus eine weitere Krisenerscheinung der Entwicklungshilfe bei der letzten Außerordentlichen Generalversammlung der Vereinten Nationen besprochen, als festgestellt wurde: Was wir brauchen, ist eigentlich nicht eine Verteilung von Almosen, sondern die Entwicklung einer neuen partnerschaftlichen Kooperationsbasis, einer neuen weltwirtschaftlichen Ordnung. Aber das rührt ja am Frieden dieser Welt, und daher geschieht nicht allzu viel. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Und wir haben eine Krise der Entwicklungshilfe auch, die dadurch dokumentiert wird, daß es zu Fehlleitungen gekommen ist, daß diese ins Bewußtsein der Menschen gedrungen sind und daß man heute eben — sehr zu Recht manchmal — sagt: Ja Gott, Entwicklungshilfe, das bedeutet halt auch, daß der eine oder andere Besitzende in der Dritten Welt seine Lebensverhältnisse noch verbessert, während die Masse der Menschen dort weiterhin in größter Armut und in Hunger vegetiert.

Ich glaube, daß es daher sehr bedeutsam ist, daß wir uns trotz dieser allgemeinen Krisenhaftigkeit der Situation dazu aufraffen, nunmehr einen gesetzlichen Rahmen für die Entwicklungshilfe in Österreich zu schaffen.

Es ist richtig, was in der Diskussion gesagt wurde, daß damit keine Verpflichtung zu Entwicklungshilfeleistungen normiert ist, daß das vielleicht im Rahmen eines Fonds besser hätte geschehen können, daß aber verfassungsrechtlich Bedenken bestanden und daß man deshalb darauf verzichtete, diese Konstruktion zu wählen.

Es ist richtig, daß es auf den guten Willen ankommt, ob genügend Dotationen in Zukunft möglich sind. Und dazu braucht man, glaube ich, auch die Unterstützung der öffentlichen Meinung. Dazu braucht man auch die Unterstützung jener, die eigentlich die Aufklärungswelle, die von der Regierung heute hier verlangt wurde, hinaustragen sollten. Ich glaube, offen sagen zu müssen: Wir brauchen auch mehr aufgeklärte Haltung bei jenen, die diese Aufklärung dann verbreiten sollten.

Hohes Haus! Ich glaube, daß es auch richtig war, daß heute hier versucht wurde zu bilanzieren und die Kläglichkeit unserer bisherigen Entwicklungshilfebemühungen, die quantitative Kläglichkeit, herauszustellen. Nur stimmt es nicht, wenn gesagt wurde, daß 1973 unsere Entwicklungshilfeleistungen aus öffentlichen Mitteln 0,09 Prozent des Sozialproduktes betragen. Nein, wir konnten sie erhöhen von 1972 auf 1973, und wir erreichten immerhin 0,15 Prozent. Das war immerhin schon mehr, aber noch immer kläglich wenig,

11052

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Staatssekretär Dr. Veselsky

wenn wir wissen, daß wir uns den Vereinten Nationen gegenüber verpflichtet haben, in den siebziger Jahren direkt aus öffentlichen Mitteln letztlich 0,7 Prozent des Sozialprodukts an Entwicklungshilfe zu leisten. Darauf möchte ich hinweisen.

Ich glaube, daß es auch richtig war, daß mit Beginn dieses Jahres, mit Wirksamwerden des Ministeriengesetzes, die Entwicklungshilfekompetenzen beim Bundeskanzler im Bundeskanzleramt zusammengeführt wurden, und ich glaube, daß wir auch richtig liegen, wenn wir in Erfüllung der Regierungserklärung nun darangehen beziehungsweise bereits darangegangen sind, Entwicklungshilfeschwerpunkte zu erarbeiten und nicht mehr nach der hier zu Recht kritisierten Gießkannenmethode vorzugehen. Ein kleines Land wie Österreich kann nicht überall zur gleichen Zeit wirkungsvoll helfen. Wenn wir wirkungsvoll helfen wollen — und das ist unsere Absicht —, dann müssen wir unsere geringen Mittel konzentrieren auf einige wenige Anwendungsfälle, auf einige wenige Staaten, in einigen wenigen Gebieten. Und „Gebiete“ hat hier eine räumliche wie auch eine sachliche Bezogenheit.

Wir haben gewisse gute Erfahrungen auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe sammeln können, und sie gilt es jetzt vermehrt zu nützen.

Hohes Haus! Ich glaube, damit sagen zu dürfen: Es war eine sehr erfreuliche Diskussion, und es ist eine erfreuliche Tatsache, daß dieses Gesetz gemeinsam beschlossen werden kann. Ich glaube, es stellt Österreich ein gutes Zeugnis aus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1192 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-122 der Beilagen) gemäß § 11 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972, BGBl. Nr. 272, über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (1115 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Fleischmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Fleischmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Verfassungsausschusses habe ich über die Vorlage III-122 der Beilagen zu berichten, die sich in erster Linie mit Fragen der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik beschäftigt.

Der Verfassungsausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 7. Mai 1974 in Verhandlung gezogen und nach einer verhältnismäßig kurzen Diskussion einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Für den Fall von Wortmeldungen bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht der Bundesregierung, III-122 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1051 der Beilagen): Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1183 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Willinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Willinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende Deklaration sieht die Anwendung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens auf einen weiteren Staat, die Philippinen, vor. Die Einbeziehung der Philippinen in den Anwendungsbereich des GATT ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen.

Die erwähnte Deklaration ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich bin weiters ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschlußantrag, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1051 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1113 der Beilagen): Neunte Niederschrift (Procés-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1184 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Stögner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stögner**: Ich bringe den Bericht des Zollausschusses betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Tunesien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) als vorläufiges Mitglied seit 12. November 1959 an. Alles weitere ersuche ich dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Neunte Niederschrift (Procés-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1113 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschlußantrag, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1113 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1125 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955, das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache und das Grenzkontrollgesetz 1969 geändert werden (1185 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Zollgesetzes 1955, des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung

11054

Nationalrat XIII. GP — 111. Sitzung — 10. Juli 1974

Präsident Dr. Maleta

und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache und des Grenzkontrollgesetzes 1969.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Brunner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1125 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955, das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache und das Grenzkontrollgesetz 1969 geändert werden.

Der schriftliche Bericht liegt Ihnen vor.

Der Zollausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1125 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 1185 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1128 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird (Präferenzzollgesetznovelle 1974) (1186 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Präferenzzollgesetznovelle 1974.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hietl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hietl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ziel des Präferenzzollgesetzes 1972 war es, durch einen präferenziellen Abbau der Zölle für Waren, die aus Entwicklungsländern stammen, die Exporterlöse dieser Länder zu erhöhen und dadurch ihre Industrialisierung zu fördern.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher als weitere Etappe eine Zollsenkung auf die Hälfte der Ausgangszollsätze für die meisten industriell-gewerblichen Waren, die schon bisher vom Präferenzzollgesetz erfaßt waren, vor. Eine Ausnahme hievon bildet der Textilsektor. Für die hievon betroffenen Waren soll die Zollsenkung lediglich im Ausmaß von 35 Prozent der Ausgangszollsätze vorgenommen werden. Was die Waren des landwirtschaftlichen Sektors anlangt, so werden für bestimmte Waren die Vorzugszollsätze weiter abgesenkt beziehungsweise weitere Waren von Exportinteresse für Entwicklungsländer in den Kreis der begünstigten Waren neu aufgenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 1186 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 10. Juli 1974, für 18 Uhr 45 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

Präsident Dr. Maleta

1. Debatte über die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers betreffend die Ernennung des außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters Dr. Erich Bielka-Karltreu zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und des Direktors Dipl.-Ing. Günther Haiden zum Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

2. Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1157 der Beilagen): Protokolle I, II und III der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Feber 1970 (1214 der Beilagen)

3. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1207 der Beilagen): Abkommen über die Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (1222 der Beilagen)

4. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1146 der Beilagen): Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen (1161 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1147 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (1162 der Beilagen)

6. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1148 der Beilagen): Bundesgesetz über eine

Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen (1163 der Beilagen)

7. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1149 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur (1164 der Beilagen)

8. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1150 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (1165 der Beilagen)

9. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1132 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird (1193 der Beilagen)

10. Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1118 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (1197 der Beilagen)

11. Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1119 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird (1198 der Beilagen)

12. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1131 der Beilagen): Agrarbehördengesetz-novelle 1974 (1234 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 25 Minuten